**Gebietsteckbriefe**

**Übersichtskarte Nord – Obere Gäue / Albvorland** ..... 3
**Übersichtskarte West – Schwarzwald** ..... 4
**Übersichtskarte Ost – Baaralb / Hegaualb** ..... 5
**1 Hönigwald** ..... 6
**2 Hart** ..... 13
**3 Nördlich Dürrenmettstetten** ..... 21
**4 Östlich Dürrenmettstetten** ..... 28
**5 Priorberg** ..... 35
**6 Westlich Brachfeld** ..... 41
**7 Neckarhausen** ..... 48
**8 Glockenturm-Steingarten** ..... 55
**9 Mammental-Glockenturm** ..... 64
**10 Tannwald, Blumentäle, Großes Aischfeld** ..... 73
**11 Zwischen Hartwald und Geigenberg** ..... 83
**12 Bei Rötenberg** ..... 90
**13 Enggartswasen/Auglesbühl bis Hochwald** ..... 97
**14 Wölflesgrund** ..... 104
**15 Schlurrainwald-Laubenlindenwald** ..... 111
**16 Feurenmoos** ..... 118
**170 Tann-Eichwald-Kautenwald** ..... 125
**180 Steinreute-Dorferholz-Hochwald** ..... 132
**19 Harzwald/Buchbrunnen und Hörnle** ..... 139
**20 Hummelbühl/Bühlenwald** ..... 147
**200 Bannholz-Globen-Fuchsgrube** ..... 154
**21 Linsenberg/Oberholz und Lachenwald** ..... 161
**220 Hart/Vaihinger Wald** ..... 169
**23 Mittelberg und Bitzwäldle** ..... 176
**24 Südlich Harthausen** ..... 184
**240 Römerstraße westlich Irslingen** ..... 191
**25 Geißrücken** ..... 199
**250 Feldflur nördlich Gößlingen** ..... 206
**26 Harthauser Berg-Bauberg-Sanderwald** ..... 214
**27 Zwischen Sigmarswangen und Wittershausen** ..... 221
**28 Hummelberg-Stumpen-Eichwald** ..... 228
**29 Hochgasse/Ellenberg, entlang A81** ..... 236
**30 Waldgebiet zwischen Brittheim und Keltertal** ..... 244
**31 Engewald** ..... 251
**32 Tonau/Bernstein und Nonnenbühl** ..... 258
**33 Kirchberg** ..... 265
**34 Sommerberg-Geißberg** ..... 272
**35 Rappeneck** ..... 279
**36 Brogenwald-Steinwald-Glaswald** ..... 286

**37 Windkapf-Winterecke ..... 293**
**38 Kapfwald-Falkenhöhe ..... 300**
**39 Allmendwald ..... 307**
**40 Neuhäuslewald ..... 312**
**41 Bohremerwald und Gerenwald ..... 319**
**42 Warmberg/Schopfelenwald-Wannengrundwald/Brenntenholz-Dornen ..... 326**
**43 Lauberhart/Lomberg bis Horn ..... 334**
**44 Oberer Berg-Höllbühl ..... 342**
**45 Zundelberg bis Weilenberg ..... 349**
**46 Konzenberg (Hummelskopf) ..... 361**
**47 Möhringer Berg ..... 368**
**48 Amtenhauser Berg ..... 374**
**491 Homberg-Höhe ..... 383**
**492 Eck-Altenhau ..... 390**
**50 Höhe und Schnellenberg ..... 397**
**510 Hölle ..... 406**
**Natura 2000-Voruntersuchung von Natura 2000-Bestandteilen im näheren Umfeld einzelner Untersuchungsgebiete ... 413**
**Natura 2000-Bestandteile „Horber Neckarhänge“ ..... 414**
**Natura 2000-Bestandteile „Neckartal zwischen Rottweil und Sulz“, „Brandhalde“ und „Schlichemtal“ ..... 415**
**Natura 2000-Bestandteile „Baar, Eschach und Südostschwarzwald“, Teilgebiet „Eschachtal“ ..... 417**
**Natura 2000-Bestandteile „Mittlerer Schwarzwald bei Hornberg und Schramberg“ ..... 419**
**Natura 2000-Bestandteile „Mittlerer Schwarzwald“ ..... 421**
**Natura 2000-Bestandteile „Mittlerer Schwarzwald“, „Baar, Eschach und Südostschwarzwald“, Südliche Baaralb“ ..... 422**
**Natura 2000-Bestandteile „Baar“ ..... 424**
**Natura 2000-Bestandteile „Großer Heuberg und Donautal“ ..... 425**
**Natura 2000-Bestandteile „Mittlerer Schwarzwald“, „Baar, Eschach und Südostschwarzwald“, Südliche Baaralb“ ..... 427**

**Übersichtskarte Nord – Obere Gäue / Albvorland**

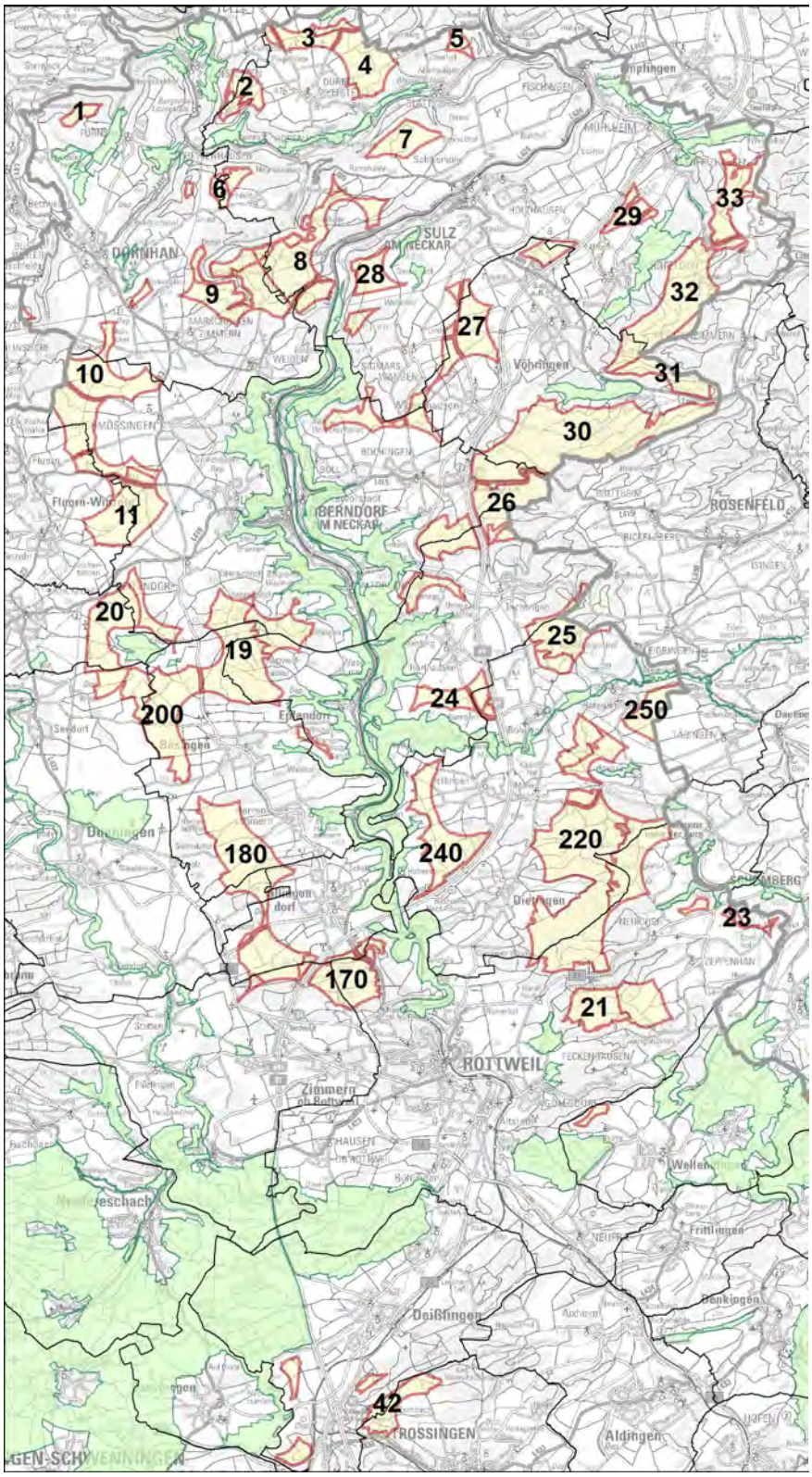


Regionsgrenze

Gemeindegrenzen

Untersuchungsgebiete

Natura2000-Gebiete

**Übersichtskarte West – Schwarzwald**

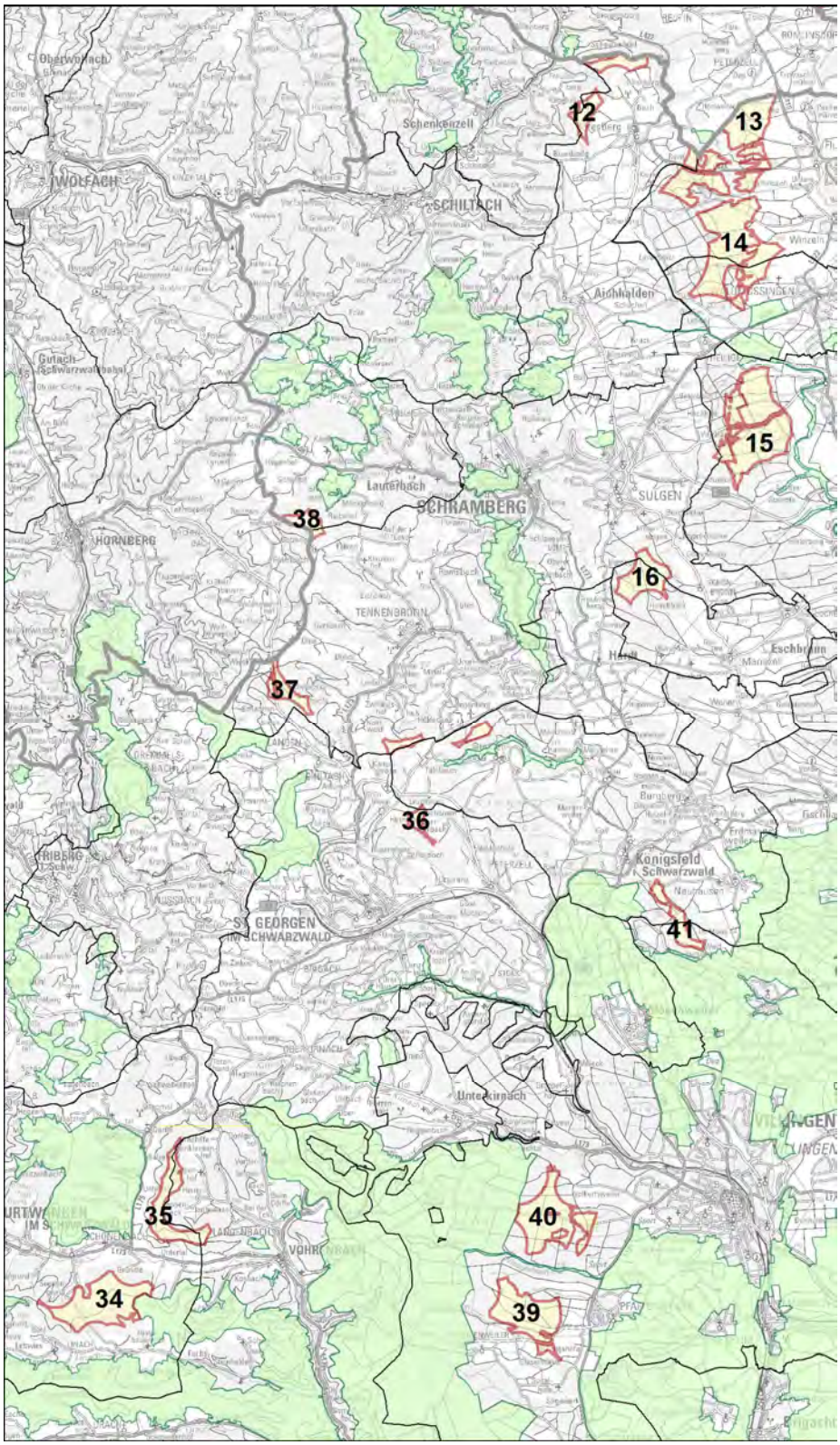


Regionsgrenze

Gemeindegrenzen

Untersuchungsgebiete

Natura2000-Gebiete

**Übersichtskarte Ost – Baaralb / Hegaualb**

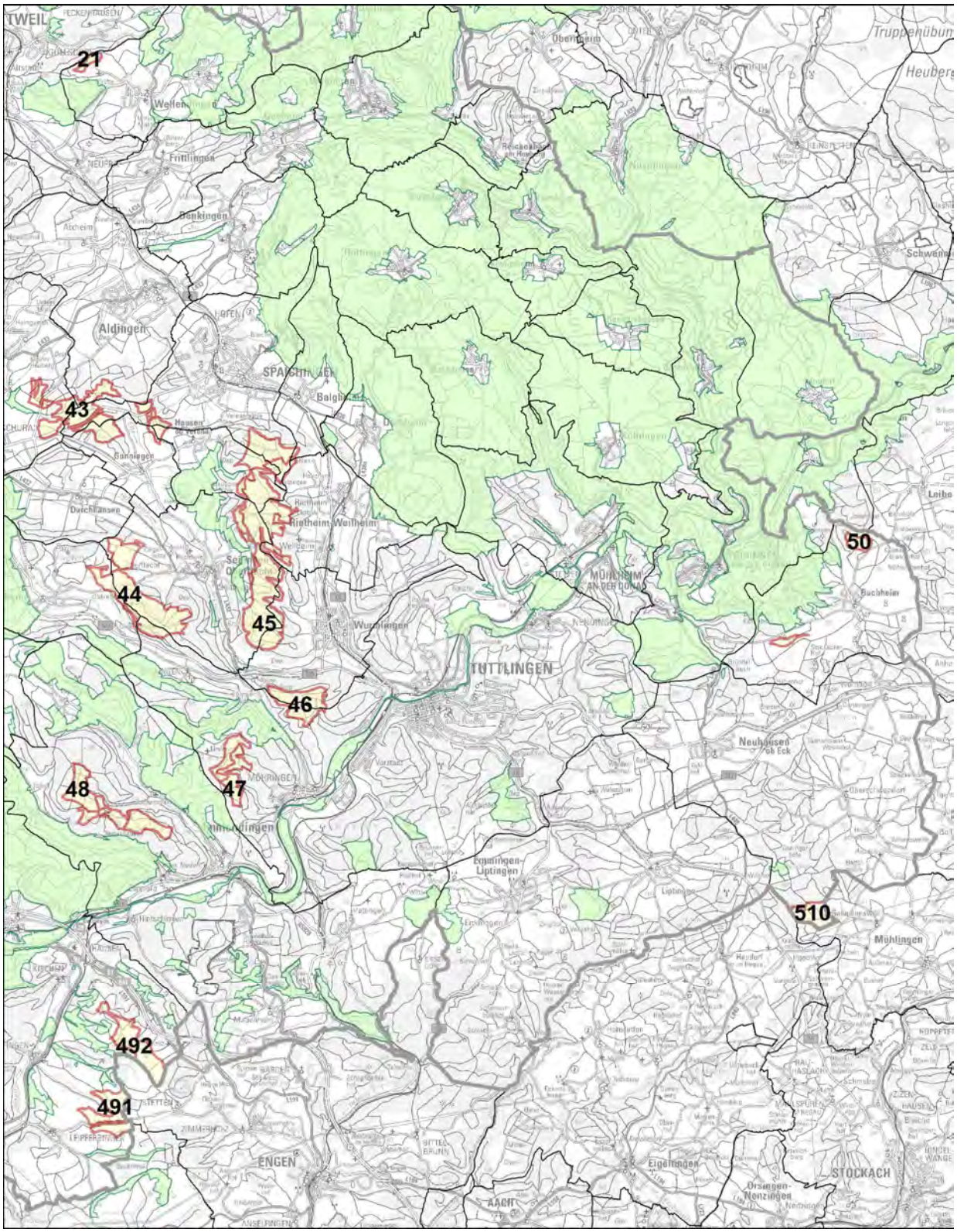


Regionsgrenze

Gemeindegrenzen

Untersuchungsgebiete

Natura2000-Gebiete

| | |
|---|---|
| Steckbrief-Nr. und Gebietsbezeichnung: | **1 Hönigwald** |
| Landkreis: | Rottweil |
| Gemeinde(n), Gemarkung(en): | Dornhan (Dornhan, Fürnsal) |
| Untersuchungsgebiet: | 27,7 ha |
| Bestehende und prägende Nutzung(en): | Waldgebiet |

Bewertung der Umweltauswirkungen anhand der räumlichen Betroffenheit von Funktionen und Umweltmerkmalen

Schutzgut Boden

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | von 3 ha des Gebiets mit Funktion Bodenschutzwald |
| *Hinweis* | *auf die ≥ hohe Filter- und Pufferfunktion auf rund 50 % des Gesamtgebiets* |
| Bewertung | Aufgrund der bestehenden Erschließung und der randlichen Lage der schutzwürdigen Bereiche wird von einem geringen Konfliktpotenzial ausgegangen und die Beeinträchtigung als nicht erheblich eingestuft. |

Schutzgut Wasser

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | - |
| Bewertung | Auf Ebene der Regionalplanung werden die Auswirkungen durch die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen als nicht erheblich eingestuft. |

Schutzgut Mensch

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | Besiedlung (punktuell), im Abstand von 750m ab Gebietsgrenze |
| Bewertung | Auf Regionalplanebene werden die vorhandenen punktbezogenen Beeinträchtigungen als nicht erheblich eingestuft. |
| *Hinweis* | *auf 0-10 an den Nahbereich grenzende wirkempfindliche Gebäudenutzungen in jeweils beiden Teilflächen.* |
| | *Plangebiet ist zu 74 % als Wald mit relativ großer Bedeutung für die Erholung eingestuft (Stufe 2).* |
| | *Bei der Standortfestlegung sollte zur Konfliktvermeidung das mögliche Abrücken von der Festlegungsgrenze und damit die Abstandsvergrößerung zu empfindlichen Nutzungen vorrangig geprüft werden.* |

Schutzgut Biotope, Arten und biologische Vielfalt

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | Das Gebiet deckt sich zu ca. 40 % mit einem Korridor des Generalwildwegeplans. |
| Bewertung | Die Auswirkungen durch die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen werden auf Ebene der Regionalplanung als nicht erheblich eingestuft. |
| *Hinweis* | *Sensibilitätskarte Fledermäuse aus dem Schutzkonzept für Fledermäuse in Baden-Württemberg: Das Konfliktpotenzial wird in Teilen des Untersuchungsgebiets als hoch eingestuft (Kategorie 3).* |

Schutzgut Landschaft

| | | | |
|---|---|---|---|
| Betroffenheit | aus der Verschneidung der Beeinträchtigungsintensität und der Wirkempfindlichkeit | | |
| | Wirkzone 750 m | Wirkzone 2.500 m | Wirkzone 5.000 m |
| | erheblich | erheblich | nicht erheblich |
| | Es grenzen hoch-wirkempfindlich eingestufte Flächen an. | | |
| Bewertung | Innerhalb der Landschaftsbildeinheit wird nach Inaugenscheinnahme des Gebiets die Beeinträchtigung der Landschaft als sehr erheblich eingestuft. | | |
| *Hinweis* | *Das Plangebiet liegt im Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord.* | | |

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | - |

| | |
|---|---|
| Gesamtgebietliche Einstufung der Umweltauswirkungen | sehr erheblich (aufgrund der Beeinträchtigung der Landschaft) |

Hinweis zu Umweltauswirkungen durch Vorbelastung und Kumulation: keine
Sonstige Hinweise: keine

Gesamtbewertung:
Für die Darstellungen aus dem Sachlichen Teilflächennutzungsplan Windenergie der Stadt Dornhan liegen insbesondere für den Artenschutz abwägungsrelevante Planungsgrundlagen vor („Aus artenschutzfachlicher Sicht ist daher zusammenfassend zu empfehlen die Konzentrationsfläche auch weiterhin für eine Windkraftnutzung zu verfolgen.“[1]).
Der Leitlinie des Gegenstromprinzips entsprechend werden gegenüber den untersuchten Bereichen auf Regionalplanebene das teilräumliche Konzept mit den Darstellungen des Flächennutzungsplans übernommen und als Vorranggebiete für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen festgelegt.

[1] Büro für Faunistik und Landschaftsökologie, Bingen (2021): Konflikteinschätzung zur Avifauna und Windenergie auf Konzentrationsflächen der Stadt Dornhan (5 Zusammenfassung der artenschutzfachlichen Bewertungen für die 15 Konzentrationsflächen

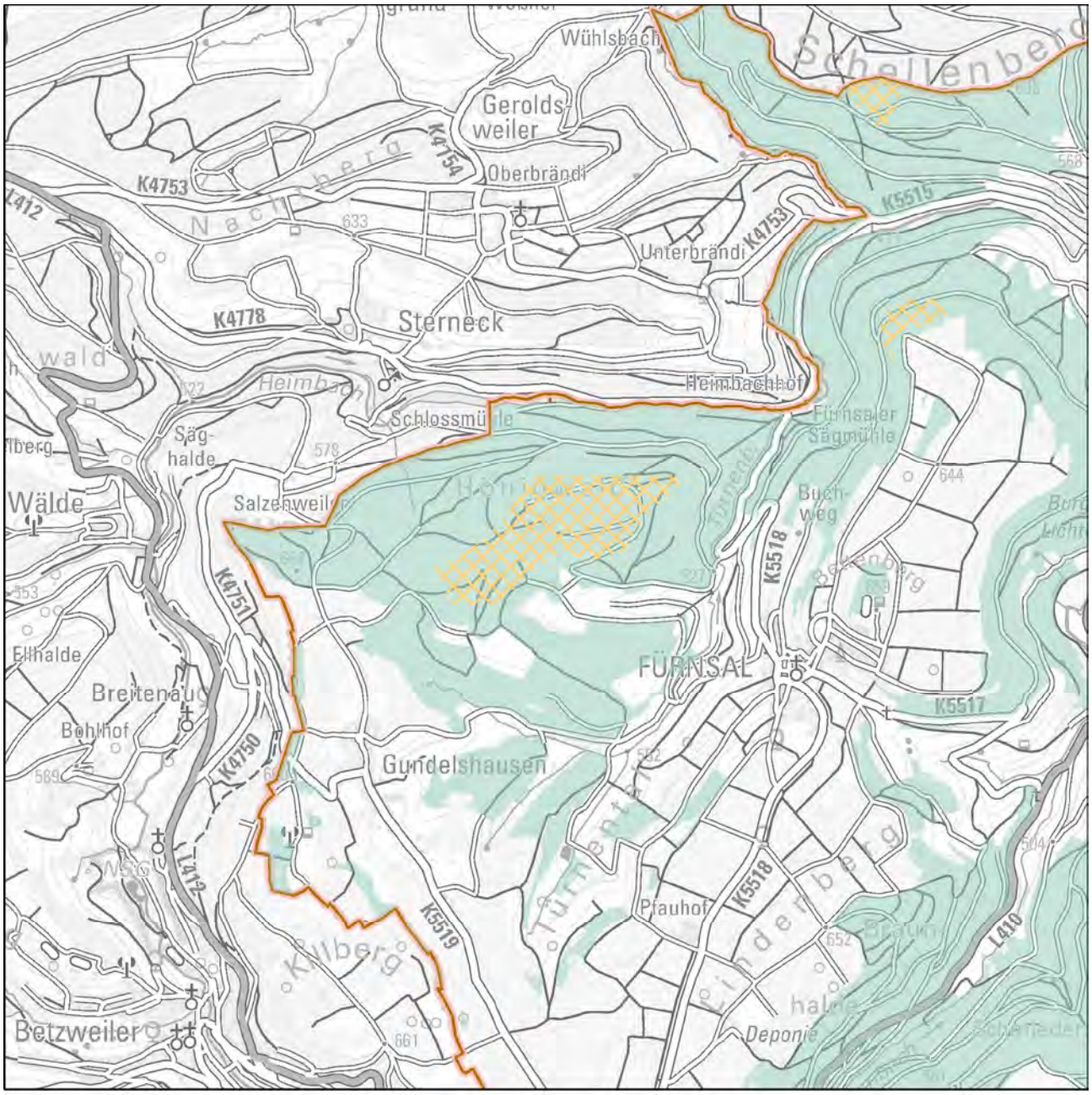


Festlegung "Vorranggebiete für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen"

Karte 1 Gebietsteckbrief-Nr. 1

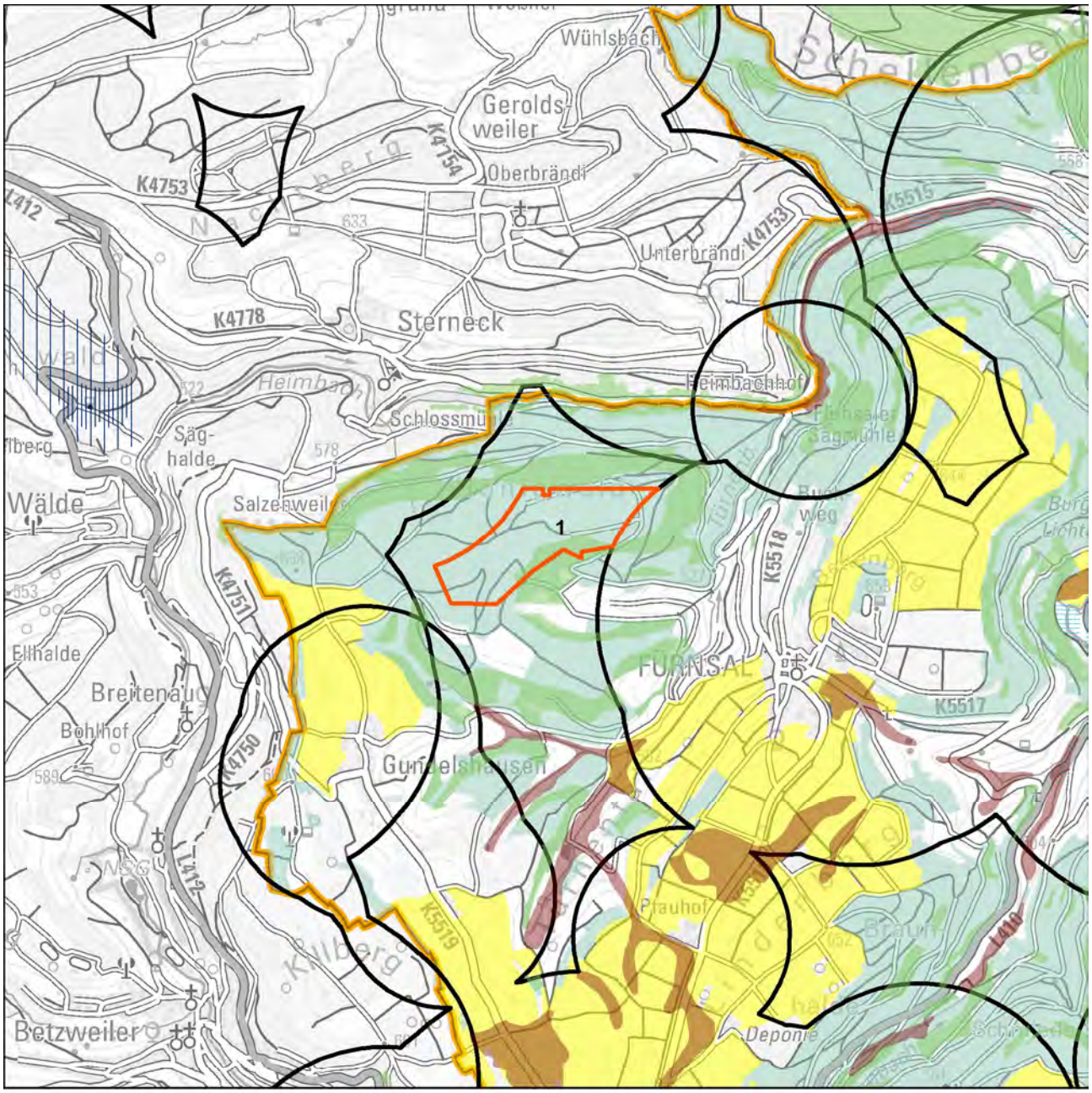


Schutzgüter Boden, Wasser, Mensch, Kultur-/Sachgüter

- WEA-Bestand
- Regionsgrenze
- Gemeindegrenze
- Untersuchungsgebiet
- landwirtschaftl. Vorrang-, Vorbehaltsfluren
- Wald
- Bodenschutzwald
- hohe Bodengesamtbewertung
- Siedlungs-Vorsorgeabstände
- Denkmalschutz_p
- LAD_BuK_12_19_28_M
- LAD_Arch_12_22_M
- Denkmalschutz_l
- Denkmalschutz_f
- LAD_Arch_12_22_F

Wasserschutzgebietszonen

- WSG Zone I
- WSG Zone II
- WSG Zone III
- Hochwasserschutz

N

1:30.000

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9- 1/19
Unter Verwendung von Umweltfachdaten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW)

Karte 2 Gebietsteckbrief-Nr. 1

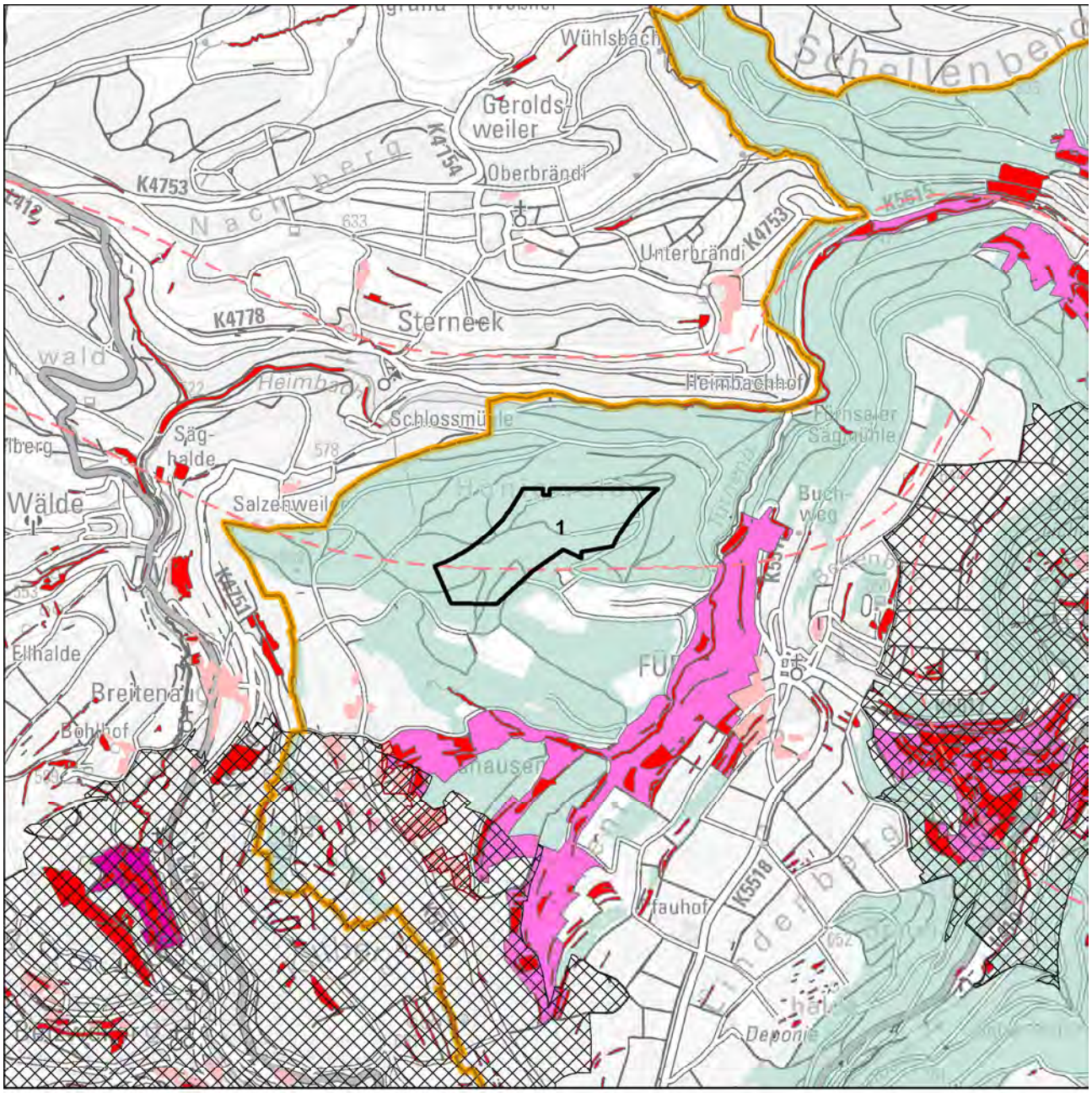


## Schutzgüter Biotope, Arten und biologische Vielfalt

- WEA-Bestand
- Regionsgrenze
- Gemeindegrenze
- Untersuchungsgebiet
- FFH-Gebiet
- Naturschutzgebiet
- SPA-Gebiet
- Schutzbed. Bereiche Naturschutz u. Landschaftspflege
- Hochwertige Flächen_hNB

Fachbeitrag Artenschutz (2022; 2023)

- Schwerpunktvorkommen B
- Bereiche von Sonderstatusarten gemäß Fachbeitrag
- Generalwildwegeplan-Korridor
- Gesetzlich geschützte Biotope / Lebensräume
- Biotopverbund-Kernflächen
- Wald
- Grünzüge / Grünzäsuren

N

1:30.000

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9- 1/19
Unter Verwendung von Umweltfachdaten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW)

Karte 3 Gebietsteckbrief-Nr. 1

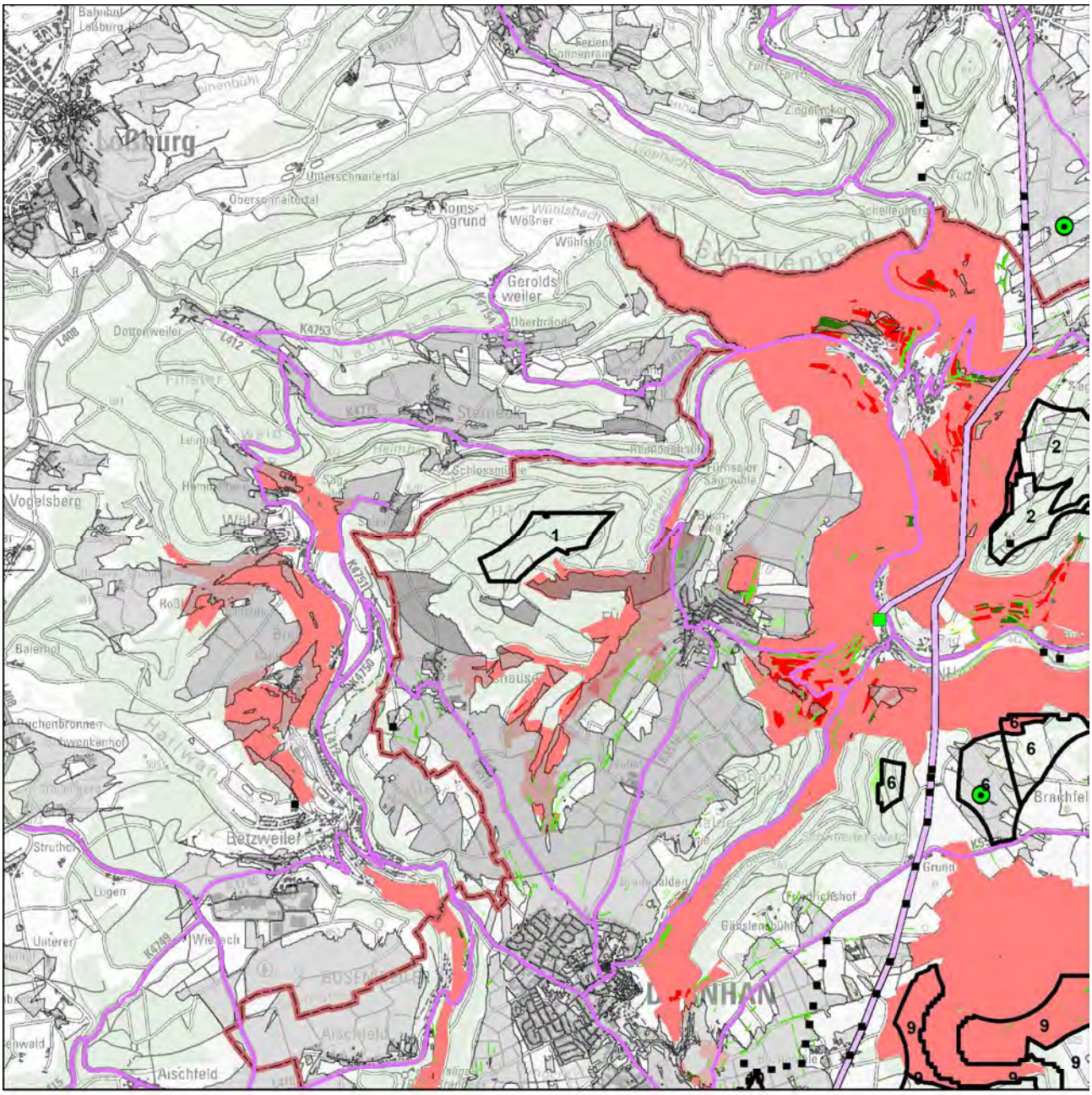


Schutzgut Landschaft

WEA-Bestand
Umspannwerke
Punktuelle Infrastruktur
Hochspannungsleitungen
Verkehrsinfrastruktur
Regionsgrenze

Bebauung
Wald

Sichtbarkeit WEA im Wirkraum
750m
2.500m
5.000m

Empfindlichkeit
gering
mittel
hoch
sehr hoch

Landschaftselemente
untergeordnet
weniger prägend
prägend
stark prägend

N

1:50.000

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9- 1/19
Unter Verwendung von Umweltfachdaten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW)

Aufnahmebogen Inaugenscheinnahme Suchraumkulisse Windkraft

Merkmale für die Bewertung des Landschaftsbildes bei der Inaugenscheinnahme, i. R. im Übergang der Wirkzone 2.500 m zu 5.000 m

| | | | |
|---|---|---|---|
| Gebietssteckbrief-Nr. | | | 1 |
| Naturraum/Landschaftsbildeinheit: Obere Gäue | | | |
| | | | |
| Technogene Vorprägung* | Ja☐ | ---------- | Nein☒ |
| wenn ja, welche:<br>(keine bestehenden WEA in Wirkzone bis 2.500m,<br>Hochspannungsleitungen im weiteren Umfeld) | | | |
| Störende Landschaftsbestandteile | Ja☐ | ---------- | Nein☒ |
| wenn ja, welche:<br>Summe der technogenen Überprägung | | | |
| *Räumliche Bündelungsmöglichkeit vorstellbar?*<br>- *mit den Konzentrationsflächen B und C des TFNP Dornhan* | Ja☒ | ---------- | Nein☐ |
| *Landschaftliche Einbindung vorstellbar?* | Ja☐ | ---------- | Nein☒ |
| Erschließung erscheint problematisch | Nein☒ | ---------- | Ja☐ |
| Bemerkung zur Erschließung: | | | |
| | | | |
| Ansichts-/Bildaufnahmepunkt: Hohe Mauer | | | |
| | | | |
| Brennweite: 24 mm | | | |
| Entfernung, ca.: 1.600 m | | | |
| | | | |
| Wert der Landschaft innerhalb der Landschaftsbildeinheit hinsichtlich | | | |
| Vielfalt | niedrig☐ | neutral☐ | hoch☒ |
| Schönheit | niedrig☐ | neutral☒ | hoch☐ |
| Eigenart | niedrig☒ | neutral☐ | hoch☐ |
| Erholungswert (Aufenthaltsqualität) | niedrig☐ | neutral☒ | hoch☐ |
| Visuelle Transparenz | niedrig☐ | neutral☐ | hoch☒ |
| | | | |
| herausragend nach Labiland | Nein☐ | ---------- | Ja☒ |
| Überlagerung mit für das Landschaftserleben und die Landschaftserholung relevanten Strukturen (ausgehend von Inhalten der Freizeitkarte 50, LGL) | Nein☒ | ---------- | Ja☐ |
| wenn ja, welche / betroffene Fläche(n): | | | |

*z. B.
- Freileitungen, Freileitungsmasten, Sendemasten, etc.,
- Verkehrswege (optisch/akustisch),
- sonstige akustische Störungen,
- bestehende WEA (im räumlichen Zusammenhang optisch und/akustisch),
- markante Bauwerke (z. B. Gewerbebauten, mehrgeschossige Gebäude, Stallanlagen, Fermenter, …),
- Betriebsbauwerke wie Wassertürme, Silos, Kläranlagen, Umspannwerke, …
- Rohstoffgewinnungsstellen, Halden, …
- …

Ansichtspunkt Hohe Mauer
Das potenziell geeignete Gebiet liegt innerhalb des mittig abgebildeten Waldgebiets.

Bewertung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild auf Grundlage der GIS-Analyse und Inaugenscheinnahme:

| Beeinträchtigungsintensität | | |
|---|---|---|
| 750 m | 2.500 m | 5.000 m |
| gering | mittel | mittel |

Das Relief ist wenig bewegt, die Landschaft weist eine hohe visuelle Transparenz aus und ist in der Wirkzone bis 2.500m geprägt durch den Wechsel von Grünland (in den Tallagen), Äckern (in den Ebenen) und den bewaldeten Kuppen (entlang Glatt und Heimbach).

| Wirkempfindlichkeit | | |
|---|---|---|
| 750 m | 2.500 m | 5.000 m |
| hoch | mittel | gering |

Teillandschaften mit hoher Empfindlichkeit und prägende Landschaftselemente sind unmittelbar angrenzend im Türnenental vorhanden.

Innerhalb der Landschaftsbildeinheit wird nach Inaugenscheinnahme des Gebiets die Beeinträchtigung der Landschaft als sehr erheblich eingestuft.

| | |
|---|---|
| Steckbrief-Nr. und Gebietsbezeichnung: | **2 Hart** |
| Landkreis: | Rottweil |
| Gemeinde(n), Gemarkung(en): | Dornhan (Leinstetten), Sulz am Neckar (Dürrenmettstetten) |
| Untersuchungsgebiet: | 3 Teilflächen 79,3 ha |
| Bestehende und prägende Nutzung(en): | Land- und Forstwirtschaft |

Bewertung der Umweltauswirkungen anhand der räumlichen Betroffenheit von Funktionen und Umweltmerkmalen

Schutzgut Boden

| | |
|---|---|
| Betroffenheit* | von 3 ha des Gebiets mit mindestens hoher Gesamtbewertung für Bodenfunktionen |
| *Hinweise* | *auf die ≥ hohe Filter- und Pufferfunktion mit rund 21 ha* |
| | *auf die ≥ hohe Ausgleichsfunktion im Wasserkreislauf mit rund 23 ha* |
| Bewertung | Aufgrund der bestehenden Erschließung und der randlichen Lage der Böden mit der höchsten Gesamtbewertung wird von einem geringen Konfliktpotenzial ausgegangen und die Beeinträchtigung als nicht erheblich eingestuft. |

*Die betroffenen Bodenfunktionen liegen in der nordöstlichen Teilfläche.

Schutzgut Wasser

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | - |
| Bewertung | Auf Ebene der Regionalplanung werden die Auswirkungen durch die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen als nicht erheblich eingestuft. |

Schutzgut Mensch

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | Besiedlung (Ortsränder, Streusiedlungen und punktuelle Nutzungen), im Abstand von 750m ab Gebietsgrenze |
| | durch mögliche Umfassung von Siedlungsbereichen mit weiteren potenziell geeigneten Windnutzungsgebieten |
| Bewertung | Durch die angewandten Vorsorgeabstände, einschließlich der „Rotor-außerhalb-Regelung“ kann die Betroffenheit von Wohnnutzungen im Nahbereich vermindert werden.<br>Auf Regionalplanebene werden die vorhandenen punktbezogenen Beeinträchtigungen als nicht erheblich eingestuft. |
| *Hinweis* | *auf 10-50 / 0-10 wirkempfindliche und an den Nahbereich grenzende Gebäudenutzungen (Teilfläche gegenüber Siedlungsbereichen im Glatttal und bei Dürrenmettstetten / punktuell gegenüber Glatttal).* |
| | *Plangebiet ist zu 63 % als Wald mit relativ großer Bedeutung für die Erholung eingestuft (Stufe 2).* |
| | *Bei der Standortfestlegung sollte zur Konfliktvermeidung das mögliche Abrücken von der Festlegungsgrenze und damit die Abstandsvergrößerung zu empfindlichen Nutzungen vorrangig geprüft werden.* |

Schutzgut Biotope, Arten und biologische Vielfalt

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | Die südwestliche Fläche ist lt. Fachbeitrag als Schwerpunktvorkommen B eingestuft. |
| Bewertung | In der als Schwerpunktvorkommen der Kategorie B eingestuften Teilfläche ist, lt. „Fachbeitrag Artenschutz für die Regionalplanung Windenergie“, im Falle einer Windenergienutzung von einer erheblichen Beeinträchtigung von Artenschutzbelangen auszugehen (Vorkommen **Wespenbussard** und **Fledermaus „Kategorie 1“**).<br>Die Auswirkungen durch die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen werden ansonsten auf Ebene der Regionalplanung als nicht erheblich eingestuft. |
| *Hinweis* | *Untersuchungsgebiet liegt im Umkreis von 300m zu einem Natura 2000-Gebiet (FFH).* |

Schutzgut Landschaft

| | | | |
|---|---|---|---|
| Betroffenheit | aus der Verschneidung der Beeinträchtigungsintensität und der Wirkempfindlichkeit | | |
| | Wirkzone 750 m | Wirkzone 2.500 m | Wirkzone 5.000 m |
| | erheblich | erheblich | nicht erheblich |
| | Die westliche Teilfläche ist dem LSG „Glatt-Tal“ zugehörig (hohe Wirkempfindlichkeit). | | |
| Bewertung | Innerhalb der Landschaftsbildeinheit wird nach Inaugenscheinnahme des Gebiets die Beeinträchtigung der Landschaft als erheblich (östlicher Teil) bis sehr erheblich (westlicher Teil) eingestuft. | | |
| *Hinweis* | *Das Plangebiet liegt im Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord.* | | |

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | - |

| | |
|---|---|
| Gesamtgebietliche Einstufung der Umweltauswirkungen | erheblich bis sehr erheblich (aufgrund der Beeinträchtigung der Landschaft) |
| | erheblich (Teilfläche SPV B) |

Hinweis zu Umweltauswirkungen durch Vorbelastung und Kumulation: Nördlich des Plangebiets befinden sich insgesamt drei Windenergieanlagen (unterschiedliche Anlagentypen im räumlichen Zusammenhang.

Das Plangebiet liegt im Anlagenschutzbereich DVOR Sulz (7 km-Umkreis), die südwestlichen Teilflächen ist von einer Richtfunkstrecke überlagert.

Sonstige Hinweise: Auf Vorkommen des Kormorans (ohne Brutzeitcode).

Gesamtbewertung:
Innerhalb des südlichen Plangebiets liegt eine Sendeanlage (Richtfunk).
Ebenfalls südlich überlagern bzw. grenzen Bereiche an, die lt. Fachbeitrag als Schwerpunktvorkommen B und in der Schnittmenge als Schwerpunkvorkommen A eingestuft sind. Für die Darstellungen aus dem Sachlichen Teilflächennutzungsplan Windenergie der Stadt Dornhan liegen insbesondere für den Artenschutz abwägungsrelevante Planungsgrundlagen vor („Wir empfehlen aus artenschutzrechtlicher Sicht von einer weiteren Betrachtung dieser Konzentrationszone im FNP-Verfahren abzusehen.“)[1].
Aufgrund der Ausdehnung und Lage von geeigneten Windnutzungsbereichen nördlich des Glatttals wird zur Vermeidung einer Umfassung von Siedlungsbereichen, hier insbesondere von Dürrenmettstetten, empfohlen, das Plangebiet als Freiraum zu erhalten und nicht als Vorranggebiet für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen festzulegen.

Karte 1 Gebietsteckbrief-Nr. 2

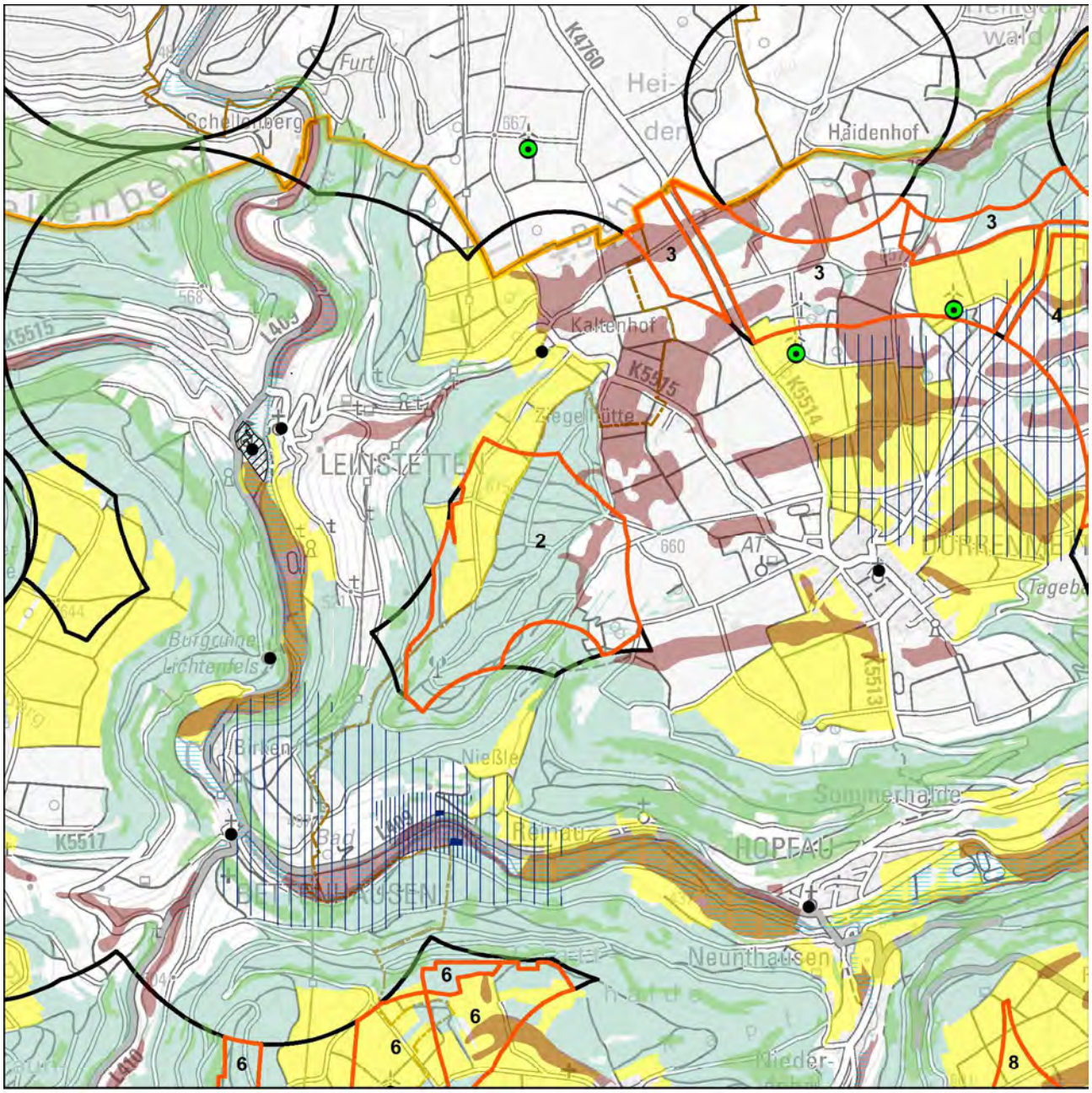


## Schutzgüter Boden, Wasser, Mensch, Kultur-/Sachgüter

- WEA-Bestand
- Regionsgrenze
- Gemeindegrenze
- Untersuchungsgebiet
- landwirtschaftl. Vorrang-, Vorbehaltsfluren
- Wald
- Bodenschutzwald
- hohe Bodengesamtbewertung
- Siedlungs-Vorsorgeabstände
- Denkmalschutz_p
- LAD_BuK_12_19_28_M
- LAD_Arch_12_22_M
- Denkmalschutz_l
- Denkmalschutz_f
- LAD_Arch_12_22_F

### Wasserschutzgebietszonen

- WSG Zone I
- WSG Zone II
- WSG Zone III
- Hochwasserschutz

N

1:30.000

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9- 1/19
Unter Verwendung von Umweltfachdaten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW)

Karte 2 Gebietsteckbrief-Nr. 2

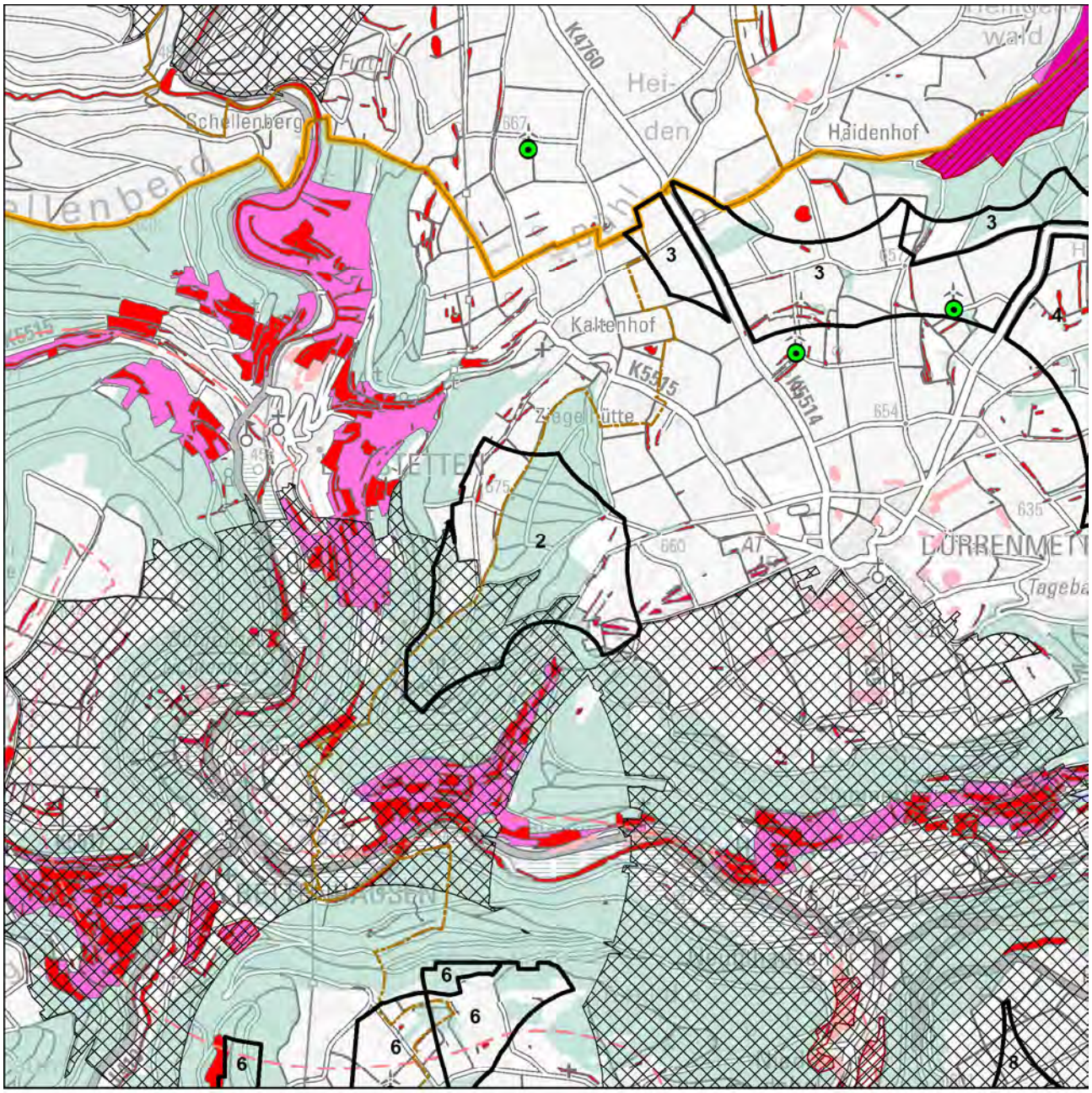


Schutzgüter Biotope, Arten und biologische Vielfalt

- WEA-Bestand
- Regionsgrenze
- Gemeindegrenze
- Untersuchungsgebiet
- FFH-Gebiet
- Naturschutzgebiet
- SPA-Gebiet
- Schutzbed. Bereiche Naturschutz u. Landschaftspflege
- Hochwertige Flächen_hNB

Fachbeitrag Artenschutz (2022; 2023)

- Schwerpunktvorkommen B
- Bereiche von Sonderstatusarten gemäß Fachbeitrag
- Generalwildwegeplan-Korridor
- Gesetzlich geschützte Biotope / Lebensräume
- Biotopverbund-Kernflächen
- Wald
- Grünzüge / Grünzäsuren

N

1:30.000

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9- 1/19
Unter Verwendung von Umweltfachdaten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW)

Karte 3 Gebietsteckbrief-Nr. 2

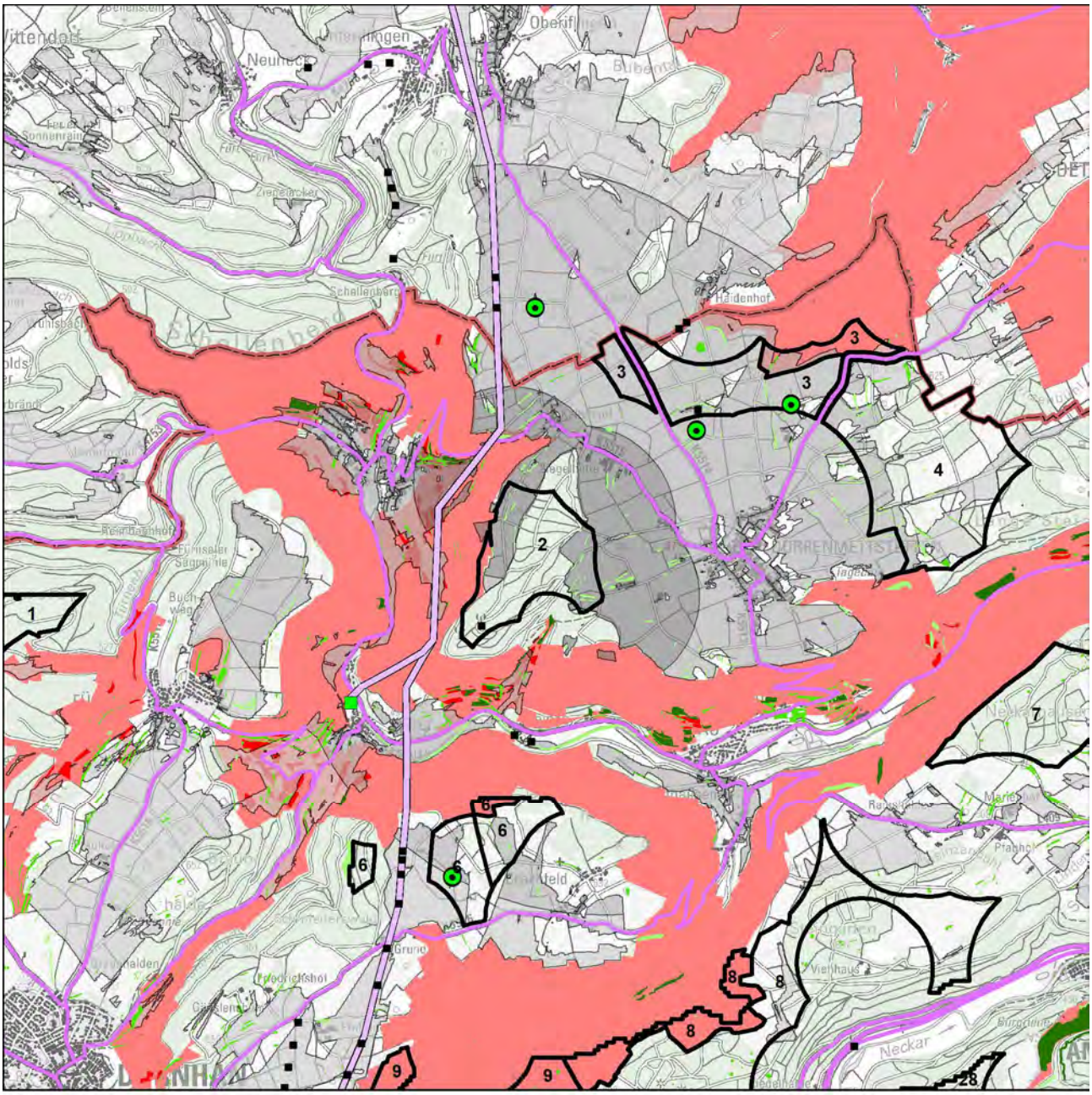


Schutzgut Landschaft

WEA-Bestand

Umspannwerke

Punktuelle Infrastruktur

Hochspannungsleitungen

Verkehrsinfrastruktur

Regionsgrenze

Bebauung

Wald

Sichtbarkeit WEA im Wirkraum

750m

2.500m

5.000m

Empfindlichkeit

gering

mittel

hoch

sehr hoch

Landschaftselemente

untergeordnet

weniger prägend

prägend

stark prägend

N

1:50.000

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9- 1/19
Unter Verwendung von Umweltfachdaten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW)

Aufnahmebogen Inaugenscheinnahme Suchraumkulisse Windkraft

Merkmale für die Bewertung des Landschaftsbildes bei der Inaugenscheinnahme, i. R. im Übergang der Wirkzone 2.500 m zu 5.000 m

| | | | |
|---|---|---|---|
| Gebietssteckbrief-Nr. | | | 2 |
| Naturraum/Landschaftsbildeinheit: Obere Gäue | | | |
| | | | |
| Technogene Vorprägung* | Ja☒ | ---------- | Nein☐ |
| wenn ja, welche:<br>bestehende WEA in Wirkzone bis 2.500m (zerstreut angeordnet),<br>Hochspannungsleitungen | | | |
| Störende Landschaftsbestandteile | Ja☐ | ---------- | Nein☒ |
| wenn ja, welche: | | | |
| *Räumliche Bündelungsmöglichkeit vorstellbar?*<br>- *durch Repowering und Bündelung von Windenergiegebieten* | Ja☒ | ---------- | Nein☐ |
| *Landschaftliche Einbindung vorstellbar?* | Ja☐ | ---------- | Nein☒ |
| Erschließung erscheint problematisch | Nein☒ | ---------- | Ja☐ |
| Bemerkung zur Erschließung: | | | |
| | | | |
| Ansichts-/Bildaufnahmepunkte: Kaltes Feld / Aussichtsturm bei Dürrenmettstetten | | | |
| | | | |
| Brennweite: 24 mm / 24 mm | | | |
| Entfernung, ca.: 1.900 m / 600 m | | | |
| | | | |
| Wert der Landschaft innerhalb der Landschaftsbildeinheit hinsichtlich | | | |
| Vielfalt | niedrig☐ | neutral☒ | hoch☐ |
| Schönheit | niedrig☐ | neutral☒ | hoch☐ |
| Eigenart | niedrig☐ | neutral☒ | hoch☐ |
| Erholungswert (Aufenthaltsqualität) | niedrig☐ | neutral☐ | hoch☒ |
| Visuelle Transparenz | niedrig☐ | neutral☐ | hoch☒ |
| | | | |
| herausragend nach Labiland | Nein☐ | ---------- | Ja☒ |
| Überlagerung mit für das Landschaftserleben und die Landschaftserholung relevanten Strukturen (ausgehend von Inhalten der Freizeitkarte 50, LGL) | Nein☐ | ---------- | Ja☒ |
| wenn ja, welche / betroffene Fläche(n):<br>Östlich des Gebiets befindet sich der Aussichtsturm bei Dürrenmettstetten. | | | |

*z. B.
- Freileitungen, Freileitungsmasten, Sendemasten, etc.,
- Verkehrswege (optisch/akustisch),
- sonstige akustische Störungen,
- bestehende WEA (im räumlichen Zusammenhang optisch und/akustisch),
- markante Bauwerke (z. B. Gewerbebauten, mehrgeschossige Gebäude, Stallanlagen, Fermenter, …),
- Betriebsbauwerke wie Wassertürme, Silos, Kläranlagen, Umspannwerke, …
- Rohstoffgewinnungsstellen, Halden, …
- …

Ansichtspunkt Kaltes Feld, aus südlicher Richtung.
Das potenziell geeignete Gebiet umfasst bewaldete und landwirtschaftlich genutzte Bereiche, die unmittelbar an die steilen Talflanken des Glatttals anschließen.

Ansichtspunkt vom Aussichtsturm bei Dürrenmettstetten, aus westlicher Richtung.

Bewertung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild auf Grundlage der GIS-Analyse und Inaugenscheinnahme:

| Beeinträchtigungsintensität | | |
|---|---|---|
| 750 m | 2.500 m | 5.000 m |
| mittel | mittel | mittel |

Das Relief ist nach Süden mit dem Glatttal stark und nach Osten wenig bewegt, die Landschaft weist eine hohe visuelle Transparenz aus und ist in der Wirkzone bis 2.500m geprägt durch den Wechsel von Grünland (in den Tallagen), Äckern (in den Ebenen) und den bewaldeten Kuppen (entlang Glatt und Heimbach).

| Wirkempfindlichkeit | | |
|---|---|---|
| 750 m | 2.500 m | 5.000 m |
| hoch | mittel | gering |

Teillandschaften mit hoher Empfindlichkeit sind unmittelbar angrenzend innerhalb des Glatttals vorhanden. Markant sind die Streuobstbestände als landschaftsprägende Elemente innerhalb der intensiv landwirtschaftlich genutzten Gäulandschaft. Aus der südlichen Richtung ragt das Plangebiet optisch in das Glatttal hinein, während der östlich Teil räumlich teilweise in die Gäulandschaft integriert ist.

Innerhalb der Landschaftsbildeinheit wird nach Inaugenscheinnahme des Gebiets die Beeinträchtigung der Landschaft als erheblich (östlicher Teil) bis sehr erheblich (westlicher Teil) eingestuft.

| | |
|---|---|
| Steckbrief-Nr. und Gebietsbezeichnung: | **3 Nördlich Dürrenmettstetten** |
| Landkreis: | Rottweil |
| Gemeinde(n), Gemarkung(en): | Sulz am Neckar (Dürrenmettstetten), Dornhan (Leinstetten) |
| Untersuchungsgebiet: | 3 Teilflächen 89,2 ha |
| Bestehende und prägende Nutzung(en): | überwiegend Landwirtschaft, geringanteilig Wald. |

Bewertung der Umweltauswirkungen anhand der räumlichen Betroffenheit von Funktionen und Umweltmerkmalen

Schutzgut Boden

| | |
|---|---|
| Betroffenheit* | von rund 18 ha des Gebiets mit mindestens hoher Gesamtbewertung für Bodenfunktionen |
| *Hinweise* | *auf die ≥ hohe Filter- und Pufferfunktion mit rund 35 ha* |
| | *auf die ≥ hohe Ausgleichsfunktion im Wasserkreislauf mit rund 53 ha* |
| | *auf die ≥ hohe Natürliche Bodenfruchtbarkeit mit rund 6 ha* |
| Bewertung | Die Verteilung und Kongruenz lässt grundsätzlich auf ein hohes Konfliktpotenzial durch Eingriffe in die Leistungsfähigkeit der Böden schließen, was durch die bestehende Erschließung vermindert wird. Es wird von einem geringen Konfliktpotenzial ausgegangen und die Beeinträchtigung als nicht erheblich eingestuft. |

*Die drei Teilflächen werden insgesamt betrachtet.

Schutzgut Wasser

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | durch randliche Überschneidung der mittleren Teilfläche mit WSG-Zone III von rund 5 ha. |
| Bewertung | Auf Ebene der Regionalplanung werden die Auswirkungen durch die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen als nicht erheblich eingestuft. |

Schutzgut Mensch

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | Besiedlung (Ortsrand, Streusiedlungen und punktuell), im Abstand von 750m ab Gebietsgrenze |
| | durch mögliche Umfassung von Siedlungsbereichen mit weiteren potenziell geeigneten Windnutzungsgebieten |
| Bewertung | Durch die angewandten Vorsorgeabstände, einschließlich der „Rotor-außerhalb-Regelung“ kann die Betroffenheit von Wohnnutzungen im Nahbereich vermindert werden.<br>Auf Regionalplanebene werden die vorhandenen punktbezogenen Beeinträchtigungen als nicht erheblich eingestuft. |
| *Hinweis* | *auf 10-50 wirkempfindliche und an den Nahbereich grenzende Gebäudenutzungen (mittige und größte Teilfläche gegenüber Siedlungsrand und Streusiedlungen, kleinere Teilflächen gegenüber punktueller Besiedlung).* |
| | *Plangebiet ist zu 10 % als Wald mit relativ großer Bedeutung für die Erholung eingestuft (Stufe 2).* |
| | *Bei der Standortfestlegung sollte zur Konfliktvermeidung das mögliche Abrücken von der Festlegungsgrenze und damit die Abstandsvergrößerung zu empfindlichen Nutzungen vorrangig geprüft werden.* |

Schutzgut Biotope, Arten und biologische Vielfalt

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | Die nördliche Teilfläche ist dem LSG „Dießener Tal und Seitentäler“ zugehörig, welches den Schutzzweck des angrenzenden und gleichnamigen Naturschutzgebietes unterstützt. |
| Bewertung | Die Auswirkungen durch die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen werden auf Ebene der Regionalplanung als nicht erheblich eingestuft. |
| *Hinweis* | *Untersuchungsgebiet liegt im Umkreis von 300m zu einem Natura 2000-Gebiet (FFH).* |
| | *Sensibilitätskarte Fledermäuse aus dem Schutzkonzept für Fledermäuse in Baden-Württemberg: Das Konfliktpotenzial wird in Teilen des Untersuchungsgebiets als hoch eingestuft (Kategorie 3).* |

Schutzgut Landschaft

| | | | |
|---|---|---|---|
| Betroffenheit | aus der Verschneidung der Beeinträchtigungsintensität und der Wirkempfindlichkeit | | |
| | Wirkzone 750 m | Wirkzone 2.500 m | Wirkzone 5.000 m |
| | erheblich | nicht erheblich | erheblich |
| | Die nördl. Teilfläche ist dem LSG „Dießener Tal und Seitentäler“ zugehörig (hohe Wirkempfindlichk.). | | |
| Bewertung | Innerhalb der Landschaftsbildeinheit wird nach Inaugenscheinnahme des Gebiets die Beeinträchtigungen der Landschaft für die nördliche Teilfläche (dienendes LSG) als sehr erheblich und ansonsten als nicht erheblich eingestuft. | | |
| *Hinweis* | *Das Plangebiet liegt im Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord.* | | |

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | - |

| | |
|---|---|
| Gesamtgebietliche Einstufung der Umweltauswirkungen | sehr erheblich (aufgrund der Beeinträchtigung der Landschaft) |

Hinweis zu Umweltauswirkungen durch Vorbelastung und Kumulation: Im Plangebiet befindet sich eine und im räumlichen Zusammenhang zwei weitere Windenergieanlagen (Plangebiet mit Repoweringpotenzial).
Sonstige Hinweise: Auf Vorkommen von Feldlerche, Braunkehlchen, Wiesenpieper (ohne Brutzeitcode). Siehe hierzu auch die Würdigung des nördlich liegenden Naturschutzgebietes mit dem dort genannten Arteninventar.

Das Plangebiet liegt im Anlagenschutzbereich DVOR Sulz (7 km-Umkreis).

Gesamtbewertung:
Auf der Planungs- und Genehmigungsebene ist durch die Überschneidung mit WSG-Zone III der Belang Wasserschutz zu berücksichtigen. Aufgrund des insgesamt geringen Konfliktpotenzials wird - mit Ausnahme der Teilfläche im dienenden Landschaftsschutzgebiet - die Festlegung im Sinne des Planziels empfohlen.

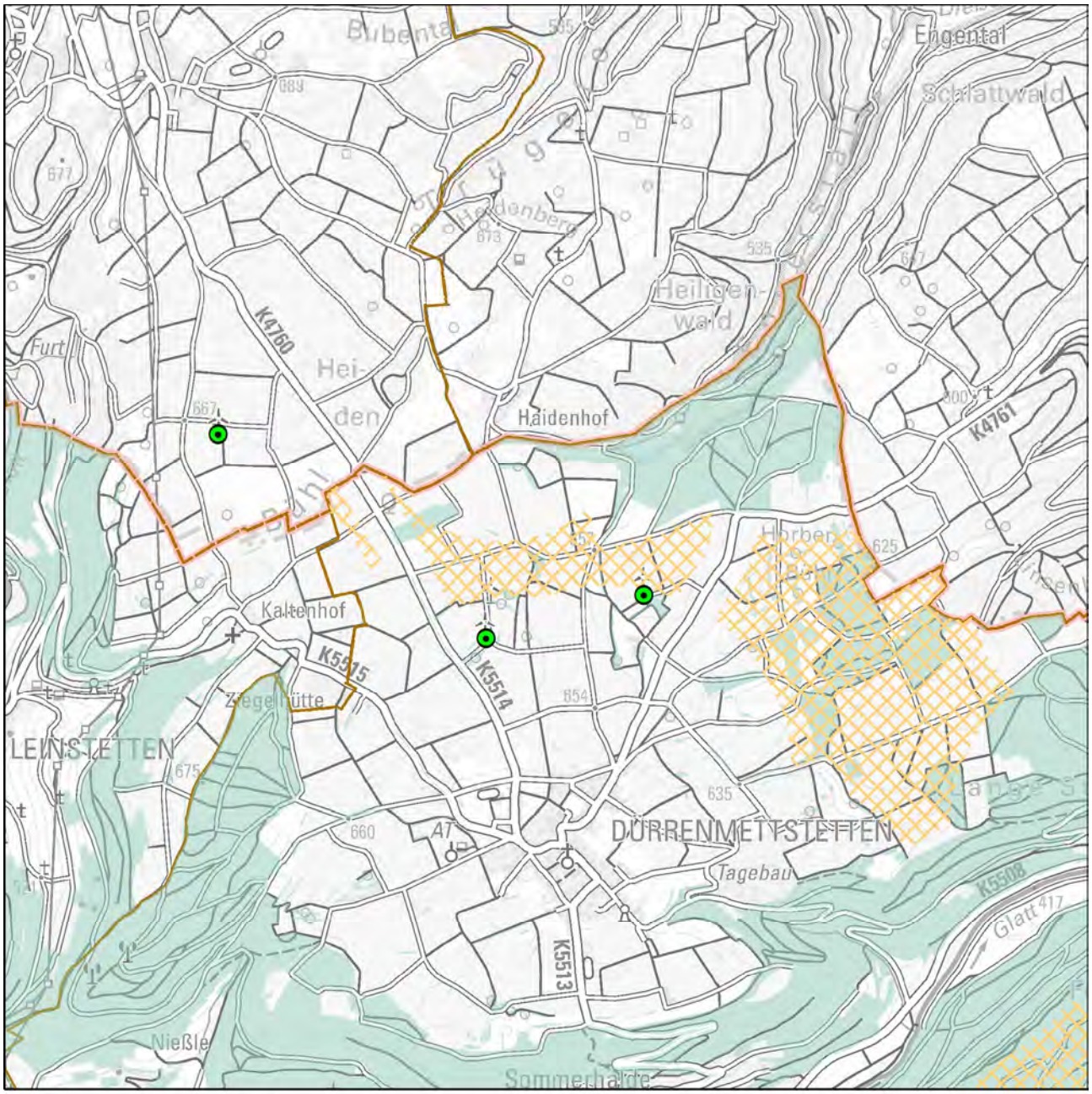


Festlegung "Vorranggebiete für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen"

Karte 1 Gebietsteckbrief-Nr. 3

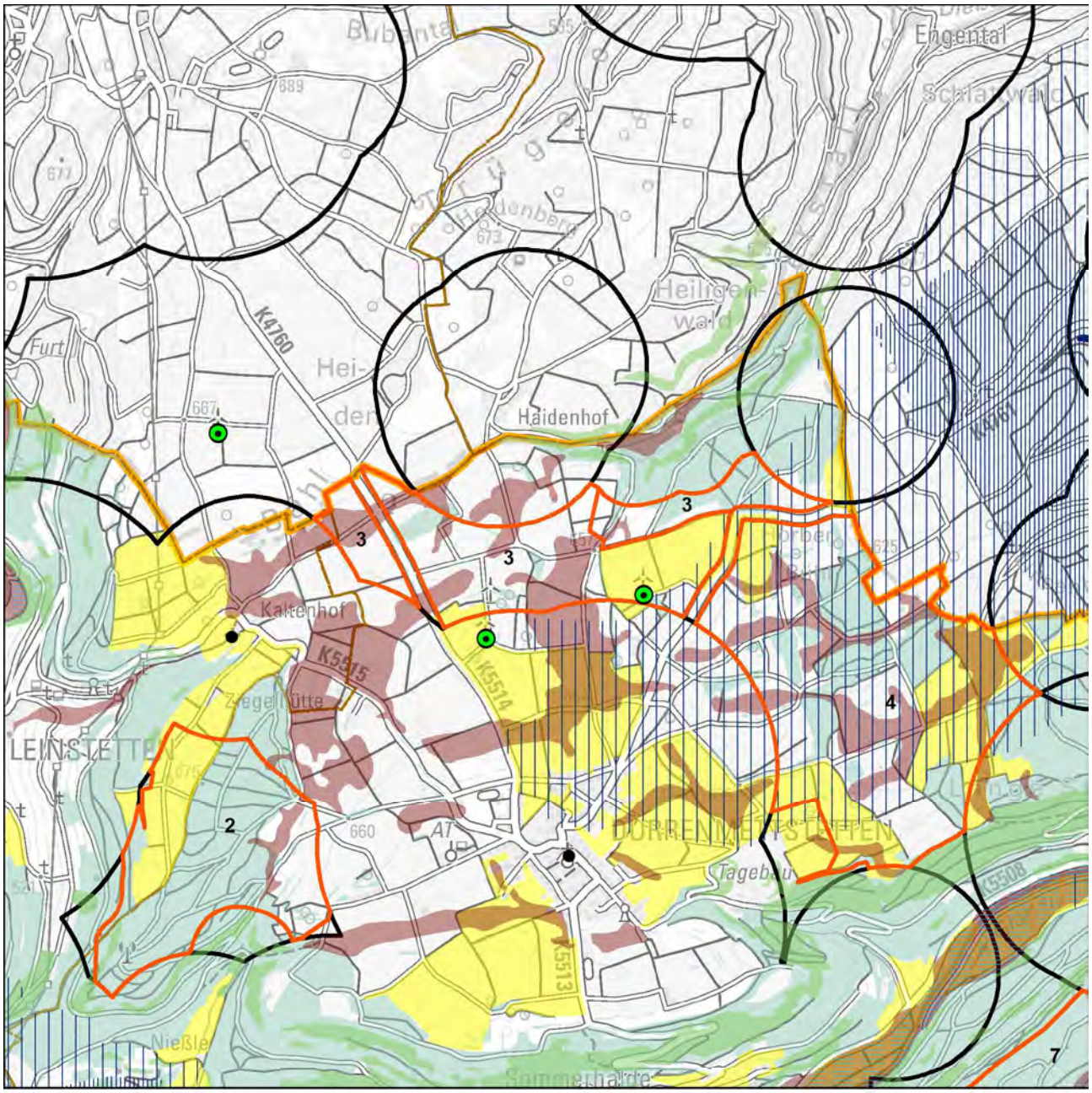


Schutzgüter Boden, Wasser, Mensch, Kultur-/Sachgüter

- WEA-Bestand
- Regionsgrenze
- Gemeindegrenze
- Untersuchungsgebiet
- landwirtschaftl. Vorrang-, Vorbehaltsfluren
- Wald
- Bodenschutzwald
- hohe Bodengesamtbewertung
- Siedlungs-Vorsorgeabstände
- Denkmalschutz_p
- LAD_BuK_12_19_28_M
- LAD_Arch_12_22_M
- Denkmalschutz_l
- Denkmalschutz_f
- LAD_Arch_12_22_F

Wasserschutzgebietszonen

- WSG Zone I
- WSG Zone II
- WSG Zone III
- Hochwasserschutz

N

1:30.000

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9- 1/19
Unter Verwendung von Umweltfachdaten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW)

Karte 2 Gebietsteckbrief-Nr. 3

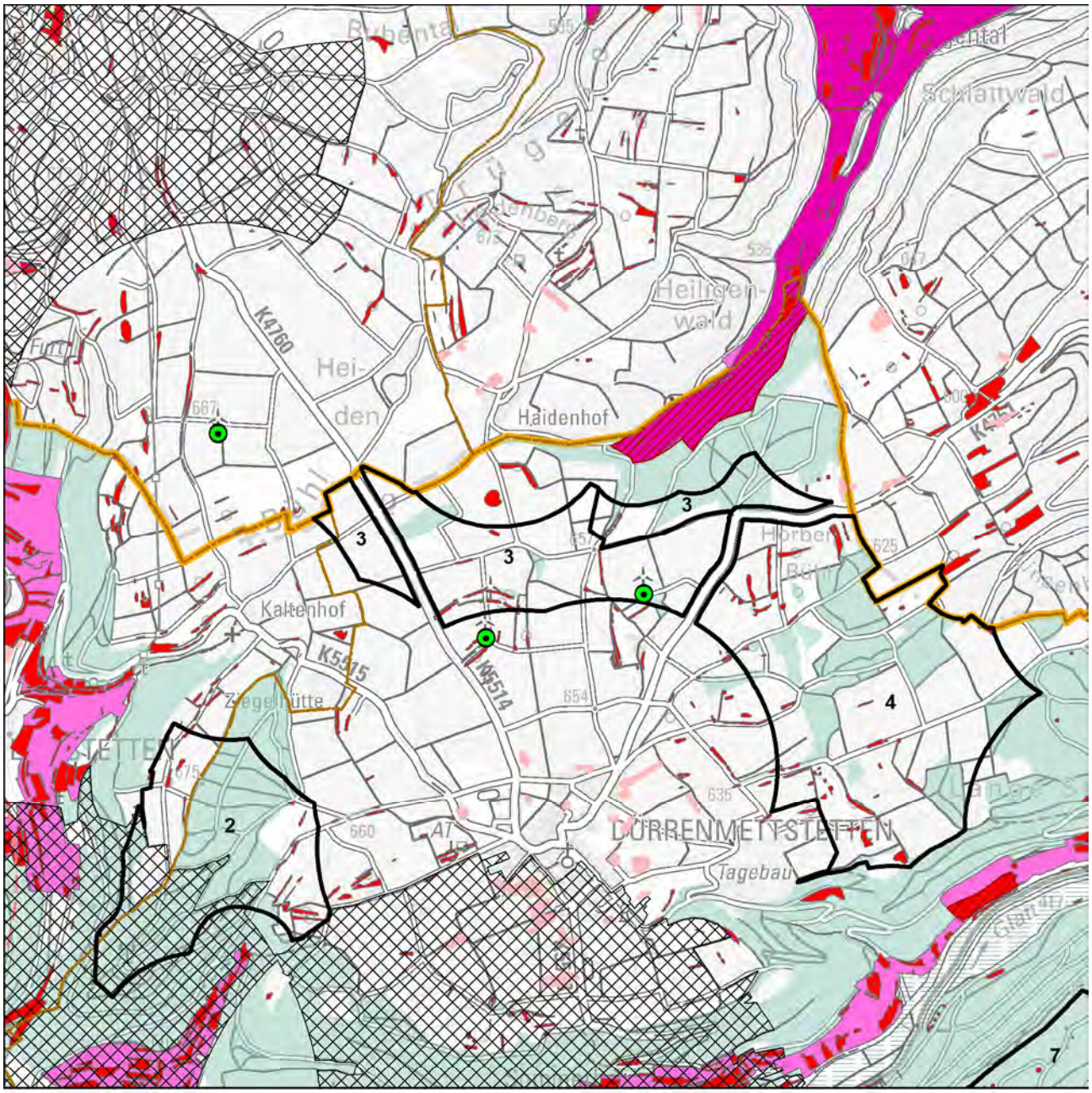


Schutzgüter Biotope, Arten und biologische Vielfalt

- WEA-Bestand
- Regionsgrenze
- Gemeindegrenze
- Untersuchungsgebiet
- FFH-Gebiet
- Naturschutzgebiet
- SPA-Gebiet
- Schutzbed. Bereiche Naturschutz u. Landschaftspflege
- Hochwertige Flächen_hNB

Fachbeitrag Artenschutz (2022; 2023)

- Schwerpunktvorkommen B
- Bereiche von Sonderstatusarten gemäß Fachbeitrag
- Generalwildwegeplan-Korridor
- Gesetzlich geschützte Biotope / Lebensräume
- Biotopverbund-Kernflächen
- Wald
- Grünzüge / Grünzäsuren

N

1:30.000

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9- 1/19
Unter Verwendung von Umweltfachdaten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW)

Karte 3 Gebietsteckbrief-Nr. 3

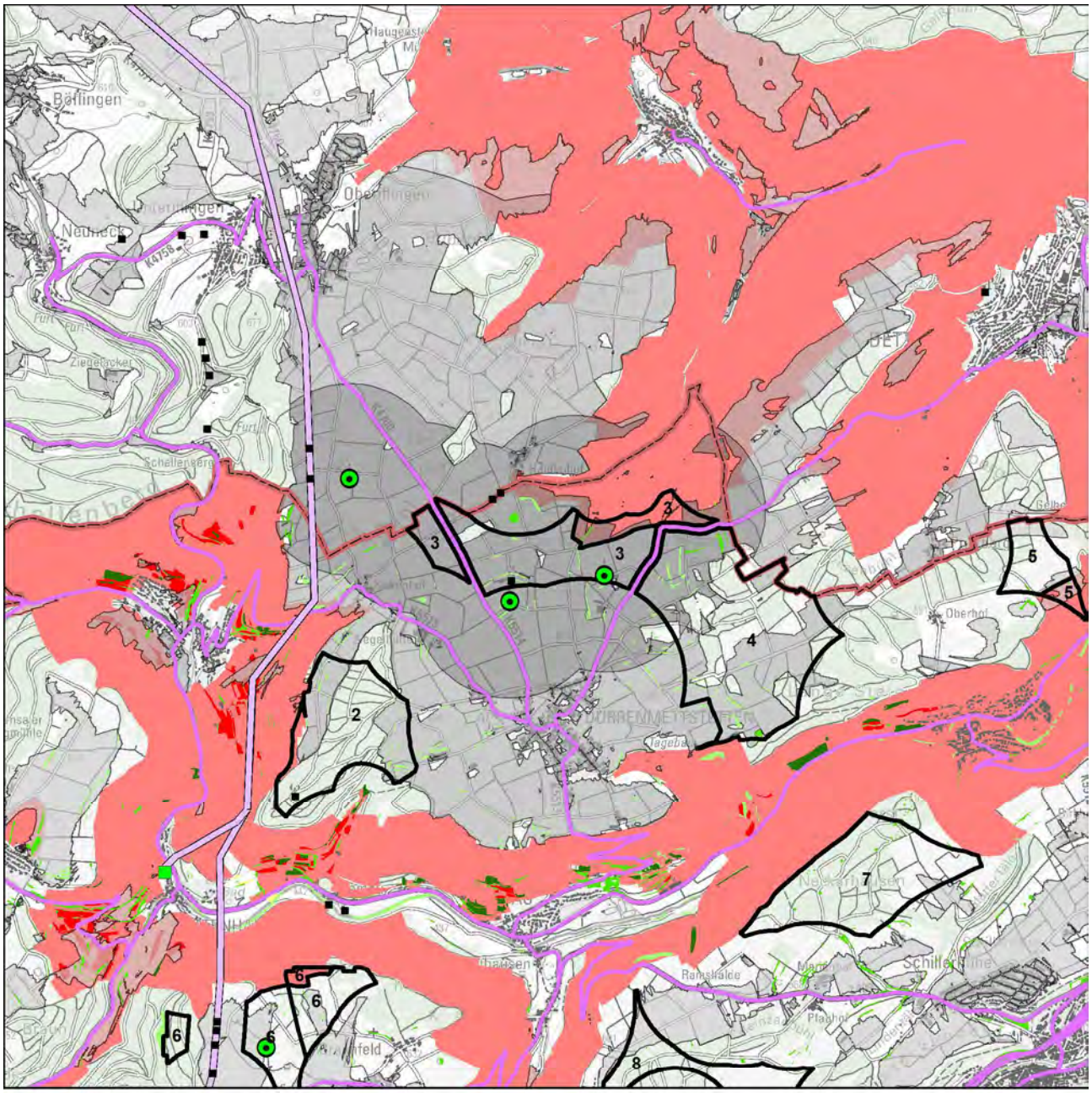


Schutzgut Landschaft

WEA-Bestand
Umspannwerke
Punktuelle Infrastruktur
Hochspannungsleitungen
Verkehrsinfrastruktur
Regionsgrenze

Bebauung
Wald

Sichtbarkeit WEA im Wirkraum
750m
2.500m
5.000m

Empfindlichkeit
gering
mittel
hoch
sehr hoch

Landschaftselemente
untergeordnet
weniger prägend
prägend
stark prägend

N
1:50.000

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9- 1/19
Unter Verwendung von Umweltfachdaten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW)

Aufnahmebogen Inaugenscheinnahme Suchraumkulisse Windkraft

Merkmale für die Bewertung des Landschaftsbildes bei der Inaugenscheinnahme, i. R. im Übergang der Wirkzone 2.500 m zu 5.000 m

| | | | |
|---|---|---|---|
| Gebietssteckbrief-Nr. | | | 3 |
| Naturraum/Landschaftsbildeinheit: Obere Gäue | | | |
| | | | |
| Technogene Vorprägung* | Ja☒ | ---------- | Nein☐ |
| wenn ja, welche:<br>bestehende WEA in Wirkzone bis 2.500m (zerstreut angeordnet),<br>Hochspannungsleitungen | | | |
| Störende Landschaftsbestandteile | Ja☐ | ---------- | Nein☒ |
| wenn ja, welche: | | | |
| *Räumliche Bündelungsmöglichkeit vorstellbar?*<br>- *durch Repowering und Bündelung von Windenergiegebieten* | Ja☒ | ---------- | Nein☐ |
| *Landschaftliche Einbindung vorstellbar?*<br>- *in bestehende Infrastrukturen* | Ja☒ | ---------- | Nein☐ |
| Erschließung erscheint problematisch | Nein☒ | ---------- | Ja☐ |
| Bemerkung zur Erschließung: | | | |
| | | | |
| Ansichts-/Bildaufnahmepunkt: Aussichtsturm bei Dürrenmettstetten | | | |
| | | | |
| Brennweite: 24 mm | | | |
| Entfernung, ca.: 1.200 m | | | |
| | | | |
| Wert der Landschaft innerhalb der Landschaftsbildeinheit hinsichtlich | | | |
| Vielfalt | niedrig☐ | neutral☒ | hoch☐ |
| Schönheit | niedrig☐ | neutral☒ | hoch☐ |
| Eigenart | niedrig☐ | neutral☒ | hoch☐ |
| Erholungswert (Aufenthaltsqualität) | niedrig☐ | neutral☐ | hoch☒ |
| Visuelle Transparenz | niedrig☐ | neutral☐ | hoch☒ |
| | | | |
| herausragend nach Labiland | Nein☐ | ---------- | Ja☒ |
| Überlagerung mit für das Landschaftserleben und die Landschaftserholung relevanten Strukturen (ausgehend von Inhalten der Freizeitkarte 50, LGL) | Nein☐ | ---------- | Ja☒ |
| wenn ja, welche / betroffene Fläche(n):<br>- Überlagerung mit Wanderwegen (darunter Jakobsweg)<br>- östlich des Gebiets befindet sich der Aussichtsturm bei Dürrenmettstetten. | | | |

*z. B.
- Freileitungen, Freileitungsmasten, Sendemasten, etc.,
- Verkehrswege (optisch/akustisch),
- sonstige akustische Störungen,
- bestehende WEA (im räumlichen Zusammenhang optisch und/akustisch),
- markante Bauwerke (z. B. Gewerbebauten, mehrgeschossige Gebäude, Stallanlagen, Fermenter, …),
- Betriebsbauwerke wie Wassertürme, Silos, Kläranlagen, Umspannwerke, …
- Rohstoffgewinnungsstellen, Halden, …
- …

Ansichtspunkt Aussichtsturm bei Dürrenmettstetten, aus südwestlicher Richtung.
Das potenziell geeignete Gebiet umfasst fast ausschließlich landwirtschaftlich genutzte Bereiche, nördlich überlagert ein Landschaftsschutzgebiet.

Bewertung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild auf Grundlage der GIS-Analyse und Inaugenscheinnahme:

| Beeinträchtigungsintensität | | |
|---|---|---|
| 750 m | 2.500 m | 5.000 m |
| hoch | mittel | mittel |

Das Relief ist wenig bewegt, nach Nordosten zum Dießener Tal wellig. Innerhalb der Hochebene weist die Landschaft eine hohe visuelle Transparenz aus.

| Wirkempfindlichkeit | | |
|---|---|---|
| 750 m | 2.500 m | 5.000 m |
| mittel | gering | mittel |

Teillandschaften mit hoher Empfindlichkeit sind nördlich unmittelbar angrenzend mit dem Dießener Tal vorhanden. Markant sind die Streuobstbestände als landschaftsprägende Elemente innerhalb der intensiv landwirtschaftlich genutzten Gäulandschaft. Es bestehen bereits drei Windkraftanlagen.

Innerhalb der Landschaftsbildeinheit wird nach Inaugenscheinnahme des Gebiets die Beeinträchtigungen der Landschaft für die nördliche Teilfläche (dienendes LSG) als sehr erheblich und ansonsten als nicht erheblich eingestuft.

| | |
|---|---|
| Steckbrief-Nr. und Gebietsbezeichnung: | **4 Östlich Dürrenmettstetten** |
| Landkreis: | Rottweil |
| Gemeinde(n), Gemarkung(en): | Sulz am Neckar (Dürrenmettstetten und Glatt) |
| Untersuchungsgebiet: | 152 ha |
| Bestehende und prägende Nutzung(en): | überwiegend Landwirtschaft, geringanteilig Wald. |

Bewertung der Umweltauswirkungen anhand der räumlichen Betroffenheit von Funktionen und Umweltmerkmalen

Schutzgut Boden

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | von rund 36 ha des Gebiets mit mindestens hoher Gesamtbewertung für Bodenfunktionen |
| *Hinweise* | *auf die ≥ hohe Filter- und Pufferfunktion mit rund 27 ha* |
| | *auf die ≥ hohe Ausgleichsfunktion im Wasserkreislauf mit rund 60 ha* |
| | *auf die ≥ hohe Natürliche Bodenfruchtbarkeit mit rund 5 ha* |
| Bewertung | Die Verteilung und Kongruenz lässt grundsätzlich auf ein hohes Konfliktpotenzial durch Eingriffe in die Leistungsfähigkeit der Böden schließen, was durch die bestehende Erschließung vermindert wird. Es wird von einem mittleren Konfliktpotenzial ausgegangen und die Beeinträchtigung als erheblich eingestuft. |

Schutzgut Wasser

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | 88 % des Plangebiets ist WSG-Zone III. |
| Bewertung | Auf Ebene der Regionalplanung werden die Auswirkungen durch die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen als erheblich eingestuft. |

Schutzgut Mensch

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | Besiedlung (Ortsrand, punktuell), im Abstand von 750m ab Gebietsgrenze |
| | durch mögliche Umfassung von Siedlungsbereichen mit weiteren potenziell geeigneten Windnutzungsgebieten |
| Bewertung | Auf Regionalplanebene werden die vorhandenen punktbezogenen Beeinträchtigungen als nicht erheblich eingestuft. |
| *Hinweis* | *auf 10-50 wirkempfindliche und an den Nahbereich grenzende Gebäudenutzungen.* |
| | *Plangebiet ist zu 26 % als Wald mit relativ großer Bedeutung für die Erholung eingestuft (Stufe 2).* |
| | *Bei der Standortfestlegung sollte zur Konfliktvermeidung das mögliche Abrücken von der Festlegungsgrenze und damit die Abstandsvergrößerung zu empfindlichen Nutzungen vorrangig geprüft werden.* |

Schutzgut Biotope, Arten und biologische Vielfalt

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | rund 3 ha des Gebiets sind insgesamt gesetzlich geschützt. |
| Bewertung | Die Verteilung und Kongruenz lässt auf ein geringes Konfliktpotenzial schließen. Aufgrund der bestehenden Erschließung wird die Beeinträchtigung als nicht erheblich eingestuft. |
| *Hinweis* | *Untersuchungsgebiet liegt im Umkreis von 300m zu einem Natura 2000-Gebiet (FFH).* |
| | *im Umkreis von 1.500m auf Fledermausquartier des Grauen Langohrs.* |
| | *Sensibilitätskarte Fledermäuse aus dem Schutzkonzept für Fledermäuse in Baden-Württemberg: Das Konfliktpotenzial wird in Teilen des Untersuchungsgebiets als hoch eingestuft (Kategorie 3).* |

Schutzgut Landschaft

| | | | |
|---|---|---|---|
| Betroffenheit | aus der Verschneidung der Beeinträchtigungsintensität und der Wirkempfindlichkeit | | |
| | Wirkzone 750 m | Wirkzone 2.500 m | Wirkzone 5.000 m |
| | erheblich | erheblich | erheblich |
| | Die nördliche Teilfläche ist dem LSG „Dießener Tal und Seitentäler“ zugehörig. | | |
| Bewertung | Innerhalb der Landschaftsbildeinheit wird nach Inaugenscheinnahme des Gebiets die Beeinträchtigungen der Landschaft als erheblich eingestuft. | | |
| *Hinweis* | Südlich grenzt das LSG Glatt- und Dobeltal an (hohe Wirkempfindlichkeit). | | |
| | *Das Plangebiet liegt im Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord.* | | |

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | - |

| | |
|---|---|
| Gesamtgebietliche Einstufung der Umweltauswirkungen | erheblich |

Hinweis zu Umweltauswirkungen durch Vorbelastung und Kumulation: Nordwestlich befinden sich drei bestehende Windenergieanlagen (unterschiedliche Anlagentypen).
Sonstige Hinweise:
- Auf Vorkommen des Raubwürgers (ohne Brutzeitcode).
- Das Plangebiet liegt im Anlagenschutzbereich DVOR Sulz (7 km-Umkreis).

Gesamtbewertung:
Auf der Planungs- und Genehmigungsebene ist durch die Überschneidung mit der WSG-Zone III der Belang Wasserschutz zu berücksichtigen. Die Biotope sowie die schutzwürdigen Böden sind hinsichtlich des Erhalts ihrer Leistungsfähigkeit auf der Vorhaben- und Genehmigungsebene zu berücksichtigen.

Aufgrund der möglichen Verminderung von Umweltauswirkungen -insbesondere durch die Einhaltung der im Plankonzept vorgesehenen Vorsorgeabstände- und damit des Konfliktpotenzials wird die Festlegung im Sinne des Planziels empfohlen.

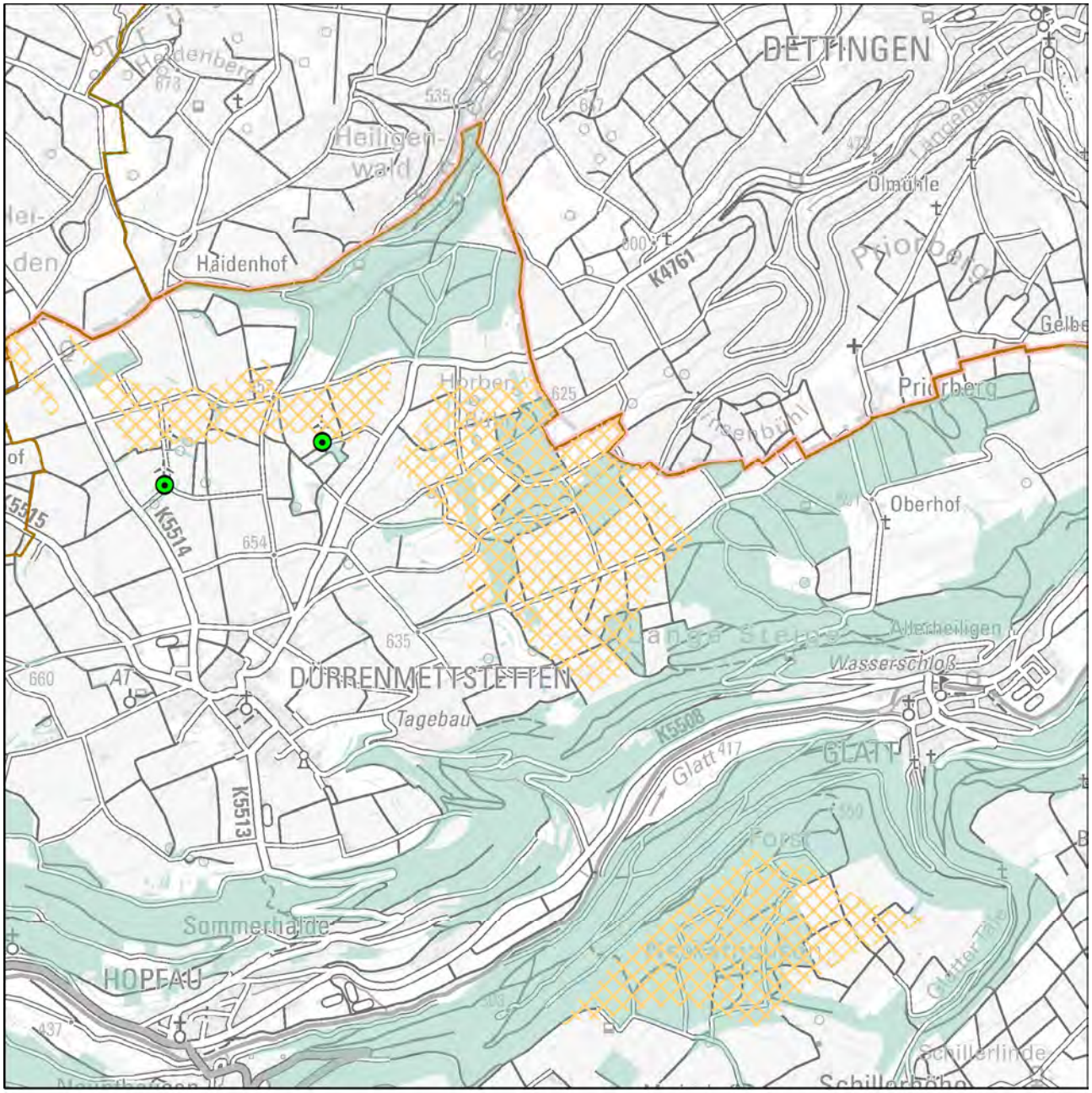


Festlegung "Vorranggebiete für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen"

Karte 1 Gebietsteckbrief-Nr. 4

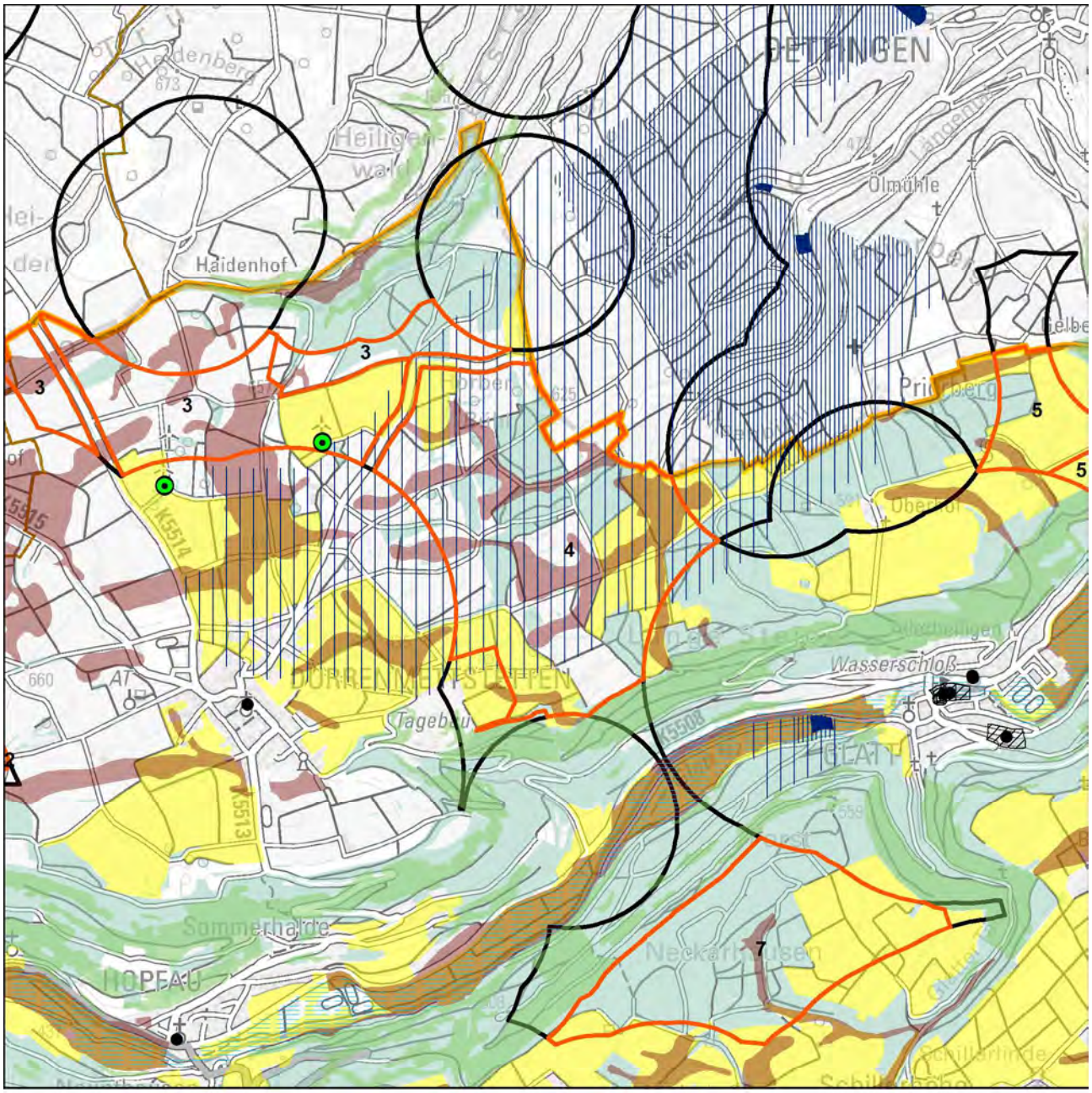


Schutzgüter Boden, Wasser, Mensch, Kultur-/Sachgüter

- WEA-Bestand
- Regionsgrenze
- Gemeindegrenze
- Untersuchungsgebiet
- landwirtschaftl. Vorrang-, Vorbehaltsfluren
- Wald
- Bodenschutzwald
- hohe Bodengesamtbewertung
- Siedlungs-Vorsorgeabstände
- Denkmalschutz_p
- LAD_BuK_12_19_28_M
- LAD_Arch_12_22_M
- Denkmalschutz_l
- Denkmalschutz_f
- LAD_Arch_12_22_F

Wasserschutzgebietszonen

- WSG Zone I
- WSG Zone II
- WSG Zone III
- Hochwasserschutz

N

1:30.000

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9- 1/19
Unter Verwendung von Umweltfachdaten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW)

Karte 2 Gebietsteckbrief-Nr. 4

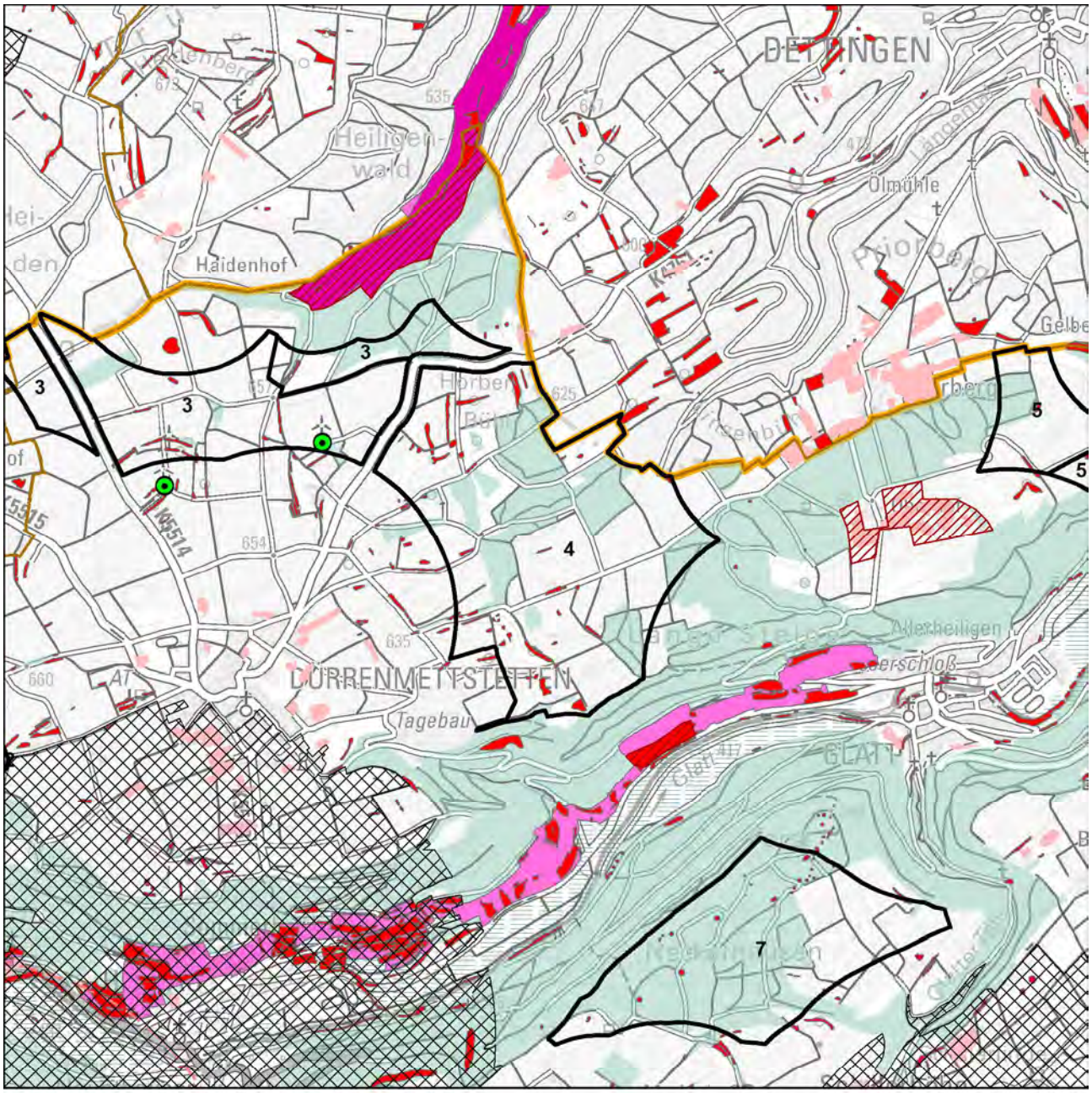


Schutzgüter Biotope, Arten und biologische Vielfalt

- WEA-Bestand
- Regionsgrenze
- Gemeindegrenze
- Untersuchungsgebiet
- FFH-Gebiet
- Naturschutzgebiet
- SPA-Gebiet
- Schutzbed. Bereiche Naturschutz u. Landschaftspflege
- Hochwertige Flächen_hNB

Fachbeitrag Artenschutz (2022; 2023)

- Schwerpunktvorkommen B
- Bereiche von Sonderstatusarten gemäß Fachbeitrag
- Generalwildwegeplan-Korridor
- Gesetzlich geschützte Biotope / Lebensräume
- Biotopverbund-Kernflächen
- Wald
- Grünzüge / Grünzäsuren

N

1:30.000

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9- 1/19
Unter Verwendung von Umweltfachdaten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW)

Karte 3 Gebietsteckbrief-Nr. 4

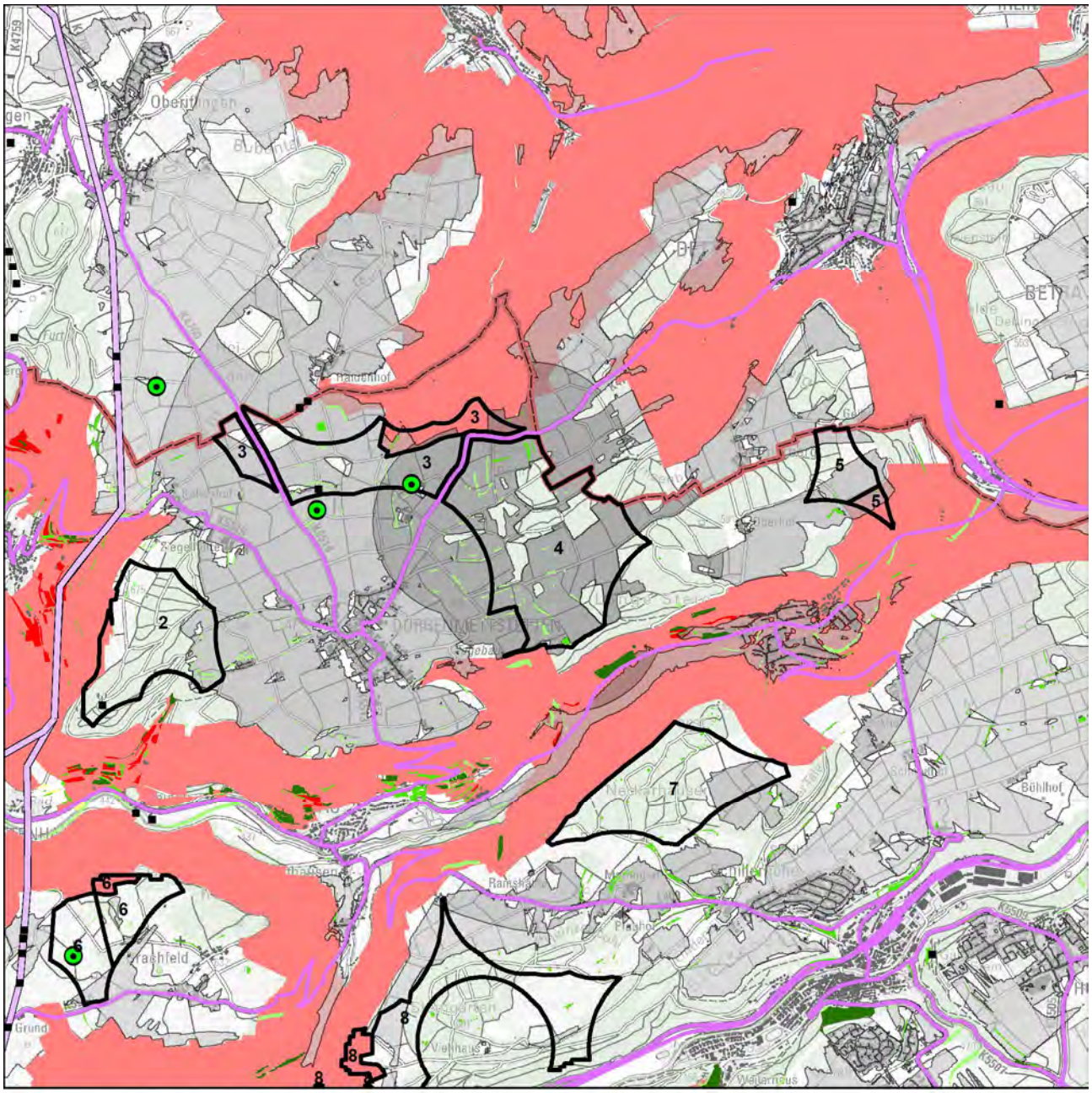


Schutzgut Landschaft

- WEA-Bestand
- Umspannwerke
- Punktuelle Infrastruktur
- Hochspannungsleitungen
- Verkehrsinfrastruktur
- Regionsgrenze

- Bebauung
- Wald

Sichtbarkeit WEA im Wirkraum

- 750m
- 2.500m
- 5.000m

Empfindlichkeit

- gering
- mittel
- hoch
- sehr hoch

Landschaftselemente

- untergeordnet
- weniger prägend
- prägend
- stark prägend

N

1:50.000

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9- 1/19
Unter Verwendung von Umweltfachdaten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW)

Aufnahmebogen Inaugenscheinnahme Suchraumkulisse Windkraft

Merkmale für die Bewertung des Landschaftsbildes bei der Inaugenscheinnahme, i. R. im Übergang der Wirkzone 2.500 m zu 5.000 m

| | | | |
|---|---|---|---|
| Gebietssteckbrief-Nr. | | | 4 |
| Naturraum/Landschaftsbildeinheit: Obere Gäue | | | |
| | | | |
| Technogene Vorprägung* | Ja☒ | ---------- | Nein☐ |
| wenn ja, welche:<br>westlich angrenzend: bestehende WEA in Wirkzone bis 2.500m (zerstreut angeordnet), Hochspannungsleitungen | | | |
| Störende Landschaftsbestandteile | Ja☐ | ---------- | Nein☒ |
| wenn ja, welche: | | | |
| *Räumliche Bündelungsmöglichkeit vorstellbar?*<br>- *durch Repowering und Bündelung von Windenergiegebieten* | Ja☒ | ---------- | Nein☐ |
| *Landschaftliche Einbindung vorstellbar?* | Ja☐ | ---------- | Nein☒ |
| Erschließung erscheint problematisch | Nein☒ | ---------- | Ja☐ |
| Bemerkung zur Erschließung: | | | |
| | | | |
| Ansichts-/Bildaufnahmepunkt: Lindenbühl | | | |
| | | | |
| Brennweite: 24 mm | | | |
| Entfernung, ca.: 200 m | | | |
| | | | |
| Wert der Landschaft innerhalb der Landschaftsbildeinheit hinsichtlich | | | |
| Vielfalt | niedrig☐ | neutral☒ | hoch☐ |
| Schönheit | niedrig☐ | neutral☒ | hoch☐ |
| Eigenart | niedrig☐ | neutral☒ | hoch☐ |
| Erholungswert (Aufenthaltsqualität) | niedrig☐ | neutral☐ | hoch☒ |
| Visuelle Transparenz | niedrig☐ | neutral☐ | hoch☒ |
| | | | |
| herausragend nach Labiland | Nein☐ | ---------- | Ja☒ |
| Überlagerung mit für das Landschaftserleben und die Landschaftserholung relevanten Strukturen (ausgehend von Inhalten der Freizeitkarte 50, LGL) | Nein☐ | ---------- | Ja☒ |
| wenn ja, welche / betroffene Fläche(n):<br>- Überlagerung mit Wanderwegen (darunter Jakobsweg)<br>- westlich des Gebiets befindet sich der Aussichtsturm bei Dürrenmettstetten. | | | |

*z. B.
- Freileitungen, Freileitungsmasten, Sendemasten, etc.,
- Verkehrswege (optisch/akustisch),
- sonstige akustische Störungen,
- bestehende WEA (im räumlichen Zusammenhang optisch und/akustisch),
- markante Bauwerke (z. B. Gewerbebauten, mehrgeschossige Gebäude, Stallanlagen, Fermenter, …),
- Betriebsbauwerke wie Wassertürme, Silos, Kläranlagen, Umspannwerke, …
- Rohstoffgewinnungsstellen, Halden, …
- …

Landschaftssausschnitt mit Ansichtspunkt aus dem Lindenbühl, aus westlicher Richtung. Das potenziell geeignete Gebiet umfasst fast bewaldete Kuppen und landwirtschaftlich genutzte Bereiche.

Bewertung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild auf Grundlage der GIS-Analyse und Inaugenscheinnahme:

| Beeinträchtigungsintensität | | |
|---|---|---|
| 750 m | 2.500 m | 5.000 m |
| mittel | mittel | mittel |

Das Relief ist wellig bewegt, und fällt zwischen Nordwest und Südwest zu den anschließenden Tälern ab. Westlich schließt eine Hochfläche an. Die Landschaft weist eine hohe visuelle Transparenz aus.

| Wirkempfindlichkeit | | |
|---|---|---|
| 750 m | 2.500 m | 5.000 m |
| mittel | mittel | mittel |

Teillandschaften mit hoher Empfindlichkeit und prägenden Landschaftselementen sind mit den das Plangebiet umschließenden Schutzgebieten, darunter insbesondere den Landschaftsschutzgebieten, vorhanden.

Innerhalb der Landschaftsbildeinheit wird nach Inaugenscheinnahme des Gebiets die Beeinträchtigungen der Landschaft als erheblich eingestuft.

| | |
|---|---|
| Steckbrief-Nr. und Gebietsbezeichnung: | **5 Priorberg** |
| Landkreis: | Rottweil |
| Gemeinde(n), Gemarkung(en): | Sulz am Neckar (Glatt) |
| Untersuchungsgebiet: | 26,3 ha |
| Bestehende und prägende Nutzung(en): | überwiegend Landwirtschaft, geringanteilig Wald. |

Bewertung der Umweltauswirkungen anhand der räumlichen Betroffenheit von Funktionen und Umweltmerkmalen

Schutzgut Boden

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | von rund 2 ha des Gebiets mit mindestens hoher Gesamtbewertung für Bodenfunktionen |
| *Hinweise* | *auf die ≥ hohe Filter- und Pufferfunktion mit rund 5 ha* |
| | *auf die ≥ hohe Ausgleichsfunktion im Wasserkreislauf mit rund 3 ha* |
| Bewertung | Aufgrund der bestehenden Erschließung und der randlichen Lage der Böden mit der höchsten Gesamtbewertung wird von einem geringen Konfliktpotenzial ausgegangen und die Beeinträchtigung als nicht erheblich eingestuft. |

Schutzgut Wasser

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | - |
| Bewertung | Auf Ebene der Regionalplanung werden die Auswirkungen durch die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen als nicht erheblich eingestuft. |

Schutzgut Mensch

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | Besiedlung (Ortsränder, Streusiedlungen und punktuell), im Abstand von 750m ab Gebietsgrenze |
| Bewertung | Durch die angewandten Vorsorgeabstände, einschließlich der „Rotor-außerhalb-Regelung“ kann die Betroffenheit von Wohnnutzungen im Nahbereich vermindert werden.<br>Auf Regionalplanebene werden die vorhandenen punktbezogenen Beeinträchtigungen als nicht erheblich eingestuft. |
| *Hinweis* | *auf 10-50 wirkempfindliche und an den Nahbereich grenzende Gebäudenutzungen (gegenüber Priorberg, Glatt und punktuell bei Neckarhausen).* |
| | *Plangebiet ist zu 21 % als Wald mit relativ großer Bedeutung für die Erholung eingestuft (Stufe 2).* |
| | *Bei der Standortfestlegung sollte zur Konfliktvermeidung das mögliche Abrücken von der Festlegungsgrenze und damit die Abstandsvergrößerung zu empfindlichen Nutzungen vorrangig geprüft werden.* |

Schutzgut Biotope, Arten und biologische Vielfalt

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | - |
| Bewertung | Auf Ebene der Regionalplanung werden die Auswirkungen durch die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen als nicht erheblich eingestuft. |
| *Hinweis* | *Sensibilitätskarte Fledermäuse aus dem Schutzkonzept für Fledermäuse in Baden-Württemberg: Das Konfliktpotenzial wird in Teilen des Untersuchungsgebiets als hoch eingestuft (Kategorie 3).* |

Schutzgut Landschaft

| | | | |
|---|---|---|---|
| Betroffenheit | aus der Verschneidung der Beeinträchtigungsintensität und der Wirkempfindlichkeit | | |
| | Wirkzone 750 m | Wirkzone 2.500 m | Wirkzone 5.000 m |
| | erheblich | erheblich | erheblich |
| | Die südliche Teilfläche ist dem LSG „Diessental und Teile des Neckar und Glatt-Tales“ zugehörig (hohe Wirkempfindlichkeit). | | |
| Bewertung | Innerhalb der Landschaftsbildeinheit wird nach Inaugenscheinnahme des Gebiets die Beeinträchtigungen der Landschaft als sehr erheblich eingestuft. | | |
| *Hinweis* | *Das Plangebiet liegt im Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord.* | | |

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | - |

| | |
|---|---|
| Gesamtgebietliche Einstufung der Umweltauswirkungen | sehr erheblich (aufgrund der Beeinträchtigung der Landschaft) |

Hinweis zu Umweltauswirkungen durch Vorbelastung und Kumulation: keine
Sonstige Hinweise:
- Auf Vorkommen des Kormorans (ohne Brutzeitcode).
- Das Plangebiet liegt im Anlagenschutzbereich DVOR Sulz (7 km-Umkreis).

Gesamtbewertung:
Bei Berücksichtigung der im Plankonzept vorgesehenen Vorsorgeabstände, einschließlich der Rotor-Außerhalb-Anforderung verbleiben 13 ha. Bei Abwägung des Flächenbeitrags im Sinne des Planziels gegenüber den zu erwartenden Umweltauswirkungen wird keine Festlegung empfohlen.

Karte 1 Gebietsteckbrief-Nr. 5

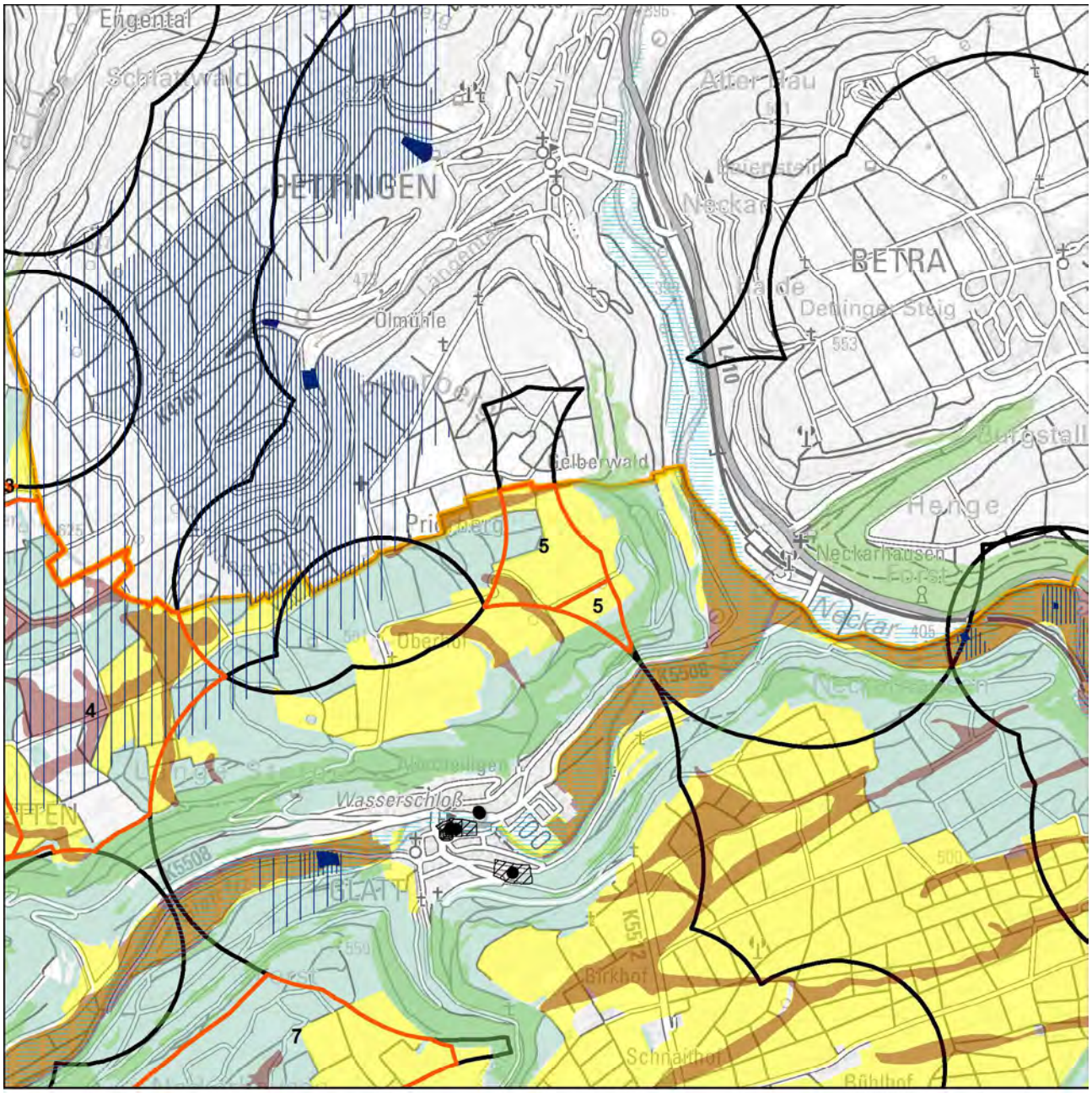


Schutzgüter Boden, Wasser, Mensch, Kultur-/Sachgüter

- WEA-Bestand
- Regionsgrenze
- Gemeindegrenze
- Untersuchungsgebiet
- landwirtschaftl. Vorrang-, Vorbehaltsfluren
- Wald
- Bodenschutzwald
- hohe Bodengesamtbewertung
- Siedlungs-Vorsorgeabstände
- Denkmalschutz_p
- LAD_BuK_12_19_28_M
- LAD_Arch_12_22_M
- Denkmalschutz_l
- Denkmalschutz_f
- LAD_Arch_12_22_F

Wasserschutzgebietszonen

- WSG Zone I
- WSG Zone II
- WSG Zone III
- Hochwasserschutz

N

1:30.000

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9- 1/19
Unter Verwendung von Umweltfachdaten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW)

Karte 2 Gebietsteckbrief-Nr. 5

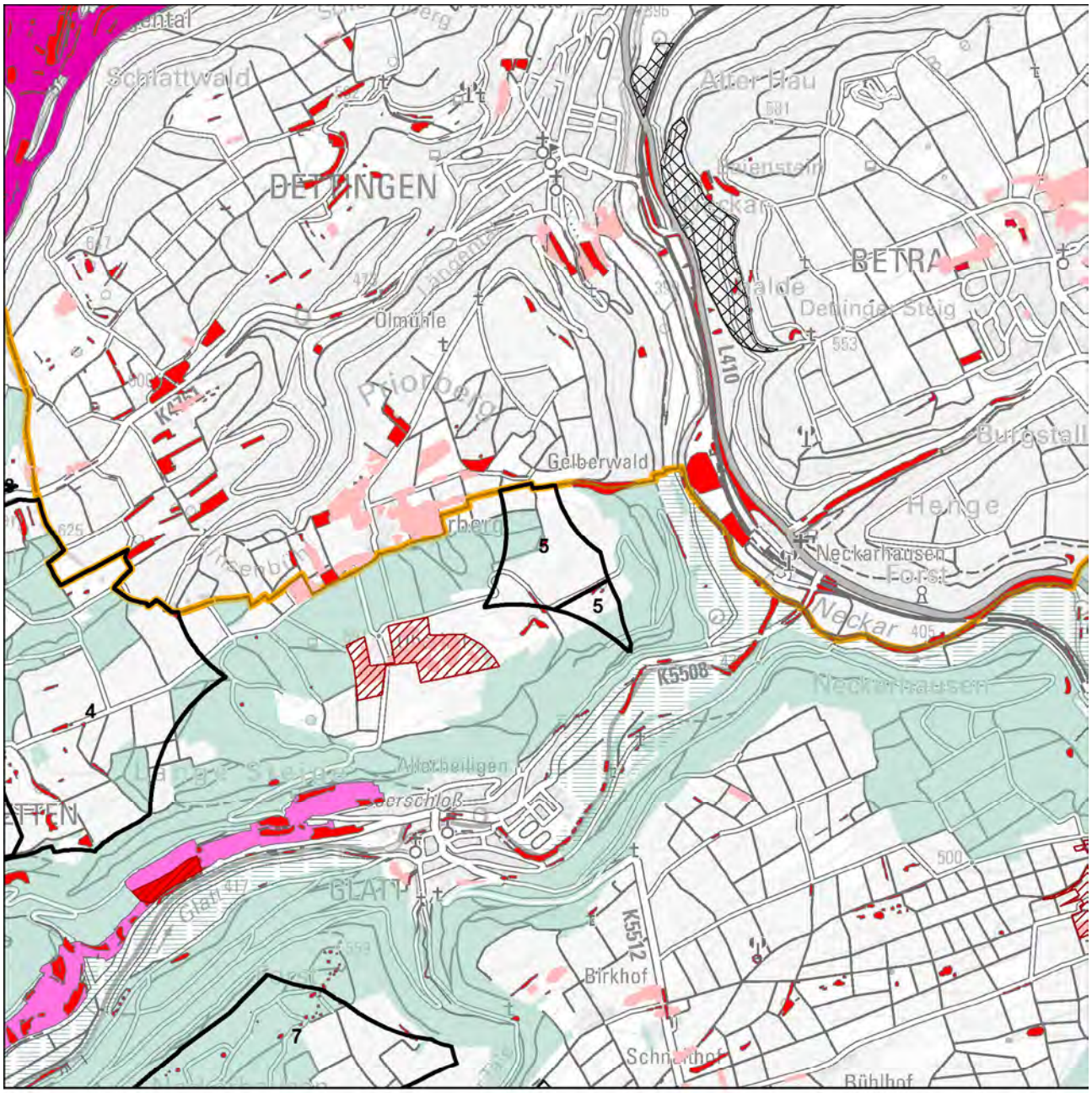


## Schutzgüter Biotope, Arten und biologische Vielfalt

- WEA-Bestand
- Regionsgrenze
- Gemeindegrenze
- Untersuchungsgebiet
- FFH-Gebiet
- Naturschutzgebiet
- SPA-Gebiet
- Schutzbed. Bereiche Naturschutz u. Landschaftspflege
- Hochwertige Flächen_hNB

Fachbeitrag Artenschutz (2022; 2023)

- Schwerpunktvorkommen B
- Bereiche von Sonderstatusarten gemäß Fachbeitrag
- Generalwildwegeplan-Korridor
- Gesetzlich geschützte Biotope / Lebensräume
- Biotopverbund-Kernflächen
- Wald
- Grünzüge / Grünzäsuren

N

1:30.000

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9- 1/19
Unter Verwendung von Umweltfachdaten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW)

Karte 3 Gebietsteckbrief-Nr. 5

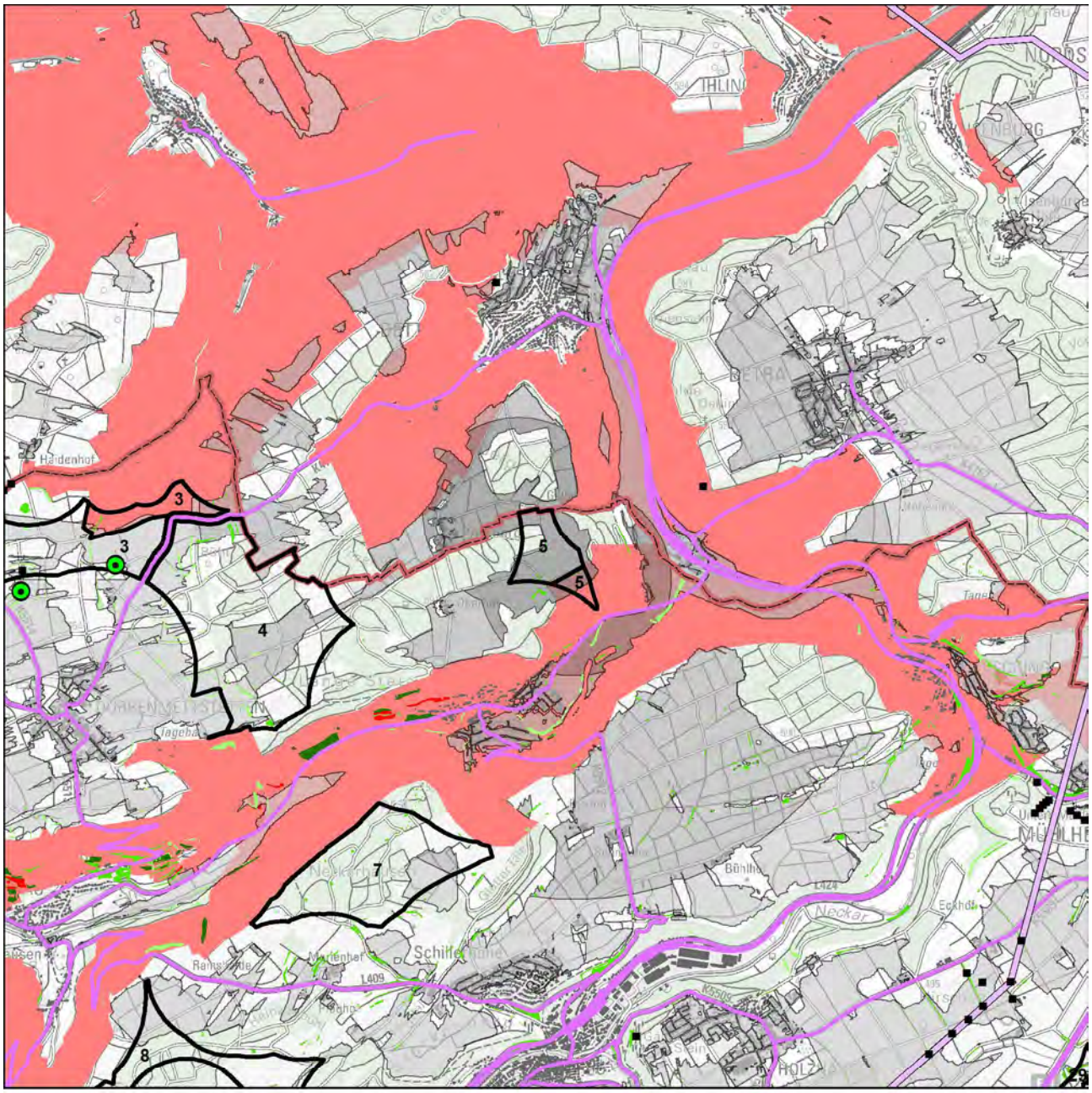


Schutzgut Landschaft

WEA-Bestand

Umspannwerke

Punktuelle Infrastruktur

Hochspannungsleitungen

Verkehrsinfrastruktur

Regionsgrenze

Bebauung

Wald

Sichtbarkeit WEA im Wirkraum

750m

2.500m

5.000m

Empfindlichkeit

gering

mittel

hoch

sehr hoch

Landschaftselemente

untergeordnet

weniger prägend

prägend

stark prägend

N

1:50.000

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9- 1/19
Unter Verwendung von Umweltfachdaten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW)

Aufnahmebogen Inaugenscheinnahme Suchraumkulisse Windkraft

Merkmale für die Bewertung des Landschaftsbildes bei der Inaugenscheinnahme, i. R. im Übergang der Wirkzone 2.500 m zu 5.000 m

| | | | |
|---|---|---|---|
| Gebietssteckbrief-Nr. | | | 5 |
| Naturraum/Landschaftsbildeinheit: Obere Gäue | | | |
| | | | |
| Technogene Vorprägung* | Ja☐ | ---------- | Nein☒ |
| wenn ja, welche:<br>westlich angrenzend: bestehende WEA in Wirkzone bis 2.500m (zerstreut angeordnet), Hochspannungsleitungen | | | |
| Störende Landschaftsbestandteile | Ja☐ | ---------- | Nein☒ |
| wenn ja, welche: | | | |
| *Räumliche Bündelungsmöglichkeit vorstellbar?* | Ja☐ | ---------- | Nein☒ |
| *Landschaftliche Einbindung vorstellbar?* | Ja☐ | ---------- | Nein☒ |
| Erschließung erscheint problematisch | Nein☒ | ---------- | Ja☐ |
| Bemerkung zur Erschließung: | | | |
| | | | |
| Ansichts-/Bildaufnahmepunkt: Oberhof | | | |
| | | | |
| Brennweite: 24 mm | | | |
| Entfernung, ca.: 300 m | | | |
| | | | |
| Wert der Landschaft innerhalb der Landschaftsbildeinheit hinsichtlich | | | |
| Vielfalt | niedrig☐ | neutral☐ | hoch☒ |
| Schönheit | niedrig☐ | neutral☐ | hoch☒ |
| Eigenart | niedrig☐ | neutral☐ | hoch☒ |
| Erholungswert (Aufenthaltsqualität) | niedrig☐ | neutral☐ | hoch☒ |
| Visuelle Transparenz | niedrig☐ | neutral☐ | hoch☒ |
| | | | |
| herausragend nach Labiland | Nein☐ | ---------- | Ja☒ |
| Überlagerung mit für das Landschaftserleben und die Landschaftserholung relevanten Strukturen (ausgehend von Inhalten der Freizeitkarte 50, LGL) | Nein☐ | ---------- | Ja☒ |
| wenn ja, welche / betroffene Fläche(n):<br>- Überlagerung mit Wanderwegen westlich des Gebiets befindet sich der Aussichtsturm bei Dürrenmettstetten. | | | |

*z. B.
- Freileitungen, Freileitungsmasten, Sendemasten, etc.,
- Verkehrswege (optisch/akustisch),
- sonstige akustische Störungen,
- bestehende WEA (im räumlichen Zusammenhang optisch und/akustisch),
- markante Bauwerke (z. B. Gewerbebauten, mehrgeschossige Gebäude, Stallanlagen, Fermenter, …),
- Betriebsbauwerke wie Wassertürme, Silos, Kläranlagen, Umspannwerke, …
- Rohstoffgewinnungsstellen, Halden, …
- …

Ansichtspunkt beim Oberhof, aus östlicher Richtung. Das potenziell geeignete Gebiet liegt oberhalb des Neckar- und Glatttals. Das innerhalb der Suchraumkulisse räumlich isolierte Gebiet ist nicht vorgeprägt und bietet vielfältige Blickbeziehungen, vor allem nach Osten in Richtung Schwäbische Alb.

Bewertung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild auf Grundlage der GIS-Analyse und Inaugenscheinnahme:

| Beeinträchtigungsintensität | | |
|---|---|---|
| 750 m | 2.500 m | 5.000 m |
| mittel | mittel | hoch |

Das Relief ist wellig bewegt, und fällt zwischen Nordwest und Südwest zu den anschließenden Tälern ab. Die visuelle Transparenz der Landschaft nimmt nach außen hin zu.

| Wirkempfindlichkeit | | |
|---|---|---|
| 750 m | 2.500 m | 5.000 m |
| hoch | hoch | gering |

Teillandschaften mit hoher Empfindlichkeit und prägenden Landschaftselementen sind mit den das Plangebiet umschließenden Schutzgebieten, darunter insbesondere den Landschaftsschutzgebieten, vorhanden. Die südliche Teilfläche ist dem Landschaftsschutzgebiet „Diessental und Teile des Neckar- und Glatt-Tales“ zugehörig.

Innerhalb der Landschaftsbildeinheit wird nach Inaugenscheinnahme des Gebiets die Beeinträchtigungen der Landschaft als sehr erheblich eingestuft.

| | |
|---|---|
| Steckbrief-Nr. und Gebietsbezeichnung: | **6 Westlich Brachfeld** |
| Landkreis: | Rottweil |
| Gemeinde(n), Gemarkung(en): | Dornhan (Dornhan, Bettenhausen), Sulz am Neckar (Hopfau) |
| Untersuchungsgebiet: | 59,6 ha (4 Teilflächen) |
| Bestehende und prägende Nutzung(en): | überwiegend Landwirtschaft, anteilig Wald. |

Bewertung der Umweltauswirkungen anhand der räumlichen Betroffenheit von Funktionen und Umweltmerkmalen

Schutzgut Boden

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | von rund 3 ha der östlichen Teilfläche mit mindestens hoher Gesamtbewertung für Bodenfunktionen |
| *Hinweise* | *auf die ≥ hohe Filter- und Pufferfunktion mit rund 12 ha* |
| | *auf die ≥ hohe Ausgleichsfunktion im Wasserkreislauf mit rund 15 ha* |
| Bewertung | Aufgrund der bestehenden Erschließung und der geringen Kongruenz von Böden mit der höchsten Gesamtbewertung wird von einem geringen Konfliktpotenzial ausgegangen und die Beeinträchtigung als nicht erheblich eingestuft. |

Schutzgut Wasser

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | - |
| Bewertung | Auf Ebene der Regionalplanung werden die Auswirkungen durch die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen als nicht erheblich eingestuft. |

Schutzgut Mensch

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | Besiedlung (Ortsränder, Streusiedlungen und punktuell), im Abstand von 750m ab Gebietsgrenze |
| Bewertung | Durch die angewandten Vorsorgeabstände, einschließlich der „Rotor-außerhalb-Regelung“ kann die Betroffenheit von Wohnnutzungen im Nahbereich vermindert werden.<br>Auf Regionalplanebene werden die vorhandenen punktbezogenen Beeinträchtigungen als nicht erheblich eingestuft. |
| *Hinweis* | *auf 10-50 wirkempfindliche und an den Nahbereich grenzende Gebäudenutzungen (gegenüber Reinau, Brachfeld und punktuell).* |
| | *Plangebiet ist zu 6 % als Wald mit relativ großer Bedeutung für die Erholung eingestuft (Stufe 2).* |
| | *Bei der Standortfestlegung sollte zur Konfliktvermeidung das mögliche Abrücken von der Festlegungsgrenze und damit die Abstandsvergrößerung zu empfindlichen Nutzungen vorrangig geprüft werden.* |

Schutzgut Biotope, Arten und biologische Vielfalt

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | - |
| Bewertung | Auf Ebene der Regionalplanung werden die Auswirkungen durch die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen als nicht erheblich eingestuft. |
| *Hinweis* | (Vorkommen **Wespenbussard** und **Fledermaus „Kategorie 1“**). |
| | *im Umkreis von 1.500m auf Fledermausquartier des Grauen Langohrs.* |
| | *Sensibilitätskarte Fledermäuse aus dem Schutzkonzept für Fledermäuse in Baden-Württemberg: Das Konfliktpotenzial wird in Teilen des Untersuchungsgebiets als hoch eingestuft (Kategorie 3).* |

Schutzgut Landschaft

| | | | |
|---|---|---|---|
| Betroffenheit | aus der Verschneidung der Beeinträchtigungsintensität und der Wirkempfindlichkeit | | |
| | Wirkzone 750 m | Wirkzone 2.500 m | Wirkzone 5.000 m |
| | erheblich | erheblich | erheblich |
| | Die nördliche Teilfläche ist dem „LSG Glatt- und Dobeltal“ zugehörig (hohe Wirkempfindlichkeit). | | |
| Bewertung | Innerhalb der Landschaftsbildeinheit wird nach Inaugenscheinnahme des Gebiets die Beeinträchtigung der Landschaft als erheblich eingestuft. | | |
| *Hinweis* | *Das Plangebiet liegt im Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord.* | | |

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | - |

| | |
|---|---|
| Gesamtgebietliche Einstufung der Umweltauswirkungen | erheblich (aufgrund der Beeinträchtigung der Landschaft) |

Hinweis zu Umweltauswirkungen durch Vorbelastung und Kumulation: Es befindet sich eine bestehende Windenergieanlage im Plangebiet (Plangebiet mit Repoweringpotenzial).
Sonstige Hinweise:
- Die nördliche und westliche Teilfläche liegt im Anlagenschutzbereich DVOR Sulz (7 km-Umkreis).
- Auf Vorkommen von Feldlerche und Wiesenpieper (ohne Brutzeitcode).
- Die östliche Teilfläche liegt im Anlagenschutzbereich DVOR Sulz (7 km-Umkreis) und ist von einer Richtfunkstrecke überlagert.

Gesamtbewertung:
Das Plangebiet ist als festgelegtes Vorranggebiet Bestandteil des bisher rechtsverbindlichen Regionalplan Schwarzwald-Baar-Heuberg, „Teilplan Regionalbedeutsame Windkraftanlagen“ (in Kraft seit dem 24.11.2017).

Westlicher Teilfläche Spaltberg:
Für die Darstellungen aus dem Sachlichen Teilflächennutzungsplan Windenergie der Stadt Dornhan liegen insbesondere für den Artenschutz abwägungsrelevante Planungsgrundlagen vor („Wir empfehlen aus artenschutzrechtlicher Sicht aufgrund der Rotmilan-Vorkommen nur den nördlichen Teil dieser Konzentrationsfläche in möglichst großem Abstand zu den Brutplätzen und Revieren im FNP-Verfahren weiter zu verfolgen.“[1]).
Aufgrund des insgesamt geringen Konfliktpotenzials -insbesondere durch die Einhaltung der im Plankonzept vorgesehenen Vorsorgeabstände- wird empfohlen, auf Grundlage der Erkenntnisse zum Artenschutz aus der Bauleitplanung für den Sachlichen Teilflächennutzungsplan Windenergie das Plangebiet als Vorranggebiet für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen festzulegen.

Teilfläche Kaltes Feld/Brachfeld:
Für die Darstellungen aus dem Sachlichen Teilflächennutzungsplan Windenergie der Stadt Dornhan liegen insbesondere für den Artenschutz abwägungsrelevante Planungsgrundlagen vor „Wir empfehlen aus artenschutzrechtlicher Sicht von einer weiteren Betrachtung dieser Konzentrationszone im FNP-Verfahren abzusehen, weisen allerdings auf die Möglichkeit hin, den Ist-Zustand des Kollisionsrisikos durch ein Repowering mit entsprechenden Vermeidungsmaßnahmen deutlich verbessern zu können.“[1]).
Aufgrund des insgesamt geringen Konfliktpotenzials -insbesondere durch die Einhaltung der im Plankonzept vorgesehenen Vorsorgeabstände- wird empfohlen, auf Grundlage der Erkenntnisse zum Artenschutz aus der Bauleitplanung für den Sachlichen Teilflächennutzungsplan Windenergie das Plangebiet als Vorranggebiet für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen festzulegen.

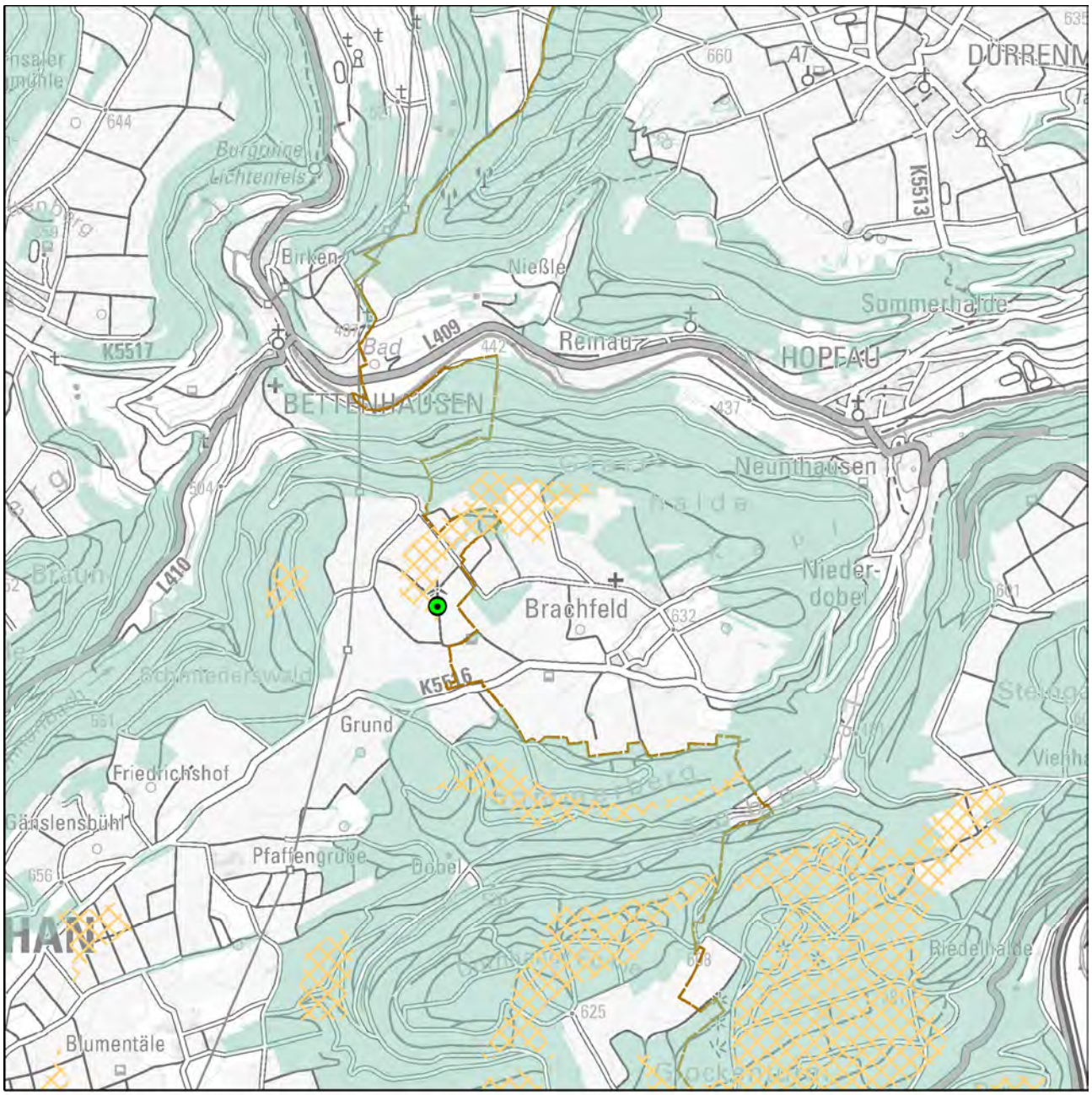


Festlegung "Vorranggebiete für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen"

Karte 1 Gebietsteckbrief-Nr. 6

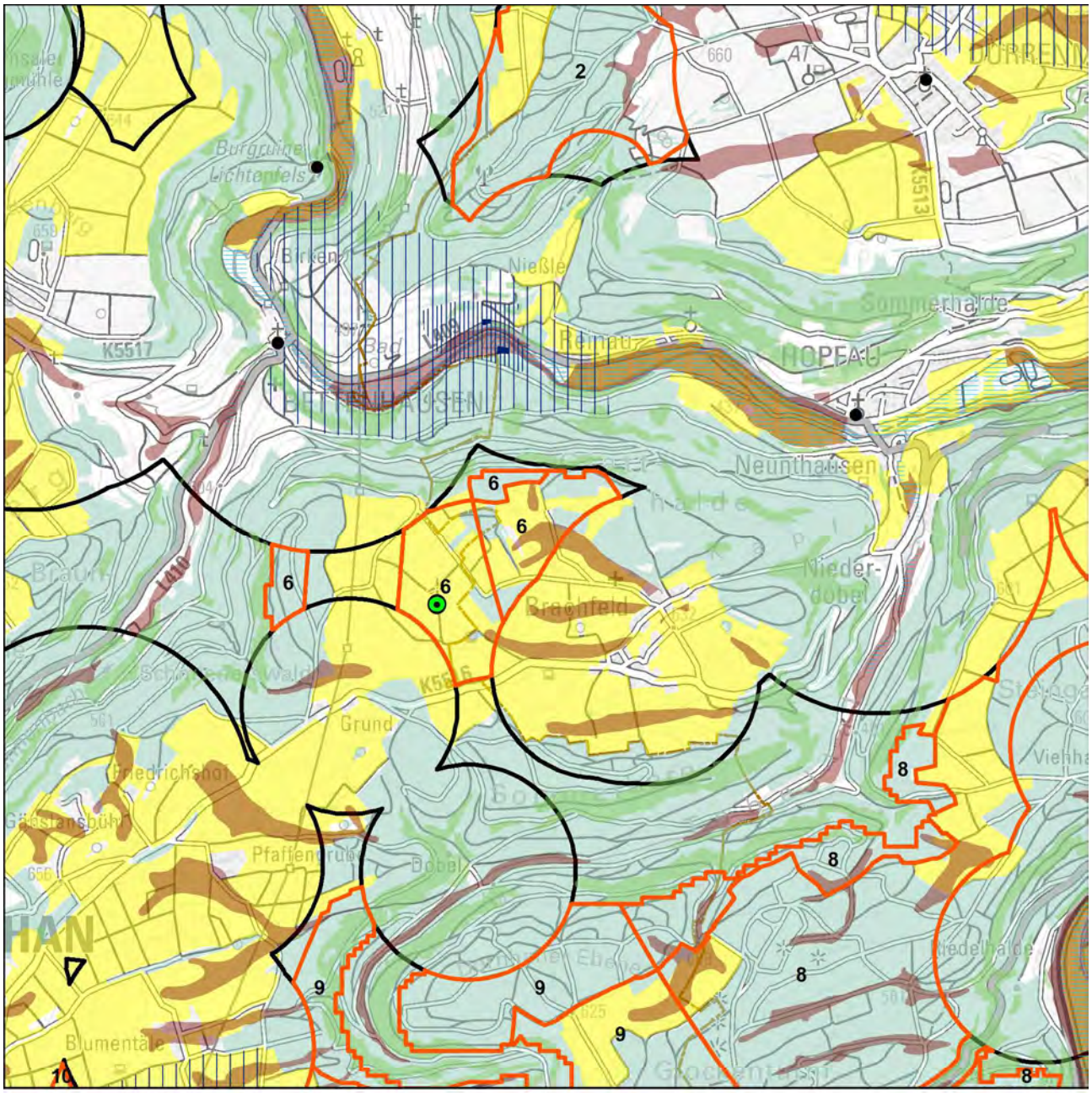


Schutzgüter Boden, Wasser, Mensch, Kultur-/Sachgüter

- WEA-Bestand
- Regionsgrenze
- Gemeindegrenze
- Untersuchungsgebiet
- landwirtschaftl. Vorrang-, Vorbehaltsfluren
- Wald
- Bodenschutzwald
- hohe Bodengesamtbewertung
- Siedlungs-Vorsorgeabstände
- Denkmalschutz_p
- LAD_BuK_12_19_28_M
- LAD_Arch_12_22_M
- Denkmalschutz_l
- Denkmalschutz_f
- LAD_Arch_12_22_F

Wasserschutzgebietszonen

- WSG Zone I
- WSG Zone II
- WSG Zone III
- Hochwasserschutz

N

1:30.000

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9- 1/19
Unter Verwendung von Umweltfachdaten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW)

Karte 2 Gebietsteckbrief-Nr. 6

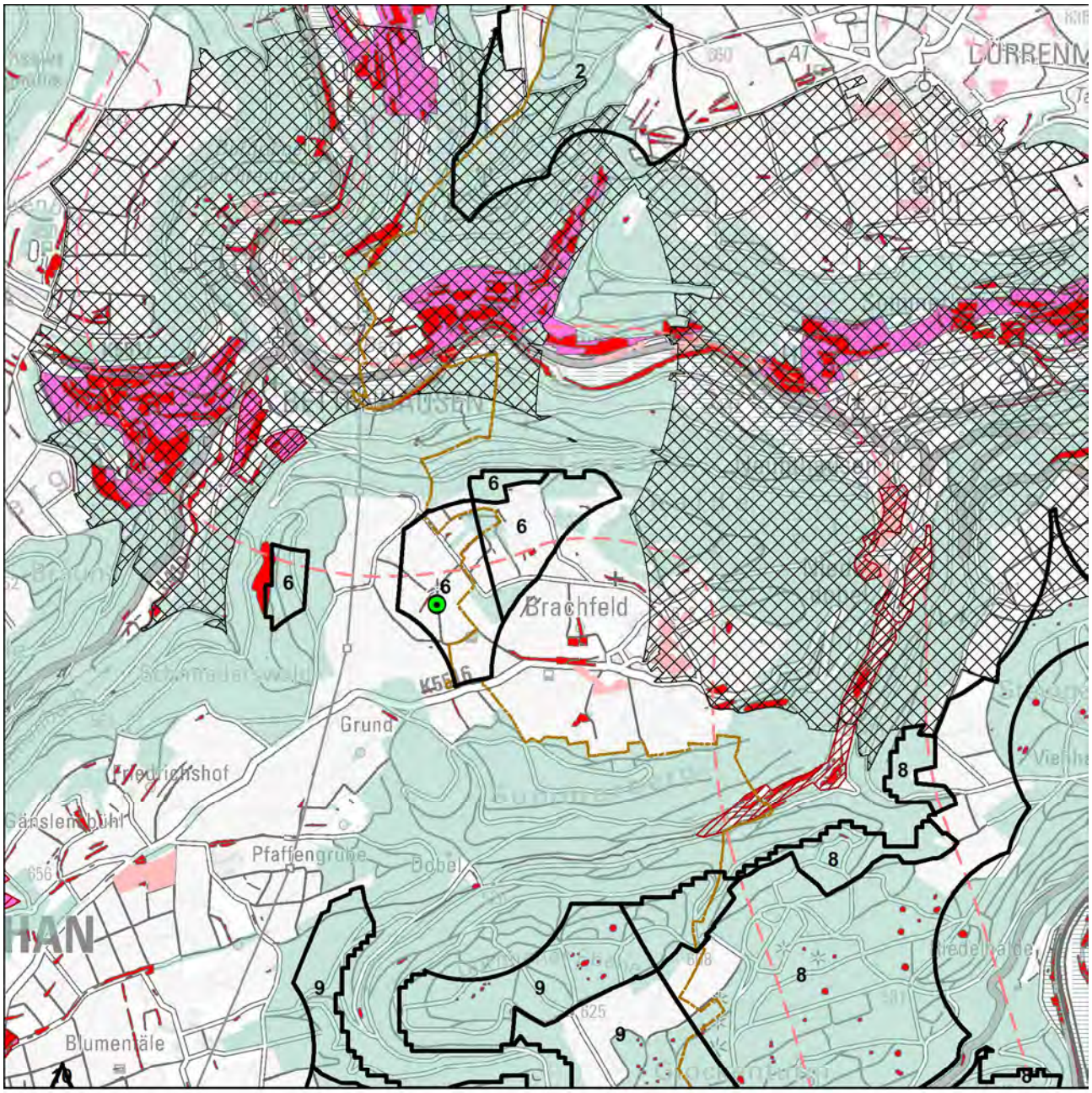


Schutzgüter Biotope, Arten und biologische Vielfalt

- WEA-Bestand
- Regionsgrenze
- Gemeindegrenze
- Untersuchungsgebiet
- FFH-Gebiet
- Naturschutzgebiet
- SPA-Gebiet
- Schutzbed. Bereiche Naturschutz u. Landschaftspflege
- Hochwertige Flächen_hNB

Fachbeitrag Artenschutz (2022; 2023)

- Schwerpunktvorkommen B
- Bereiche von Sonderstatusarten gemäß Fachbeitrag
- Generalwildwegeplan-Korridor
- Gesetzlich geschützte Biotope / Lebensräume
- Biotopverbund-Kernflächen
- Wald
- Grünzüge / Grünzäsuren

N

1:30.000

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9- 1/19
Unter Verwendung von Umweltfachdaten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW)

Karte 3 Gebietsteckbrief-Nr. 6

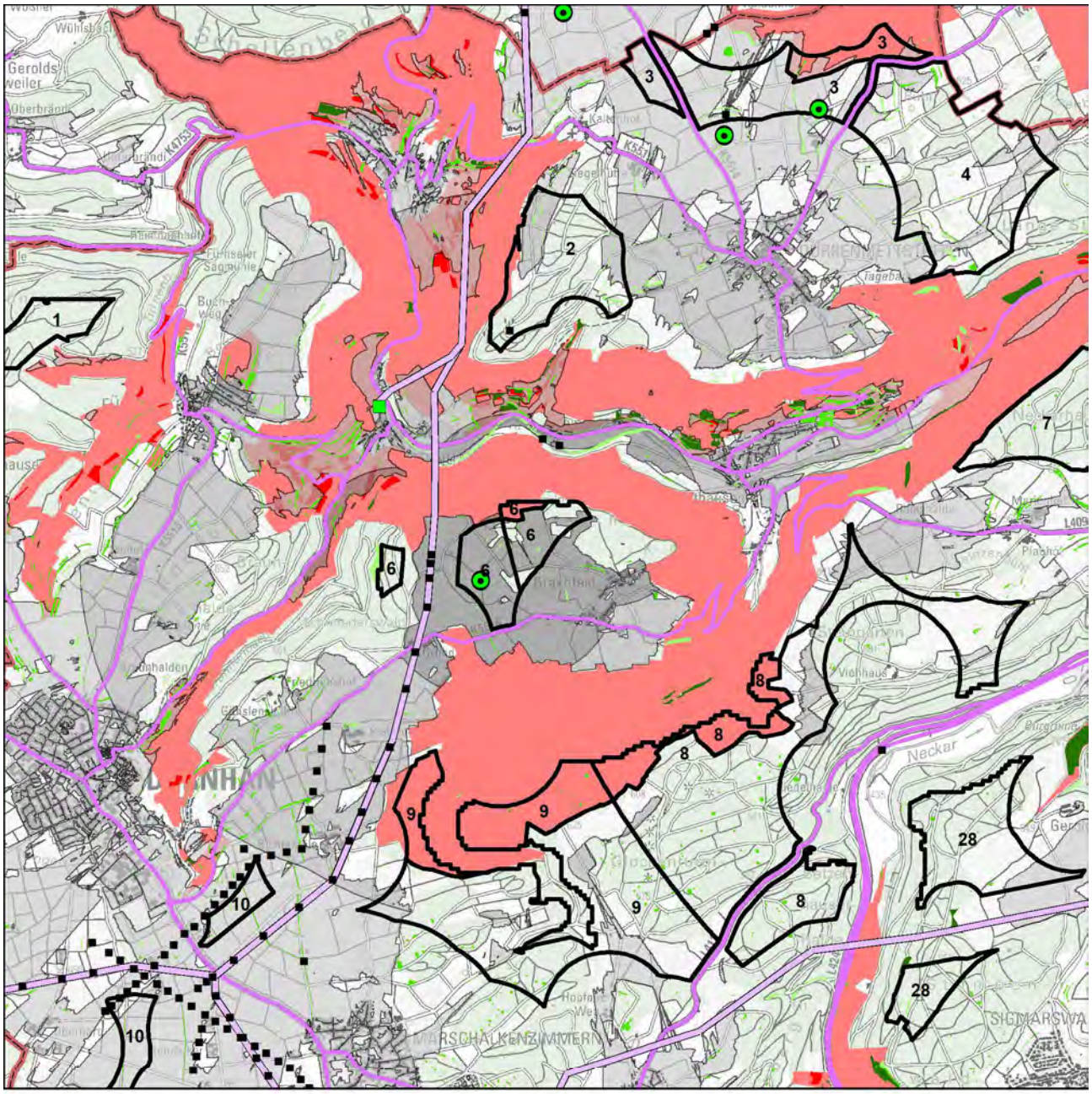


Schutzgut Landschaft

WEA-Bestand
Umspannwerke
Punktuelle Infrastruktur
Hochspannungsleitungen
Verkehrsinfrastruktur
Regionsgrenze

Bebauung
Wald

Sichtbarkeit WEA im Wirkraum
750m
2.500m
5.000m

Empfindlichkeit
gering
mittel
hoch
sehr hoch

Landschaftselemente
untergeordnet
weniger prägend
prägend
stark prägend

N

1:50.000

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9- 1/19
Unter Verwendung von Umweltfachdaten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW)

Aufnahmebogen Inaugenscheinnahme Suchraumkulisse Windkraft

Merkmale für die Bewertung des Landschaftsbildes bei der Inaugenscheinnahme, i. R. im Übergang der Wirkzone 2.500 m zu 5.000 m

| | | | |
|---|---|---|---|
| Gebietssteckbrief-Nr. | | | 6 |
| Naturraum/Landschaftsbildeinheit: Obere Gäue | | | |
| | | | |
| Technogene Vorprägung* | Ja☒ | ---------- | Nein☐ |
| wenn ja, welche:<br>bestehende Windkraftanlagen (zerstreut angeordnet),<br>Hochspannungsleitung, Sendemasten | | | |
| Störende Landschaftsbestandteile | Ja☐ | ---------- | Nein☒ |
| wenn ja, welche: | | | |
| *Räumliche Bündelungsmöglichkeit vorstellbar?*<br>- *durch Repowering und Bündelung von Windenergiegebieten* | Ja☒ | ---------- | Nein☐ |
| *Landschaftliche Einbindung vorstellbar?*<br>- *in bestehende Infrastrukturen* | Ja☒ | ---------- | Nein☐ |
| Erschließung erscheint problematisch | Nein☒ | ---------- | Ja☐ |
| Bemerkung zur Erschließung: | | | |
| | | | |
| Ansichts-/Bildaufnahmepunkt: Killberg | | | |
| | | | |
| Brennweite: 50 mm | | | |
| Entfernung, ca.: 3.100 m | | | |
| | | | |
| Wert der Landschaft innerhalb der Landschaftsbildeinheit hinsichtlich | | | |
| Vielfalt | niedrig☐ | neutral☒ | hoch☐ |
| Schönheit | niedrig☐ | neutral☒ | hoch☐ |
| Eigenart | niedrig☐ | neutral☒ | hoch☐ |
| Erholungswert (Aufenthaltsqualität) | niedrig☐ | neutral☒ | hoch☐ |
| Visuelle Transparenz | niedrig☐ | neutral☒ | hoch☐ |
| | | | |
| herausragend nach Labiland | Nein☐ | ---------- | Ja☒ |
| Überlagerung mit für das Landschaftserleben und die Landschaftserholung relevanten Strukturen (ausgehend von Inhalten der Freizeitkarte 50, LGL) | Nein☒ | ---------- | Ja☐ |
| wenn ja, welche / betroffene Fläche(n): | | | |

*z. B.
- Freileitungen, Freileitungsmasten, Sendemasten, etc.,
- Verkehrswege (optisch/akustisch),
- sonstige akustische Störungen,
- bestehende WEA (im räumlichen Zusammenhang optisch und/akustisch),
- markante Bauwerke (z. B. Gewerbebauten, mehrgeschossige Gebäude, Stallanlagen, Fermenter, …),
- Betriebsbauwerke wie Wassertürme, Silos, Kläranlagen, Umspannwerke, …
- Rohstoffgewinnungsstellen, Halden, …
- …

Ansichtspunkt Killberg
Das potenziell geeignete Gebiet erweitert den Bereich um die bestehende Windkraftanlage -vom Ansichtspunkt aus gesehen- nach links bzw. nach Norden in Richtung Glattal.

Bewertung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild auf Grundlage der GIS-Analyse und Inaugenscheinnahme:

| Beeinträchtigungsintensität | | |
|---|---|---|
| 750 m | 2.500 m | 5.000 m |
| mittel | mittel | hoch |

Das Relief ist wenig bewegt, die Landschaft weist eine hohe visuelle Transparenz aus und ist in der Wirkzone bis 2.500m geprägt durch den Wechsel von Grünland (in den Tallagen), Äckern (in den Ebenen) und den bewaldeten Kuppen (entlang des Glattals).

| Wirkempfindlichkeit | | |
|---|---|---|
| 750 m | 2.500 m | 5.000 m |
| mittel | mittel | gering |

Teillandschaften mit hoher Empfindlichkeit und prägende Landschaftselemente sind unmittelbar angrenzend im Glattal (angrenzendes Landschaftsschutzgebiet Glatt- und Dobeltal) und entlang des Tobelbaches vorhanden, die aufgrund der steilen und bewaldeten Talflanken gegenüber dem Plangebiet verschattet sind.

Innerhalb der Landschaftsbildeinheit wird nach Inaugenscheinnahme des Gebiets die Beeinträchtigung der Landschaft als erheblich eingestuft.

| | |
|---|---|
| Steckbrief-Nr. und Gebietsbezeichnung: | **7 Neckarhausen** |
| Landkreis: | Rottweil |
| Gemeinde(n), Gemarkung(en): | Sulz am Neckar (Sulz) |
| Untersuchungsgebiet: | 88,9 ha |
| Bestehende und prägende Nutzung(en): | überwiegend Forstwirtschaft, anteilig Landwirtschaft. |

Bewertung der Umweltauswirkungen anhand der räumlichen Betroffenheit von Funktionen und Umweltmerkmalen

Schutzgut Boden

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | von rund 3 ha des Gebiets mit mindestens hoher Gesamtbewertung für Bodenfunktionen |
| *Hinweise* | *auf die ≥ hohe Filter- und Pufferfunktion mit rund 36 ha* |
| | *auf die ≥ hohe Ausgleichsfunktion im Wasserkreislauf mit rund 24 ha* |
| Bewertung | Aufgrund der bestehenden Erschließung und der geringen Kongruenz von Böden mit der höchsten Gesamtbewertung wird von einem geringen Konfliktpotenzial ausgegangen und die Beeinträchtigung als nicht erheblich eingestuft. |

Schutzgut Wasser

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | - |
| Bewertung | Auf Ebene der Regionalplanung werden die Auswirkungen durch die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen als nicht erheblich eingestuft. |

Schutzgut Mensch

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | Besiedlung (Ortsränder, Streusiedlungen und punktuell), im Abstand von 750m ab Gebietsgrenze |
| Bewertung | Durch die angewandten Vorsorgeabstände, einschließlich der „Rotor-außerhalb-Regelung“ kann die Betroffenheit von Wohnnutzungen im Nahbereich vermindert werden. |
| *Hinweis* | *auf 10-50 wirkempfindliche und an den Nahbereich grenzende Gebäudenutzungen (gegenüber Sulz/Schillerhöhe, Glatt und punktuell entlang der L409).* |
| | *Plangebiet ist zu 21 % als Wald mit relativ großer Bedeutung für die Erholung (Stufe 2) und zu 1 % als Wald mit großer Bedeutung für die Erholung (Stufe 1b) eingestuft.* |
| | *Bei der Standortfestlegung sollte zur Konfliktvermeidung das mögliche Abrücken von der Festlegungsgrenze und damit die Abstandsvergrößerung zu empfindlichen Nutzungen vorrangig geprüft werden.* |

Schutzgut Biotope, Arten und biologische Vielfalt

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | - |
| Bewertung | Die Auswirkungen durch die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen werden auf Ebene der Regionalplanung als nicht erheblich eingestuft. |
| *Hinweis* | *im Umkreis von 1.500m auf Fledermausquartier des Grauen Langohrs.* |
| | *Sensibilitätskarte Fledermäuse aus dem Schutzkonzept für Fledermäuse in Baden-Württemberg: Das Konfliktpotenzial wird als hoch eingestuft (Kategorie 3).* |

Schutzgut Landschaft

| | | | |
|---|---|---|---|
| Betroffenheit | aus der Verschneidung der Beeinträchtigungsintensität und der Wirkempfindlichkeit | | |
| | Wirkzone 750 m | Wirkzone 2.500 m | Wirkzone 5.000 m |
| | erheblich | erheblich | erheblich |
| Bewertung | Innerhalb der Landschaftsbildeinheit wird nach Inaugenscheinnahme des Gebiets die Beeinträchtigungen der Landschaft als erheblich eingestuft. | | |
| *Hinweis* | Nördlich grenzt das LSG Diessental und Teile des Neckar- und Glatt-Tales an (hohe Wirkempfindlichkeit). | | |
| | *Das Plangebiet liegt teilweise im Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord.* | | |

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | - |

| | |
|---|---|
| Gesamtgebietliche Einstufung der Umweltauswirkungen | erheblich (aufgrund der Beeinträchtigung der Landschaft) |

Hinweis zu Umweltauswirkungen durch Vorbelastung und Kumulation: keine
Sonstige Hinweise:
- Auf Vorkommen des Kormorans (ohne Brutzeitcode).
- Das Plangebiet liegt im Anlagenschutzbereich DVOR Sulz (7 km-Umkreis).

Gesamtbewertung:
Aufgrund des insgesamt geringen Konfliktpotenzials -insbesondere durch die Einhaltung der im Plankonzept vorgesehenen Vorsorgeabstände- wird die Festlegung im Sinne des Planziels empfohlen.

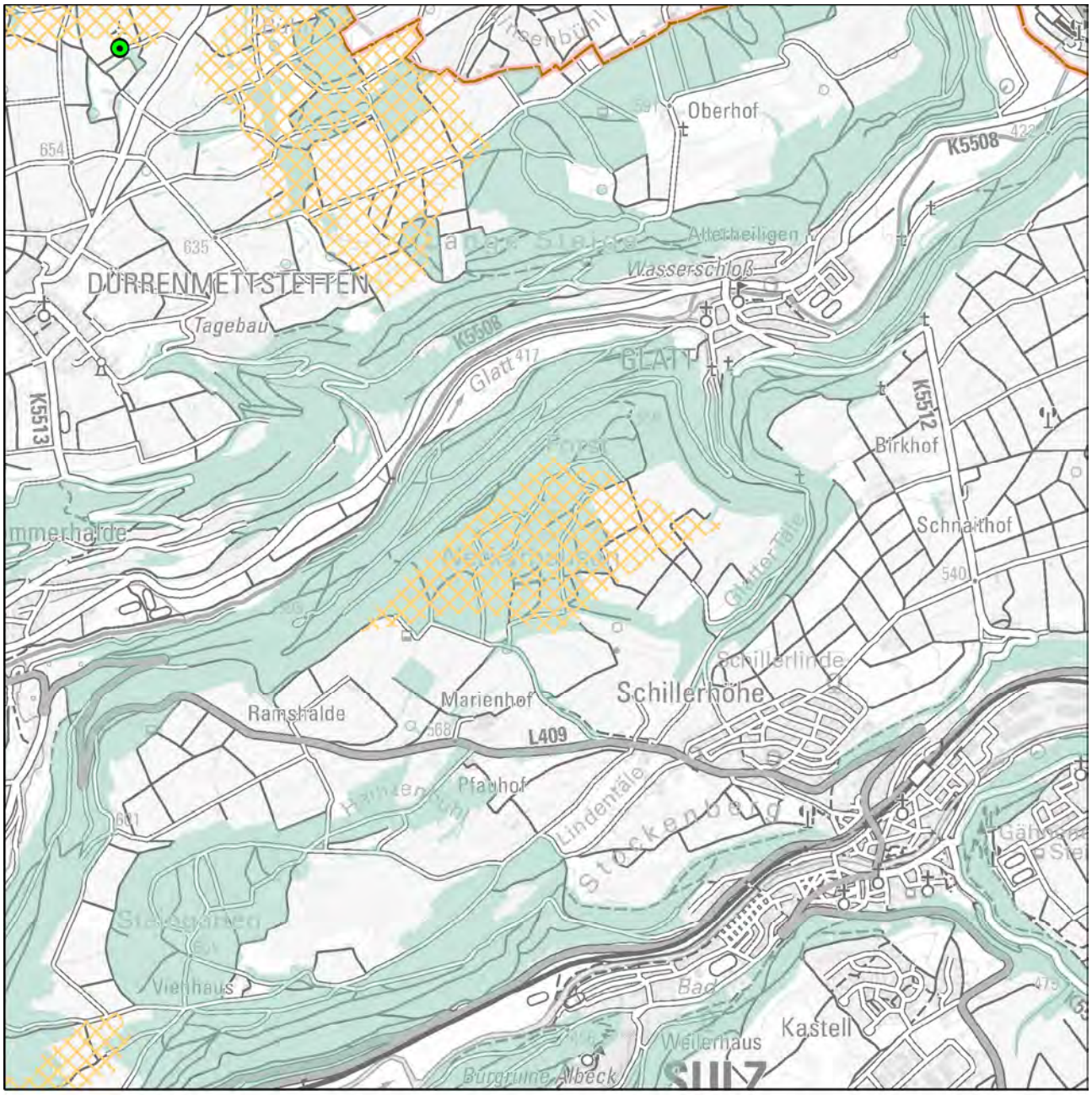


Festlegung "Vorranggebiete für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen"

Karte 1 Gebietsteckbrief-Nr. 7

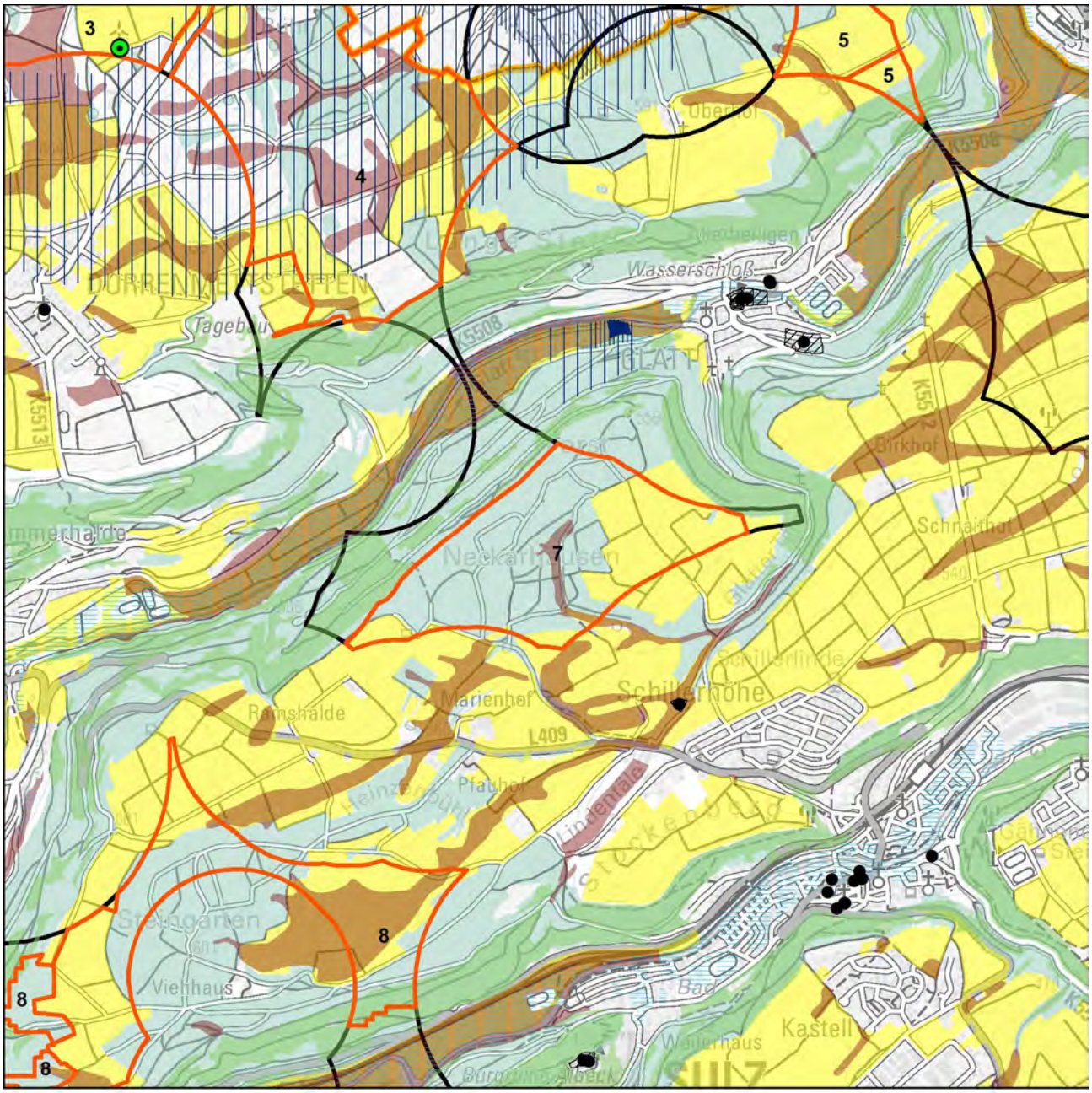


Schutzgüter Boden, Wasser, Mensch, Kultur-/Sachgüter

- WEA-Bestand
- Regionsgrenze
- Gemeindegrenze
- Untersuchungsgebiet
- landwirtschaftl. Vorrang-, Vorbehaltsfluren
- Wald
- Bodenschutzwald
- hohe Bodengesamtbewertung
- Siedlungs-Vorsorgeabstände
- Denkmalschutz_p
- LAD_BuK_12_19_28_M
- LAD_Arch_12_22_M
- Denkmalschutz_l
- Denkmalschutz_f
- LAD_Arch_12_22_F

Wasserschutzgebietszonen

- WSG Zone I
- WSG Zone II
- WSG Zone III
- Hochwasserschutz

N

1:30.000

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9- 1/19
Unter Verwendung von Umweltfachdaten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW)

Karte 2 Gebietsteckbrief-Nr. 7

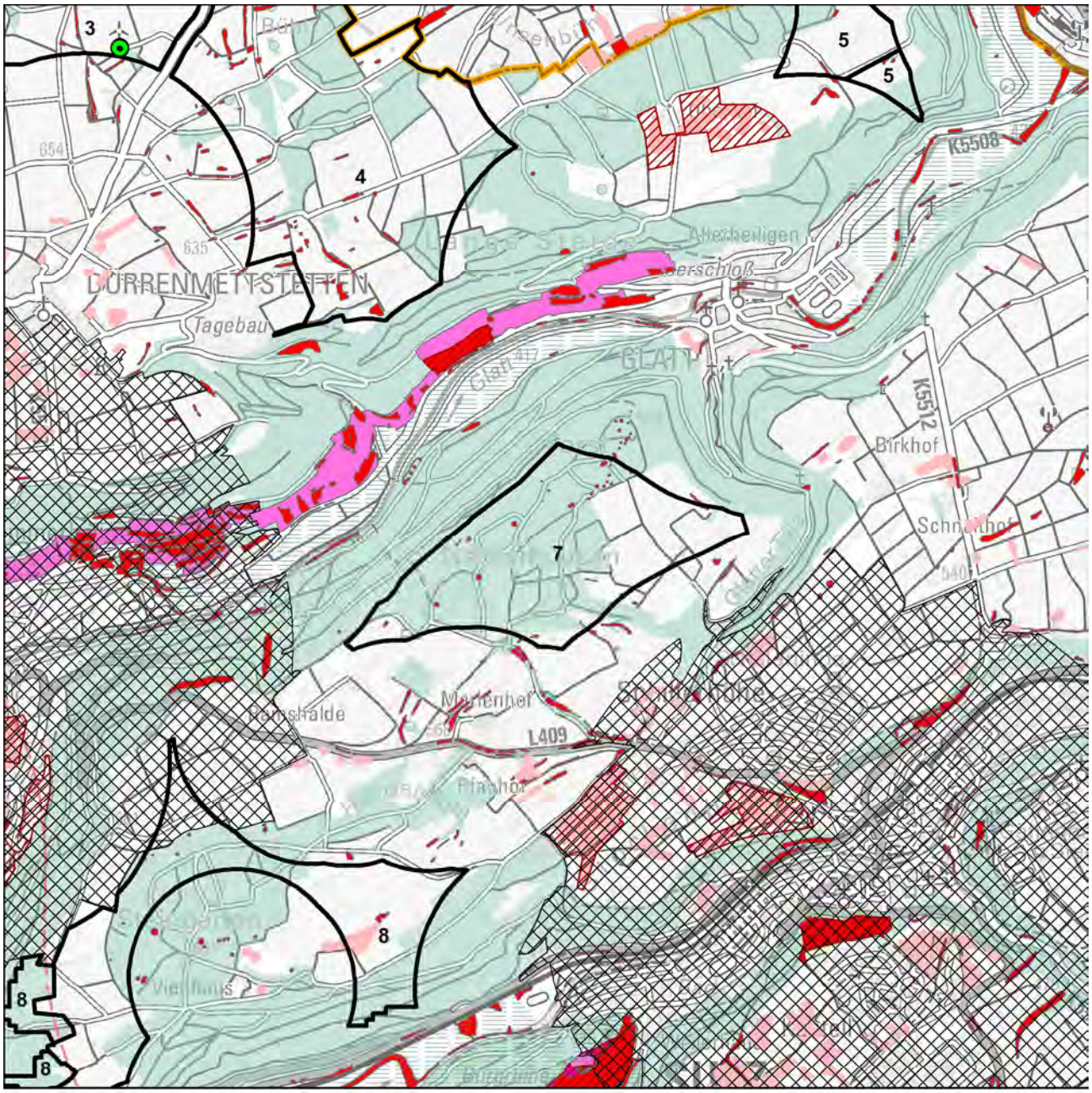


Schutzgüter Biotope, Arten und biologische Vielfalt

- WEA-Bestand
- Regionsgrenze
- Gemeindegrenze
- Untersuchungsgebiet
- FFH-Gebiet
- Naturschutzgebiet
- SPA-Gebiet
- Schutzbed. Bereiche Naturschutz u. Landschaftspflege
- Hochwertige Flächen_hNB

Fachbeitrag Artenschutz (2022; 2023)

- Schwerpunktvorkommen B
- Bereiche von Sonderstatusarten gemäß Fachbeitrag
- Generalwildwegeplan-Korridor
- Gesetzlich geschützte Biotope / Lebensräume
- Biotopverbund-Kernflächen
- Wald
- Grünzüge / Grünzäsuren

N

1:30.000

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9- 1/19
Unter Verwendung von Umweltfachdaten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW)

Karte 3 Gebietsteckbrief-Nr. 7

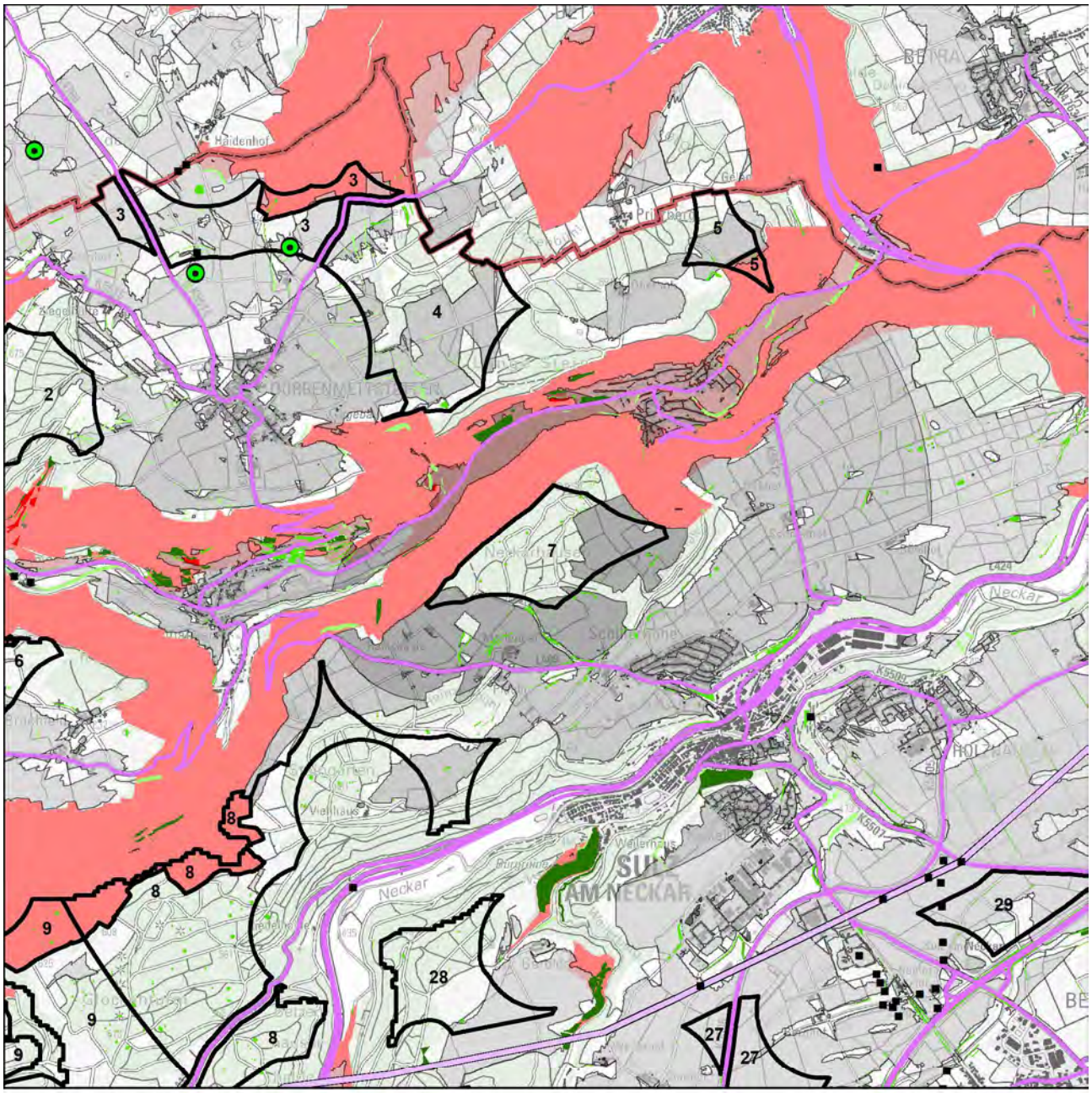


Schutzgut Landschaft

| | | | |
|---|---|---|---|
| WEA-Bestand | Bebauung | Empfindlichkeit | Landschaftselemente |
| Umspannwerke | Wald | gering | untergeordnet |
| Punktuelle Infrastruktur | Sichtbarkeit WEA im Wirkraum | mittel | weniger prägend |
| Hochspannungsleitungen | 750m | hoch | prägend |
| Verkehrsinfrastruktur | 2.500m | sehr hoch | stark prägend |
| Regionsgrenze | 5.000m | | |

N

1:50.000

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9- 1/19
Unter Verwendung von Umweltfachdaten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW)

Aufnahmebogen Inaugenscheinnahme Suchraumkulisse Windkraft

Merkmale für die Bewertung des Landschaftsbildes bei der Inaugenscheinnahme, i. R. im Übergang der Wirkzone 2.500 m zu 5.000 m

| | | | |
|---|---|---|---|
| Gebietssteckbrief-Nr. | | | 7 |
| Naturraum/Landschaftsbildeinheit: Obere Gäue | | | |
| | | | |
| Technogene Vorprägung* | Ja☐ | ---------- | Nein☒ |
| wenn ja, welche: | | | |
| Störende Landschaftsbestandteile | Ja☐ | ---------- | Nein☒ |
| wenn ja, welche: | | | |
| *Räumliche Bündelungsmöglichkeit vorstellbar?*<br>- *im räumlichen Zusammenhang mit Nr. 4* | Ja☒ | ---------- | Nein☐ |
| *Landschaftliche Einbindung vorstellbar?* | Ja☐ | ---------- | Nein☒ |
| Erschließung erscheint problematisch | Nein☒ | ---------- | Ja☐ |
| Bemerkung zur Erschließung: | | | |
| | | | |
| Ansichts-/Bildaufnahmepunkt: Schillerhöhe | | | |
| | | | |
| Brennweite: 24 mm | | | |
| Entfernung, ca.: 300 m | | | |
| | | | |
| Wert der Landschaft innerhalb der Landschaftsbildeinheit hinsichtlich | | | |
| Vielfalt | niedrig☒ | neutral☐ | hoch☐ |
| Schönheit | niedrig☐ | neutral☒ | hoch☐ |
| Eigenart | niedrig☐ | neutral☒ | hoch☐ |
| Erholungswert (Aufenthaltsqualität) | niedrig☐ | neutral☒ | hoch☐ |
| Visuelle Transparenz | niedrig☐ | neutral☐ | hoch☒ |
| | | | |
| herausragend nach Labiland | Nein☐ | ---------- | Ja☒ |
| Überlagerung mit für das Landschaftserleben und die Landschaftserholung relevanten Strukturen (ausgehend von Inhalten der Freizeitkarte 50, LGL) | Nein☒ | ---------- | Ja☐ |
| wenn ja, welche / betroffene Fläche(n):<br>- Wanderwege verlaufen westlich angrenzend | | | |

*z. B.
- Freileitungen, Freileitungsmasten, Sendemasten, etc.,
- Verkehrswege (optisch/akustisch),
- sonstige akustische Störungen,
- bestehende WEA (im räumlichen Zusammenhang optisch und/akustisch),
- markante Bauwerke (z. B. Gewerbebauten, mehrgeschossige Gebäude, Stallanlagen, Fermenter, …),
- Betriebsbauwerke wie Wassertürme, Silos, Kläranlagen, Umspannwerke, …
- Rohstoffgewinnungsstellen, Halden, …
- …

Ansichtspunkt vom Rand des Wohngebiets auf der Schillerhöhe, aus südlicher Richtung. Das potenziell geeignete Gebiet umfasst bewaldete und landwirtschaftlich genutzte Bereiche.

Bewertung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild auf Grundlage der GIS-Analyse und Inaugenscheinnahme:

| Beeinträchtigungsintensität | | |
|---|---|---|
| 750 m | 2.500 m | 5.000 m |
| mittel | mittel | hoch |

Das Plangebiet liegt zwischen dem Neckar- und dem Glatttal. Durch den Taleinschnitt und die Bewaldung sind diese Talräume gegenüber dem Plangebiet häufig verschattet und gegeneinander nicht einsehbar. Auf der Hochebene ist die visuelle Transparenz hoch, diese nimmt nach außen, insbesondere zur Gäulandschaft hin, zu.

| Wirkempfindlichkeit | | |
|---|---|---|
| 750 m | 2.500 m | 5.000 m |
| hoch | mittel | gering |

Teillandschaften mit hoher Empfindlichkeit und prägenden Landschaftselementen grenzen mit dem Landschaftsschutzgebiet „Diessental und Teile des Neckar- und Glatt-Tales“ nördlich an.

Innerhalb der Landschaftsbildeinheit wird nach Inaugenscheinnahme des Gebiets die Beeinträchtigungen der Landschaft als erheblich eingestuft.

| | |
|---|---|
| Steckbrief-Nr. und Gebietsbezeichnung: | **8 Glockenturm-Steingarten** |
| Landkreis: | Rottweil |
| Gemeinde(n), Gemarkung(en): | Sulz am Neckar (Sulz) |
| Untersuchungsgebiet: | 228 ha (5 Teilflächen) |
| Bestehende und prägende Nutzung(en): | überwiegend Forstwirtschaft, anteilig Landwirtschaft. |

Bewertung der Umweltauswirkungen anhand der räumlichen Betroffenheit von Funktionen und Umweltmerkmalen

Schutzgut Boden

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | von rund 42 ha des Gebiets mit mindestens hoher Gesamtbewertung für Bodenfunktionen |
| | von rund 9 ha Bodenschutzwald |
| *Hinweise* | *auf die ≥ hohe Filter- und Pufferfunktion mit rund 45 ha* |
| | *auf die ≥ hohe Ausgleichsfunktion im Wasserkreislauf mit rund 181 ha* |
| | *auf die ≥ hohe Natürliche Bodenfruchtbarkeit mit rund 17 ha im Gewann Hengstetter Brunnen* |
| Bewertung | Aufgrund der bestehenden Erschließung und den Gebietsanteilen ohne Bodenfunktionen mit der höchsten Gesamtbewertung wird von einem mittleren Konfliktpotenzial ausgegangen und die Beeinträchtigung als erheblich eingestuft. |

Schutzgut Wasser

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | durch Überschneidung einer Teilfläche im Gewann Glockenturm von rund 8 ha mit WSG-Zone III. |
| Bewertung | Auf Ebene der Regionalplanung werden, aufgrund der geringen Flächenanteile an der WSG-Zone III und die Teilfläche im Gewann Dürrholzebene ausgenommen, die Auswirkungen durch die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen als nicht erheblich eingestuft. |
| | Für den Bereiche im Gewann Dürrholzebene, südlich der Landesstraße L412, wird aufgrund der Überlagerung mit einer WSG-Zone II auf 12 ha, die Beeinträchtigung als sehr erheblich eingestuft. |

Schutzgut Mensch

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | Besiedlung (Ortsränder, punktuell), im Abstand von 750m ab Gebietsgrenze |
| Bewertung | Durch die angewandten Vorsorgeabstände, einschließlich der „Rotor-außerhalb-Regelung“ kann die Betroffenheit von Wohnnutzungen im Nahbereich vermindert werden.<br>Auf Regionalplanebene werden die vorhandenen punktbezogenen Beeinträchtigungen als nicht erheblich eingestuft. |
| *Hinweis* | *auf <50 wirkempfindliche und an den Nahbereich grenzende Gebäudenutzungen (des Plangebiets insgesamt gegenüber Hopfau/Niederdobel und punktuell, darunter entlang der L409).* |
| | *Plangebiet ist zu 65 % als Wald mit relativ großer Bedeutung für die Erholung (Stufe 2) und zu 8 % als Wald mit großer Bedeutung für die Erholung (Stufe 1b) eingestuft.* |
| | *Rund 2 % des Plangebiets sind als Immissionsschutzwald eingestuft (Neckartal).* |
| | *Bei der Standortfestlegung sollte zur Konfliktvermeidung das mögliche Abrücken von der Festlegungsgrenze und damit die Abstandsvergrößerung zu empfindlichen Nutzungen vorrangig geprüft werden.* |

Schutzgut Biotope, Arten und biologische Vielfalt

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | Das Gebiet deckt sich nahezu vollständig mit einem Korridor des Generalwildwegeplans. |
| | Es sind in der Summe rund 2 ha Fläche als Waldbiotope, überwiegend in Form von kleinflächigen Dolinen, kartiert. |
| | Nördlich überlagert ist eine Teilfläche lt. Fachbeitrag als Schwerpunktvorkommen B eingestuft |
| Bewertung | In einer als Schwerpunktvorkommen der Kategorie B eingestuften Teilfläche ist randlich, lt. „Fachbeitrag Artenschutz für die Regionalplanung Windenergie“, im Falle einer Windenergienutzung von einer erheblichen Beeinträchtigung von Artenschutzbelangen auszugehen (Vorkommen **Wespenbussard** und **Fledermaus „Kategorie 1“**).<br>Grundsätzlich weist der bestehende Waldverbund über den Korridor hinaus eine Verbundfunktion auf, die durch Maßnahmen verstärkt werden kann. Die Auswirkungen durch die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen werden auf Ebene der Regionalplanung als nicht erheblich eingestuft. |
| *Hinweis* | *Untersuchungsgebiet (Dürrrholzebene) liegt im Umkreis von 300m zu einem Natura 2000-Gebiet (FFH).* |
| | *Sensibilitätskarte Fledermäuse aus dem Schutzkonzept für Fledermäuse in Baden-Württemberg: Das Konfliktpotenzial wird als hoch eingestuft (Kategorie 3).* |

Schutzgut Landschaft

| | | | |
|---|---|---|---|
| Betroffenheit | aus der Verschneidung der Beeinträchtigungsintensität und der Wirkempfindlichkeit | | |
| | Wirkzone 750 m | Wirkzone 2.500 m | Wirkzone 5.000 m |
| | erheblich | erheblich | erheblich |
| | Die nördlichen Teilflächen sind dem „LSG Glatt- und Dobeltal“ zugehörig (hohe Wirkempfindlichkeit). | | |
| Bewertung | Innerhalb der Landschaftsbildeinheit wird nach Inaugenscheinnahme des Gebiets die Beeinträchtigungen der Landschaft als erheblich eingestuft. | | |
| *Hinweis* | *Das Plangebiet liegt im Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord.* | | |

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | - |

| | |
|---|---|
| Gesamtgebietliche Einstufung der Umweltauswirkungen | erheblich |
| | sehr erheblich (Teilfläche Dürrholzebene) |

Hinweis zu Umweltauswirkungen durch Vorbelastung und Kumulation: keine
Sonstige Hinweise:
- Auf Vorkommen von Kormoran, Schafstelze, Braunkehlchen (ohne Brutzeitcode).
- Das Plangebiet liegt im Anlagenschutzbereich DVOR Sulz (7 km-Umkreis) und ist von einer Richtfunkstrecke überlagert.

Gesamtbewertung:
Auf der Planungs- und Genehmigungsebene ist bei Vorhaben in der WSG-Zone II im Gewann Dürrholzebene der Belang Wasserschutz zu beachten und die Überschneidung mit WSG-Zone III zu berücksichtigen. Schutzwürdige Böden sind hinsichtlich des Erhalts ihrer Leistungsfähigkeit auf der Vorhaben- und Genehmigungsebene, insbesondere im Gewann Hengstetter Brunnen, zu beachten.
Für die Darstellungen aus dem Sachlichen Teilflächennutzungsplan Windenergie der Stadt Dornhan liegen insbesondere für den Artenschutz abwägungsrelevante Planungsgrundlagen vor. Das Untersuchungsgebiet auf Regionalplanebene umfasst dabei die Konzentrationsflächen K, die an das Untersuchungsgebiet auf Gemarkung der Stadt Dornhan angrenzt.[1]
Zu K: „Aus artenschutzrechtlicher Sicht ist aufgrund des nahe gelegenen Rotmilan-Vorkommens zu empfehlen, die Konzentrationsfläche zu verkleinern und den im Offenland und nahe am Revier (1.000 m Radius) des Rotmilans gelegenen Anteil nicht weiter zu verfolgen. Der im Wald gelegene Anteil außerhalb des 500 m Radius um das Rotmilan-Revier, möglichst mit einem gewissen Puffer (ca. 50 m) zum Waldrand versehen, kann auch weiterhin für eine Windenergienutzung verfolgt werden. Hinsichtlich des Wespenbussards sollte zudem im Nordwesten der Konzentrationsfläche mindestens der 300 m Nahbereich um das Revier nicht weiter für die Windenergienutzung verfolgt werden.“

Aufgrund der möglichen Verminderung von Umweltauswirkungen -insbesondere durch die Einhaltung der im Plankonzept vorgesehenen Vorsorgeabstände- und damit des Konfliktpotenzials wird die Festlegung im Sinne des Planziels unter Aussparung
– des Gewanns Steingarten-Hengstetter Brunnen sowie
im Gewann Glockenturm unter Aussparung/Berücksichtigung
– des Standorts der keltischen Viereckschanze
– eines 50m-Puffers zum Waldrand.

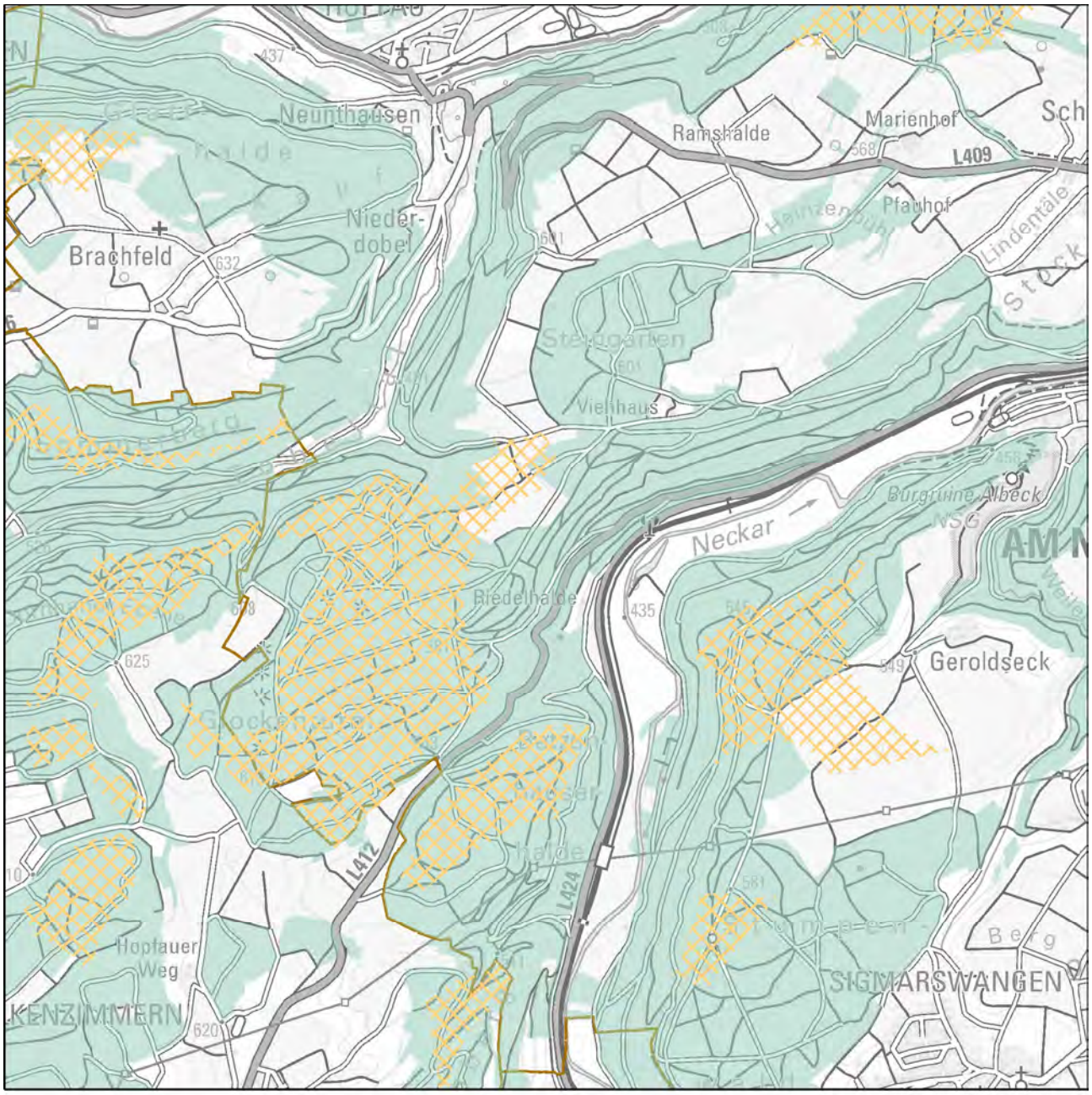


Festlegung "Vorranggebiete für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen"

Karte 1 Gebietsteckbrief-Nr. 8

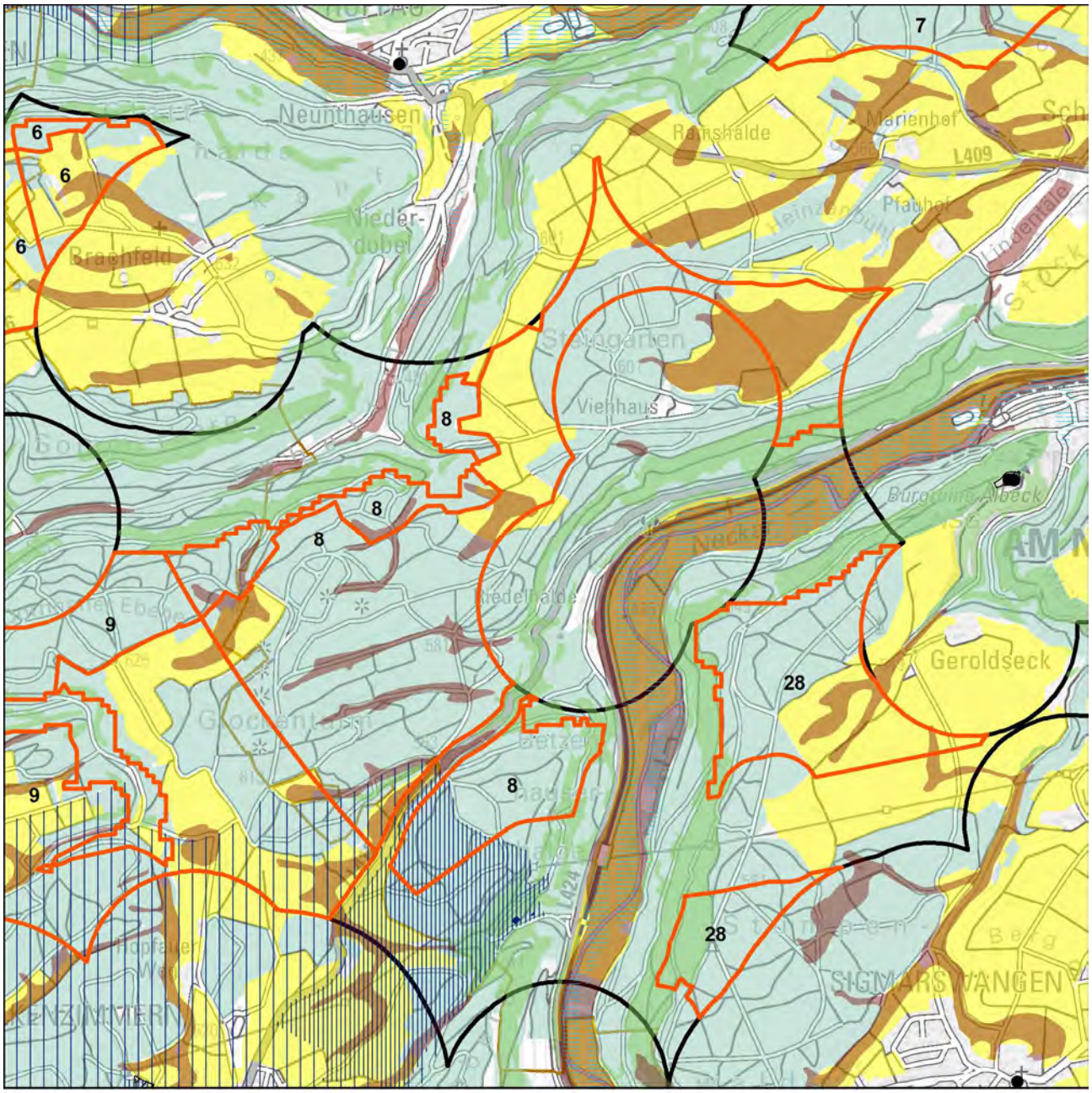


Schutzgüter Boden, Wasser, Mensch, Kultur-/Sachgüter

- WEA-Bestand
- Regionsgrenze
- Gemeindegrenze
- Untersuchungsgebiet
- landwirtschaftl. Vorrang-, Vorbehaltsfluren
- Wald
- Bodenschutzwald
- hohe Bodengesamtbewertung
- Siedlungs-Vorsorgeabstände
- Denkmalschutz_p
- LAD_BuK_12_19_28_M
- LAD_Arch_12_22_M
- Denkmalschutz_l
- Denkmalschutz_f
- LAD_Arch_12_22_F

Wasserschutzgebietszonen

- WSG Zone I
- WSG Zone II
- WSG Zone III
- Hochwasserschutz

N

1:30.000

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9- 1/19
Unter Verwendung von Umweltfachdaten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW)

Karte 2 Gebietsteckbrief-Nr. 8

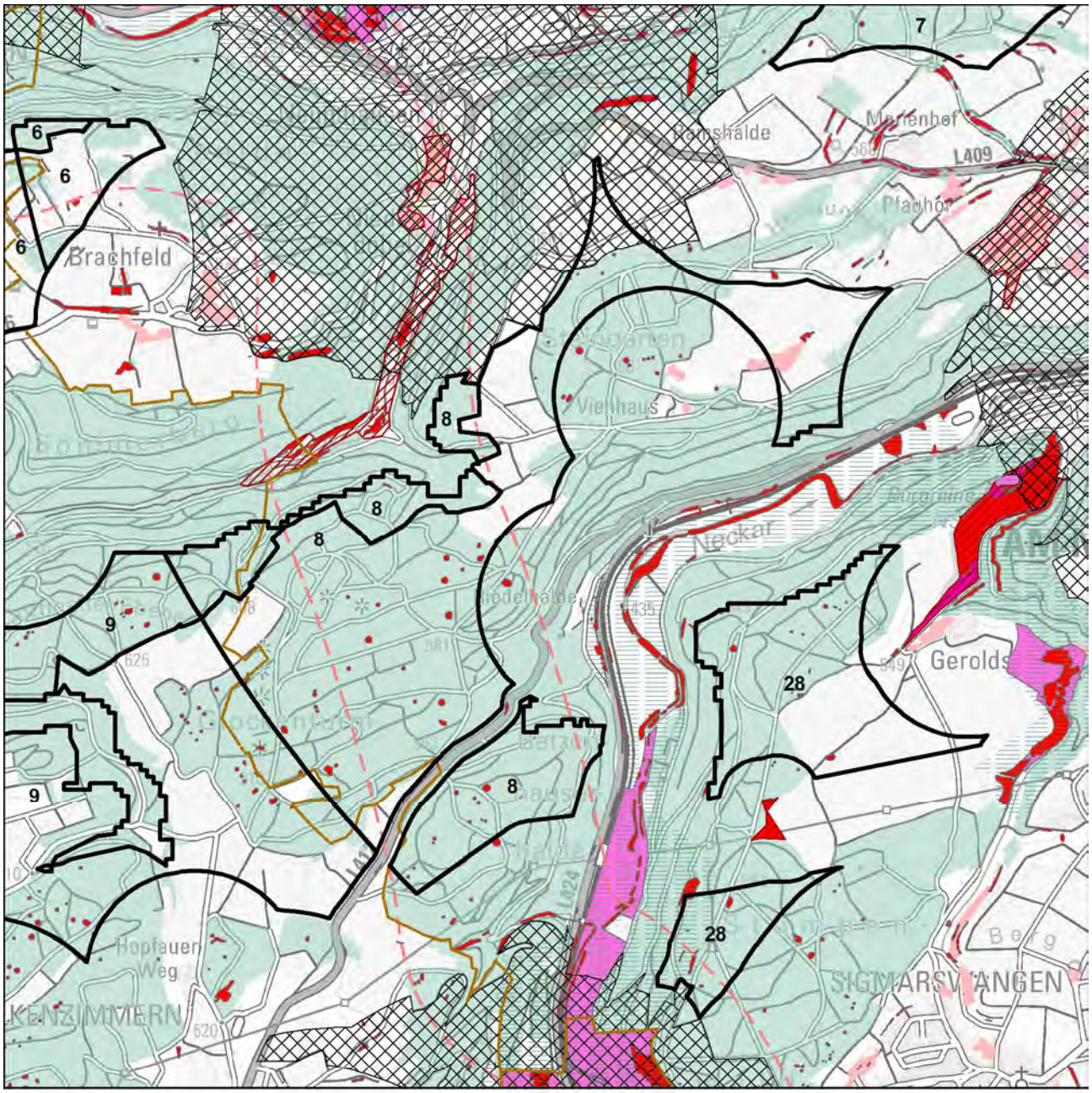


Schutzgüter Biotope, Arten und biologische Vielfalt

- WEA-Bestand
- Regionsgrenze
- Gemeindegrenze
- Untersuchungsgebiet
- FFH-Gebiet
- Naturschutzgebiet
- SPA-Gebiet
- Schutzbed. Bereiche Naturschutz u. Landschaftspflege
- Hochwertige Flächen_hNB

Fachbeitrag Artenschutz (2022; 2023)

- Schwerpunktvorkommen B
- Bereiche von Sonderstatusarten gemäß Fachbeitrag
- Generalwildwegeplan-Korridor
- Gesetzlich geschützte Biotope / Lebensräume
- Biotopverbund-Kernflächen
- Wald
- Grünzüge / Grünzäsuren

N

1:30.000

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9- 1/19
Unter Verwendung von Umweltfachdaten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW)

Karte 3 Gebietsteckbrief-Nr. 8

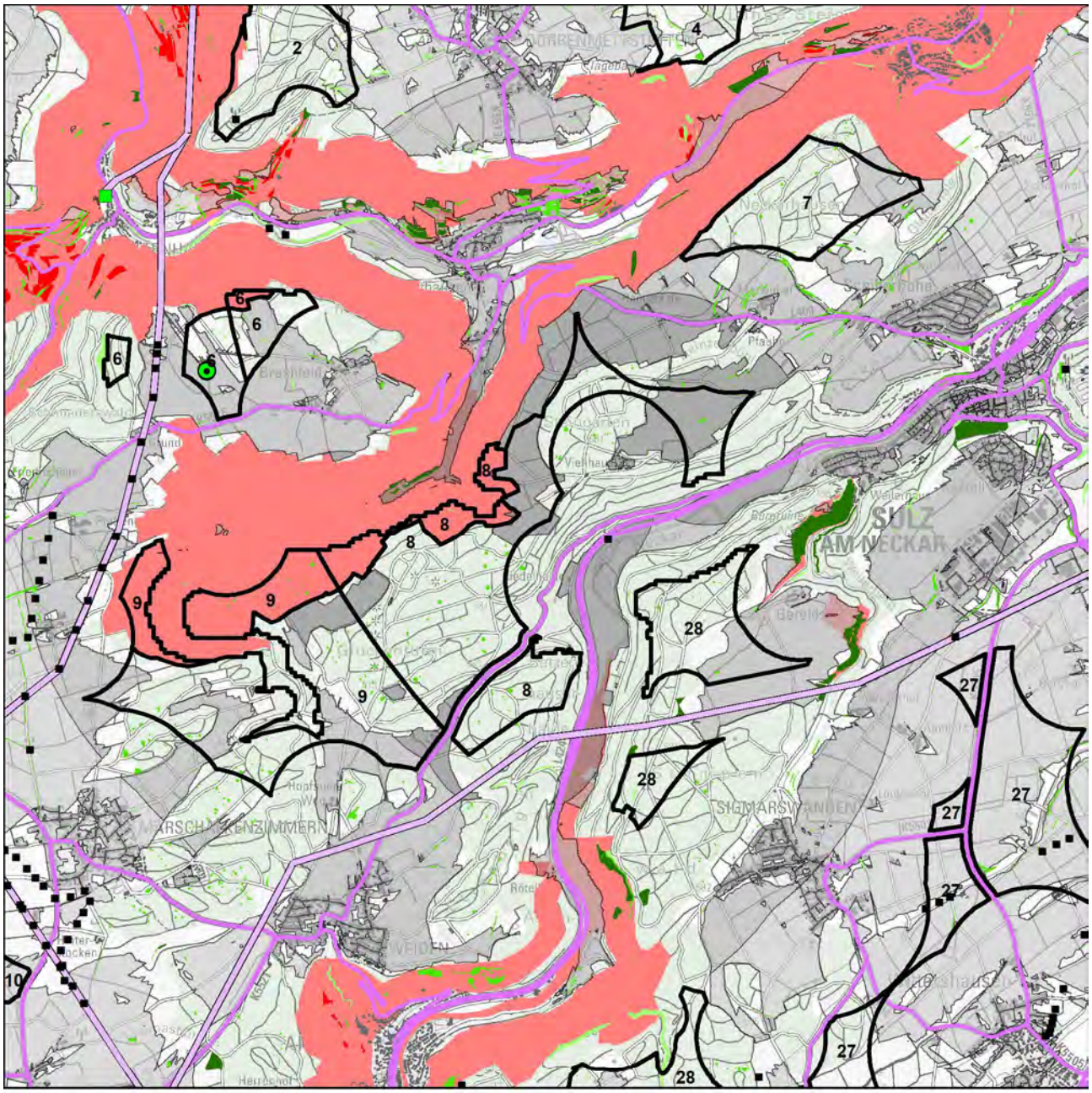


Schutzgut Landschaft

WEA-Bestand

Umspannwerke

Punktuelle Infrastruktur

Hochspannungsleitungen

Verkehrsinfrastruktur

Regionsgrenze

Bebauung

Wald

Sichtbarkeit WEA im Wirkraum

750m

2.500m

5.000m

Empfindlichkeit

gering

mittel

hoch

sehr hoch

Landschaftselemente

untergeordnet

weniger prägend

prägend

stark prägend

N

1:50.000

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9- 1/19
Unter Verwendung von Umweltfachdaten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW)

Aufnahmebogen Inaugenscheinnahme Suchraumkulisse Windkraft

Merkmale für die Bewertung des Landschaftsbildes bei der Inaugenscheinnahme, i. R. im Übergang der Wirkzone 2.500 m zu 5.000 m

| | | | |
|---|---|---|---|
| Gebietssteckbrief-Nr. | | | 8 |
| Naturraum/Landschaftsbildeinheit: Obere Gäue | | | |
| | | | |
| Technogene Vorprägung* | Ja☐ | ---------- | Nein☒ |
| wenn ja, welche:<br>bestehende Windkraftanlagen (zerstreut angeordnet, nördlich und nordwestlich), Hochspannungsleitungen (außerhalb des Plangebiets) | | | |
| Störende Landschaftsbestandteile | Ja☐ | ---------- | Nein☒ |
| wenn ja, welche: | | | |
| *Räumliche Bündelungsmöglichkeit vorstellbar?*<br>- *im räumlichen Zusammenhang mit Nr. 9* | Ja☒ | ---------- | Nein☐ |
| *Landschaftliche Einbindung vorstellbar?*<br>- *aufgrund der Größe des Plangebiets* | Ja☒ | ---------- | Nein☐ |
| Erschließung erscheint problematisch | Nein☒ | ---------- | Ja☐ |
| Bemerkung zur Erschließung: | | | |
| | | | |
| Ansichts-/Bildaufnahmepunkt: Heinzenbühl | | | |
| | | | |
| Brennweite: 24 mm | | | |
| Entfernung, ca.: 300 m | | | |
| | | | |
| Wert der Landschaft innerhalb der Landschaftsbildeinheit hinsichtlich | | | |
| Vielfalt | niedrig☐ | neutral☒ | hoch☐ |
| Schönheit | niedrig☐ | neutral☒ | hoch☐ |
| Eigenart | niedrig☐ | neutral☒ | hoch☐ |
| Erholungswert (Aufenthaltsqualität) | niedrig☐ | neutral☐ | hoch☒ |
| Visuelle Transparenz | niedrig☐ | neutral☒ | hoch☐ |
| | | | |
| herausragend nach Labiland | Nein☐ | ---------- | Ja☒ |
| Überlagerung mit für das Landschaftserleben und die Landschaftserholung relevanten Strukturen (ausgehend von Inhalten der Freizeitkarte 50, LGL) | Nein☐ | ---------- | Ja☒ |
| wenn ja, welche / betroffene Fläche(n):<br>- Überlagerung mit Wanderwegen<br>- Archäologisches Denkmal in Teilfläche Glockenturm-Steingarten (Keltische Viereckschanze) | | | |

*z. B.
- Freileitungen, Freileitungsmasten, Sendemasten, etc.,
- Verkehrswege (optisch/akustisch),
- sonstige akustische Störungen,
- bestehende WEA (im räumlichen Zusammenhang optisch und/akustisch),
- markante Bauwerke (z. B. Gewerbebauten, mehrgeschossige Gebäude, Stallanlagen, Fermenter, …),
- Betriebsbauwerke wie Wassertürme, Silos, Kläranlagen, Umspannwerke, …
- Rohstoffgewinnungsstellen, Halden, …
- …

Ansichtspunkt vom Heinzenbühl, aus östlicher Richtung. Das Plangebiet erstreckt sich über den in der Bildmitte abgebildeten Waldbereich hinaus und umfasst mehrheitlich bewaldete sowie landwirtschaftlich genutzte Bereiche.

Bewertung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild auf Grundlage der GIS-Analyse und Inaugenscheinnahme:

| Beeinträchtigungsintensität | | |
|---|---|---|
| 750 m | 2.500 m | 5.000 m |
| mittel | mittel | hoch |

Das Plangebiet liegt zwischen dem Neckar- und dem Tobeltal. Durch den Taleinschnitt und die Bewaldung sind diese Talräume gegenüber dem Plangebiet häufig verschattet und gegeneinander nicht einsehbar. Auf der Hochebene ist die visuelle Transparenz durch den Bewaldungsgrad eingeschränkt, diese nimmt nach außen, insbesondere zur Gäulandschaft hin, zu.

| Wirkempfindlichkeit | | |
|---|---|---|
| 750 m | 2.500 m | 5.000 m |
| mittel | mittel | gering |

Teillandschaften mit hoher Empfindlichkeit und prägenden Landschaftselementen grenzen vor allem mit dem Landschaftsschutzgebiet „Glatt- und Dobeltal“ nördlich an, das sich mit Teilflächen des Plangebiets randlich überlagert.

Innerhalb der Landschaftsbildeinheit wird nach Inaugenscheinnahme des Gebiets die Beeinträchtigungen der Landschaft als erheblich eingestuft.

| | |
|---|---|
| Steckbrief-Nr. und Gebietsbezeichnung: | **9 Mammental-Glockenturm** |
| Landkreis: | Rottweil |
| Gemeinde(n), Gemarkung(en): | Dornhan (Dornhan, Weiden, Marschalkenzimmern) |
| Untersuchungsgebiet: | 238,5 ha (3 Teilflächen) |
| Bestehende und prägende Nutzung(en): | überwiegend Forstwirtschaft, anteilig Landwirtschaft. |

Bewertung der Umweltauswirkungen anhand der räumlichen Betroffenheit von Funktionen und Umweltmerkmalen

Schutzgut Boden

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | von rund 27 ha des Gebiets mit mindestens hoher Gesamtbewertung für Bodenfunktionen |
| | von rund 11 ha Bodenschutzwald |
| *Hinweise* | *auf die ≥ hohe Filter- und Pufferfunktion mit rund 38 ha* |
| | *auf die ≥ hohe Ausgleichsfunktion im Wasserkreislauf mit rund 104 ha* |
| | *auf die ≥ hohe Natürliche Bodenfruchtbarkeit mit rund 12 ha* |
| Bewertung | Aufgrund der bestehenden Erschließung und den Gebietsanteilen ohne Bodenfunktionen mit der höchsten Gesamtbewertung wird von einem geringen Konfliktpotenzial ausgegangen und die Beeinträchtigung als nicht erheblich eingestuft. |

Schutzgut Wasser

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | durch Überschneidung mit WSG-Zone III im Gewann Glockenturm von rund 101 ha. |
| Bewertung | Auf Ebene der Regionalplanung werden die Auswirkungen durch die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen als erheblich eingestuft. |

Schutzgut Mensch

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | Besiedlung (Ortsrand und punktuell), im Abstand von 750m ab Gebietsgrenze |
| Bewertung | Durch die angewandten Vorsorgeabstände, einschließlich der „Rotor-außerhalb-Regelung“ kann die Betroffenheit von Wohnnutzungen im Nahbereich vermindert werden.<br>Auf Regionalplanebene werden die vorhandenen punktbezogenen Beeinträchtigungen als nicht erheblich eingestuft. |
| *Hinweis* | *auf 0-10 / 10-50 wirkempfindliche und an den Nahbereich grenzende Gebäudenutzungen (Teilflächen Heiligenwald und Dürrholzebene / Teilfläche Mammental/Glockenturm gegenüber Marschalkenzimmern.* |
| | *Plangebiet ist zu 55 % als Wald mit relativ großer Bedeutung für die Erholung (Stufe 2) und zu 12 % als Wald mit großer Bedeutung für die Erholung (Stufe 1b) eingestuft.* |
| | *Bei der Standortfestlegung sollte zur Konfliktvermeidung das mögliche Abrücken von der Festlegungsgrenze und damit die Abstandsvergrößerung zu empfindlichen Nutzungen vorrangig geprüft werden.* |

Schutzgut Biotope, Arten und biologische Vielfalt

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | Es sind in der Summe rund 2 ha Fläche als Waldbiotope, überwiegend in Form von kleinflächigen Dolinen, kartiert. |
| Bewertung | Die Auswirkungen durch die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen werden auf Ebene der Regionalplanung als nicht erheblich eingestuft. |
| *Hinweis* | *Sensibilitätskarte Fledermäuse aus dem Schutzkonzept für Fledermäuse in Baden-Württemberg: Das Konfliktpotenzial wird in Teilen des Untersuchungsgebiets als hoch eingestuft (Kategorie 3).* |

Schutzgut Landschaft

| | | | |
|---|---|---|---|
| Betroffenheit | aus der Verschneidung der Beeinträchtigungsintensität und der Wirkempfindlichkeit | | |
| | Wirkzone 750 m | Wirkzone 2.500 m | Wirkzone 5.000 m |
| | erheblich | nicht erheblich | erheblich |
| | Die nördlichen Teilflächen sind dem „LSG Glatt- und Dobeltal“ zugehörig (hohe Wirkempfindlichkeit). | | |
| Bewertung | Innerhalb der Landschaftsbildeinheit wird nach Inaugenscheinnahme des Gebiets die Beeinträchtigungen der Landschaft als allenfalls erheblich eingestuft. | | |
| *Hinweis* | *Das Plangebiet liegt im Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord.* | | |

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | - |

| | |
|---|---|
| Gesamtgebietliche Einstufung der Umweltauswirkungen | erheblich |

Hinweis zu Umweltauswirkungen durch Vorbelastung und Kumulation: keine
Sonstige Hinweise:
- Überlagerung mit Richtfunkstrecke.

Gesamtbewertung:
Auf der Planungs- und Genehmigungsebene ist durch die Überschneidung mit WSG-Zone III der Belang Wasserschutz zu beachten. Schutzwürdige Böden sind hinsichtlich des Erhalts ihrer Leistungsfähigkeit auf der Vorhaben- und Genehmigungsebene zu berücksichtigen.

Für die Darstellungen aus dem Sachlichen Teilflächennutzungsplan Windenergie der Stadt Dornhan liegen insbesondere für den Artenschutz abwägungsrelevante Planungsgrundlagen vor. Das Untersuchungsgebiet auf Regionalplanebene umfasst dabei die Konzentrationsflächen K, L und M des FNP-Verfahrens.[1]
Zu K: „Aus artenschutzrechtlicher Sicht ist aufgrund des nahe gelegenen Rotmilan-Vorkommens zu empfehlen, die Konzentrationsfläche zu verkleinern und den im Offenland und nahe am Revier (1.000 m Radius) des Rotmilans gelegenen Anteil nicht weiter zu verfolgen. Der im Wald gelegene Anteil außerhalb des 500 m Radius um das Rotmilan-Revier, möglichst mit einem gewissen Puffer (ca. 50 m) zum Waldrand versehen, kann auch weiterhin für eine Windenergienutzung verfolgt werden. Hinsichtlich des Wespenbussards sollte zudem im Nordwesten der Konzentrationsfläche mindestens der 300 m Nahbereich um das Revier nicht weiter für die Windenergienutzung verfolgt werden."
Zu L: „Für den nördlichen Ausläufer ist somit aus artenschutzrechtlicher Sicht bezüglich des Rotmilans zu empfehlen, die zuvor beschriebenen Teilbereiche des nördlichen Ausläufers von Konzentrationsfläche L auch weiterhin für eine Windenergienutzung zu verfolgen. Bezüglich des zentralen und südlichen Teils der Fläche L ist aus artenschutzrechtlicher Sicht hinsichtlich des Rotmilans zu empfehlen, nur den kleinen Teilbereich im Südosten der Fläche auch weiterhin für eine Windenergienutzung zu verfolgen, allerdings sollte der im Wald liegende Teilbereich genutzt werden und ein Abstand von ca. 50 m zum Waldrand eingehalten werden."
Zu M: „Aus artenschutzrechtlicher Sicht ist daher zu empfehlen, die Konzentrationsfläche auch weiterhin für eine Windenergienutzung zu verfolgen, allerdings sollte der westliche, im Wald liegende Teilbereich genutzt werden und ein Abstand von ca. 50 m zum Waldrand eingehalten werden."

Aufgrund des insgesamt geringen Konfliktpotenzials -insbesondere durch die Einhaltung der im Plankonzept vorgesehenen Vorsorgeabstände- wird empfohlen, auf Grundlage der Erkenntnisse zum Artenschutz aus der Bauleitplanung für den Sachlichen Teilflächennutzungsplan Windenergie das Plangebiet als Vorranggebiet für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen festzulegen. Der Leitlinie des Gegenstromprinzips entsprechend werden gegenüber den untersuchten Bereichen auf Regionalplanebene das teilräumliche Konzept mit den Darstellungen des Flächennutzungsplans übernommen und als Vorranggebiete für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen festgelegt.

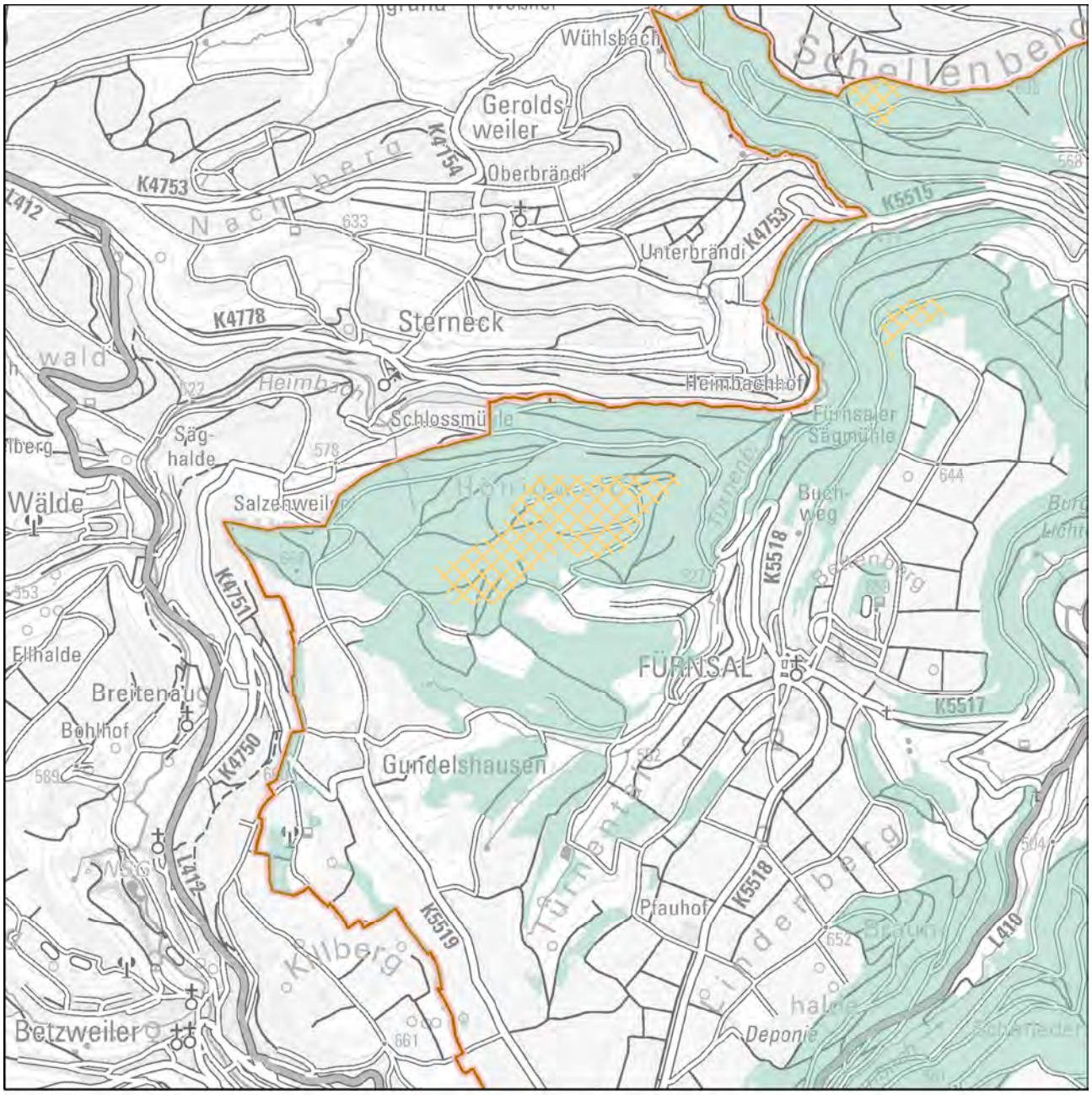


Festlegung "Vorranggebiete für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen"

Karte 1 Gebietsteckbrief-Nr. 9

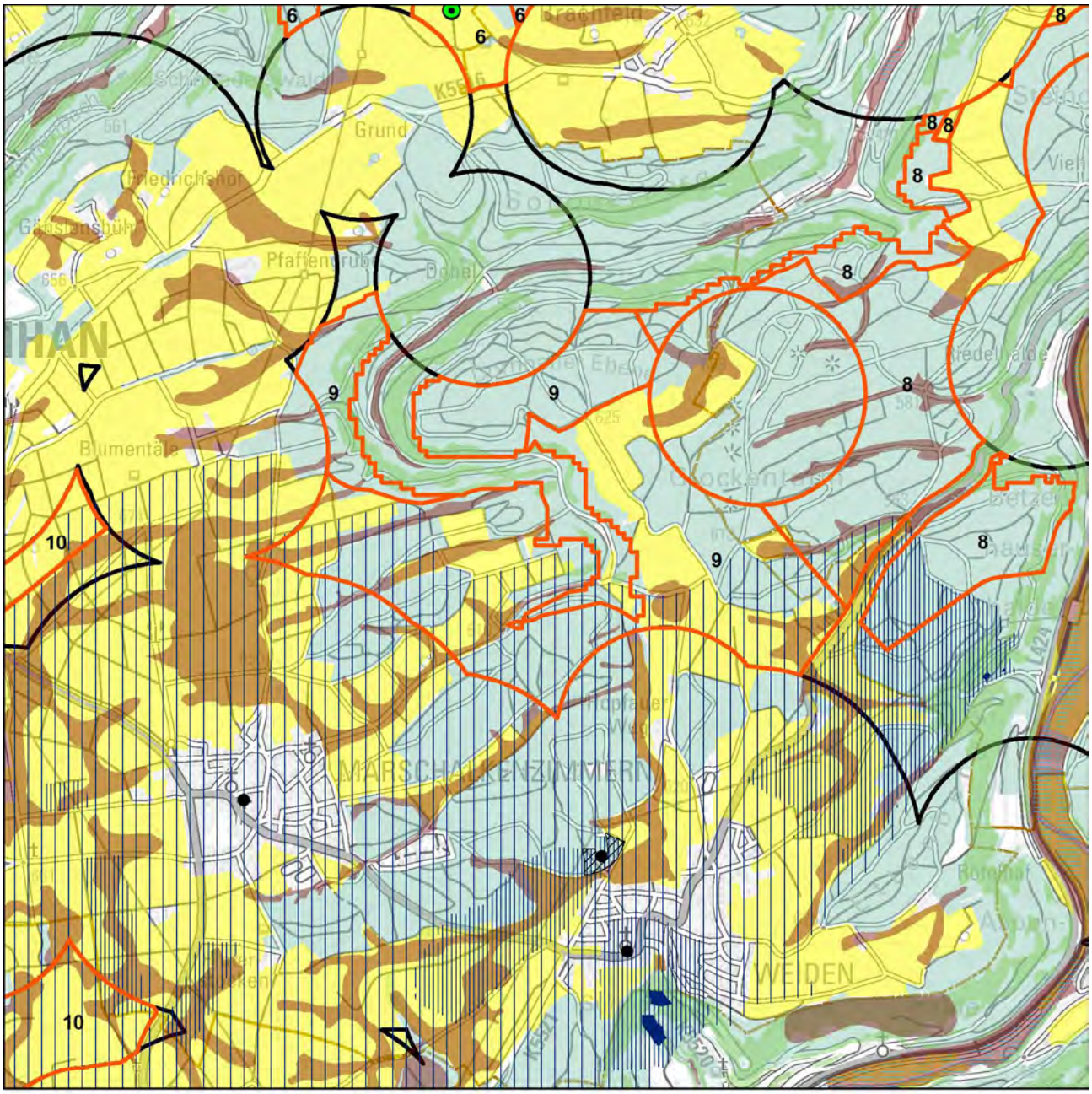


Schutzgüter Boden, Wasser, Mensch, Kultur-/Sachgüter

- WEA-Bestand
- Regionsgrenze
- Gemeindegrenze
- Untersuchungsgebiet
- landwirtschaftl. Vorrang-, Vorbehaltsfluren
- Wald
- Bodenschutzwald
- hohe Bodengesamtbewertung
- Siedlungs-Vorsorgeabstände
- Denkmalschutz_p
- LAD_BuK_12_19_28_M
- LAD_Arch_12_22_M
- Denkmalschutz_l
- Denkmalschutz_f
- LAD_Arch_12_22_F

Wasserschutzgebietszonen

- WSG Zone I
- WSG Zone II
- WSG Zone III
- Hochwasserschutz

N

1:30.000

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9- 1/19
Unter Verwendung von Umweltfachdaten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW)

Karte 2 Gebietsteckbrief-Nr. 9

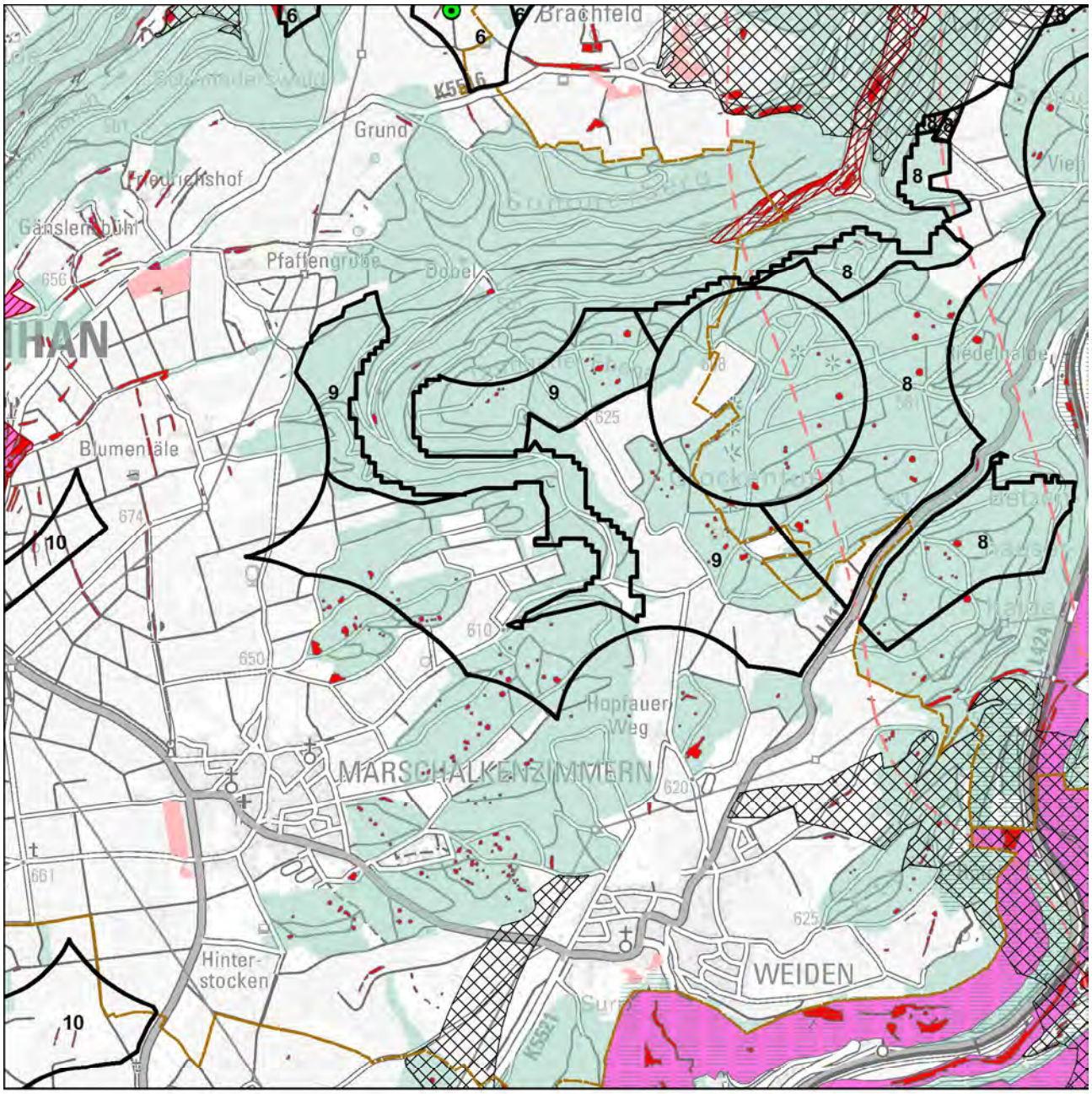


Schutzgüter Biotope, Arten und biologische Vielfalt

- WEA-Bestand
- Regionsgrenze
- Gemeindegrenze
- Untersuchungsgebiet
- FFH-Gebiet
- Naturschutzgebiet
- SPA-Gebiet
- Schutzbed. Bereiche Naturschutz u. Landschaftspflege
- Hochwertige Flächen_hNB

Fachbeitrag Artenschutz (2022; 2023)

- Schwerpunktvorkommen B
- Bereiche von Sonderstatusarten gemäß Fachbeitrag
- Generalwildwegeplan-Korridor
- Gesetzlich geschützte Biotope / Lebensräume
- Biotopverbund-Kernflächen
- Wald
- Grünzüge / Grünzäsuren

N

1:30.000

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9- 1/19
Unter Verwendung von Umweltfachdaten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW)

Karte 3 Gebietsteckbrief-Nr. 9

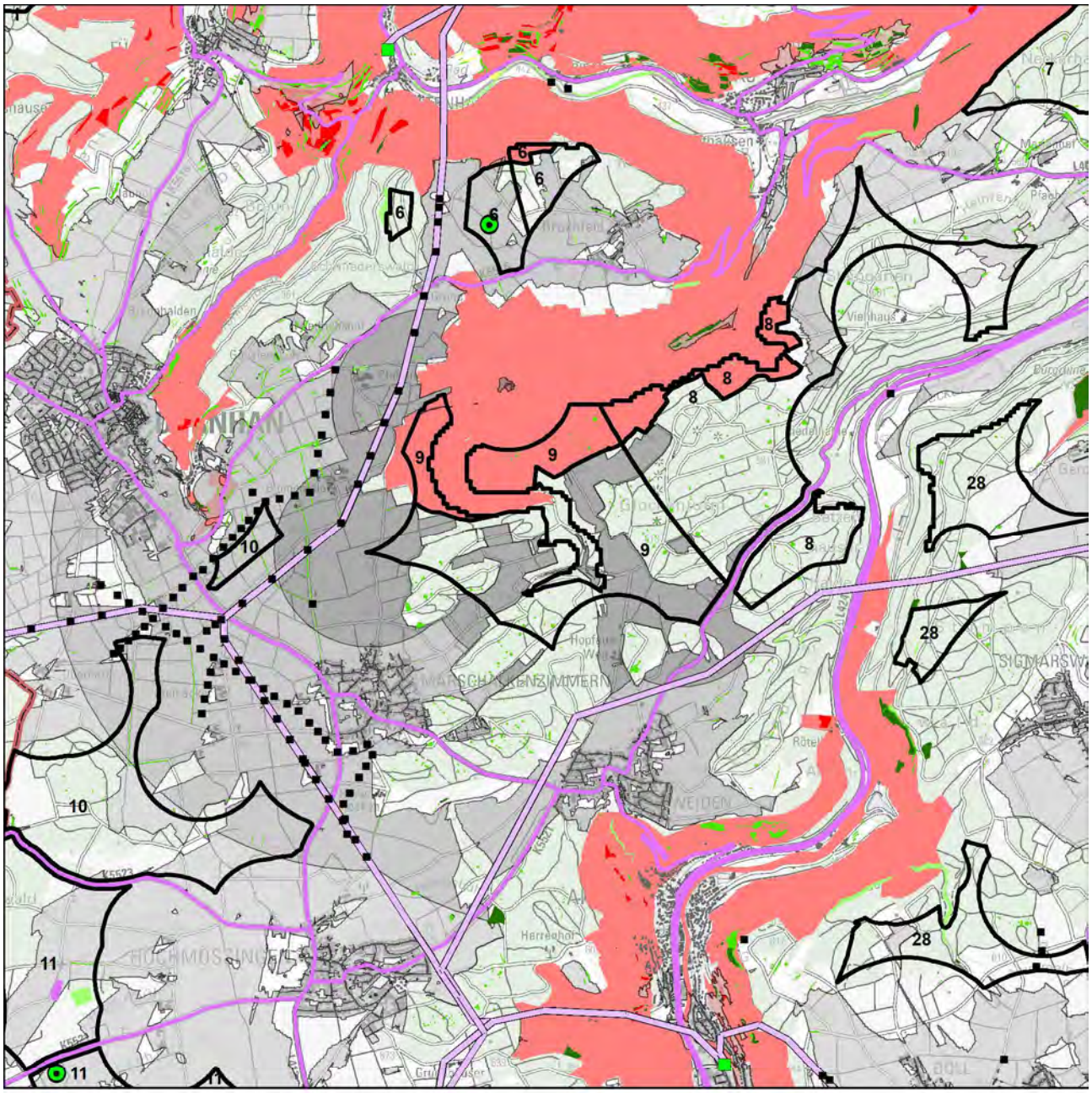


Schutzgut Landschaft

WEA-Bestand

Umspannwerke

Punktuelle Infrastruktur

Hochspannungsleitungen

Verkehrsinfrastruktur

Regionsgrenze

Bebauung

Wald

Sichtbarkeit WEA im Wirkraum

750m

2.500m

5.000m

Empfindlichkeit

gering

mittel

hoch

sehr hoch

Landschaftselemente

untergeordnet

weniger prägend

prägend

stark prägend

N

1:50.000

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9- 1/19
Unter Verwendung von Umweltfachdaten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW)

Aufnahmebogen Inaugenscheinnahme Suchraumkulisse Windkraft

Merkmale für die Bewertung des Landschaftsbildes bei der Inaugenscheinnahme, i. R. im Übergang der Wirkzone 2.500 m zu 5.000 m

| | | | |
|---|---|---|---|
| Gebietssteckbrief-Nr. | | | 9 |
| Naturraum/Landschaftsbildeinheit: Obere Gäue | | | |
| | | | |
| Technogene Vorprägung* | Ja☐ | ---------- | Nein☒ |
| wenn ja, welche:<br>bestehende Windkraftanlagen (zerstreut angeordnet, nördlich und nordwestlich), Hochspannungsleitungen (Trassen-Kreuzungspunkte), Sendemasten und Funkstellen | | | |
| Störende Landschaftsbestandteile | Ja☐ | ---------- | Nein☒ |
| wenn ja, welche: | | | |
| *Räumliche Bündelungsmöglichkeit vorstellbar?*<br>- *im räumlichen Zusammenhang mit Nr. 8 und*<br>- *mit den Konzentrationsflächen N und H des TFNP Dornhan* | Ja☒ | ---------- | Nein☐ |
| *Landschaftliche Einbindung vorstellbar?*<br>- *aufgrund der Größe des Plangebiets* | Ja☒ | ---------- | Nein☐ |
| Erschließung erscheint problematisch | Nein☒ | ---------- | Ja☐ |
| Bemerkung zur Erschließung: | | | |
| | | | |
| Ansichts-/Bildaufnahmepunkte: Mammental / Glockenturm | | | |
| | | | |
| Brennweite: 24 mm / 24 mm | | | |
| Entfernung, ca.: beide Punkte innerhalb des Gebiets | | | |
| | | | |
| Wert der Landschaft innerhalb der Landschaftsbildeinheit hinsichtlich | | | |
| Vielfalt | niedrig☐ | neutral☒ | hoch☐ |
| Schönheit | niedrig☐ | neutral☒ | hoch☐ |
| Eigenart | niedrig☐ | neutral☒ | hoch☐ |
| Erholungswert (Aufenthaltsqualität) | niedrig☐ | neutral☐ | hoch☒ |
| Visuelle Transparenz | niedrig☐ | neutral☒ | hoch☐ |
| | | | |
| herausragend nach Labiland | Nein☒ | ---------- | Ja☐ |
| Überlagerung mit für das Landschaftserleben und die Landschaftserholung relevanten Strukturen (ausgehend von Inhalten der Freizeitkarte 50, LGL) | Nein☐ | ---------- | Ja☒ |
| wenn ja, welche / betroffene Fläche(n):<br>- Überlagerung mit Wanderwegen | | | |

*z. B.
- Freileitungen, Freileitungsmasten, Sendemasten, etc.,
- Verkehrswege (optisch/akustisch),
- sonstige akustische Störungen,
- bestehende WEA (im räumlichen Zusammenhang optisch und/akustisch),
- markante Bauwerke (z. B. Gewerbebauten, mehrgeschossige Gebäude, Stallanlagen, Fermenter, …),
- Betriebsbauwerke wie Wassertürme, Silos, Kläranlagen, Umspannwerke, …
- Rohstoffgewinnungsstellen, Halden, …
- …

Ansichtspunkt am Kohl- und Weiherleswald in Richtung Gewann Mammental. Das Plangebiet umfasst bewaldete sowie landwirtschaftlich genutzte Bereiche.

Ansichtspunkt aus dem Gewann Glockenturm. Aus dem Offenland ergeben sich Blickbeziehungen in die offene Gäulandschaft, hier zur Windkraftanlage beim Kalten Feld.

Bewertung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild auf Grundlage der GIS-Analyse und Inaugenscheinnahme:

| Beeinträchtigungsintensität | | |
|---|---|---|
| 750 m | 2.500 m | 5.000 m |
| mittel | mittel | hoch |

Das Plangebiet liegt zwischen dem Neckar- und dem Tobeltal. Durch den Taleinschnitt und die Bewaldung sind diese Talräume gegenüber dem Plangebiet häufig verschattet und gegeneinander nicht einsehbar. Auf der Hochebene ist die visuelle Transparenz durch den Bewaldungsgrad eingeschränkt, diese nimmt nach außen, insbesondere zur Gäulandschaft hin, zu.

| Wirkempfindlichkeit | | |
|---|---|---|
| 750 m | 2.500 m | 5.000 m |
| gering | gering | gering |

Teillandschaften mit hoher Empfindlichkeit und prägenden Landschaftselementen grenzen vor allem mit dem Landschaftsschutzgebiet „Glatt- und Dobeltal“ nördlich an, das sich mit Teilflächen des Plangebiets randlich überlagert. Nach Osten anschließend nehmen mit der landwirtschaftlich intensiver genutzten Landschaft sowie den darin enthaltenen Infrastrukturen der Anteil landschaftlich wirkempfindliche Bereiche ab.

Innerhalb der Landschaftsbildeinheit wird nach Inaugenscheinnahme des Gebiets die Beeinträchtigungen der Landschaft als allenfalls erheblich eingestuft.

| | |
|---|---|
| Steckbrief-Nr. und Gebietsbezeichnung: | **10 Tannwald, Blumentäle, Großes Aischfeld** |
| Landkreis: | Rottweil |
| Gemeinde(n), Gemarkung(en): | Oberndorf am Neckar (Hochmössingen), Dornhan (Dornhan |
| Untersuchungsgebiet: | 175,1 ha, 12,2 ha, 6,4 ha |
| Bestehende und prägende Nutzung(en): | überwiegend Landwirtschaft, anteilig Forstwirtschaft. |

Bewertung der Umweltauswirkungen anhand der räumlichen Betroffenheit von Funktionen und Umweltmerkmalen

Schutzgut Boden

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | von rund 41 ha des Gebiets mit mindestens hoher Gesamtbewertung für Bodenfunktionen |
| *Hinweise* | *auf die ≥ hohe Filter- und Pufferfunktion mit rund 95 ha* |
| | *auf die ≥ hohe Ausgleichsfunktion im Wasserkreislauf mit rund 137 ha* |
| | *auf die ≥ hohe Natürliche Bodenfruchtbarkeit mit rund 21 ha* |
| Bewertung | Aufgrund der bestehenden Erschließung und den Gebietsanteilen ohne Bodenfunktionen mit der höchsten Gesamtbewertung wird von einem geringen Konfliktpotenzial ausgegangen und die Beeinträchtigung als nicht erheblich eingestuft. |

Schutzgut Wasser

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | durch randliche Überschneidung im Gewann Tannwald mit WSG-Zone III von rund 2 ha. |
| | Die Teilflächen in den Gewannen Tannwald und Großes Aischfeld liegen nahezu vollständig in WSG-Zone III, die Teilfläche im Gewann Blumentäle mit rund 3 ha in WSG-Zone III. |
| Bewertung | Auf Ebene der Regionalplanung werden die Auswirkungen durch die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen als erheblich eingestuft. |

Schutzgut Mensch

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | Besiedlung (Ortsränder, Streusiedlung und punktuell), im Abstand von 750m ab Gebietsgrenze |
| | durch mögliche Umfassung von Siedlungsbereichen mit weiteren potenziell geeigneten Windnutzungsgebieten |
| Bewertung | Durch die umliegend angrenzende Siedlungsstruktur (Ortsränder, Streusiedlungen) ergibt sich innerhalb der Suchraumkulisse eine höhere und damit erheblichere Betroffenheit von Wohnnutzungen im Nahbereich, die auf der Vorhabenebene zu berücksichtigen ist.<br>Durch die angewandten Vorsorgeabstände, einschließlich der „Rotor-außerhalb-Regelung“ kann die Betroffenheit von Wohnnutzungen im Nahbereich vermindert werden.<br>Auf Regionalplanebene werden die vorhandenen punktbezogenen Beeinträchtigungen als nicht erheblich eingestuft. |
| *Hinweis* | *auf 10-50 / >50 wirkempfindliche und an den Nahbereich grenzende Gebäudenutzungen (Teilflächen in den Gewannen Großes Aischfeld und Blumentäle gegenüber Aischfeld und Ortsrand Dornhan / Teilfläche Tannwald gegenüber Ortsrändern von Marschalkenzimmern und Hochmössingen).* |
| | *Die Teilfläche Tannwald ist zu 24 % als Wald mit relativ großer Bedeutung für die Erholung (Stufe 2) eingestuft.* |
| | *Bei der Standortfestlegung sollte zur Konfliktvermeidung das mögliche Abrücken von der Festlegungsgrenze und damit die Abstandsvergrößerung zu empfindlichen Nutzungen vorrangig geprüft werden.* |

Schutzgut Biotope, Arten und biologische Vielfalt

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | - |
| Bewertung | Die Auswirkungen durch die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen werden auf Ebene der Regionalplanung als nicht erheblich eingestuft. |
| *Hinweis* | *Untersuchungsgebiet(Blumentäle) liegt im Umkreis von 300m zu einem Natura 2000-Gebiet (FFH).* |

Schutzgut Landschaft

| | | | |
|---|---|---|---|
| Betroffenheit | aus der Verschneidung der Beeinträchtigungsintensität und der Wirkempfindlichkeit | | |
| | Wirkzone 750 m | Wirkzone 2.500 m | Wirkzone 5.000 m |
| Tannwald/Blumentäle | erheblich | erheblich | erheblich |
| Großes Aischfeld | nicht erheblich | erheblich | erheblich |
| Bewertung | Innerhalb der Landschaftsbildeinheit wird nach Inaugenscheinnahme des Gebiets die Beeinträchtigung der Landschaft, die eine hohe visuelle Transparenz bei zugleich geringen Anteilen von landschaftlich wirkempfindlichen Bereichen aufweist, als nicht erheblich eingestuft. | | |
| *Hinweis* | *Das Plangebiet liegt im Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord.* | | |

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | - |

| | |
|---|---|
| Gesamtgebietliche Einstufung der Umweltauswirkungen | erheblich |

Hinweis zu Umweltauswirkungen durch Vorbelastung und Kumulation: Auf dem Großen Aischfeld befindet sich südwestlich des Plangebiets eine bestehenden Windenergieanlage.
Sonstige Hinweise:
- Auf Vorkommen von Feldlerche (A2) und Wiesenpieper (ohne Brutzeitcode).

- Überlagerung mit Richtfunkstrecke (Teilflächen Tannwald und Großes Aischfeld).

Gesamtbewertung:
Auf der Planungs- und Genehmigungsebene ist durch die Überschneidung mit WSG-Zonen II und III der Belang Wasserschutz zu beachten. Schutzwürdige Böden sind hinsichtlich des Erhalts ihrer Leistungsfähigkeit auf der Vorhaben- und Genehmigungsebene zu berücksichtigen. Bei Berücksichtigung der im Plankonzept vorgesehenen Vorsorgeabstände, einschließlich der Rotor-Außerhalb-Anforderung, verbleiben bei der Teilfäche Großes Aischfeld 1,7 ha.
Für die Darstellungen aus dem Sachlichen Teilflächennutzungsplan Windenergie der Stadt Dornhan liegen insbesondere für den Artenschutz abwägungsrelevante Planungsgrundlagen vor.
Für die Darstellungen aus dem Sachlichen Teilflächennutzungsplan Windenergie der Stadt Dornhan liegen insbesondere für den Artenschutz abwägungsrelevante Planungsgrundlagen vor. Das Untersuchungsgebiet auf Regionalplanebene umfasst dabei die Konzentrationsflächen X (Untersuchungsgebiet Tann auf Gemarkung Dornhan), Q (Blumentäle) mit J (Pfaffengrube, nördl. Blumentäle) und V (Aischfeld) des FNP-Verfahrens.[1]
Zu X: „Aus artenschutzrechtlicher Sicht ist somit zu empfehlen, die Konzentrationsfläche X auch weiterhin für eine Windenergienutzung zu verfolgen, mit der Einschränkung die Fläche zu verkleinern und nur den nördlichen Teil in größerer Distanz zum Brutplatz zu nutzen.“
Zu Q und J: „Aus artenschutzrechtlicher Sicht ist somit zu empfehlen, die Konzentrationsfläche Q auch weiterhin für eine Windenergienutzung zu verfolgen.“
Zu V: „Aufgrund der beiden Brutplätze des Rotmilans in der Nähe der Fläche und der guten Eignung von Teilen der Fläche als Nahrungshabitat ist von einem hohen Konfliktpotenzial auszugehen. Darum ist aus artenschutzrechtlicher Sicht zu empfehlen, von einer weiteren Betrachtung der Konzentrationsfläche V im FNP-Verfahren abzusehen.“

Der Leitlinie des Gegenstromprinzips entsprechend werden gegenüber den untersuchten Bereichen auf Regionalplanebene das teilräumliche Konzept mit den Darstellungen des Flächennutzungsplans übernommen und als Vorranggebiete für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen festgelegt. Für die Teilfläche beim Aischfeld ist keine Konzentrationszone dargestellt.
Das Plankonzept weist einen bandförmigen Windnutzungsschwerpunkt zwischen dem Eschachtal bzw. Heimbachtals und des Neckartals aus, der von Zimmern ob Rottweil bis Dornhan reicht.
Zur Vermeidung einer Umfassung von Siedlungsbereichen, insbesondere von Marschalkenzimmern und Römlinsdorf wird empfohlen die Teilfläche Tann gegenüber windhöffigeren Bereichen mit >215 W/m² Windleistungsdichte als Freifläche zu erhalten und nicht als Vorranggebiet für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen festzulegen.

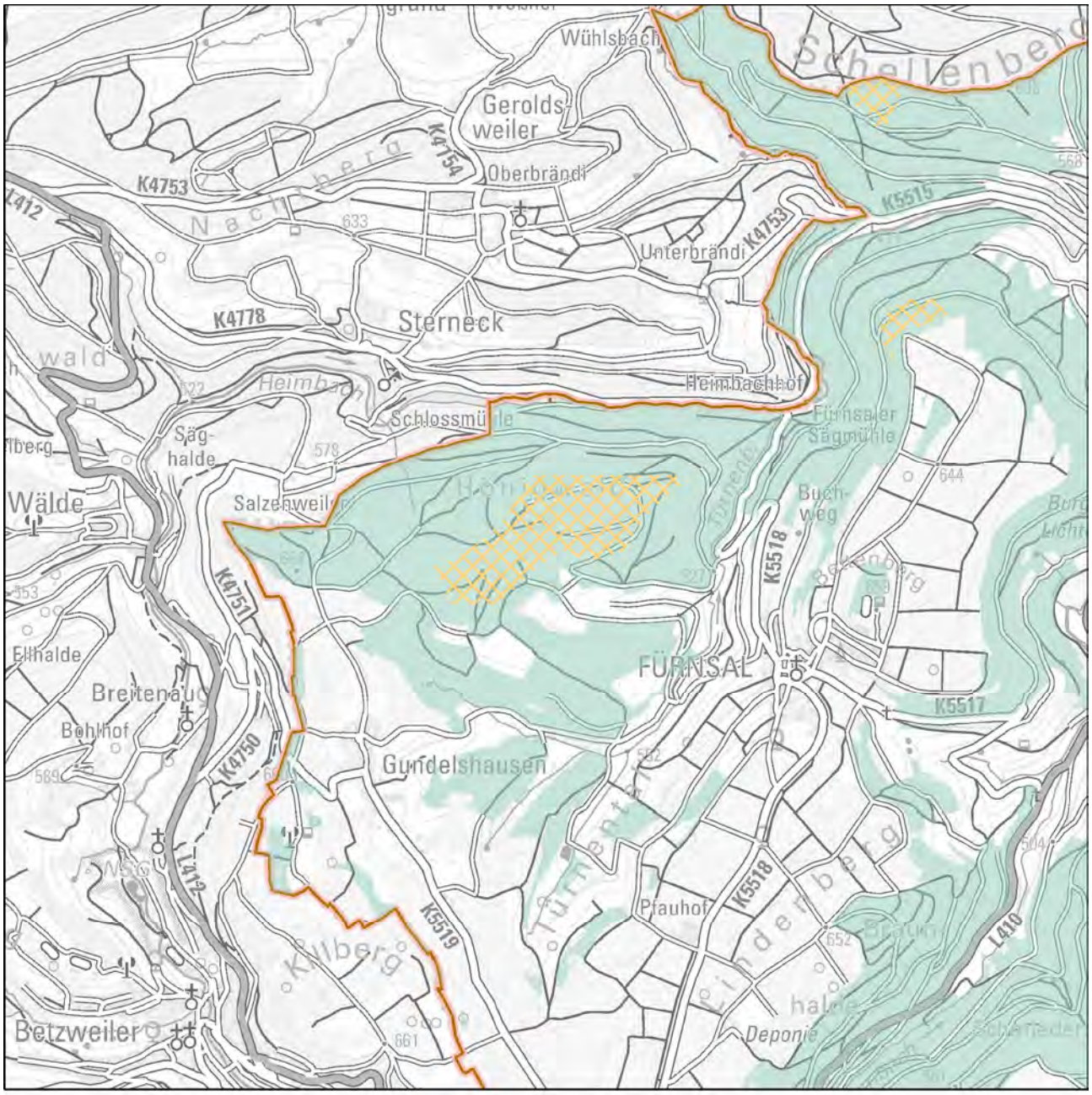


Festlegung "Vorranggebiete für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen"

Karte 1 Gebietsteckbrief-Nr. 10

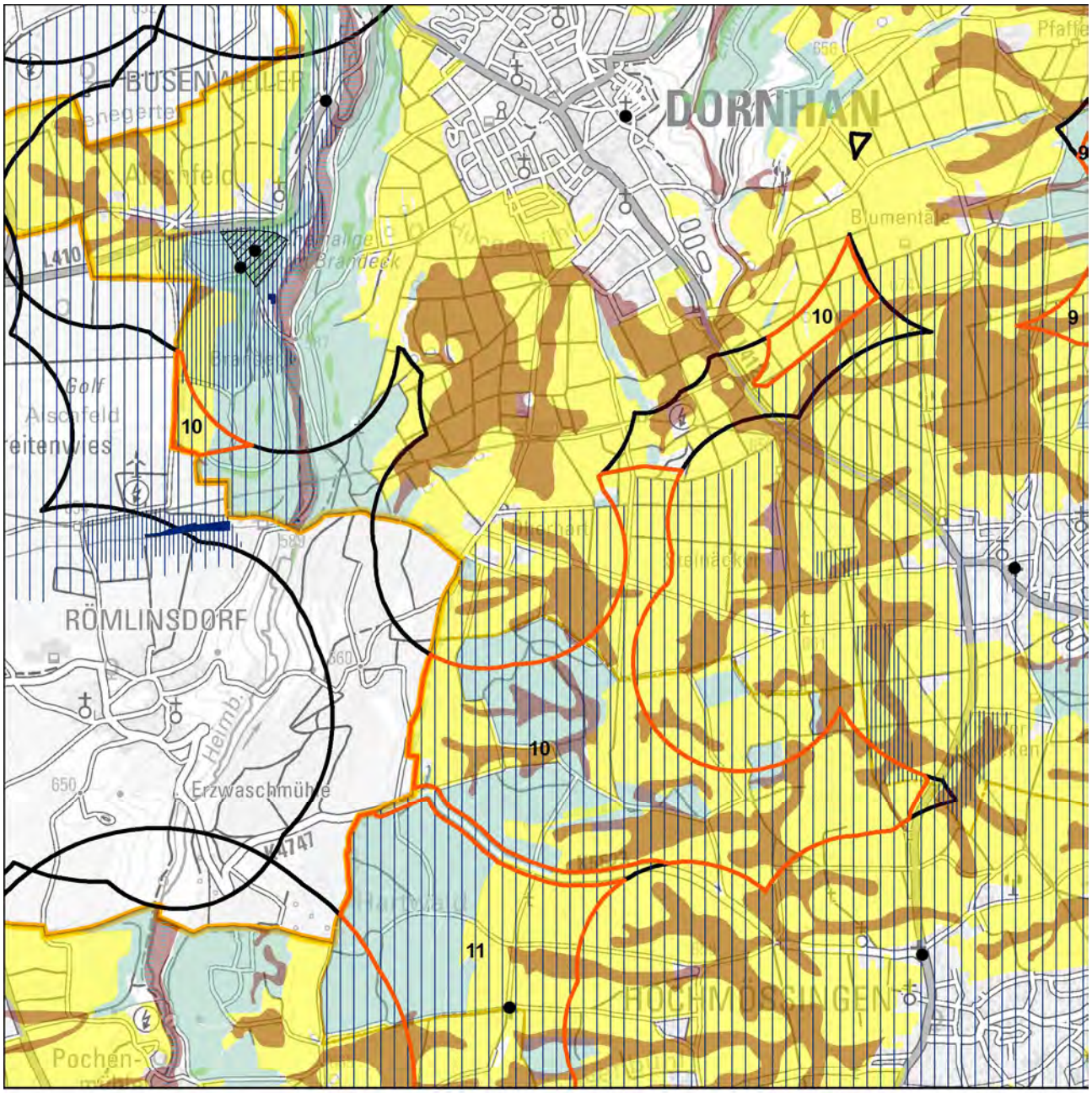


Schutzgüter Boden, Wasser, Mensch, Kultur-/Sachgüter

- WEA-Bestand
- Regionsgrenze
- Gemeindegrenze
- Untersuchungsgebiet
- landwirtschaftl. Vorrang-, Vorbehaltsfluren
- Wald
- Bodenschutzwald
- hohe Bodengesamtbewertung
- Siedlungs-Vorsorgeabstände
- Denkmalschutz_p
- LAD_BuK_12_19_28_M
- LAD_Arch_12_22_M
- Denkmalschutz_l
- Denkmalschutz_f
- LAD_Arch_12_22_F

Wasserschutzgebietszonen

- WSG Zone I
- WSG Zone II
- WSG Zone III
- Hochwasserschutz

N

1:30.000

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9- 1/19
Unter Verwendung von Umweltfachdaten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW)

Karte 2 Gebietsteckbrief-Nr. 10

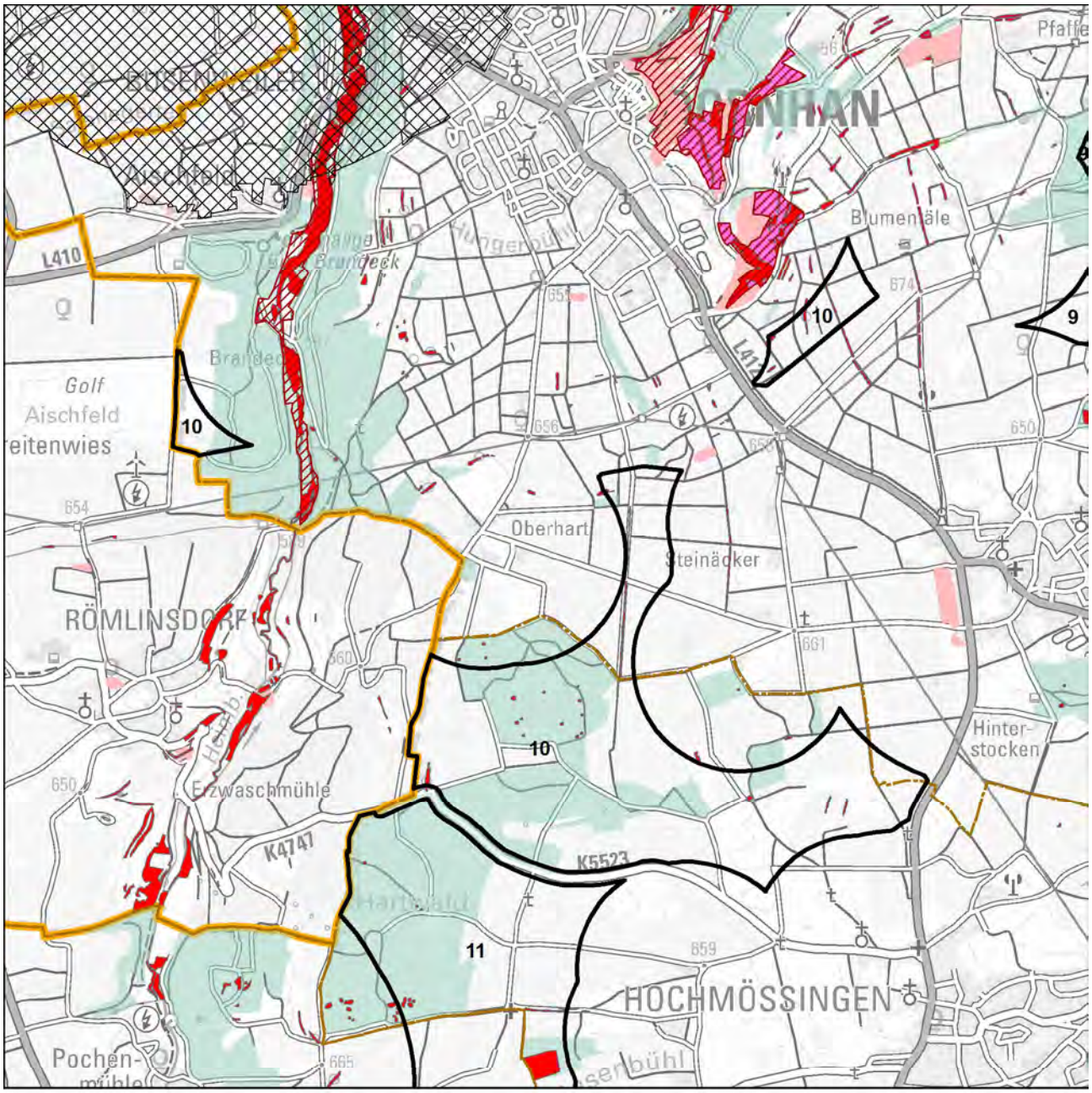


Schutzgüter Biotope, Arten und biologische Vielfalt

- WEA-Bestand
- Regionsgrenze
- Gemeindegrenze
- Untersuchungsgebiet
- FFH-Gebiet
- Naturschutzgebiet
- SPA-Gebiet
- Schutzbed. Bereiche Naturschutz u. Landschaftspflege
- Hochwertige Flächen_hNB

Fachbeitrag Artenschutz (2022; 2023)

- Schwerpunktvorkommen B
- Bereiche von Sonderstatusarten gemäß Fachbeitrag
- Generalwildwegeplan-Korridor
- Gesetzlich geschützte Biotope / Lebensräume
- Biotopverbund-Kernflächen
- Wald
- Grünzüge / Grünzäsuren

N

1:30.000

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9- 1/19
Unter Verwendung von Umweltfachdaten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW)

Karte 3 Gebietsteckbrief-Nr. 10

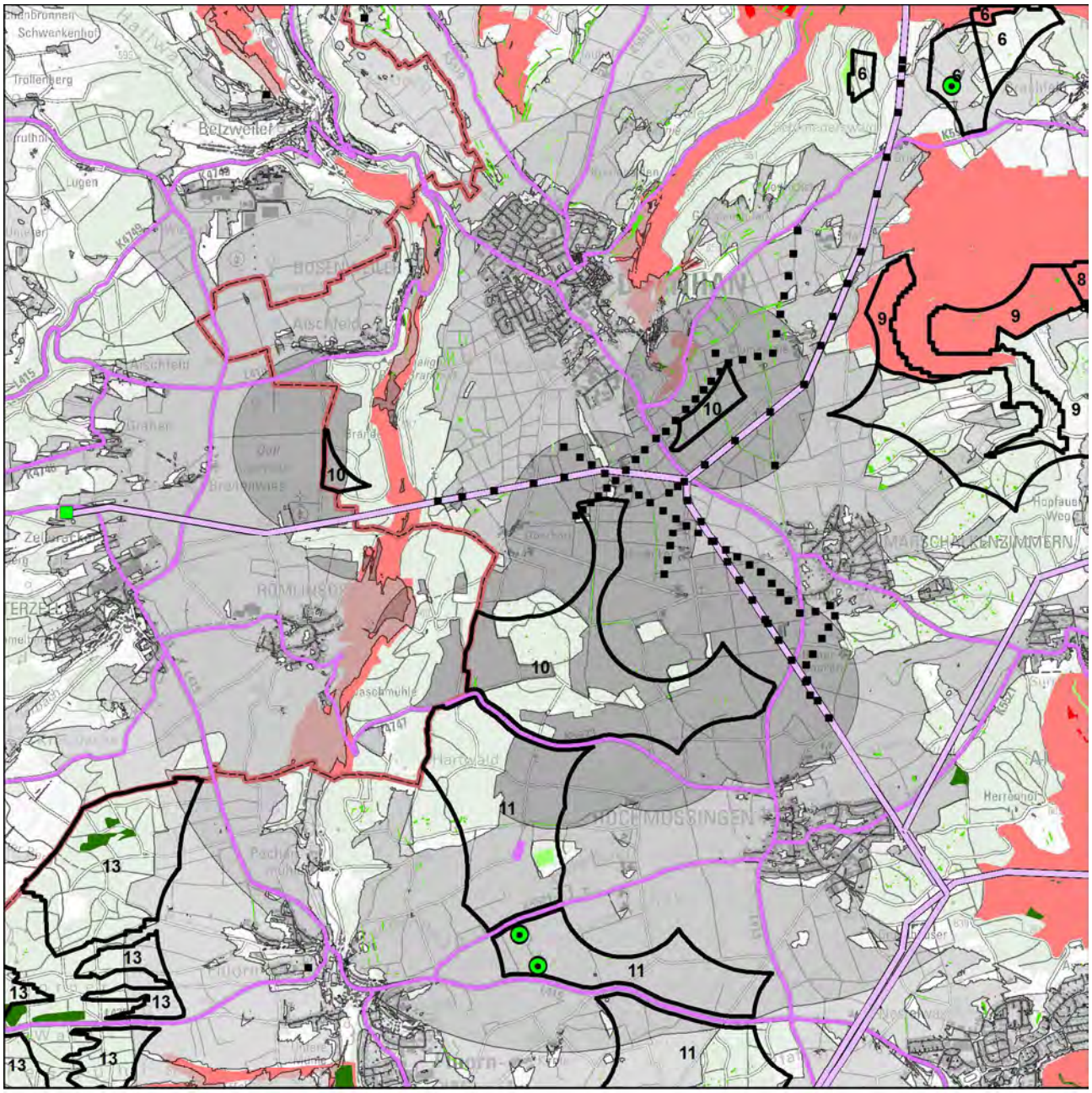


Schutzgut Landschaft

WEA-Bestand
Umspannwerke
Punktuelle Infrastruktur
Hochspannungsleitungen
Verkehrsinfrastruktur
Regionsgrenze

Bebauung
Wald

Sichtbarkeit WEA im Wirkraum
750m
2.500m
5.000m

Empfindlichkeit
gering
mittel
hoch
sehr hoch

Landschaftselemente
untergeordnet
weniger prägend
prägend
stark prägend

N

1:50.000

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9- 1/19
Unter Verwendung von Umweltfachdaten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW)

Aufnahmebogen Inaugenscheinnahme Suchraumkulisse Windkraft

Merkmale für die Bewertung des Landschaftsbildes bei der Inaugenscheinnahme, i. R. im Übergang der Wirkzone 2.500 m zu 5.000 m

| | | | |
|---|---|---|---|
| Gebietssteckbrief-Nr. | | | 10 |
| Naturraum/Landschaftsbildeinheit: Obere Gäue | | | |
| | | | |
| Technogene Vorprägung* | Ja☒ | ---------- | Nein☐ |
| wenn ja, welche:<br>bestehende Windkraftanlagen (zerstreut angeordnet),<br>Hochspannungsleitung (Trassen-Kreuzungspunkt), Sendemasten.<br>Bei Teilfläche Großes Aischfeld besteht eine PV-Freiflächenanlage mit einer Windkraftanlage innerhalb des Solarparks. | | | |
| Störende Landschaftsbestandteile | Ja☒ | ---------- | Nein☐ |
| wenn ja, welche:<br>Freileitungen | | | |
| *Räumliche Bündelungsmöglichkeit vorstellbar?*<br>- *durch Repowering und Bündelung von Windenergiegebieten*<br>- *mit den Konzentrationsflächen X, Q und J des TFNP Dornhan* | Ja☒ | ---------- | Nein☐ |
| *Landschaftliche Einbindung vorstellbar?*<br>- *in bestehende Infrastrukturen* | Ja☒ | ---------- | Nein☐ |
| Erschließung erscheint problematisch | Nein☒ | ---------- | Ja☐ |
| Bemerkung zur Erschließung: | | | |
| | | | |
| Ansichts-/Bildaufnahmepunkte: Aischfeld (Teilfläche Aischfeld) / Kaltes Feld (Teilfläche Blumentäle) / Breite (Teilfläche Tannwald) | | | |
| | | | |
| Brennweite: 24 mm / 50 mmm / 24 mm | | | |
| Entfernung, ca.: 500 m / 2.700m / 400 m | | | |
| | | | |
| Wert der Landschaft innerhalb der Landschaftsbildeinheit hinsichtlich | | | |
| Vielfalt | niedrig☒ | neutral☐ | hoch☐ |
| Schönheit | niedrig☒ | neutral☐ | hoch☐ |
| Eigenart | niedrig☒ | neutral☐ | hoch☐ |
| Erholungswert (Aufenthaltsqualität) | niedrig☒ | neutral☐ | hoch☐ |
| Visuelle Transparenz | niedrig☐ | neutral☐ | hoch☒ |
| | | | |
| herausragend nach Labiland | Nein☒ | ---------- | Ja☐ |
| Überlagerung mit für das Landschaftserleben und die Landschaftserholung relevanten Strukturen (ausgehend von Inhalten der Freizeitkarte 50, LGL) | Nein☒ | ---------- | Ja☐ |
| wenn ja, welche / betroffene Fläche(n):<br>Überlagerung mit Wanderwegen in Teilfläche Tannwald | | | |

*z. B.
- Freileitungen, Freileitungsmasten, Sendemasten, etc.,
- Verkehrswege (optisch/akustisch),
- sonstige akustische Störungen,
- bestehende WEA (im räumlichen Zusammenhang optisch und/akustisch),
- markante Bauwerke (z. B. Gewerbebauten, mehrgeschossige Gebäude, Stallanlagen, Fermenter, …),
- Betriebsbauwerke wie Wassertürme, Silos, Kläranlagen, Umspannwerke, …
- Rohstoffgewinnungsstellen, Halden, …
- …

Ansichtspunkt Birkenwäldle auf die Teilfläche im Gewann Blumentäle

Teilfläche Aischfeld, die Erweiterungsfläche schließt an die Freileitung -links vom Ansichtspunkt aus gesehen-, an.

Ansichtspunkt Breite mit Blick auf die Teilfläche Tannwald, einschließlich der umliegenden landwirtschaftlichen Flächen. Charakteristisch für die Wirkzonen um das Gebiet, bestehend aus der großen Teilfläche Tannwald und den kleineren Flächen Großes Aischfeld und Blumentäle ist die intensiv landwirtschaftlich genutzte Landschaft mit größeren Bewirtschaftungseinheiten.

Bewertung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild auf Grundlage der GIS-Analyse und Inaugenscheinnahme:

| Teilfläche | Beeinträchtigungsintensität | | |
|---|---|---|---|
| Großes Aischfeld | mittel | hoch | hoch |
| Blumentäle | hoch | hoch | hoch |
| Tannwald | hoch | hoch | hoch |

| Teilfläche | Wirkempfindlichkeit | | |
|---|---|---|---|
| | 750 m | 2.500 m | 5.000 m |
| Großes Aischfeld | gering | mittel | gering |
| Blumentäle | gering | gering | gering |
| Tannwald | gering | gering | gering |

Innerhalb der Landschaftsbildeinheit wird nach Inaugenscheinnahme des Gebiets die Beeinträchtigung der Landschaft, die eine hohe visuelle Transparenz bei zugleich geringen Anteilen von landschaftlich wirkempfindlichen Bereichen aufweist, als nicht erheblich eingestuft.

| | |
|---|---|
| Steckbrief-Nr. und Gebietsbezeichnung: | **11 Zwischen Hartwald und Geigenberg** |
| Landkreis: | Rottweil |
| Gemeinde(n), Gemarkung(en): | Fluorn-Winzeln, Oberndorf am Neckar (Hochmössingen, Beffendorf) |
| Untersuchungsgebiet: | 419,6 ha (5 Teilflächen) |
| Bestehende und prägende Nutzung(en): | überwiegend Landwirtschaft, anteilig Forstwirtschaft (Hartwald, Wisoch). |

Bewertung der Umweltauswirkungen anhand der räumlichen Betroffenheit von Funktionen und Umweltmerkmalen

Schutzgut Boden

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | von rund 79 ha des Gebiets mit mindestens hoher Gesamtbewertung für Bodenfunktionen |
| *Hinweise* | *auf die ≥ hohe Filter- und Pufferfunktion mit rund 255 ha* |
| | *auf die ≥ hohe Ausgleichsfunktion im Wasserkreislauf mit rund 336 ha* |
| | *auf die ≥ hohe Natürliche Bodenfruchtbarkeit mit rund 3 ha (Gewann Hochfelder)* |
| Bewertung | Aufgrund der bestehenden Erschließung und den Gebietsanteilen ohne Bodenfunktionen mit der höchsten Gesamtbewertung wird von einem geringen Konfliktpotenzial ausgegangen und die Beeinträchtigung als nicht erheblich eingestuft. |

Schutzgut Wasser

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | Das Plangebiet liegt vollständig in WSG-Zone III. |
| Bewertung | Auf Ebene der Regionalplanung werden die Auswirkungen durch die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen als erheblich eingestuft. |

Schutzgut Mensch

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | Besiedlung (Ortsränder, punktuell), im Abstand von 750m ab Gebietsgrenze |
| | durch mögliche Umfassung von Siedlungsbereichen mit weiteren potenziell geeigneten Windnutzungsgebieten |
| Bewertung | Durch die angewandten Vorsorgeabstände, einschließlich der „Rotor-außerhalb-Regelung“ kann die Betroffenheit von Wohnnutzungen im Nahbereich vermindert werden.<br>Auf Regionalplanebene werden die vorhandenen punktbezogenen Beeinträchtigungen als nicht erheblich eingestuft. |
| *Hinweis* | *auf 0-10 / 10-50 wirkempfindliche und an den Nahbereich grenzende Gebäudenutzungen (nördliche Teilfläche gegenüber punktueller Besiedlung / mittige und südliche Teilfläche gegenüber den Ortsränder von Fluorn und Winzeln).* |
| | *Das Plangebiet ist zu 32 % als Wald mit relativ großer Bedeutung für die Erholung (Stufe 2) und zu 2 % als Wald mit großer Bedeutung für die Erholung (Stufe 1b) eingestuft.* |
| | *Bei der Standortfestlegung sollte zur Konfliktvermeidung das mögliche Abrücken von der Festlegungsgrenze und damit die Abstandsvergrößerung zu empfindlichen Nutzungen vorrangig geprüft werden.* |

Schutzgut Biotope, Arten und biologische Vielfalt

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | In der nördlichen Teilfläche liegt das 1,6 ha große Waldbiotop „Pflanzenstandort Hasenbühl“ |
| | Die Teilflächen ab Gewann Kurspiel und südlich anschließend an die L416 sind lt. Fachbeitrag als Schwerpunktvorkommen B eingestuft. |
| Bewertung | In als Schwerpunktvorkommen der Kategorie B eingestuften Teilflächen ist, lt. „Fachbeitrag Artenschutz für die Regionalplanung Windenergie“, im Falle einer Windenergienutzung von einer erheblichen Beeinträchtigung von Artenschutzbelangen auszugehen (Vorkommen **Wespenbussard** und **Rotmilan**).<br>Die Auswirkungen durch die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen werden durch die Betroffenheit von Belangen des Artenschutzes auf Ebene der Regionalplanung als erheblich eingestuft. |

Schutzgut Landschaft

| | | | |
|---|---|---|---|
| Betroffenheit | aus der Verschneidung der Beeinträchtigungsintensität und der Wirkempfindlichkeit | | |
| | Wirkzone 750 m | Wirkzone 2.500 m | Wirkzone 5.000 m |
| | erheblich | erheblich | erheblich |
| Bewertung | Innerhalb der Landschaftsbildeinheit wird nach Inaugenscheinnahme des Gebiets die Beeinträchtigung der Landschaft, die eine hohe visuelle Transparenz bei zugleich geringen Anteilen von landschaftlich wirkempfindlichen Bereichen aufweist, als nicht erheblich eingestuft. | | |
| *Hinweis* | *Das Plangebiet liegt im Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord.* | | |

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | - |

| | |
|---|---|
| Gesamtgebietliche Einstufung der Umweltauswirkungen | erheblich |

Hinweis zu Umweltauswirkungen durch Vorbelastung und Kumulation: Es befinden sich zwei bestehende Windenergieanlagen in der Mitte des Plangebiets (Plangebiet mit Repoweringpotenzial).
Sonstige Hinweise:

- Auf Vorkommen mehrerer Vogelarten für Teilflächen ab Gewann Kurspiel und anschließend südlich der L415 (Kormoran, Raubwürger, Feldlerche, Heidelerche, Braunkehlchen, Kiebitz, Wiesenpieper, Silberreiher und Wachtel (einzig Wachtel mit Brutzeitcode A2)).
- Teilweise Überlagerung mit Richtfunkstrecke.

Gesamtbewertung:
Auf der Planungs- und Genehmigungsebene ist durch die Überschneidung mit WSG-Zone III der Belang Wasserschutz zu berücksichtigen. Schutzwürdige Böden sind hinsichtlich des Erhalts ihrer Leistungsfähigkeit auf der Vorhaben- und Genehmigungsebene zu berücksichtigen. Aufgrund der Ausdehnung und Lage von geeigneten Windnutzungsbereichen sind durch die Umfassung von Siedlungsbereichen, insbesondere von Fluorn, Winzeln und Hochmössingen, weitere Umweltauswirkungen zu erwarten.
Es wird empfohlen, als Vorranggebiet für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen festzulegen.
Aufgrund der möglichen Verminderung von Umweltauswirkungen -insbesondere durch die Einhaltung der im Plankonzept vorgesehenen Vorsorgeabstände- und damit des Konfliktpotenzials wird empfohlen die Teilflächen südlich der bestehenden Windkraftanlagen, darunter das bisher im Regionalplan festgelegte Gebiet, im Sinne des Planziels festzulegen.

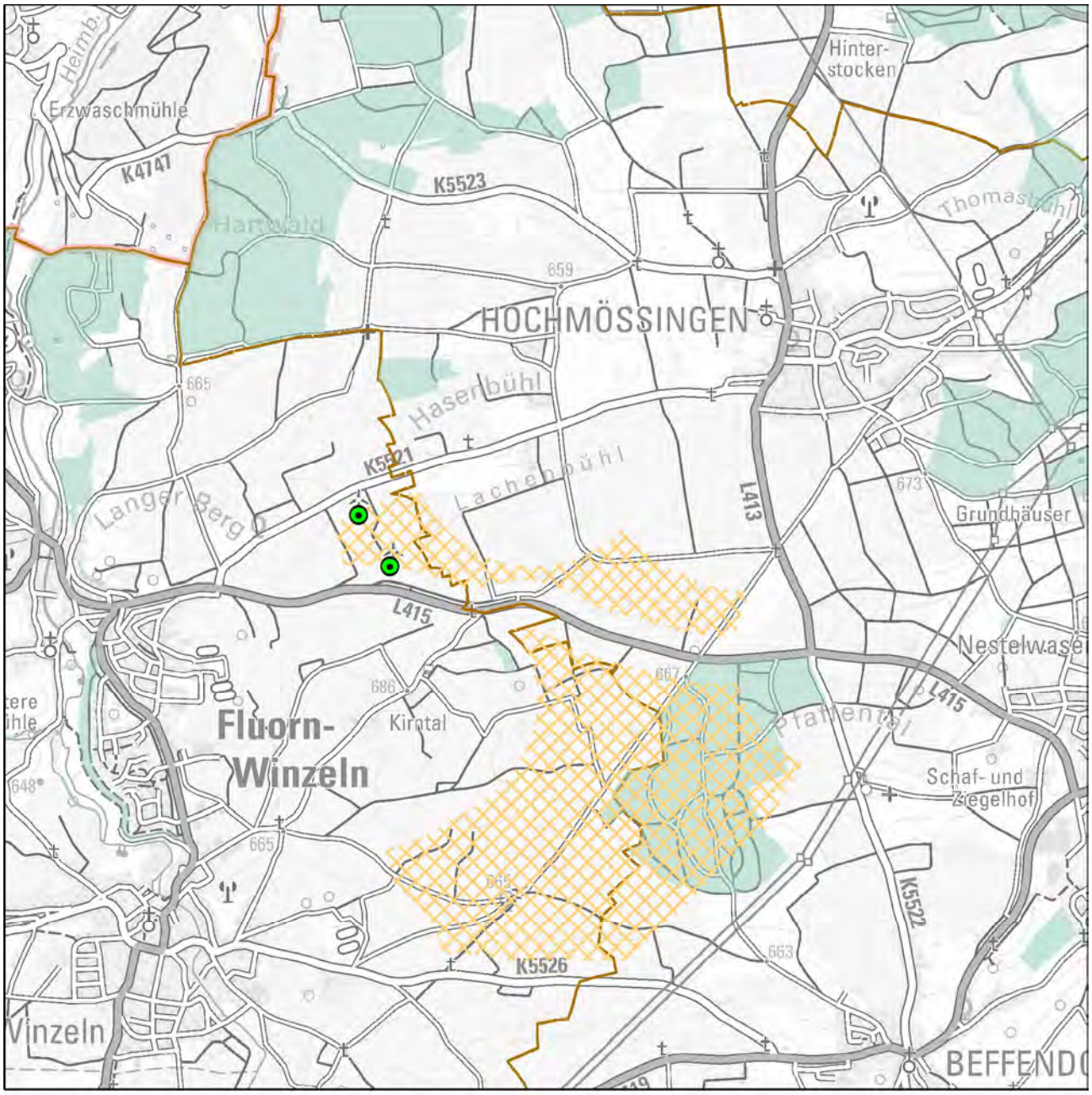


Festlegung "Vorranggebiete für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen"

Karte 1 Gebietsteckbrief-Nr. 11

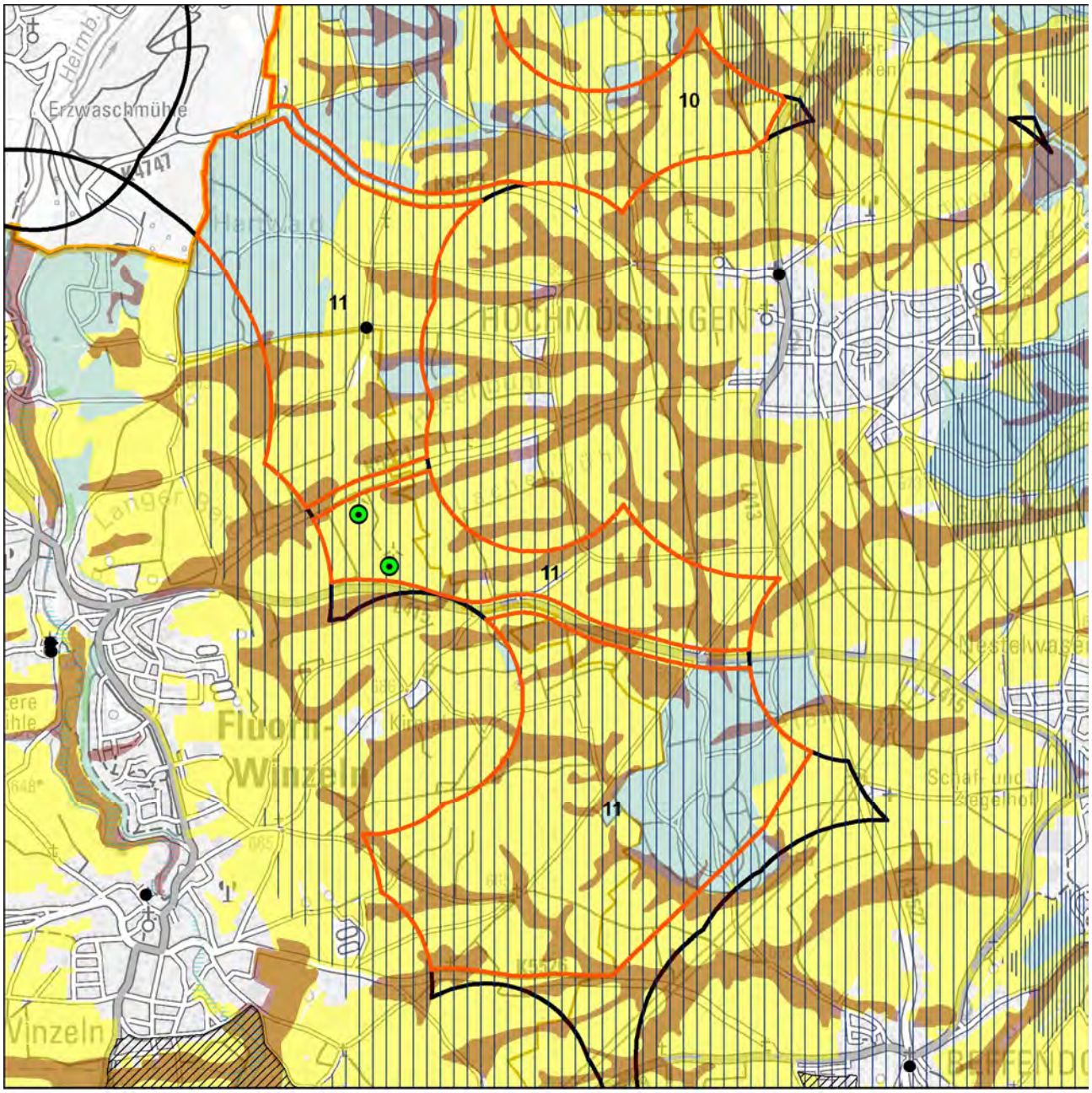


Schutzgüter Boden, Wasser, Mensch, Kultur-/Sachgüter

- WEA-Bestand
- Regionsgrenze
- Gemeindegrenze
- Untersuchungsgebiet
- landwirtschaftl. Vorrang-, Vorbehaltsfluren
- Wald
- Bodenschutzwald
- hohe Bodengesamtbewertung
- Siedlungs-Vorsorgeabstände
- Denkmalschutz_p
- LAD_BuK_12_19_28_M
- LAD_Arch_12_22_M
- Denkmalschutz_l
- Denkmalschutz_f
- LAD_Arch_12_22_F

Wasserschutzgebietszonen

- WSG Zone I
- WSG Zone II
- WSG Zone III
- Hochwasserschutz

N

1:30.000

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9- 1/19
Unter Verwendung von Umweltfachdaten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW)

Karte 2 Gebietsteckbrief-Nr. 11

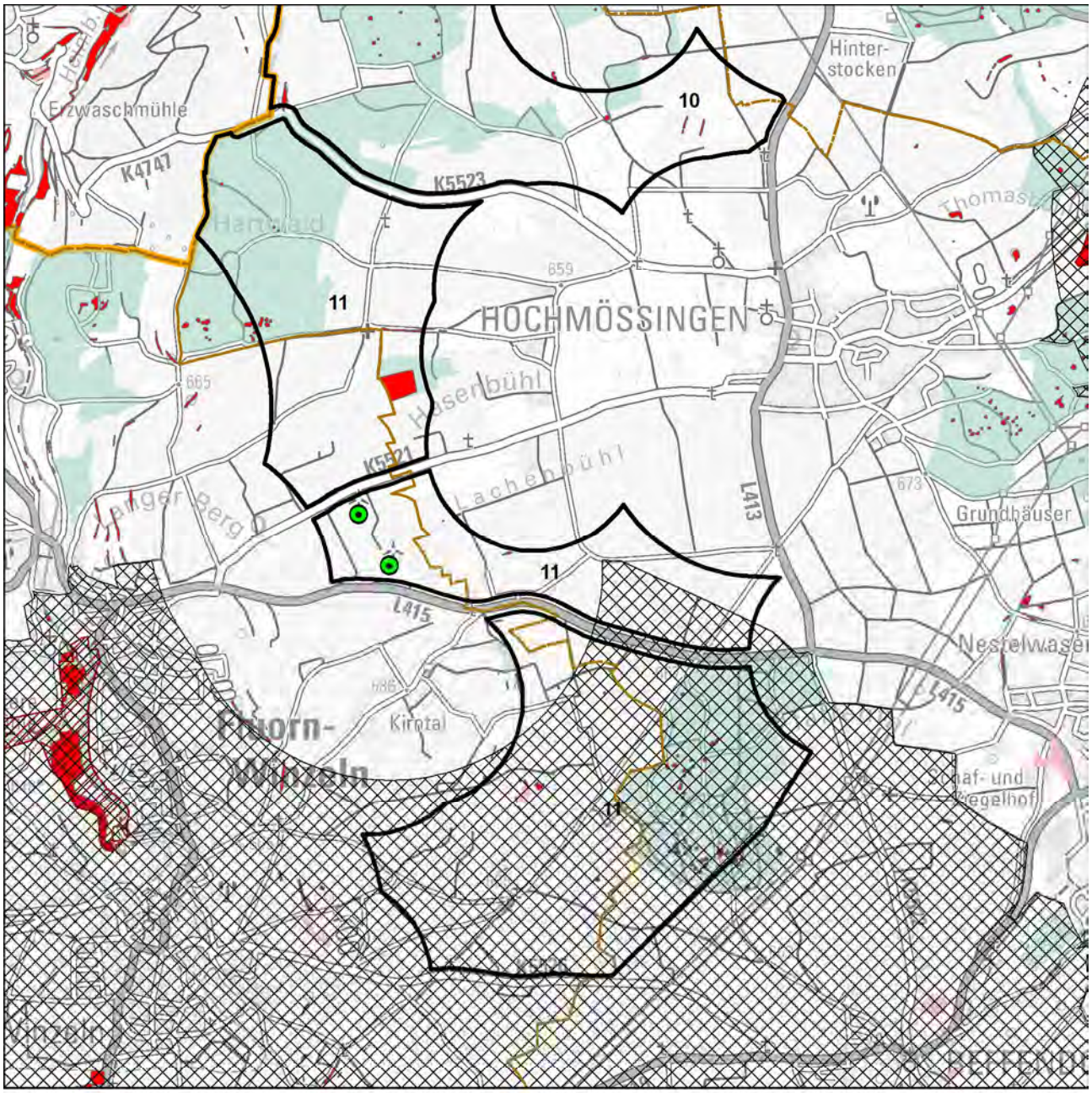


Schutzgüter Biotope, Arten und biologische Vielfalt

- WEA-Bestand
- Regionsgrenze
- Gemeindegrenze
- Untersuchungsgebiet
- FFH-Gebiet
- Naturschutzgebiet
- SPA-Gebiet
- Schutzbed. Bereiche Naturschutz u. Landschaftspflege
- Hochwertige Flächen_hNB

Fachbeitrag Artenschutz (2022; 2023)

- Schwerpunktvorkommen B
- Bereiche von Sonderstatusarten gemäß Fachbeitrag
- Generalwildwegeplan-Korridor
- Gesetzlich geschützte Biotope / Lebensräume
- Biotopverbund-Kernflächen
- Wald
- Grünzüge / Grünzäsuren

N

1:30.000

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9- 1/19
Unter Verwendung von Umweltfachdaten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW)

Karte 3 Gebietsteckbrief-Nr. 11

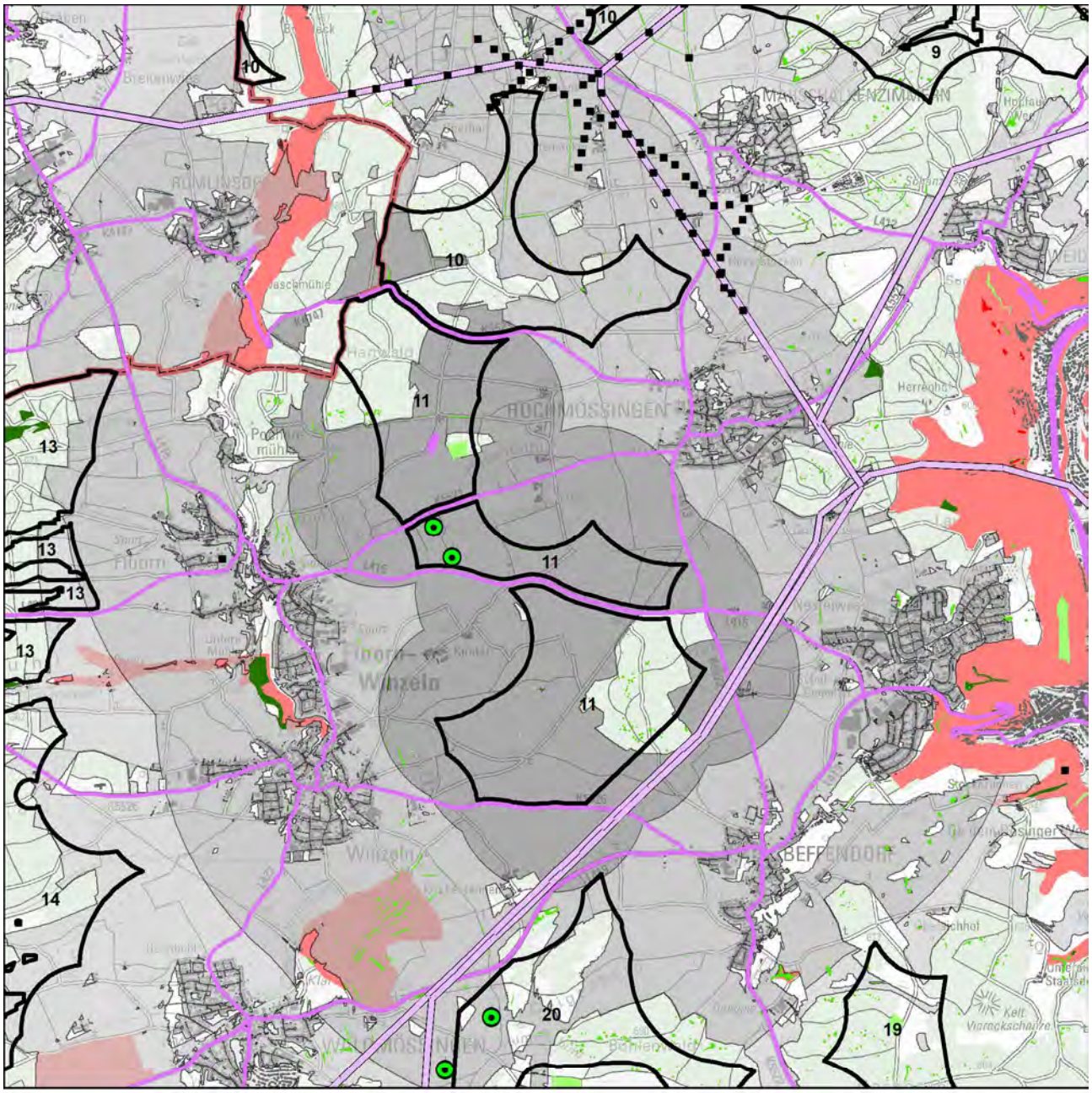


Schutzgut Landschaft

WEA-Bestand

Umspannwerke

Punktuelle Infrastruktur

Hochspannungsleitungen

Verkehrsinfrastruktur

Regionsgrenze

Bebauung

Wald

Sichtbarkeit WEA im Wirkraum

750m

2.500m

5.000m

Empfindlichkeit

gering

mittel

hoch

sehr hoch

Landschaftselemente

untergeordnet

weniger prägend

prägend

stark prägend

N

1:50.000

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9- 1/19
Unter Verwendung von Umweltfachdaten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW)

Aufnahmebogen Inaugenscheinnahme Suchraumkulisse Windkraft

Merkmale für die Bewertung des Landschaftsbildes bei der Inaugenscheinnahme, i. R. im Übergang der Wirkzone 2.500 m zu 5.000 m

| | | | |
|---|---|---|---|
| Gebietssteckbrief-Nr. | | | 11 |
| Naturraum/Landschaftsbildeinheit: Obere Gäue | | | |
| | | | |
| Technogene Vorprägung* | Ja☒ | ---------- | Nein☐ |
| wenn ja, welche:<br>bestehende Windkraftanlagen (zerstreut angeordnet),<br>Hochspannungsleitungen (Trassen-Kreuzungspunkt), Sendemasten. | | | |
| Störende Landschaftsbestandteile | Ja☒ | ---------- | Nein☐ |
| wenn ja, welche:<br>Freileitungen | | | |
| *Räumliche Bündelungsmöglichkeit vorstellbar?*<br>- *durch Repowering und Bündelung von Windenergiegebieten* | Ja☒ | ---------- | Nein☐ |
| *Landschaftliche Einbindung vorstellbar?*<br>- *Integrierung in bestehende Infrastruktur* | Ja☒ | ---------- | Nein☐ |
| Erschließung erscheint problematisch | Nein☒ | ---------- | Ja☐ |
| Bemerkung zur Erschließung: | | | |
| | | | |
| Ansichts-/Bildaufnahmepunkt: Römerstraße südlich von Hochmössingen | | | |
| | | | |
| Brennweite: 24 mmm | | | |
| Entfernung, ca.: unmittelbar an Plangebietsgrenze | | | |
| | | | |
| Wert der Landschaft innerhalb der Landschaftsbildeinheit hinsichtlich | | | |
| Vielfalt | niedrig☒ | neutral☐ | hoch☐ |
| Schönheit | niedrig☒ | neutral☐ | hoch☐ |
| Eigenart | niedrig☒ | neutral☐ | hoch☐ |
| Erholungswert (Aufenthaltsqualität) | niedrig☐ | neutral☒ | hoch☐ |
| Visuelle Transparenz | niedrig☐ | neutral☐ | hoch☒ |
| | | | |
| herausragend nach Labiland | Nein☒ | ---------- | Ja☐ |
| Überlagerung mit für das Landschaftserleben und die Landschaftserholung relevanten Strukturen (ausgehend von Inhalten der Freizeitkarte 50, LGL) | Nein☐ | ---------- | Ja☒ |
| wenn ja, welche / betroffene Fläche(n):<br>- Wanderwege, darunter Römersraße<br>- Erlebnisbauernhof mit Wildgehege und Römisches Kastell liegen innerhalb der Wirkzone | | | |

*z. B.
- Freileitungen, Freileitungsmasten, Sendemasten, etc.,
- Verkehrswege (optisch/akustisch),
- sonstige akustische Störungen,
- bestehende WEA (im räumlichen Zusammenhang optisch und/akustisch),
- markante Bauwerke (z. B. Gewerbebauten, mehrgeschossige Gebäude, Stallanlagen, Fermenter, …),
- Betriebsbauwerke wie Wassertürme, Silos, Kläranlagen, Umspannwerke, …
- Rohstoffgewinnungsstellen, Halden, …
- …

Ansichtspunkt Römerstraße

Das Plangebiet umfasst zentral landwirtschaftlich intensiv genutzte Flächen und randlich Teile von Waldinseln. Die Waldinseln liegen verstreut in der Gäulandschaft und sind flächenanteilig untergeordnet. Diese tragen zum Landschaftsbild, insbesondere zur Vielfalt und zur Raumgliederung wesentlich bei und sind außerdem ökologisch bedeutsam als Saumstrukturen und Rückzugsräume, insbesondere für die Fauna.

Bewertung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild auf Grundlage der GIS-Analyse und Inaugenscheinnahme:

| Beeinträchtigungsintensität | | |
|---|---|---|
| 750 m | 2.500 m | 5.000 m |
| hoch | hoch | hoch |

Das Relief ist wenig bewegt. Die visuelle Transparenz ist aufgrund des geringen Waldanteils hoch.

| Wirkempfindlichkeit | | |
|---|---|---|
| 750 m | 2.500 m | 5.000 m |
| gering | gering | gering |

Flächen mit hoher Empfindlichkeit und prägende Landschaftselemente sind geringanteilig vorhanden.

Innerhalb der Landschaftsbildeinheit wird nach Inaugenscheinnahme des Gebiets die Beeinträchtigung der Landschaft, die eine hohe visuelle Transparenz bei zugleich geringen Anteilen von landschaftlich wirkempfindlichen Bereichen aufweist, als nicht erheblich eingestuft.

| | |
|---|---|
| Steckbrief-Nr. und Gebietsbezeichnung: | **12 Bei Rötenberg** |
| Landkreis: | Rottweil |
| Gemeinde(n), Gemarkung(en): | Aichhalden (Rötenberg), Schenkenzell |
| Untersuchungsgebiet: | 80 ha (2 Teilflächen) |
| Bestehende und prägende Nutzung(en): | Forst- und Landwirtschaft |

Bewertung der Umweltauswirkungen anhand der räumlichen Betroffenheit von Funktionen und Umweltmerkmalen

Schutzgut Boden

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | - |
| *Hinweise* | *auf die ≥ hohe Ausgleichsfunktion im Wasserkreislauf mit jeweils rund 31 ha und 25 ha* |
| Bewertung | Aufgrund der bestehenden Erschließung wird von einem geringen Konfliktpotenzial ausgegangen und die Beeinträchtigung als nicht erheblich eingestuft. |

Schutzgut Wasser

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | Die nördliche Teilfläche ist zu ca. 5 ha WSG-Zone II, die westliche Teilfläche grenzt an WSG-Zone II an. |
| | Die nördliche Teilfläche ist zu ca. 84 % WSG-Zone III, die westliche Teilfläche zu ca. 41 % WSG-Zone III. |
| Bewertung | Auf Ebene der Regionalplanung werden die Auswirkungen durch die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen als erheblich eingestuft. |
| *Hinweis* | *Die westliche Teilfläche ist zudem zu 10 % als Sonstiger Wasserschutzwald eingestuft.* |

Schutzgut Mensch

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | Besiedlung (Ortsränder, punktuell), im Abstand von 750m ab Gebietsgrenze |
| Bewertung | Durch die angewandten Vorsorgeabstände, einschließlich der „Rotor-außerhalb-Regelung“ kann die Betroffenheit von Wohnnutzungen im Nahbereich vermindert werden. |
| *Hinweis* | *auf 10-50 wirkempfindliche und an den Nahbereich grenzende Gebäudenutzungen gegenüber jeweils beiden Teilflächen.* |
| | *Das Plangebiet ist zu 36 % als Wald mit relativ großer Bedeutung für die Erholung (Stufe 2) eingestuft.* |
| | *Bei der Standortfestlegung sollte zur Konfliktvermeidung das mögliche Abrücken von der Festlegungsgrenze und damit die Abstandsvergrößerung zu empfindlichen Nutzungen vorrangig geprüft werden.* |

Schutzgut Biotope, Arten und biologische Vielfalt

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | - |
| Bewertung | Die Auswirkungen durch die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen werden auf Ebene der Regionalplanung als nicht erheblich eingestuft. |

Schutzgut Landschaft

| | | | |
|---|---|---|---|
| Betroffenheit | aus der Verschneidung der Beeinträchtigungsintensität und der Wirkempfindlichkeit | | |
| | Wirkzone 750 m | Wirkzone 2.500 m | Wirkzone 5.000 m |
| | nicht erheblich | nicht erheblich | nicht erheblich |
| Bewertung | Innerhalb der Landschaftsbildeinheit wird nach Inaugenscheinnahme des Gebiets die Beeinträchtigung der Landschaft als nicht erheblich eingestuft. | | |
| *Hinweis* | *Das Plangebiet liegt im Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord.* | | |

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | - |

| | |
|---|---|
| Gesamtgebietliche Einstufung der Umweltauswirkungen | erheblich |

Hinweis zu Umweltauswirkungen durch Vorbelastung und Kumulation: keine
Sonstige Hinweise:
- Südwestlich ist der Landeplatz Winzeln-Schramberg (EDTW) gelegen bzw. überlagert die Platzrunde tlw. das Plangebiet.

Gesamtbewertung:
Auf der Planungs- und Genehmigungsebene ist durch die Überschneidung mit WSG-Zonen der Belang Wasserschutz zu berücksichtigen und insbesondere für die nördliche Teilfläche zu beachten.
Die südliche Teilfläche liegt innerhalb der Platzrunde des Sonderlandeplatzes Winzeln-Schramberg.
Aufgrund des insgesamt geringen Konfliktpotenzials wird die Festlegung der nördlichen, außerhalb der Platzrunde des Sonderlandeplatz liegenden Teilfläche (Gewann Segelacker) empfohlen.

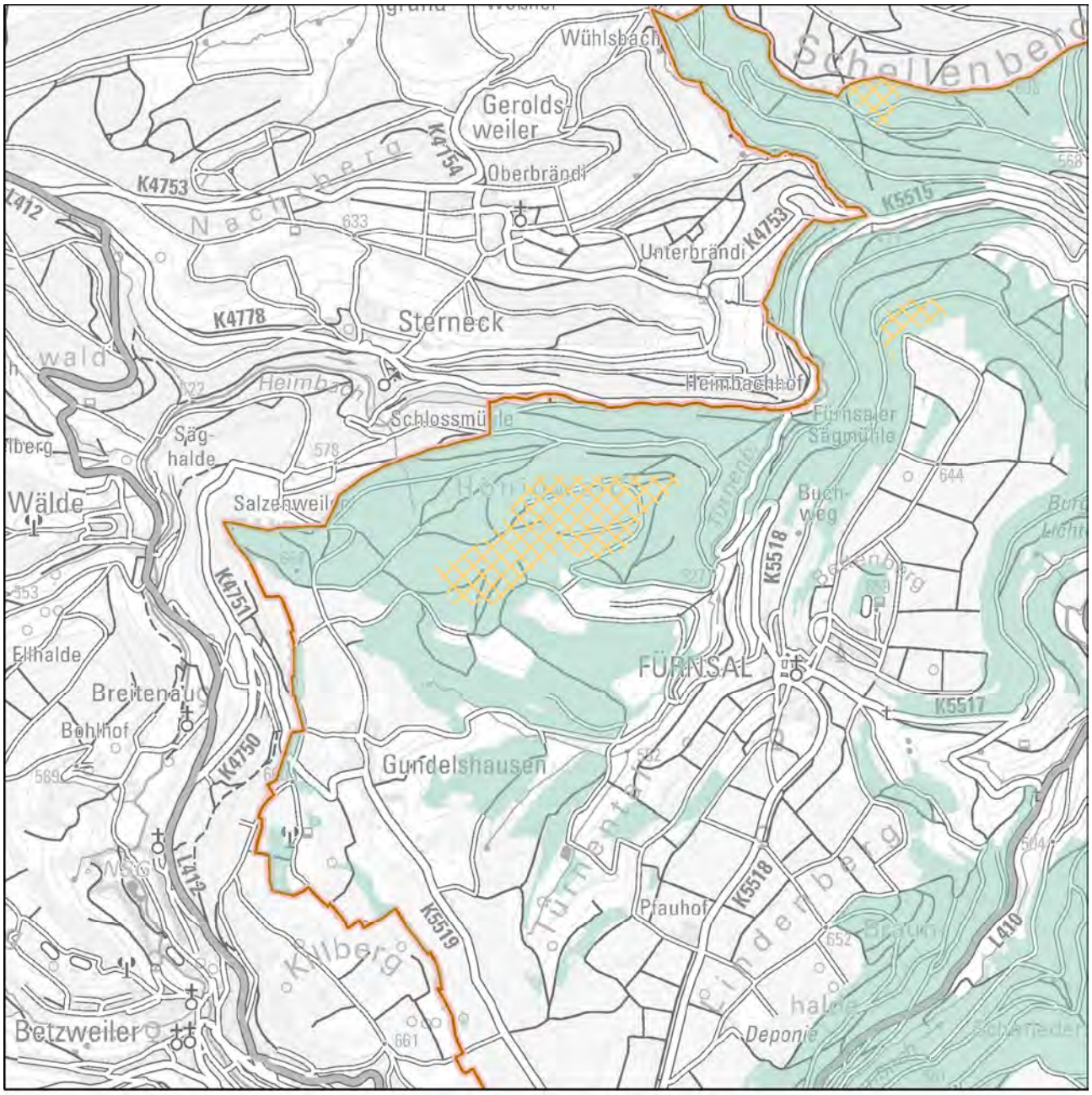


Festlegung "Vorranggebiete für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen"

Karte 1 Gebietsteckbrief-Nr. 12

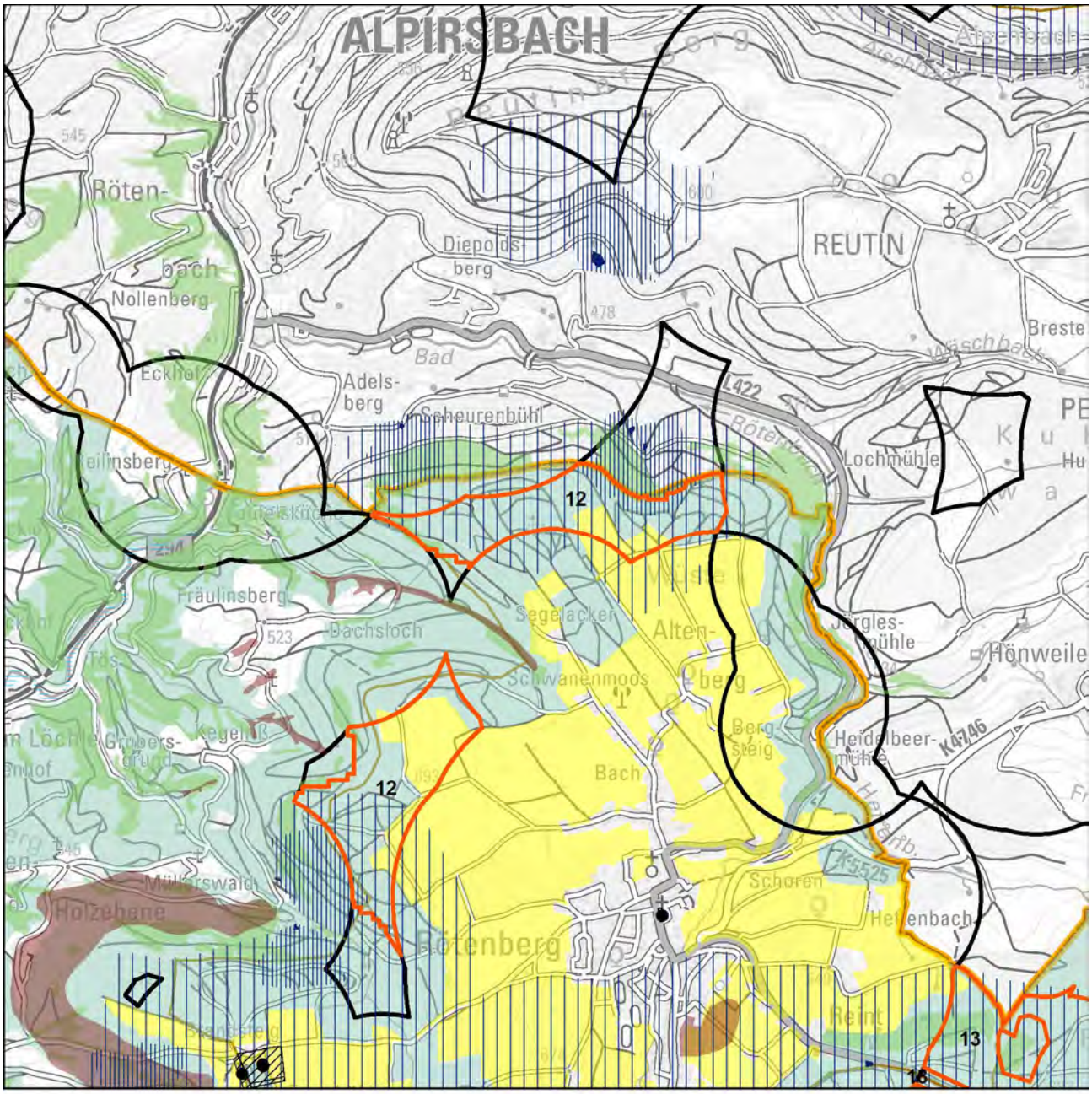


Schutzgüter Boden, Wasser, Mensch, Kultur-/Sachgüter

- WEA-Bestand
- Regionsgrenze
- Gemeindegrenze
- Untersuchungsgebiet
- landwirtschaftl. Vorrang-, Vorbehaltsfluren
- Wald
- Bodenschutzwald
- hohe Bodengesamtbewertung
- Siedlungs-Vorsorgeabstände
- Denkmalschutz_p
- LAD_BuK_12_19_28_M
- LAD_Arch_12_22_M
- Denkmalschutz_l
- Denkmalschutz_f
- LAD_Arch_12_22_F

Wasserschutzgebietszonen

- WSG Zone I
- WSG Zone II
- WSG Zone III
- Hochwasserschutz

N

1:30.000

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9- 1/19
Unter Verwendung von Umweltfachdaten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW)

Karte 2 Gebietsteckbrief-Nr. 12

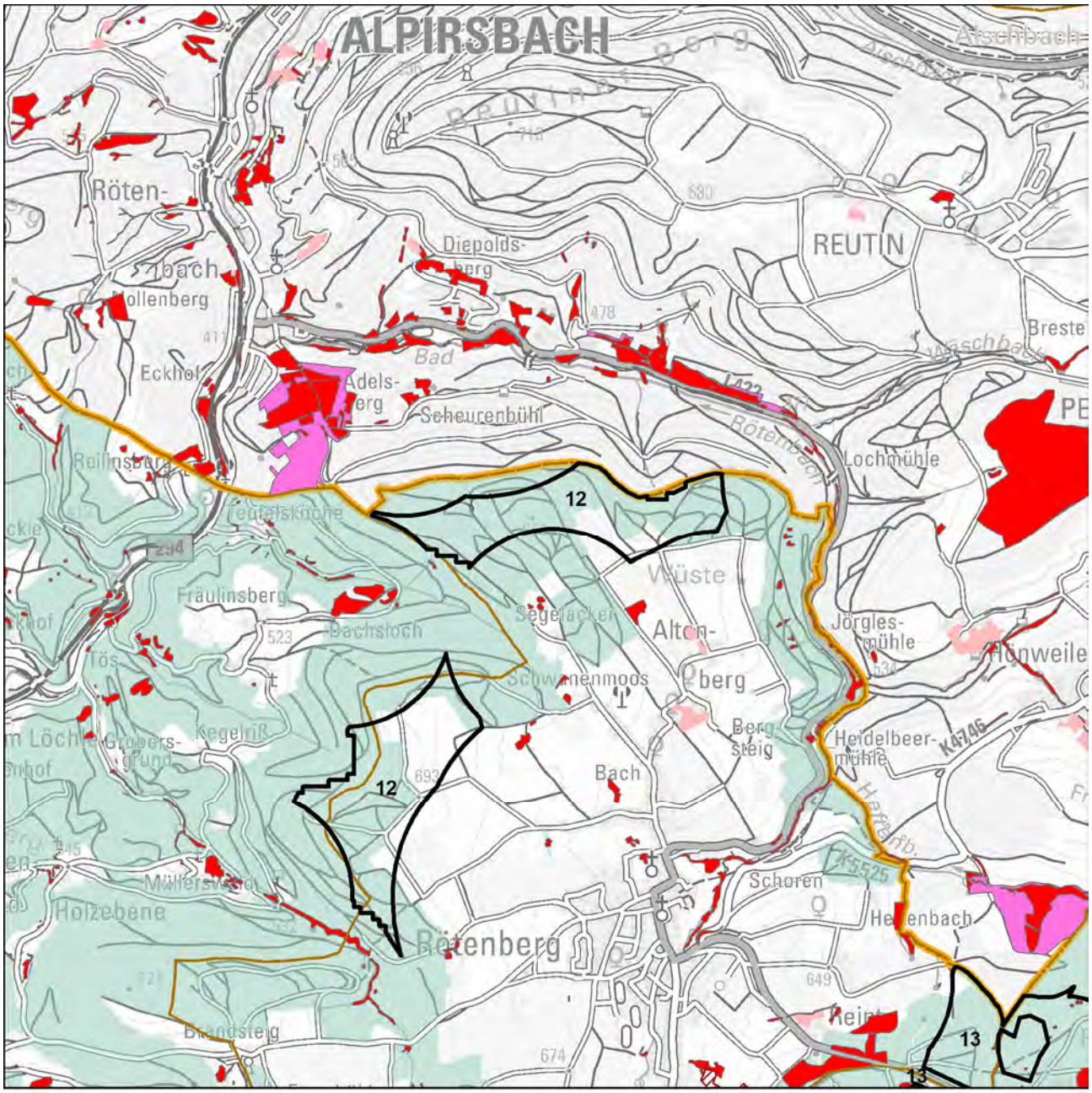


Schutzgüter Biotope, Arten und biologische Vielfalt

- WEA-Bestand
- Regionsgrenze
- Gemeindegrenze
- Untersuchungsgebiet
- FFH-Gebiet
- Naturschutzgebiet
- SPA-Gebiet
- Schutzbed. Bereiche Naturschutz u. Landschaftspflege
- Hochwertige Flächen_hNB

Fachbeitrag Artenschutz (2022; 2023)

- Schwerpunktvorkommen B
- Bereiche von Sonderstatusarten gemäß Fachbeitrag
- Generalwildwegeplan-Korridor
- Gesetzlich geschützte Biotope / Lebensräume
- Biotopverbund-Kernflächen

Planungsgrundlage Windenergie und Auerhuhn (2023)

- sehr hoher Raumwiderstand
- Wald
- Grünzüge / Grünzäsuren

N

1:30.000

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9- 1/19
Unter Verwendung von Umweltfachdaten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW)

Karte 3 Gebietsteckbrief-Nr. 12

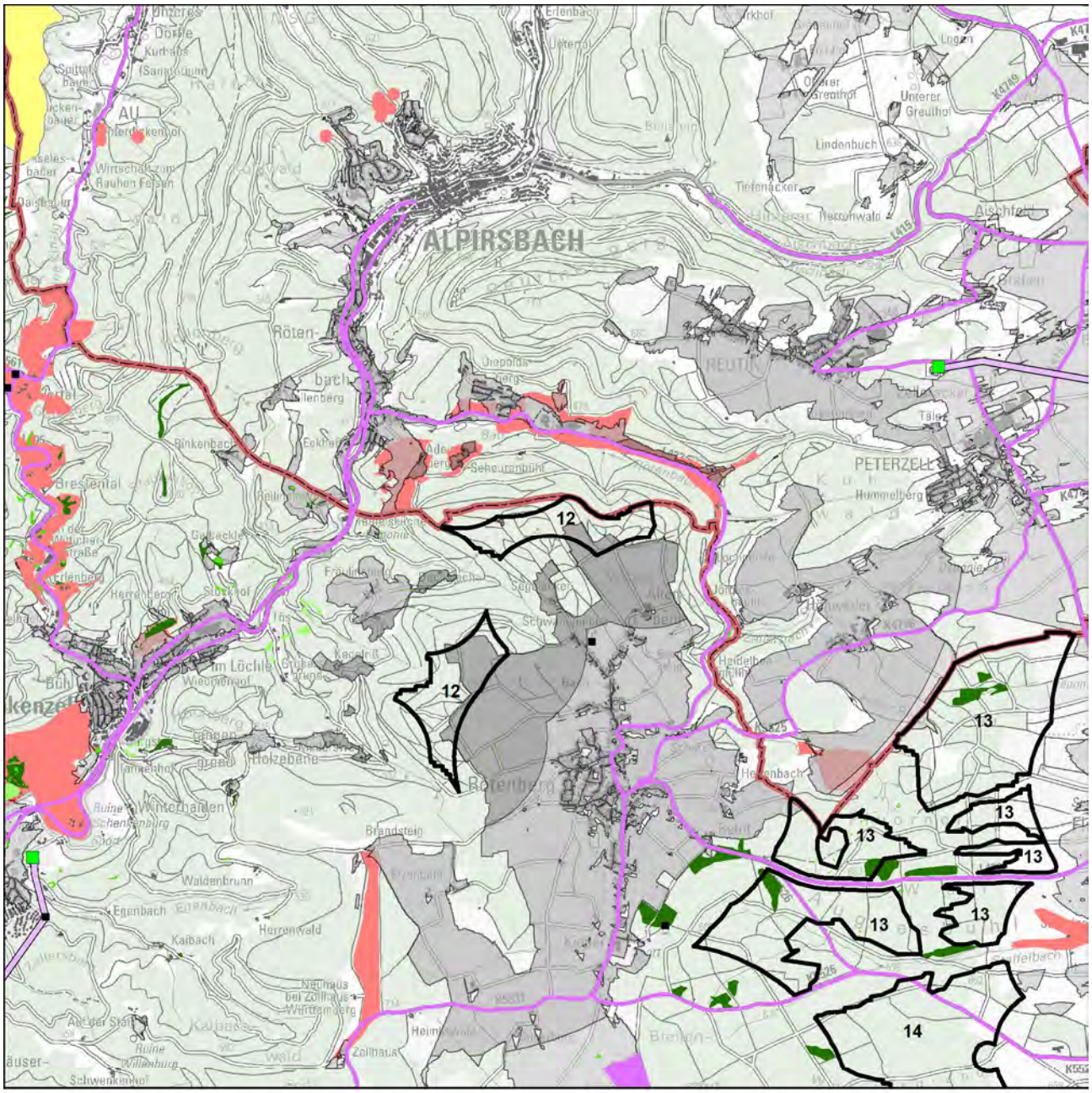


Schutzgut Landschaft

| | | | |
|---|---|---|---|
| WEA-Bestand | Bebauung | Empfindlichkeit | Landschaftselemente |
| Umspannwerke | Wald | gering | untergeordnet |
| Punktuelle Infrastruktur | Sichtbarkeit WEA im Wirkraum | mittel | weniger prägend |
| Hochspannungsleitungen | 750m | hoch | prägend |
| Verkehrsinfrastruktur | 2.500m | sehr hoch | stark prägend |
| Regionsgrenze | 5.000m | | |

N

1:50.000

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9- 1/19
Unter Verwendung von Umweltfachdaten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW)

Aufnahmebogen Inaugenscheinnahme Suchraumkulisse Windkraft

Merkmale für die Bewertung des Landschaftsbildes bei der Inaugenscheinnahme, i. R. im Übergang der Wirkzone 2.500 m zu 5.000 m

| | | | |
|---|---|---|---|
| Gebietssteckbrief-Nr. | | | 12 |
| Naturraum/Landschaftsbildeinheit: Oberes Kinzigtal/Östlicher Rand des Mittleren Schwarzwaldes | | | |
| | | | |
| Technogene Vorprägung* | Ja☐ | ---------- | Nein☒ |
| wenn ja, welche:<br>(keine bestehenden WEA in Wirkzone bis 2.500m,<br>Hochspannungsleitungen im weiteren Umfeld) | | | |
| Störende Landschaftsbestandteile | Ja☐ | ---------- | Nein☒ |
| wenn ja, welche: | | | |
| *Räumliche Bündelungsmöglichkeit vorstellbar?* | Ja☐ | ---------- | Nein☒ |
| *Landschaftliche Einbindung vorstellbar?*<br>- *in bestehende Infrastrukturen* | Ja☐ | ---------- | Nein☒ |
| Erschließung erscheint problematisch | Nein☒ | ---------- | Ja☐ |
| Bemerkung zur Erschließung: | | | |
| | | | |
| Ansichts-/Bildaufnahmepunkt: Kriegshalde | | | |
| | | | |
| Brennweite: 24 mm | | | |
| Entfernung, ca.: 1.900 m | | | |
| | | | |
| Wert der Landschaft innerhalb der Landschaftsbildeinheit hinsichtlich | | | |
| Vielfalt | niedrig☒ | neutral☐ | hoch☐ |
| Schönheit | niedrig☒ | neutral☐ | hoch☐ |
| Eigenart | niedrig☐ | neutral☒ | hoch☐ |
| Erholungswert (Aufenthaltsqualität) | niedrig☐ | neutral☒ | hoch☐ |
| Visuelle Transparenz | niedrig☐ | neutral☒ | hoch☐ |
| | | | |
| herausragend nach Labiland | Nein☒ | ---------- | Ja☐ |
| Überlagerung mit für das Landschaftserleben und die Landschaftserholung relevanten Strukturen (ausgehend von Inhalten der Freizeitkarte 50, LGL) | Nein☐ | ---------- | Ja☒ |
| wenn ja, welche / betroffene Fläche(n):<br>Überlagerung mit Wanderwegen und Langlaufloipe bei Teilfläche Obere Hub. Angrenzend an Teilfläche Segelacker-Rotzenbrunnenwald verläuft am westlichen Rand ein Wanderweg. | | | |

*z. B.

- Freileitungen, Freileitungsmasten, Sendemasten, etc.,
- Verkehrswege (optisch/akustisch),
- sonstige akustische Störungen,
- bestehende WEA (im räumlichen Zusammenhang optisch und/akustisch),
- markante Bauwerke (z. B. Gewerbebauten, mehrgeschossige Gebäude, Stallanlagen, Fermenter, …),
- Betriebsbauwerke wie Wassertürme, Silos, Kläranlagen, Umspannwerke, …
- Rohstoffgewinnungsstellen, Halden, …
- …

Ansichtspunkt Kriegshalde
Die beiden potenziell geeigneten Gebiete sind räumlich getrennt und liegen entlang und innerhalb des im Hintergrund abgbildeten bewaldeten Bereichs, an den sich die Talflanken des Oberen Kinzigtals anschließt.

Bewertung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild auf Grundlage der GIS-Analyse und Inaugenscheinnahme:

| Beeinträchtigungsintensität | | |
|---|---|---|
| 750 m | 2.500 m | 5.000 m |
| mittel | mittel | mittel |

Das Relief am östlichen Rand des Mittleren Schwarzwalds ist mäßig bewegt, offene und bewaldete Bereiche nehmen in den Wirkzonen in etwa die gleichen Anteile ein.

| Wirkempfindlichkeit | | |
|---|---|---|
| 750 m | 2.500 m | 5.000 m |
| gering | gering | gering |

Flächen mit hoher Empfindlichkeit und prägende Landschaftselemente sind anteilig untergeordnet vorhanden.

Innerhalb der Landschaftsbildeinheit wird nach Inaugenscheinnahme des Gebiets die Beeinträchtigung der Landschaft als nicht erheblich eingestuft.

| | |
|---|---|
| Steckbrief-Nr. und Gebietsbezeichnung: | **13 Enggartswasen/Auglesbühl bis Hochwald** |
| Landkreis: | Rottweil |
| Gemeinde(n), Gemarkung(en): | Fluorn-Winzeln, Aichhalden (Rötenberg) |
| Untersuchungsgebiet: | 268,8 ha (6 Teilflächen) |
| Bestehende und prägende Nutzung(en): | überwiegend Forstwirtschaft, geringanteilig Landwirtschaft. |

Bewertung der Umweltauswirkungen anhand der räumlichen Betroffenheit von Funktionen und Umweltmerkmalen

Schutzgut Boden

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | von rund 3 ha des Gebiets mit mindestens hoher Gesamtbewertung für Bodenfunktionen |
| *Hinweise* | *auf die ≥ hohe Filter- und Pufferfunktion mit rund 147 ha* |
| | *auf die ≥ hohe Ausgleichsfunktion im Wasserkreislauf mit rund 72 ha* |
| Bewertung | Aufgrund der bestehenden Erschließung und den Gebietsanteilen ohne Bodenfunktionen mit der höchsten Gesamtbewertung wird von einem geringen Konfliktpotenzial ausgegangen und die Beeinträchtigung als nicht erheblich eingestuft. |

Schutzgut Wasser

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | Das Plangebiet liegt bis auf zwei nördliche Teilflächen vollständig in WSG-Zone III. |
| Bewertung | Auf Ebene der Regionalplanung werden die Auswirkungen durch die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen als erheblich eingestuft. |

Schutzgut Mensch

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | Besiedlung (Ortsränder, punktuell), im Abstand von 750m ab Gebietsgrenze |
| Bewertung | Durch die angewandten Vorsorgeabstände, einschließlich der „Rotor-außerhalb-Regelung“ kann die Betroffenheit von Wohnnutzungen im Nahbereich vermindert werden.<br>Auf Regionalplanebene werden die vorhandenen punktbezogenen Beeinträchtigungen als nicht erheblich eingestuft. |
| *Hinweis* | *auf 0-10 / 10-50 wirkempfindliche und an den Nahbereich grenzende Gebäudenutzungen (westliche Teilfläche gegenüber dem Ortsrand von Rötenberg / westlich Teilflächen gegenüber punktueller Besiedlung).* |
| | *Das Plangebiet ist zu 37 % als Wald mit relativ großer Bedeutung für die Erholung (Stufe 2) und zu 1 % als Wald mit großer Bedeutung für die Erholung (Stufe 1b) eingestuft.* |
| | *Bei der Standortfestlegung sollte zur Konfliktvermeidung das mögliche Abrücken von der Festlegungsgrenze und damit die Abstandsvergrößerung zu empfindlichen Nutzungen vorrangig geprüft werden.* |

Schutzgut Biotope, Arten und biologische Vielfalt

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | Innerhalb des Plangebiets nehmen als Waldbiotope kartierte Tannenbestände eine Fläche von rund 9 ha ein, darunter ein Tannenaltholzbestand im Gewann Götzenstrütle. |
| Bewertung | Die Auswirkungen durch die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen werden auf Ebene der Regionalplanung als nicht erheblich eingestuft. |
| *Hinweis* | *Untersuchungsgebiet liegt im Umkreis von 300m zu einem Natura 2000-Gebiet (FFH).* |

Schutzgut Landschaft

| | | | |
|---|---|---|---|
| Betroffenheit | aus der Verschneidung der Beeinträchtigungsintensität und der Wirkempfindlichkeit | | |
| | Wirkzone 750 m | Wirkzone 2.500 m | Wirkzone 5.000 m |
| | nicht erheblich | erheblich | erheblich |
| Bewertung | Innerhalb der Landschaftsbildeinheit wird nach Inaugenscheinnahme des Gebiets die Beeinträchtigung der Landschaft als erheblich eingestuft. | | |
| *Hinweis* | *Das Plangebiet liegt im Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord.* | | |

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | - |

| | |
|---|---|
| Gesamtgebietliche Einstufung der Umweltauswirkungen | erheblich |

Hinweis zu Umweltauswirkungen durch Vorbelastung und Kumulation: keine
Sonstige Hinweise:
- Südwestlich ist der Landeplatz Winzeln-Schramberg (EDTW) gelegen bzw. überlagert die Platzrunde tlw. das Plangebiet.
- Auf Vorkommen der Feldlerche östlich von Hochwald (A2).

Gesamtbewertung:
Auf der Planungs- und Genehmigungsebene ist durch die Überschneidung mit WSG-Zone III der Belang Wasserschutz zu berücksichtigen. Schutzwürdige Arten und Biotope im Zusammenhang mit Altholzbeständen sind auf der Vorhaben- und Genehmigungsebene zu berücksichtigen.
Die Festlegung dreier Teilflächen, die innerhalb eines 400m-Abstandes nordöstlich der Platzrunde des Sonderlandeplatzes Winzeln-Schramberg liegen, wird im Sinne des Planziels nicht empfohlen.

Aufgrund der möglichen Verminderung von Umweltauswirkungen und damit des Konfliktpotenzials wird ansonsten die Festlegung im Sinne des Planziels empfohlen.

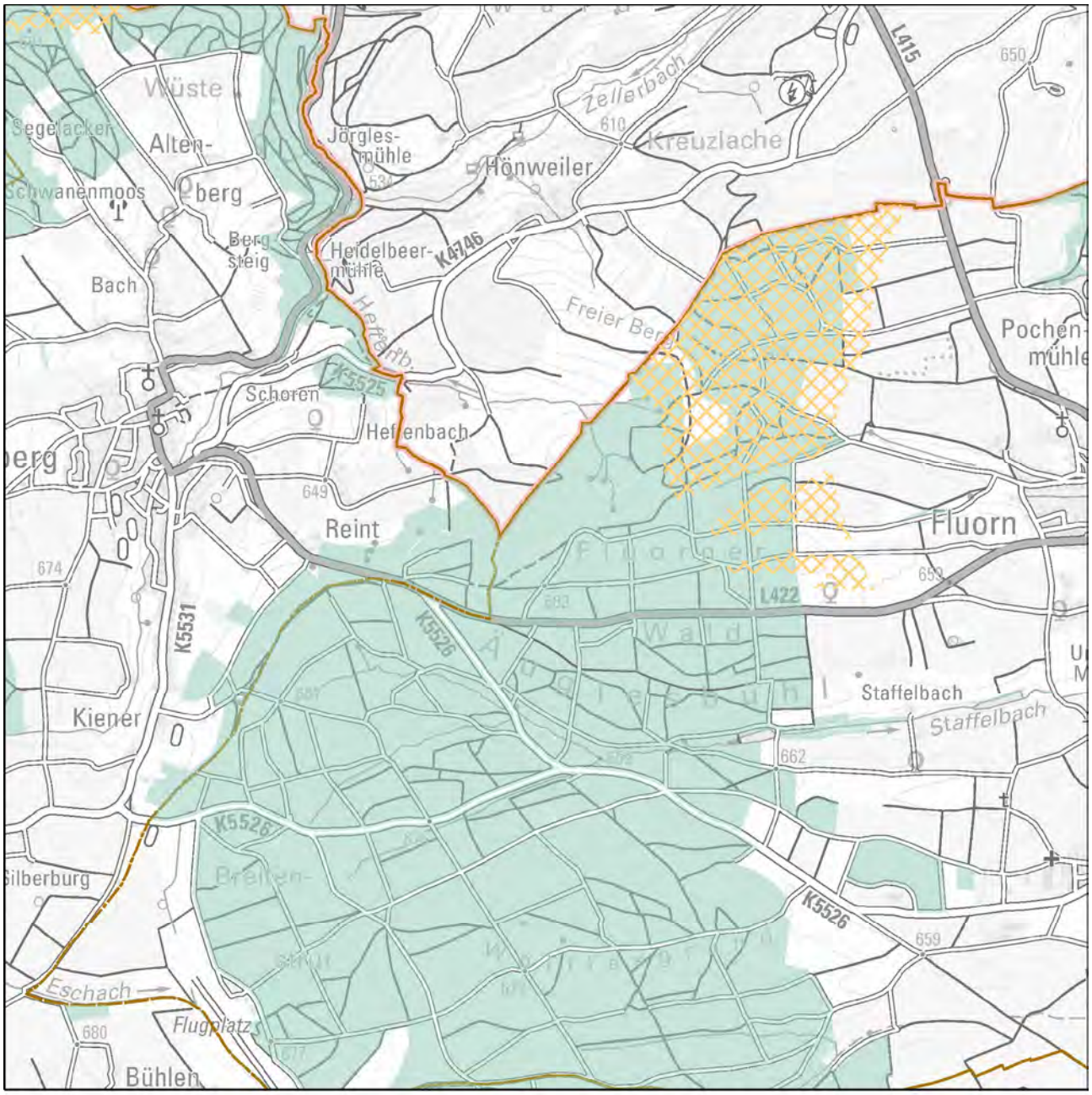


Festlegung "Vorranggebiete für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen"

Karte 1 Gebietsteckbrief-Nr. 13

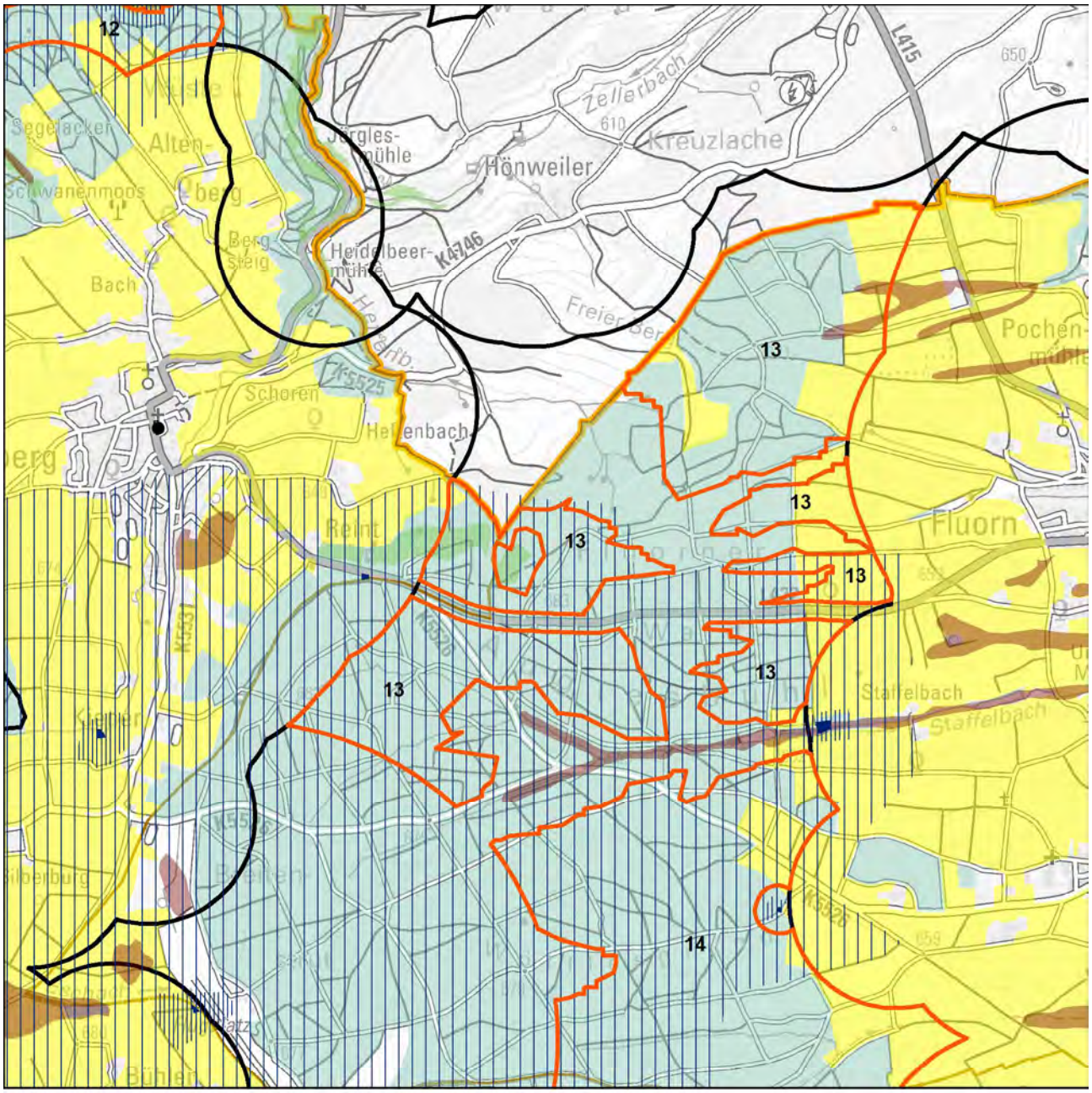


Schutzgüter Boden, Wasser, Mensch, Kultur-/Sachgüter

- WEA-Bestand
- Regionsgrenze
- Gemeindegrenze
- Untersuchungsgebiet
- landwirtschaftl. Vorrang-, Vorbehaltsfluren
- Wald
- Bodenschutzwald
- hohe Bodengesamtbewertung
- Siedlungs-Vorsorgeabstände
- Denkmalschutz_p
- LAD_BuK_12_19_28_M
- LAD_Arch_12_22_M
- Denkmalschutz_l
- Denkmalschutz_f
- LAD_Arch_12_22_F

Wasserschutzgebietszonen

- WSG Zone I
- WSG Zone II
- WSG Zone III
- Hochwasserschutz

N

1:30.000

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9- 1/19
Unter Verwendung von Umweltfachdaten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW)

Karte 2 Gebietsteckbrief-Nr. 13

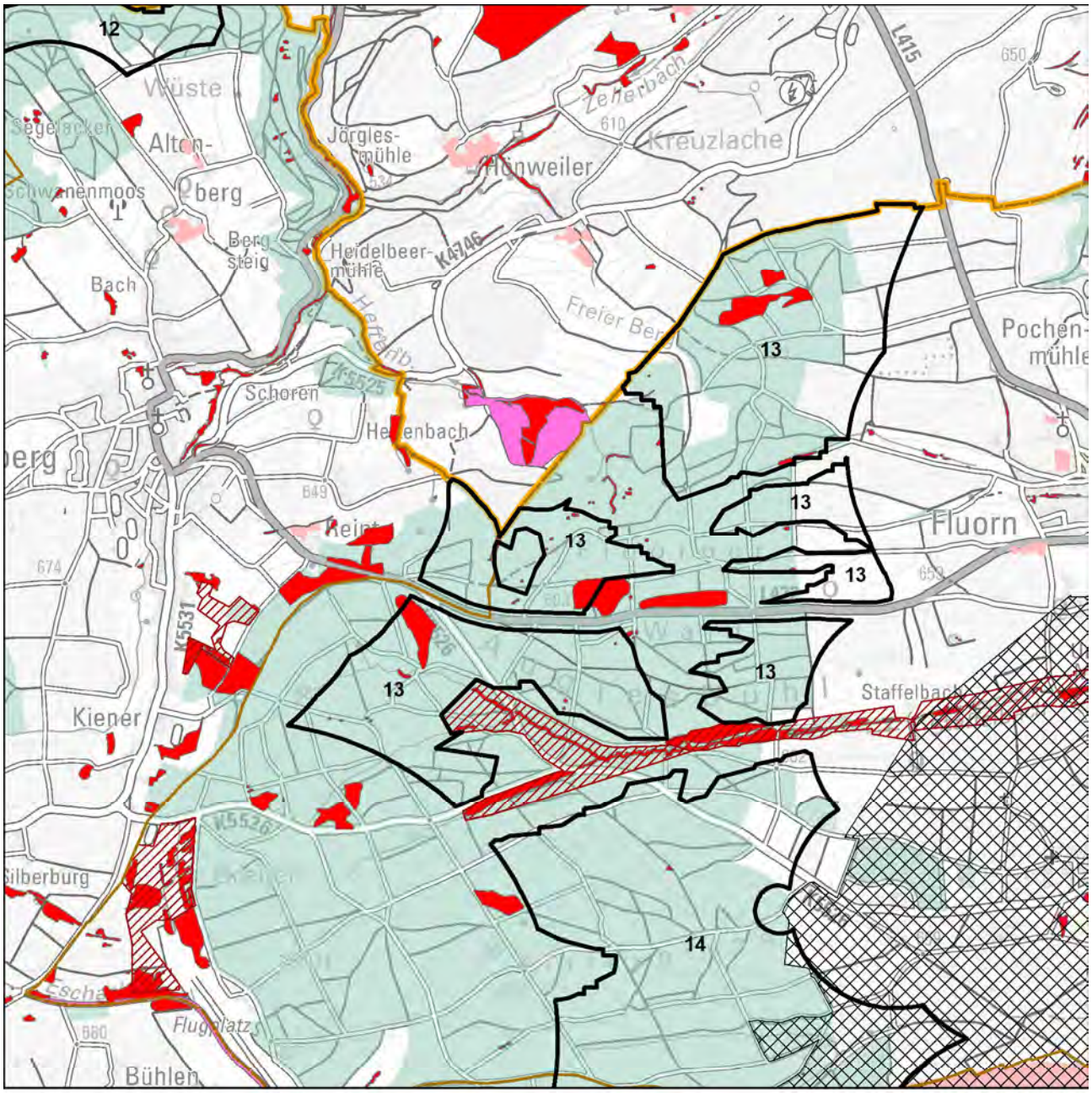


Schutzgüter Biotope, Arten und biologische Vielfalt

- WEA-Bestand
- Regionsgrenze
- Gemeindegrenze
- Untersuchungsgebiet
- FFH-Gebiet
- Naturschutzgebiet
- SPA-Gebiet
- Schutzbed. Bereiche Naturschutz u. Landschaftspflege
- Hochwertige Flächen_hNB

Fachbeitrag Artenschutz (2022; 2023)

- Schwerpunktvorkommen B
- Bereiche von Sonderstatusarten gemäß Fachbeitrag
- Generalwildwegeplan-Korridor
- Gesetzlich geschützte Biotope / Lebensräume
- Biotopverbund-Kernflächen
- Wald
- Grünzüge / Grünzäsuren

N

1:30.000

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9- 1/19
Unter Verwendung von Umweltfachdaten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW)

Karte 3 Gebietsteckbrief-Nr. 13

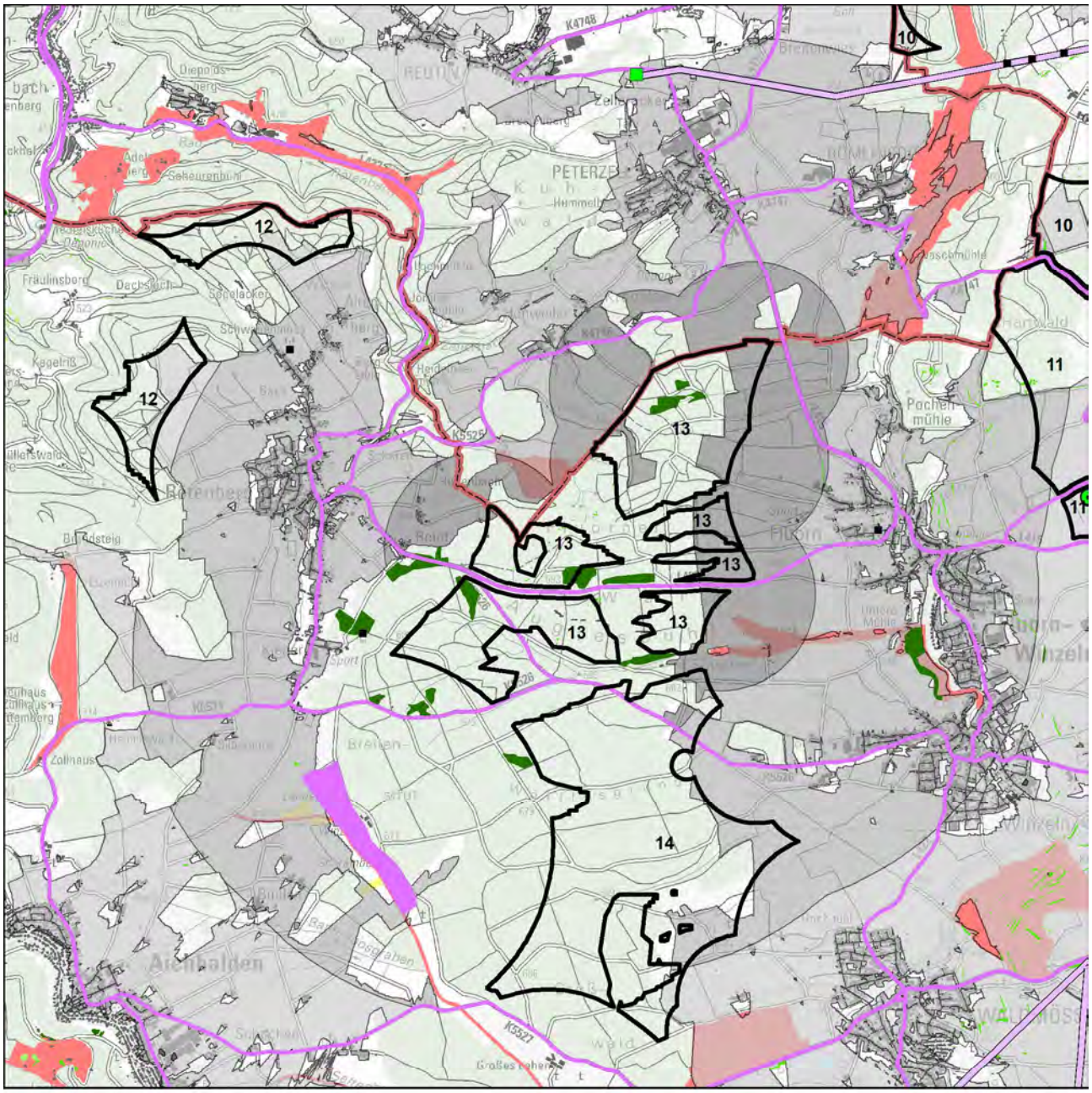


Schutzgut Landschaft

| | | | |
|---|---|---|---|
| WEA-Bestand | Bebauung | Empfindlichkeit | Landschaftselemente |
| Umspannwerke | Wald | gering | untergeordnet |
| Punktuelle Infrastruktur | Sichtbarkeit WEA im Wirkraum | mittel | weniger prägend |
| Hochspannungsleitungen | 750m | hoch | prägend |
| Verkehrsinfrastruktur | 2.500m | sehr hoch | stark prägend |
| Regionsgrenze | 5.000m | | |

N

1:50.000

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9- 1/19
Unter Verwendung von Umweltfachdaten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW)

Aufnahmebogen Inaugenscheinnahme Suchraumkulisse Windkraft

Merkmale für die Bewertung des Landschaftsbildes bei der Inaugenscheinnahme, i. R. im Übergang der Wirkzone 2.500 m zu 5.000 m

| | | | |
|---|---|---|---|
| Gebietssteckbrief-Nr. | | | 13 |
| Naturraum/Landschaftsbildeinheit: Übergang Östlicher Rand des Mittleren Schwarzwalds-Obere Gäue | | | |
| | | | |
| Technogene Vorprägung* | Ja☒ | ---------- | Nein☐ |
| wenn ja, welche:<br>bestehende Windkraftanlagen in der nach Osten anschließenden Gäulandschaft (zerstreut angeordnet), Sendemasten. | | | |
| Störende Landschaftsbestandteile | Ja☐ | ---------- | Nein☒ |
| wenn ja, welche: | | | |
| *Räumliche Bündelungsmöglichkeit vorstellbar?*<br>- *durch Repowering und Bündelung von Windenergiegebieten* | Ja☒ | ---------- | Nein☐ |
| *Landschaftliche Einbindung vorstellbar?* | Ja☐ | ---------- | Nein☒ |
| Erschließung erscheint problematisch | Nein☒ | ---------- | Ja☐ |
| Bemerkung zur Erschließung: | | | |
| | | | |
| Ansichts-/Bildaufnahmepunkt: Stockhölzle, östlich von Fluorn | | | |
| | | | |
| Brennweite: 24 mm | | | |
| Entfernung, ca.: 2.000 m | | | |
| | | | |
| Wert der Landschaft innerhalb der Landschaftsbildeinheit hinsichtlich | | | |
| Vielfalt | niedrig☐ | neutral☒ | hoch☐ |
| Schönheit | niedrig☐ | neutral☒ | hoch☐ |
| Eigenart | niedrig☐ | neutral☒ | hoch☐ |
| Erholungswert (Aufenthaltsqualität) | niedrig☐ | neutral☒ | hoch☐ |
| Visuelle Transparenz | niedrig☐ | neutral☐ | hoch☒ |
| | | | |
| herausragend nach Labiland | Nein☒ | ---------- | Ja☐ |
| Überlagerung mit für das Landschaftserleben und die Landschaftserholung relevanten Strukturen (ausgehend von Inhalten der Freizeitkarte 50, LGL) | Nein☐ | ---------- | Ja☒ |
| wenn ja, welche / betroffene Fläche(n):<br>- Überlagerung der südwestlichen Teilfläche mit Wanderwegen<br>- Erlebnisbauernhof mit Wildgehege und Römisches Kastell liegen außerhalb der Wirkzone bis 2.500 m | | | |

*z. B.
- Freileitungen, Freileitungsmasten, Sendemasten, etc.,
- Verkehrswege (optisch/akustisch),
- sonstige akustische Störungen,
- bestehende WEA (im räumlichen Zusammenhang optisch und/akustisch),
- markante Bauwerke (z. B. Gewerbebauten, mehrgeschossige Gebäude, Stallanlagen, Fermenter, …),
- Betriebsbauwerke wie Wassertürme, Silos, Kläranlagen, Umspannwerke, …
- Rohstoffgewinnungsstellen, Halden, …
- …

Ansichtspunkt Stockhölzle, östlich von Fluorn
Im Übergang vom Buntsandstein zum Muschelkalk der Gäulandschaft verläuft ein wenig zerschnittener Waldkorridor, in dem das Plangebiet liegt (Bildhintergrund). Das Plangebiet umfasst nahezu ausschließlich Waldbereiche, nach Osten teilweise landwirtschaftlich genutzte Bereiche. Das Plangebiet ist durch Zwischenbereiche, die den Schwellenwert der erforderlichen Windhöffigkeit nicht erreichen, darunter fällt auch der Verlauf des Staffelbachs, fregmentiert.

Bewertung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild auf Grundlage der GIS-Analyse und Inaugenscheinnahme:

| Beeinträchtigungsintensität | | |
|---|---|---|
| 750 m | 2.500 m | 5.000 m |
| mittel | hoch | hoch |

Das Relief ist wenig bewegt. Die visuelle Transparenz ist im umliegenden Offenland aufgrund des geringen Waldanteils hoch.

| Wirkempfindlichkeit | | |
|---|---|---|
| 750 m | 2.500 m | 5.000 m |
| gering | gering | gering |

Flächen mit hoher Empfindlichkeit und prägende Landschaftselemente sind geringanteilig vorhanden.

Innerhalb der Landschaftsbildeinheit wird nach Inaugenscheinnahme des Gebiets die Beeinträchtigung der Landschaft als erheblich eingestuft.

| | |
|---|---|
| Steckbrief-Nr. und Gebietsbezeichnung: | **14 Wölflesgrund** |
| Landkreis: | Rottweil |
| Gemeinde(n), Gemarkung(en): | Fluorn-Winzeln (Winzeln), Schramberg (Waldmössingen) |
| Untersuchungsgebiet: | 318,1 ha (3 Teilflächen) |
| Bestehende und prägende Nutzung(en): | überwiegend Forstwirtschaft, geringanteilig Landwirtschaft. |

Bewertung der Umweltauswirkungen anhand der räumlichen Betroffenheit von Funktionen und Umweltmerkmalen

Schutzgut Boden

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | - |
| *Hinweise* | *auf die ≥ hohe Filter- und Pufferfunktion mit rund 12 ha* |
| | *auf die ≥ hohe Ausgleichsfunktion im Wasserkreislauf mit rund 224 ha* |
| Bewertung | Aufgrund der bestehenden Erschließung und den Gebietsanteilen ohne Bodenfunktionen mit der höchsten Gesamtbewertung wird von einem geringen Konfliktpotenzial ausgegangen und die Beeinträchtigung als nicht erheblich eingestuft. |

Schutzgut Wasser

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | Das Plangebiet liegt mit rund 239 ha überwiegend in WSG-Zone III. |
| Bewertung | Auf Ebene der Regionalplanung werden die Auswirkungen durch die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen als erheblich eingestuft. |

Schutzgut Mensch

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | Besiedlung (punktuell), im Abstand von 750m ab Gebietsgrenze |
| Bewertung | Auf Regionalplanebene werden die vorhandenen punktbezogenen Beeinträchtigungen als nicht erheblich eingestuft. |
| *Hinweis* | *auf 0-10 wirkempfindliche und an den Nahbereich grenzende punktuelle Gebäudenutzungen zu jeweils allen Teilflächen.* |
| | *Das Plangebiet ist zu 69 % als Wald mit relativ großer Bedeutung für die Erholung (Stufe 2) und zu 4 % als Wald mit großer Bedeutung für die Erholung (Stufe 1b) eingestuft.* |
| | *Bei der Standortfestlegung sollte zur Konfliktvermeidung das mögliche Abrücken von der Festlegungsgrenze und damit die Abstandsvergrößerung zu empfindlichen Nutzungen vorrangig geprüft werden.* |

Schutzgut Biotope, Arten und biologische Vielfalt

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | In der südwestlichen Teilfläche sind in Summe rund 2 ha Fläche als Biotope kartiert, darunter Erlenwälder, Naßwiesen und Großseggenriede. Diese Teilfläche ist lt. Fachbeitrag als Schwerpunktvorkommen B eingestuft. |
| Bewertung | In der als Schwerpunktvorkommen der Kategorie B eingestuften südwestlichen Teilfläche ist, lt. „Fachbeitrag Artenschutz für die Regionalplanung Windenergie“, im Falle einer Windenergienutzung von einer erheblichen Beeinträchtigung von Artenschutzbelangen auszugehen (Vorkommen **Rotmilan**).<br>Für die südwestliche Teilfläche mit überwiegendem Offenlandanteil und den Biotoptypen feuchter Standortausprägungen werden die Auswirkungen durch die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen als sehr erheblich eingestuft. Die Auswirkungen im übrigen Plangebiet werden auf Ebene der Regionalplanung als nicht erheblich eingestuft. |
| *Hinweis* | *Untersuchungsgebiet liegt im Umkreis von 300m zu einem Natura 2000-Gebiet (FFH).* |

Schutzgut Landschaft

| | | | |
|---|---|---|---|
| Betroffenheit | aus der Verschneidung der Beeinträchtigungsintensität und der Wirkempfindlichkeit | | |
| | Wirkzone 750 m | Wirkzone 2.500 m | Wirkzone 5.000 m |
| | erheblich | erheblich | erheblich |
| Bewertung | Innerhalb der Landschaftsbildeinheit wird nach Inaugenscheinnahme des Gebiets die Beeinträchtigung der Landschaft, insbesondere in Verbindung mit den bestehenden für die Landschaftserholung und das Landschaftserleben genutzten Freiräumen, als erheblich eingestuft. | | |
| *Hinweis* | *Das Plangebiet liegt im Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord.* | | |

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | - |

| | |
|---|---|
| Gesamtgebietliche Einstufung der Umweltauswirkungen | sehr erheblich |

Hinweis zu Umweltauswirkungen durch Vorbelastung und Kumulation: keine

Sonstige Hinweise:

- Für die südwestliche Teilfläche (SPV B) auf Vorkommen von Feldlerche, Heidelerche, Braunkehlchen, Kiebitz, Bekassine, Wiesenpieper und Silberreiher (einzig Feldlerche mit Brutzeitcode A2) sowie im Südteil der größten Teilfläche auf Waldschnepfe (Brutzeitcode A2) und Braunkehlchen.
- Westlich im Nahbereich ist der Landeplatz Winzeln-Schramberg gelegen (EDTW) bzw. überlagert die Platzrunde das Plangebiet.

Gesamtbewertung:

Auf der Planungs- und Genehmigungsebene ist durch die Überschneidung mit WSG-Zone III der Belang Wasserschutz zu berücksichtigen. Aufgrund der Überlagerung mit der Platzrunde des Sonderlandeplatzes Winzeln-Schramberg und nur randlich entlang der Platzrunde verbleibenden Flächenfragmenten verbleibt keine Festlegung im Sinne des Planziels.

Karte 1 Gebietsteckbrief-Nr. 14

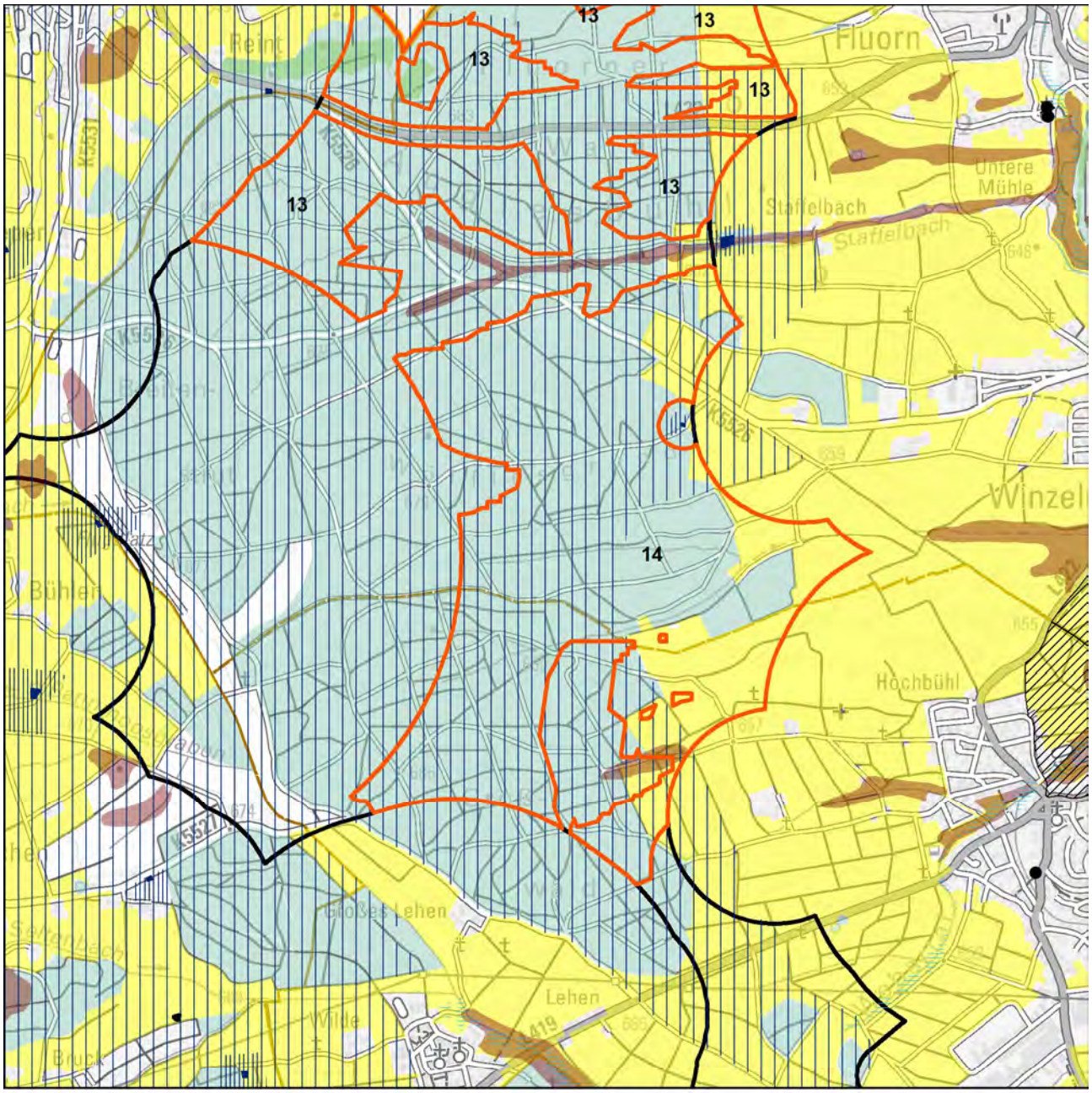


Schutzgüter Boden, Wasser, Mensch, Kultur-/Sachgüter

- WEA-Bestand
- Regionsgrenze
- Gemeindegrenze
- Untersuchungsgebiet
- landwirtschaftl. Vorrang-, Vorbehaltsfluren
- Wald
- Bodenschutzwald
- hohe Bodengesamtbewertung
- Siedlungs-Vorsorgeabstände
- Denkmalschutz_p
- LAD_BuK_12_19_28_M
- LAD_Arch_12_22_M
- Denkmalschutz_l
- Denkmalschutz_f
- LAD_Arch_12_22_F

Wasserschutzgebietszonen

- WSG Zone I
- WSG Zone II
- WSG Zone III
- Hochwasserschutz

N

1:30.000

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9- 1/19
Unter Verwendung von Umweltfachdaten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW)

Karte 2 Gebietsteckbrief-Nr. 14

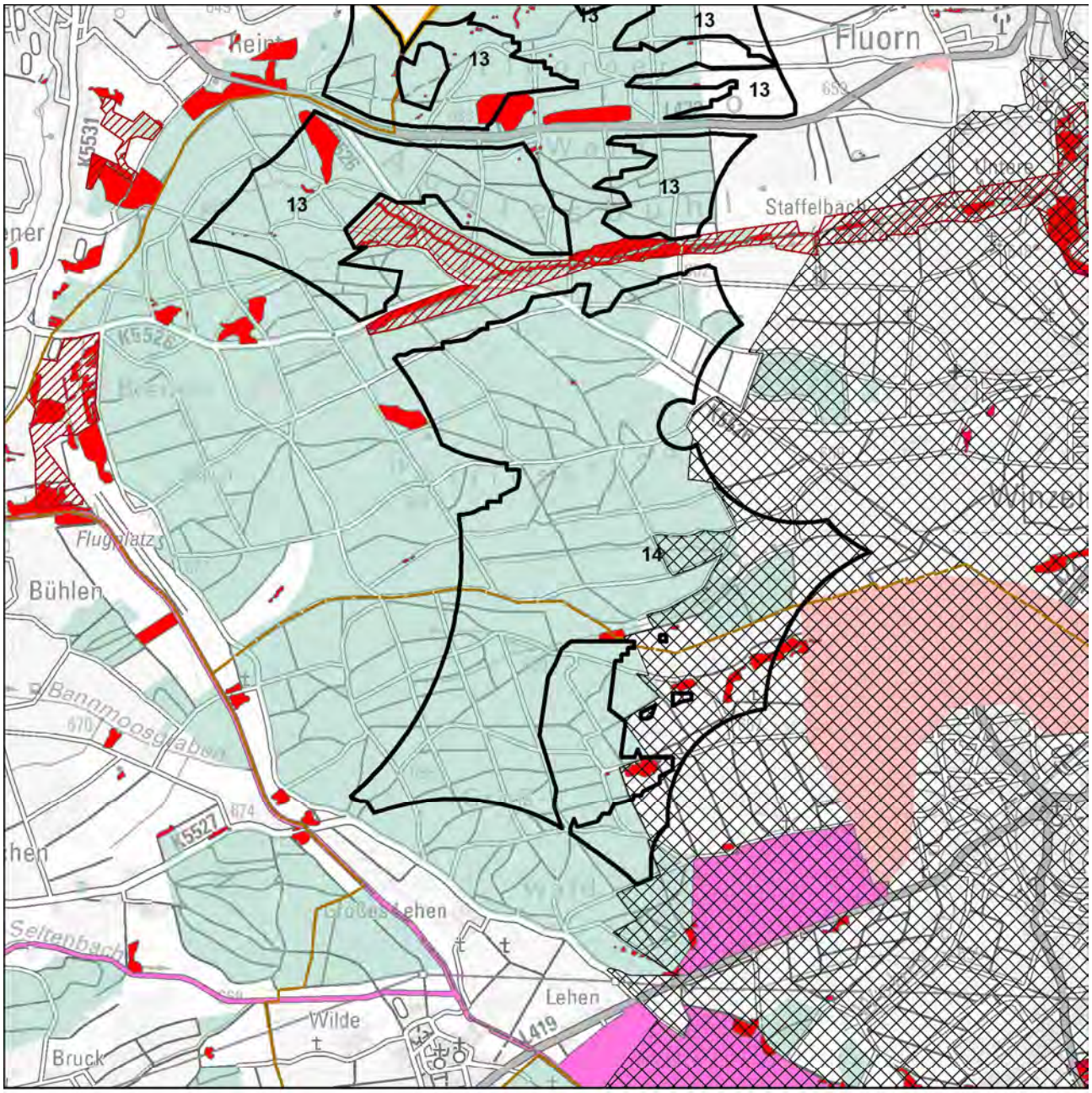


Schutzgüter Biotope, Arten und biologische Vielfalt

- WEA-Bestand
- Regionsgrenze
- Gemeindegrenze
- Untersuchungsgebiet
- FFH-Gebiet
- Naturschutzgebiet
- SPA-Gebiet
- Schutzbed. Bereiche Naturschutz u. Landschaftspflege
- Hochwertige Flächen_hNB

Fachbeitrag Artenschutz (2022; 2023)

- Schwerpunktvorkommen B
- Bereiche von Sonderstatusarten gemäß Fachbeitrag
- Generalwildwegeplan-Korridor
- Gesetzlich geschützte Biotope / Lebensräume
- Biotopverbund-Kernflächen
- Wald
- Grünzüge / Grünzäsuren

N

1:30.000

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9- 1/19
Unter Verwendung von Umweltfachdaten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW)

Karte 3 Gebietsteckbrief-Nr. 14

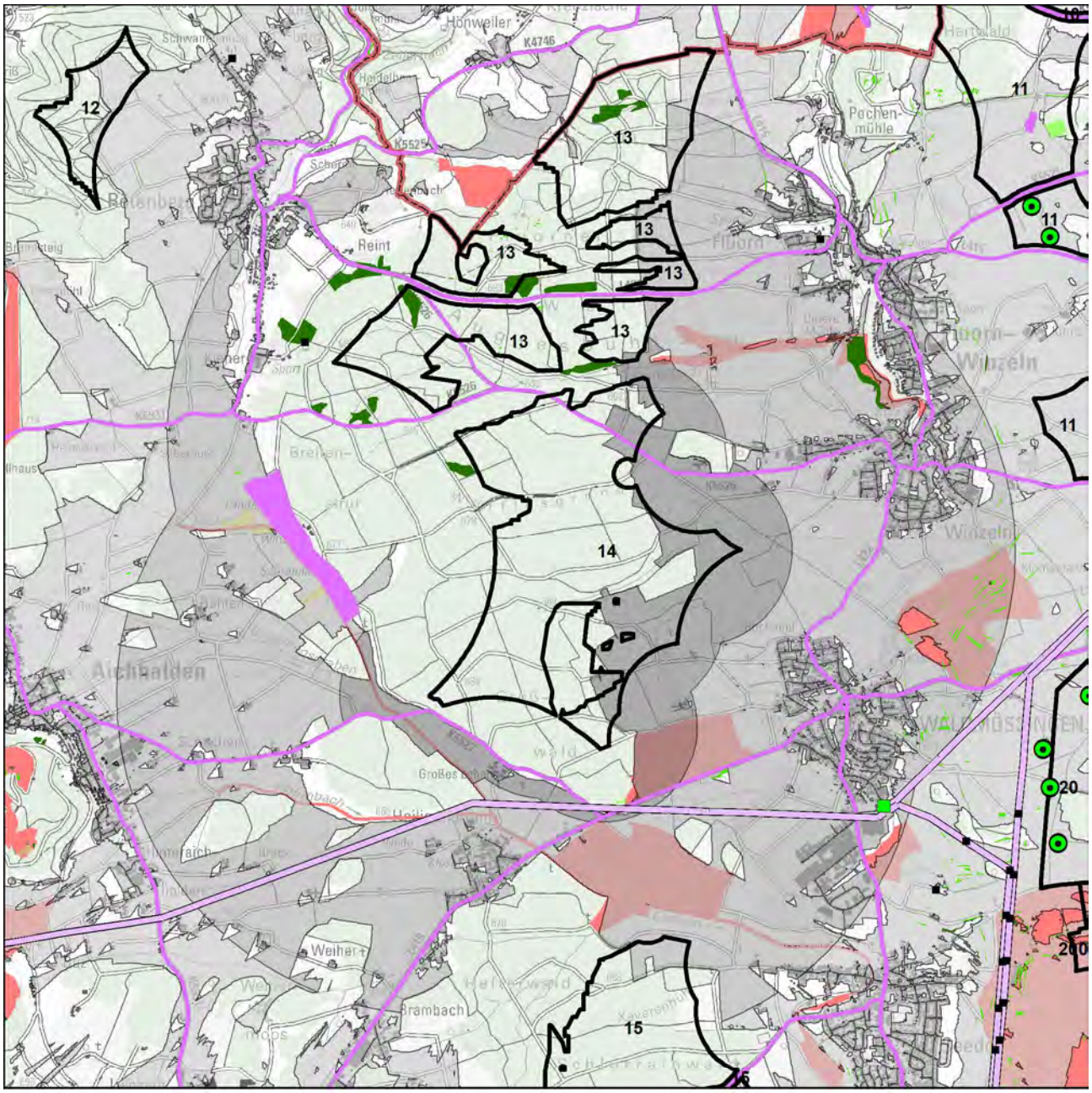


Schutzgut Landschaft

WEA-Bestand

Umspannwerke

Punktuelle Infrastruktur

Hochspannungsleitungen

Verkehrsinfrastruktur

Regionsgrenze

Bebauung

Wald

Sichtbarkeit WEA im Wirkraum

750m

2.500m

5.000m

Empfindlichkeit

gering

mittel

hoch

sehr hoch

Landschaftselemente

untergeordnet

weniger prägend

prägend

stark prägend

N

1:50.000

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9- 1/19
Unter Verwendung von Umweltfachdaten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW)

Aufnahmebogen Inaugenscheinnahme Suchraumkulisse Windkraft

Merkmale für die Bewertung des Landschaftsbildes bei der Inaugenscheinnahme, i. R. im Übergang der Wirkzone 2.500 m zu 5.000 m

| | | | |
|---|---|---|---|
| Gebietssteckbrief-Nr. | | | 14 |
| Naturraum/Landschaftsbildeinheit: Übergang Östlicher Rand des Mittleren Schwarzwalds-Obere Gäue | | | |
| | | | |
| Technogene Vorprägung* | Ja☒ | ---------- | Nein☐ |
| wenn ja, welche:<br>bestehende Windkraftanlagen (zerstreut angeordnet),<br>Hochspannungsleitungen (Trassen-Kreuzungspunkt), Gewerbebauten,<br>Sendemasten. | | | |
| Störende Landschaftsbestandteile | Ja☒ | ---------- | Nein☐ |
| wenn ja, welche:<br>Freileitungen | | | |
| *Räumliche Bündelungsmöglichkeit vorstellbar?*<br>- *durch Repowering und Bündelung von Windenergiegebieten* | Ja☒ | ---------- | Nein☐ |
| *Landschaftliche Einbindung vorstellbar?*<br>- *Integrierung innerhalb eines größeren Waldgebiets* | Ja☒ | ---------- | Nein☐ |
| Erschließung erscheint problematisch | Nein☒ | ---------- | Ja☐ |
| Bemerkung zur Erschließung: | | | |
| | | | |
| Ansichts-/Bildaufnahmepunkt: Römisches Kastell bei Waldmössingen | | | |
| | | | |
| Brennweite: 24 mm | | | |
| Entfernung, ca.: 1.800 m | | | |
| | | | |
| Wert der Landschaft innerhalb der Landschaftsbildeinheit hinsichtlich | | | |
| Vielfalt | niedrig☐ | neutral☒ | hoch☐ |
| Schönheit | niedrig☐ | neutral☒ | hoch☐ |
| Eigenart | niedrig☐ | neutral☒ | hoch☐ |
| Erholungswert (Aufenthaltsqualität) | niedrig☐ | neutral☐ | hoch☒ |
| Visuelle Transparenz | niedrig☐ | neutral☒ | hoch☐ |
| | | | |
| herausragend nach Labiland | Nein☒ | ---------- | Ja☐ |
| Überlagerung mit für das Landschaftserleben und die Landschaftserholung relevanten Strukturen (ausgehend von Inhalten der Freizeitkarte 50, LGL) | Nein☐ | ---------- | Ja☒ |
| wenn ja, welche / betroffene Fläche(n):<br>Das Plangebiet, das überwiegend im Wald liegt, wird von einem Wanderweg gequert. | | | |

*z. B.

- Freileitungen, Freileitungsmasten, Sendemasten, etc.,
- Verkehrswege (optisch/akustisch),
- sonstige akustische Störungen,
- bestehende WEA (im räumlichen Zusammenhang optisch und/akustisch),
- markante Bauwerke (z. B. Gewerbebauten, mehrgeschossige Gebäude, Stallanlagen, Fermenter, …),
- Betriebsbauwerke wie Wassertürme, Silos, Kläranlagen, Umspannwerke, …
- Rohstoffgewinnungsstellen, Halden, …
- …

Ansichtspunkt Römisches Kastell (Turmnachbau als Aussichtspunkt oberhalb des Erlebnisbauernhofes)
Mittig im Hintergrund abgebildet umfasst das Plangebiet überwiegend Wald, der Teil eines weiträumigen Waldgebiets zwischen Peterzell und Heiligenbronn ist. Nördlich davon schließt das potenziell geeignete Gebiet Fluorner Auglesbühl-Hochwald an.

Bewertung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild auf Grundlage der GIS-Analyse und Inaugenscheinnahme:

| Beeinträchtigungsintensität | | |
|---|---|---|
| 750 m | 2.500 m | 5.000 m |
| mittel | hoch | hoch |

Das Relief am östlichen Rand des Mittleren Schwarzwalds ist wenig bewegt, die visuelle Transparenz erhöht sich nach Osten zur Gäulandschaft hin. Aus den umliegenden unbewaldeten Bereichen ergeben sich vielfältige Sichtbeziehungen auf das im Wald liegende Plangebiet.

| Wirkempfindlichkeit | | |
|---|---|---|
| 750 m | 2.500 m | 5.000 m |
| mittel | mittel | gering |

Flächen mit hoher Empfindlichkeit (Landschaftsschutzgebiete und Natura 2000-Gebiete) und prägende Landschaftselemente sind, vor allem südlich des Plangebiets gelegen, vorhanden.

Innerhalb der Landschaftsbildeinheit wird nach Inaugenscheinnahme des Gebiets die Beeinträchtigung der Landschaft, insbesondere in Verbindung mit den bestehenden für die Landschaftserholung und das Landschaftserleben genutzten Freiräumen, als erheblich eingestuft.

| | |
|---|---|
| Steckbrief-Nr. und Gebietsbezeichnung: | **15 Schlurrainwald-Laubenlindenwald** |
| Landkreis: | Rottweil |
| Gemeinde(n), Gemarkung(en): | Dunningen (Dunningen, Seedorf), Schramberg |
| Untersuchungsgebiet: | 327,2 ha (4 Teilflächen) |
| Bestehende und prägende Nutzung(en): | überwiegend Forstwirtschaft, geringanteilig Landwirtschaft. |

Bewertung der Umweltauswirkungen anhand der räumlichen Betroffenheit von Funktionen und Umweltmerkmalen

Schutzgut Boden

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | - |
| *Hinweise* | *auf die ≥ hohe Filter- und Pufferfunktion mit rund 131 ha* |
| | *auf die ≥ hohe Ausgleichsfunktion im Wasserkreislauf mit rund 130 ha* |
| Bewertung | Aufgrund der bestehenden Erschließung und den Gebietsanteilen ohne Bodenfunktionen mit der höchsten Gesamtbewertung wird von einem geringen Konfliktpotenzial ausgegangen und die Beeinträchtigung als nicht erheblich eingestuft. |

Schutzgut Wasser

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | 88 % des Plangebiets ist WSG-Zone III. |
| Bewertung | Auf Ebene der Regionalplanung werden die Auswirkungen durch die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen als erheblich eingestuft. |

Schutzgut Mensch

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | Besiedlung (punktuell), im Abstand von 750m ab Gebietsgrenze |
| Bewertung | Durch die angewandten Vorsorgeabstände, einschließlich der „Rotor-außerhalb-Regelung“ kann die Betroffenheit von Wohnnutzungen im Nahbereich vermindert werden.<br>Auf Regionalplanebene werden die vorhandenen punktbezogenen Beeinträchtigungen als nicht erheblich eingestuft. |
| *Hinweis* | *auf 0-10 / 10-50 wirkempfindliche und an den Nahbereich grenzende punktuelle Gebäudenutzungen gegenüber der nordwestlichen /den südwestlichen Teilflächen.* |
| | *Das Plangebiet ist zu 42 % als Wald mit relativ großer Bedeutung für die Erholung (Stufe 2) und zu 3 % als Wald mit großer Bedeutung für die Erholung (Stufe 1b) eingestuft.* |
| | *Bei der Standortfestlegung sollte zur Konfliktvermeidung das mögliche Abrücken von der Festlegungsgrenze und damit die Abstandsvergrößerung zu empfindlichen Nutzungen vorrangig geprüft werden.* |

Schutzgut Biotope, Arten und biologische Vielfalt

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | Die zwei östlichen und mit insgesamt ca. 266 ha größten Flächenanteile (81 %) sind lt. Fachbeitrag als Schwerpunktvorkommen B eingestuft (siehe dazu auch Hinweise unten). |
| Bewertung | In den als Schwerpunktvorkommen der Kategorie B eingestuften südwestlichen Teilflächen ist, lt. „Fachbeitrag Artenschutz für die Regionalplanung Windenergie“, im Falle einer Windenergienutzung von einer erheblichen Beeinträchtigung von Artenschutzbelangen auszugehen (Vorkommen **Rotmilan**).<br>Für die zwei östlichen Teilflächen werden Auswirkungen aufgrund der Einstufung im Fachbeitrag sowie aufgrund der randlich (Feuchtgebiete) und angrenzend vorhandenen Biotopstrukturen (z. B. Erlenwald, Graureiherkolonie) und Hinweise die Auswirkungen als sehr erheblich eingestuft. Die Auswirkungen in den westlichen Teilflächen werden auf Ebene der Regionalplanung als nicht erheblich eingestuft. |

Schutzgut Landschaft

| | | | |
|---|---|---|---|
| Betroffenheit | aus der Verschneidung der Beeinträchtigungsintensität und der Wirkempfindlichkeit | | |
| | Wirkzone 750 m | Wirkzone 2.500 m | Wirkzone 5.000 m |
| | erheblich | erheblich | erheblich |
| Bewertung | Innerhalb der Landschaftsbildeinheit wird nach Inaugenscheinnahme des Gebiets die Beeinträchtigung der Landschaft als erheblich eingestuft. | | |
| *Hinweis* | *Das Plangebiet liegt im Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord.* | | |

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | - |

| | |
|---|---|
| Gesamtgebietliche Einstufung der Umweltauswirkungen | erheblich (aufgrund der Beeinträchtigung der Landschaft) |
| | sehr erheblich (östliche Teilflächen SPV B) |

Hinweis zu Umweltauswirkungen durch Vorbelastung und Kumulation: keine
Sonstige Hinweise:

- Für die östlich angrenzenden Flur auf Vorkommen von Lachmöwe, Kormoran, Raubwürger, Feldlerche, Braunkehlchen, Kiebitz, Bekassine, Wiesenpieper und Silberreiher (einzig Feldlerche mit Brutzeitcode A2 und Kiebitz mit A1).

Gesamtbewertung:
Auf der Planungs- und Genehmigungsebene ist durch die Überschneidung mit WSG-Zone III der Belang Wasserschutz zu berücksichtigen.

Die Beeinträchtigungen für Arten, Biotope und biologische Vielfalt werden im östlich angrenzenden Wirkraum als sehr erheblich eingestuft. Aufgrund der möglichen Verminderung von Umweltauswirkungen -insbesondere durch die Einhaltung der im Plankonzept vorgesehenen Vorsorgeabstände- und damit des Konfliktpotenzials wird die Festlegung im Sinne des Planziels empfohlen.

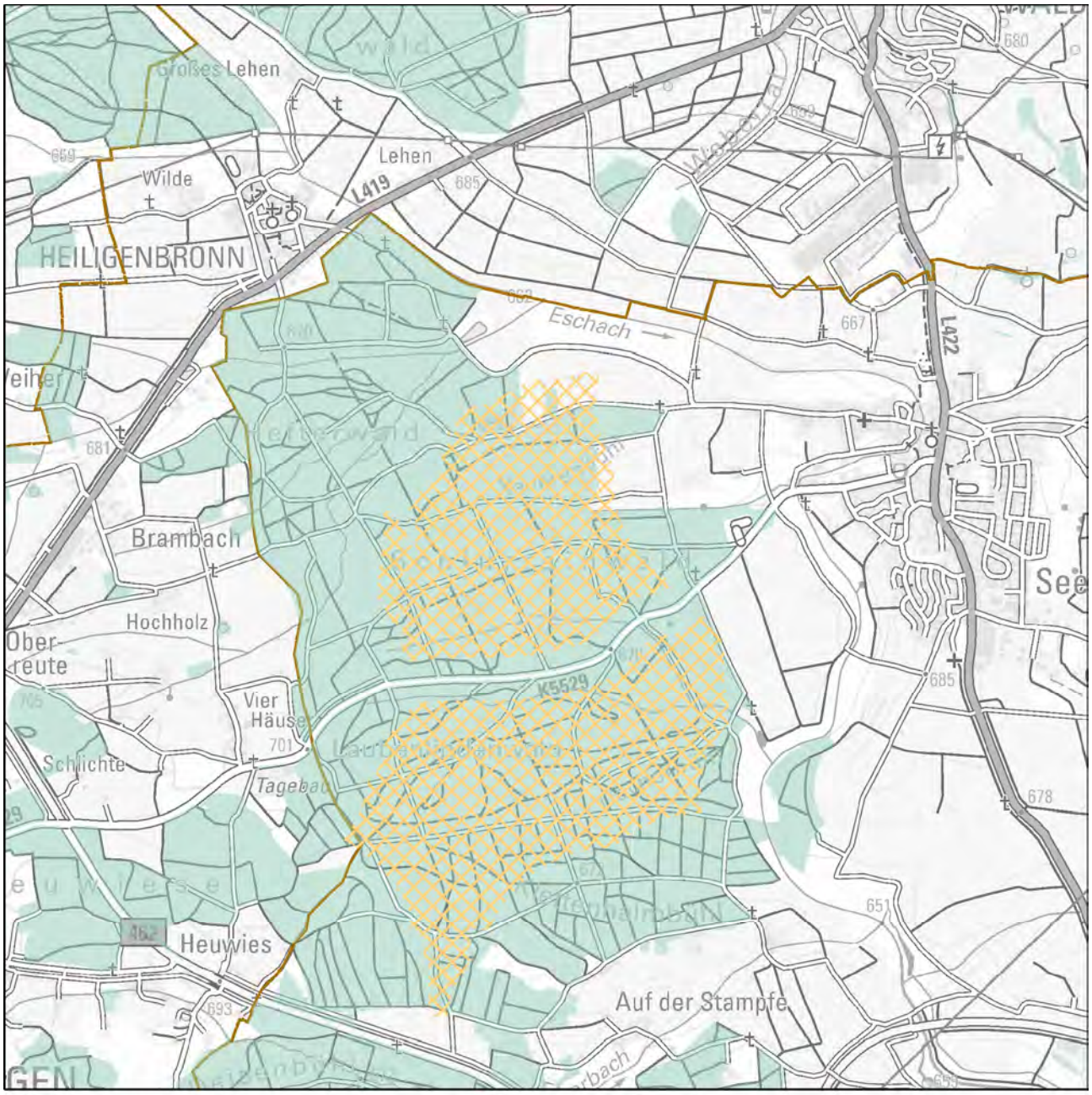


Festlegung "Vorranggebiete für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen"

Karte 1 Gebietsteckbrief-Nr. 15

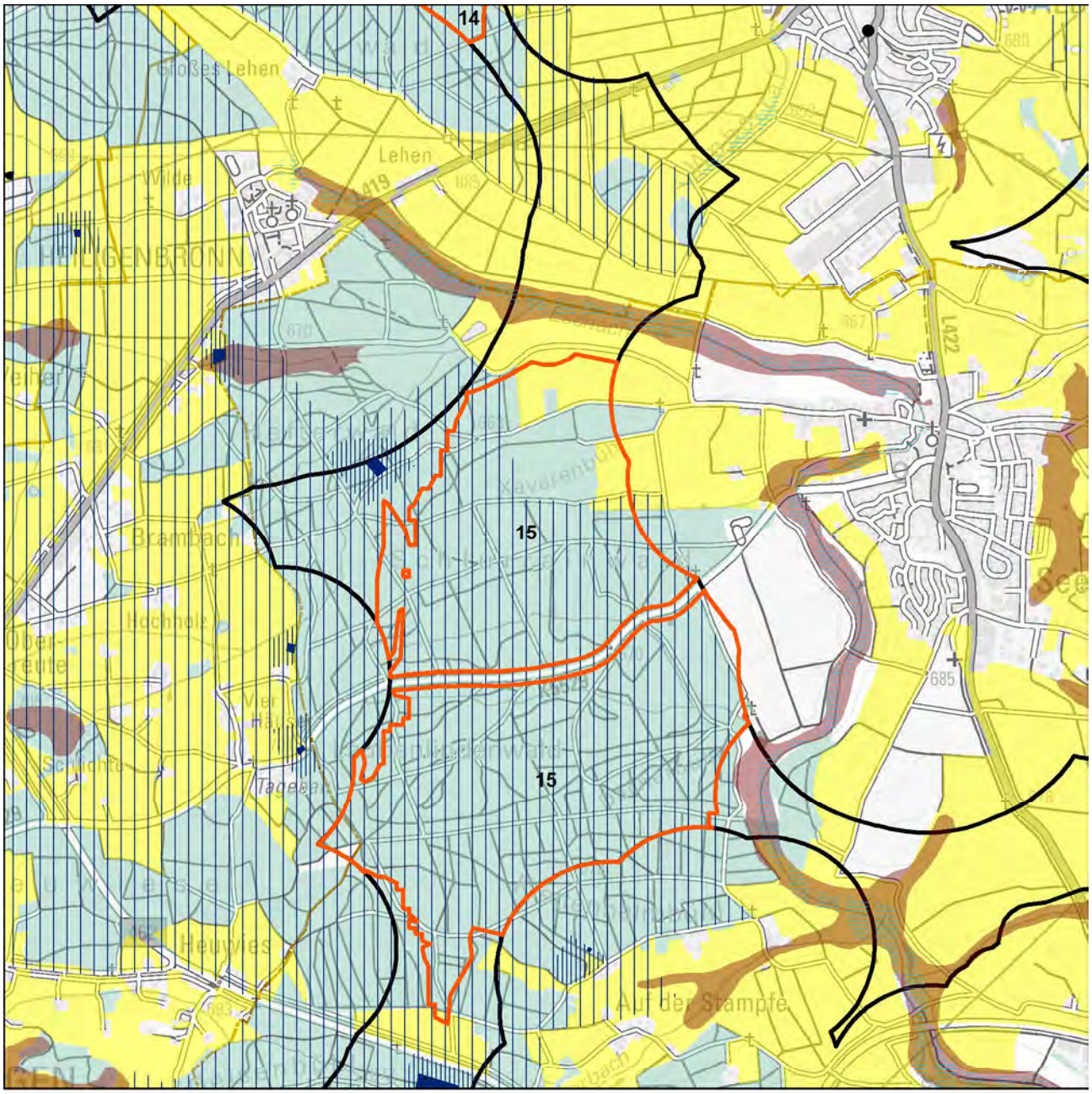


Schutzgüter Boden, Wasser, Mensch, Kultur-/Sachgüter

- WEA-Bestand
- Regionsgrenze
- Gemeindegrenze
- Untersuchungsgebiet
- landwirtschaftl. Vorrang-, Vorbehaltsfluren
- Wald
- Bodenschutzwald
- hohe Bodengesamtbewertung
- Siedlungs-Vorsorgeabstände
- Denkmalschutz_p
- LAD_BuK_12_19_28_M
- LAD_Arch_12_22_M
- Denkmalschutz_l
- Denkmalschutz_f
- LAD_Arch_12_22_F

Wasserschutzgebietszonen

- WSG Zone I
- WSG Zone II
- WSG Zone III
- Hochwasserschutz

N

1:30.000

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9- 1/19
Unter Verwendung von Umweltfachdaten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW)

Karte 2 Gebietsteckbrief-Nr. 15

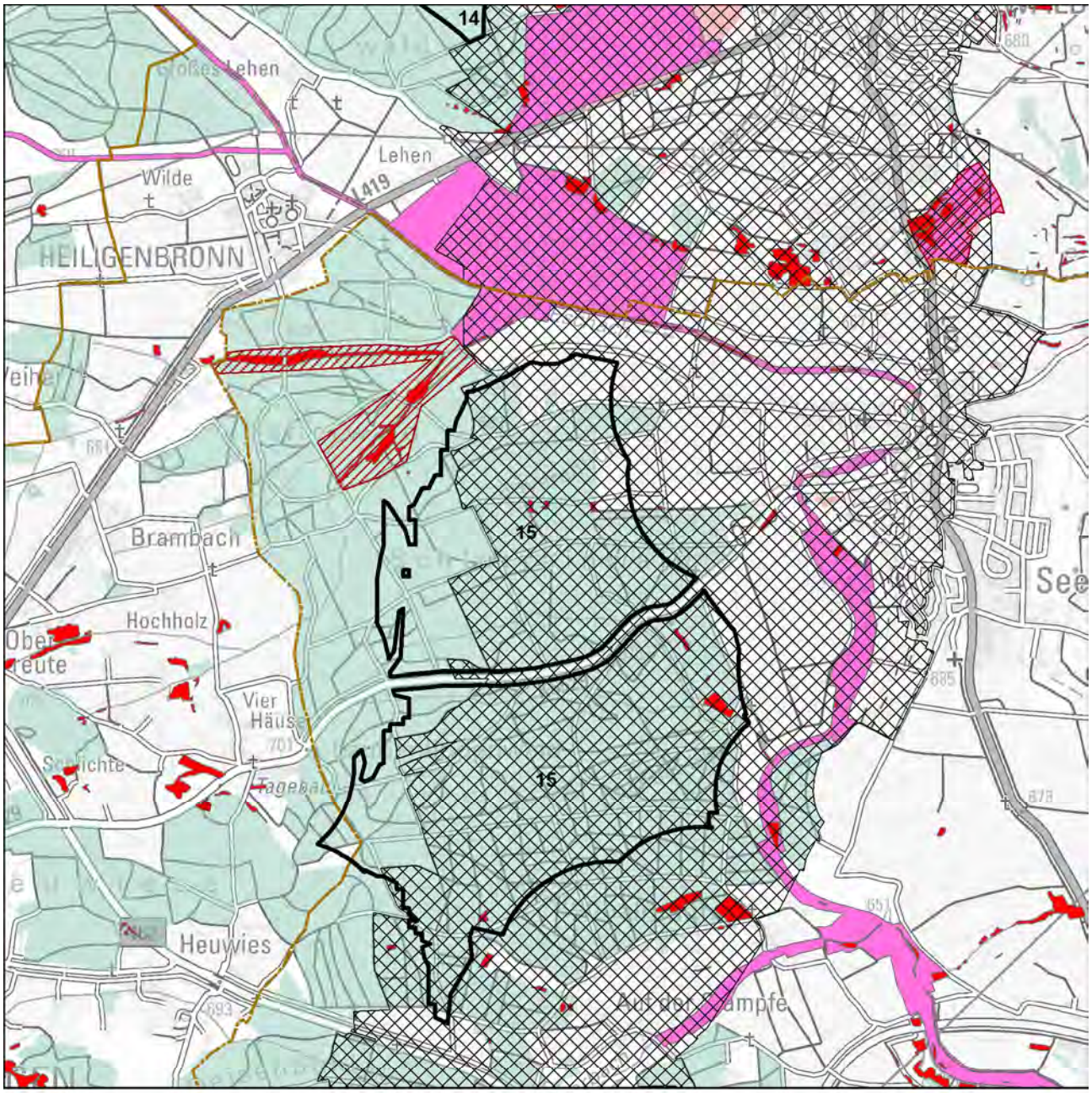


Schutzgüter Biotope, Arten und biologische Vielfalt

- WEA-Bestand
- Regionsgrenze
- Gemeindegrenze
- Untersuchungsgebiet
- FFH-Gebiet
- Naturschutzgebiet
- SPA-Gebiet
- Schutzbed. Bereiche Naturschutz u. Landschaftspflege
- Hochwertige Flächen_hNB

Fachbeitrag Artenschutz (2022; 2023)

- Schwerpunktvorkommen B
- Bereiche von Sonderstatusarten gemäß Fachbeitrag
- Generalwildwegeplan-Korridor
- Gesetzlich geschützte Biotope / Lebensräume
- Biotopverbund-Kernflächen
- Wald
- Grünzüge / Grünzäsuren

N

1:30.000

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9- 1/19
Unter Verwendung von Umweltfachdaten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW)

Karte 3 Gebietsteckbrief-Nr. 15

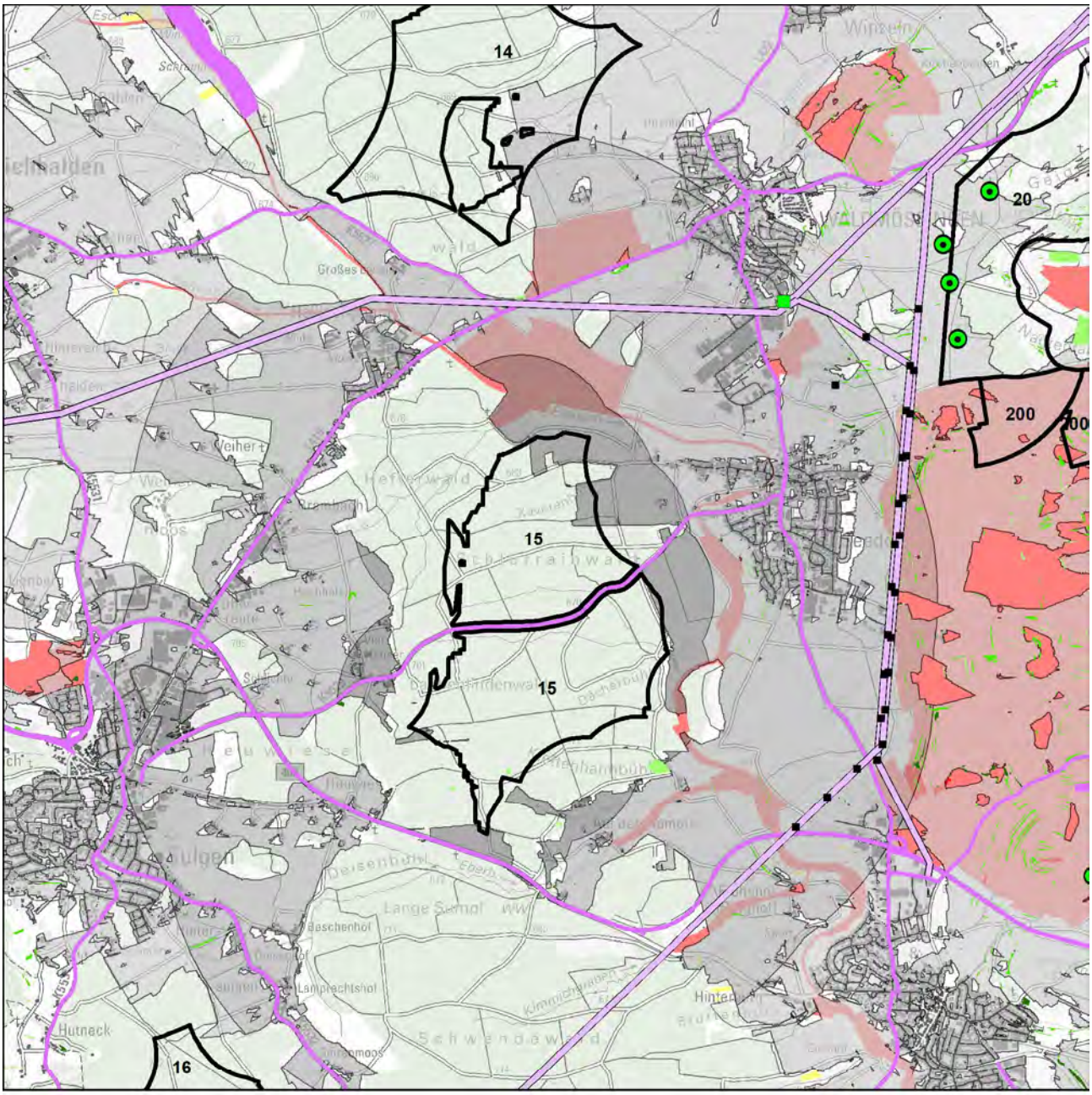


Schutzgut Landschaft

- WEA-Bestand
- Umspannwerke
- Punktuelle Infrastruktur
- Hochspannungsleitungen
- Verkehrsinfrastruktur
- Regionsgrenze

- Bebauung
- Wald

Sichtbarkeit WEA im Wirkraum

- 750m
- 2.500m
- 5.000m

Empfindlichkeit

- gering
- mittel
- hoch
- sehr hoch

Landschaftselemente

- untergeordnet
- weniger prägend
- prägend
- stark prägend

N

1:50.000

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9- 1/19
Unter Verwendung von Umweltfachdaten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW)

Aufnahmebogen Inaugenscheinnahme Suchraumkulisse Windkraft

Merkmale für die Bewertung des Landschaftsbildes bei der Inaugenscheinnahme, i. R. im Übergang der Wirkzone 2.500 m zu 5.000 m

| | | | |
|---|---|---|---|
| Gebietssteckbrief-Nr. | | | 15 |
| Naturraum/Landschaftsbildeinheit: Östlicher Rand des Mittleren Schwarzwalds | | | |
| | | | |
| Technogene Vorprägung* | Ja☒ | ---------- | Nein☐ |
| wenn ja, welche:<br>B 462, Landesstraßen, bestehende Windkraftanlagen in der nach Osten anschließenden Gäulandschaft (zerstreut angeordnet), Hochspannungsleitungen (Trassen-Kreuzungspunkt), Gewerbebauten, Sendemasten. | | | |
| Störende Landschaftsbestandteile | Ja☒ | ---------- | Nein☐ |
| wenn ja, welche:<br>Freileitungen | | | |
| *Räumliche Bündelungsmöglichkeit vorstellbar?*<br>- *durch Repowering und Bündelung von Windenergiegebieten* | Ja☒ | ---------- | Nein☐ |
| *Landschaftliche Einbindung vorstellbar?*<br>- *Integrierung innerhalb eines größeren Waldgebiets* | Ja☒ | ---------- | Nein☐ |
| Erschließung erscheint problematisch | Nein☒ | ---------- | Ja☐ |
| Bemerkung zur Erschließung: | | | |
| | | | |
| Ansichts-/Bildaufnahmepunkt: Oberreute | | | |
| | | | |
| Brennweite: 24 mm | | | |
| Entfernung, ca.: xxxx | | | |
| | | | |
| Wert der Landschaft innerhalb der Landschaftsbildeinheit hinsichtlich | | | |
| Vielfalt | niedrig☐ | neutral☒ | hoch☐ |
| Schönheit | niedrig☐ | neutral☒ | hoch☐ |
| Eigenart | niedrig☐ | neutral☒ | hoch☐ |
| Erholungswert (Aufenthaltsqualität) | niedrig☐ | neutral☒ | hoch☐ |
| Visuelle Transparenz | niedrig☐ | neutral☐ | hoch☒ |
| | | | |
| herausragend nach Labiland | Nein☒ | ---------- | Ja☐ |
| Überlagerung mit für das Landschaftserleben und die Landschaftserholung relevanten Strukturen (ausgehend von Inhalten der Freizeitkarte 50, LGL) | Nein☐ | ---------- | Ja☒ |
| wenn ja, welche / betroffene Fläche(n):<br>- Östlich angrenzend verlaufen Wanderwege | | | |

*z. B.
- Freileitungen, Freileitungsmasten, Sendemasten, etc.,
- Verkehrswege (optisch/akustisch),
- sonstige akustische Störungen,
- bestehende WEA (im räumlichen Zusammenhang optisch und/akustisch),
- markante Bauwerke (z. B. Gewerbebauten, mehrgeschossige Gebäude, Stallanlagen, Fermenter, …),
- Betriebsbauwerke wie Wassertürme, Silos, Kläranlagen, Umspannwerke, …
- Rohstoffgewinnungsstellen, Halden, …
- …

Ansichtspunkt Oberreute

Das Plangebiet umfasst ausschließlich Waldbereiche, innerhalb eines größeren Waldgebiets, das von Infrastrukturelementen (Bundesstraße, Landesstraßen, Hochspannungsleitungen) eingerahmt wird. Der Ansichtspunkt bildet die landwirtschaftlich genutzten Bereiche ab, welche die potenziell geeigneten Waldbereiche im Bildhintergrund umgeben.

Bewertung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild auf Grundlage der GIS-Analyse und Inaugenscheinnahme:

| Beeinträchtigungsintensität | | |
|---|---|---|
| 750 m | 2.500 m | 5.000 m |
| mittel | hoch | hoch |

Das Relief ist wenig bewegt. Die visuelle Transparenz ist im umliegenden Offenland aufgrund des geringen Waldanteils hoch.

| Wirkempfindlichkeit | | |
|---|---|---|
| 750 m | 2.500 m | 5.000 m |
| hoch | mittel | mittel |

Mit Natura 2000-Gebieten (Feldflur und Eschach) sowie unter Landschaftsschutz stehendem Heckengelände sind Flächen mit hoher Empfindlichkeit und prägende Landschaftselemente mit wesentlichem Flächenanteil vorhanden.

Innerhalb der Landschaftsbildeinheit wird nach Inaugenscheinnahme des Gebiets die Beeinträchtigung der Landschaft als erheblich eingestuft.

| | |
|---|---|
| Steckbrief-Nr. und Gebietsbezeichnung: | **16 Feurenmoos** |
| Landkreis: | Rottweil |
| Gemeinde(n), Gemarkung(en): | Eschbronn (Mariazell), Schramberg |
| Untersuchungsgebiet: | 99,4 ha |
| Bestehende und prägende Nutzung(en): | rein forstwirtschaftliche Nutzung in einem geschlossenen Waldgebiet |

Bewertung der Umweltauswirkungen anhand der räumlichen Betroffenheit von Funktionen und Umweltmerkmalen

Schutzgut Boden

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | von rund 71 ha des Gebiets mit mindestens hoher Gesamtbewertung für Bodenfunktionen |
| *Hinweise* | *auf die ≥ hohe Natürliche Bodenfruchtbarkeit mit rund 71 ha* |
| | *auf die ≥ hohe Funktion als Sonderstandort für naturnahe Vegetation mit rund 71 ha* |
| | *auf die ≥ hohe Ausgleichsfunktion im Wasserkreislauf mit rund 22 ha* |
| Bewertung | Aufgrund der bestehenden Erschließung und den Gebietsanteilen ohne Bodenfunktionen mit der höchsten Gesamtbewertung wird von einem mittleren Konfliktpotenzial ausgegangen und die Beeinträchtigung als erheblich eingestuft. |

Schutzgut Wasser

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | durch randliche Überschneidung mit einer östlich angrenzenden WSG-Zone III von rund 6 ha. |
| Bewertung | Auf Ebene der Regionalplanung werden die Auswirkungen durch die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen als nicht erheblich eingestuft. |

Schutzgut Mensch

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | Besiedlung (Ortsränder, Streusiedlung und punktuell), im Abstand von 750m ab Gebietsgrenze |
| Bewertung | Durch die angewandten Vorsorgeabstände, einschließlich der „Rotor-außerhalb-Regelung“ kann die Betroffenheit von Wohnnutzungen im Nahbereich vermindert werden. |
| *Hinweis* | *auf >50 wirkempfindliche und an den Nahbereich grenzende Gebäudenutzungen (Streusiedlungen, punktuelle Besiedlung, Ortsrand Schönbronn) .* |
| | *Das Plangebiet ist zu 55 % als Wald mit relativ großer Bedeutung für die Erholung (Stufe 2) und zu 45 % als Wald mit großer Bedeutung für die Erholung (Stufe 1b) eingestuft.* |
| | *Bei der Standortfestlegung sollte zur Konfliktvermeidung das mögliche Abrücken von der Festlegungsgrenze und damit die Abstandsvergrößerung zu empfindlichen Nutzungen vorrangig geprüft werden.* |

Schutzgut Biotope, Arten und biologische Vielfalt

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | - |
| Bewertung | Die Auswirkungen durch die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen werden auf Ebene der Regionalplanung als nicht erheblich eingestuft. |
| *Hinweis* | *Sensibilitätskarte Fledermäuse aus dem Schutzkonzept für Fledermäuse in Baden-Württemberg: Das Gebiet liegt im Rand eines Umkreises von 5km um ein südwestlich gelegenes Quartier mit über 100 Tieren. Das Konfliktpotenzial wird als sicher eingestuft (Kategorie 4).* |

Schutzgut Landschaft

| | | | |
|---|---|---|---|
| Betroffenheit | aus der Verschneidung der Beeinträchtigungsintensität und der Wirkempfindlichkeit | | |
| | Wirkzone 750 m | Wirkzone 2.500 m | Wirkzone 5.000 m |
| | nicht erheblich | nicht erheblich | nicht erheblich |
| Bewertung | Innerhalb der Landschaftsbildeinheit wird nach Inaugenscheinnahme des Gebiets die Beeinträchtigung der Landschaft, die geringe Anteile von landschaftlich wirkempfindlichen Bereichen aufweist, als nicht erheblich eingestuft. | | |
| *Hinweis* | *Das Plangebiet liegt im Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord.* | | |

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | - |

| | |
|---|---|
| Gesamtgebietliche Einstufung der Umweltauswirkungen | erheblich |

Hinweis zu Umweltauswirkungen durch Vorbelastung und Kumulation: keine
Sonstige Hinweise: keine

Gesamtbewertung:
Auf der Planungs- und Genehmigungsebene ist durch die Überschneidung mit WSG-Zone III der Belang Wasserschutz zu berücksichtigen. Schutzwürdige Böden sind hinsichtlich des Erhalts ihrer Leistungsfähigkeit auf der Vorhaben- und Genehmigungsebene zu berücksichtigen. Aufgrund der möglichen Verminderung von Umweltauswirkungen -insbesondere durch die Einhaltung der im Plankonzept vorgesehenen Vorsorgeabstände- und damit des Konfliktpotenzials wird die Festlegung im Sinne des Planziels empfohlen.

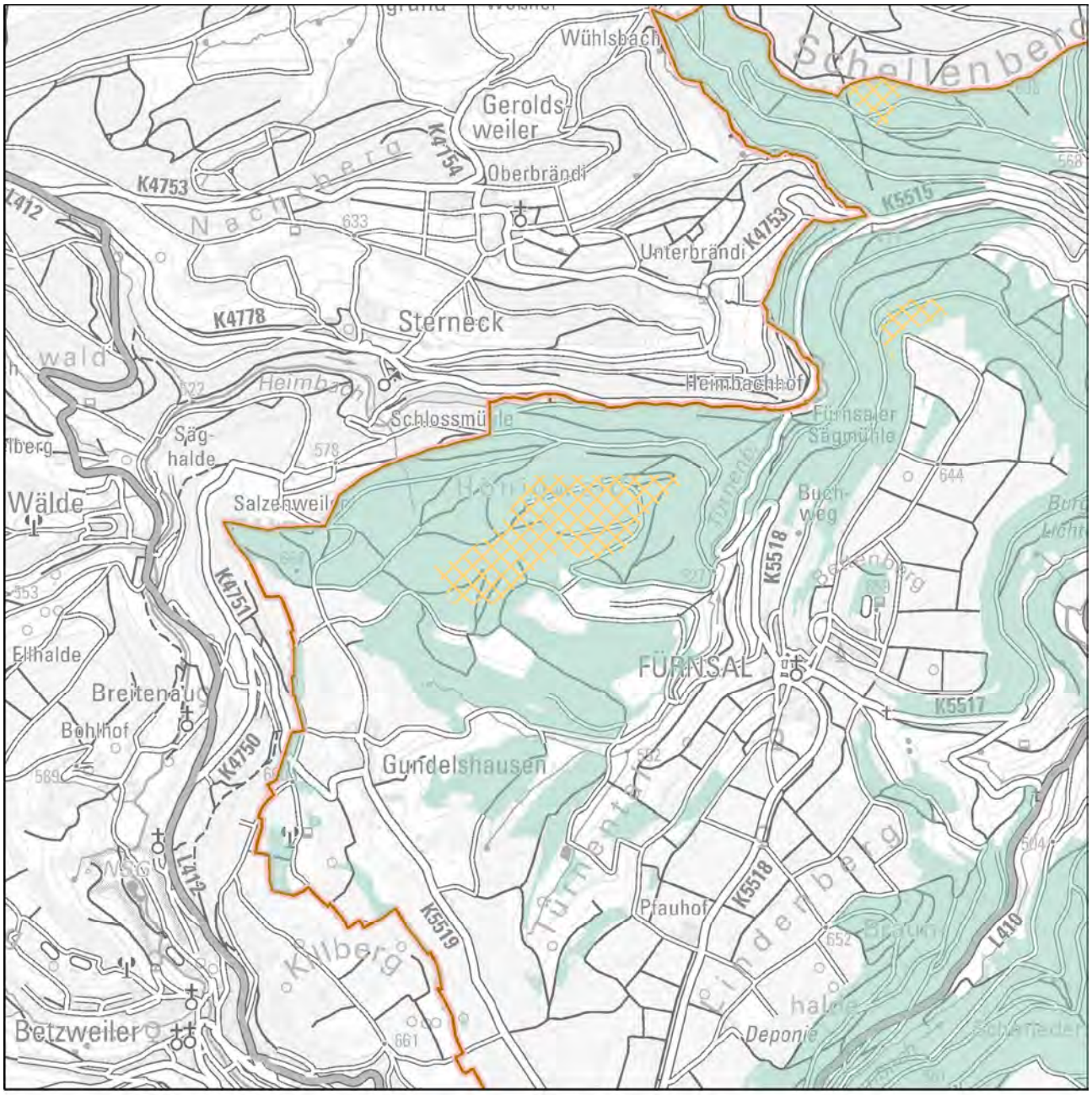


Festlegung "Vorranggebiete für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen"

Karte 1 Gebietsteckbrief-Nr. 16

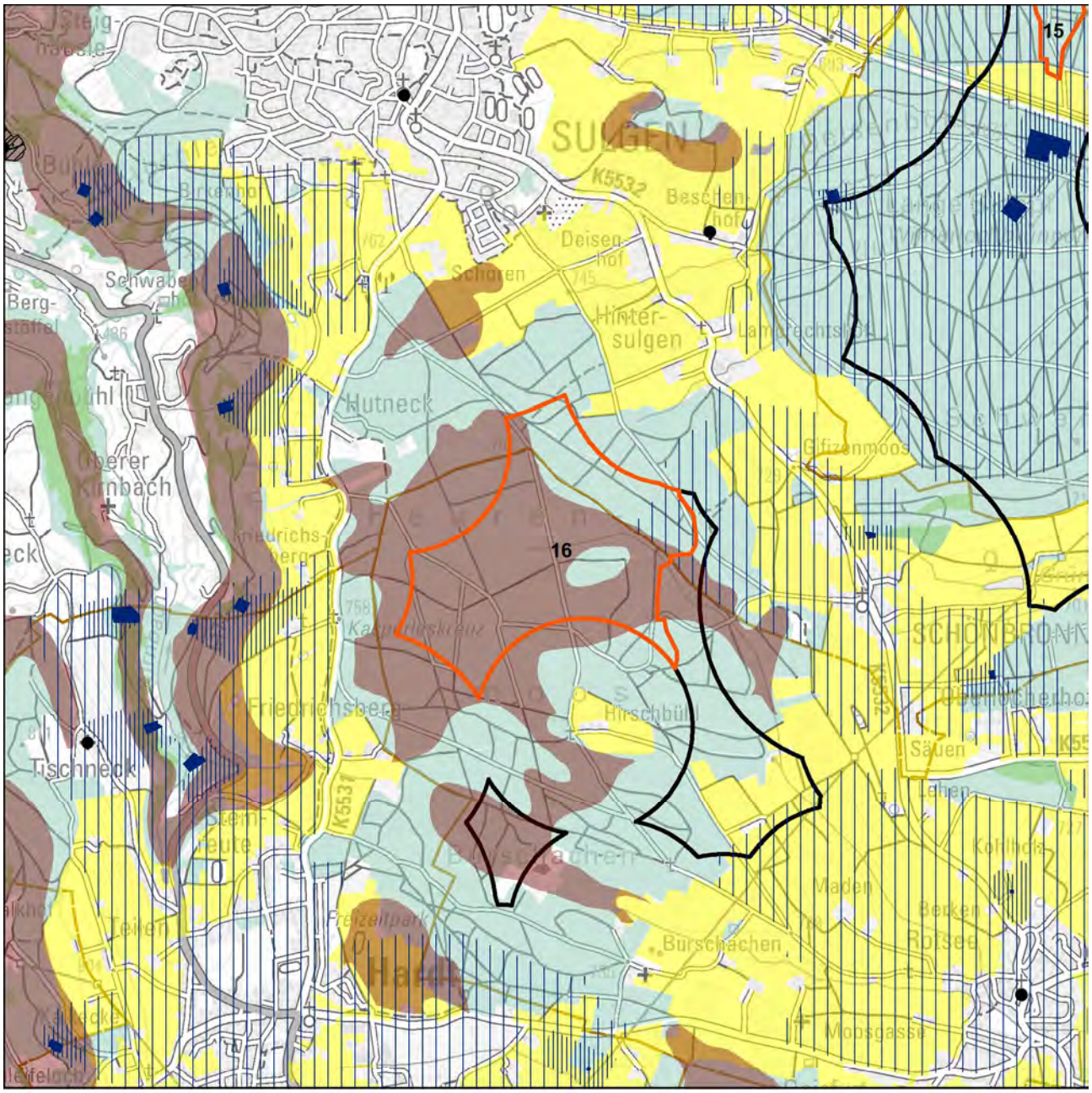


Schutzgüter Boden, Wasser, Mensch, Kultur-/Sachgüter

- WEA-Bestand
- Regionsgrenze
- Gemeindegrenze
- Untersuchungsgebiet
- landwirtschaftl. Vorrang-, Vorbehaltsfluren
- Wald
- Bodenschutzwald
- hohe Bodengesamtbewertung
- Siedlungs-Vorsorgeabstände
- Denkmalschutz_p
- LAD_BuK_12_19_28_M
- LAD_Arch_12_22_M
- Denkmalschutz_l
- Denkmalschutz_f
- LAD_Arch_12_22_F

Wasserschutzgebietszonen

- WSG Zone I
- WSG Zone II
- WSG Zone III
- Hochwasserschutz

N

1:30.000

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9- 1/19
Unter Verwendung von Umweltfachdaten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW)

Karte 2 Gebietsteckbrief-Nr. 16

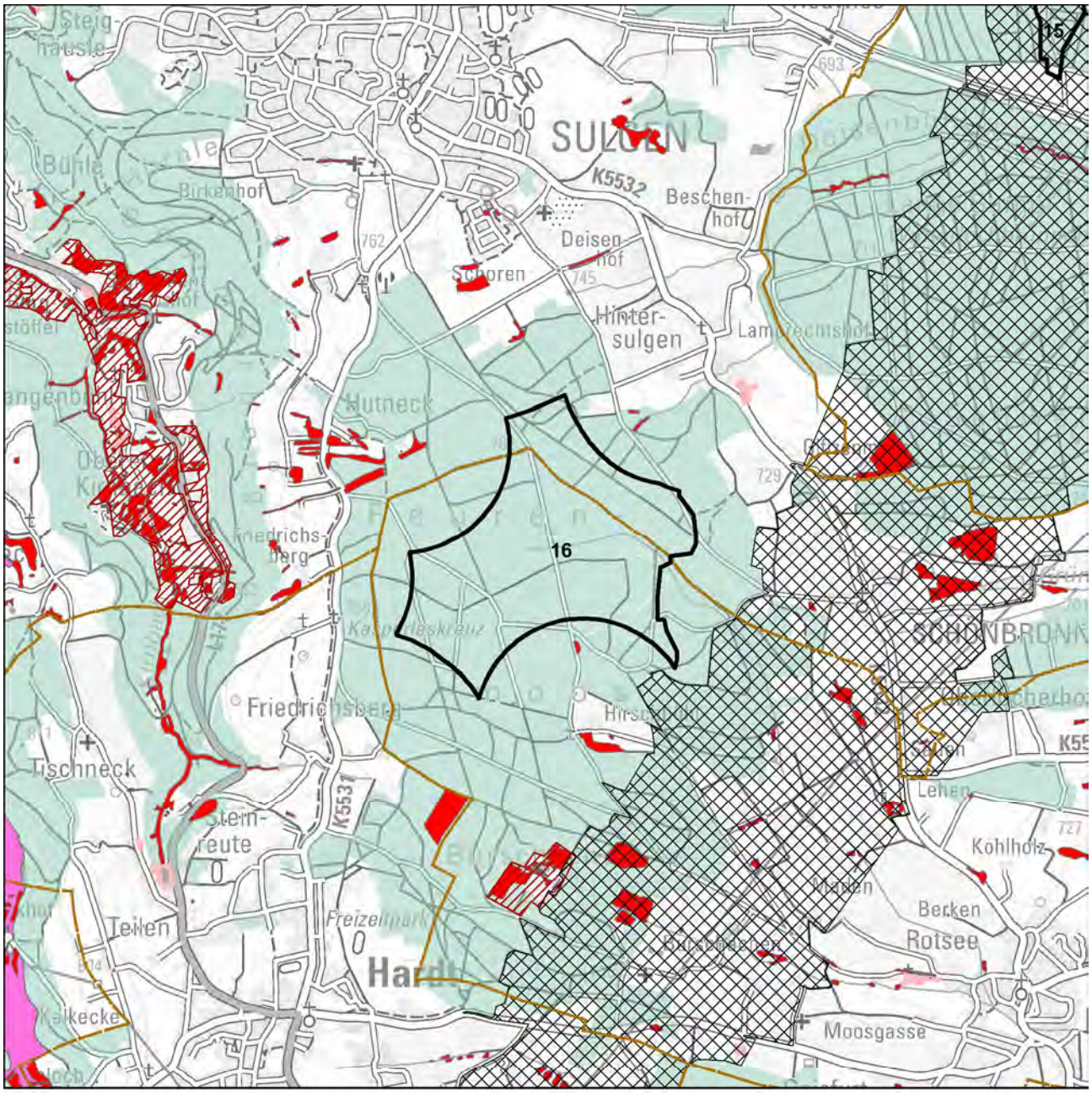


Schutzgüter Biotope, Arten und biologische Vielfalt

- WEA-Bestand
- Regionsgrenze
- Gemeindegrenze
- Untersuchungsgebiet
- FFH-Gebiet
- Naturschutzgebiet
- SPA-Gebiet
- Schutzbed. Bereiche Naturschutz u. Landschaftspflege
- Hochwertige Flächen_hNB

Fachbeitrag Artenschutz (2022; 2023)

- Schwerpunktvorkommen B
- Bereiche von Sonderstatusarten gemäß Fachbeitrag
- Generalwildwegeplan-Korridor
- Gesetzlich geschützte Biotope / Lebensräume
- Biotopverbund-Kernflächen

Planungsgrundlage Windenergie und Auerhuhn (2023)

- sehr hoher Raumwiderstand
- Wald
- Grünzüge / Grünzäsuren

N

1:30.000

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9- 1/19
Unter Verwendung von Umweltfachdaten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW)

Karte 3 Gebietsteckbrief-Nr. 16

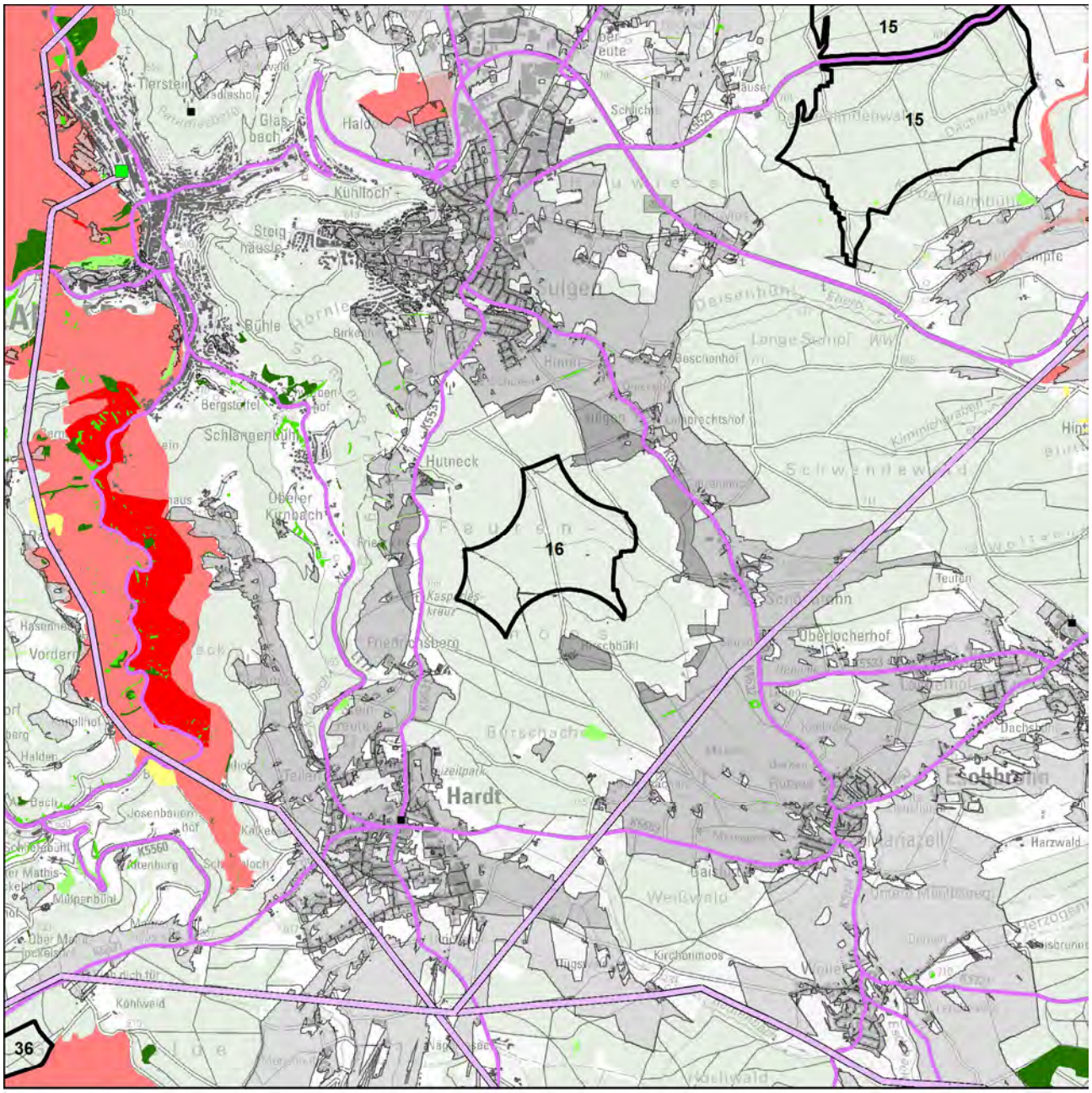


## Schutzgut Landschaft

- WEA-Bestand
- Umspannwerke
- Punktuelle Infrastruktur
- Hochspannungsleitungen
- Verkehrsinfrastruktur
- Regionsgrenze

- Bebauung
- Wald

Sichtbarkeit WEA im Wirkraum

- 750m
- 2.500m
- 5.000m

Empfindlichkeit

- gering
- mittel
- hoch
- sehr hoch

Landschaftselemente

- untergeordnet
- weniger prägend
- prägend
- stark prägend

N

1:50.000

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9- 1/19
Unter Verwendung von Umweltfachdaten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW)

Aufnahmebogen Inaugenscheinnahme Suchraumkulisse Windkraft

Merkmale für die Bewertung des Landschaftsbildes bei der Inaugenscheinnahme, i. R. im Übergang der Wirkzone 2.500 m zu 5.000 m

| | | | |
|---|---|---|---|
| Gebietssteckbrief-Nr. | | | 16 |
| Naturraum/Landschaftsbildeinheit: Östlicher Rand des Mittleren Schwarzwalds | | | |
| | | | |
| Technogene Vorprägung* | Ja☒ | ---------- | Nein☐ |
| wenn ja, welche:<br>Hochspannungsleitung, Gewerbebauten, Sendemasten. | | | |
| Störende Landschaftsbestandteile | Ja☐ | ---------- | Nein☒ |
| wenn ja, welche: | | | |
| *Räumliche Bündelungsmöglichkeit vorstellbar?*<br>- *durch Repowering und Bündelung von Windenergiegebieten* | Ja☒ | ---------- | Nein☐ |
| *Landschaftliche Einbindung vorstellbar?*<br>*Integrierung innerhalb eines größeren Waldgebiets* | Ja☒ | ---------- | Nein☐ |
| Erschließung erscheint problematisch | Nein☒ | ---------- | Ja☐ |
| Bemerkung zur Erschließung: | | | |
| | | | |
| Ansichts-/Bildaufnahmepunkt: Purpenhalde | | | |
| | | | |
| Brennweite: 50 mm | | | |
| Entfernung, ca.: 4.600 m | | | |
| | | | |
| Wert der Landschaft innerhalb der Landschaftsbildeinheit hinsichtlich | | | |
| Vielfalt | niedrig☐ | neutral☒ | hoch☐ |
| Schönheit | niedrig☐ | neutral☒ | hoch☐ |
| Eigenart | niedrig☐ | neutral☒ | hoch☐ |
| Erholungswert (Aufenthaltsqualität) | niedrig☐ | neutral☒ | hoch☐ |
| Visuelle Transparenz | niedrig☐ | neutral☐ | hoch☒ |
| | | | |
| herausragend nach Labiland | Nein☒ | ---------- | Ja☐ |
| Überlagerung mit für das Landschaftserleben und die Landschaftserholung relevanten Strukturen (ausgehend von Inhalten der Freizeitkarte 50, LGL) | Nein☐ | ---------- | Ja☒ |
| wenn ja, welche / betroffene Fläche(n):<br>- Überlagerung mit Wanderwegen | | | |

*z. B.
- Freileitungen, Freileitungsmasten, Sendemasten, etc.,
- Verkehrswege (optisch/akustisch),
- sonstige akustische Störungen,
- bestehende WEA (im räumlichen Zusammenhang optisch und/akustisch),
- markante Bauwerke (z. B. Gewerbebauten, mehrgeschossige Gebäude, Stallanlagen, Fermenter, …),
- Betriebsbauwerke wie Wassertürme, Silos, Kläranlagen, Umspannwerke, …
- Rohstoffgewinnungsstellen, Halden, …
- …

Ansichtspunkt Purpenhalde

Das Plangebiet umfasst ausschließlich Waldbereiche, innerhalb eines größeren Waldgebiets. Ein Windnutzungsstandort kann innerhalb des Waldbereichs landschaftlich eingebunden werden. Von Aussichtspunkten und Höhenwanderungen des westlich angrenzenden Mittleren Schwarzwaldes tritt der Bereich insbesondere in der Fernsicht markant hervor, gleichzeitig sind viele Blickbeziehungen aufgrund des Bewaldungsgrads verschattet.

Bewertung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild auf Grundlage der GIS-Analyse und Inaugenscheinnahme:

| Beeinträchtigungsintensität | | |
|---|---|---|
| 750 m | 2.500 m | 5.000 m |
| gering | mittel | mittel |

Das Relief ist nach Westen, zum Mittleren Schwarzwald hin, stark und nach Osten in Richtung Gäulandschaft wenig bewegt. Die visuelle Transparenz wird erst im erweiterten Wirkraum und insbesondere nach Osten hin aufgrund des abnehmenden Waldanteils höher.

| Wirkempfindlichkeit | | |
|---|---|---|
| 750 m | 2.500 m | 5.000 m |
| gering | gering | gering |

Flächen mit hoher Empfindlichkeit und prägende Landschaftselemente mit wesentlichem Flächenanteil sind geringanteilig vorhanden.

Innerhalb der Landschaftsbildeinheit wird nach Inaugenscheinnahme des Gebiets die Beeinträchtigung der Landschaft, die geringe Anteile von landschaftlich wirkempfindlichen Bereichen aufweist, als nicht erheblich eingestuft.

| | |
|---|---|
| Steckbrief-Nr. und Gebietsbezeichnung: | **170 Tann-Eichwald-Kautenwald** |
| Landkreis: | Rottweil |
| Gemeinde(n), Gemarkung(en): | Zimmern o. R. (Zimmern), Villingendorf, Rottweil |
| Untersuchungsgebiet: | 382,3 ha, 3 Teilflächen durch A81 und Landesstraße getrennt |
| Bestehende und prägende Nutzung(en): | überwiegend Forstwirtschaft, geringanteilig Landwirtschaft. |

Bewertung der Umweltauswirkungen anhand der räumlichen Betroffenheit von Funktionen und Umweltmerkmalen

Schutzgut Boden

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | von rund 60 ha des Gebiets mit mindestens hoher Gesamtbewertung für Bodenfunktionen |
| | von 11 ha des Gebiets mit Funktion Bodenschutzwald |
| *Hinweise* | *auf die ≥ hohe Filter- und Pufferfunktion mit rund 209 ha* |
| | *auf die ≥ hohe Ausgleichsfunktion im Wasserkreislauf mit rund 232 ha* |
| | *auf die ≥ hohe Natürliche Bodenfruchtbarkeit mit rund 67 ha* |
| Bewertung | Aufgrund der bestehenden Erschließung und den Gebietsanteilen ohne Bodenfunktionen mit der höchsten Gesamtbewertung (in größter Teilfläche Tann 28 %) wird von einem mittel-geringen Konfliktpotenzial ausgegangen und die Beeinträchtigung in der Teilfläche Tann als erheblich und ansonsten als nicht erheblich eingestuft. |

Schutzgut Wasser

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | durch Überschneidung der Teilflächen östlich der A81 in den Gewannen Eichwald und Kautenwald mit WSG-Zone II von rund 49 ha. Das Plangebiet liegt insgesamt mit 72 % überwiegend in WSG-Zone III. |
| Bewertung | Auf Ebene der Regionalplanung werden die Auswirkungen durch die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen für die Teilfläche Kautenwald als sehr erheblich und ansonsten als erheblich eingestuft. |

Schutzgut Mensch

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | Besiedlung (Siedlungsränder, Streusiedlungen, punktuell), im Abstand von 750m ab Gebietsgrenze |
| | durch mögliche Umfassung von Siedlungsbereichen mit weiteren potenziell geeigneten Windnutzungsgebieten |
| Bewertung | Durch die angewandten Vorsorgeabstände, einschließlich der „Rotor-außerhalb-Regelung“ kann die Betroffenheit von Wohnnutzungen im Nahbereich vermindert werden.<br>Auf Regionalplanebene werden die vorhandenen punktbezogenen Beeinträchtigungen als nicht erheblich eingestuft. |
| *Hinweis* | *auf 10-50 / >50 wirkempfindliche und an den Nahbereich grenzende Gebäudenutzungen (Teilflächen Tann und Kautenwald gegenüber Streusiedlungen und punktueller Besiedlung sowie dem Ortsrand von Villingendorf / Teilfläche Eichenwald gegenüber dem Ortsrand von Villingendorf).* |
| | *Das gesamte Plangebiet ist zu 52 % als Wald mit relativ großer Bedeutung für die Erholung (Stufe 2) und zu 15 % als Wald mit großer Bedeutung für die Erholung (Stufe 1b) eingestuft.* |
| | *Bei der Standortfestlegung sollte zur Konfliktvermeidung das mögliche Abrücken von der Festlegungsgrenze und damit die Abstandsvergrößerung zu empfindlichen Nutzungen vorrangig geprüft werden.* |

Schutzgut Biotope, Arten und biologische Vielfalt

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | In als Schwerpunktvorkommen der Kategorie B eingestuften westlichen Teilflächen ist, lt. „Fachbeitrag Artenschutz für die Regionalplanung Windenergie“, im Falle einer Windenergienutzung von einer erheblichen Beeinträchtigung von Artenschutzbelangen auszugehen (Vorkommen **Wespenbussard** und **Rotmilan**). |
| Bewertung | Die Auswirkungen durch die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen werden auf Ebene der Regionalplanung als erheblich eingestuft. |
| *Hinweis* | *Trocken- und Magerrasen Rauhtal in der westlichen Teilfläche, entlang der Flurerschließung (ca. 1 ha groß). Weiter kommen vereinzelt Dolinen vor (siehe Waldbiotopkartierung).* |
| *Hinweis* | *Untersuchungsgebiet (Kautenwald) liegt im Umkreis von 300m zu einem Natura 2000-Gebiet (FFH).* |

Schutzgut Landschaft

| | | | |
|---|---|---|---|
| Betroffenheit | aus der Verschneidung der Beeinträchtigungsintensität und der Wirkempfindlichkeit | | |
| | Wirkzone 750 m | Wirkzone 2.500 m | Wirkzone 5.000 m |
| | erheblich | erheblich | erheblich |
| Bewertung | Innerhalb der Landschaftsbildeinheit wird nach Inaugenscheinnahme des Gebiets die Beeinträchtigung der Landschaft als allenfalls erheblich eingestuft. | | |

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | - |

| | |
|---|---|
| Gesamtgebietliche Einstufung der Umweltauswirkungen | sehr erheblich (aufgrund Überlagerung mit WSG-Zone II) |

Hinweis zu Umweltauswirkungen durch Vorbelastung und Kumulation: Östlich an das Plangebiet angrenzend befindet sich eine bestehende Windenergieanlage.
Sonstige Hinweise:

- Für die nördlich angrenzenden Flur (Teilfläche westlich der A81) auf Vorkommen von Feldlerche und Wiesenpieper, (nordwestlich Kautenwald sowie östlich von Villingendorf mit Brutzeitcode A2 für Feldlerche) sowie in der Teilfläche Eichwald von Waldschnepfe.
- Teilweise Überlagerung mit Richtfunkstrecke (Gewann Tann),
- die Überlagerung mit einer Hubschraubertiefflugstrecke ist weggefallen.

Gesamtbewertung:
Auf der Planungs- und Genehmigungsebene ist durch die Überschneidung mit WSG-Zonen II und III der Belang Wasserschutz zu beachten. Schutzwürdige Böden sind hinsichtlich des Erhalts ihrer Leistungsfähigkeit auf der Vorhaben- und Genehmigungsebene zu berücksichtigen. Südlich gelegen ist ein An- und Abflugkorridor des Hubschraubersonderlandeplatzes bei Zimmern ob Rottweil, der das Untersuchungsgebiet überlagert. Die sich nördlich und östlich dadurch ergebenden Flächenfragmente liegen teilweise in WSG-Zone II.
Aufgrund der Ausdehnung und Lage von geeigneten Windnutzungsbereichen sind zusätzlich mit der Umfassung von Siedlungsbereichen, insbesondere von Villingendorf, weitere Umweltauswirkungen zu erwarten.
Zur Vermeidung einer Umfassung von Siedlungsbereichen und von Konflikten i. Z. m. Luftverkehrskorridoren, wird empfohlen, das Untersuchungsgebiet als Freifläche zu erhalten und nicht als Vorranggebiet für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen festzulegen.

Karte 1 Gebietsteckbrief-Nr. 170

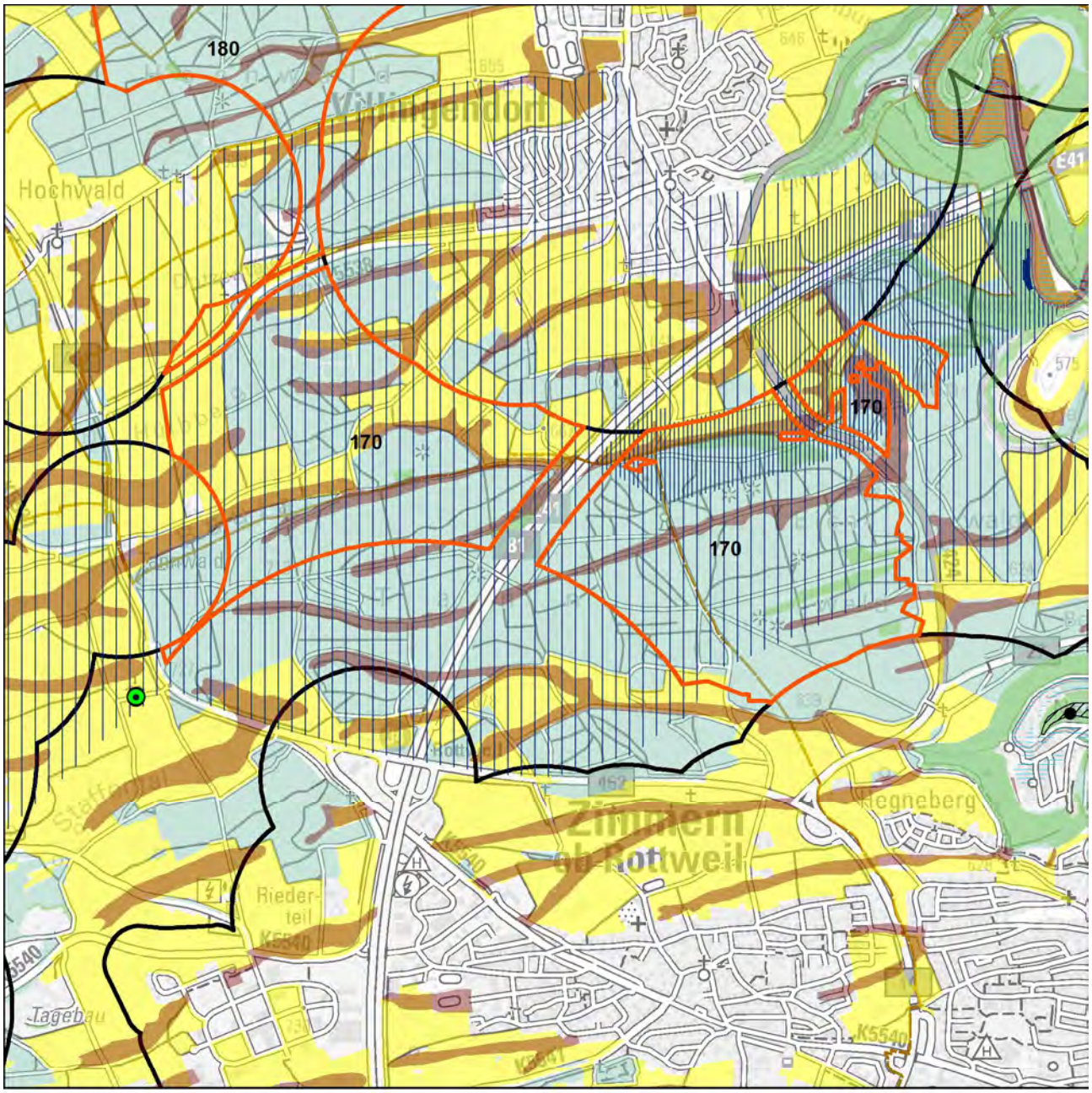


Schutzgüter Boden, Wasser, Mensch, Kultur-/Sachgüter

- WEA-Bestand
- Regionsgrenze
- Gemeindegrenze
- Untersuchungsgebiet
- landwirtschaftl. Vorrang-, Vorbehaltsfluren
- Wald
- Bodenschutzwald
- hohe Bodengesamtbewertung
- Siedlungs-Vorsorgeabstände
- Denkmalschutz_p
- LAD_BuK_12_19_28_M
- LAD_Arch_12_22_M
- Denkmalschutz_l
- Denkmalschutz_f
- LAD_Arch_12_22_F

Wasserschutzgebietszonen

- WSG Zone I
- WSG Zone II
- WSG Zone III
- Hochwasserschutz

N

1:30.000

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9- 1/19
Unter Verwendung von Umweltfachdaten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW)

Karte 2 Gebietsteckbrief-Nr. 170

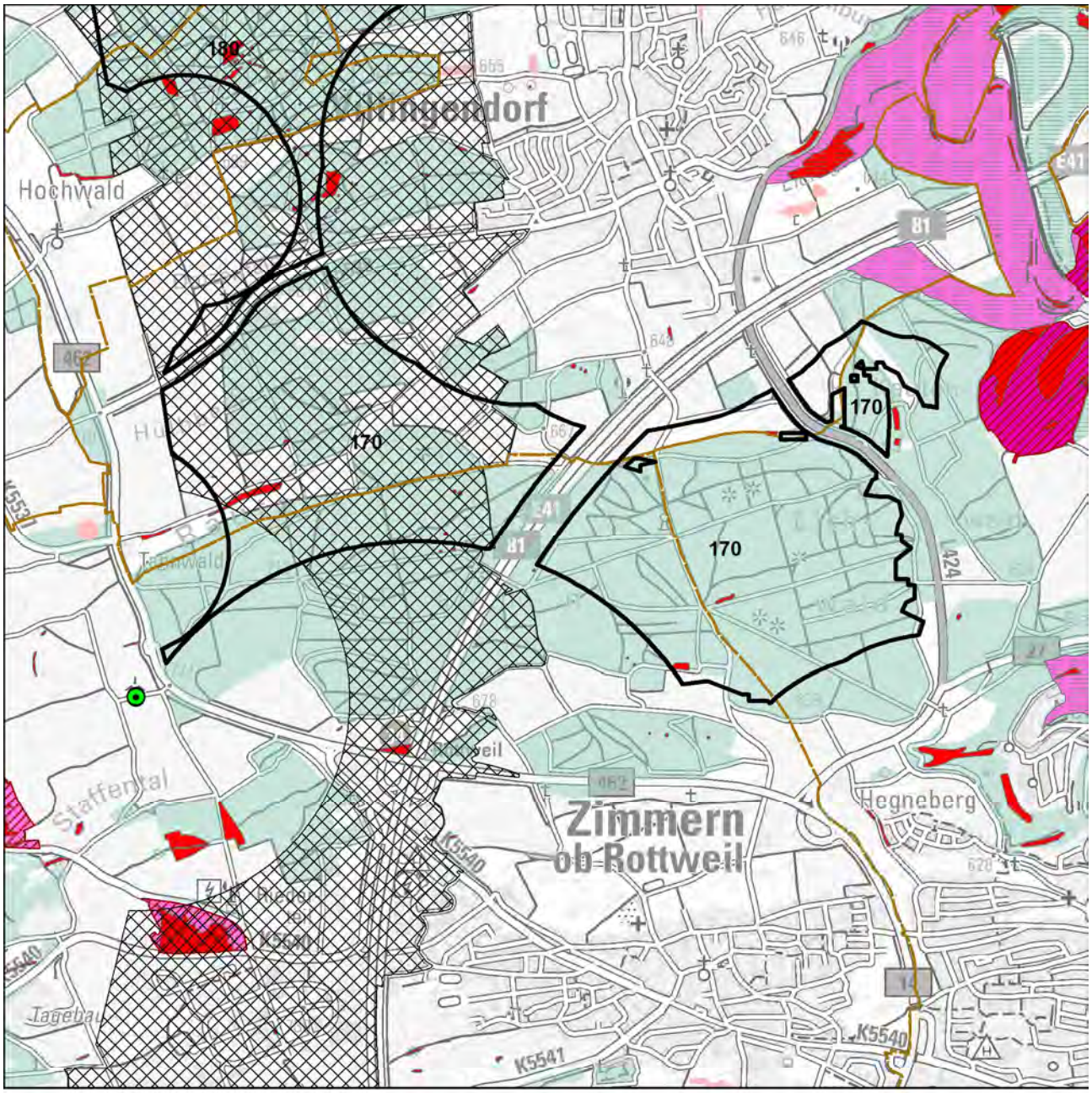


Schutzgüter Biotope, Arten und biologische Vielfalt

- WEA-Bestand
- Regionsgrenze
- Gemeindegrenze
- Untersuchungsgebiet
- FFH-Gebiet
- Naturschutzgebiet
- SPA-Gebiet
- Schutzbed. Bereiche Naturschutz u. Landschaftspflege
- Hochwertige Flächen_hNB

Fachbeitrag Artenschutz (2022; 2023)

- Schwerpunktvorkommen B
- Bereiche von Sonderstatusarten gemäß Fachbeitrag
- Generalwildwegeplan-Korridor
- Gesetzlich geschützte Biotope / Lebensräume
- Biotopverbund-Kernflächen
- Wald
- Grünzüge / Grünzäsuren

N

1:30.000

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9- 1/19
Unter Verwendung von Umweltfachdaten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW)

Karte 3 Gebietsteckbrief-Nr. 170

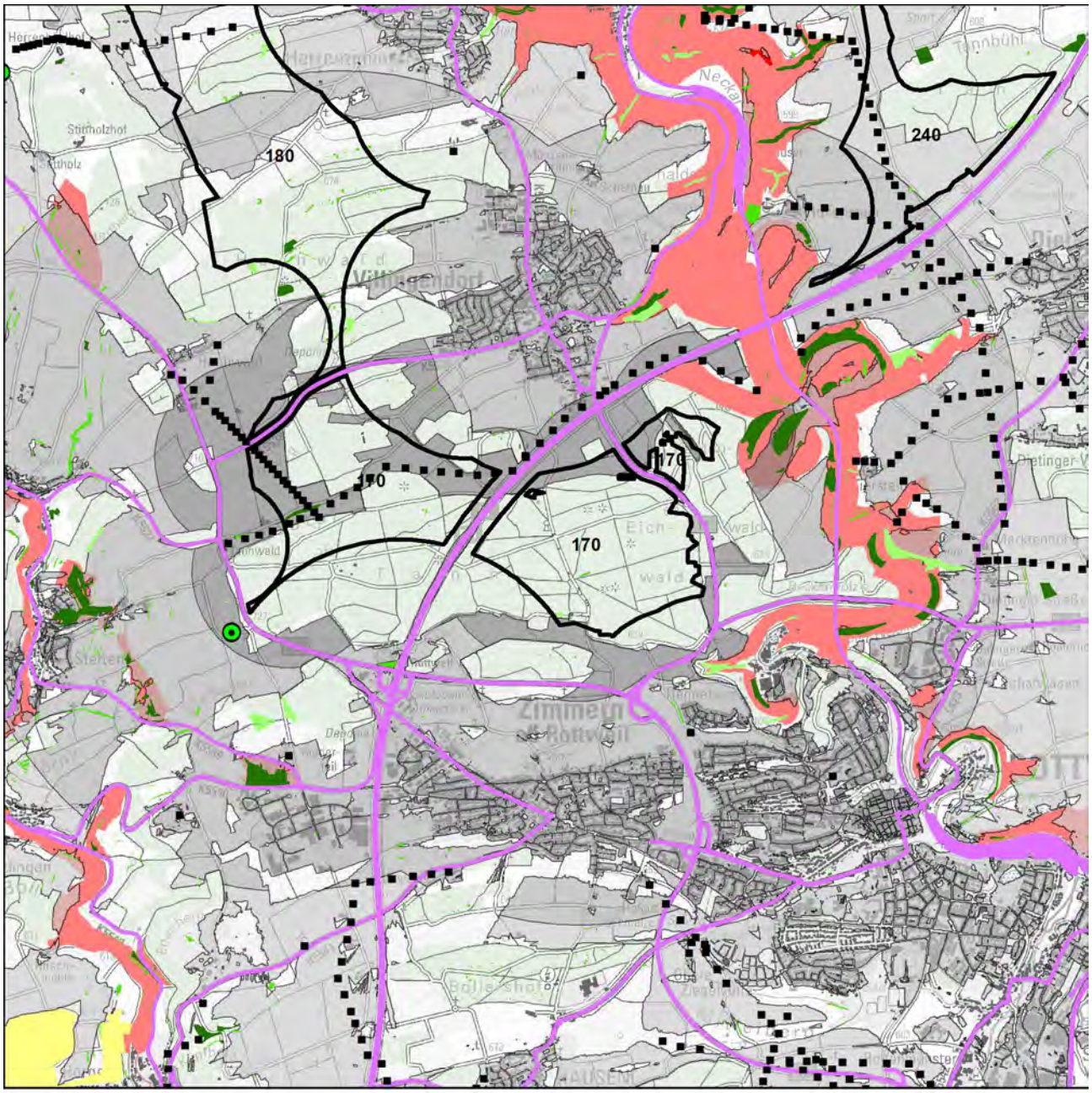


Schutzgut Landschaft

WEA-Bestand

Umspannwerke

Punktuelle Infrastruktur

Hochspannungsleitungen

Verkehrsinfrastruktur

Regionsgrenze

Bebauung

Wald

Sichtbarkeit WEA im Wirkraum

750m

2.500m

5.000m

Empfindlichkeit

gering

mittel

hoch

sehr hoch

Landschaftselemente

untergeordnet

weniger prägend

prägend

stark prägend

N

1:50.000

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9- 1/19
Unter Verwendung von Umweltfachdaten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW)

Aufnahmebogen Inaugenscheinnahme Suchraumkulisse Windkraft

Merkmale für die Bewertung des Landschaftsbildes bei der Inaugenscheinnahme, i. R. im Übergang der Wirkzone 2.500 m zu 5.000 m

| | | | |
|---|---|---|---|
| Gebietssteckbrief-Nr. | | | 170 |
| Naturraum/Landschaftsbildeinheit: Obere Gäue | | | |
| | | | |
| Technogene Vorprägung* | Ja☒ | ---------- | Nein☐ |
| wenn ja, welche:<br>A81, B462, INKOM SÜDWEST, Steinbruch Horgen, Aufzugtestturm, Freileitungen, Sendemasten | | | |
| Störende Landschaftsbestandteile | Ja☒ | ---------- | Nein☐ |
| wenn ja, welche:<br>Summe der technogenen Überprägung | | | |
| *Räumliche Bündelungsmöglichkeit vorstellbar?* | Ja☐ | ---------- | Nein☒ |
| *Landschaftliche Einbindung vorstellbar?*<br>- *z. B. durch Anbindung an bestehende Strukturen, siehe Vorprägungen* | Ja☒ | ---------- | Nein☐ |
| Erschließung erscheint problematisch | Nein☒ | ---------- | Ja☐ |
| Bemerkung zur Erschließung: | | | |
| | | | |
| Ansichts-/Bildaufnahmepunkt: Verbindungsstraße Flözlingen-Stetten | | | |
| | | | |
| Brennweite: 48 mm | | | |
| Entfernung, ca.: 3.800 m | | | |
| | | | |
| Wert der Landschaft innerhalb der Landschaftsbildeinheit hinsichtlich | | | |
| Vielfalt | niedrig☒ | neutral☐ | hoch☐ |
| Schönheit | niedrig☒ | neutral☐ | hoch☐ |
| Eigenart | niedrig☒ | neutral☐ | hoch☐ |
| Erholungswert (Aufenthaltsqualität) | niedrig☐ | neutral☒ | hoch☐ |
| Visuelle Transparenz | niedrig☐ | neutral☐ | hoch☒ |
| | | | |
| herausragend nach Labiland | Nein☒ | ---------- | Ja☐ |
| Überlagerung mit für das Landschaftserleben und die Landschaftserholung relevanten Strukturen (ausgehend von Inhalten der Freizeitkarte 50, LGL) | Nein☐ | ---------- | Ja☒ |
| wenn ja, welche / betroffene Fläche(n):<br>- Wanderweg / Teilflächen Tann und Eichwald<br>- Archäologisches Denkmal Teilfläche Eichwald | | | |

*z. B.
- Freileitungen, Freileitungsmasten, Sendemasten, etc.,
- Verkehrswege (optisch/akustisch),
- sonstige akustische Störungen,
- bestehende WEA (im räumlichen Zusammenhang optisch und/akustisch),
- markante Bauwerke (z. B. Gewerbebauten, mehrgeschossige Gebäude, Stallanlagen, Fermenter, …),
- Betriebsbauwerke wie Wassertürme, Silos, Kläranlagen, Umspannwerke, …
- Rohstoffgewinnungsstellen, Halden, …
- …

Ansichtspunkt Böhringer Steige, von Westen
Das potenziell geeignete Gebiet erstreckt sich innerhalb der bewaldeten Höhenstufe in der Bildmitte.

Bewertung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild auf Grundlage der GIS-Analyse und Inaugenscheinnahme:

| Beeinträchtigungsintensität | | |
|---|---|---|
| 750 m | 2.500 m | 5.000 m |
| mittel | hoch | hoch |

Das Relief ist wenig bewegt, die Landschaft im Umfeld des Plangebiets weist eine hohe visuelle Transparenz aus.

| Wirkempfindlichkeit | | |
|---|---|---|
| 750 m | 2.500 m | 5.000 m |
| gering | gering | gering |

Teillandschaften mit hoher Empfindlichkeit und prägende Landschaftselemente sind v. a. mit dem tieferliegenden Kastental des Oberen Neckars vorhanden, mit dem nur geringe Sichtbeziehungen zum Plangebiet bestehen.

Innerhalb der Landschaftsbildeinheit wird nach Inaugenscheinnahme des Gebiets die Beeinträchtigung der Landschaft als allenfalls erheblich eingestuft.

| | |
|---|---|
| Steckbrief-Nr. und Gebietsbezeichnung: | **180 Steinreute-Dorferholz-Hochwald** |
| Landkreis: | Rottweil |
| Gemeinde(n), Gemarkung(en): | Bösingen (Bösingen, Herrenzimmern), Villingendorf, Rottweil (Hochwald) |
| Untersuchungsgebiet: | 301,4 ha |
| Bestehende und prägende Nutzung(en): | Land- und Forstwirtschaft |

Bewertung der Umweltauswirkungen anhand der räumlichen Betroffenheit von Funktionen und Umweltmerkmalen

Schutzgut Boden

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | von rund 45 ha des Gebiets mit mindestens hoher Gesamtbewertung für Bodenfunktionen |
| *Hinweise* | *auf die ≥ hohe Filter- und Pufferfunktion mit rund 193 ha* |
| | *auf die ≥ hohe Ausgleichsfunktion im Wasserkreislauf mit rund 83 ha* |
| | *auf die ≥ hohe Natürliche Bodenfruchtbarkeit mit rund 8 ha* |
| Bewertung | Aufgrund der bestehenden Erschließung und den Gebietsanteilen ohne Bodenfunktionen mit der höchsten Gesamtbewertung wird von einem geringen Konfliktpotenzial ausgegangen und die Beeinträchtigung als nicht erheblich eingestuft. |

Schutzgut Wasser

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | durch randliche Überschneidung im Norden und Süden mit WSG-Zonen III von insgesamt rund 25 ha. |
| | durch mögliche Umfassung von Siedlungsbereichen mit weiteren potenziell geeigneten Windnutzungsgebieten |
| Bewertung | Auf Ebene der Regionalplanung werden die Auswirkungen durch die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen als nicht erheblich eingestuft. |

Schutzgut Mensch

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | Besiedlung (Ortsränder und Streusiedlungen), im Abstand von 750m ab Gebietsgrenze |
| Bewertung | Durch die angewandten Vorsorgeabstände, einschließlich der „Rotor-außerhalb-Regelung“ kann die Betroffenheit von Wohnnutzungen im Nahbereich vermindert werden. |
| *Hinweis* | *auf >50 wirkempfindliche und an den Nahbereich grenzende Gebäudenutzungen (gegenüber Bösingen, Villingendorf, Hochwald und punktueller Besiedlung).* |
| | *Das Plangebiet ist zu 36 % als Wald mit relativ großer Bedeutung für die Erholung (Stufe 2) und zu 4 % als Wald mit großer Bedeutung für die Erholung (Stufe 1b) eingestuft.* |
| | *Bei der Standortfestlegung sollte zur Konfliktvermeidung das mögliche Abrücken von der Festlegungsgrenze und damit die Abstandsvergrößerung zu empfindlichen Nutzungen vorrangig geprüft werden.* |

Schutzgut Biotope, Arten und biologische Vielfalt

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | Es sind in der Summe rund 3 ha Fläche als Waldbiotope, überwiegend in Form von kleinflächigen Dolinen sowie von einzelnen Altholzbeständen, kartiert.<br>Das Plangebiet ist lt. Fachbeitrag als Schwerpunktvorkommen B eingestuft. |
| Bewertung | In der als Schwerpunktvorkommen der Kategorie B eingestuften Fläche ist, lt. „Fachbeitrag Artenschutz für die Regionalplanung Windenergie“, im Falle einer Windenergienutzung von einer erheblichen Beeinträchtigung von Artenschutzbelangen auszugehen (Vorkommen **Wespenbussard** und **Rotmilan**).<br>Die Auswirkungen durch die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen werden ansonsten auf Ebene der Regionalplanung als erheblich eingestuft. |
| | *Sensibilitätskarte Fledermäuse aus dem Schutzkonzept für Fledermäuse in Baden-Württemberg: Das Konfliktpotenzial wird im südlichen Teil des Untersuchungsgebiets als hoch eingestuft (Kategorie 3).* |

Schutzgut Landschaft

| | | | |
|---|---|---|---|
| Betroffenheit | aus der Verschneidung der Beeinträchtigungsintensität und der Wirkempfindlichkeit | | |
| | Wirkzone 750 m | Wirkzone 2.500 m | Wirkzone 5.000 m |
| | erheblich | erheblich | erheblich |
| Bewertung | Innerhalb der Landschaftsbildeinheit wird nach Inaugenscheinnahme des Gebiets die Beeinträchtigung der Landschaft als erheblich eingestuft. | | |

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | - |

| | |
|---|---|
| Gesamtgebietliche Einstufung der Umweltauswirkungen | erheblich |

Hinweis zu Umweltauswirkungen durch Vorbelastung und Kumulation: Westlich angrenzend befinden sich bei Dunningen drei bestehende Windenergieanlagen.

Sonstige Hinweise:

- Für das gesamte Plangebiet auf Vorkommen von Feldlerche (Brutzeitcode A2), Heidelerche und Wiesenpieper (ohne Brutzeitcode), für den nördlichen Teil von Kiebitz sowie für die bewaldeten Teilfläche von Waldschnepfe.
- Überlagerung mit Richtfunkstrecke,
- die Überlagerung mit einer Hubschraubertiefflugstrecke ist weggefallen.

Gesamtbewertung:
Auf der Planungs- und Genehmigungsebene ist durch die Überschneidung mit WSG-Zone III der Belang Wasserschutz zu berücksichtigen.
Aufgrund der Ausdehnung und Lage von geeigneten Windnutzungsbereichen sind zusätzlich mit der Umfassung von Siedlungsbereichen, hier insbesondere von Villingendorf und Herrenzimmern, weitere Umweltauswirkungen zu erwarten. Zur Vermeidung einer Umfassung von Siedlungsbereichen wird empfohlen, Freiflächen zu erhalten und potenziell geeignete Teilflächen nicht als Vorranggebiet für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen festzulegen.
Aufgrund der möglichen Verminderung von Umweltauswirkungen -insbesondere durch die Einhaltung der im Plankonzept vorgesehenen Vorsorgeabstände- und damit des Konfliktpotenzials wird für den Teilbereich Harzwald die Festlegung im Sinne des Planziels empfohlen.

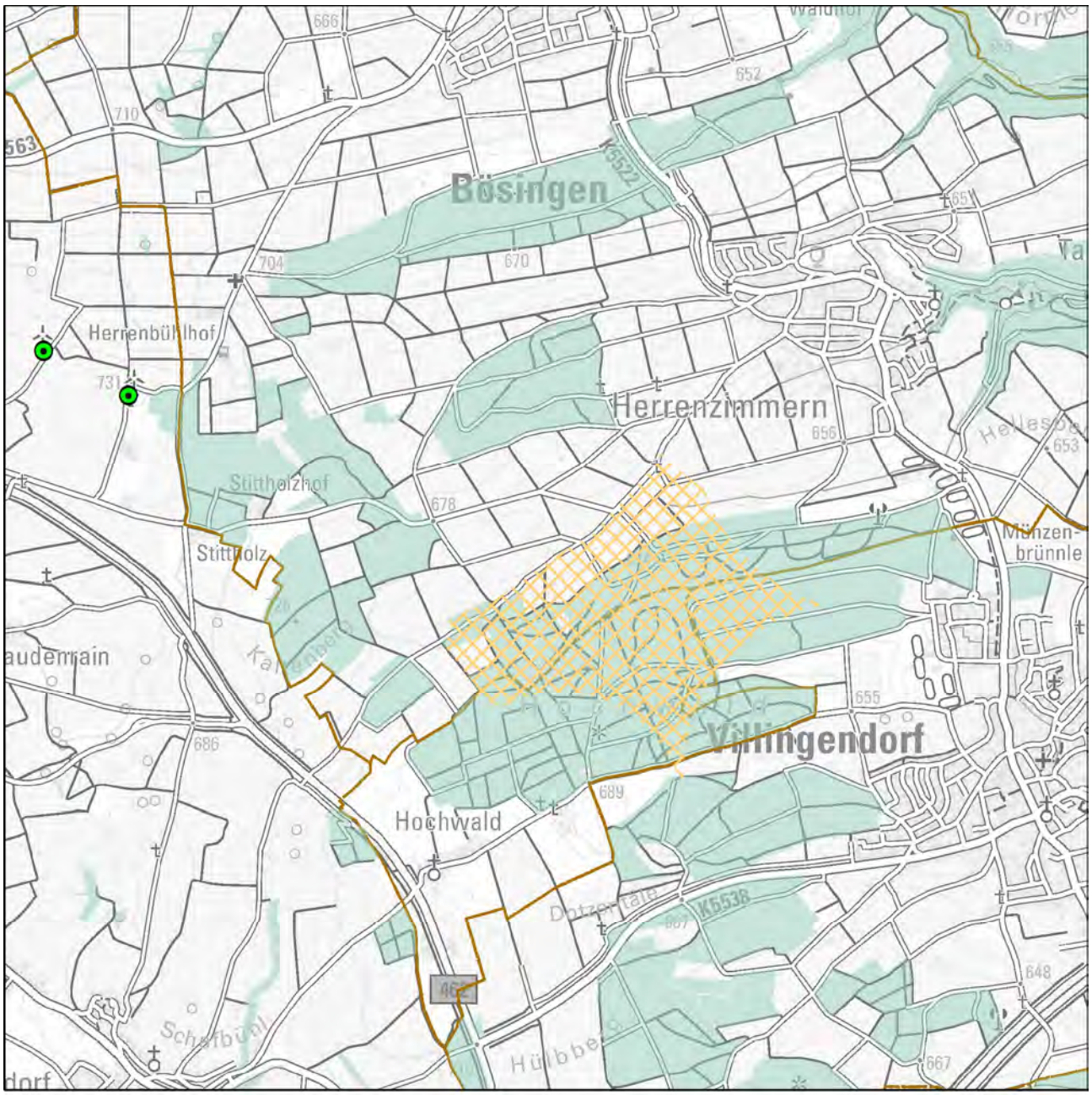


Festlegung "Vorranggebiete für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen"

Karte 1 Gebietsteckbrief-Nr. 180

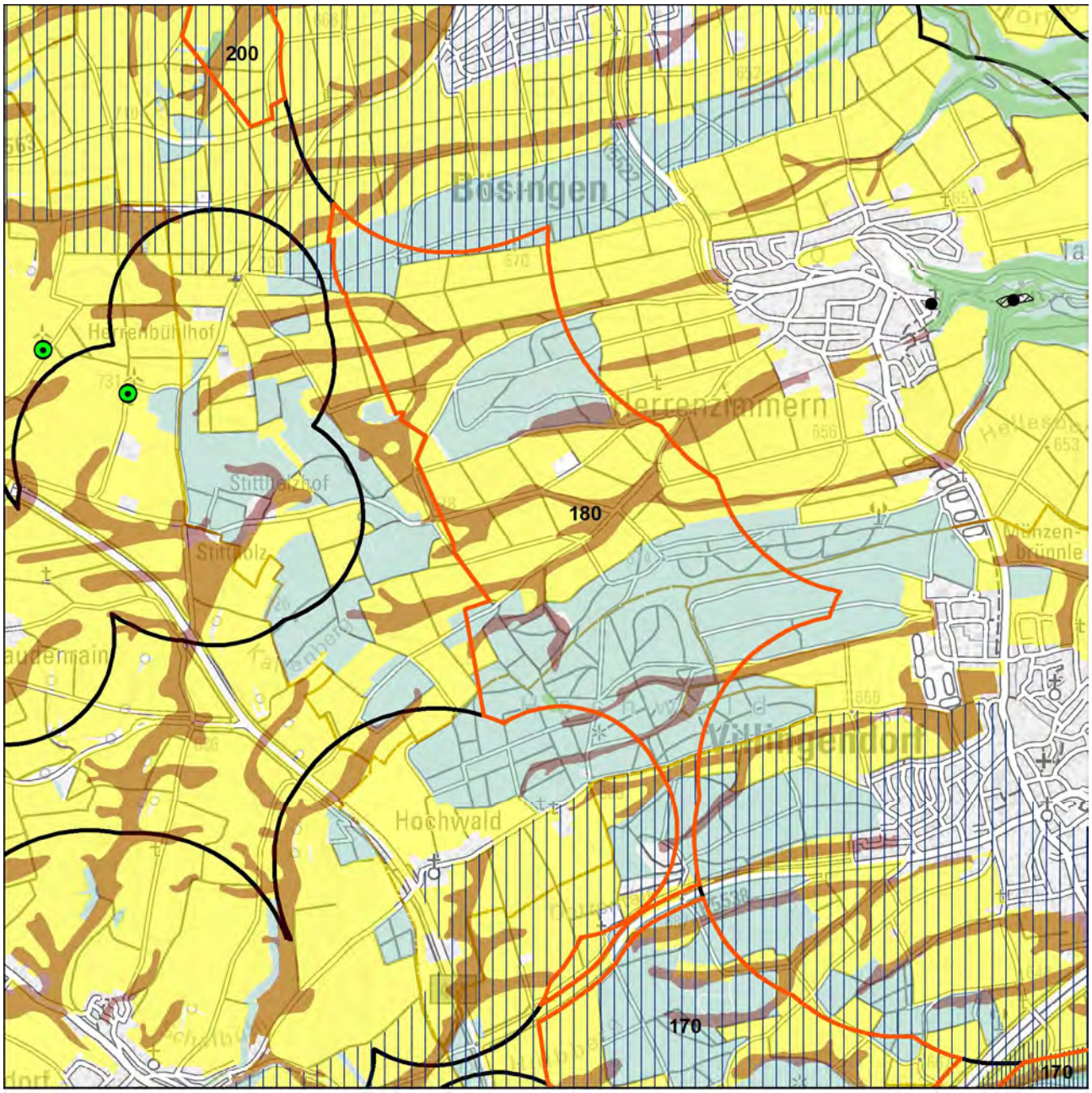


Schutzgüter Boden, Wasser, Mensch, Kultur-/Sachgüter

- WEA-Bestand
- Regionsgrenze
- Gemeindegrenze
- Untersuchungsgebiet
- landwirtschaftl. Vorrang-, Vorbehaltsfluren
- Wald
- Bodenschutzwald
- hohe Bodengesamtbewertung
- Siedlungs-Vorsorgeabstände
- Denkmalschutz_p
- LAD_BuK_12_19_28_M
- LAD_Arch_12_22_M
- Denkmalschutz_l
- Denkmalschutz_f
- LAD_Arch_12_22_F

Wasserschutzgebietszonen

- WSG Zone I
- WSG Zone II
- WSG Zone III
- Hochwasserschutz

N

1:30.000

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9- 1/19
Unter Verwendung von Umweltfachdaten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW)

Karte 2 Gebietsteckbrief-Nr. 180

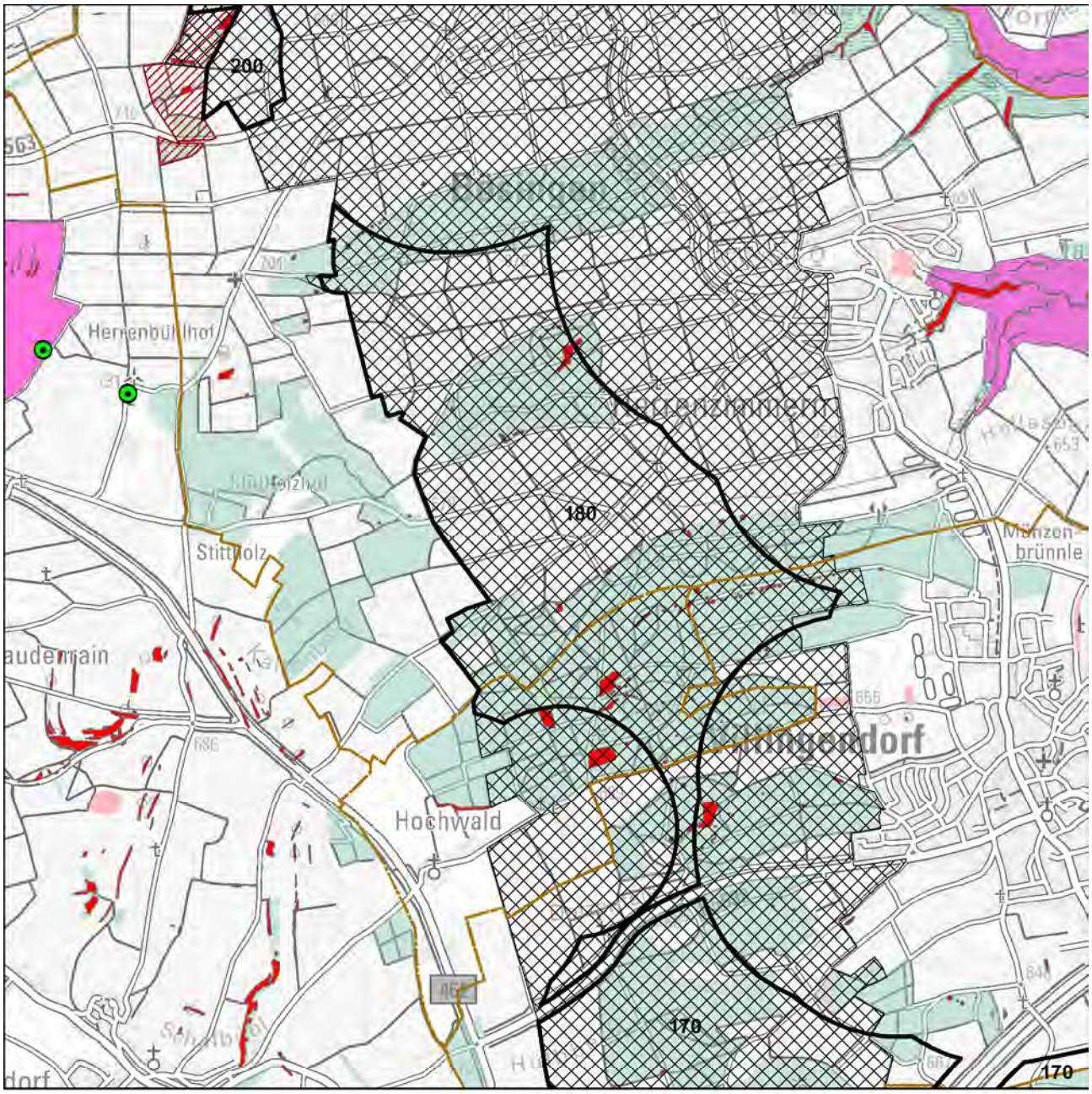


Schutzgüter Biotope, Arten und biologische Vielfalt

- WEA-Bestand
- Regionsgrenze
- Gemeindegrenze
- Untersuchungsgebiet
- FFH-Gebiet
- Naturschutzgebiet
- SPA-Gebiet
- Schutzbed. Bereiche Naturschutz u. Landschaftspflege
- Hochwertige Flächen_hNB

Fachbeitrag Artenschutz (2022; 2023)

- Schwerpunktvorkommen B
- Bereiche von Sonderstatusarten gemäß Fachbeitrag
- Generalwildwegeplan-Korridor
- Gesetzlich geschützte Biotope / Lebensräume
- Biotopverbund-Kernflächen
- Wald
- Grünzüge / Grünzäsuren

N

1:30.000

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9- 1/19
Unter Verwendung von Umweltfachdaten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW)

Karte 3 Gebietsteckbrief-Nr. 180

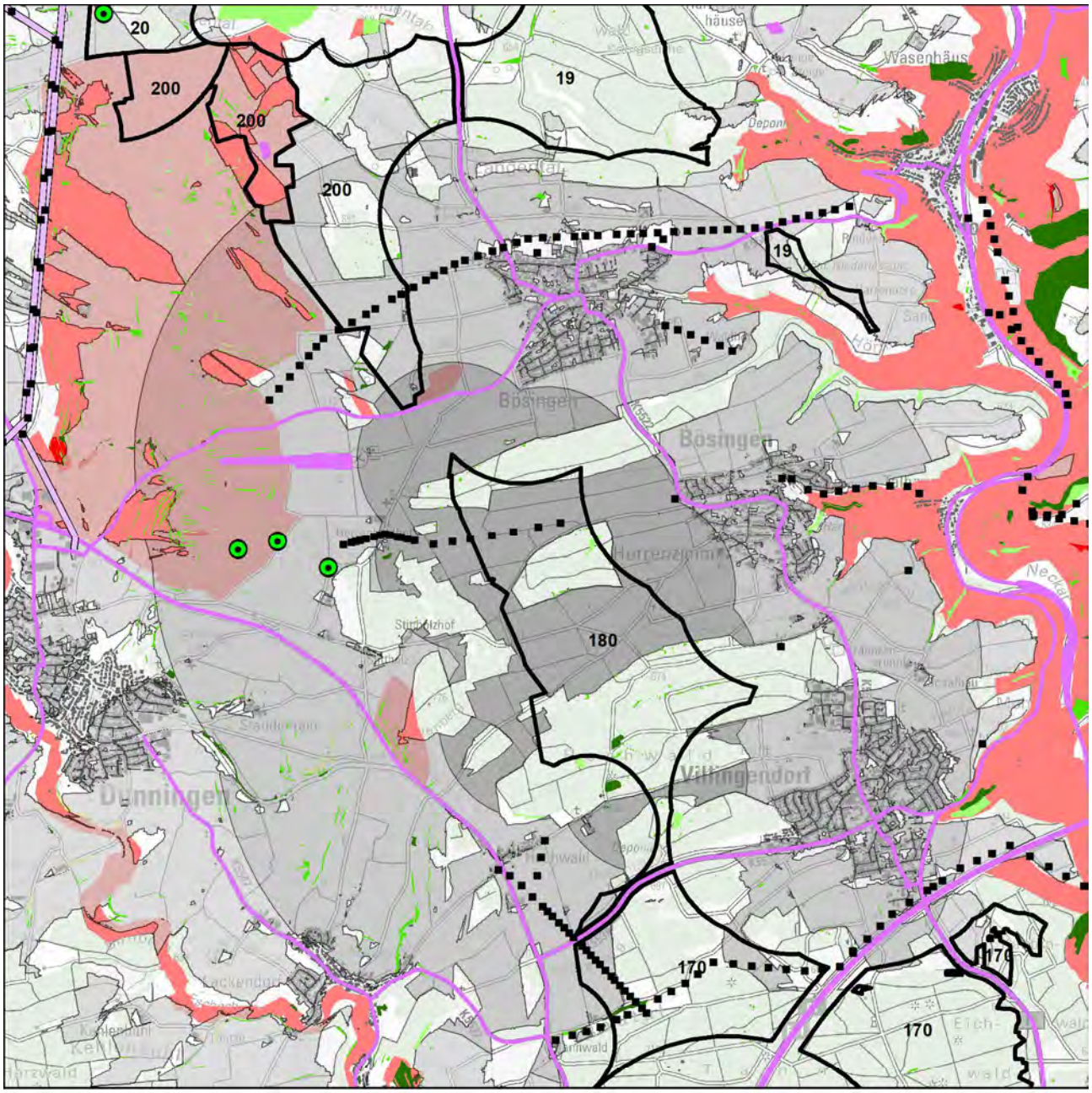


Schutzgut Landschaft

WEA-Bestand

Umspannwerke

Punktuelle Infrastruktur

Hochspannungsleitungen

Verkehrsinfrastruktur

Regionsgrenze

Bebauung

Wald

Sichtbarkeit WEA im Wirkraum

750m

2.500m

5.000m

Empfindlichkeit

gering

mittel

hoch

sehr hoch

Landschaftselemente

untergeordnet

weniger prägend

prägend

stark prägend

N

1:50.000

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9- 1/19
Unter Verwendung von Umweltfachdaten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW)

Aufnahmebogen Inaugenscheinnahme Suchraumkulisse Windkraft

Merkmale für die Bewertung des Landschaftsbildes bei der Inaugenscheinnahme, i. R. im Übergang der Wirkzone 2.500 m zu 5.000 m

| | | | |
|---|---|---|---|
| Gebietssteckbrief-Nr. | | | 180 |
| Naturraum/Landschaftsbildeinheit: Obere Gäue | | | |
| | | | |
| Technogene Vorprägung* | Ja☒ | ---------- | Nein☐ |
| wenn ja, welche:<br>A81, B462, Aufzugtestturm, Sendemasten, bestehende Windkraftanlagen (zerstreut angeordnet), Freileitungen | | | |
| Störende Landschaftsbestandteile | Ja☒ | ---------- | Nein☐ |
| wenn ja, welche:<br>Summe der technogenen Überprägung | | | |
| *Räumliche Bündelungsmöglichkeit vorstellbar?*<br>- *durch Repowering und Bündelung von Windenergiegebieten* | Ja☒ | ---------- | Nein☐ |
| *Landschaftliche Einbindung vorstellbar?* | Ja☐ | ---------- | Nein☒ |
| Erschließung erscheint problematisch | Nein☒ | ---------- | Ja☐ |
| Bemerkung zur Erschließung: | | | |
| | | | |
| Ansichts-/Bildaufnahmepunkt: Rotes Kreuz (Marienkapelle) | | | |
| | | | |
| Brennweite: 24 mm | | | |
| Entfernung, ca.: 800 m | | | |
| | | | |
| Wert der Landschaft innerhalb der Landschaftsbildeinheit hinsichtlich | | | |
| Vielfalt | niedrig☒ | neutral☐ | hoch☐ |
| Schönheit | niedrig☒ | neutral☐ | hoch☐ |
| Eigenart | niedrig☒ | neutral☐ | hoch☐ |
| Erholungswert (Aufenthaltsqualität) | niedrig☒ | neutral☐ | hoch☐ |
| Visuelle Transparenz | niedrig☐ | neutral☐ | hoch☒ |
| | | | |
| herausragend nach Labiland | Nein☒ | ---------- | Ja☐ |
| Überlagerung mit für das Landschaftserleben und die Landschaftserholung relevanten Strukturen (ausgehend von Inhalten der Freizeitkarte 50, LGL) | Nein☐ | ---------- | Ja☒ |
| wenn ja, welche / betroffene Fläche(n):<br>- Überlagerung mit Wanderweg | | | |

*z. B.
- Freileitungen, Freileitungsmasten, Sendemasten, etc.,
- Verkehrswege (optisch/akustisch),
- sonstige akustische Störungen,
- bestehende WEA (im räumlichen Zusammenhang optisch und/akustisch),
- markante Bauwerke (z. B. Gewerbebauten, mehrgeschossige Gebäude, Stallanlagen, Fermenter, …),
- Betriebsbauwerke wie Wassertürme, Silos, Kläranlagen, Umspannwerke, …
- Rohstoffgewinnungsstellen, Halden, …
- …

Ansichtspunkt Rotes Kreuz (Marienkapelle)
Blick in das großräumige Plangebiet, das landwirtschaftlich genutzte Bereiche und einzelne Waldgebiete umfasst.

Bewertung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild auf Grundlage der GIS-Analyse und Inaugenscheinnahme:

| Beeinträchtigungsintensität | | |
|---|---|---|
| 750 m | 2.500 m | 5.000 m |
| hoch | hoch | hoch |

Das Relief ist wellig, die Landschaft weist eine hohe visuelle Transparenz aus.

| Wirkempfindlichkeit | | |
|---|---|---|
| 750 m | 2.500 m | 5.000 m |
| gering | mittel | gering |

Mit Natura 2000-Gebieten (Neckartal) sowie unter Landschaftsschutz stehendem Heckengelände sind Flächen mit hoher Empfindlichkeit und prägende Landschaftselemente anteilig vorhanden. Blickbeziehungen bestehen über das Neckartal hinweg nach Osten sowie nach Westen in Richtung Schwarzwald.

Innerhalb der Landschaftsbildeinheit wird nach Inaugenscheinnahme des Gebiets die Beeinträchtigung der Landschaft als allenfalls erheblich eingestuft.

| | |
|---|---|
| Steckbrief-Nr. und Gebietsbezeichnung: | **19 Harzwald/Buchbrunnen und Hörnle** |
| Landkreis: | Rottweil |
| Gemeinde(n), Gemarkung(en): | Bösingen, Oberndorf a. N. (Beffendorf), Epfendorf |
| Untersuchungsgebiet: | 278,1 ha |
| Bestehende und prägende Nutzung(en): | Land- und Forstwirtschaft |

Bewertung der Umweltauswirkungen anhand der räumlichen Betroffenheit von Funktionen und Umweltmerkmalen

Schutzgut Boden

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | von rund 26,4 ha des Gebiets mit mindestens hoher Gesamtbewertung für Bodenfunktionen |
| | von 2 ha des Gebiets mit Funktion Bodenschutzwald |
| *Hinweise* | *auf die ≥ hohe Filter- und Pufferfunktion mit rund 43 ha* |
| | *auf die ≥ hohe Ausgleichsfunktion im Wasserkreislauf mit rund 37 ha* |
| | *auf die ≥ hohe Natürliche Bodenfruchtbarkeit mit rund 7 ha* |
| Bewertung | Aufgrund der bestehenden Erschließung und den Gebietsanteilen ohne Bodenfunktionen mit der höchsten Gesamtbewertung wird von einem geringen Konfliktpotenzial ausgegangen und die Beeinträchtigung als nicht erheblich eingestuft. |

Schutzgut Wasser

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | durch Überschneidung des Untersuchungsgebiets mit WSG-Zone II von rund 37 ha. Die übrige Fläche ist zu 88 % WSG-Zone III. |
| Bewertung | Auf Ebene der Regionalplanung werden die Auswirkungen durch die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen als erheblich eingestuft. |

Schutzgut Mensch

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | Besiedlung (punktuell), im Abstand von 750m ab Gebietsgrenze |
| | durch mögliche Umfassung von Siedlungsbereichen mit weiteren potenziell geeigneten Windnutzungsgebieten |
| Bewertung | Durch die angewandten Vorsorgeabstände, einschließlich der „Rotor-außerhalb-Regelung“ kann die Betroffenheit von Wohnnutzungen im Nahbereich vermindert werden.<br>Auf Regionalplanebene werden die vorhandenen punktbezogenen Beeinträchtigungen als nicht erheblich eingestuft. |
| *Hinweis* | *auf 10-50 wirkempfindliche und an den Nahbereich grenzende Gebäudenutzungen (punktuell).* |
| | *Das Plangebiet ist zu 51 % als Wald mit relativ großer Bedeutung für die Erholung (Stufe 2) eingestuft.* |
| | *Bei der Standortfestlegung sollte zur Konfliktvermeidung das mögliche Abrücken von der Festlegungsgrenze und damit die Abstandsvergrößerung zu empfindlichen Nutzungen vorrangig geprüft werden.* |

Schutzgut Biotope, Arten und biologische Vielfalt

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | In den Teilflächen Harzwald/Buchbrunnen sind in der Summe rund 4 ha Fläche als Biotope, überwiegend in Form von kleinflächigen Dolinen, kartiert.<br>Das Gebiet Harzwald ist lt. Fachbeitrag als Schwerpunktvorkommen B eingestuft. |
| Bewertung | In der als Schwerpunktvorkommen der Kategorie B eingestuften Fläche Harzwald ist, lt. „Fachbeitrag Artenschutz für die Regionalplanung Windenergie“, im Falle einer Windenergienutzung von einer erheblichen Beeinträchtigung von Artenschutzbelangen auszugehen (Vorkommen **Rotmilan**).<br>Die Auswirkungen durch die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen werden ansonsten auf Ebene der Regionalplanung als erheblich eingestuft. |
| *Hinweis* | *Untersuchungsgebiet liegt im Umkreis von 300m zu einem Natura 2000-Gebiet (FFH).* |
| | *Sensibilitätskarte Fledermäuse aus dem Schutzkonzept für Fledermäuse in Baden-Württemberg: Östlich gelegen befindet sich ein Quartier mit mehr als 10 Tieren und der Einstufung 4 (sicheres Konfliktpotenzial).* |

Schutzgut Landschaft

| Betroffenheit | aus der Verschneidung der Beeinträchtigungsintensität und der Wirkempfindlichkeit | | |
|---|---|---|---|
| | Wirkzone 750 m | Wirkzone 2.500 m | Wirkzone 5.000 m |
| Harzwald | nicht erheblich | erheblich | erheblich |
| Buchbrunnen | nicht erheblich | nicht erheblich | erheblich |
| Hörnle | nicht erheblich | erheblich | erheblich |
| Bewertung | Innerhalb der Landschaftsbildeinheit wird nach Inaugenscheinnahme der Gebiete die Beeinträchtigung der Landschaft als erheblich eingestuft. | | |
| *Hinweis* | *Das Plangebiet liegt anteilig im Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord.* | | |

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | - |

| | |
|---|---|
| Gesamtgebietliche Einstufung der Umweltauswirkungen | erheblich |

Hinweis zu Umweltauswirkungen durch Vorbelastung und Kumulation: keine
Sonstige Hinweise:

- Südlich angrenzend an das -davon nicht betroffene- Planungsgebiet Hinweise auf Vorkommen von Braunkehlchen (ohne Brutzeitcode).
- Teilweise Überlagerung mit Richtfunkstrecke (Teilfläche Harzwald).

Gesamtbewertung:

Auf der Planungs- und Genehmigungsebene ist durch die Überschneidung mit WSG-Zonen II und III der Belang Wasserschutz zu beachten. Die Teilfläche Hörnle erfüllt nach Berücksichtigung der Vorsorgeabstände, einschließlich der Rotor-Außerhalb-Anforderung, nicht die erforderlichen Voraussetzungen für die Festlegung eines Vorranggebiets.

Aufgrund der Anpassung des „Fachbeitrag Artenschutz für die Regionalplanung Windenergie“ und der damit verbundenen Einstufung der als Schwerpunktvorkommen A (relevante Quartiere für Fledermäuse als Winterquartiere und Wochenstuben) wurde der östliche Teilbereich Buchbrunnen aus der Planung genommen.

Aufgrund der Ausdehnung und Lage von geeigneten Windnutzungsbereichen sind zusätzlich mit der Umfassung von Siedlungsbereichen, hier insbesondere Bösingen/Kasperleshof, weitere Umweltauswirkungen zu erwarten. Zur Vermeidung einer Umfassung von Siedlungsbereichen wird empfohlen, Freiflächen zu erhalten und potenziell geeignete Teilflächen nicht als Vorranggebiet für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen festzulegen.

Aufgrund der möglichen Verminderung von Umweltauswirkungen -insbesondere durch die Einhaltung der im Plankonzept vorgesehenen Vorsorgeabstände- und damit des Konfliktpotenzials wird für den Teilbereich Harzwald die Festlegung im Sinne des Planziels empfohlen.

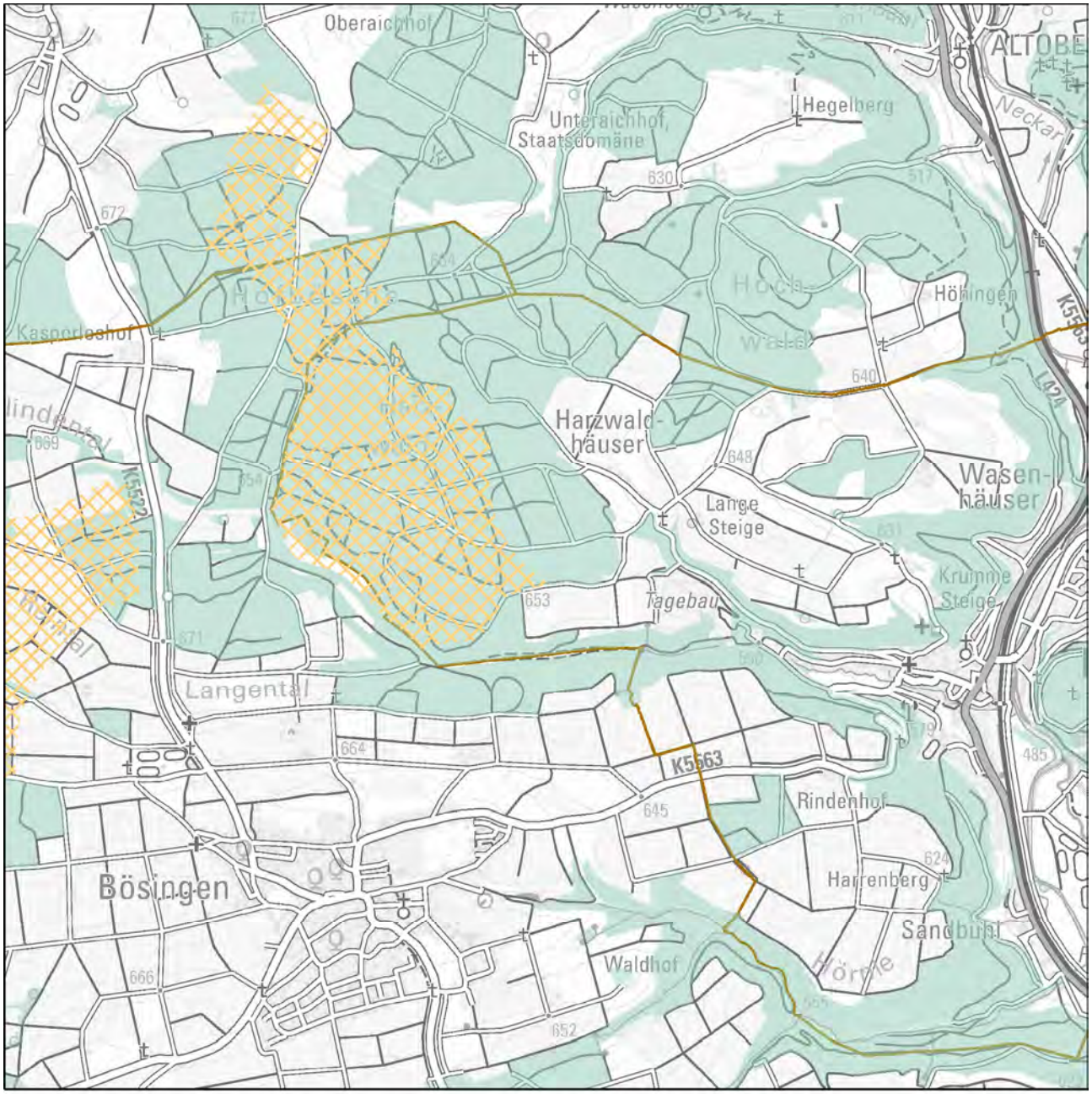


Festlegung "Vorranggebiete für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen"

Karte 1 Gebietsteckbrief-Nr. 19

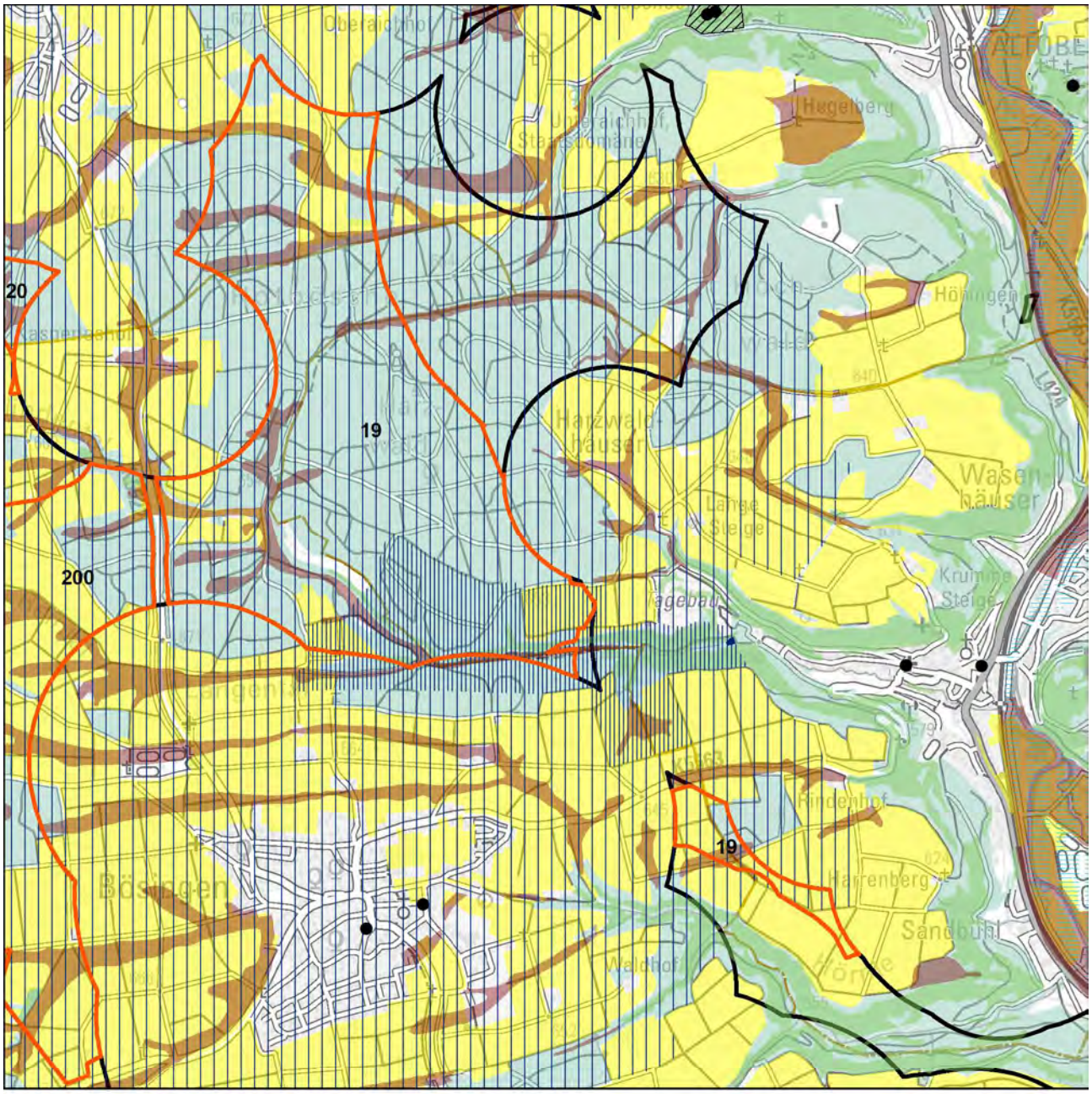


Schutzgüter Boden, Wasser, Mensch, Kultur-/Sachgüter

- WEA-Bestand
- Regionsgrenze
- Gemeindegrenze
- Untersuchungsgebiet
- landwirtschaftl. Vorrang-, Vorbehaltsfluren
- Wald
- Bodenschutzwald
- hohe Bodengesamtbewertung
- Siedlungs-Vorsorgeabstände
- Denkmalschutz_p
- LAD_BuK_12_19_28_M
- LAD_Arch_12_22_M
- Denkmalschutz_l
- Denkmalschutz_f
- LAD_Arch_12_22_F

Wasserschutzgebietszonen

- WSG Zone I
- WSG Zone II
- WSG Zone III
- Hochwasserschutz

N

1:30.000

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9- 1/19
Unter Verwendung von Umweltfachdaten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW)

Karte 2 Gebietsteckbrief-Nr. 19

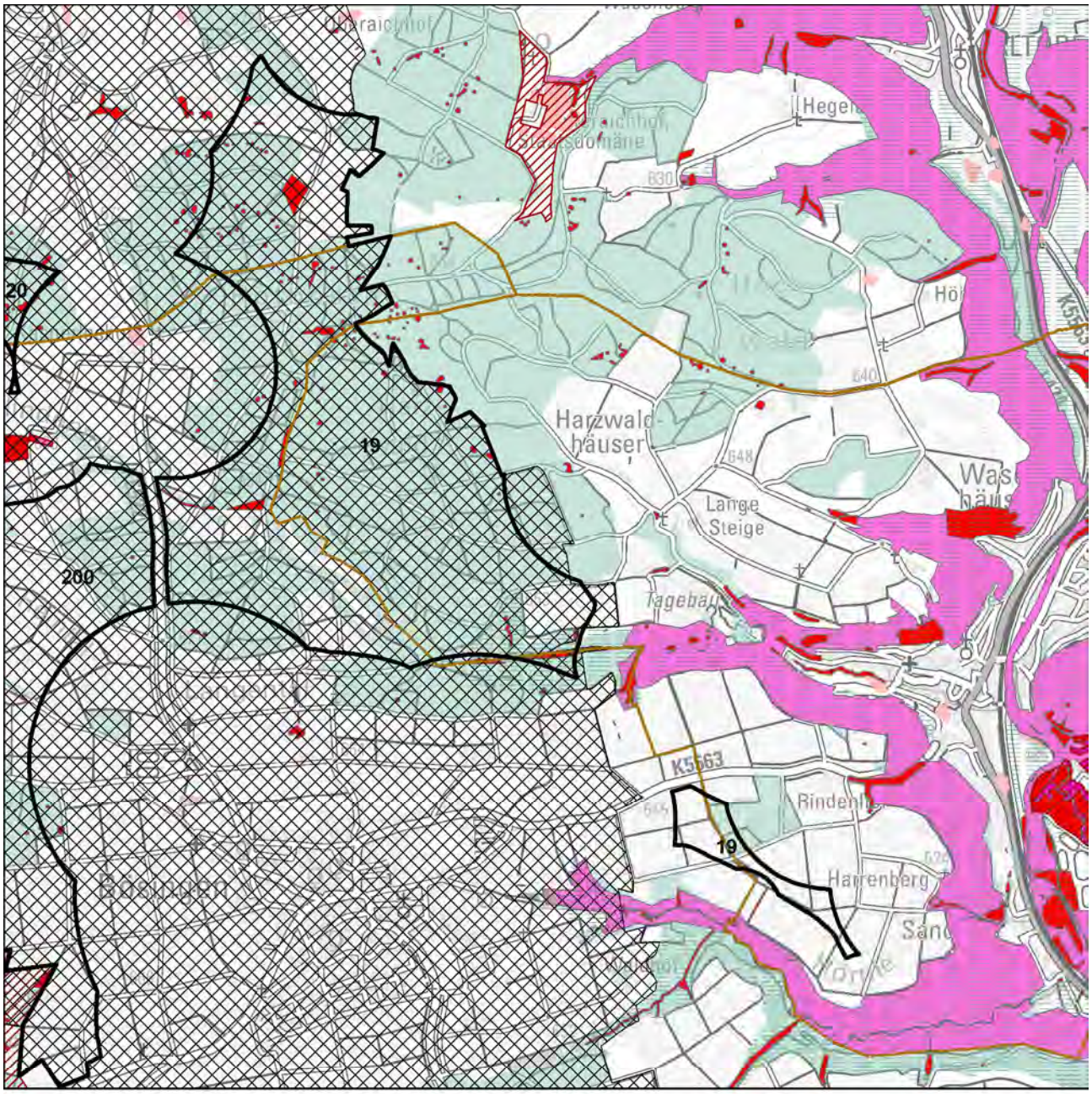


Schutzgüter Biotope, Arten und biologische Vielfalt

- WEA-Bestand
- Regionsgrenze
- Gemeindegrenze
- Untersuchungsgebiet
- FFH-Gebiet
- Naturschutzgebiet
- SPA-Gebiet
- Schutzbed. Bereiche Naturschutz u. Landschaftspflege
- Hochwertige Flächen_hNB

Fachbeitrag Artenschutz (2022; 2023)

- Schwerpunktvorkommen B
- Bereiche von Sonderstatusarten gemäß Fachbeitrag
- Generalwildwegeplan-Korridor
- Gesetzlich geschützte Biotope / Lebensräume
- Biotopverbund-Kernflächen
- Wald
- Grünzüge / Grünzäsuren

N

1:30.000

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9- 1/19
Unter Verwendung von Umweltfachdaten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW)

Karte 3 Gebietsteckbrief-Nr. 19

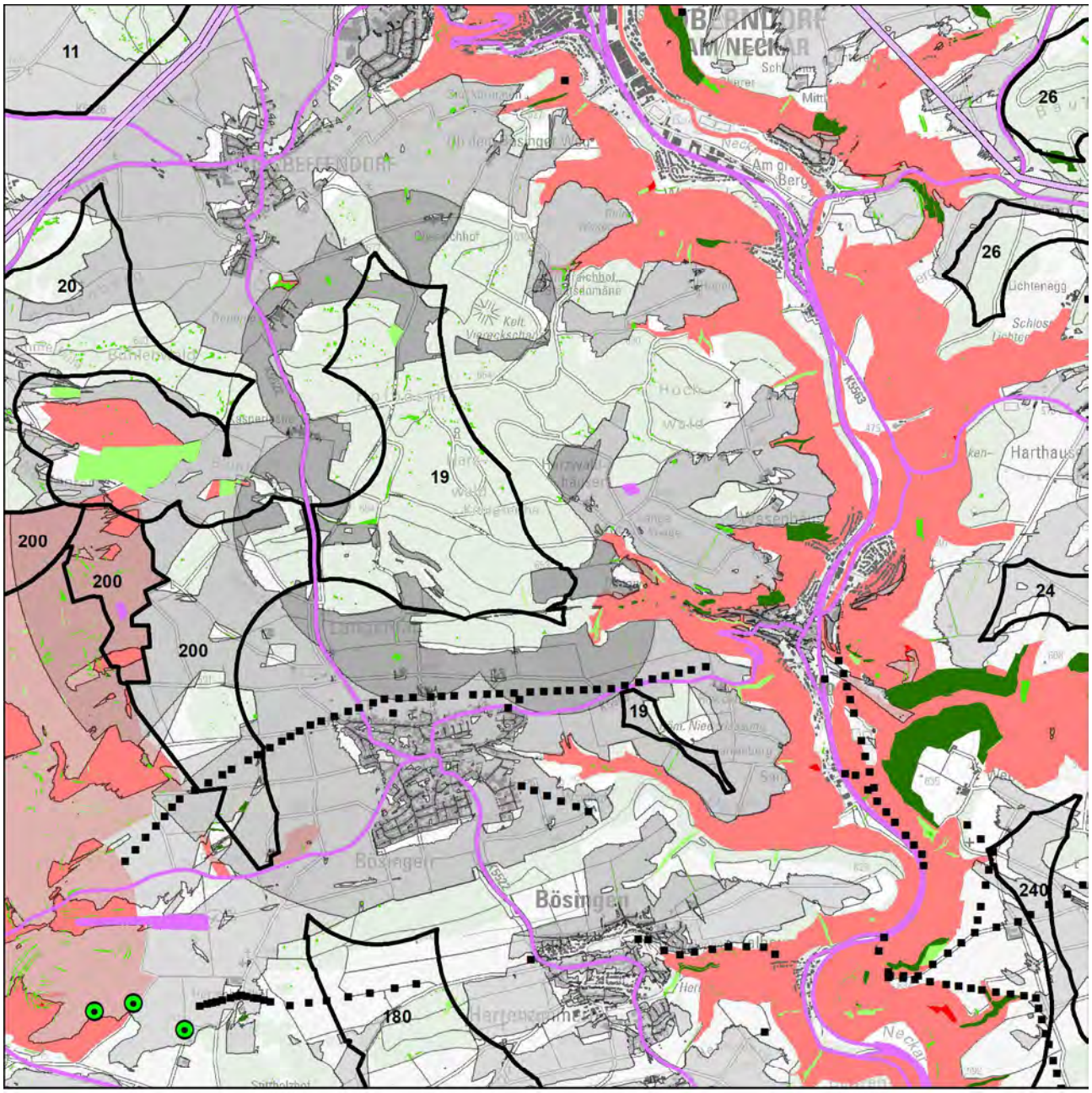


Schutzgut Landschaft

WEA-Bestand

Umspannwerke

Punktuelle Infrastruktur

Hochspannungsleitungen

Verkehrsinfrastruktur

Regionsgrenze

Bebauung

Wald

Sichtbarkeit WEA im Wirkraum

750m

2.500m

5.000m

Empfindlichkeit

gering

mittel

hoch

sehr hoch

Landschaftselemente

untergeordnet

weniger prägend

prägend

stark prägend

N

1:50.000

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9- 1/19
Unter Verwendung von Umweltfachdaten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW)

Aufnahmebogen Inaugenscheinnahme Suchraumkulisse Windkraft

Merkmale für die Bewertung des Landschaftsbildes bei der Inaugenscheinnahme, i. R. im Übergang der Wirkzone 2.500 m zu 5.000 m

| | | | |
|---|---|---|---|
| Gebietssteckbrief-Nr. | | | 19 |
| Naturraum/Landschaftsbildeinheit: Obere Gäue | | | |
| | | | |
| Technogene Vorprägung* | Ja☐ | ---------- | Nein☒ |
| wenn ja, welche: | | | |
| Störende Landschaftsbestandteile | Ja☐ | ---------- | Nein☒ |
| wenn ja, welche: | | | |
| *Räumliche Bündelungsmöglichkeit vorstellbar?*<br>- *im räumlichen Zusammenhang mit Nr. 200 (für den nördlichen Teil)* | Ja☐ | ---------- | Nein☒ |
| *Landschaftliche Einbindung vorstellbar?*<br>- *Integrierung innerhalb eines größeren Waldgebiets (Teilfläche Harzwald-Buchbrunnen)* | Ja☒ | ---------- | Nein☐ |
| Erschließung erscheint problematisch | Nein☒ | ---------- | Ja☐ |
| Bemerkung zur Erschließung: | | | |
| | | | |
| Ansichts-/Bildaufnahmepunkt: Sportplatz Bösingen / Regenäcker | | | |
| | | | |
| Brennweite: 24 mm / 24 mm | | | |
| Entfernung, ca.: 700 m / 700 m | | | |
| | | | |
| Wert der Landschaft innerhalb der Landschaftsbildeinheit hinsichtlich | | | |
| Vielfalt | niedrig☒ | neutral☐ | hoch☐ |
| Schönheit | niedrig☒ | neutral☐ | hoch☐ |
| Eigenart | niedrig☐ | neutral☐ | hoch☒ |
| Erholungswert (Aufenthaltsqualität) | niedrig☐ | neutral☐ | hoch☒ |
| Visuelle Transparenz | niedrig☐ | neutral☒ | hoch☐ |
| | | | |
| herausragend nach Labiland (Teilfläche Buchbrunnen) | Nein☐ | ---------- | Ja☒ |
| Überlagerung mit für das Landschaftserleben und die Landschaftserholung relevanten Strukturen (ausgehend von Inhalten der Freizeitkarte 50, LGL) | Nein☐ | ---------- | Ja☒ |
| wenn ja, welche / betroffene Fläche(n):<br>- Überlagerung mit Wanderwegen in Teilfläche Harzwald<br>- Archäologisches Denkmal in Teilfläche Harzwald (Keltische Viereckschanze)<br>- Naturdenkmal in Teilfläche Harzwald (Königseiche) | | | |

*z. B.
- Freileitungen, Freileitungsmasten, Sendemasten, etc.,
- Verkehrswege (optisch/akustisch),
- sonstige akustische Störungen,
- bestehende WEA (im räumlichen Zusammenhang optisch und/akustisch),
- markante Bauwerke (z. B. Gewerbebauten, mehrgeschossige Gebäude, Stallanlagen, Fermenter, …),
- Betriebsbauwerke wie Wassertürme, Silos, Kläranlagen, Umspannwerke, …
- Rohstoffgewinnungsstellen, Halden, …
- …

Ansichtspunkt vom Sportplatz Bösingen aus in Richtung des großräumigen Plangebiets, das hauptsächlich bewaldete sowie randlich kleinere landwirtschaftlich genutzte Bereiche umfasst.

Ansichtspunkt Regenäcker in die Teilfläche, Blickrichtung Hörnle.
Das streifenförmige Plangebiet umfasst hauptsächlich landwirtschaftlich genutzte Bereiche.

Bewertung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild auf Grundlage der GIS-Analyse und Inaugenscheinnahme:

| | Beeinträchtigungsintensität | | |
|---|---|---|---|
| Teilfläche | 750 m | 2.500 m | 5.000 m |
| Harzwald | mittel | hoch | hoch |
| Buchbrunnen | gering | mittel | hoch |
| Hörnle | mittel | mittel | hoch |

Das Relief ist wellig bewegt, in Verbindung mit der umliegenden offenen Gäulandschaft ist eine hohe visuelle Transparenz gegeben.

| | Wirkempfindlichkeit | | |
|---|---|---|---|
| Teilfläche | 750 m | 2.500 m | 5.000 m |
| Harzwald | gering | mittel | mittel |
| Buchbrunnen | gering | gering | mittel |
| Hörnle | gering | mittel | mittel |

Mit Natura 2000-Gebieten (Neckartal) sowie unter Landschaftsschutz stehendem Heckengelände sind Flächen mit hoher Empfindlichkeit und prägende Landschaftselemente in den umgebenden Wirkzonen vorhanden. Blickbeziehungen bestehen über das Neckartal hinweg nach Osten sowie nach Westen in Richtung Schwarzwald.

Innerhalb der Landschaftsbildeinheit wird nach Inaugenscheinnahme der Gebiete die Beeinträchtigung der Landschaft als erheblich eingestuft.

| | |
|---|---|
| Steckbrief-Nr. und Gebietsbezeichnung: | **20 Hummelbühl/Bühlenwald** |
| Landkreis: | Rottweil |
| Gemeinde(n), Gemarkung(en): | Dunningen (Seedorf), Schramberg (Waldmössingen), Oberndorf a. N. (Beffendorf), Bösingen |
| Untersuchungsgebiet: | 231,6 ha (2 Teilflächen) |
| Bestehende und prägende Nutzung(en): | Land- und Forstwirtschaft |

Bewertung der Umweltauswirkungen anhand der räumlichen Betroffenheit von Funktionen und Umweltmerkmalen

Schutzgut Boden

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | von rund 38 ha des Gebiets mit mindestens hoher Gesamtbewertung für Bodenfunktionen |
| *Hinweise* | *auf die ≥ hohe Filter- und Pufferfunktion mit rund 67 ha* |
| | *auf die ≥ hohe Ausgleichsfunktion im Wasserkreislauf mit rund 135 ha* |
| | *auf die ≥ hohe Natürliche Bodenfruchtbarkeit mit rund 24 ha* |
| Bewertung | Aufgrund der bestehenden Erschließung und den Gebietsanteilen ohne Bodenfunktionen mit der höchsten Gesamtbewertung wird von einem geringen Konfliktpotenzial ausgegangen und die Beeinträchtigung als nicht erheblich eingestuft. |

Schutzgut Wasser

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | Das Plangebiet ist zu 100 % WSG-Zone III. |
| Bewertung | Auf Ebene der Regionalplanung werden die Auswirkungen durch die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen als erheblich eingestuft. |

Schutzgut Mensch

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | Besiedlung (punktuell), im Abstand von 750m ab Gebietsgrenze |
| Bewertung | Durch die angewandten Vorsorgeabstände, einschließlich der „Rotor-außerhalb-Regelung“ kann die Betroffenheit von Wohnnutzungen im Nahbereich vermindert werden.<br>Auf Regionalplanebene werden die vorhandenen punktbezogenen Beeinträchtigungen als nicht erheblich eingestuft. |
| *Hinweis* | *auf 0-10 wirkempfindliche und an den Nahbereich grenzende Gebäudenutzungen zu jeweils beiden Teilflächen.* |
| | *Das Plangebiet ist zu 38 % als Wald mit relativ großer Bedeutung für die Erholung (Stufe 2) eingestuft.* |
| | *Bei der Standortfestlegung sollte zur Konfliktvermeidung das mögliche Abrücken von der Festlegungsgrenze und damit die Abstandsvergrößerung zu empfindlichen Nutzungen vorrangig geprüft werden.* |

Schutzgut Biotope, Arten und biologische Vielfalt

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | In den Teilflächen sind in der Summe rund 2 ha Fläche als Biotope, überwiegend in Form von kleinflächigen Dolinen und insbesondere in der Teilfläche Bühlenwald, kartiert.<br>Die westliche Teilfläche Bühlenwald ist lt. Fachbeitrag als Schwerpunktvorkommen B eingestuft. |
| Bewertung | In der als Schwerpunktvorkommen der Kategorie B eingestuften Fläche ist, lt. „Fachbeitrag Artenschutz für die Regionalplanung Windenergie“, im Falle einer Windenergienutzung von einer erheblichen Beeinträchtigung von Artenschutzbelangen auszugehen (Vorkommen **Rotmilan**).<br>Die Auswirkungen durch die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen werden ansonsten auf Ebene der Regionalplanung als erheblich eingestuft. |
| *Hinweis* | *Untersuchungsgebiet liegt im Umkreis von 300m zu einem Natura 2000-Gebiet (FFH).* |

Schutzgut Landschaft

| | | | |
|---|---|---|---|
| Betroffenheit | aus der Verschneidung der Beeinträchtigungsintensität und der Wirkempfindlichkeit | | |
| | Wirkzone 750 m | Wirkzone 2.500 m | Wirkzone 5.000 m |
| | erheblich | erheblich | erheblich |
| Bewertung | Innerhalb der Landschaftsbildeinheit wird nach Inaugenscheinnahme des Gebiets die Beeinträchtigung der Landschaft als allenfalls erheblich eingestuft. | | |
| *Hinweis* | Nördlich an die Teilfläche Hummelbühl grenzt das LSG Heckengelände zw. Dunningen und Seedorf an (hohe Wirkempfindlichkeit). | | |
| | *Das Plangebiet liegt im Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord.* | | |

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | - |

| | |
|---|---|
| Gesamtgebietliche Einstufung der Umweltauswirkungen | erheblich |

Hinweis zu Umweltauswirkungen durch Vorbelastung und Kumulation: Im Plangebiet befinden sich vier bestehende Windenenergieanlagen (Plangebiet mit Repoweringpotenzial).
Sonstige Hinweise:

- Für das südliche Plangebiet auf Vorkommen von Silberreiher und Feldlerche (ohne Brutzeitcode) sowie für das nördliche Plangebiet auf Vorkommen von Lachmöwe, Silberreiher, Feldlerche und Wiesenpieper (ohne Brutzeitcode).

Gesamtbewertung:
Auf der Planungs- und Genehmigungsebene ist durch die Überschneidung mit WSG-Zonen III der Belang Wasserschutz zu berücksichtigen. Aufgrund der möglichen Verminderung von Umweltauswirkungen -insbesondere durch die Einhaltung der im Plankonzept vorgesehenen Vorsorgeabstände- und damit des Konfliktpotenzials wird die Festlegung im Sinne des Planziels empfohlen.

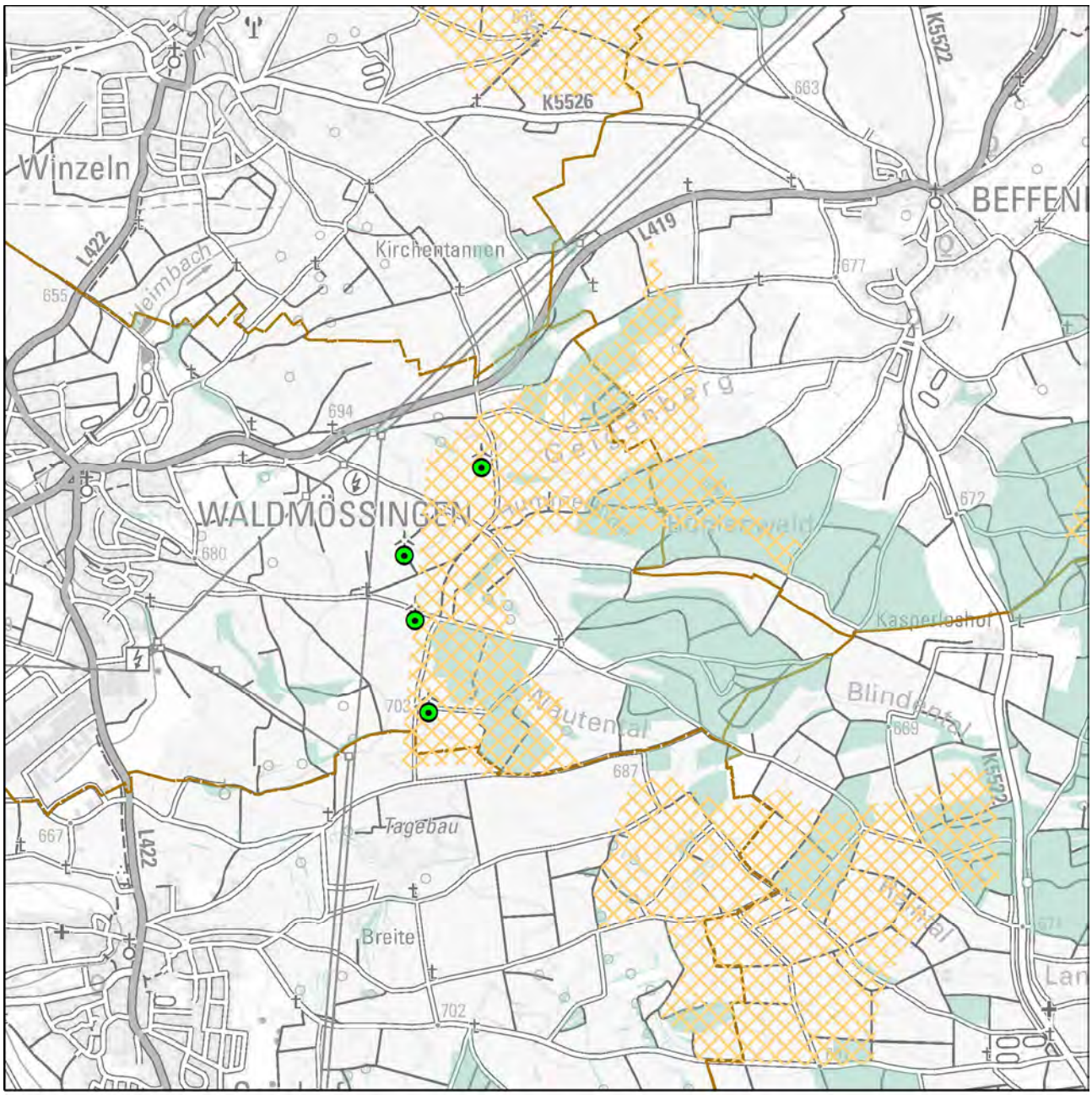


Festlegung "Vorranggebiete für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen"

Karte 1 Gebietsteckbrief-Nr. 20

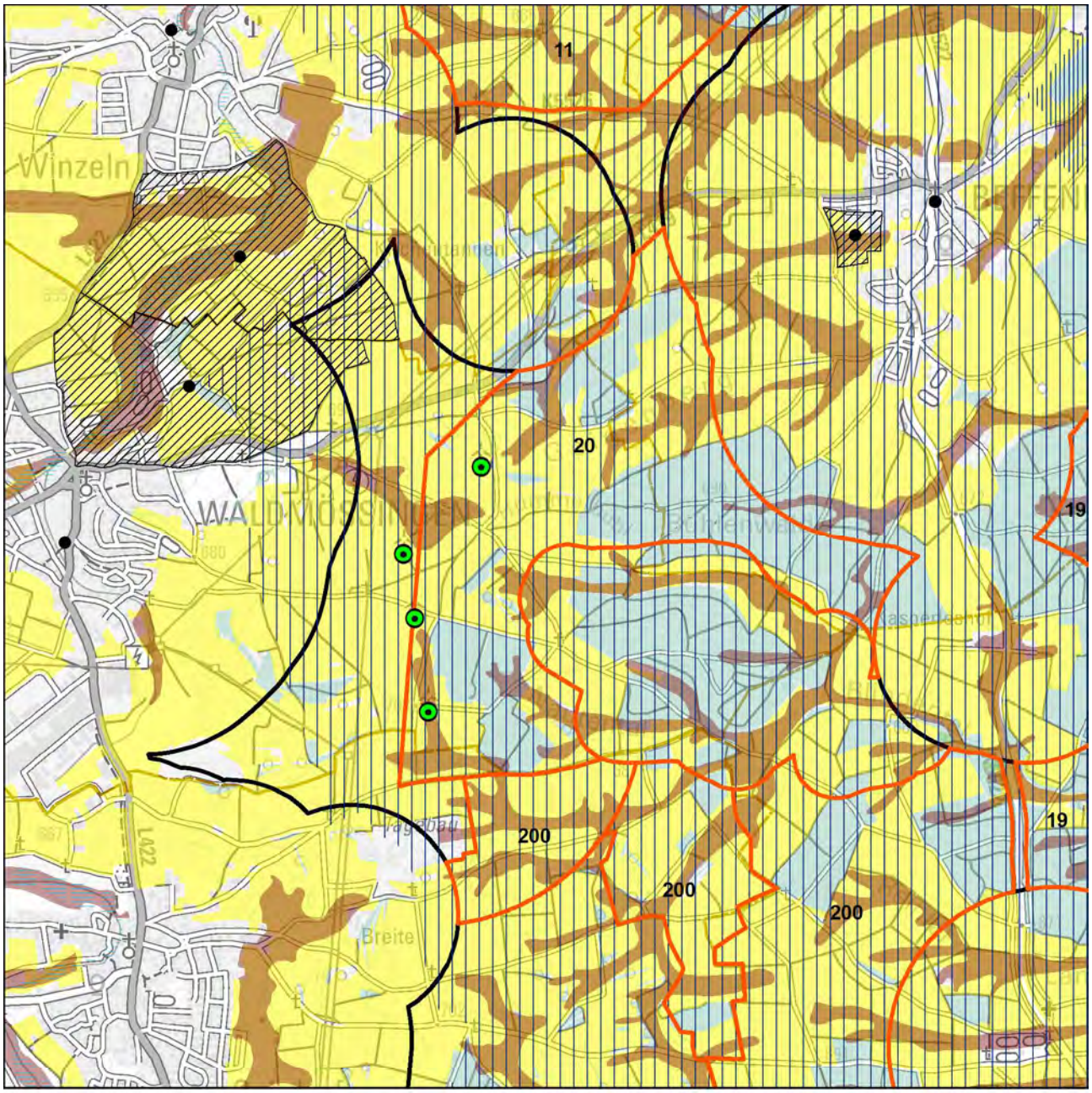


Schutzgüter Boden, Wasser, Mensch, Kultur-/Sachgüter

- WEA-Bestand
- Regionsgrenze
- Gemeindegrenze
- Untersuchungsgebiet
- landwirtschaftl. Vorrang-, Vorbehaltsfluren
- Wald
- Bodenschutzwald
- hohe Bodengesamtbewertung
- Siedlungs-Vorsorgeabstände
- Denkmalschutz_p
- LAD_BuK_12_19_28_M
- LAD_Arch_12_22_M
- Denkmalschutz_l
- Denkmalschutz_f
- LAD_Arch_12_22_F

Wasserschutzgebietszonen

- WSG Zone I
- WSG Zone II
- WSG Zone III
- Hochwasserschutz

N

1:30.000

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9- 1/19
Unter Verwendung von Umweltfachdaten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW)

Karte 2 Gebietsteckbrief-Nr. 20

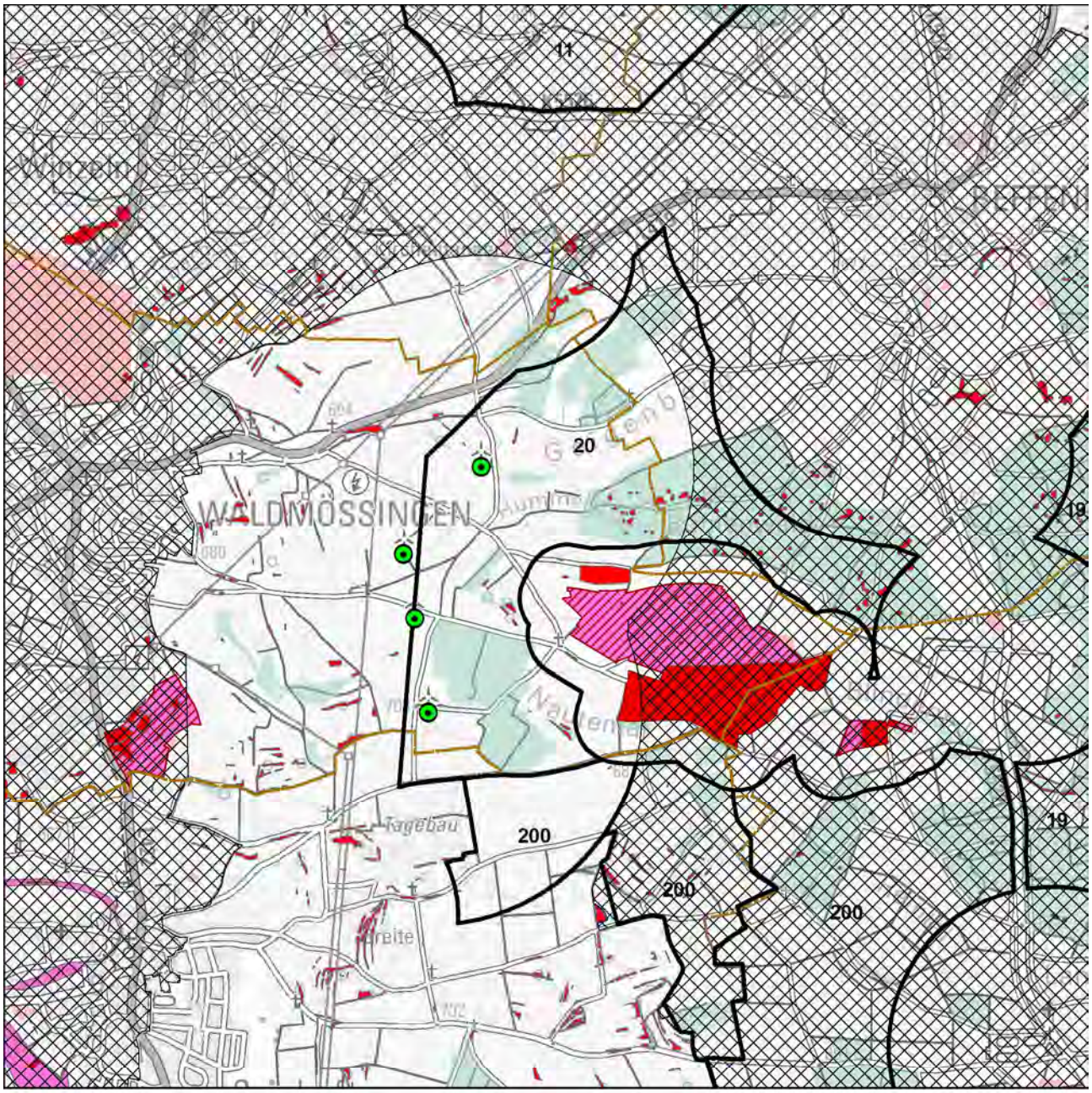


Schutzgüter Biotope, Arten und biologische Vielfalt

- WEA-Bestand
- Regionsgrenze
- Gemeindegrenze
- Untersuchungsgebiet
- FFH-Gebiet
- Naturschutzgebiet
- SPA-Gebiet
- Schutzbed. Bereiche Naturschutz u. Landschaftspflege
- Hochwertige Flächen_hNB

Fachbeitrag Artenschutz (2022; 2023)

- Schwerpunktvorkommen B
- Bereiche von Sonderstatusarten gemäß Fachbeitrag
- Generalwildwegeplan-Korridor
- Gesetzlich geschützte Biotope / Lebensräume
- Biotopverbund-Kernflächen
- Wald
- Grünzüge / Grünzäsuren

N

1:30.000

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9- 1/19
Unter Verwendung von Umweltfachdaten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW)

Karte 3 Gebietsteckbrief-Nr. 20

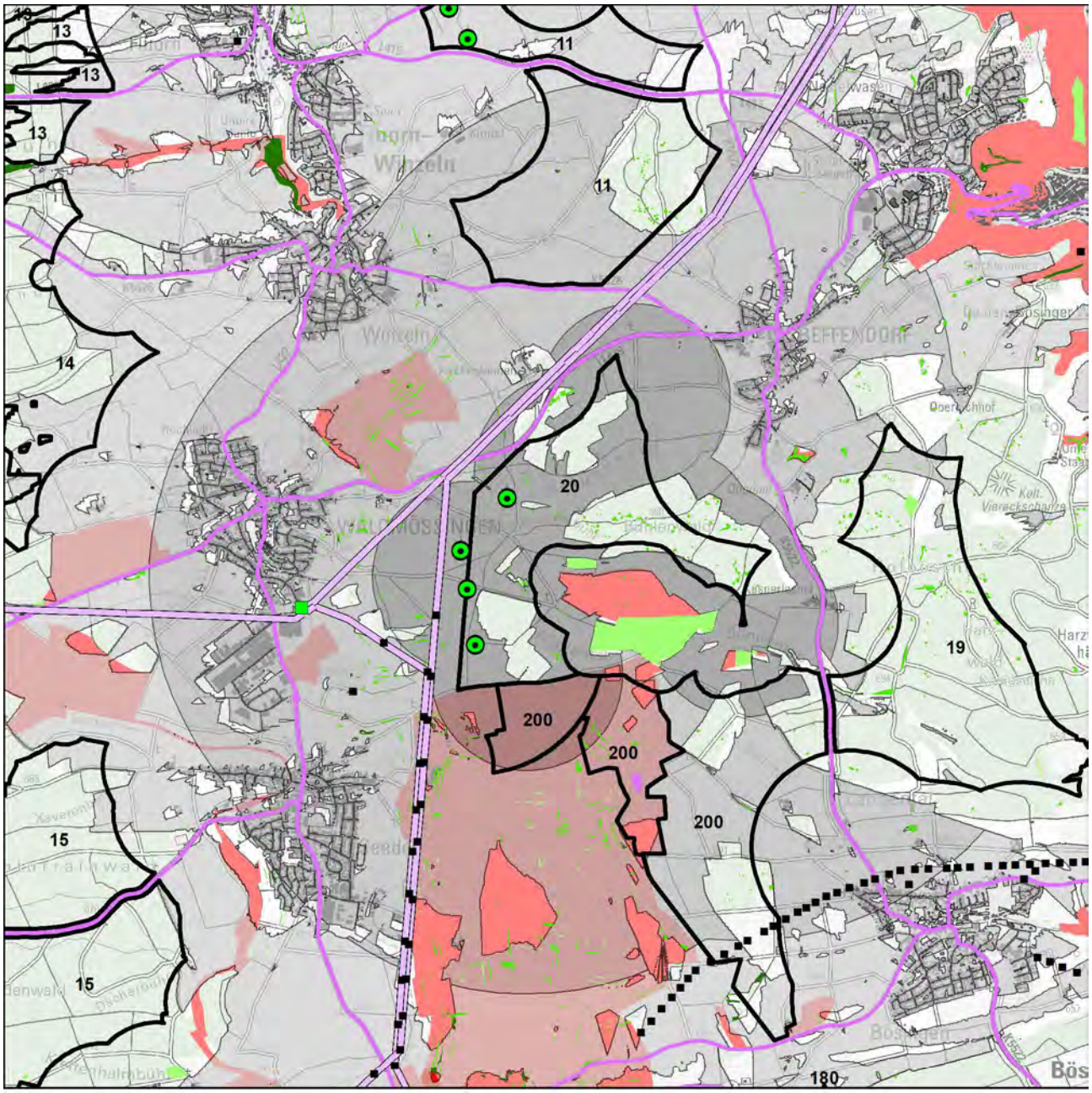


Schutzgut Landschaft

WEA-Bestand

Umspannwerke

Punktuelle Infrastruktur

Hochspannungsleitungen

Verkehrsinfrastruktur

Regionsgrenze

Bebauung

Wald

Sichtbarkeit WEA im Wirkraum

750m

2.500m

5.000m

Empfindlichkeit

gering

mittel

hoch

sehr hoch

Landschaftselemente

untergeordnet

weniger prägend

prägend

stark prägend

N

1:50.000

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9- 1/19
Unter Verwendung von Umweltfachdaten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW)

Aufnahmebogen Inaugenscheinnahme Suchraumkulisse Windkraft

Merkmale für die Bewertung des Landschaftsbildes bei der Inaugenscheinnahme, i. R. im Übergang der Wirkzone 2.500 m zu 5.000 m

| | | | |
|---|---|---|---|
| Gebietssteckbrief-Nr. | | | 20 |
| Naturraum/Landschaftsbildeinheit: Obere Gäue | | | |
| | | | |
| Technogene Vorprägung* | Ja☒ | ---------- | Nein☐ |
| wenn ja, welche:<br>Hochspannungsleitungen (Trassen-Kreuzungspunkt), Gewerbebauten, | | | |
| Störende Landschaftsbestandteile | Ja☒ | ---------- | Nein☐ |
| wenn ja, welche:<br>Summe der technogenen Überprägung | | | |
| *Räumliche Bündelungsmöglichkeit vorstellbar?*<br>- *durch Repowering und Bündelung von Windenergiegebieten* | Ja☒ | ---------- | Nein☐ |
| *Landschaftliche Einbindung vorstellbar?*<br>- *in bestehende Infrastrukturen, siehe Vorprägungen* | Ja☒ | ---------- | Nein☐ |
| Erschließung erscheint problematisch | Nein☒ | ---------- | Ja☐ |
| Bemerkung zur Erschließung: | | | |
| | | | |
| Ansichts-/Bildaufnahmepunkt: Hummelbühl | | | |
| | | | |
| Brennweite: 24 mm | | | |
| Entfernung, ca.: innerhalb des Gebiets | | | |
| | | | |
| Wert der Landschaft innerhalb der Landschaftsbildeinheit hinsichtlich | | | |
| Vielfalt | niedrig☒ | neutral☐ | hoch☐ |
| Schönheit | niedrig☒ | neutral☐ | hoch☐ |
| Eigenart | niedrig☒ | neutral☐ | hoch☐ |
| Erholungswert (Aufenthaltsqualität) | niedrig☒ | neutral☐ | hoch☐ |
| Visuelle Transparenz | niedrig☐ | neutral☐ | hoch☒ |
| | | | |
| herausragend nach Labiland | Nein☒ | ---------- | Ja☐ |
| Überlagerung mit für das Landschaftserleben und die Landschaftserholung relevanten Strukturen (ausgehend von Inhalten der Freizeitkarte 50, LGL) | Nein☐ | ---------- | Ja☒ |
| wenn ja, welche / betroffene Fläche(n):<br>- Überlagerung mit Wanderweg in Teilfläche Hummelbühl (Aussichtspunkt) | | | |

*z. B.
- Freileitungen, Freileitungsmasten, Sendemasten, etc.,
- Verkehrswege (optisch/akustisch),
- sonstige akustische Störungen,
- bestehende WEA (im räumlichen Zusammenhang optisch und/akustisch),
- markante Bauwerke (z. B. Gewerbebauten, mehrgeschossige Gebäude, Stallanlagen, Fermenter, …),
- Betriebsbauwerke wie Wassertürme, Silos, Kläranlagen, Umspannwerke, …
- Rohstoffgewinnungsstellen, Halden, …
- …

Ansichtspunkt innerhalb des Gewanns Hummelbühl.
Im westlichen Teil des Plangebiets befinden sich vier ältere Windkraftanlagen (<1 MW). Das Plangebiet umfasst landwirtschaftlich genutzte Flur und Waldbereiche. Westlich, parallel zum Gebiet verläuft eine Hochspannungsleitung.

Bewertung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild auf Grundlage der GIS-Analyse und Inaugenscheinnahme:

| Beeinträchtigungsintensität | | |
|---|---|---|
| 750 m | 2.500 m | 5.000 m |
| mittel | hoch | hoch |

Das Relief ist wenig bewegt, die Landschaft weist eine hohe visuelle Transparenz aus.

| Wirkempfindlichkeit | | |
|---|---|---|
| 750 m | 2.500 m | 5.000 m |
| hoch | mittel | mittel |

Mit Landschaftsschutz stehendem Heckengelände schließen Flächen mit hoher Empfindlichkeit und prägenden Landschaftselementen unmittelbar an das Plangebiet an, indem bereits Windkraftanlagen in Betrieb sind. Eine erhöhte Wirkempfindlichkeit hat sich im Rahmen der Inaugenscheinnahme nicht bestätigt.

Innerhalb der Landschaftsbildeinheit wird nach Inaugenscheinnahme des Gebiets die Beeinträchtigung der Landschaft als allenfalls erheblich eingestuft.

| | |
|---|---|
| Steckbrief-Nr. und Gebietsbezeichnung: | **200 Bannholz-Globen-Fuchsgrube** |
| Landkreis: | Rottweil |
| Gemeinde(n), Gemarkung(en): | Dunningen (Seedorf), Bösingen |
| Untersuchungsgebiet: | 323,8 ha (3 Teilflächen, zusammenhängend) |
| Bestehende und prägende Nutzung(en): | Landwirtschaft, geringstanteilig Forstwirtschaft |

Bewertung der Umweltauswirkungen anhand der räumlichen Betroffenheit von Funktionen und Umweltmerkmalen

Schutzgut Boden

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | von rund 62 ha des Gebiets mit mindestens hoher Gesamtbewertung für Bodenfunktionen |
| *Hinweise* | *auf die ≥ hohe Filter- und Pufferfunktion mit rund 117 ha* |
| | *auf die ≥ hohe Ausgleichsfunktion im Wasserkreislauf mit rund 152 ha* |
| | *auf die ≥ hohe Natürliche Bodenfruchtbarkeit mit rund 6 ha* |
| Bewertung | Aufgrund der bestehenden Erschließung und den Gebietsanteilen ohne Bodenfunktionen mit der höchsten Gesamtbewertung wird von einem geringen Konfliktpotenzial ausgegangen und die Beeinträchtigung als nicht erheblich eingestuft. |

Schutzgut Wasser

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | Das Plangebiet ist zu 100 % WSG-Zone III. |
| Bewertung | Auf Ebene der Regionalplanung werden die Auswirkungen durch die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen als erheblich eingestuft. |

Schutzgut Mensch

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | Besiedlung (punktuell, keine, Siedlungsränder), im Abstand von 750m ab Gebietsgrenze |
| | durch mögliche Umfassung von Siedlungsbereichen mit weiteren potenziell geeigneten Windnutzungsgebieten |
| Bewertung | Durch die angewandten Vorsorgeabstände, einschließlich der „Rotor-außerhalb-Regelung“ kann die Betroffenheit von Wohnnutzungen im Nahbereich vermindert werden.<br>Auf Regionalplanebene werden die vorhandenen punktbezogenen Beeinträchtigungen als nicht erheblich eingestuft. |
| *Hinweis* | *auf 0-10 / 10-50 an den Nahbereich grenzende wirkempfindliche Gebäudenutzungen (punktuell gegenüber Teilfläche Bannholz, keine gegenüber Teilfläche Steinforren / Teilfläche Globen-Fuchsfalle gegenüber Ortsrand von Bösingen und nordöstlich gelegenen Ansiedlungen).* |
| | *Das Plangebiet ist zu 13 % als Wald mit relativ großer Bedeutung für die Erholung (Stufe 2) eingestuft.* |
| | *Bei der Standortfestlegung sollte zur Konfliktvermeidung das mögliche Abrücken von der Festlegungsgrenze und damit die Abstandsvergrößerung zu empfindlichen Nutzungen vorrangig geprüft werden.* |

Schutzgut Biotope, Arten und biologische Vielfalt

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | In den Teilflächen sind in der Summe rund 2 ha Fläche als Biotope, überwiegend in Form Feldhecken und Feldgehölzen, kartiert.<br>Der Großteil des Gebiets, die mittlere (Gewann Steinforren, auch LSG) und der Ostteil, ist lt. Fachbeitrag als Schwerpunktvorkommen B eingestuft. |
| Bewertung | In den als Schwerpunktvorkommen der Kategorie B eingestuften Flächen ist, lt. „Fachbeitrag Artenschutz für die Regionalplanung Windenergie“, im Falle einer Windenergienutzung von einer erheblichen Beeinträchtigung von Artenschutzbelangen auszugehen (Vorkommen **Rotmilan**).<br>Die Auswirkungen durch die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen werden für die Teilfläche Bannholz auf Ebene der Regionalplanung als nicht erheblich eingestuft. |
| *Hinweis* | *Untersuchungsgebiet liegt im Umkreis von 300m zu einem Natura 2000-Gebiet (FFH).* |

Schutzgut Landschaft

| | | | |
|---|---|---|---|
| Betroffenheit | aus der Verschneidung der Beeinträchtigungsintensität und der Wirkempfindlichkeit | | |
| | Wirkzone 750 m | Wirkzone 2.500 m | Wirkzone 5.000 m |
| | sehr erheblich | erheblich | erheblich |
| Bewertung | Innerhalb der Landschaftsbildeinheit wird nach Inaugenscheinnahme des Gebiets die Beeinträchtigung der Landschaft als sehr erheblich eingestuft. | | |
| *Hinweis* | Westlich überlagert das LSG Heckengelände zw. Dunningen und Seedorf an (hohe Wirkempfindlichkeit). | | |
| | *Das Plangebiet liegt im Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord.* | | |

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | - |

| | |
|---|---|
| Gesamtgebietliche Einstufung der Umweltauswirkungen | sehr erheblich |

Hinweis zu Umweltauswirkungen durch Vorbelastung und Kumulation: Im Plangebiet befinden sich vier bestehende Windenenergieanlagen (Plangebiet mit Repoweringpotenzial).
Sonstige Hinweise:

- Für das südliche Plangebiet auf Vorkommen von Wachtel und Raubwürger, exklusive des nördlichen Teils auf Kiebitz, im Gewann Brenntenholz/Steinforren auf Silberreiher sowie im Umfeld auf Feldlerche (Brutzeitcode A2), Braunkehlchen und Wiesenpieper.
- Überlagerung mit Richtfunkstrecke.

Gesamtbewertung:
Auf der Planungs- und Genehmigungsebene ist durch die Überschneidung mit WSG-Zonen III der Belang Wasserschutz zu berücksichtigen. Aufgrund der möglichen Verminderung von Umweltauswirkungen -insbesondere durch die Einhaltung der im Plankonzept vorgesehenen Vorsorgeabstände- und damit des Konfliktpotenzials wird die Festlegung im Sinne des Planziels empfohlen.
Aufgrund der Ausdehnung und Lage von geeigneten Windnutzungsbereichen sind zusätzlich mit der Umfassung von Siedlungsbereichen weitere Umweltauswirkungen zu erwarten. Zur Vermeidung einer Umfassung von Siedlungsbereichen wird empfohlen, Freiflächen zu erhalten und potenziell geeignete Teilflächen nicht als Vorranggebiet für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen festzulegen.

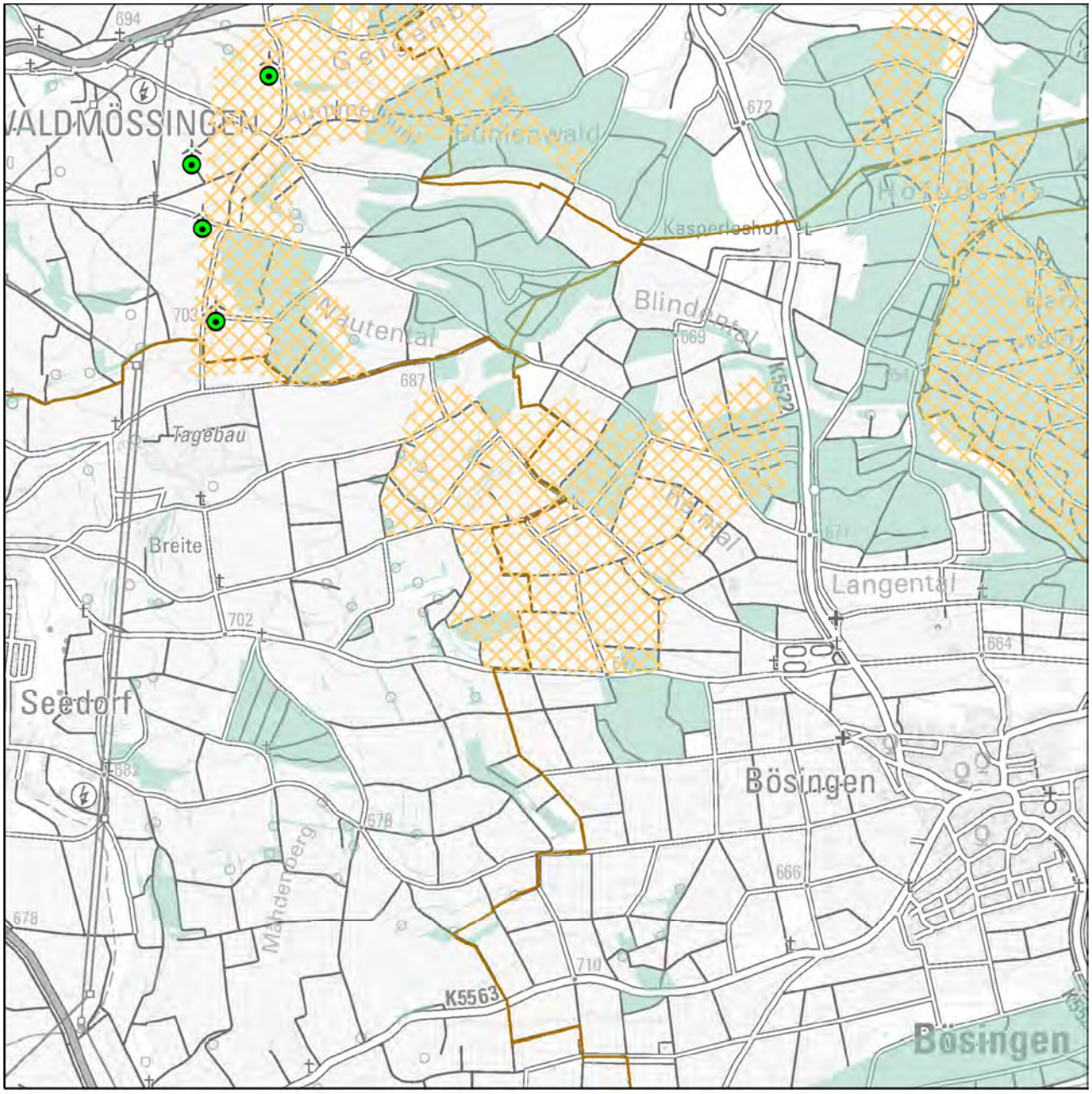


Festlegung "Vorranggebiete für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen"

Karte 1 Gebietsteckbrief-Nr. 200

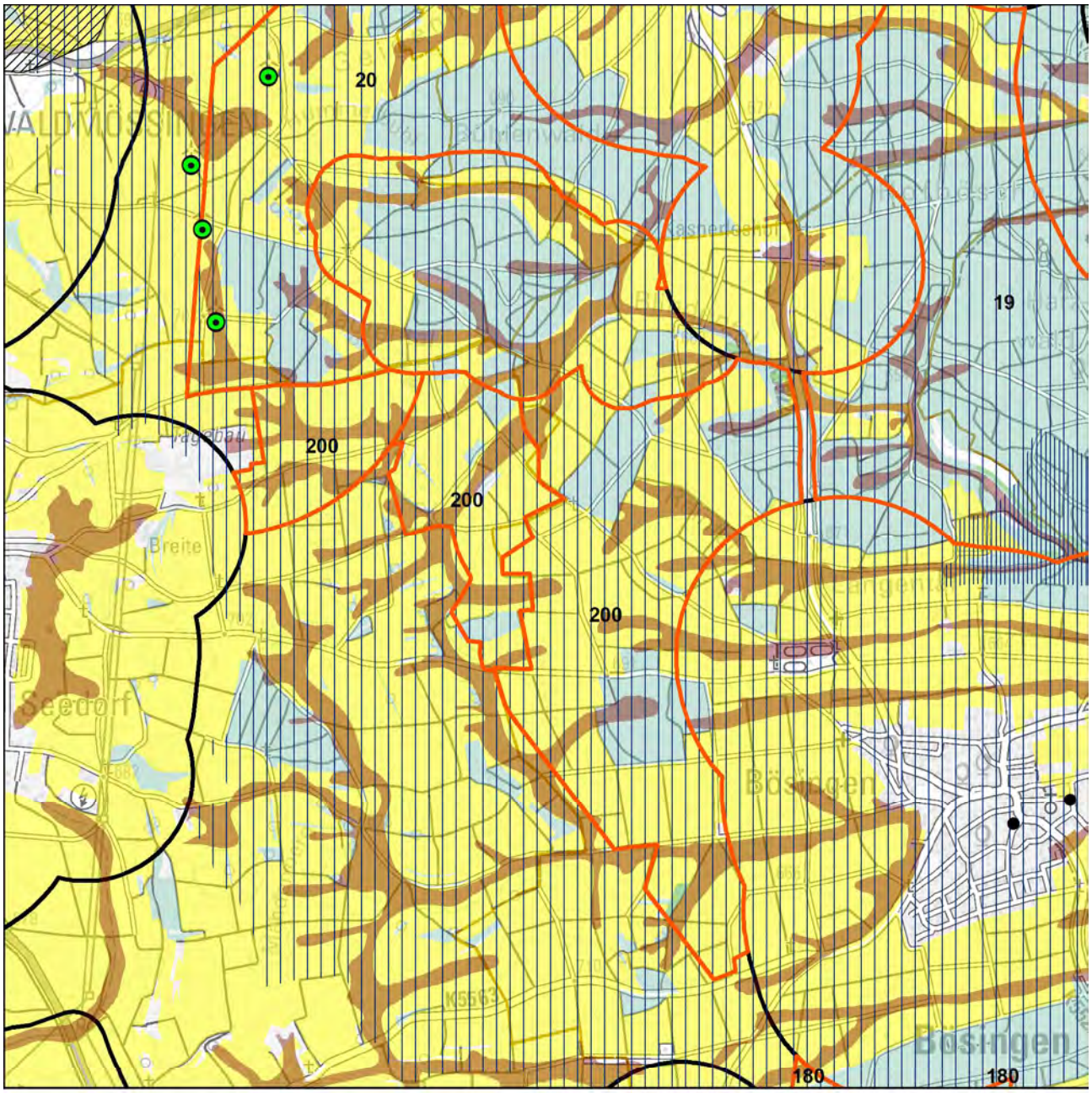


Schutzgüter Boden, Wasser, Mensch, Kultur-/Sachgüter

- WEA-Bestand
- Regionsgrenze
- Gemeindegrenze
- Untersuchungsgebiet
- landwirtschaftl. Vorrang-, Vorbehaltsfluren
- Wald
- Bodenschutzwald
- hohe Bodengesamtbewertung
- Siedlungs-Vorsorgeabstände
- Denkmalschutz_p
- LAD_BuK_12_19_28_M
- LAD_Arch_12_22_M
- Denkmalschutz_l
- Denkmalschutz_f
- LAD_Arch_12_22_F

Wasserschutzgebietszonen

- WSG Zone I
- WSG Zone II
- WSG Zone III
- Hochwasserschutz

N

1:30.000

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9- 1/19
Unter Verwendung von Umweltfachdaten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW)

Karte 2 Gebietsteckbrief-Nr. 200

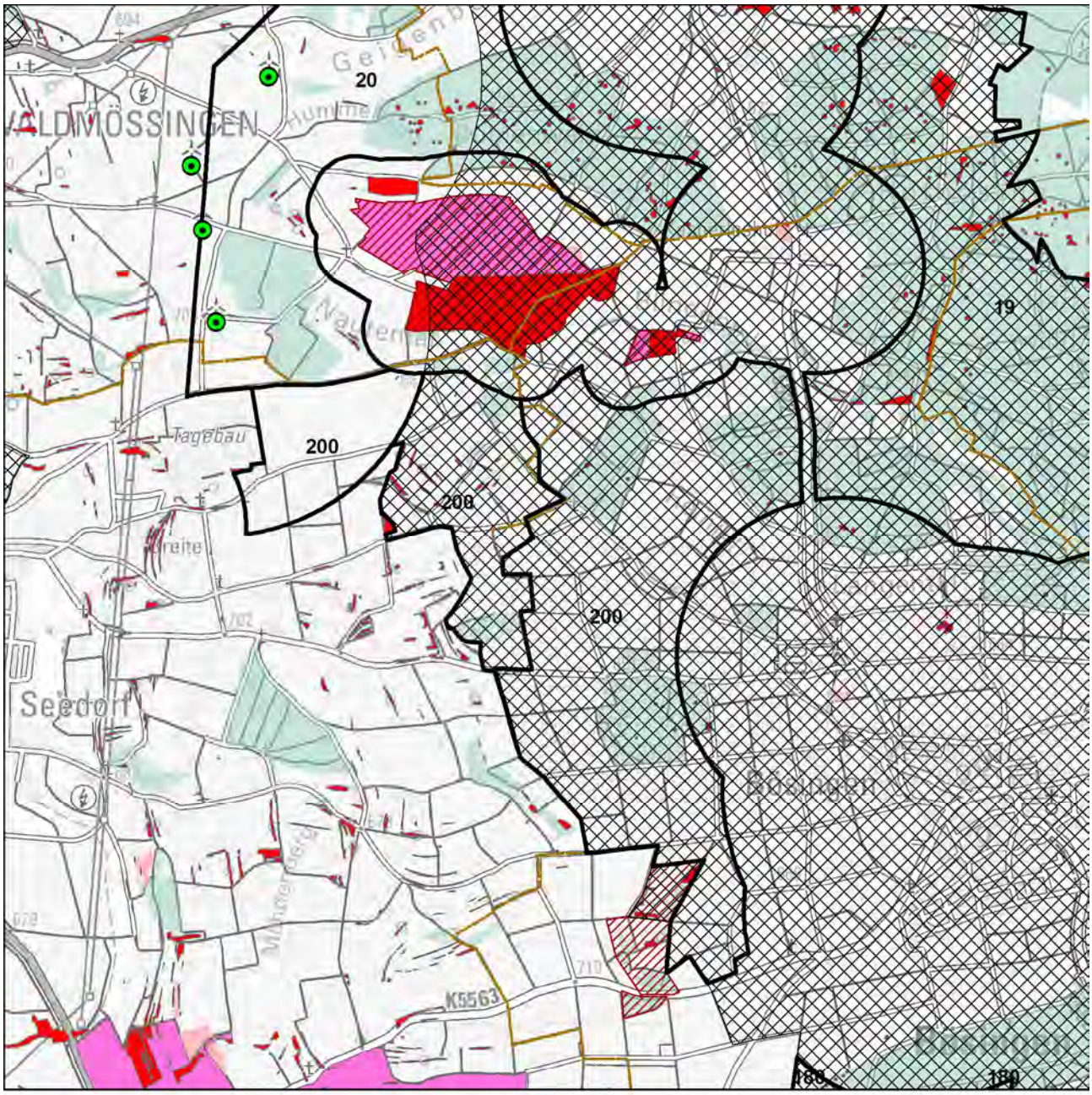


Schutzgüter Biotope, Arten und biologische Vielfalt

- WEA-Bestand
- Regionsgrenze
- Gemeindegrenze
- Untersuchungsgebiet
- FFH-Gebiet
- Naturschutzgebiet
- SPA-Gebiet
- Schutzbed. Bereiche Naturschutz u. Landschaftspflege
- Hochwertige Flächen_hNB

Fachbeitrag Artenschutz (2022; 2023)

- Schwerpunktvorkommen B
- Bereiche von Sonderstatusarten gemäß Fachbeitrag
- Generalwildwegeplan-Korridor
- Gesetzlich geschützte Biotope / Lebensräume
- Biotopverbund-Kernflächen
- Wald
- Grünzüge / Grünzäsuren

N

1:30.000

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9- 1/19
Unter Verwendung von Umweltfachdaten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW)

Karte 3 Gebietsteckbrief-Nr. 200

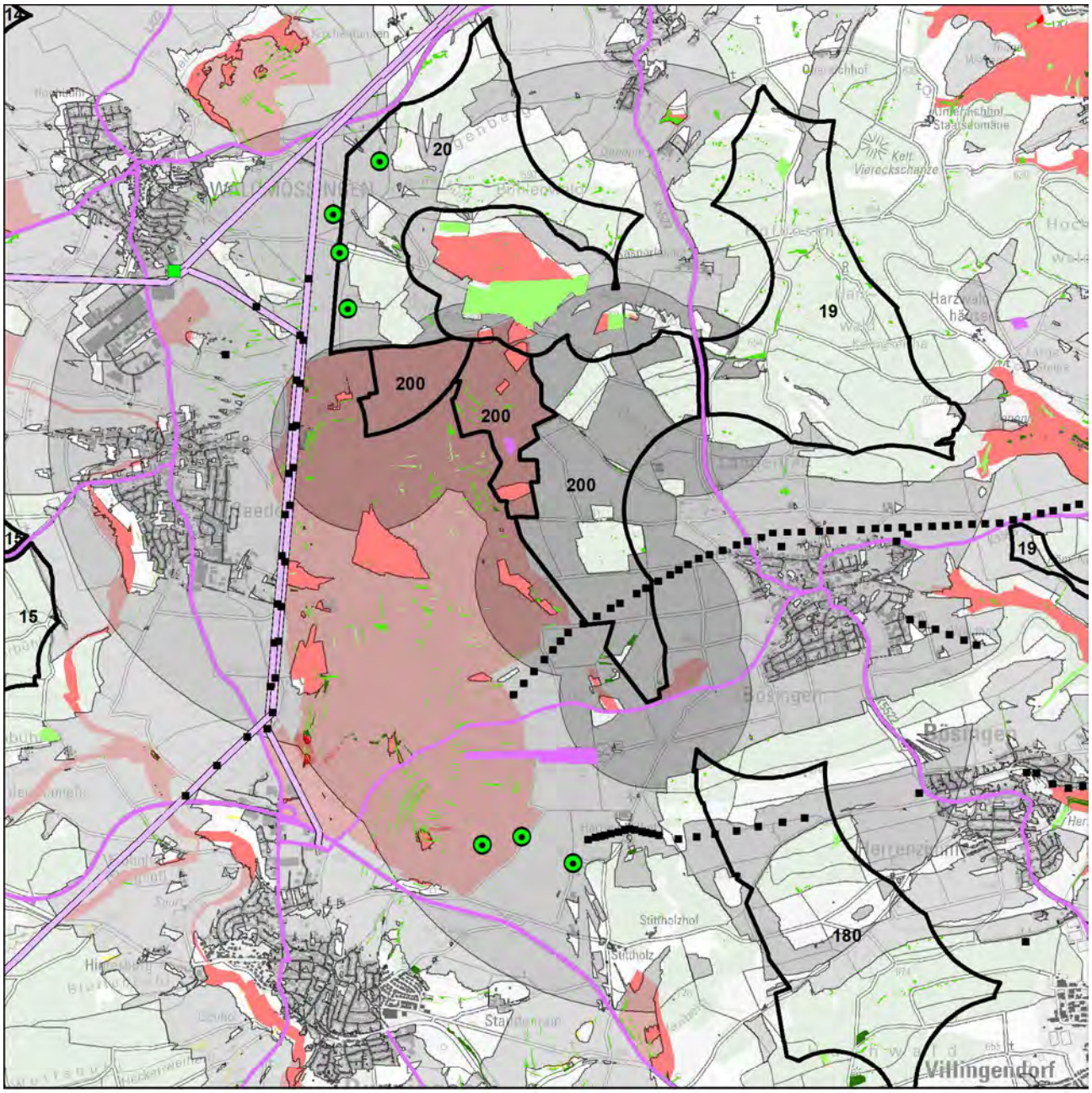


Schutzgut Landschaft

WEA-Bestand
Umspannwerke
Punktuelle Infrastruktur
Hochspannungsleitungen
Verkehrsinfrastruktur
Regionsgrenze

Bebauung
Wald

Sichtbarkeit WEA im Wirkraum
750m
2.500m
5.000m

Empfindlichkeit
gering
mittel
hoch
sehr hoch

Landschaftselemente
untergeordnet
weniger prägend
prägend
stark prägend

N

1:50.000

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9- 1/19
Unter Verwendung von Umweltfachdaten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW)

Aufnahmebogen Inaugenscheinnahme Suchraumkulisse Windkraft

Merkmale für die Bewertung des Landschaftsbildes bei der Inaugenscheinnahme, i. R. im Übergang der Wirkzone 2.500 m zu 5.000 m

| | | | |
|---|---|---|---|
| Gebietssteckbrief-Nr. | | | 200 |
| Naturraum/Landschaftsbildeinheit: Obere Gäue | | | |
| | | | |
| Technogene Vorprägung* | Ja☒ | ---------- | Nein☐ |
| wenn ja, welche:<br>Hochspannungsleitungen (Trassen-Kreuzungspunkt), Gewerbebauten, | | | |
| Störende Landschaftsbestandteile | Ja☒ | ---------- | Nein☐ |
| wenn ja, welche:<br>Summe der technogenen Überprägung | | | |
| *Räumliche Bündelungsmöglichkeit vorstellbar?*<br>- *durch Repowering und Bündelung von Windenergiegebieten*<br>- *im räumlichen Zusammenhang mit Nr. 19 (für den nördlichen Teil)* | Ja☒ | ---------- | Nein☐ |
| *Landschaftliche Einbindung vorstellbar?*<br>- *in bestehende Infrastrukturen, siehe Vorprägungen* | Ja☒ | ---------- | Nein☐ |
| Erschließung erscheint problematisch | Nein☒ | ---------- | Ja☐ |
| Bemerkung zur Erschließung: | | | |
| | | | |
| Ansichts-/Bildaufnahmepunkt: Hummelbühl | | | |
| | | | |
| Brennweite: 24 mm | | | |
| Entfernung, ca.: innerhalb des Gebiets | | | |
| | | | |
| Wert der Landschaft innerhalb der Landschaftsbildeinheit hinsichtlich | | | |
| Vielfalt | niedrig☒ | neutral☐ | hoch☐ |
| Schönheit | niedrig☒ | neutral☐ | hoch☐ |
| Eigenart | niedrig☒ | neutral☐ | hoch☐ |
| Erholungswert (Aufenthaltsqualität) | niedrig☒ | neutral☐ | hoch☐ |
| Visuelle Transparenz | niedrig☐ | neutral☐ | hoch☒ |
| | | | |
| herausragend nach Labiland | Nein☒ | ---------- | Ja☐ |
| Überlagerung mit für das Landschaftserleben und die Landschaftserholung relevanten Strukturen (ausgehend von Inhalten der Freizeitkarte 50, LGL) | Nein☐ | ---------- | Ja☒ |
| wenn ja, welche / betroffene Fläche(n):<br>- Überlagerung mit Wanderweg in Teilfläche Hummelbühl (Aussichtspunkt) | | | |

*z. B.
- Freileitungen, Freileitungsmasten, Sendemasten, etc.,
- Verkehrswege (optisch/akustisch),
- sonstige akustische Störungen,
- bestehende WEA (im räumlichen Zusammenhang optisch und/akustisch),
- markante Bauwerke (z. B. Gewerbebauten, mehrgeschossige Gebäude, Stallanlagen, Fermenter, …),
- Betriebsbauwerke wie Wassertürme, Silos, Kläranlagen, Umspannwerke, …
- Rohstoffgewinnungsstellen, Halden, …
- …

Ansichtspunkt Langental, von Westen.
Abgebildet ist der nördliche Bereich des Plangebiets (Gewann Globen), das überwiegend landwirtschaftlich genutzt ist.

Bewertung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild auf Grundlage der GIS-Analyse und Inaugenscheinnahme:

| Beeinträchtigungsintensität | | |
|---|---|---|
| 750 m | 2.500 m | 5.000 m |
| hoch | hoch | hoch |

Das Relief ist wellig bewegt, die Landschaft weist durch die geringe Bewaldung eine hohe visuelle Transparenz aus.

| Wirkempfindlichkeit | | |
|---|---|---|
| 750 m | 2.500 m | 5.000 m |
| hoch | mittel | gering |

Mit Landschaftsschutz stehendem Heckengelände schließen Flächen mit hoher Empfindlichkeit und prägenden Landschaftselementen unmittelbar an das Plangebiet an, indem bereits Windkraftanlagen in Betrieb sind.

Innerhalb der Landschaftsbildeinheit wird nach Inaugenscheinnahme des Gebiets die Beeinträchtigung der Landschaft aufgrund der angrenzend bestehenden Windenergie-Nutzung als erheblich eingestuft.

| | |
|---|---|
| Steckbrief-Nr. und Gebietsbezeichnung: | **21 Linsenberg/Oberholz und Lachenwald** |
| Landkreis: | Rottweil |
| Gemeinde(n), Gemarkung(en): | Rottweil (Rottweil, Göllsdorf, Zepfenhan), Wellendingen |
| Untersuchungsgebiet: | 239,1 ha (3 Teilflächen) |
| Bestehende und prägende Nutzung(en): | Land- und Forstwirtschaft |

Bewertung der Umweltauswirkungen anhand der räumlichen Betroffenheit von Funktionen und Umweltmerkmalen

Schutzgut Boden

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | von rund 4 ha des Gebiets mit mindestens hoher Gesamtbewertung für Bodenfunktionen |
| | von rund 83 ha in den Teilflächen Linsenberg/Oberholz mit Funktion Bodenschutzwald |
| *Hinweise* | *auf die ≥ hohe Filter- und Pufferfunktion mit rund 200 ha* |
| | *auf die ≥ hohe Ausgleichsfunktion im Wasserkreislauf mit rund 21 ha* |
| Bewertung | Aufgrund der bestehenden Erschließung und den Gebietsanteilen ohne Bodenfunktionen mit der höchsten Gesamtbewertung wird von einem geringen Konfliktpotenzial ausgegangen und die Beeinträchtigung als nicht erheblich eingestuft. |

Schutzgut Wasser

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | - |
| Bewertung | Auf Ebene der Regionalplanung werden die Auswirkungen durch die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen als nicht erheblich eingestuft. |

Schutzgut Mensch

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | Besiedlung (punktuell), im Abstand von 750m ab Gebietsgrenze |
| Bewertung | Auf Regionalplanebene werden die vorhandenen punktbezogenen Beeinträchtigungen als nicht erheblich eingestuft. |
| *Hinweis* | *auf 0-10 wirkempfindliche und an den Nahbereich grenzende Gebäudenutzungen zu jeweils allen Teilflächen.* |
| | *Das Plangebiet ist zu 55 % als Wald mit relativ großer Bedeutung für die Erholung (Stufe 2) und zu 1 % als Wald mit großer Bedeutung für die Erholung (Stufe 1b) eingestuft.* |
| | *Bei der Standortfestlegung sollte zur Konfliktvermeidung das mögliche Abrücken von der Festlegungsgrenze und damit die Abstandsvergrößerung zu empfindlichen Nutzungen vorrangig geprüft werden.* |

Schutzgut Biotope, Arten und biologische Vielfalt

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | In den Teilflächen Linsenberg/Oberholz sind in der Summe rund 2 ha Fläche als Waldbiotope kartiert.<br>Die westliche Teilfläche Linsenberg ist lt. Fachbeitrag als Schwerpunktvorkommen B eingestuft. |
| Bewertung | In der als Schwerpunktvorkommen der Kategorie B eingestuften Teilfläche Oberholz ist, lt. „Fachbeitrag Artenschutz für die Regionalplanung Windenergie“, im Falle einer Windenergienutzung von einer erheblichen Beeinträchtigung von Artenschutzbelangen auszugehen (Vorkommen **Rotmilan**).<br>Sehr erhebliche Auswirkungen, die sich durch die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen in der Teilfläche Linsenberg in den südwestlich angrenzenden Raum auswirken, können nicht ausgeschlossen werden.<br>Die Auswirkungen werden auf Ebene der Regionalplanung als erheblich eingestuft. |
| *Hinweis* | *Sensibilitätskarte Fledermäuse aus dem Schutzkonzept für Fledermäuse in Baden-Württemberg: Das Konfliktpotenzial wird im mittleren Teil des Untersuchungsgebiets (Linsenberg/Oberholz)als hoch eingestuft (Kategorie 3).* |

Schutzgut Landschaft

| | | | |
|---|---|---|---|
| Betroffenheit | aus der Verschneidung der Beeinträchtigungsintensität und der Wirkempfindlichkeit | | |
| | Wirkzone 750 m | Wirkzone 2.500 m | Wirkzone 5.000 m |
| Oberholz/Linsenberg | erheblich | erheblich | erheblich |
| Lachenwald | nicht erheblich | erheblich | erheblich |
| Bewertung | Innerhalb der Landschaftsbildeinheit wird nach Inaugenscheinnahme des Gebiets die Beeinträchtigung der Landschaft in den Teilflächen Linsenberg und Lachenwald als sehr erheblich und für die Teilfläche Oberholz als erheblich eingestuft. | | |
| *Hinweis* | Südlich an die Teilfläche Linsenberg grenzt das LSG Jungbrunnental an (hohe Wirkempfindlichkeit). | | |
| | *Untersuchungsgebiet liegt im Umkreis von 300m zu einem Natura 2000-Gebiet (FFH).* | | |

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | In der Teilfläche Linsenberg befindet sich lt. LDA eine denkmalschutzrelevante Fläche (§ 2 DSchG). |
| Bewertung | Die Beeinträchtigung wird aufgrund des Anteils und der Lage innerhalb des Gebiets als nicht erheblich eingestuft. |

| | |
|---|---|
| Gesamtgebietliche Einstufung der Umweltauswirkungen | sehr erheblich (aufgrund der Beeinträchtigung der Landschaft) |
| | erheblich (Teilfläche SPV B) |

Hinweis zu Umweltauswirkungen durch Vorbelastung und Kumulation: keine

Sonstige Hinweise:

- Östlich ist der Landeplatz Rottweil-Zepfenhan gelegen (EDSZ) bzw. überlagert die Platzrunde tlw. das Plangebiet.

- Für die Teilfläche Linsenberg auf Vorkommen von Kormoran, Raubwürger, Feldlerche, Schafstelze, Braunkehlchen, Bekassine, Wiesenpieper und Silberreiher (einzig Feldlerche und Braunkehlchen mit Brutzeitcode B3 bzw. A2) sowie für die Teilflächen Oberholz und Lachenwald auf Vorkommen von Feldlerche (Brutzeitcode A2).

Gesamtbewertung:
Nach Ausscheiden der Flächen innerhalb der Platzrunde verbleibt die Teilfläche Linsenberg.
Die Beeinträchtigungen für Arten, Biotope und biologische Vielfalt im westlich angrenzenden Wirkraum der Teilfläche Linsenberg werden als sehr erheblich eingeschätzt.
Die Teilfläche Lachenwald erfüllt nach Berücksichtigung der Vorsorgeabstände, einschließlich der Rotor-Außerhalb-Anforderung, nicht die erforderlichen Voraussetzungen für die Festlegung eines Vorranggebiets.
Es wird empfohlen, den Bereich als unbelasteten Freiraum im räumlichen Zusammenhang mit den für die Festlegung empfohlenen Bereichen zu erhalten und nicht als Vorranggebiet für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen festzulegen.

Karte 1 Gebietsteckbrief-Nr. 21

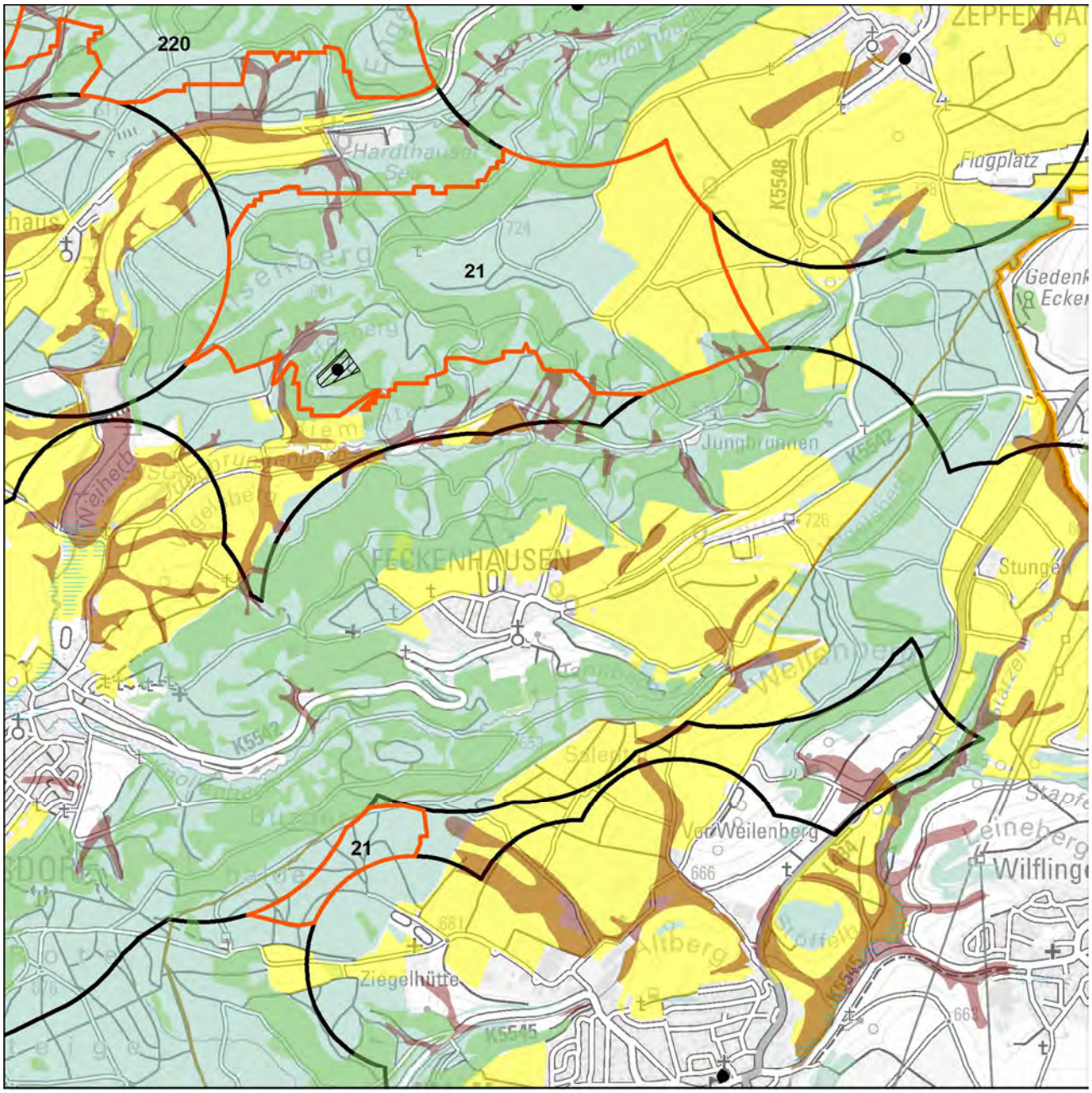


Schutzgüter Boden, Wasser, Mensch, Kultur-/Sachgüter

- WEA-Bestand
- Regionsgrenze
- Gemeindegrenze
- Untersuchungsgebiet
- landwirtschaftl. Vorrang-, Vorbehaltsfluren
- Wald
- Bodenschutzwald
- hohe Bodengesamtbewertung
- Siedlungs-Vorsorgeabstände
- Denkmalschutz_p
- LAD_BuK_12_19_28_M
- LAD_Arch_12_22_M
- Denkmalschutz_l
- Denkmalschutz_f
- LAD_Arch_12_22_F

Wasserschutzgebietszonen

- WSG Zone I
- WSG Zone II
- WSG Zone III
- Hochwasserschutz

N

1:30.000

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9- 1/19
Unter Verwendung von Umweltfachdaten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW)

Karte 2 Gebietsteckbrief-Nr. 21

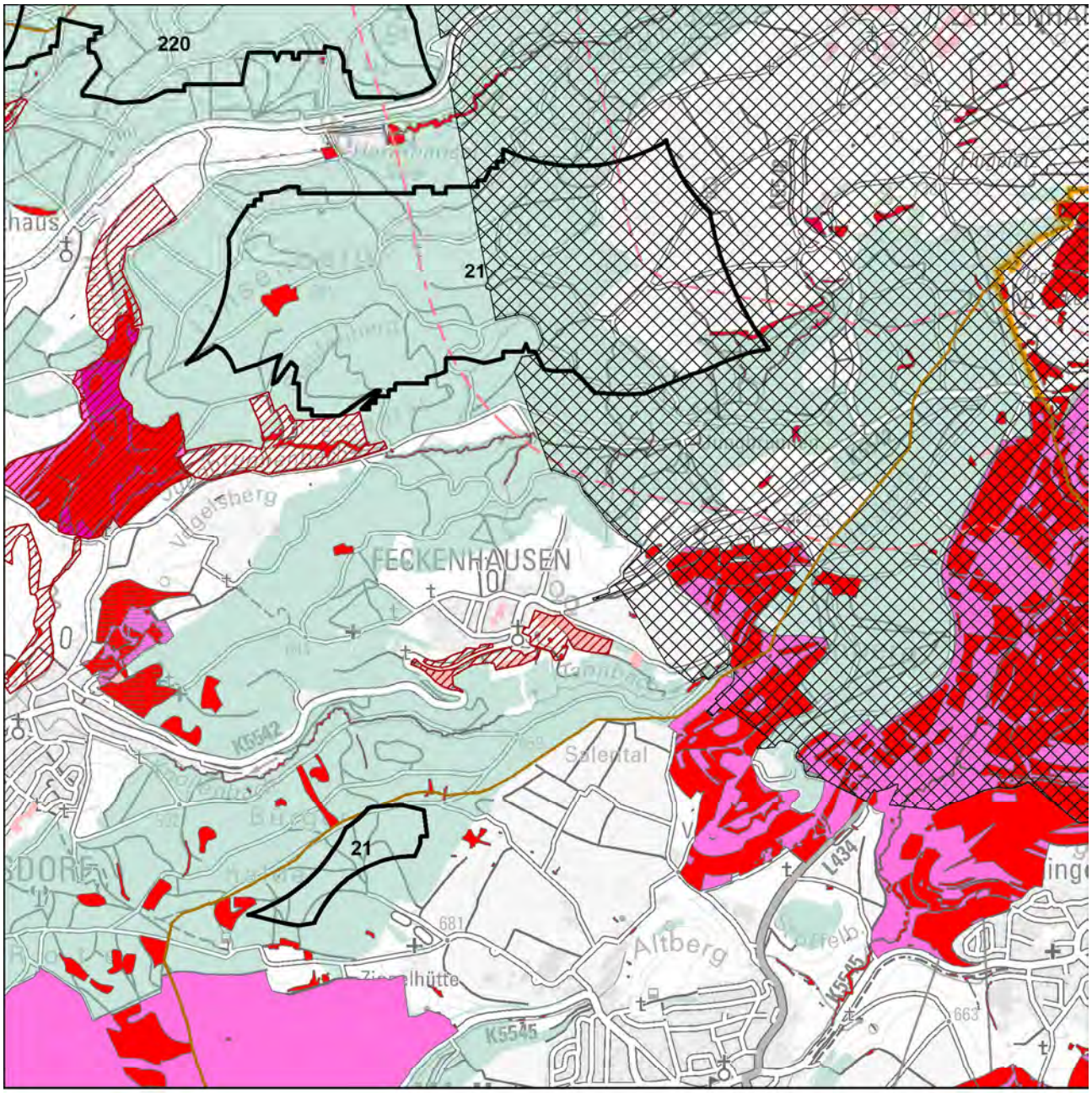


Schutzgüter Biotope, Arten und biologische Vielfalt

- WEA-Bestand
- Regionsgrenze
- Gemeindegrenze
- Untersuchungsgebiet
- FFH-Gebiet
- Naturschutzgebiet
- SPA-Gebiet
- Schutzbed. Bereiche Naturschutz u. Landschaftspflege
- Hochwertige Flächen_hNB

Fachbeitrag Artenschutz (2022; 2023)

- Schwerpunktvorkommen B
- Bereiche von Sonderstatusarten gemäß Fachbeitrag
- Generalwildwegeplan-Korridor
- Gesetzlich geschützte Biotope / Lebensräume
- Biotopverbund-Kernflächen
- Wald
- Grünzüge / Grünzäsuren

N

1:30.000

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9- 1/19
Unter Verwendung von Umweltfachdaten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW)

Karte 3 Gebietsteckbrief-Nr. 21

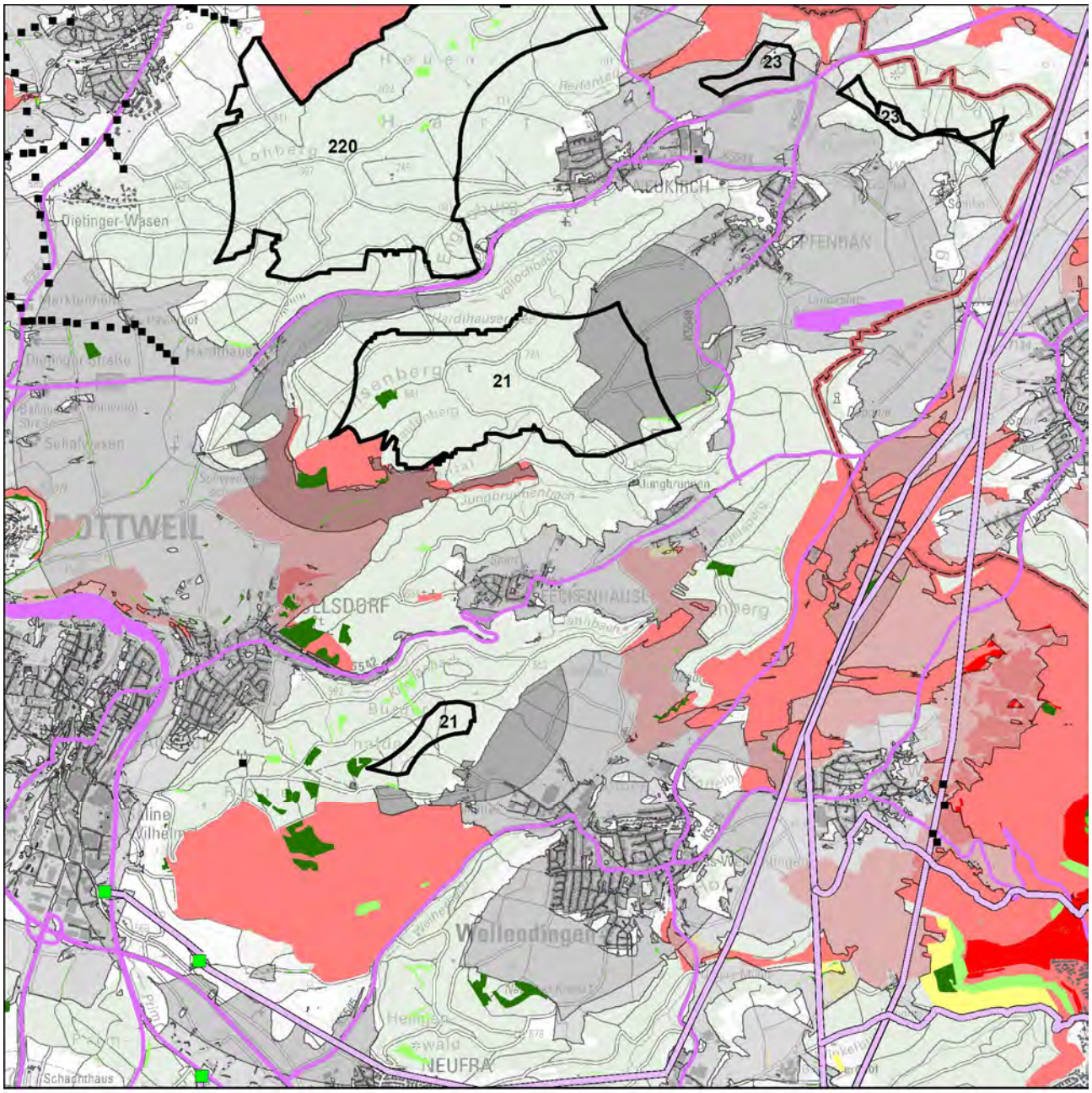


Schutzgut Landschaft

WEA-Bestand

Umspannwerke

Punktuelle Infrastruktur

Hochspannungsleitungen

Verkehrsinfrastruktur

Regionsgrenze

Bebauung

Wald

Sichtbarkeit WEA im Wirkraum

750m

2.500m

5.000m

Empfindlichkeit

gering

mittel

hoch

sehr hoch

Landschaftselemente

untergeordnet

weniger prägend

prägend

stark prägend

N

1:50.000

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9- 1/19
Unter Verwendung von Umweltfachdaten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW)

Aufnahmebogen Inaugenscheinnahme Suchraumkulisse Windkraft

Merkmale für die Bewertung des Landschaftsbildes bei der Inaugenscheinnahme, i. R. im Übergang der Wirkzone 2.500 m zu 5.000 m

| | | | |
|---|---|---|---|
| Gebietssteckbrief-Nr. | | | 21 |
| Naturraum/Landschaftsbildeinheit: Südwestdeutsches Albvorland | | | |
| | | | |
| Technogene Vorprägung* | Ja☒ | ---------- | Nein☐ |
| wenn ja, welche:<br>B27, Hochspannungsleitungen | | | |
| Störende Landschaftsbestandteile | Ja☒ | ---------- | Nein☐ |
| wenn ja, welche:<br>Hochspannungsleitung | | | |
| *Räumliche Bündelungsmöglichkeit vorstellbar?* | Ja☐ | ---------- | Nein☒ |
| *Landschaftliche Einbindung vorstellbar?* | Ja☐ | ---------- | Nein☒ |
| Erschließung erscheint problematisch | Nein☒ | ---------- | Ja☐ |
| Bemerkung zur Erschließung: | | | |
| | | | |
| Ansichtspunkt = Bildaufnahmepunkt | | | |
| Bezeichnung: Weilenberg (Teilfläche Lachenwald / Linsenberg/Oberholz) | | | |
| | | | |
| Brennweite: 24 mm / 24 mm | | | |
| Entfernung, ca.: 1.600 m / 2300 | | | |
| | | | |
| Wert der Landschaft innerhalb der Landschaftsbildeinheit hinsichtlich | | | |
| Vielfalt | niedrig☐ | neutral☐ | hoch☒ |
| Schönheit | niedrig☐ | neutral☐ | hoch☒ |
| Eigenart | niedrig☐ | neutral☐ | hoch☒ |
| Erholungswert (Aufenthaltsqualität) | niedrig☐ | neutral☐ | hoch☒ |
| Visuelle Transparenz | niedrig☐ | neutral☐ | hoch☒ |
| | | | |
| herausragend nach Labiland<br>(Linsenberg) | Nein☐ | ---------- | Ja☒ |
| Überlagerung mit für das Landschaftserleben und die Landschaftserholung relevanten Strukturen (ausgehend von Inhalten der Freizeitkarte 50, LGL) | Nein☐ | ---------- | Ja☒ |
| wenn ja, welche / betroffene Fläche(n):<br>- Überlagerung mit Wanderwegen in den Teilflächen Linsenberg/Oberholz | | | |

*z. B.
- Freileitungen, Freileitungsmasten, Sendemasten, etc.,
- Verkehrswege (optisch/akustisch),
- sonstige akustische Störungen,
- bestehende WEA (im räumlichen Zusammenhang optisch und/akustisch),
- markante Bauwerke (z. B. Gewerbebauten, mehrgeschossige Gebäude, Stallanlagen, Fermenter, …),
- Betriebsbauwerke wie Wassertürme, Silos, Kläranlagen, Umspannwerke, …
- Rohstoffgewinnungsstellen, Halden, …
- …

Ansichtspunkt Weilenberg mit Blick auf die Teilfläche Lachenwald.

Ansichtspunkt Schwedenschanze aus westlicher Richtung und ausgehend von den wirkempfindlichsten Bereichen, sowohl aus ökologischer als auch landschaftlicher Hinsicht. Der östlich anschließende Bereich Oberholz ist vom Ansichtspunkt aus nicht einsehbar.

Bewertung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild auf Grundlage der GIS-Analyse und Inaugenscheinnahme:

| | Beeinträchtigungsintensität | | |
|---|---|---|---|
| Teilfläche | 750 m | 2.500 m | 5.000 m |
| Lachenwald | gering | mittel | hoch |
| Oberholz/Linsenberg | mittel | mittel | hoch |

Durch die exponierte Lage, gerade im Zusammenhang mit dem Oberhohenberg-Lemberg, ergeben sich insbesondere in den weiteren Wirkzonen eine erhöhte Sichtbarkeit und Wahrnehmung.

| | Wirkempfindlichkeit | | |
|---|---|---|---|
| Teilfläche | 750 m | 2.500 m | 5.000 m |
| Lachenwald | gering | mittel | mittel |
| Oberholz/Linsenberg | hoch | mittel | mittel |

Waldfreie Bereiche mit hoher Empfindlichkeit und prägenden Landschaftselementen bestehen südwestlich des Linsenbergs und südöstlich bzw. östlich mit der Mähwiesenlandschaft am Fuße des Oberhohenbergs und des Lembergs. Für die gegenüber dem Plangebiet vorgelagerten Bereiche ergibt sich eine höhere Wirkempfindlichkeit.

Innerhalb der Landschaftsbildeinheit wird nach Inaugenscheinnahme des Gebiets die Beeinträchtigung der Landschaft in den Teilflächen Linsenberg und Lachenwald als sehr erheblich und für die Teilfläche Oberholz als erheblich eingestuft.

| | |
|---|---|
| Steckbrief-Nr. und Gebietsbezeichnung: | **220 Hart/Vaihinger Wald** |
| Landkreis: | Rottweil |
| Gemeinde(n), Gemarkung(en): | Rottweil (Rottweil, Neukirch), Dietingen (Dietingen, Irslingen, Gößlingen) |
| Untersuchungsgebiet: | 862,1 ha (2 zusammenhängende Teilflächen und Teilfläche Engewald) |
| Bestehende und prägende Nutzung(en): | Forstwirtschaft, geringanteilig Landwirtschaft (Hinteres Waldöschle) |

Bewertung der Umweltauswirkungen anhand der räumlichen Betroffenheit von Funktionen und Umweltmerkmalen

Schutzgut Boden

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | von rund 19 ha des Gebiets mit mindestens hoher Gesamtbewertung für Bodenfunktionen |
| | von rund 337 ha mit Funktion Bodenschutzwald |
| *Hinweise* | *auf die ≥ hohe Filter- und Pufferfunktion mit rund 556 ha* |
| | *auf die ≥ hohe Ausgleichsfunktion im Wasserkreislauf mit rund 44 ha* |
| Bewertung | Aufgrund der bestehenden Erschließung und den Gebietsanteilen ohne Bodenfunktionen mit der höchsten Gesamtbewertung wird von einem geringen Konfliktpotenzial ausgegangen und die Beeinträchtigung als nicht erheblich eingestuft. |

Schutzgut Wasser

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | - |
| Bewertung | Auf Ebene der Regionalplanung werden die Auswirkungen durch die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen als nicht erheblich eingestuft. |

Schutzgut Mensch

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | Besiedlung (keine, Siedlungsränder und Streusiedlungen sowie punktuell), im Abstand von 750m ab Gebietsgrenze |
| Bewertung | Durch die umliegend angrenzende Siedlungsstruktur (Ortsränder, Streusiedlungen) ergibt sich innerhalb der Suchraumkulisse eine höhere und damit erheblichere Betroffenheit von Wohnnutzungen im Nahbereich, die auf der Vorhabenebene zu berücksichtigen ist. |
| *Hinweis* | *auf 0-10 / 10-50 / >50 an den Nahbereich grenzende wirkempfindliche Gebäudenutzungen (keine gegenüber Teilfläche Engewald / Teilfläche Vaihinger Wald gegenüber Vaihinger Hof, gegenüber Ortsrand Gößlingen und punktueller Besiedlung / Teilfläche Hart gegenüber Ortsrand Dietingen, Maria-Hochheim sowie punktueller Besiedlung).* |
| | *Die Teilflächen Hart und Engewald sind insgesamt zu 4 % als Wald mit relativ großer Bedeutung für die Erholung (Stufe 2) und zu 2 % als Wald mit großer Bedeutung für die Erholung (Stufe 1b) eingestuft.* |
| | *Bei der Standortfestlegung sollte zur Konfliktvermeidung das mögliche Abrücken von der Festlegungsgrenze und damit die Abstandsvergrößerung zu empfindlichen Nutzungen vorrangig geprüft werden.* |

Schutzgut Biotope, Arten und biologische Vielfalt

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | Es sind in der Summe rund 9 ha Fläche als Waldbiotope (Buchalthölzer, Tobel und Klingen) kartiert.<br>Die östliche Teilfläche Vaihinger Wald ist lt. Fachbeitrag als Schwerpunktvorkommen B eingestuft. |
| | Das Gebiet deckt sich vollständig mit einem Korridor des Generalwildwegeplans. |
| Bewertung | Grundsätzlich weist der bestehende Waldverbund über den Korridor hinaus eine Verbundfunktion auf, die durch Maßnahmen verstärkt werden kann.<br>In der als Schwerpunktvorkommen der Kategorie B eingestuften Teilfläche Vaihinger Wald ist, lt. „Fachbeitrag Artenschutz für die Regionalplanung Windenergie“, im Falle einer Windenergienutzung von einer erheblichen Beeinträchtigung von Artenschutzbelangen auszugehen (Vorkommen **Rotmilan**). Die Auswirkungen durch die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen werden für die Teilfläche Vaihinger Wald auf Ebene der Regionalplanung als erheblich eingestuft.<br>Die Auswirkungen durch die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen werden ansonsten auf Ebene der Regionalplanung als nicht erheblich eingestuft. |
| *Hinweis* | *Untersuchungsgebiet liegt im Umkreis von 300m zu einem Natura 2000-Gebiet (FFH).* |
| | *Sensibilitätskarte Fledermäuse aus dem Schutzkonzept für Fledermäuse in Baden-Württemberg: Das Konfliktpotenzial wird im mittleren Teil des Untersuchungsgebiets als hoch eingestuft (Kategorie 3).* |

Schutzgut Landschaft

| | | | |
|---|---|---|---|
| Betroffenheit | aus der Verschneidung der Beeinträchtigungsintensität und der Wirkempfindlichkeit | | |
| | Wirkzone 750 m | Wirkzone 2.500 m | Wirkzone 5.000 m |
| | nicht erheblich | erheblich | erheblich |
| Bewertung | Innerhalb der Landschaftsbildeinheit wird nach Inaugenscheinnahme des Gebiets die Beeinträchtigung der Landschaft als erheblich eingestuft. | | |
| *Hinweis* | *Westlich grenzt das LSG Wettebachtal an.* | | |

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | In der Teilfläche Vaihinger Wald befindet sich lt. LDA mit einem Grabhügelfeld eine denkmalschutzrelevante Fläche (§ 2 DSchG).<br>In der Teilfläche Hart befindet sich lt. LDA die Burgruine „Wildeck“. |

| | |
|---|---|
| Bewertung | Die Beeinträchtigung wird für die Teilfläche Vaihinger Wald aufgrund des Anteils und der Lage als erheblich eingestuft. |

| | |
|---|---|
| Gesamtgebietliche Einstufung der Umweltauswirkungen | erheblich |

Hinweis zu Umweltauswirkungen durch Vorbelastung und Kumulation: keine
Sonstige Hinweise:
- Für die westlich angrenzenden Niederungen des Wettebachtals auf Vorkommen von Raubwürger, Feldlerche, Braunkehlchen, Bekassine, Wiesenpieper (einzig Feldlerche mit Brutzeitcode B4 bzw. A2), nordwestlich auf Silberreiher und im Gewann Hinteres Waldöschle auf Feldlerche (A2) und Braunkehlchen (ohne Brutzeitcode).
- Überlagerung mit Richtfunkstrecke,
- Südlich ist der Landeplatz Rottweil-Zepfenhan gelegen (EDSZ) bzw. überlagert die Platzrunde tlw. das Plangebiet.
- die Überlagerung mit einer Hubschraubertiefflugstrecke ist weggefallen.

Gesamtbewertung:
Die Teilfläche Hart grenzt südlich an die Platzrunde des Sonderlandeplatzes Rottweil-Zepfenhan an.
Aufgrund der möglichen Verminderung von Umweltauswirkungen -insbesondere durch die Einhaltung der im Plankonzept vorgesehenen Vorsorgeabstände- und damit des Konfliktpotenzials kann die Festlegung im Sinne des Planziels empfohlen werden.

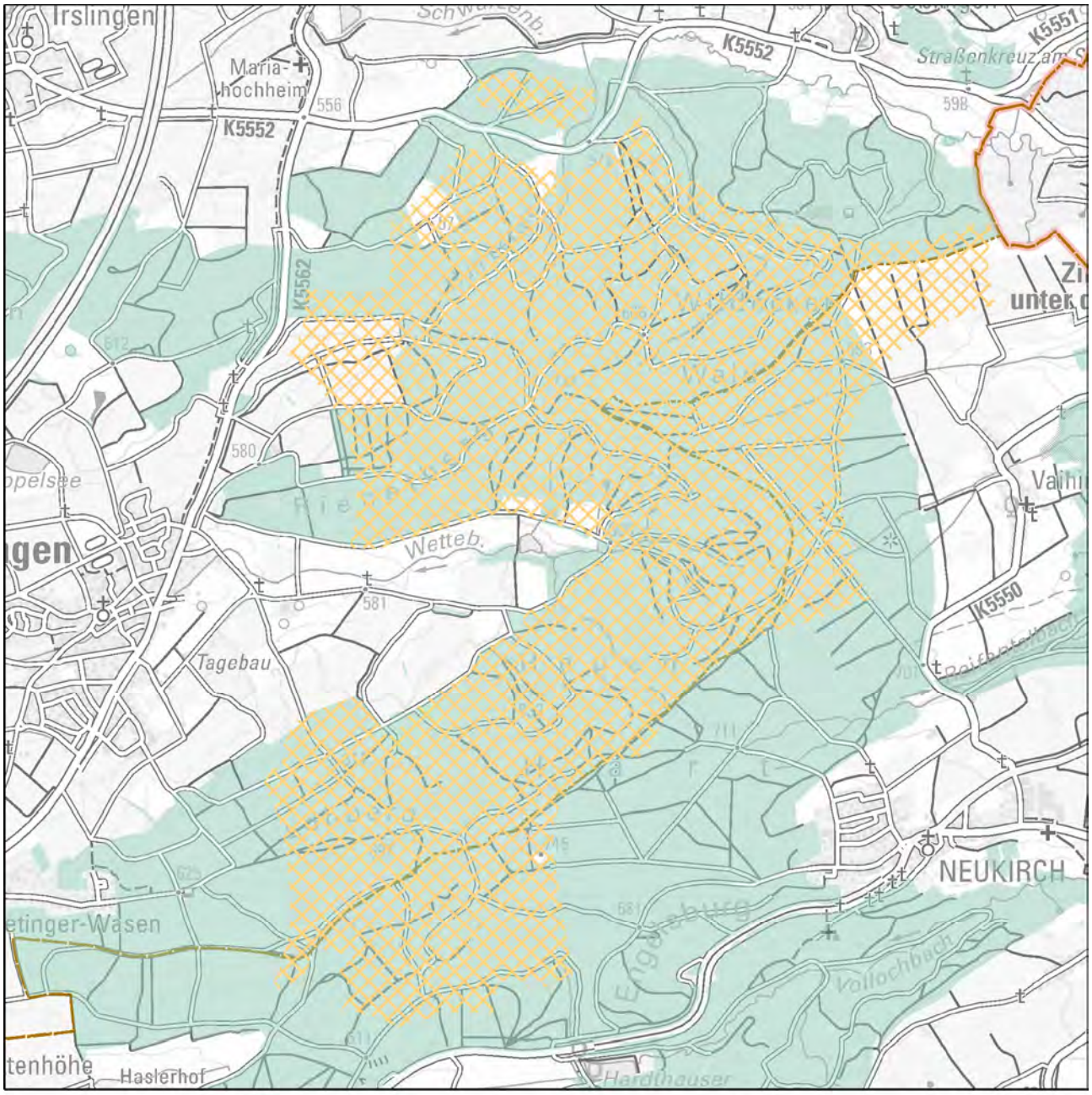


Festlegung "Vorranggebiete für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen"

Karte 1 Gebietsteckbrief-Nr. 220

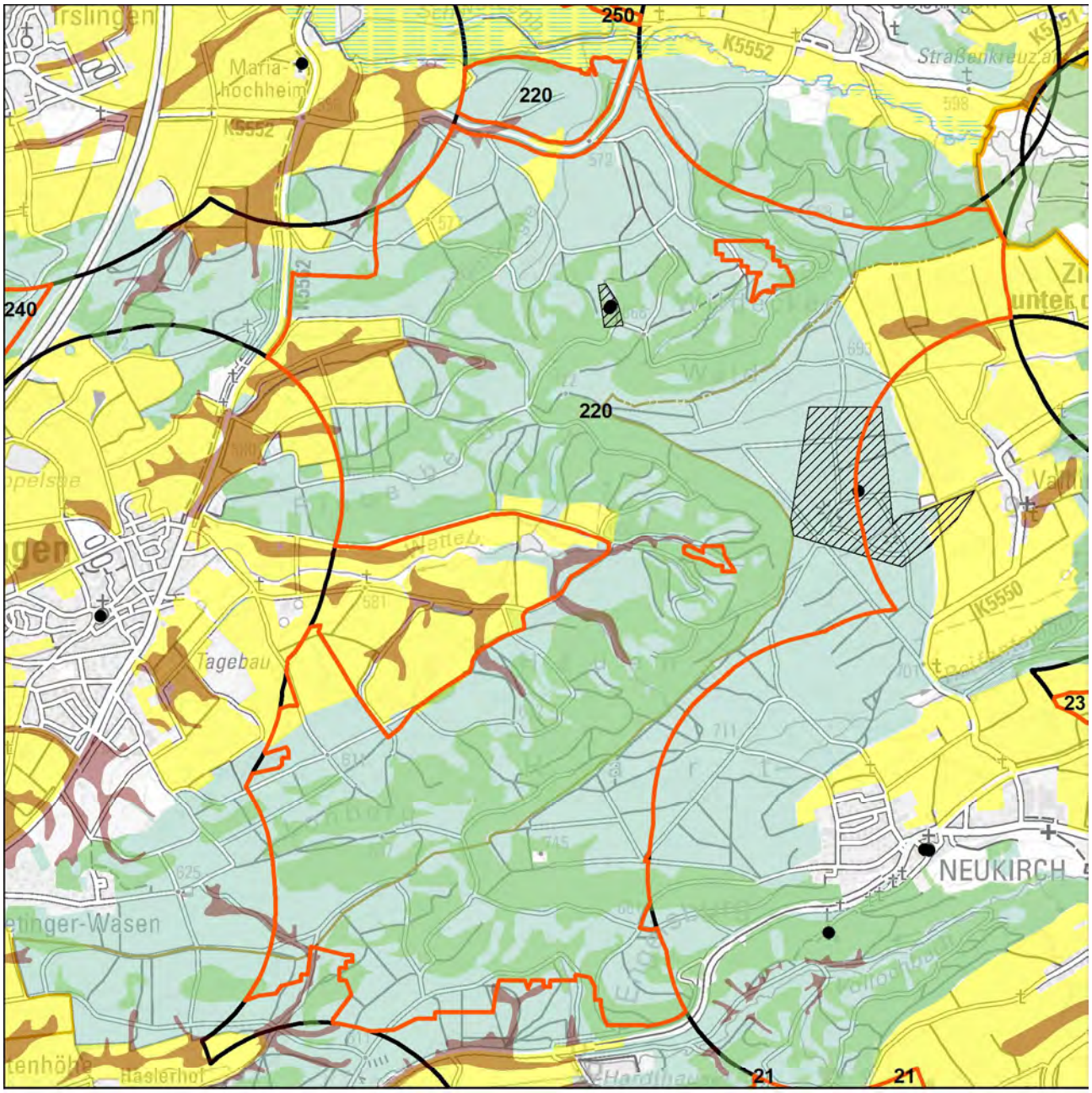


Schutzgüter Boden, Wasser, Mensch, Kultur-/Sachgüter

- WEA-Bestand
- Regionsgrenze
- Gemeindegrenze
- Untersuchungsgebiet
- landwirtschaftl. Vorrang-, Vorbehaltsfluren
- Wald
- Bodenschutzwald
- hohe Bodengesamtbewertung
- Siedlungs-Vorsorgeabstände
- Denkmalschutz_p
- LAD_BuK_12_19_28_M
- LAD_Arch_12_22_M
- Denkmalschutz_l
- Denkmalschutz_f
- LAD_Arch_12_22_F

Wasserschutzgebietszonen

- WSG Zone I
- WSG Zone II
- WSG Zone III
- Hochwasserschutz

N

1:30.000

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9- 1/19
Unter Verwendung von Umweltfachdaten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW)

Karte 2 Gebietsteckbrief-Nr. 220

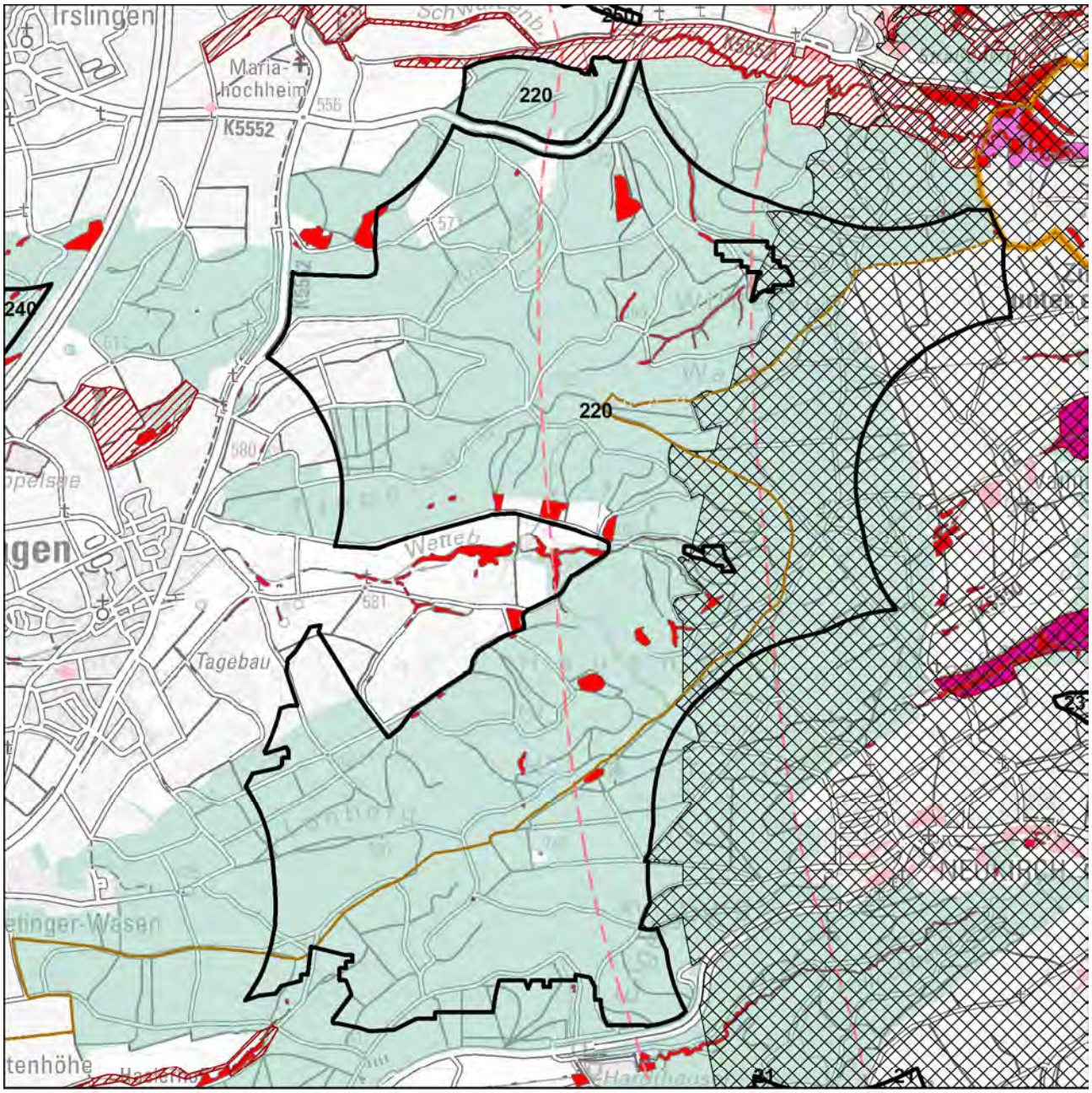


Schutzgüter Biotope, Arten und biologische Vielfalt

- WEA-Bestand
- Regionsgrenze
- Gemeindegrenze
- Untersuchungsgebiet
- FFH-Gebiet
- Naturschutzgebiet
- SPA-Gebiet
- Schutzbed. Bereiche Naturschutz u. Landschaftspflege
- Hochwertige Flächen_hNB

Fachbeitrag Artenschutz (2022; 2023)

- Schwerpunktvorkommen B
- Bereiche von Sonderstatusarten gemäß Fachbeitrag
- Generalwildwegeplan-Korridor
- Gesetzlich geschützte Biotope / Lebensräume
- Biotopverbund-Kernflächen
- Wald
- Grünzüge / Grünzäsuren

N

1:30.000

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9- 1/19
Unter Verwendung von Umweltfachdaten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW)

Karte 3 Gebietsteckbrief-Nr. 220

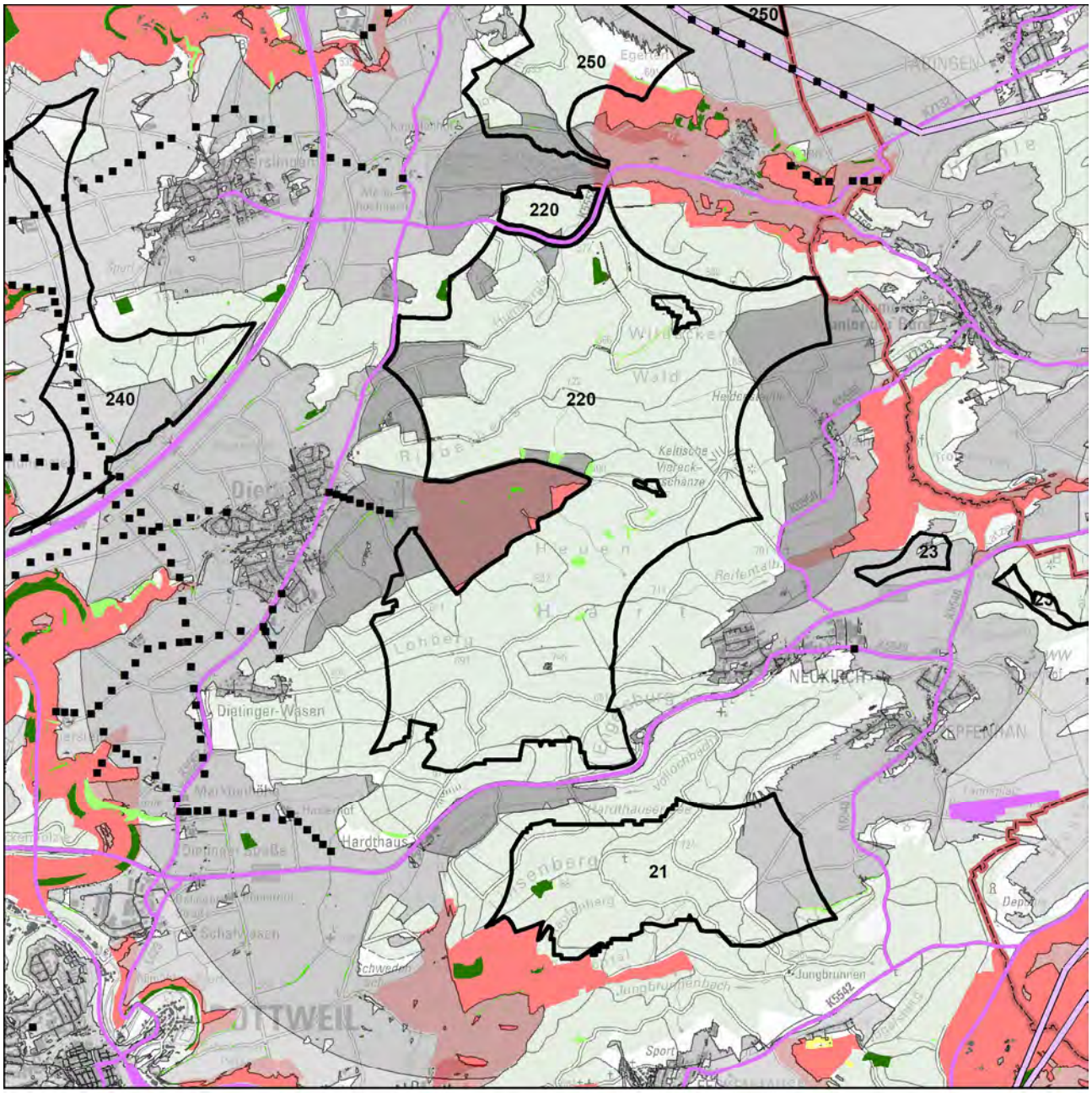


Schutzgut Landschaft

WEA-Bestand

Umspannwerke

Punktuelle Infrastruktur

Hochspannungsleitungen

Verkehrsinfrastruktur

Regionsgrenze

Bebauung

Wald

Sichtbarkeit WEA im Wirkraum

750m

2.500m

5.000m

Empfindlichkeit

gering

mittel

hoch

sehr hoch

Landschaftselemente

untergeordnet

weniger prägend

prägend

stark prägend

N

1:50.000

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9- 1/19
Unter Verwendung von Umweltfachdaten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW)

Aufnahmebogen Inaugenscheinnahme Suchraumkulisse Windkraft

Merkmale für die Bewertung des Landschaftsbildes bei der Inaugenscheinnahme, i. R. im Übergang der Wirkzone 2.500 m zu 5.000 m

| | | | |
|---|---|---|---|
| Gebietssteckbrief-Nr. | | | 220 |
| Naturraum/Landschaftsbildeinheit: Südwestdeutsches Albvorland | | | |
| | | | |
| Technogene Vorprägung* | Ja☒ | ---------- | Nein☐ |
| wenn ja, welche:<br>A81, B27, Hochspannungsleitungen, Aufzugstestturm, Freileitungen, Sendemasten, Funkstellen | | | |
| Störende Landschaftsbestandteile | Ja☒ | ---------- | Nein☐ |
| wenn ja, welche:<br>Summe der technogenen Überprägung | | | |
| *Räumliche Bündelungsmöglichkeit vorstellbar?* | Ja☐ | ---------- | Nein☒ |
| *Landschaftliche Einbindung vorstellbar?* | Ja☐ | ---------- | Nein☒ |
| Erschließung erscheint problematisch | Nein☒ | ---------- | Ja☐ |
| Bemerkung zur Erschließung: | | | |
| | | | |
| Ansichts-/Bildaufnahmepunkt: Römerstraße Am Tann | | | |
| | | | |
| Brennweite: 24 mm | | | |
| Entfernung, ca.: 2.600 m | | | |
| | | | |
| Wert der Landschaft innerhalb der Landschaftsbildeinheit hinsichtlich | | | |
| Vielfalt | niedrig☐ | neutral☒ | hoch☐ |
| Schönheit | niedrig☒ | neutral☐ | hoch☐ |
| Eigenart | niedrig☒ | neutral☐ | hoch☐ |
| Erholungswert (Aufenthaltsqualität) | niedrig☒ | neutral☐ | hoch☐ |
| Visuelle Transparenz | niedrig☐ | neutral☒ | hoch☐ |
| | | | |
| herausragend nach Labiland (Linsenberg) | Nein☒ | ---------- | Ja☐ |
| Überlagerung mit für das Landschaftserleben und die Landschaftserholung relevanten Strukturen (ausgehend von Inhalten der Freizeitkarte 50, LGL) | Nein☐ | ---------- | Ja☒ |
| wenn ja, welche / betroffene Fläche(n):<br>- Überlagerung mit Wanderwegen<br>- Archäologisches Denkmal in Teilfläche Vaihinger Wald (Keltische Viereckschanze) | | | |

*z. B.
- Freileitungen, Freileitungsmasten, Sendemasten, etc.,
- Verkehrswege (optisch/akustisch),
- sonstige akustische Störungen,
- bestehende WEA (im räumlichen Zusammenhang optisch und/akustisch),
- markante Bauwerke (z. B. Gewerbebauten, mehrgeschossige Gebäude, Stallanlagen, Fermenter, …),
- Betriebsbauwerke wie Wassertürme, Silos, Kläranlagen, Umspannwerke, …
- Rohstoffgewinnungsstellen, Halden, …
- …

Ansichtspunkt Römerstraße im Gewann Am Tann, aus westlicher Richtung. Das Plangebiet umfasst mehrheitlich einen bewaldeten Höhenzug im Albvorland.

Bewertung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild auf Grundlage der GIS-Analyse und Inaugenscheinnahme:

| Beeinträchtigungsintensität | | |
|---|---|---|
| 750 m | 2.500 m | 5.000 m |
| mittel | hoch | hoch |

Aufgrund der exponierten Lage im Albvorland ist das Plangebiet weit einsehbar. Das Plangebiet ist in den näher liegenden Wirkzonen, z. B. entlang der Albvorlandstufe oder dem Neckartal, durch das bewegte Relief in Verbindung mit der Bewaldung häufig verschattet.

| Wirkempfindlichkeit | | |
|---|---|---|
| 750 m | 2.500 m | 5.000 m |
| gering | mittel | gering |

Bereiche mit hoher Empfindlichkeit und prägenden Landschaftselementen bestehen vor allem mit Schutzgebieten im näheren Umfeld, wobei die gegenseitigen Sichtbeziehungen durch die Großräumigkeit des bewaldeten Plangebiets eingeschränkt sind. Westliche grenzt direkt das Landschaftsschutzgebiet Wettebachtal an.

Innerhalb der Landschaftsbildeinheit wird nach Inaugenscheinnahme des Gebiets die Beeinträchtigung der Landschaft als erheblich eingestuft.

| | |
|---|---|
| Steckbrief-Nr. und Gebietsbezeichnung: | **23 Mittelberg und Bitzwäldle** |
| Landkreis: | Rottweil |
| Gemeinde(n), Gemarkung(en): | Rottweil (Zepfenhan, Neukirch) |
| Untersuchungsgebiet: | 27,6 ha (2 Teilflächen) |
| Bestehende und prägende Nutzung(en): | Forst- und Landwirtschaft |

Bewertung der Umweltauswirkungen anhand der räumlichen Betroffenheit von Funktionen und Umweltmerkmalen

Schutzgut Boden

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | - |
| *Hinweise* | *auf die ≥ hohe Filter- und Pufferfunktion mit rund 26 ha* |
| Bewertung | Aufgrund der bestehenden Erschließung und den Gebietsanteilen ohne Bodenfunktionen mit der höchsten Gesamtbewertung wird von einem geringen Konfliktpotenzial ausgegangen und die Beeinträchtigung als nicht erheblich eingestuft. |

Schutzgut Wasser

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | - |
| Bewertung | Auf Ebene der Regionalplanung werden die Auswirkungen durch die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen als nicht erheblich eingestuft. |

Schutzgut Mensch

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | Ortsränder und punktuell, im Abstand von 750m ab Gebietsgrenze |
| Bewertung | Durch die angewandten Vorsorgeabstände, einschließlich der „Rotor-außerhalb-Regelung“ kann die Betroffenheit von Wohnnutzungen im Nahbereich vermindert werden.<br>Auf Regionalplanebene werden die vorhandenen punktbezogenen Beeinträchtigungen als nicht erheblich eingestuft. |
| *Hinweis* | *auf 0-10 / 10-50 wirkempfindliche an den Nahbereich grenzende Gebäudenutzungen (gegenüber Teilfläche Bitzwäldle / gegenüber Teilfläche Mittelberg).* |
| | *Die Teilfläche Bitzwäldle ist zu 41 % als Wald mit relativ großer Bedeutung für die Erholung (Stufe 2) und zu 7 % als Wald mit großer Bedeutung für die Erholung (Stufe 1b) eingestuft.* |
| | *Bei der Standortfestlegung sollte zur Konfliktvermeidung das mögliche Abrücken von der Festlegungsgrenze und damit die Abstandsvergrößerung zu empfindlichen Nutzungen vorrangig geprüft werden.* |

Schutzgut Biotope, Arten und biologische Vielfalt

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | Beide Teilflächen sind lt. Fachbeitrag als Schwerpunktvorkommen B eingestuft. |
| Bewertung | In den als Schwerpunktvorkommen der Kategorie B eingestuften Flächen ist, lt. „Fachbeitrag Artenschutz für die Regionalplanung Windenergie“, im Falle einer Windenergienutzung von einer erheblichen Beeinträchtigung von Artenschutzbelangen auszugehen (Vorkommen **Rotmilan** und im Bitzwäldle zusätzlich **Wespenbussard**).<br>Die Auswirkungen durch die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen werden ansonsten auf Ebene der Regionalplanung als erheblich eingestuft. |
| *Hinweis* | *Untersuchungsgebiet liegt im Umkreis von 300m zu einem Natura 2000-Gebiet (FFH).* |
| | *Sensibilitätskarte Fledermäuse aus dem Schutzkonzept für Fledermäuse in Baden-Württemberg: Das Konfliktpotenzial wird in Teilen des Untersuchungsgebiets (Bitzwäldle) als hoch eingestuft (Kategorie 3).* |

Schutzgut Landschaft

| | | | |
|---|---|---|---|
| Betroffenheit | aus der Verschneidung der Beeinträchtigungsintensität und der Wirkempfindlichkeit | | |
| | Wirkzone 750 m | Wirkzone 2.500 m | Wirkzone 5.000 m |
| | nicht erheblich | erheblich | erheblich |
| Bewertung | Innerhalb der Landschaftsbildeinheit wird nach Inaugenscheinnahme der Gebiete die Beeinträchtigung der Landschaft als erheblich eingestuft. | | |

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | In der Teilfläche Bitzwäldle befindet sich lt. LDA mit einem Grabhügelfeld eine denkmalschutzrelevante Fläche (§ 2 DSchG). |
| Bewertung | Die Beeinträchtigung wird für die Teilfläche Bitzwäldle aufgrund des Anteils und der Lage (Überlagerung mit bestehender Gebietserschließung) als erheblich eingestuft. |

| | |
|---|---|
| Gesamtgebietliche Einstufung der Umweltauswirkungen | erheblich (Landschaft, Teilfläche SPV B und Denkmalschutz) |

Hinweis zu Umweltauswirkungen durch Vorbelastung und Kumulation: keine
Sonstige Hinweise:
- Südlich ist der Landeplatz Rottweil-Zepfenhan gelegen (EDSZ) bzw. überlagert die Platzrunde das Plangebiet.
- Für die Teilfläche Mittelberg auf Vorkommen von Feldlerche, Heidelerche, Wiesenpieper und Silberreiher (einzig Feldlerche mit Brutzeitcode A2) sowie südlich und außerhalb der Teilfläche Bitzwäldle auf Vorkommen von Kormoran, Feldlerche und Wiesenpieper (ohne Brutzeitcode).

Gesamtbewertung:
Aufgrund der Überlagerung mit der Platzrunde des Sonderlandeplatzes Rottweil-Zepfenhan und nur eines randlich entlang der Platzrunde verbleibenden Flächenfragments wird die Festlegung im Sinne des Planziels nicht empfohlen.

Karte 1 Gebietsteckbrief-Nr. 23

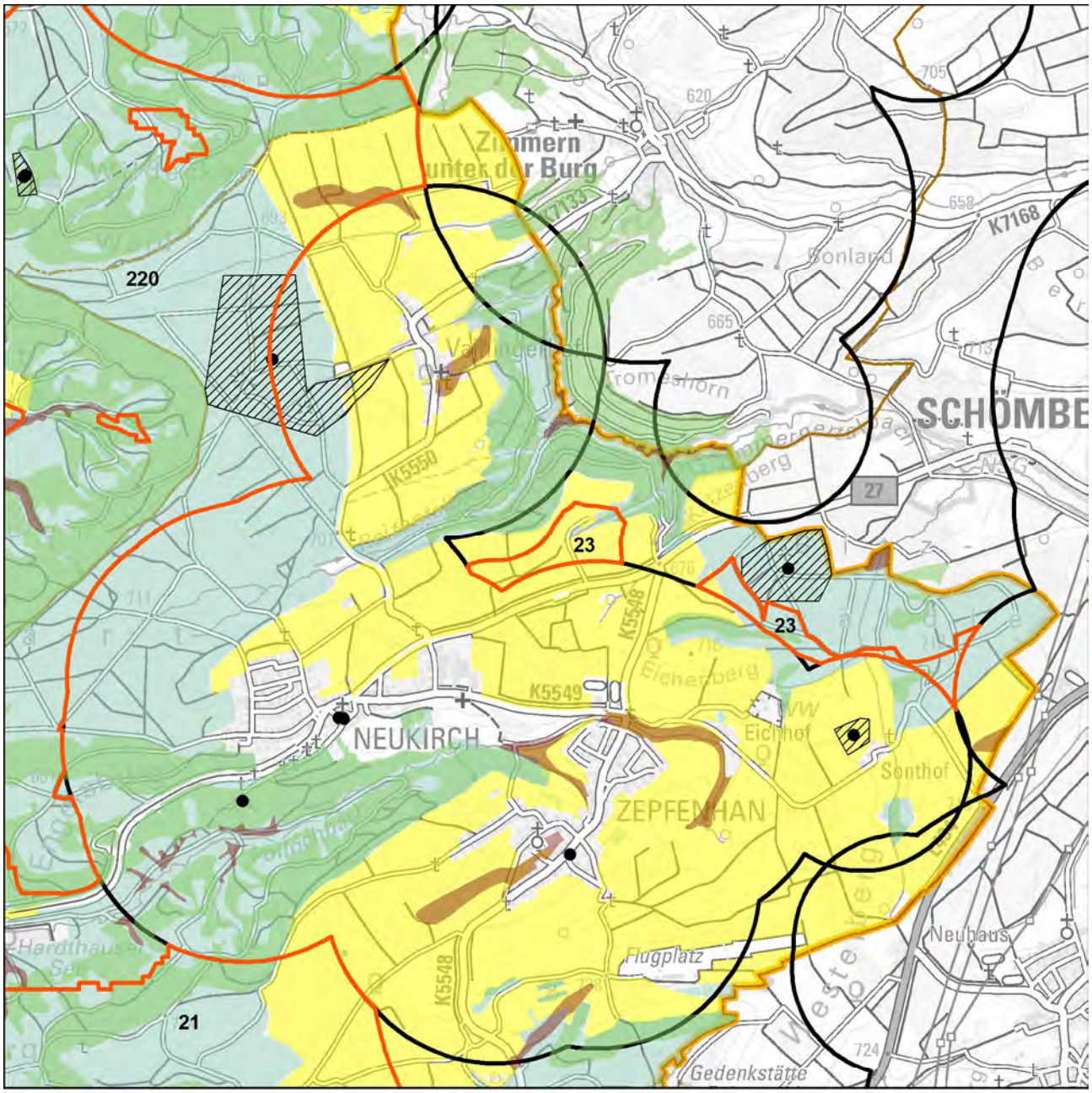


Schutzgüter Boden, Wasser, Mensch, Kultur-/Sachgüter

- WEA-Bestand
- Regionsgrenze
- Gemeindegrenze
- Untersuchungsgebiet
- landwirtschaftl. Vorrang-, Vorbehaltsfluren
- Wald
- Bodenschutzwald
- hohe Bodengesamtbewertung
- Siedlungs-Vorsorgeabstände
- Denkmalschutz_p
- LAD_BuK_12_19_28_M
- LAD_Arch_12_22_M
- Denkmalschutz_l
- Denkmalschutz_f
- LAD_Arch_12_22_F

Wasserschutzgebietszonen

- WSG Zone I
- WSG Zone II
- WSG Zone III
- Hochwasserschutz

N

1:30.000

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9- 1/19
Unter Verwendung von Umweltfachdaten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW)

Karte 2 Gebietsteckbrief-Nr. 23

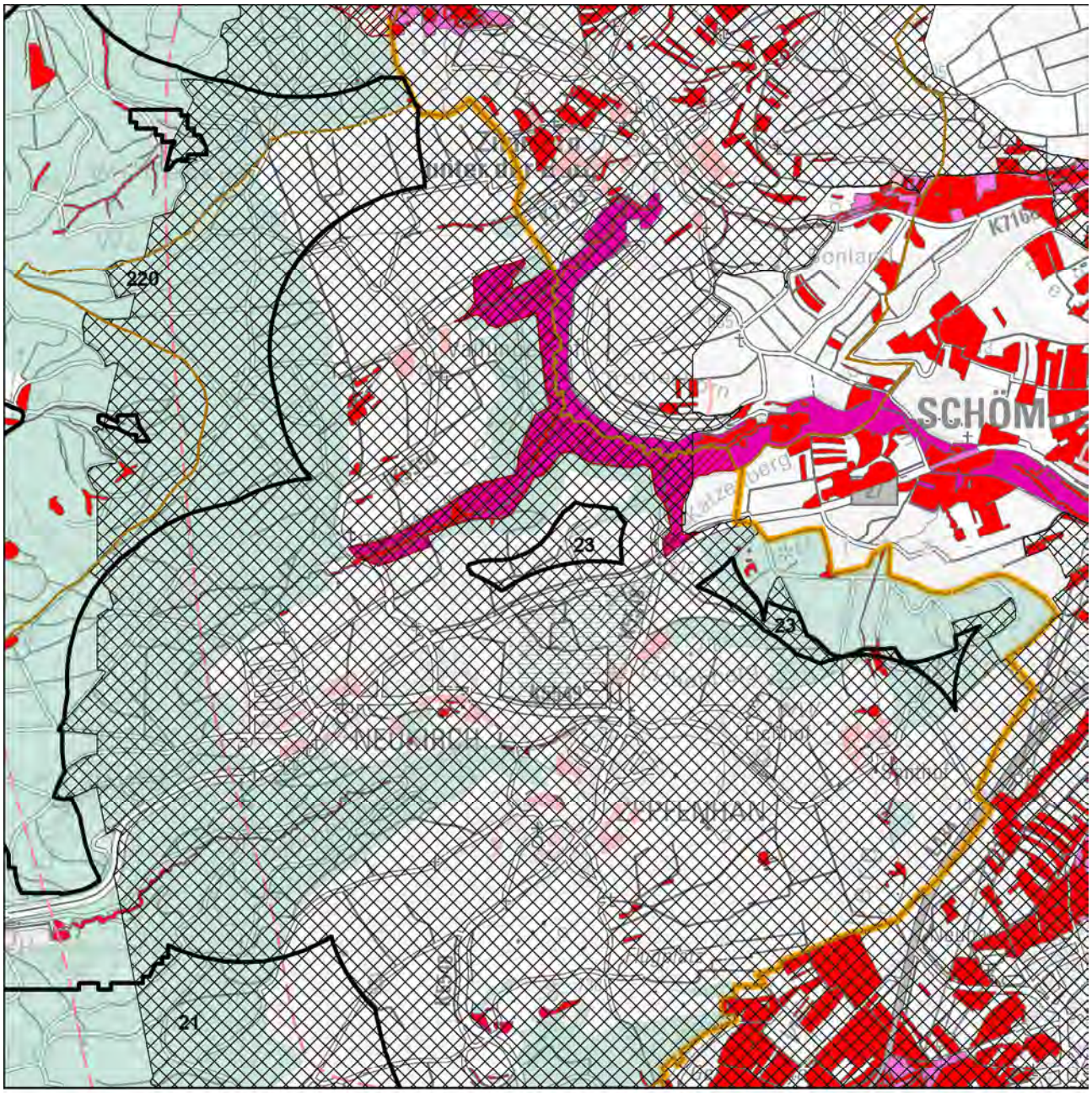


Schutzgüter Biotope, Arten und biologische Vielfalt

- WEA-Bestand
- Regionsgrenze
- Gemeindegrenze
- Untersuchungsgebiet
- FFH-Gebiet
- Naturschutzgebiet
- SPA-Gebiet
- Schutzbed. Bereiche Naturschutz u. Landschaftspflege
- Hochwertige Flächen_hNB

Fachbeitrag Artenschutz (2022; 2023)

- Schwerpunktvorkommen B
- Bereiche von Sonderstatusarten gemäß Fachbeitrag
- Generalwildwegeplan-Korridor
- Gesetzlich geschützte Biotope / Lebensräume
- Biotopverbund-Kernflächen
- Wald
- Grünzüge / Grünzäsuren

N

1:30.000

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9- 1/19
Unter Verwendung von Umweltfachdaten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW)

Karte 3 Gebietsteckbrief-Nr. 23

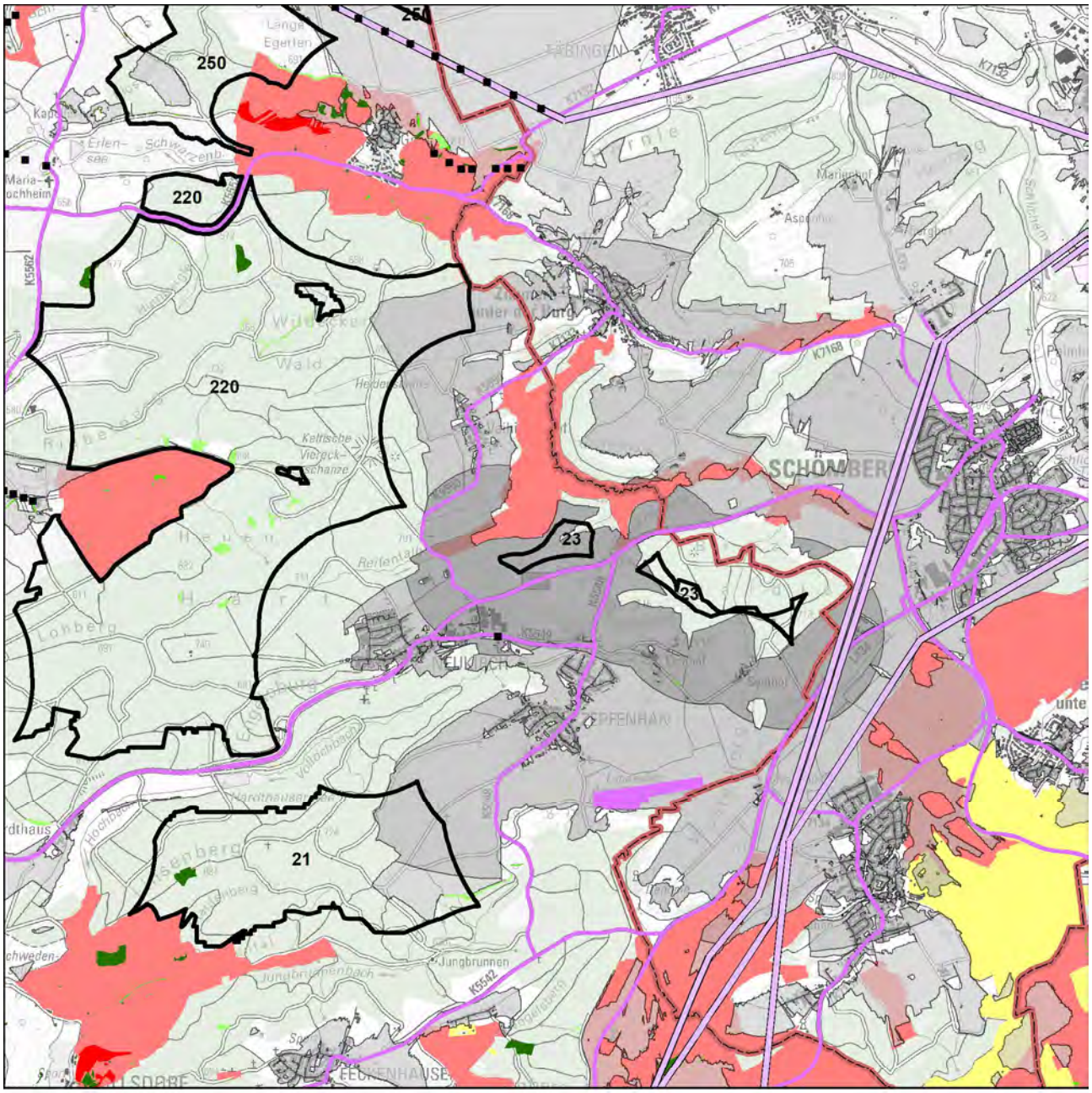


Schutzgut Landschaft

WEA-Bestand

Umspannwerke

Punktuelle Infrastruktur

Hochspannungsleitungen

Verkehrsinfrastruktur

Regionsgrenze

Bebauung

Wald

Sichtbarkeit WEA im Wirkraum

750m

2.500m

5.000m

Empfindlichkeit

gering

mittel

hoch

sehr hoch

Landschaftselemente

untergeordnet

weniger prägend

prägend

stark prägend

N

1:50.000

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9- 1/19
Unter Verwendung von Umweltfachdaten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW)

Aufnahmebogen Inaugenscheinnahme Suchraumkulisse Windkraft

Merkmale für die Bewertung des Landschaftsbildes bei der Inaugenscheinnahme, i. R. im Übergang der Wirkzone 2.500 m zu 5.000 m

| | | | |
|---|---|---|---|
| Gebietssteckbrief-Nr. | | | 23 |
| Naturraum/Landschaftsbildeinheit: Südwestdeutsches Albvorland | | | |
| | | | |
| Technogene Vorprägung* | Ja☒ | ---------- | Nein☐ |
| wenn ja, welche:<br>B27, Hochspannungsleitungen | | | |
| Störende Landschaftsbestandteile | Ja☒ | ---------- | Nein☐ |
| wenn ja, welche:<br>Hochspannungsleitungen | | | |
| *Räumliche Bündelungsmöglichkeit vorstellbar?* | Ja☐ | ---------- | Nein☒ |
| *Landschaftliche Einbindung vorstellbar?* | Ja☐ | ---------- | Nein☒ |
| Erschließung erscheint problematisch | Nein☒ | ---------- | Ja☐ |
| Bemerkung zur Erschließung: | | | |
| | | | |
| Ansichts-/Bildaufnahmepunkt: Landeplatz Rottweil-Zepfenhan | | | |
| | | | |
| Brennweite: 24 mm | | | |
| Entfernung, ca.: 1.500 m | | | |
| | | | |
| Wert der Landschaft innerhalb der Landschaftsbildeinheit hinsichtlich | | | |
| Vielfalt | niedrig☐ | neutral☒ | hoch☐ |
| Schönheit | niedrig☒ | neutral☐ | hoch☐ |
| Eigenart | niedrig☒ | neutral☐ | hoch☐ |
| Erholungswert (Aufenthaltsqualität) | niedrig☒ | neutral☐ | hoch☐ |
| Visuelle Transparenz | niedrig☐ | neutral☒ | hoch☐ |
| | | | |
| herausragend nach Labiland<br>(Linsenberg) | Nein☒ | ---------- | Ja☐ |
| Überlagerung mit für das Landschaftserleben und die Landschaftserholung relevanten Strukturen (ausgehend von Inhalten der Freizeitkarte 50, LGL) | Nein☒ | ---------- | Ja☐ |
| wenn ja, welche / betroffene Fläche(n): | | | |

*z. B.
- Freileitungen, Freileitungsmasten, Sendemasten, etc.,
- Verkehrswege (optisch/akustisch),
- sonstige akustische Störungen,
- bestehende WEA (im räumlichen Zusammenhang optisch und/akustisch),
- markante Bauwerke (z. B. Gewerbebauten, mehrgeschossige Gebäude, Stallanlagen, Fermenter, …),
- Betriebsbauwerke wie Wassertürme, Silos, Kläranlagen, Umspannwerke, …
- Rohstoffgewinnungsstellen, Halden, …
- …

Ansichtspunkt vom Landeplatz Rottweil-Zepfenhan, aus südwestlicher Richtung. Die Teilfläche Bitzwäldle liegt innerhalb des mittig abgebildeten Waldes, der sich an das Offenland anschließt.

Ansichtspunkt vom Landeplatz Rottweil-Zepfenhan, aus südlicher Richtung. Die Teilfläche Mittelberg umfasst überwiegend einen Anteil der landwirtschaftlich genutzten Flur in der Bildmitte, der dem Reifentäle vorgelagert ist.

Bewertung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild auf Grundlage der GIS-Analyse und Inaugenscheinnahme:

| Beeinträchtigungsintensität | | |
|---|---|---|
| 750 m | 2.500 m | 5.000 m |
| mittel | hoch | mittel |

Die von Südwest nach Nordost verlaufende Albvorlandstufe ist zwischen Wilflingen durch eine hohe visuelle Transparenz mit vielfältigen Blickbeziehungen, z. B. vom Lemberg und Oberhohenberg aus, geprägt.

| Wirkempfindlichkeit | | |
|---|---|---|
| 750 m | 2.500 m | 5.000 m |
| gering | mittel | mittel |

Bereiche mit hoher Empfindlichkeit und prägenden Landschaftselementen bestehen mit dem Zimmernertalbach, Reifentäle und dem Schwarzenbach sowie weiter südöstlich gelegen mit den dem Albtrauf vorgelagerten Mähwiesenlandschaften.

Innerhalb der Landschaftsbildeinheit wird nach Inaugenscheinnahme der Gebiete die Beeinträchtigung der Landschaft als erheblich eingestuft.

| | |
|---|---|
| Steckbrief-Nr. und Gebietsbezeichnung: | **24 Südlich Harthausen** |
| Landkreis: | Rottweil |
| Gemeinde(n), Gemarkung(en): | Epfendorf (Epfendorf, Harthausen), Dietingen (Böhringen) |
| Untersuchungsgebiet: | 100 ha (3 Teilflächen) |
| Bestehende und prägende Nutzung(en): | Landwirtschaft |

Bewertung der Umweltauswirkungen anhand der räumlichen Betroffenheit von Funktionen und Umweltmerkmalen

Schutzgut Boden

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | von rund 17 ha des Gebiets mit mindestens hoher Gesamtbewertung für Bodenfunktionen |
| *Hinweise* | *auf die ≥ hohe Filter- und Pufferfunktion mit rund 101 ha* |
| | *auf die ≥ hohe Ausgleichsfunktion im Wasserkreislauf mit rund 8 ha* |
| | *auf die ≥ hohe Natürliche Bodenfruchtbarkeit mit rund 20 ha* |
| | *in der östlichen Teilflächen zwischen K5506 und A81 sind lt. BK50 im Bereich Egelsee mineralische Grundwasserböden mit stellenweise Anmoor (Anmoorgley, Nassgley und Gley) kleinflächig vorhanden* |
| Bewertung | Aufgrund der bestehenden Erschließung und den Gebietsanteilen ohne Bodenfunktionen mit der höchsten Gesamtbewertung wird von einem geringen Konfliktpotenzial ausgegangen und die Beeinträchtigung als nicht erheblich eingestuft. |

Schutzgut Wasser

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | - |
| Bewertung | Auf Ebene der Regionalplanung werden die Auswirkungen durch die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen als nicht erheblich eingestuft. |

Schutzgut Mensch

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | Besiedlung (Siedlungsränder der umliegenden Orte und punktuell), im Abstand von 750m ab Gebietsgrenze |
| | durch mögliche Umfassung von Siedlungsbereichen mit weiteren potenziell geeigneten Windnutzungsgebieten |
| Bewertung | Durch die angewandten Vorsorgeabstände, einschließlich der „Rotor-außerhalb-Regelung“ kann die Betroffenheit von Wohnnutzungen im Nahbereich vermindert werden.<br>Auf Regionalplanebene werden die vorhandenen punktbezogenen Beeinträchtigungen als nicht erheblich eingestuft. |
| *Hinweis* | *auf 10-50 wirkempfindliche und an den Nahbereich grenzende Gebäudenutzungen (gegenüber Böhringen, Harthausen und punktueller Besiedlung).* |
| | *Bei der Standortfestlegung sollte zur Konfliktvermeidung das mögliche Abrücken von der Festlegungsgrenze und damit die Abstandsvergrößerung zu empfindlichen Nutzungen vorrangig geprüft werden.* |

Schutzgut Biotope, Arten und biologische Vielfalt

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | Die östliche Teilfläche ist lt. Fachbeitrag als Schwerpunktvorkommen B eingestuft. |
| | Das untersuchte Gebiet grenzt an einen erweiterten Vorsorgeabstand zu einem Vogelschutzgebiet an. |
| Bewertung | In der als Schwerpunktvorkommen der Kategorie B eingestuften östlichen Teilfläche ist randlich, lt. „Fachbeitrag Artenschutz für die Regionalplanung Windenergie“, im Falle einer Windenergienutzung von einer erheblichen Beeinträchtigung von Artenschutzbelangen auszugehen (Vorkommen **Rotmilan** und Fledermaus **„Kategorie 1“**).<br>Die Auswirkungen durch die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen werden auf Ebene der Regionalplanung unter Berücksichtigung der vorgesehenen Vorsorgeabstände bei der Gebietsfestlegung als nicht erheblich eingestuft. |
| *Hinweis* | *Untersuchungsgebiet liegt im Umkreis von 300m zu einem Natura 2000-Gebiet (FFH).* |

Schutzgut Landschaft

| | | | |
|---|---|---|---|
| Betroffenheit | aus der Verschneidung der Beeinträchtigungsintensität und der Wirkempfindlichkeit | | |
| | Wirkzone 750 m | Wirkzone 2.500 m | Wirkzone 5.000 m |
| | erheblich | erheblich | nicht erheblich |
| Bewertung | Innerhalb der Landschaftsbildeinheit wird nach Inaugenscheinnahme der Gebiete die Beeinträchtigung der Landschaft als erheblich eingestuft. | | |

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | - |

| | |
|---|---|
| Gesamtgebietliche Einstufung der Umweltauswirkungen | erheblich (aufgrund der Beeinträchtigung der Landschaft) |
| | erheblich (Teilfläche SPV B) |

Hinweis zu Umweltauswirkungen durch Vorbelastung und Kumulation: keine

Sonstige Hinweise:

- Auf Vorkommen von Kormoran, Feldlerche, Wachtel, Wiesenpieper (Feldlerche und Wachtel mit Brutzeitcode A2, ansonsten ohne Brutzeitcode).

Gesamtbewertung:

Die östliche Randfläche beinhaltet ein Biotop und ist als SPV B eingestuft, womit die Eignung nicht gegeben bzw. die Festlegung des Vorrangs für die Windenergienutzung nicht erforderlich ist.
Das Plankonzept weist einen Windnutzungsschwerpunkt zwischen dem Neckartal und der Albvorlandstufe im Osten aus, der von Rottweil bis Boll-Bochingen reicht. Es wird empfohlen innerhalb des Windnutzungsschwerpunkts das Plangebiet Südlich von Harthausen als Freiraum zu erhalten und nicht als Vorranggebiet für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen festzulegen.

Karte 1 Gebietsteckbrief-Nr. 24

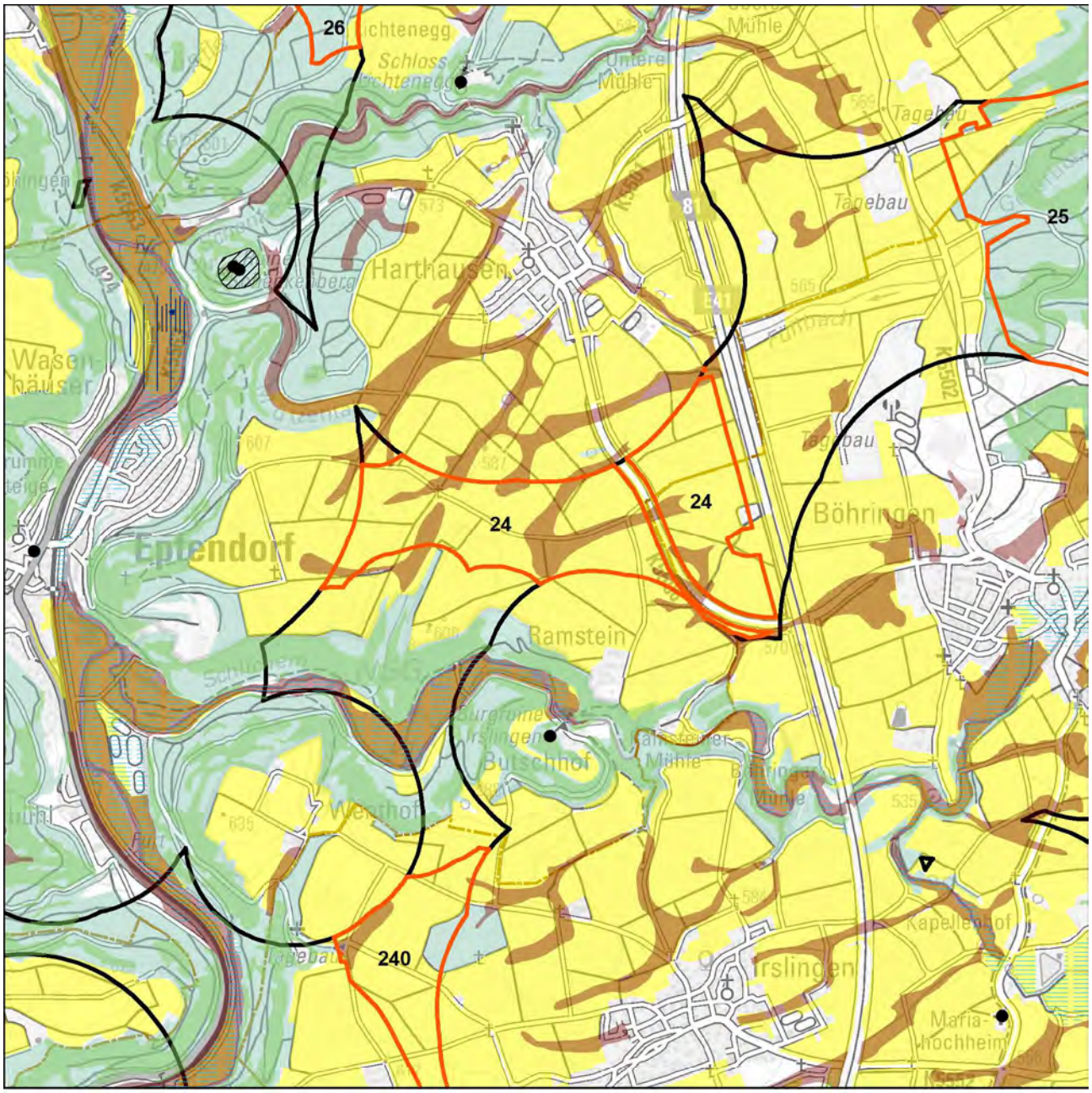


Schutzgüter Boden, Wasser, Mensch, Kultur-/Sachgüter

- WEA-Bestand
- Regionsgrenze
- Gemeindegrenze
- Untersuchungsgebiet
- landwirtschaftl. Vorrang-, Vorbehaltsfluren
- Wald
- Bodenschutzwald
- hohe Bodengesamtbewertung
- Siedlungs-Vorsorgeabstände
- Denkmalschutz_p
- LAD_BuK_12_19_28_M
- LAD_Arch_12_22_M
- Denkmalschutz_l
- Denkmalschutz_f
- LAD_Arch_12_22_F

Wasserschutzgebietszonen

- WSG Zone I
- WSG Zone II
- WSG Zone III
- Hochwasserschutz

N

1:30.000

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9- 1/19
Unter Verwendung von Umweltfachdaten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW)

Karte 2 Gebietsteckbrief-Nr. 24

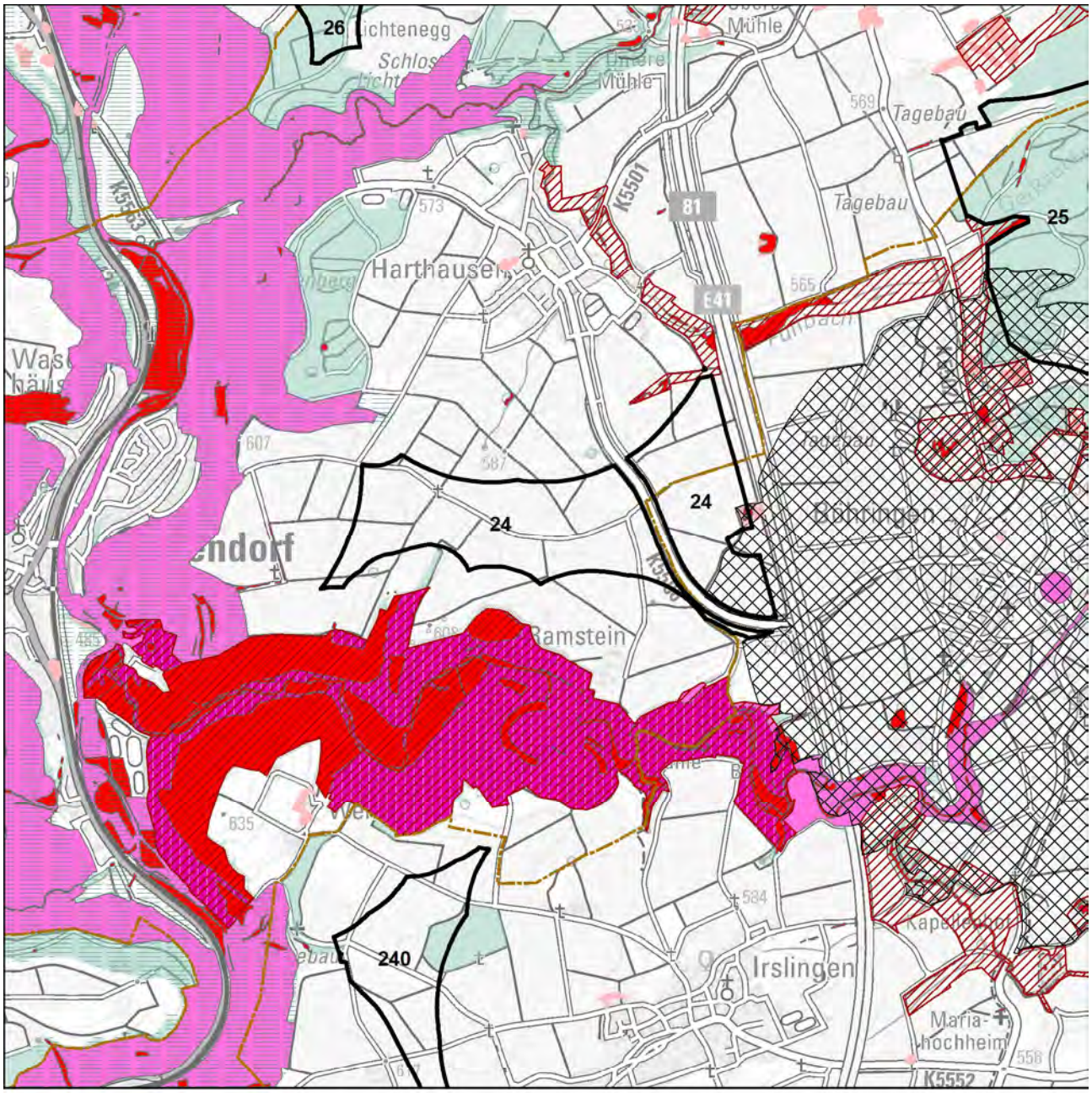


Schutzgüter Biotope, Arten und biologische Vielfalt

- WEA-Bestand
- Regionsgrenze
- Gemeindegrenze
- Untersuchungsgebiet
- FFH-Gebiet
- Naturschutzgebiet
- SPA-Gebiet
- Schutzbed. Bereiche Naturschutz u. Landschaftspflege
- Hochwertige Flächen_hNB

Fachbeitrag Artenschutz (2022; 2023)

- Schwerpunktvorkommen B
- Bereiche von Sonderstatusarten gemäß Fachbeitrag
- Generalwildwegeplan-Korridor
- Gesetzlich geschützte Biotope / Lebensräume
- Biotopverbund-Kernflächen
- Wald
- Grünzüge / Grünzäsuren

N

1:30.000

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9- 1/19
Unter Verwendung von Umweltfachdaten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW)

Karte 3 Gebietsteckbrief-Nr. 24

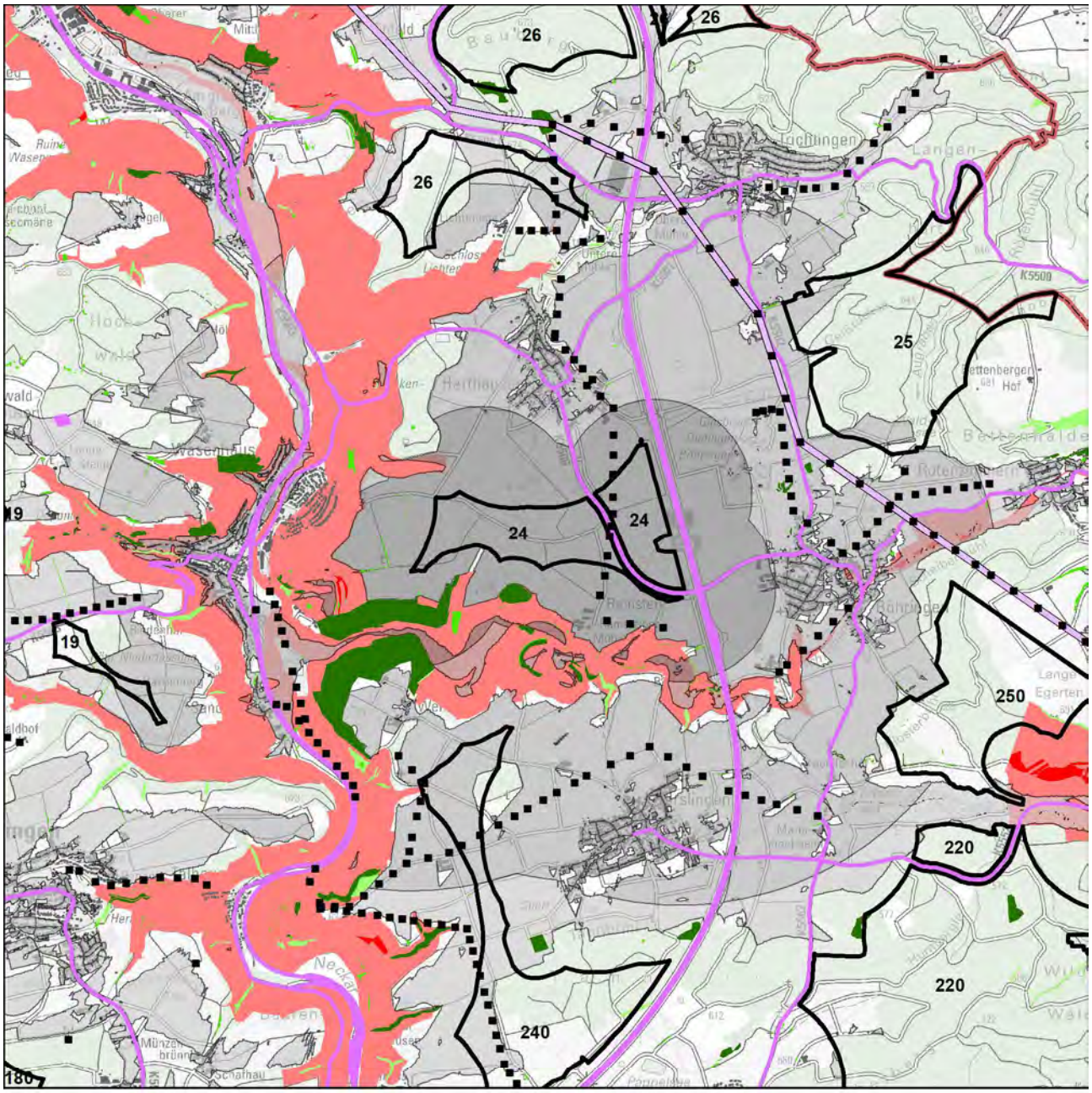


Schutzgut Landschaft

WEA-Bestand

Umspannwerke

Punktuelle Infrastruktur

Hochspannungsleitungen

Verkehrsinfrastruktur

Regionsgrenze

Bebauung

Wald

Sichtbarkeit WEA im Wirkraum

750m

2.500m

5.000m

Empfindlichkeit

gering

mittel

hoch

sehr hoch

Landschaftselemente

untergeordnet

weniger prägend

prägend

stark prägend

N

1:50.000

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9- 1/19
Unter Verwendung von Umweltfachdaten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW)

Aufnahmebogen Inaugenscheinnahme Suchraumkulisse Windkraft

Merkmale für die Bewertung des Landschaftsbildes bei der Inaugenscheinnahme, i. R. im Übergang der Wirkzone 2.500 m zu 5.000 m

| | | | |
|---|---|---|---|
| Gebietssteckbrief-Nr. | | | 24 |
| Naturraum/Landschaftsbildeinheit: Obere Gäue | | | |
| | | | |
| Technogene Vorprägung* | Ja☒ | ---------- | Nein☐ |
| wenn ja, welche:<br>A81, Hochspannungsleitungen, Freileitungen | | | |
| Störende Landschaftsbestandteile | Ja☒ | ---------- | Nein☐ |
| wenn ja, welche:<br>A81 | | | |
| *Räumliche Bündelungsmöglichkeit vorstellbar?* | Ja☐ | ---------- | Nein☒ |
| *Landschaftliche Einbindung vorstellbar?* | Ja☐ | ---------- | Nein☒ |
| Erschließung erscheint problematisch | Nein☒ | ---------- | Ja☐ |
| Bemerkung zur Erschließung: | | | |
| | | | |
| Ansichts-/Bildaufnahmepunkt: Gänslesäcker, südlich Harthausen | | | |
| | | | |
| Brennweite: 24 mm | | | |
| Entfernung, ca.: 800 m | | | |
| | | | |
| Wert der Landschaft innerhalb der Landschaftsbildeinheit hinsichtlich | | | |
| Vielfalt | niedrig☐ | neutral☒ | hoch☐ |
| Schönheit | niedrig☐ | neutral☒ | hoch☐ |
| Eigenart | niedrig☐ | neutral☒ | hoch☐ |
| Erholungswert (Aufenthaltsqualität) | niedrig☐ | neutral☒ | hoch☐ |
| Visuelle Transparenz | niedrig☐ | neutral☐ | hoch☒ |
| | | | |
| herausragend nach Labiland | Nein☐ | ---------- | Ja☒ |
| Überlagerung mit für das Landschaftserleben und die Landschaftserholung relevanten Strukturen (ausgehend von Inhalten der Freizeitkarte 50, LGL) | Nein☐ | ---------- | Ja☒ |
| wenn ja, welche / betroffene Fläche(n):<br>- Überlagerung mit Wanderweg | | | |

*z. B.
- Freileitungen, Freileitungsmasten, Sendemasten, etc.,
- Verkehrswege (optisch/akustisch),
- sonstige akustische Störungen,
- bestehende WEA (im räumlichen Zusammenhang optisch und/akustisch),
- markante Bauwerke (z. B. Gewerbebauten, mehrgeschossige Gebäude, Stallanlagen, Fermenter, …),
- Betriebsbauwerke wie Wassertürme, Silos, Kläranlagen, Umspannwerke, …
- Rohstoffgewinnungsstellen, Halden, …
- …

Ansichtspunkt vom Gewann Gänslesäcker, aus nördlicher Richtung. Das potenziell geeignete Gebiet umfasst die mittig abgebildete Kuppe, südlich von Harthausen. Der Bereich ist eingerahmt durch das Neckar- und Schlichemtal im Westen und Süden und durch die A81 im Osten.

Bewertung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild auf Grundlage der GIS-Analyse und Inaugenscheinnahme:

| Beeinträchtigungsintensität | | |
|---|---|---|
| 750 m | 2.500 m | 5.000 m |
| hoch | hoch | mittel |

Die landwirtschaftlich genutzte, wellige Landschaft zwischen dem Albvorland und dem Neckartal weist eine hohe visuelle Transparenz, auch über das Neckartal hinaus nach Westen, aus.

| Wirkempfindlichkeit | | |
|---|---|---|
| 750 m | 2.500 m | 5.000 m |
| gering | mittel | gering |

Bereiche mit hoher Empfindlichkeit und prägenden Landschaftselementen bestehen nach Westen und Süden anschließend mit dem Neckar- und dem Schlichemtal.

Innerhalb der Landschaftsbildeinheit wird nach Inaugenscheinnahme der Gebiete die Beeinträchtigung der Landschaft als erheblich eingestuft.

| | |
|---|---|
| Steckbrief-Nr. und Gebietsbezeichnung: | **240 Römerstraße westlich Irslingen** |
| Landkreis: | Rottweil |
| Gemeinde(n), Gemarkung(en): | Dietingen (Dietingen, Irslingen) |
| Untersuchungsgebiet: | 160 ha |
| Bestehende und prägende Nutzung(en): | Land- und Forstwirtschaft |

Bewertung der Umweltauswirkungen anhand der räumlichen Betroffenheit von Funktionen und Umweltmerkmalen

Schutzgut Boden

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | von rund 19 ha des Gebiets mit mindestens hoher Gesamtbewertung für Bodenfunktionen |
| *Hinweise* | *auf die ≥ hohe Filter- und Pufferfunktion mit rund 155 ha* |
| | *auf die ≥ hohe Ausgleichsfunktion im Wasserkreislauf mit rund 39 ha* |
| | *auf die ≥ hohe Natürliche Bodenfruchtbarkeit mit rund 14 ha* |
| Bewertung | Aufgrund der bestehenden Erschließung und den Gebietsanteilen ohne Bodenfunktionen mit der höchsten Gesamtbewertung wird von einem geringen Konfliktpotenzial ausgegangen und die Beeinträchtigung als nicht erheblich eingestuft. |

Schutzgut Wasser

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | - |
| Bewertung | Auf Ebene der Regionalplanung werden die Auswirkungen durch die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen als nicht erheblich eingestuft. |

Schutzgut Mensch

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | Besiedlung (punktuell, Ortsrand), im Abstand von 750m ab Gebietsgrenze |
| | durch mögliche Umfassung von Siedlungsbereichen mit weiteren potenziell geeigneten Windnutzungsgebieten |
| Bewertung | Durch die umliegend angrenzende Siedlungsstruktur (Ortsränder, Streusiedlungen) ergibt sich innerhalb der Suchraumkulisse eine höhere und damit erheblichere Betroffenheit von Wohnnutzungen im Nahbereich, die auf der Vorhabenebene zu berücksichtigen ist. |
| *Hinweis* | *auf insgesamt >50 an den Nahbereich grenzende wirkempfindliche Gebäudenutzungen (punktuelle Besiedlung im Umkreis sowie am Ortsrand Irslingen).* |
| | *Der bewaldete Teil ist zu 15 % als Wald mit relativ großer Bedeutung für die Erholung (Stufe 2) eingestuft.* |
| | *Bei der Standortfestlegung sollte zur Konfliktvermeidung das mögliche Abrücken von der Festlegungsgrenze und damit die Abstandsvergrößerung zu empfindlichen Nutzungen vorrangig geprüft werden.* |

Schutzgut Biotope, Arten und biologische Vielfalt

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | Das untersuchte Gebiet überschneidet sich mit einem erweiterten Vorsorgeabstand zu einem Flächenhaften Naturdenkmal. |
| Bewertung | Die Auswirkungen durch die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen werden auf Ebene der Regionalplanung unter Berücksichtigung der vorgesehenen Vorsorgeabstände bei der Gebietsfestlegung als nicht erheblich eingestuft. |
| *Hinweis* | *Untersuchungsgebiet liegt im Umkreis von 300m zu einem Natura 2000-Gebiet (FFH).* |
| | *Sensibilitätskarte Fledermäuse aus dem Schutzkonzept für Fledermäuse in Baden-Württemberg: Westlich gelegen befindet sich ein Quartier mit mehr als 10 Tieren und der Einstufung 4 (sicheres Konfliktpotenzial).* |

Schutzgut Landschaft

| | | | |
|---|---|---|---|
| Betroffenheit | aus der Verschneidung der Beeinträchtigungsintensität und der Wirkempfindlichkeit | | |
| | Wirkzone 750 m | Wirkzone 2.500 m | Wirkzone 5.000 m |
| | nicht erheblich | erheblich | nicht erheblich |
| Bewertung | Innerhalb der Landschaftsbildeinheit wird nach Inaugenscheinnahme der Gebiete die Beeinträchtigung der Landschaft als erheblich eingestuft. | | |

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | - |

| | |
|---|---|
| Gesamtgebietliche Einstufung der Umweltauswirkungen | erheblich |

Hinweis zu Umweltauswirkungen durch Vorbelastung und Kumulation: keine

- Überlagernd mit dem Gebiet auf Vorkommen von Wachtel (nördlicher Teil), Lachmöwe, Kormoran (südlicher Teil), Silberreiher, Heidlerche (südwestlicher Teil zum Neckartal hin), Feldlerche (Brutzeitcode A2), Braunkehlchen (Brutzeitcode B3), Wiesenpieper (Brutzeitcode A1).
- Überlagerung mit Richtfunkstrecke,
- die Überlagerung mit einer Hubschraubertiefflugstrecke ist weggefallen.

Gesamtbewertung:

Das Plankonzept weist einen Windnutzungsschwerpunkt zwischen dem Neckartal und der Albvorlandstufe im Osten aus, der von Rottweil bis Boll-Bochingen reicht. Die Wirkräume des Plangebiets Römerstraße westlich von Irslingen reichen nach Westen über den Neckar hinaus und führen zu einer Umfassung von Siedlungsbereichen, insbesondere von Bösingen-Villingendorf sowie von Irslingen.
Es wird empfohlen innerhalb des Windnutzungsschwerpunkts das Plangebiet Römerstraße westlich von Irslingen als Freiraum zu erhalten und nicht als Vorranggebiet für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen festzulegen.

Karte 1 Gebietsteckbrief-Nr. 240

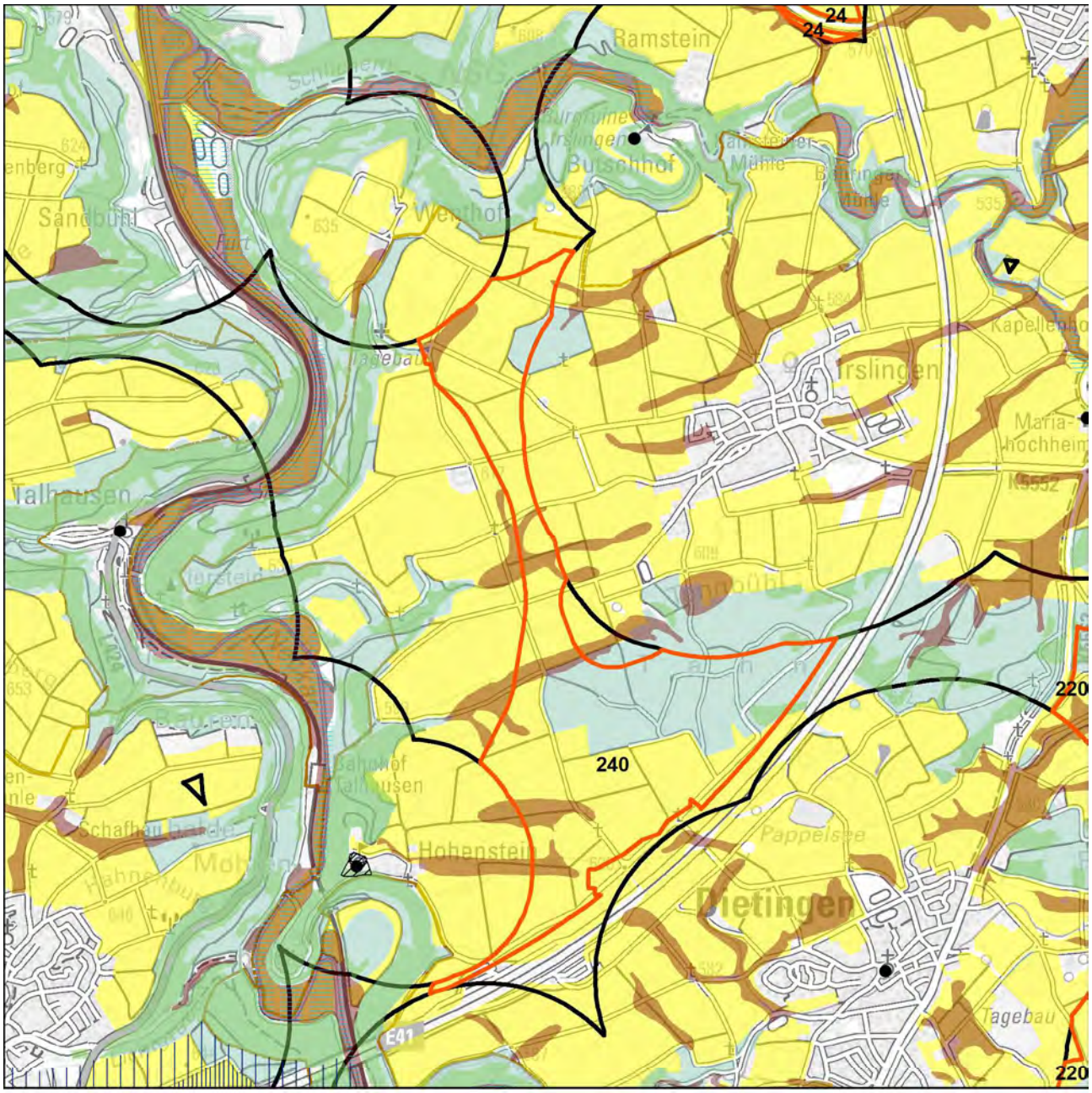


Schutzgüter Boden, Wasser, Mensch, Kultur-/Sachgüter

- WEA-Bestand
- Regionsgrenze
- Gemeindegrenze
- Untersuchungsgebiet
- landwirtschaftl. Vorrang-, Vorbehaltsfluren
- Wald
- Bodenschutzwald
- hohe Bodengesamtbewertung
- Siedlungs-Vorsorgeabstände
- Denkmalschutz_p
- LAD_BuK_12_19_28_M
- LAD_Arch_12_22_M
- Denkmalschutz_l
- Denkmalschutz_f
- LAD_Arch_12_22_F

Wasserschutzgebietszonen

- WSG Zone I
- WSG Zone II
- WSG Zone III
- Hochwasserschutz

N

1:30.000

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9- 1/19
Unter Verwendung von Umweltfachdaten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW)

Karte 2 Gebietsteckbrief-Nr. 240

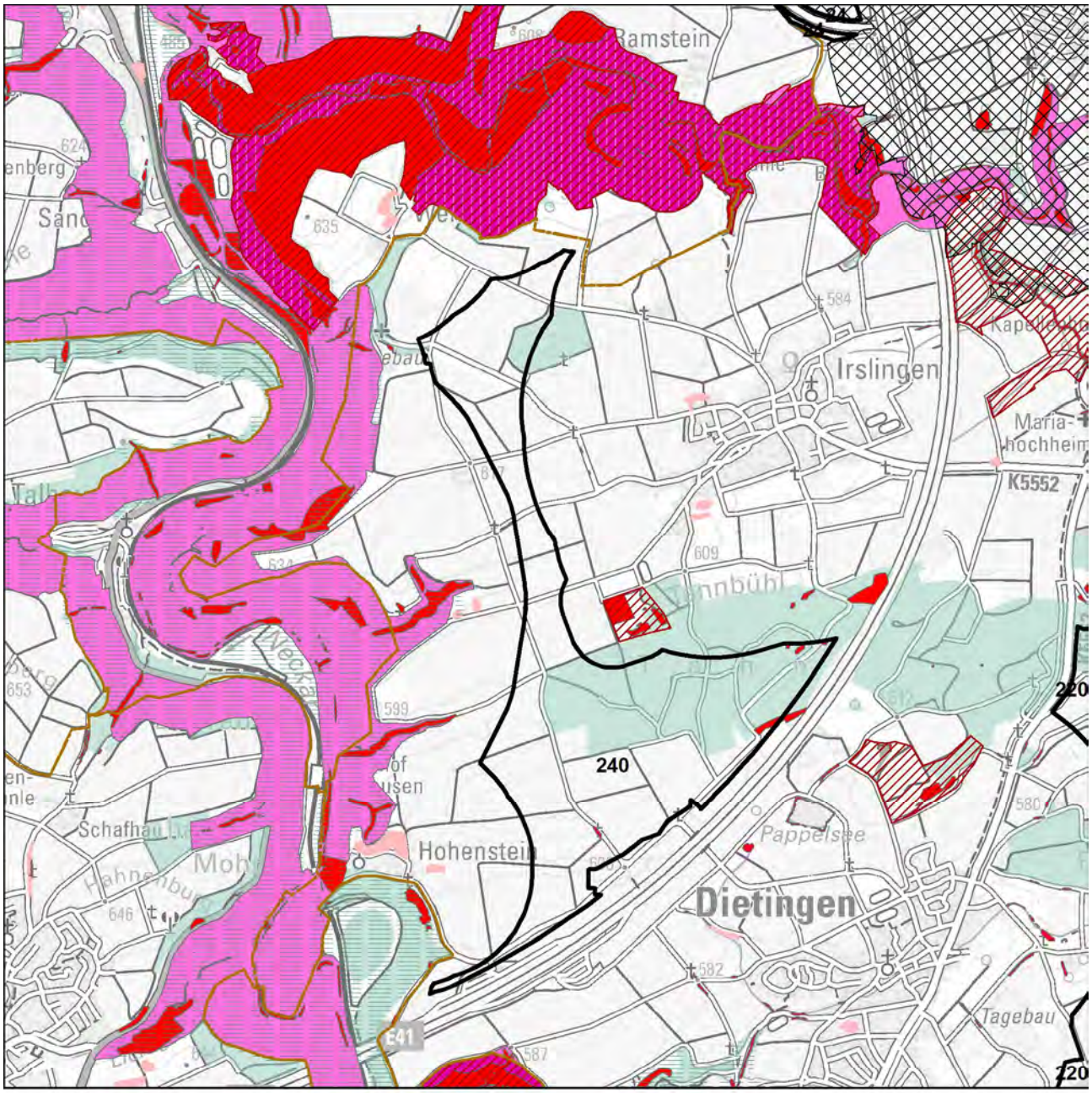


Schutzgüter Biotope, Arten und biologische Vielfalt

- WEA-Bestand
- Regionsgrenze
- Gemeindegrenze
- Untersuchungsgebiet
- FFH-Gebiet
- Naturschutzgebiet
- SPA-Gebiet
- Schutzbed. Bereiche Naturschutz u. Landschaftspflege
- Hochwertige Flächen_hNB

Fachbeitrag Artenschutz (2022; 2023)

- Schwerpunktvorkommen B
- Bereiche von Sonderstatusarten gemäß Fachbeitrag
- Generalwildwegeplan-Korridor
- Gesetzlich geschützte Biotope / Lebensräume
- Biotopverbund-Kernflächen
- Wald
- Grünzüge / Grünzäsuren

N

1:30.000

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9- 1/19
Unter Verwendung von Umweltfachdaten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW)

Karte 3 Gebietsteckbrief-Nr. 240

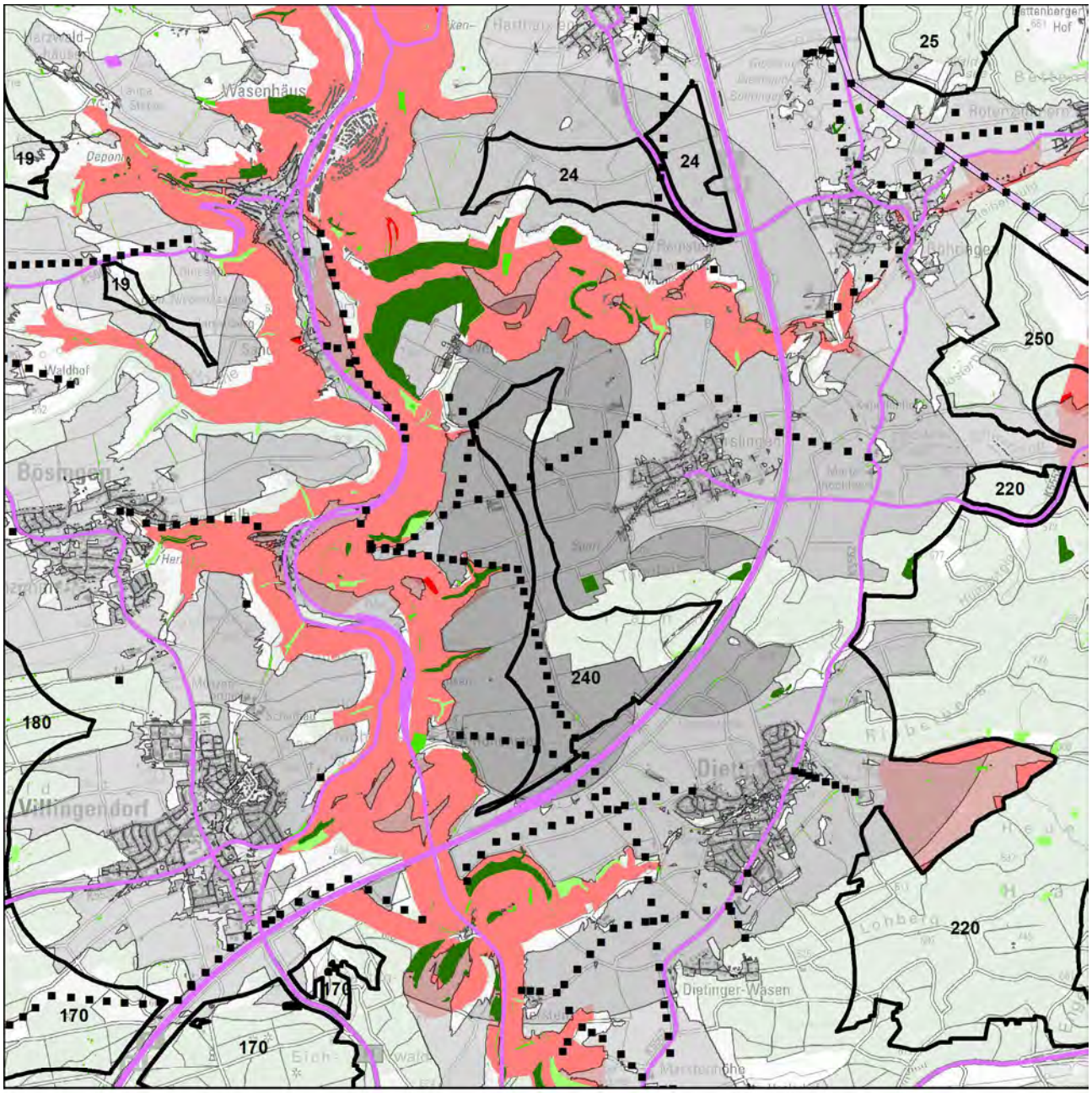


Schutzgut Landschaft

WEA-Bestand

Umspannwerke

Punktuelle Infrastruktur

Hochspannungsleitungen

Verkehrsinfrastruktur

Regionsgrenze

Bebauung

Wald

Sichtbarkeit WEA im Wirkraum

750m

2.500m

5.000m

Empfindlichkeit

gering

mittel

hoch

sehr hoch

Landschaftselemente

untergeordnet

weniger prägend

prägend

stark prägend

N

1:50.000

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9- 1/19
Unter Verwendung von Umweltfachdaten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW)

Aufnahmebogen Inaugenscheinnahme Suchraumkulisse Windkraft

Merkmale für die Bewertung des Landschaftsbildes bei der Inaugenscheinnahme, i. R. im Übergang der Wirkzone 2.500 m zu 5.000 m

| | | | |
|---|---|---|---|
| Gebietssteckbrief-Nr. | | | 240 |
| Naturraum/Landschaftsbildeinheit: Obere Gäue | | | |
| | | | |
| Technogene Vorprägung* | Ja☒ | ---------- | Nein☐ |
| wenn ja, welche:<br>A81, Hochspannungsleitungen, Freileitungen | | | |
| Störende Landschaftsbestandteile | Ja☒ | ---------- | Nein☐ |
| wenn ja, welche:<br>A81 | | | |
| *Räumliche Bündelungsmöglichkeit vorstellbar?* | Ja☐ | ---------- | Nein☒ |
| *Landschaftliche Einbindung vorstellbar?* | Ja☐ | ---------- | Nein☒ |
| Erschließung erscheint problematisch | Nein☒ | ---------- | Ja☐ |
| Bemerkung zur Erschließung: | | | |
| | | | |
| Ansichts-/Bildaufnahmepunkt: Wolflesgrund / Tann (innerhalb des Plangebiets) | | | |
| | | | |
| Brennweite: 24 mm / 24 mm | | | |
| Entfernung, ca.: 1.100 m / 1.100 m | | | |
| | | | |
| Wert der Landschaft innerhalb der Landschaftsbildeinheit hinsichtlich | | | |
| Vielfalt | niedrig☐ | neutral☒ | hoch☐ |
| Schönheit | niedrig☐ | neutral☒ | hoch☐ |
| Eigenart | niedrig☐ | neutral☒ | hoch☐ |
| Erholungswert (Aufenthaltsqualität) | niedrig☐ | neutral☒ | hoch☐ |
| Visuelle Transparenz | niedrig☐ | neutral☐ | hoch☒ |
| | | | |
| herausragend nach Labiland | Nein☐ | ---------- | Ja☒ |
| Überlagerung mit für das Landschaftserleben und die Landschaftserholung relevanten Strukturen (ausgehend von Inhalten der Freizeitkarte 50, LGL) | Nein☐ | ---------- | Ja☒ |
| wenn ja, welche / betroffene Fläche(n):<br>- Überlagerung mit Wanderweg | | | |

*z. B.
- Freileitungen, Freileitungsmasten, Sendemasten, etc.,
- Verkehrswege (optisch/akustisch),
- sonstige akustische Störungen,
- bestehende WEA (im räumlichen Zusammenhang optisch und/akustisch),
- markante Bauwerke (z. B. Gewerbebauten, mehrgeschossige Gebäude, Stallanlagen, Fermenter, …),
- Betriebsbauwerke wie Wassertürme, Silos, Kläranlagen, Umspannwerke, …
- Rohstoffgewinnungsstellen, Halden, …
- …

Ansichtspunkt vom Gewann Tann, innerhalb des Plangebiets nach Norden. Das potenziell geeignete Gebiet ist hier schlauchförmig ausgeformt und liegt westlich von Irslingen entlang der Römerstraße. In Blickrichtung links schließt an die landwirtschaftlich genutzte Flur das tieferliegende Kastental des Oberen Neckars an.

Blick vom Gewann Wolflesgrund über das Plangebiet von Norden aus in Richtung Rottweil. Der südliche Teil des Plangebiets ist bewaldet, während der nördliche Bereich landwirtschaftlich intensiv genutzter Fluren einnimmt. Das Relief entlang der Römerstraße ist leicht wellig und weit einsehbar.

Bewertung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild auf Grundlage der GIS-Analyse und Inaugenscheinnahme:

| Beeinträchtigungsintensität | | |
|---|---|---|
| 750 m | 2.500 m | 5.000 m |
| mittel | hoch | hoch |

Die landwirtschaftlich genutzte, wellige Landschaft zwischen dem Albvorland und dem Neckartal weist eine hohe visuelle Transparenz, auch über das Neckartal hinaus nach Westen, aus.

| Wirkempfindlichkeit | | |
|---|---|---|
| 750 m | 2.500 m | 5.000 m |
| gering | gering | gering |

Bereiche mit hoher Empfindlichkeit und prägenden Landschaftselementen bestehen nach Westen und Norden anschließend mit dem Neckar- und dem Schlichemtal.

Innerhalb der Landschaftsbildeinheit wird nach Inaugenscheinnahme der Gebiete die Beeinträchtigung der Landschaft als erheblich eingestuft.

| | |
|---|---|
| Steckbrief-Nr. und Gebietsbezeichnung: | **25 Geißrücken** |
| Landkreis: | Rottweil |
| Gemeinde(n), Gemarkung(en): | Epfendorf (Trichtingen), Dietingen (Böhringen, Rotenzimmern) |
| Untersuchungsgebiet: | 175,7 ha (2 Teilflächen) |
| Bestehende und prägende Nutzung(en): | Forstwirtschaft, randlich Landwirtschaft |

Bewertung der Umweltauswirkungen anhand der räumlichen Betroffenheit von Funktionen und Umweltmerkmalen

Schutzgut Boden

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | von rund 59 ha mit Funktion Bodenschutzwald |
| *Hinweise* | *auf die ≥ hohe Filter- und Pufferfunktion mit rund 107 ha* |
| | *auf die ≥ hohe Ausgleichsfunktion im Wasserkreislauf mit rund 10 ha* |
| Bewertung | Aufgrund der bestehenden Erschließung und den Gebietsanteilen ohne Bodenfunktionen mit der höchsten Gesamtbewertung wird von einem geringen Konfliktpotenzial ausgegangen und die Beeinträchtigung als nicht erheblich eingestuft. |

Schutzgut Wasser

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | - |
| Bewertung | Auf Ebene der Regionalplanung werden die Auswirkungen durch die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen als nicht erheblich eingestuft. |

Schutzgut Mensch

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | Besiedlung (Ortsränder), im Abstand von 750m ab Gebietsgrenze |
| Bewertung | Durch die angewandten Vorsorgeabstände, einschließlich der „Rotor-außerhalb-Regelung“ kann die Betroffenheit von Wohnnutzungen im Nahbereich vermindert werden.<br>Auf Regionalplanebene werden die vorhandenen punktbezogenen Beeinträchtigungen als nicht erheblich eingestuft. |
| *Hinweis* | *auf 10-50 wirkempfindliche und an den Nahbereich grenzende Gebäudenutzungen (nördliche Teilfläche gegenüber Trichtingen und südliche Teilfläche gegenüber Böhringen).* |
| | *Das Plangebiet ist zu 28 % als Wald mit relativ großer Bedeutung für die Erholung (Stufe 2) eingestuft.* |
| | *Bei der Standortfestlegung sollte zur Konfliktvermeidung das mögliche Abrücken von der Festlegungsgrenze und damit die Abstandsvergrößerung zu empfindlichen Nutzungen vorrangig geprüft werden.* |

Schutzgut Biotope, Arten und biologische Vielfalt

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | Die südliche Teilfläche ist lt. Fachbeitrag als Schwerpunktvorkommen B eingestuft. |
| | Im östlichen Plangebiet verläuft ein Korridor des Generalwildwegeplans. |
| Bewertung | Grundsätzlich weist der bestehende Waldverbund über den Korridor hinaus eine Verbundfunktion auf, die durch Maßnahmen verstärkt werden kann.<br>In der als Schwerpunktvorkommen der Kategorie B eingestuften südlichen Teilfläche ist randlich, lt. „Fachbeitrag Artenschutz für die Regionalplanung Windenergie“, im Falle einer Windenergienutzung von einer erheblichen Beeinträchtigung von Artenschutzbelangen auszugehen (Vorkommen **Rotmilan** und Fledermaus **„Kategorie 1“**).<br>Die Auswirkungen durch die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen werden auf Ebene der Regionalplanung als nicht erheblich eingestuft. |
| *Hinweis* | *auf ein Fledermausquartier im Umkreis von 1.500m.* |
| | *Sensibilitätskarte Fledermäuse aus dem Schutzkonzept für Fledermäuse in Baden-Württemberg: Das Konfliktpotenzial wird in Teilen des Untersuchungsgebiets als hoch eingestuft (Kategorie 3).* |

Schutzgut Landschaft

| | | | |
|---|---|---|---|
| Betroffenheit | aus der Verschneidung der Beeinträchtigungsintensität und der Wirkempfindlichkeit | | |
| | Wirkzone 750 m | Wirkzone 2.500 m | Wirkzone 5.000 m |
| | erheblich | erheblich | erheblich |
| Bewertung | Innerhalb der Landschaftsbildeinheit wird nach Inaugenscheinnahme des Gebiets die Beeinträchtigung der Landschaft als erheblich eingestuft. | | |

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | - |

| | |
|---|---|
| Gesamtgebietliche Einstufung der Umweltauswirkungen | erheblich (aufgrund der Beeinträchtigung der Landschaft) |
| | erheblich (Teilfläche SPV B) |

Hinweis zu Umweltauswirkungen durch Vorbelastung und Kumulation: keine

Sonstige Hinweise:

- Westlich bis südlich des Plangebiets auf Vorkommen von Kormoran, Raubwürger, Feldlerche, Heidelerche, Braunkehlchen, Kiebitz, Wiesenpieper (einzig Feldlerche südwestlich des Plangebiets mit Brutzeitcode A2).
- Teilweise Überlagerung mit Richtfunkstrecke.

Gesamtbewertung:
Aufgrund der möglichen Verminderung von Umweltauswirkungen -insbesondere durch die Einhaltung der im Plankonzept vorgesehenen Vorsorgeabstände- und des insgesamt geringen Konfliktpotenzials wird die Festlegung im Sinne des Planziels empfohlen.

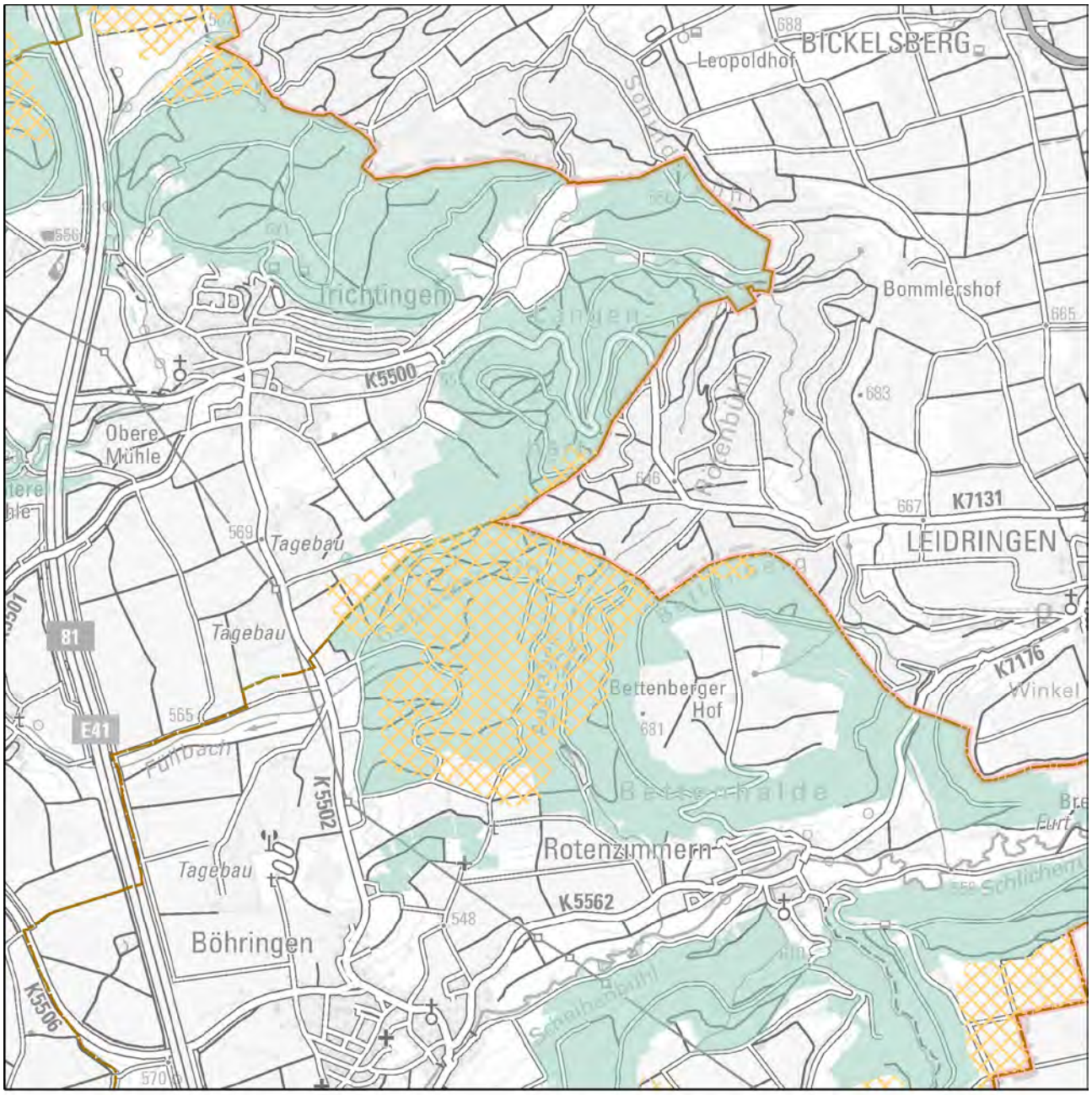


Festlegung "Vorranggebiete für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen"

Karte 1 Gebietsteckbrief-Nr. 25

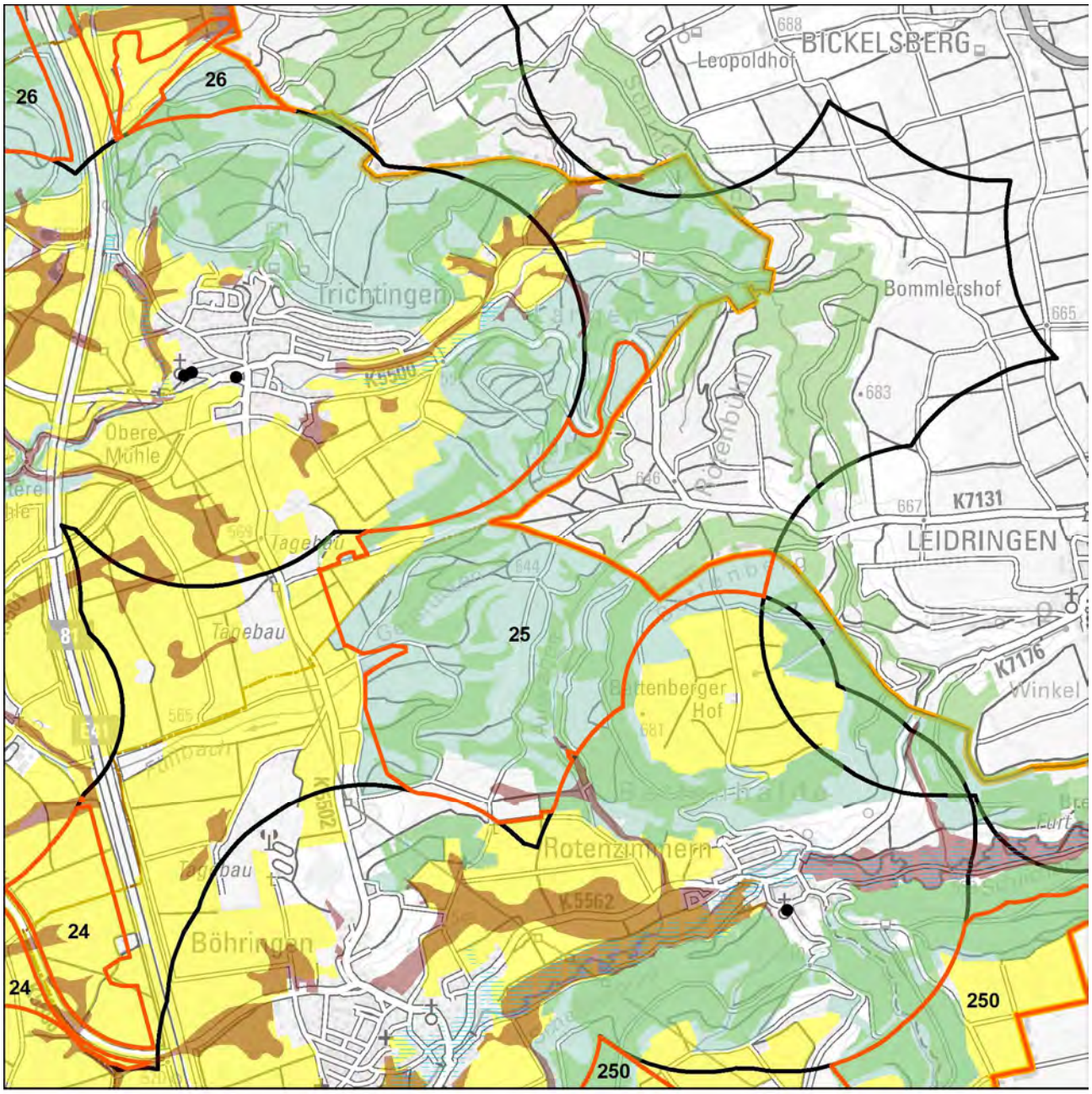


Schutzgüter Boden, Wasser, Mensch, Kultur-/Sachgüter

- WEA-Bestand
- Regionsgrenze
- Gemeindegrenze
- Untersuchungsgebiet
- landwirtschaftl. Vorrang-, Vorbehaltsfluren
- Wald
- Bodenschutzwald
- hohe Bodengesamtbewertung
- Siedlungs-Vorsorgeabstände
- Denkmalschutz_p
- LAD_BuK_12_19_28_M
- LAD_Arch_12_22_M
- Denkmalschutz_l
- Denkmalschutz_f
- LAD_Arch_12_22_F

Wasserschutzgebietszonen

- WSG Zone I
- WSG Zone II
- WSG Zone III
- Hochwasserschutz

N

1:30.000

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9- 1/19
Unter Verwendung von Umweltfachdaten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW)

Karte 2 Gebietsteckbrief-Nr. 25

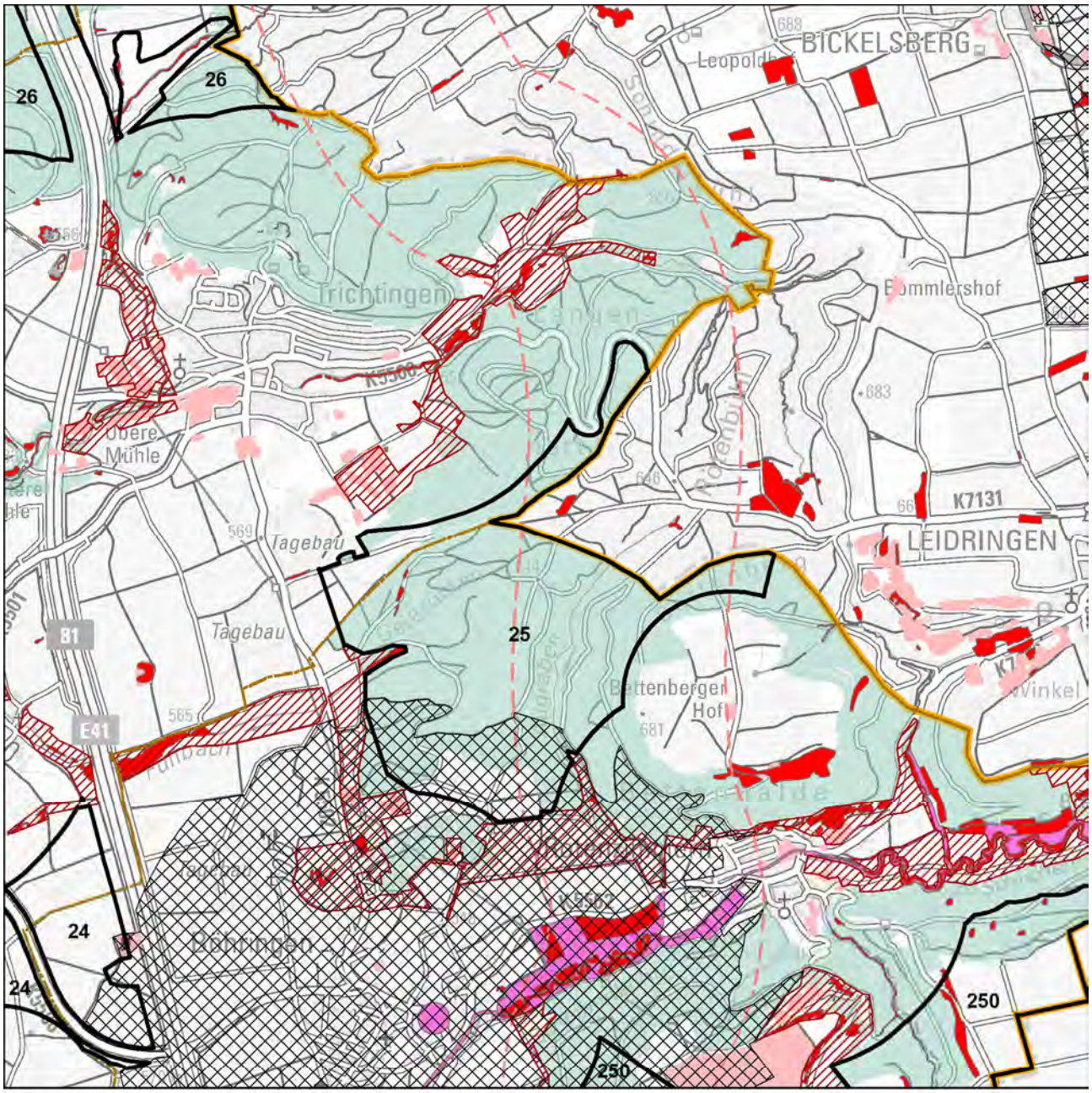


Schutzgüter Biotope, Arten und biologische Vielfalt

- WEA-Bestand
- Regionsgrenze
- Gemeindegrenze
- Untersuchungsgebiet
- FFH-Gebiet
- Naturschutzgebiet
- SPA-Gebiet
- Schutzbed. Bereiche Naturschutz u. Landschaftspflege
- Hochwertige Flächen_hNB

Fachbeitrag Artenschutz (2022; 2023)

- Schwerpunktvorkommen B
- Bereiche von Sonderstatusarten gemäß Fachbeitrag
- Generalwildwegeplan-Korridor
- Gesetzlich geschützte Biotope / Lebensräume
- Biotopverbund-Kernflächen
- Wald
- Grünzüge / Grünzäsuren

N

1:30.000

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9- 1/19
Unter Verwendung von Umweltfachdaten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW)

Karte 3 Gebietsteckbrief-Nr. 25

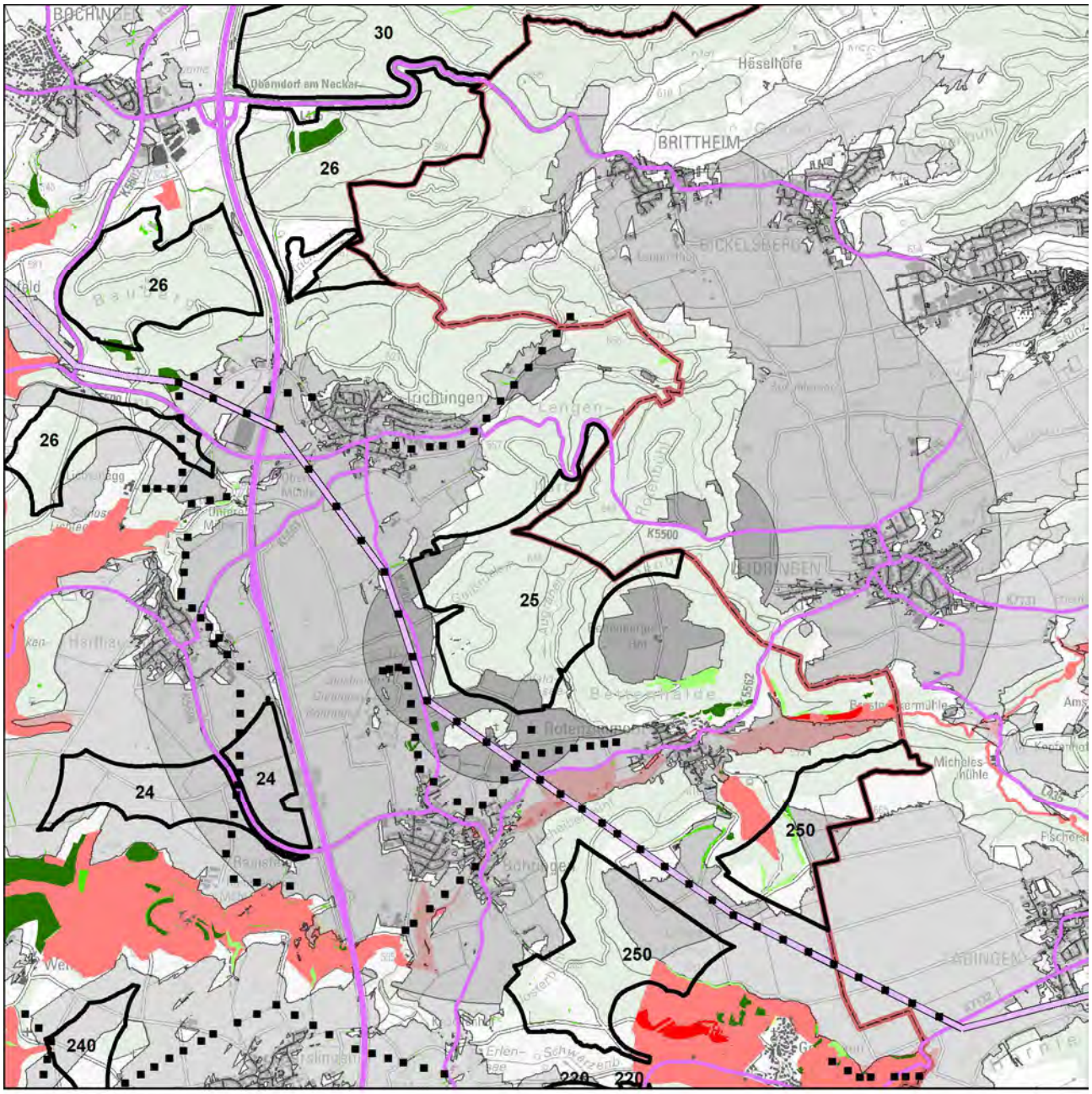


Schutzgut Landschaft

WEA-Bestand

Umspannwerke

Punktuelle Infrastruktur

Hochspannungsleitungen

Verkehrsinfrastruktur

Regionsgrenze

Bebauung

Wald

Sichtbarkeit WEA im Wirkraum

750m

2.500m

5.000m

Empfindlichkeit

gering

mittel

hoch

sehr hoch

Landschaftselemente

untergeordnet

weniger prägend

prägend

stark prägend

N

1:50.000

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9- 1/19
Unter Verwendung von Umweltfachdaten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW)

Aufnahmebogen Inaugenscheinnahme Suchraumkulisse Windkraft

Merkmale für die Bewertung des Landschaftsbildes bei der Inaugenscheinnahme, i. R. im Übergang der Wirkzone 2.500 m zu 5.000 m

| | | | |
|---|---|---|---|
| Gebietssteckbrief-Nr. | | | 25 |
| Naturraum/Landschaftsbildeinheit: Südwestdeutsches Albvorland | | | |
| | | | |
| Technogene Vorprägung* | Ja☒ | ---------- | Nein☐ |
| wenn ja, welche:<br>A81, Hochspannungsleitungen, Freileitungen, Sendemasten, Funkstellen | | | |
| Störende Landschaftsbestandteile | Ja☒ | ---------- | Nein☐ |
| wenn ja, welche:<br>A81 | | | |
| *Räumliche Bündelungsmöglichkeit vorstellbar?* | Ja☐ | ---------- | Nein☒ |
| *Landschaftliche Einbindung vorstellbar?* | Ja☐ | ---------- | Nein☒ |
| Erschließung erscheint problematisch | Nein☒ | ---------- | Ja☐ |
| Bemerkung zur Erschließung: | | | |
| | | | |
| Ansichts-/Bildaufnahmepunkt: Römerstraße Am Tann | | | |
| | | | |
| Brennweite: 24 mm | | | |
| Entfernung, ca.: 3.000 m | | | |
| | | | |
| Wert der Landschaft innerhalb der Landschaftsbildeinheit hinsichtlich | | | |
| Vielfalt | niedrig☐ | neutral☐ | hoch☒ |
| Schönheit | niedrig☐ | neutral☐ | hoch☒ |
| Eigenart | niedrig☐ | neutral☒ | hoch☐ |
| Erholungswert (Aufenthaltsqualität) | niedrig☐ | neutral☐ | hoch☒ |
| Visuelle Transparenz | niedrig☐ | neutral☐ | hoch☒ |
| | | | |
| herausragend nach Labiland | Nein☒ | ---------- | Ja☐ |
| Überlagerung mit für das Landschaftserleben und die Landschaftserholung relevanten Strukturen (ausgehend von Inhalten der Freizeitkarte 50, LGL) | Nein☐ | ---------- | Ja☒ |
| wenn ja, welche / betroffene Fläche(n):<br>- am östlichen Rand Überlagerung mit Wanderwegen | | | |

*z. B.
- Freileitungen, Freileitungsmasten, Sendemasten, etc.,
- Verkehrswege (optisch/akustisch),
- sonstige akustische Störungen,
- bestehende WEA (im räumlichen Zusammenhang optisch und/akustisch),
- markante Bauwerke (z. B. Gewerbebauten, mehrgeschossige Gebäude, Stallanlagen, Fermenter, …),
- Betriebsbauwerke wie Wassertürme, Silos, Kläranlagen, Umspannwerke, …
- Rohstoffgewinnungsstellen, Halden, …
- …

Ansichtspunkt beim Waldkindi südlich von Harthausen, aus westlicher Richtung. Das Plangebiet umfasst einen bewaldeten Bergrücken an der Albvorlandstufe, der spornartig in die Gäulandschaft ragt.

Bewertung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild auf Grundlage der GIS-Analyse und Inaugenscheinnahme:

| Beeinträchtigungsintensität | | |
|---|---|---|
| 750 m | 2.500 m | 5.000 m |
| mittel | hoch | hoch |

Aufgrund der exponierten Lage im Albvorland sowie den unbewaldeten Bereichen in der vorgelagerten Gäulandschaft und der östlich angrenzenden Feldflur ist das Plangebiet weit einsehbar.

| Wirkempfindlichkeit | | |
|---|---|---|
| 750 m | 2.500 m | 5.000 m |
| gering | gering | gering |

Bereiche mit hoher Empfindlichkeit und prägenden Landschaftselementen bestehen vor allem mit Schutzgebieten im Neckar- und Schlichemtal, wobei die gegenseitigen Sichtbeziehungen durch die Bewaldung eingeschränkt sind.

Innerhalb der Landschaftsbildeinheit wird nach Inaugenscheinnahme des Gebiets die Beeinträchtigung der Landschaft als erheblich eingestuft.

| | |
|---|---|
| Steckbrief-Nr. und Gebietsbezeichnung: | **250 Feldflur nördlich Gößlingen**<br>(Gewanne Lange Egerten, Lugsäcker, Tiefes Gewand) |
| Landkreis: | Rottweil |
| Gemeinde(n), Gemarkung(en): | Dietingen (Rotenzimmern, Böhringen, Irslingen, Gößlingen) |
| Untersuchungsgebiet: | 215 ha (3 Teilflächen, die durch Hochspannungsleitung durchschnitten sind).<br>Die für die Umsetzung geeigneten Standorte liegen innerhalb der landwirtschaftlich genutzten Bereiche auf der Hochfläche westlich von Täbingen. Die bewaldeten Bereiche, die sich durch die Überlagerung mit dem Windatlas als potenziell windhöffig darstellen, sowie das Offenland vor der Geländestufe im Gewann Klosterbühl werden mitbetrachtet. |
| Bestehende und prägende Nutzung(en): | Landwirtschaft, anteilig Forstwirtschaft |

Bewertung der Umweltauswirkungen anhand der räumlichen Betroffenheit von Funktionen und Umweltmerkmalen

Schutzgut Boden

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | - |
| *Hinweise* | *auf die ≥ hohe Filter- und Pufferfunktion im gesamten Gebiet* |
| | *auf die ≥ hohe Ausgleichsfunktion im Wasserkreislauf mit rund 16 ha* |
| Bewertung | Aufgrund der bestehenden Erschließung und den Gebietsanteilen ohne Bodenfunktionen mit der höchsten Gesamtbewertung wird von einem geringen Konfliktpotenzial ausgegangen und die Beeinträchtigung als nicht erheblich eingestuft. |

Schutzgut Wasser

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | - |
| Bewertung | Auf Ebene der Regionalplanung werden die Auswirkungen durch die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen als nicht erheblich eingestuft. |

Schutzgut Mensch

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | Besiedlung (Ortsränder und Streusiedlungen), im Abstand von 750m ab Gebietsgrenze |
| Bewertung | Durch die umliegend angrenzende Siedlungsstruktur (Ortsränder, Streusiedlungen) ergibt sich innerhalb der Suchraumkulisse eine höhere und damit erheblichere Betroffenheit von Wohnnutzungen im Nahbereich, die auf der Vorhabenebene zu berücksichtigen ist.<br>Durch die angewandten Vorsorgeabstände, einschließlich der „Rotor-außerhalb-Regelung“ kann die Betroffenheit von Wohnnutzungen im Nahbereich vermindert werden.<br>Auf Regionalplanebene werden die vorhandenen punktbezogenen Beeinträchtigungen als nicht erheblich eingestuft. |
| *Hinweis* | *auf 10-50 / >50 (Teilfläche Tiefes Gewand gegenüber Rotenzimmern / Teilflächen Lugsäcker und Lange Egerten zusammengefasst gegenüber Böhringen und Maria-Hochheim).* |
| | *Bezogen auf das Gesamtgebiet ist der bewaldete Teil in der Summe zu 28 % als Wald mit relativ großer Bedeutung für die Erholung (Stufe 2) eingestuft.* |
| | *Bei der Standortfestlegung sollte zur Konfliktvermeidung das mögliche Abrücken von der Festlegungsgrenze und damit die Abstandsvergrößerung zu empfindlichen Nutzungen vorrangig geprüft werden.* |

Schutzgut Biotope, Arten und biologische Vielfalt

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | Die östliche Teilfläche überlagernd besteht ein gebietskonkreter Hinweis auf ein Rastgebiet des Mornellregenpfeifers. |
| | Es sind in der Summe rund 4 ha Fläche als Waldbiotope, überwiegend als strukturreiche Waldränder, kartiert. |
| | Die westliche Teilfläche überschneidet sich, zum Gewann Häglingen hin, mit einer Kernfläche des landesweiten Biotopverbunds. |
| | Entlang der bewaldeten Albvorlandstufe verläuft ein Korridor des Generalwildwegeplans, der sich mit der westlichen Teilfläche überschneidet. |
| | Die westliche Teilfläche ist lt. Fachbeitrag als Schwerpunktvorkommen B eingestuft. |
| Bewertung | In der als Schwerpunktvorkommen der Kategorie B eingestuften westlichen Teilfläche ist, lt. „Fachbeitrag Artenschutz für die Regionalplanung Windenergie“, im Falle einer Windenergienutzung von einer erheblichen Beeinträchtigung von Artenschutzbelangen auszugehen (Vorkommen **Rotmilan** und Fledermaus **„Kategorie 1“**).<br>Die Auswirkungen durch die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen werden auf Ebene der Regionalplanung werden aufgrund der augenscheinlichen Betroffenheit artenschutzrechtlicher Belange als erheblich eingestuft. |
| *Hinweis* | *Untersuchungsgebiet liegt im Umkreis von 300m zu einem Natura 2000-Gebiet (FFH).* |
| | *auf ein Fledermausquartier der Mopsfledermaus im Umkreis von 1.500m.* |
| | *Sensibilitätskarte Fledermäuse aus dem Schutzkonzept für Fledermäuse in Baden-Württemberg: Das Konfliktpotenzial wird im südwestlichen Teil des Untersuchungsgebiets als hoch eingestuft (Kategorie 3).* |

Schutzgut Landschaft

| | | | |
|---|---|---|---|
| Betroffenheit | aus der Verschneidung der Beeinträchtigungsintensität und der Wirkempfindlichkeit | | |
| | Wirkzone 750 m | Wirkzone 2.500 m | Wirkzone 5.000 m |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | nicht erheblich | erheblich | erheblich |
| Bewertung | Innerhalb der Landschaftsbildeinheit wird nach Inaugenscheinnahme des Gebiets die Beeinträchtigung der Landschaft als erheblich eingestuft. | | |

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | - |

| | |
|---|---|
| Gesamtgebietliche Einstufung der Umweltauswirkungen | erheblich (aufgrund der Beeinträchtigung der Landschaft) |
| | erheblich (Teilfläche SPV B) |

Hinweis zu Umweltauswirkungen durch Vorbelastung und Kumulation: keine
Sonstige Hinweise:

- Auf Vorkommen von Lachmöwe, Silberreiher (westlich des Plangebiets), Kormoran, Heidelerche, (östlich und westlich angrenzende Bereiche), Wiesenpieper, Feldlerche, Braunkehlchen Bekassine (östlich), Wachtel (Brutzeitcode A2), Kiebitz, Schafstelze (östlich),
- Heidelerche, Braunkehlchen, Kiebitz, Wiesenpieper (einzig Feldlerche südwestlich des Plangebiets mit Brutzeitcode A2).
- Die Überlagerung mit einer Hubschraubertiefflugstrecke ist weggefallen.

Gesamtbewertung:
Die Beeinträchtigungen für Arten, Biotope und biologische Vielfalt werden als erheblich eingeschätzt. Zur Vermeidung von Konflikten wird empfohlen die Festlegung auf den Offenlandbereich außerhalb des Übergangs zur bewaldeten Albvorlandstufe zu beschränken und damit die Waldrandbiotope auszuschließen und um die Überlagerung mit dem Wildwegekorridor zu vermindern.
Aufgrund der möglichen Verminderung von Umweltauswirkungen -insbesondere durch die Einhaltung der im Plankonzept vorgesehenen Vorsorgeabstände- und des insgesamt geringen Konfliktpotenzials wird die Festlegung im Sinne des Planziels empfohlen.

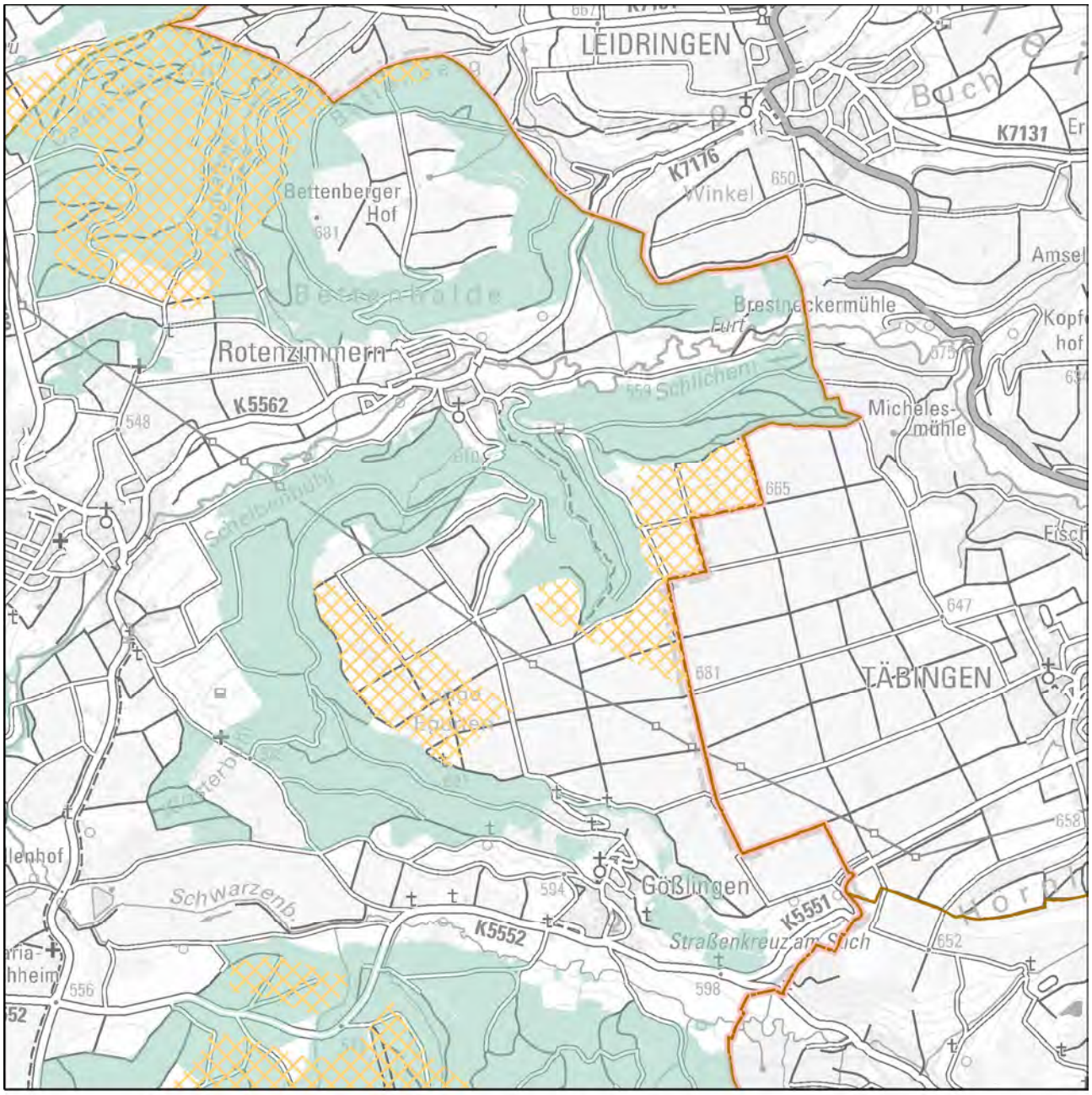


Festlegung "Vorranggebiete für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen"

Karte 1 Gebietsteckbrief-Nr. 250

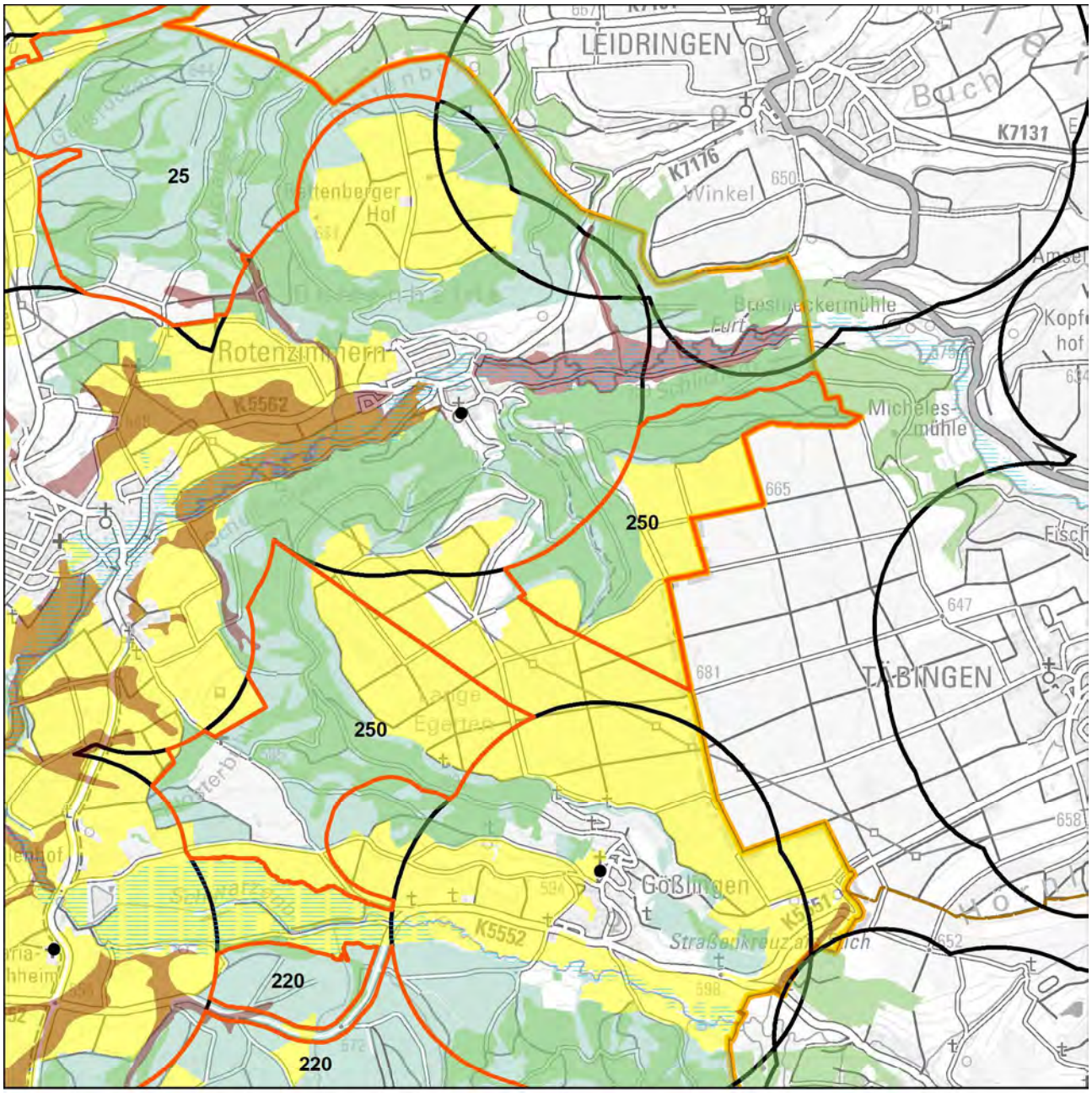


Schutzgüter Boden, Wasser, Mensch, Kultur-/Sachgüter

- WEA-Bestand
- Regionsgrenze
- Gemeindegrenze
- Untersuchungsgebiet
- landwirtschaftl. Vorrang-, Vorbehaltsfluren
- Wald
- Bodenschutzwald
- hohe Bodengesamtbewertung
- Siedlungs-Vorsorgeabstände
- Denkmalschutz_p
- LAD_BuK_12_19_28_M
- LAD_Arch_12_22_M
- Denkmalschutz_l
- Denkmalschutz_f
- LAD_Arch_12_22_F

Wasserschutzgebietszonen

- WSG Zone I
- WSG Zone II
- WSG Zone III
- Hochwasserschutz

N

1:30.000

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9- 1/19
Unter Verwendung von Umweltfachdaten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW)

Karte 2 Gebietsteckbrief-Nr. 250

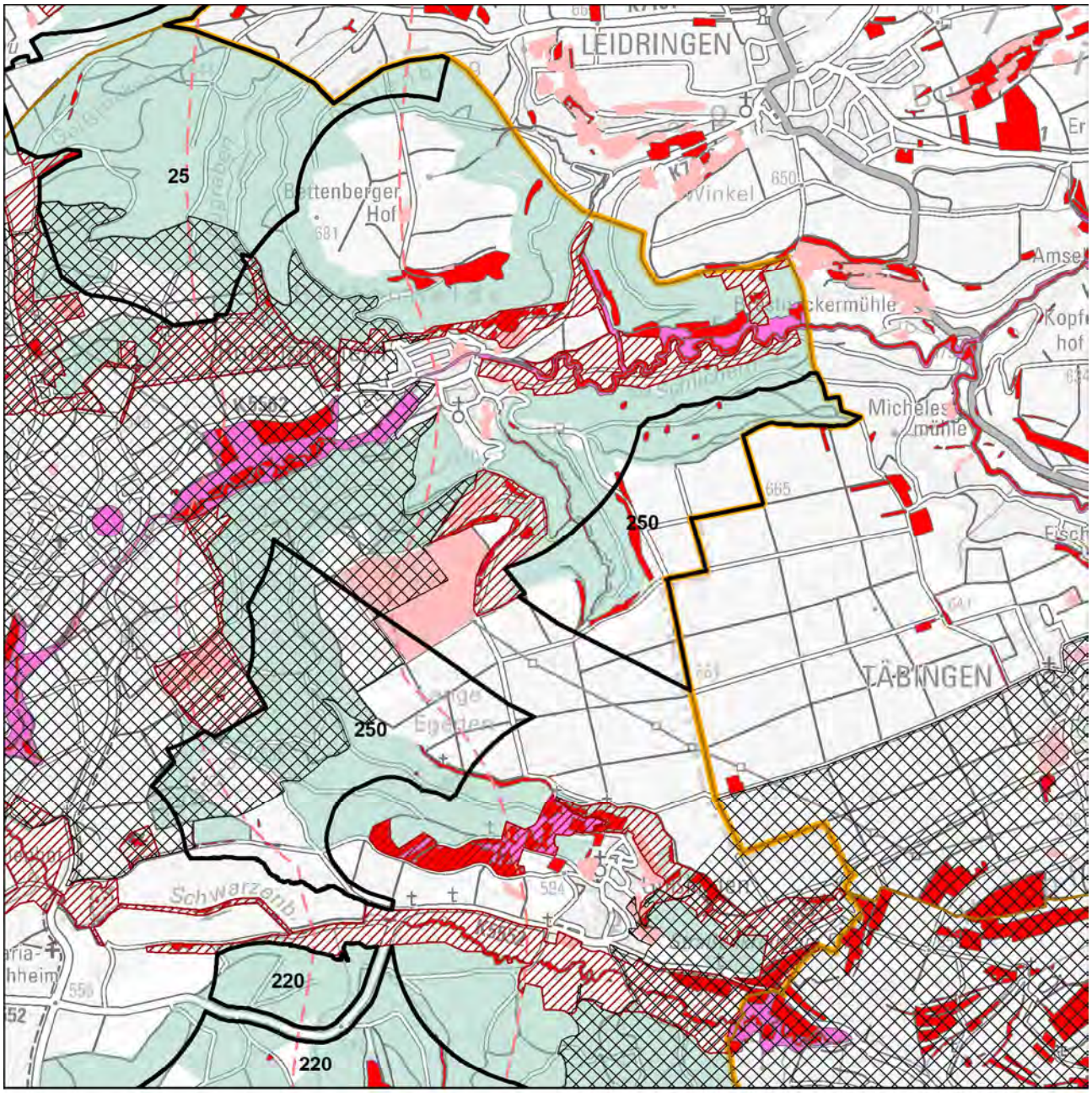


Schutzgüter Biotope, Arten und biologische Vielfalt

- WEA-Bestand
- Regionsgrenze
- Gemeindegrenze
- Untersuchungsgebiet
- FFH-Gebiet
- Naturschutzgebiet
- SPA-Gebiet
- Schutzbed. Bereiche Naturschutz u. Landschaftspflege
- Hochwertige Flächen_hNB

Fachbeitrag Artenschutz (2022; 2023)

- Schwerpunktvorkommen B
- Bereiche von Sonderstatusarten gemäß Fachbeitrag
- Generalwildwegeplan-Korridor
- Gesetzlich geschützte Biotope / Lebensräume
- Biotopverbund-Kernflächen
- Wald
- Grünzüge / Grünzäsuren

N

1:30.000

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9- 1/19
Unter Verwendung von Umweltfachdaten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW)

Karte 3 Gebietsteckbrief-Nr. 250

Schutzgut Landschaft

WEA-Bestand

Umspannwerke

Punktuelle Infrastruktur

Hochspannungsleitungen

Verkehrsinfrastruktur

Regionsgrenze

Bebauung

Wald

Sichtbarkeit WEA im Wirkraum

750m

2.500m

5.000m

Empfindlichkeit

gering

mittel

hoch

sehr hoch

Landschaftselemente

untergeordnet

weniger prägend

prägend

stark prägend

N

1:50.000

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9- 1/19
Unter Verwendung von Umweltfachdaten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW)

Aufnahmebogen Inaugenscheinnahme Suchraumkulisse Windkraft

Merkmale für die Bewertung des Landschaftsbildes bei der Inaugenscheinnahme, i. R. im Übergang der Wirkzone 2.500 m zu 5.000 m

| | | | |
|---|---|---|---|
| Gebietssteckbrief-Nr. | | | 250 |
| Naturraum/Landschaftsbildeinheit: Südwestdeutsches Albvorland | | | |
| | | | |
| Technogene Vorprägung* | Ja☒ | ---------- | Nein☐ |
| wenn ja, welche:<br>A81, Hochspannungsleitungen, Freileitungen, Sendemasten, Funkstellen | | | |
| Störende Landschaftsbestandteile | Ja☒ | ---------- | Nein☐ |
| wenn ja, welche:<br>Hochspannungsleitungen | | | |
| *Räumliche Bündelungsmöglichkeit vorstellbar?* | Ja☐ | ---------- | Nein☒ |
| *Landschaftliche Einbindung vorstellbar?* | Ja☐ | ---------- | Nein☒ |
| Erschließung erscheint problematisch | Nein☒ | ---------- | Ja☐ |
| Bemerkung zur Erschließung: | | | |
| | | | |
| Ansichts-/Bildaufnahmepunkt: Südlich von Täbingen, Gewann Kechlen | | | |
| | | | |
| Brennweite: 24 mm | | | |
| Entfernung, ca.: 2.400 m | | | |
| | | | |
| Wert der Landschaft innerhalb der Landschaftsbildeinheit hinsichtlich | | | |
| Vielfalt | niedrig☒ | neutral☐ | hoch☐ |
| Schönheit | niedrig☐ | neutral☒ | hoch☐ |
| Eigenart | niedrig☒ | neutral☐ | hoch☐ |
| Erholungswert (Aufenthaltsqualität) | niedrig☐ | neutral☒ | hoch☐ |
| Visuelle Transparenz | niedrig☐ | neutral☐ | hoch☒ |
| | | | |
| herausragend nach Labiland | Nein☒ | ---------- | Ja☐ |
| Überlagerung mit für das Landschaftserleben und die Landschaftserholung relevanten Strukturen (ausgehend von Inhalten der Freizeitkarte 50, LGL) | Nein☐ | ---------- | Ja☒ |
| wenn ja, welche / betroffene Fläche(n):<br>- Überlagerung mit Wanderwegen | | | |

*z. B.
- Freileitungen, Freileitungsmasten, Sendemasten, etc.,
- Verkehrswege (optisch/akustisch),
- sonstige akustische Störungen,
- bestehende WEA (im räumlichen Zusammenhang optisch und/akustisch),
- markante Bauwerke (z. B. Gewerbebauten, mehrgeschossige Gebäude, Stallanlagen, Fermenter, …),
- Betriebsbauwerke wie Wassertürme, Silos, Kläranlagen, Umspannwerke, …
- Rohstoffgewinnungsstellen, Halden, …
- …

Ansichtspunkt Südlich von Täbingen, aus südöstlicher Richtung. Das Untersuchungsgebiet umfasst landwirtschaftlich intensiv genutzte Flächen und nur randlich bewaldete Gebiete. Die geeignete Fläche liegt in landwirtschaftlich intensiv genutzter Flur, das von einem dichten Wegenetz durchzogen ist.

Bewertung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild auf Grundlage der GIS-Analyse und Inaugenscheinnahme:

| Beeinträchtigungsintensität | | |
|---|---|---|
| 750 m | 2.500 m | 5.000 m |
| mittel | hoch | hoch |

Aufgrund der exponierten, plateauartigen Lage im Albvorland und den unbewaldeten Bereichen in der vorgelagerten Gäulandschaft ist das Plangebiet weit einsehbar.

| Wirkempfindlichkeit | | |
|---|---|---|
| 750 m | 2.500 m | 5.000 m |
| gering | gering | gering |

Bereiche mit hoher Empfindlichkeit und prägenden Landschaftselementen bestehen vor allem mit Schutzgebieten im Schlichem- und Schwarzenbachtal, wobei die gegenseitigen Sichtbeziehungen durch die Bewaldung eingeschränkt sind.

Innerhalb der Landschaftsbildeinheit wird nach Inaugenscheinnahme des Gebiets die Beeinträchtigung der Landschaft als erheblich eingestuft.

| | |
|---|---|
| Steckbrief-Nr. und Gebietsbezeichnung: | **26 Harthauser Berg-Bauberg-Sanderwald** |
| Landkreis: | Rottweil |
| Gemeinde(n), Gemarkung(en): | Oberndorf a. N. (Altoberndorf, Bochingen), Epfendorf (Harthausen, Trichtingen) |
| Untersuchungsgebiet: | 328,7 ha (3 Teilflächen) |
| Bestehende und prägende Nutzung(en): | Forstwirtschaft, in Teilen Landwirtschaft |

Bewertung der Umweltauswirkungen anhand der räumlichen Betroffenheit von Funktionen und Umweltmerkmalen

Schutzgut Boden

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | von rund 77 ha mit Funktion Bodenschutzwald (Bauberg und Sanderwald) |
| | von rund 16 ha des Gebiets mit mindestens hoher Gesamtbewertung für Bodenfunktionen |
| *Hinweise* | *auf die ≥ hohe Filter- und Pufferfunktion mit rund 203 ha* |
| | *auf die ≥ hohe Ausgleichsfunktion im Wasserkreislauf mit rund 53 ha* |
| | *auf die ≥ hohe Natürliche Bodenfruchtbarkeit mit rund 8 ha* |
| | *in den Teilflächen Bauberg und Sanderwald sind lt. BK50 mineralische Grundwasserböden mit stellenweise Anmoor (Anmoorgley, Nassgley und Gley) von insgesamt 3 ha vorhanden* |
| Bewertung | Aufgrund der bestehenden Erschließung und den Gebietsanteilen ohne Bodenfunktionen mit der höchsten Gesamtbewertung wird von einem geringen Konfliktpotenzial ausgegangen und die Beeinträchtigung als nicht erheblich eingestuft. |

Schutzgut Wasser

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | - |
| Bewertung | Auf Ebene der Regionalplanung werden die Auswirkungen durch die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen als nicht erheblich eingestuft. |

Schutzgut Mensch

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | Besiedlung (punktuell), im Abstand von 750m ab Gebietsgrenze |
| | durch mögliche Umfassung von Siedlungsbereichen mit weiteren potenziell geeigneten Windnutzungsgebieten (hier Teilfläche Harthauser Berg) |
| Bewertung | Auf Regionalplanebene werden die vorhandenen punktbezogenen Beeinträchtigungen als nicht erheblich eingestuft. |
| *Hinweis* | *auf 0-10 an den Nahbereich grenzende wirkempfindliche Gebäudenutzungen zu jeweils allen Teilflächen.* |
| | *Das Plangebiet ist zu 45 % als Wald mit relativ großer Bedeutung für die Erholung (Stufe 2) und die Teilfläche Harthauser Berg zu 6 % als Wald mit großer Bedeutung für die Erholung (Stufe 1b) eingestuft.* |
| | *Bei der Standortfestlegung sollte zur Konfliktvermeidung das mögliche Abrücken von der Festlegungsgrenze und damit die Abstandsvergrößerung zu empfindlichen Nutzungen vorrangig geprüft werden.* |

Schutzgut Biotope, Arten und biologische Vielfalt

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | Es sind überwiegend in der Teilfläche Sanderwald rund 9 ha Fläche als Waldbiotope (Schlucht-, Blockhalden- und Hangschuttwälder) kartiert. |
| | In der Teilfläche Sanderwald verläuft ein Korridor des Generalwildwegeplans. |
| | Die Teilfläche Harthauser Berg überschneidet sich randlich mit erweiterten Vorsorgeabständen zu einem Flächenhaften Naturdenkmal. |
| Bewertung | Grundsätzlich weist der bestehende Waldverbund über den Korridor hinaus eine Verbundfunktion auf, die durch Maßnahmen verstärkt werden kann. Die Auswirkungen durch die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen werden auf Ebene der Regionalplanung unter Berücksichtigung der vorgesehenen Vorsorgeabstände bei der Gebietsfestlegung als nicht erheblich eingestuft. |
| *Hinweis* | *Untersuchungsgebiet liegt im Umkreis von 300m zu einem Natura 2000-Gebiet (FFH).* |
| | *Sensibilitätskarte Fledermäuse aus dem Schutzkonzept für Fledermäuse in Baden-Württemberg: Das Konfliktpotenzial wird in Teilen des Untersuchungsgebiets als hoch eingestuft (Kategorie 3).* |

Schutzgut Landschaft

| | | | |
|---|---|---|---|
| Betroffenheit | aus der Verschneidung der Beeinträchtigungsintensität und der Wirkempfindlichkeit | | |
| | Wirkzone 750 m | Wirkzone 2.500 m | Wirkzone 5.000 m |
| Harthauser Berg | erheblich | nicht erheblich | nicht erheblich |
| Bauberg/Sanderwald | nicht erheblich | nicht erheblich | erheblich |
| Bewertung | Innerhalb der Landschaftsbildeinheit wird nach Inaugenscheinnahme des Gebiets die Beeinträchtigung der Landschaft als nicht erheblich eingestuft. | | |
| *Hinweis* | *Das Plangebiet liegt anteilig im Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord.* | | |

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | - |

| | |
|---|---|
| Gesamtgebietliche Einstufung der Umweltauswirkungen | nicht erheblich |

Hinweis zu Umweltauswirkungen durch Vorbelastung und Kumulation: keine

Sonstige Hinweise:

- Auf Vorkommen von Silberreiher und Feldlerche bezogen auf die Teilfläche Harthauser Berg sowie auf Raubwürger und Schafstelze bezogen auf die Teilfläche Bauberg (jeweils ohne Brutzeitcode).
- Teilweise Überlagerung mit Richtfunkstrecke (Teilflächen Bauberg und Sanderwald).

Gesamtbewertung:
Das Plankonzept weist einen Windnutzungsschwerpunkt zwischen dem Neckartal und der Albvorlandstufe im Osten aus, der von Rottweil bis Boll-Bochingen reicht. Es wird empfohlen innerhalb des Windnutzungsschwerpunkts die Teilfläche Harthauser Berg als Freiraum zu erhalten und nicht als Vorranggebiet für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen festzulegen
Aufgrund der möglichen Verminderung von Umweltauswirkungen -insbesondere durch die Einhaltung der im Plankonzept vorgesehenen Vorsorgeabstände- und des insgesamt geringen Konfliktpotenzials wird die Festlegung der Teilflächen Bauberg und Sanderwald im Sinne des Planziels empfohlen.

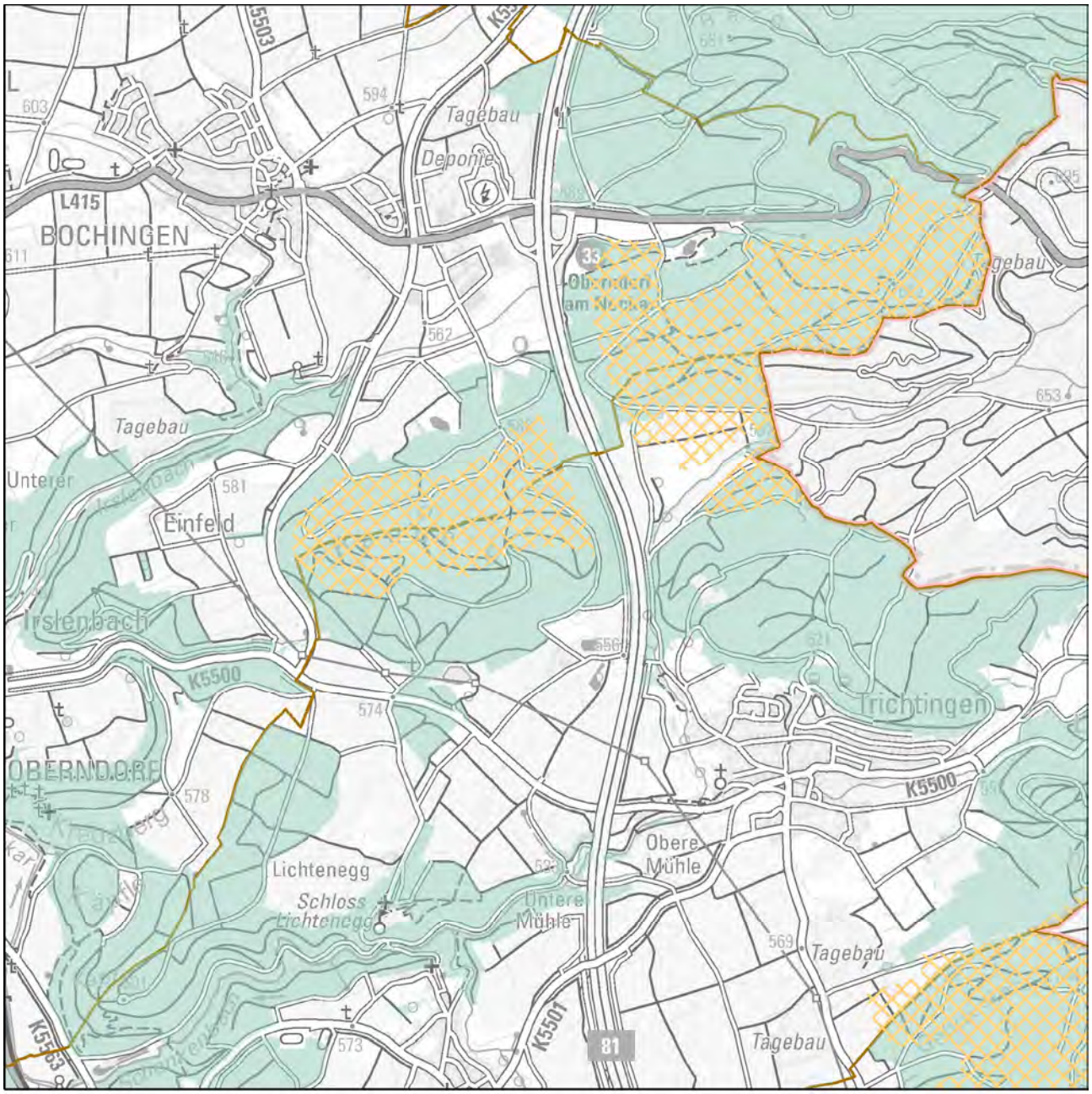


Festlegung "Vorranggebiete für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen"

Karte 1 Gebietsteckbrief-Nr. 26

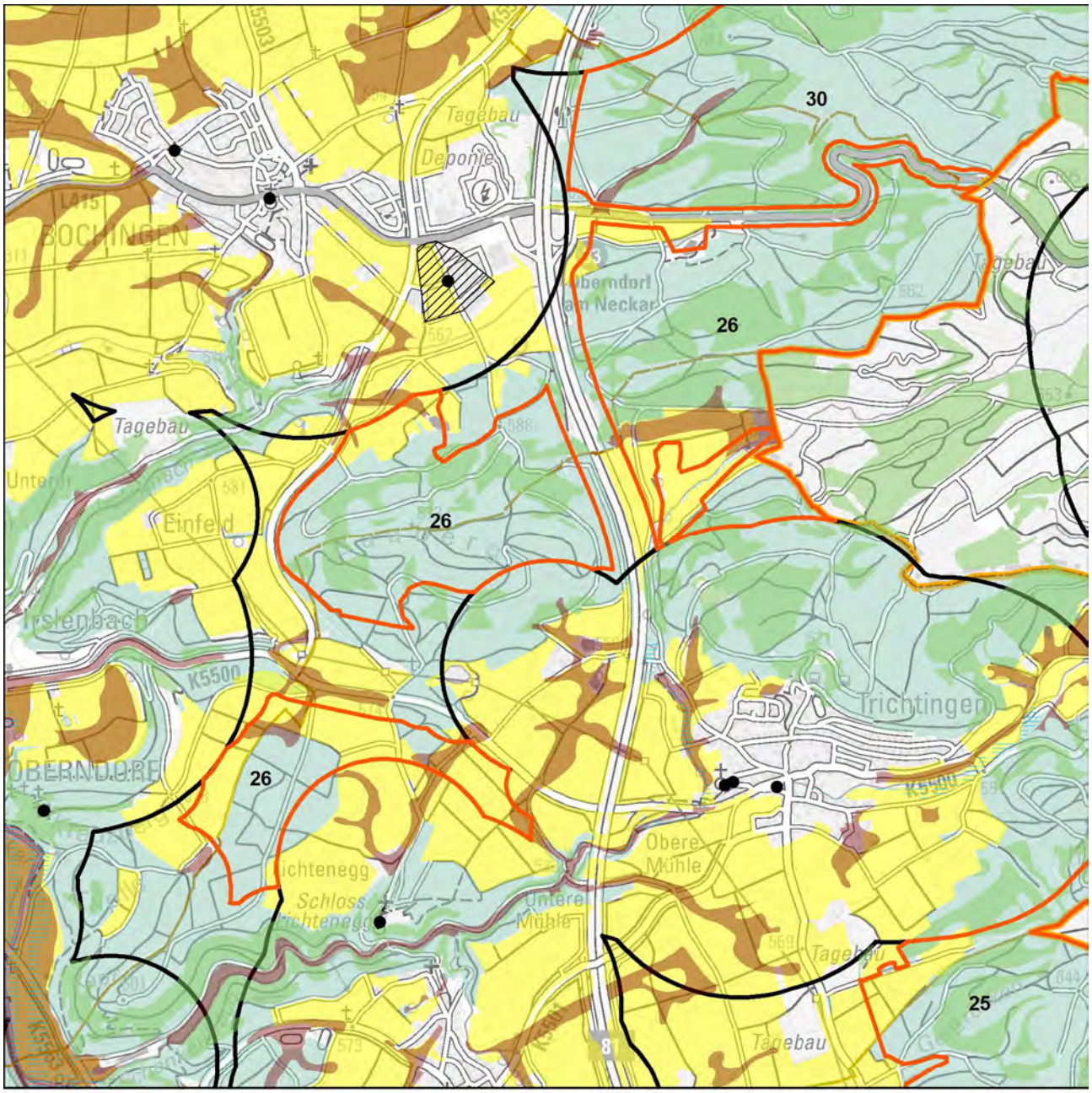


Schutzgüter Boden, Wasser, Mensch, Kultur-/Sachgüter

- WEA-Bestand
- Regionsgrenze
- Gemeindegrenze
- Untersuchungsgebiet
- landwirtschaftl. Vorrang-, Vorbehaltsfluren
- Wald
- Bodenschutzwald
- hohe Bodengesamtbewertung
- Siedlungs-Vorsorgeabstände
- Denkmalschutz_p
- LAD_BuK_12_19_28_M
- LAD_Arch_12_22_M
- Denkmalschutz_l
- Denkmalschutz_f
- LAD_Arch_12_22_F

Wasserschutzgebietszonen

- WSG Zone I
- WSG Zone II
- WSG Zone III
- Hochwasserschutz

N

1:30.000

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9- 1/19
Unter Verwendung von Umweltfachdaten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW)

Karte 2 Gebietsteckbrief-Nr. 26

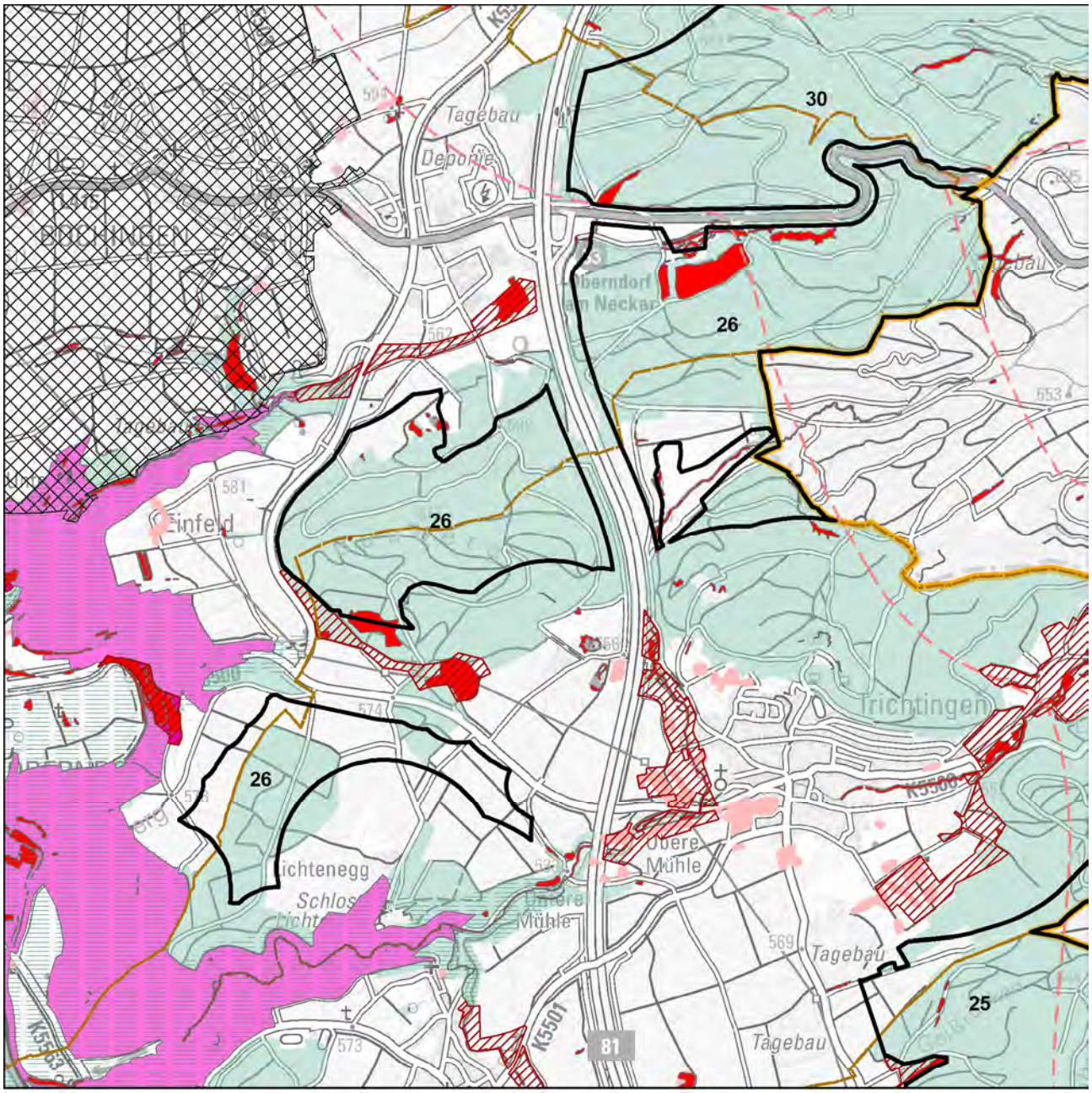


Schutzgüter Biotope, Arten und biologische Vielfalt

- WEA-Bestand
- Regionsgrenze
- Gemeindegrenze
- Untersuchungsgebiet
- FFH-Gebiet
- Naturschutzgebiet
- SPA-Gebiet
- Schutzbed. Bereiche Naturschutz u. Landschaftspflege
- Hochwertige Flächen_hNB

Fachbeitrag Artenschutz (2022; 2023)

- Schwerpunktvorkommen B
- Bereiche von Sonderstatusarten gemäß Fachbeitrag
- Generalwildwegeplan-Korridor
- Gesetzlich geschützte Biotope / Lebensräume
- Biotopverbund-Kernflächen
- Wald
- Grünzüge / Grünzäsuren

N

1:30.000

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9- 1/19
Unter Verwendung von Umweltfachdaten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW)

Karte 3 Gebietsteckbrief-Nr. 26

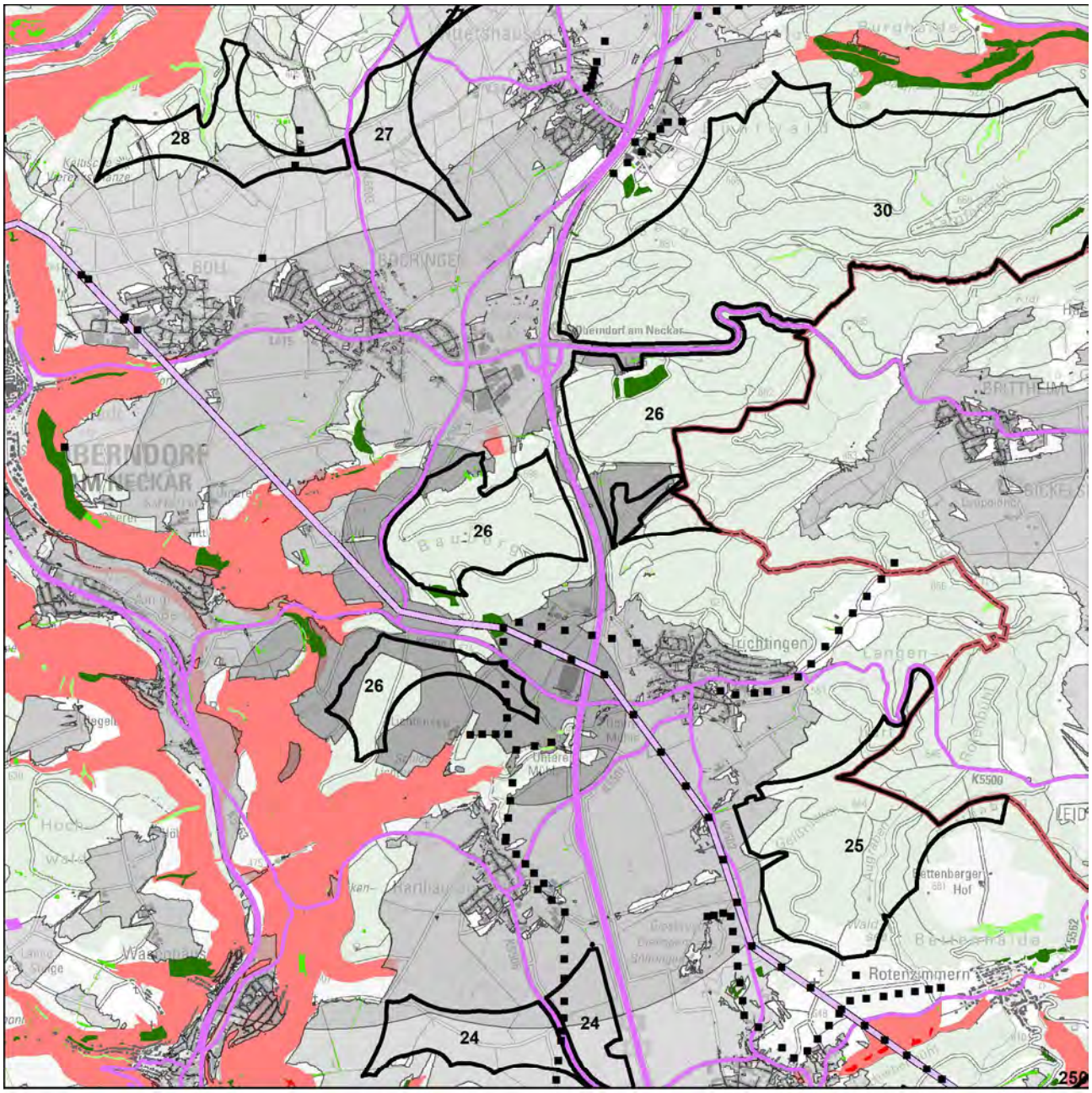


Schutzgut Landschaft

WEA-Bestand

Umspannwerke

Punktuelle Infrastruktur

Hochspannungsleitungen

Verkehrsinfrastruktur

Regionsgrenze

Bebauung

Wald

Sichtbarkeit WEA im Wirkraum

750m

2.500m

5.000m

Empfindlichkeit

gering

mittel

hoch

sehr hoch

Landschaftselemente

untergeordnet

weniger prägend

prägend

stark prägend

N

1:50.000

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9- 1/19
Unter Verwendung von Umweltfachdaten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW)

Aufnahmebogen Inaugenscheinnahme Suchraumkulisse Windkraft

Merkmale für die Bewertung des Landschaftsbildes bei der Inaugenscheinnahme, i. R. im Übergang der Wirkzone 2.500 m zu 5.000 m

| | | | |
|---|---|---|---|
| Gebietssteckbrief-Nr. | | | 26 |
| Naturraum/Landschaftsbildeinheit: Übergang Obere Gäue-<br>Südwestdeutsches Albvorland | | | |
| | | | |
| Technogene Vorprägung* | Ja☒ | ---------- | Nein☐ |
| wenn ja, welche:<br>A81, Hochspannungsleitungen, Freileitungen, Sendemasten, Funkstellen, Gewerbebauten, Rohstoffabbau | | | |
| Störende Landschaftsbestandteile | Ja☒ | ---------- | Nein☐ |
| wenn ja, welche:<br>A81, Hochspannungsleitungen | | | |
| *Räumliche Bündelungsmöglichkeit vorstellbar?* | Ja☐ | ---------- | Nein☒ |
| *Landschaftliche Einbindung vorstellbar?*<br>- *in bestehende Infrastrukturen* | Ja☐ | ---------- | Nein☒ |
| Erschließung erscheint problematisch | Nein☒ | ---------- | Ja☐ |
| Bemerkung zur Erschließung: | | | |
| | | | |
| Ansichts-/Bildaufnahmepunkt: Aussichtsplattform südlich von Boll | | | |
| | | | |
| Brennweite: 24 mm | | | |
| Entfernung, ca.: 2.100 m | | | |
| | | | |
| Wert der Landschaft innerhalb der Landschaftsbildeinheit hinsichtlich | | | |
| Vielfalt | niedrig☐ | neutral☒ | hoch☐ |
| Schönheit | niedrig☐ | neutral☒ | hoch☐ |
| Eigenart | niedrig☐ | neutral☒ | hoch☐ |
| Erholungswert (Aufenthaltsqualität) | niedrig☐ | neutral☐ | hoch☒ |
| Visuelle Transparenz | niedrig☐ | neutral☒ | hoch☐ |
| | | | |
| herausragend nach Labiland | Nein☒ | ---------- | Ja☐ |
| Überlagerung mit für das Landschaftserleben und die Landschaftserholung relevanten Strukturen (ausgehend von Inhalten der Freizeitkarte 50, LGL) | Nein☐ | ---------- | Ja☒ |
| wenn ja, welche / betroffene Fläche(n):<br>- Überlagerung mit Wanderwegen in den Teilflächen Bauberg und Harthauser Berg | | | |

*z. B.
- Freileitungen, Freileitungsmasten, Sendemasten, etc.,
- Verkehrswege (optisch/akustisch),
- sonstige akustische Störungen,
- bestehende WEA (im räumlichen Zusammenhang optisch und/akustisch),
- markante Bauwerke (z. B. Gewerbebauten, mehrgeschossige Gebäude, Stallanlagen, Fermenter, …),
- Betriebsbauwerke wie Wassertürme, Silos, Kläranlagen, Umspannwerke, …
- Rohstoffgewinnungsstellen, Halden, …
- …

Ansichtspunkt bei der Aussichtsplattform südlich von Boll, aus westlicher Richtung. Das Plangebiet umfasst drei bewaldete Teilflächen entlang der Albvorlandstufe, wobei die südwestliche Teilfläche Harthauser Berg auch landwirtschaftlich genutzte Flächen umfasst. Die Teilfläche Bauberg ist umrahmt von Hochspannungsleitungen, gewerblichen Nutzungen und der A81.

Bewertung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild auf Grundlage der GIS-Analyse und Inaugenscheinnahme:

| | Beeinträchtigungsintensität | | |
|---|---|---|---|
| Teilfläche | 750 m | 2.500 m | 5.000 m |
| Harthauser Berg | mittel | mittel | mittel |
| Bauberg/Sanderwald | gering | mittel | hoch |

Für die Teilflächen Bauberg und Sanderwald ergeben sich aufgrund der exponierten Lage im Albvorland höhere Sichtbarkeiten als bei der Teilfläche Harthauser Berg, die zwischen der Albvorlandstufe und dem Neckartal liegt.

| | Wirkempfindlichkeit | | |
|---|---|---|---|
| Teilfläche | 750 m | 2.500 m | 5.000 m |
| Harthauser Berg | gering | gering | gering |
| Bauberg/Sanderwald | gering | gering | gering |

Die Betroffenheit wirkempfindliche Bereiche wird vor allem durch die Vorprägung durch die bestehende Infrastruktur herabgesetzt. Bereiche mit hoher Empfindlichkeit und prägenden Landschaftselementen bestehen vor allem mit Schutzgebieten im Neckartal, wobei die gegenseitigen Sichtbeziehungen durch das Relief und die Bewaldung eingeschränkt sind.

Innerhalb der Landschaftsbildeinheit wird nach Inaugenscheinnahme des Gebiets die Beeinträchtigung der Landschaft als nicht erheblich eingestuft.

| | |
|---|---|
| Steckbrief-Nr. und Gebietsbezeichnung: | **27 Zwischen Sigmarswangen und Wittershausen** |
| Landkreis: | Rottweil |
| Gemeinde(n), Gemarkung(en): | Oberndorf a. N. (Bochingen), Sulz a. N. (Sigmarswangen, Sulz), Vöhringen (Vöhringen, Wittershausen) |
| Untersuchungsgebiet: | 211,6 ha (5 Teilflächen) |
| Bestehende und prägende Nutzung(en): | Landwirtschaft und geringanteilig Wald (Gewann Bechtenholz) |

Bewertung der Umweltauswirkungen anhand der räumlichen Betroffenheit von Funktionen und Umweltmerkmalen

Schutzgut Boden

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | von rund 8 ha des Gebiets mit mindestens hoher Gesamtbewertung für Bodenfunktionen |
| *Hinweise* | *auf die ≥ hohe Filter- und Pufferfunktion mit rund 165 ha* |
| | *auf die ≥ hohe Ausgleichsfunktion im Wasserkreislauf mit rund 72 ha* |
| | *auf die ≥ hohe Natürliche Bodenfruchtbarkeit mit rund 30 ha* |
| Bewertung | Aufgrund der bestehenden Erschließung und den Gebietsanteilen ohne Bodenfunktionen mit der höchsten Gesamtbewertung wird von einem geringen Konfliktpotenzial ausgegangen und die Beeinträchtigung als nicht erheblich eingestuft. |

Schutzgut Wasser

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | - |
| Bewertung | Auf Ebene der Regionalplanung werden die Auswirkungen durch die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen als nicht erheblich eingestuft. |

Schutzgut Mensch

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | Besiedlung (Ortsränder, Streusiedlung und punktuell), im Abstand von 750m ab Gebietsgrenze |
| | durch mögliche Umfassung von Siedlungsbereichen mit weiteren potenziell geeigneten Windnutzungsgebieten |
| Bewertung | Durch die angewandten Vorsorgeabstände, einschließlich der „Rotor-außerhalb-Regelung“ kann die Betroffenheit von Wohnnutzungen im Nahbereich vermindert werden.<br>Auf Regionalplanebene werden die vorhandenen punktbezogenen Beeinträchtigungen als nicht erheblich eingestuft. |
| *Hinweis* | *auf 0-10 / 10-50 / >50 wirkempfindliche und an den Nahbereich grenzende Gebäudenutzungen (den nördlichen Teilflächen gegenüber meist punktueller Besiedlung / der südlichen Teilfläche zwischen Sigmarswangen-Bochingen-Wittershausen / gegenüber der mittleren Teilfläche zu den Ortsrändern von Sigmarswangen und Wittershausen).* |
| | *Das Plangebiet ist zu 27 % als Wald mit relativ großer Bedeutung für die Erholung (Stufe 2) eingestuft.* |
| | *Bei der Standortfestlegung sollte zur Konfliktvermeidung das mögliche Abrücken von der Festlegungsgrenze und damit die Abstandsvergrößerung zu empfindlichen Nutzungen vorrangig geprüft werden.* |

Schutzgut Biotope, Arten und biologische Vielfalt

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | Es sind überwiegend in der Teilfläche Sanderwald rund 9 ha Fläche als Waldbiotope (Schlucht-, Blockhalden- und Hangschuttwälder) kartiert. |
| | In der südlichen Teilfläche Bechten-Ghaibühl verläuft ein Korridor des Generalwildwegeplans, der an den o. g. Regionalen Grünzug anschließt. |
| Bewertung | Grundsätzlich weist die strukturarme Feldflur Potenziale für Maßnahmen auf, um über den Korridor hinaus die Verbundfunktion zu stärken. Die Auswirkungen durch die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen werden auf Ebene der Regionalplanung als nicht erheblich eingestuft. |
| | *Sensibilitätskarte Fledermäuse aus dem Schutzkonzept für Fledermäuse in Baden-Württemberg: Das Konfliktpotenzial wird im südlichen Teil des Untersuchungsgebiets als hoch eingestuft (Kategorie 3).* |

Schutzgut Landschaft

| | | | |
|---|---|---|---|
| Betroffenheit | aus der Verschneidung der Beeinträchtigungsintensität und der Wirkempfindlichkeit | | |
| | Wirkzone 750 m | Wirkzone 2.500 m | Wirkzone 5.000 m |
| | erheblich | erheblich | nicht erheblich |
| Bewertung | Innerhalb der Landschaftsbildeinheit wird nach Inaugenscheinnahme der Gebiete die Beeinträchtigung der Landschaft als nicht erheblich eingestuft. | | |
| *Hinweis* | *Das Plangebiet liegt anteilig im Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord.* | | |

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | - |

| | |
|---|---|
| Gesamtgebietliche Einstufung der Umweltauswirkungen | nicht erheblich |

Hinweis zu Umweltauswirkungen durch Vorbelastung und Kumulation: keine
Sonstige Hinweise:
- Das Plangebiet liegt im Anlagenschutzbereich DVOR Sulz (7 km-Umkreis).
- Ultraleicht- und Hängegleitergelände Sulz-Kastell (nördlich des Plangebiets)

- Auf Vorkommen von Raubwürger und Feldlerche in der südlichen Teilfläche (einzig Feldlerche Brutzeitcode A2), Raubwürger und Silberreiher in der mittleren Teilfläche (jeweils ohne Brutzeitcode) sowie Feldlerche, Schafstelze, Braunkehlchen und Wiesenpieper nördlich des Plangebiets (einzig Feldlerche Brutzeitcode A2).

Gesamtbewertung:
Es wird empfohlen innerhalb des im Sinne Windnutzungsschwerpunkts im Teilraum Dornhan-Sulz-Vöhringen die südlich und westlich der Kreisstraße gelegenen Teilflächen zwischen Sigmarswangen und Wittershausen als Freiraum zu erhalten und nicht als Vorranggebiet für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen festzulegen.
Aufgrund der möglichen Verminderung von Umweltauswirkungen -insbesondere durch die Einhaltung der im Plankonzept vorgesehenen Vorsorgeabstände- und des insgesamt geringen Konfliktpotenzials wird die Festlegung der nördlichen Teilfläche im Sinne des Planziels empfohlen.

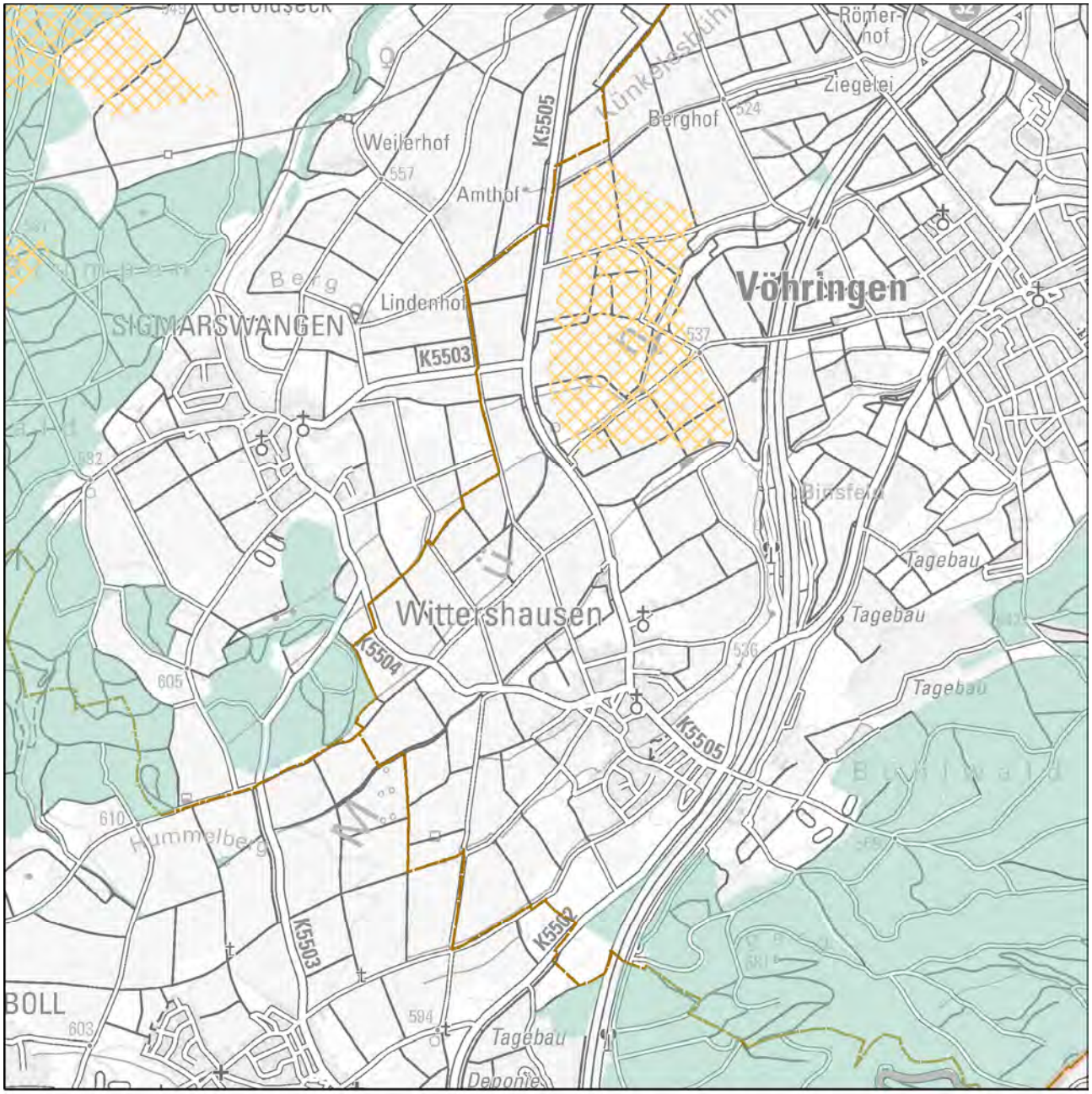


Festlegung "Vorranggebiete für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen"

Karte 1 Gebietsteckbrief-Nr. 27

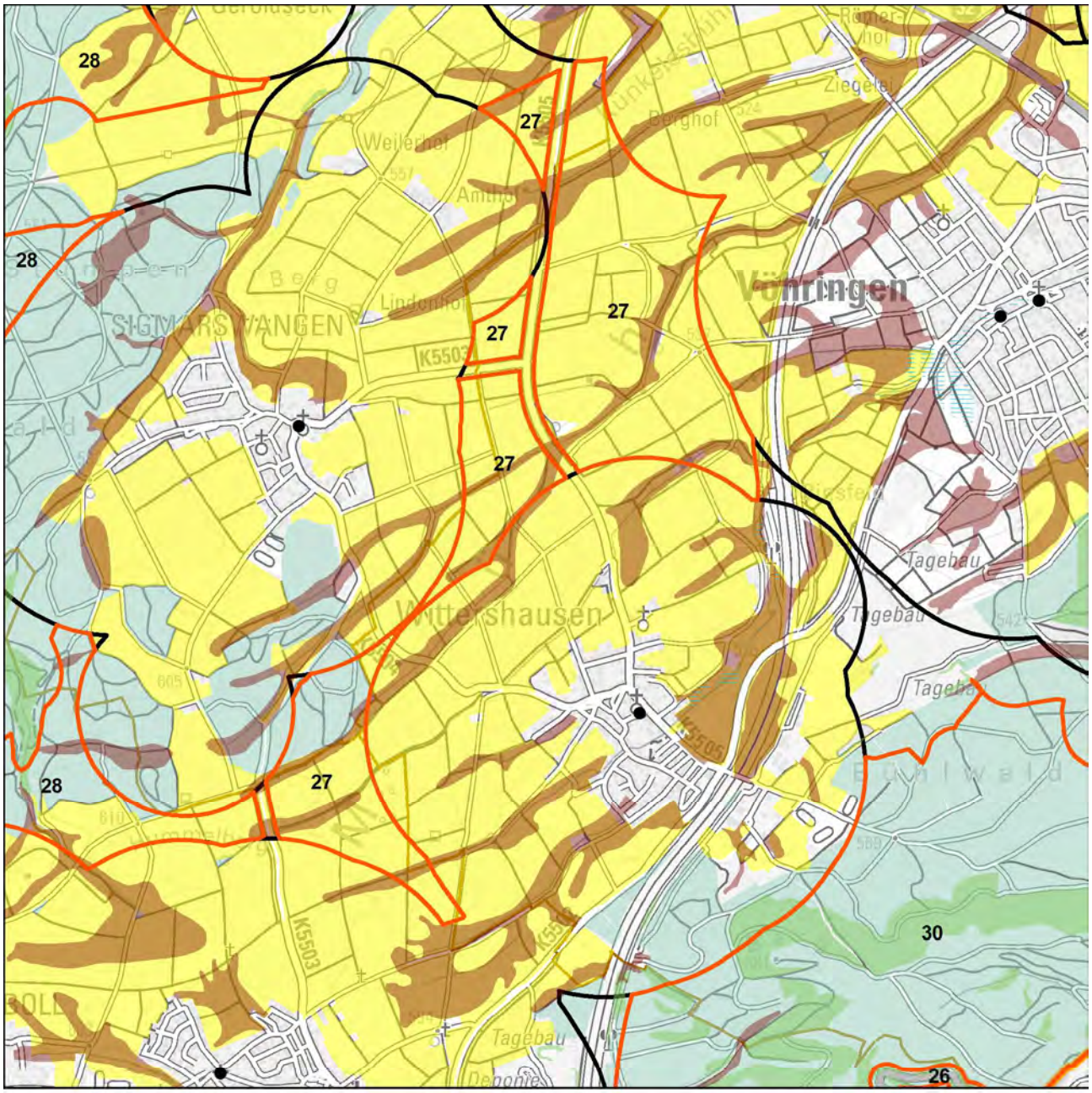


Schutzgüter Boden, Wasser, Mensch, Kultur-/Sachgüter

- WEA-Bestand
- Regionsgrenze
- Gemeindegrenze
- Untersuchungsgebiet
- landwirtschaftl. Vorrang-, Vorbehaltsfluren
- Wald
- Bodenschutzwald
- hohe Bodengesamtbewertung
- Siedlungs-Vorsorgeabstände
- Denkmalschutz_p
- LAD_BuK_12_19_28_M
- LAD_Arch_12_22_M
- Denkmalschutz_l
- Denkmalschutz_f
- LAD_Arch_12_22_F

Wasserschutzgebietszonen

- WSG Zone I
- WSG Zone II
- WSG Zone III
- Hochwasserschutz

N

1:30.000

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9- 1/19
Unter Verwendung von Umweltfachdaten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW)

Karte 2 Gebietsteckbrief-Nr. 27

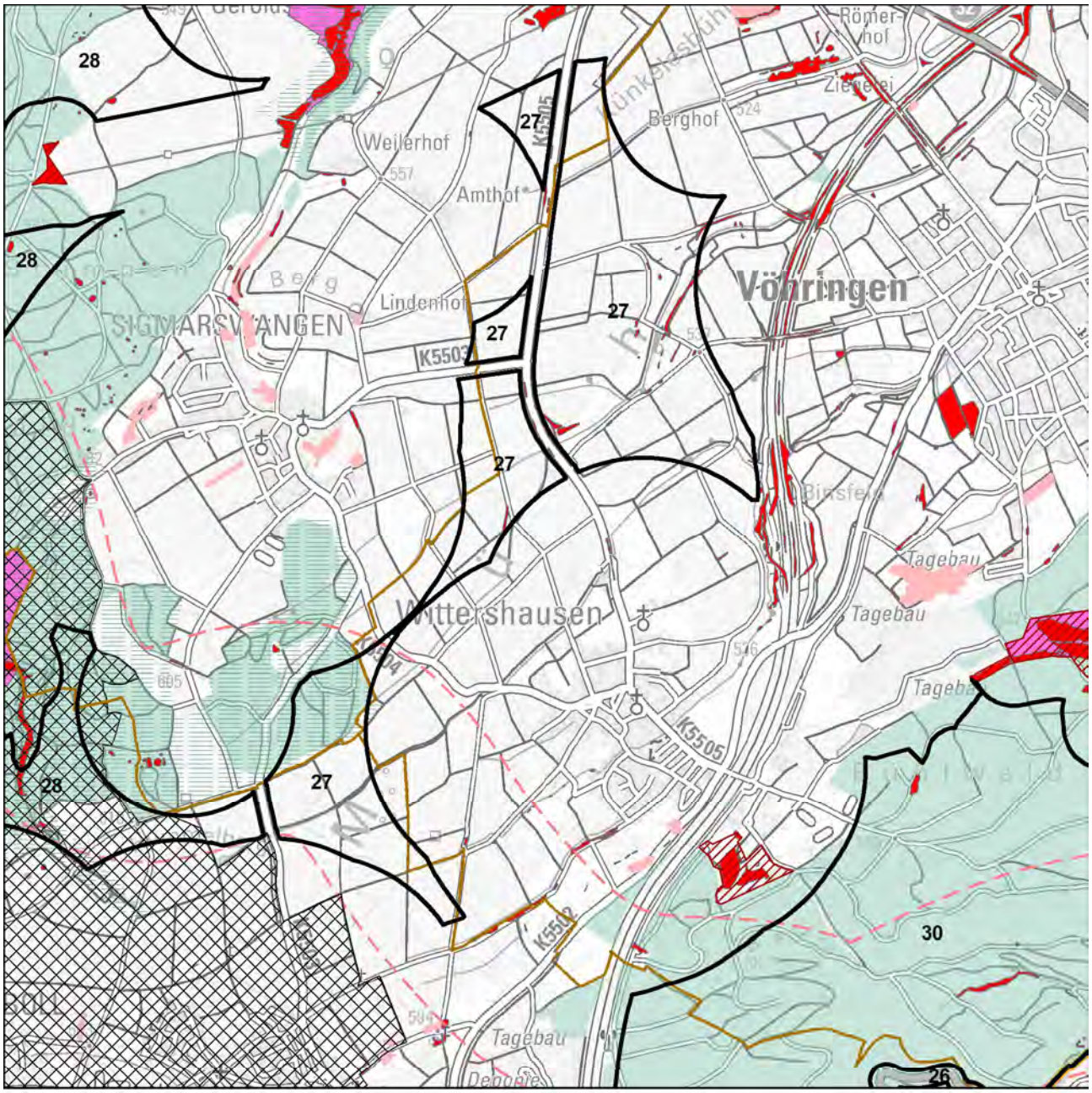


Schutzgüter Biotope, Arten und biologische Vielfalt

- WEA-Bestand
- Regionsgrenze
- Gemeindegrenze
- Untersuchungsgebiet
- FFH-Gebiet
- Naturschutzgebiet
- SPA-Gebiet
- Schutzbed. Bereiche Naturschutz u. Landschaftspflege
- Hochwertige Flächen_hNB

Fachbeitrag Artenschutz (2022; 2023)

- Schwerpunktvorkommen B
- Bereiche von Sonderstatusarten gemäß Fachbeitrag
- Generalwildwegeplan-Korridor
- Gesetzlich geschützte Biotope / Lebensräume
- Biotopverbund-Kernflächen
- Wald
- Grünzüge / Grünzäsuren

N

1:30.000

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9- 1/19
Unter Verwendung von Umweltfachdaten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW)

Karte 3 Gebietsteckbrief-Nr. 27

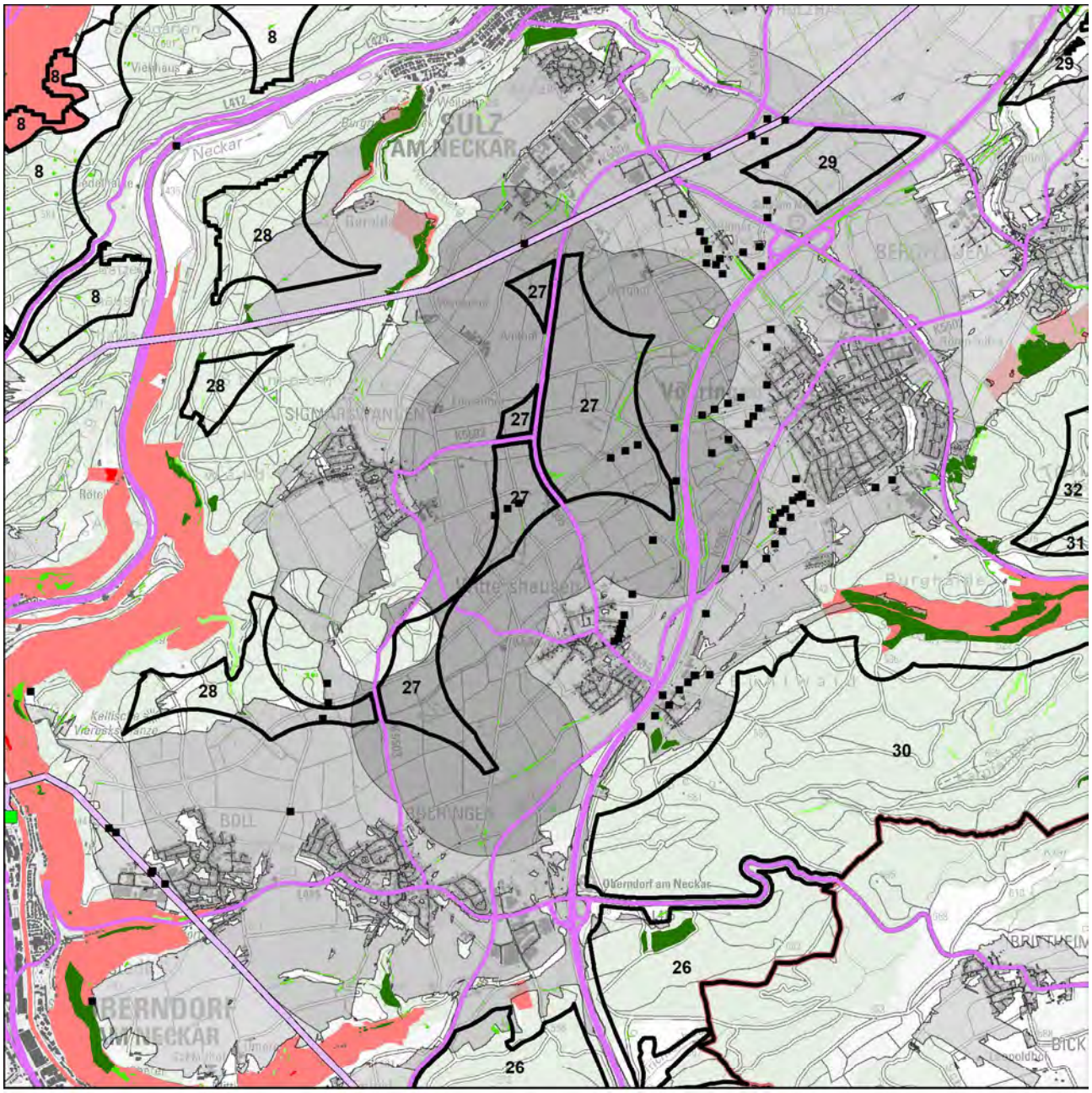


Schutzgut Landschaft

| | | | |
|---|---|---|---|
| WEA-Bestand | Bebauung | Empfindlichkeit | Landschaftselemente |
| Umspannwerke | Wald | gering | untergeordnet |
| Punktuelle Infrastruktur | Sichtbarkeit WEA im Wirkraum | mittel | weniger prägend |
| Hochspannungsleitungen | 750m | hoch | prägend |
| Verkehrsinfrastruktur | 2.500m | sehr hoch | stark prägend |
| Regionsgrenze | 5.000m | | |

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9- 1/19
Unter Verwendung von Umweltfachdaten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW)

N

1:50.000

Aufnahmebogen Inaugenscheinnahme Suchraumkulisse Windkraft

Merkmale für die Bewertung des Landschaftsbildes bei der Inaugenscheinnahme, i. R. im Übergang der Wirkzone 2.500 m zu 5.000 m

| | | | |
|---|---|---|---|
| Gebietssteckbrief-Nr. | | | 27 |
| Naturraum/Landschaftsbildeinheit: Obere Gäue | | | |
| | | | |
| Technogene Vorprägung* | Ja☒ | ---------- | Nein☐ |
| wenn ja, welche:<br>A81, Hochspannungsleitungen, Freileitungen, Gewerbebauten, Hochsilos | | | |
| Störende Landschaftsbestandteile | Ja☒ | ---------- | Nein☐ |
| wenn ja, welche:<br>A81, räumliche Ausdehnung Gewerbebauten | | | |
| *Räumliche Bündelungsmöglichkeit vorstellbar?* | Ja☐ | ---------- | Nein☒ |
| *Landschaftliche Einbindung vorstellbar?* | Ja☐ | ---------- | Nein☒ |
| Erschließung erscheint problematisch | Nein☒ | ---------- | Ja☐ |
| Bemerkung zur Erschließung: | | | |
| | | | |
| Ansichts-/Bildaufnahmepunkt: In-Park bei Vöhringen | | | |
| | | | |
| Brennweite: 24 mm | | | |
| Entfernung, ca.: 1.000 m | | | |
| | | | |
| Wert der Landschaft innerhalb der Landschaftsbildeinheit hinsichtlich | | | |
| Vielfalt | niedrig☐ | neutral☒ | hoch☐ |
| Schönheit | niedrig☐ | neutral☒ | hoch☐ |
| Eigenart | niedrig☒ | neutral☐ | hoch☐ |
| Erholungswert (Aufenthaltsqualität) | niedrig☐ | neutral☒ | hoch☐ |
| Visuelle Transparenz | niedrig☐ | neutral☐ | hoch☒ |
| | | | |
| herausragend nach Labiland | Nein☒ | ---------- | Ja☐ |
| Überlagerung mit für das Landschaftserleben und die Landschaftserholung relevanten Strukturen (ausgehend von Inhalten der Freizeitkarte 50, LGL) | Nein☐ | ---------- | Ja☒ |
| wenn ja, welche / betroffene Fläche(n):<br>- Überlagerung mit Rad- und Wanderwegen in den größeren Teilflächen | | | |

*z. B.
- Freileitungen, Freileitungsmasten, Sendemasten, etc.,
- Verkehrswege (optisch/akustisch),
- sonstige akustische Störungen,
- bestehende WEA (im räumlichen Zusammenhang optisch und/akustisch),
- markante Bauwerke (z. B. Gewerbebauten, mehrgeschossige Gebäude, Stallanlagen, Fermenter, …),
- Betriebsbauwerke wie Wassertürme, Silos, Kläranlagen, Umspannwerke, …
- Rohstoffgewinnungsstellen, Halden, …
- …

Ansichtspunkt vom In-Park Vöhringen, aus nördlicher Richtung. Das potenziell geeignete Gebiet umfasst nahezu ausschließlich landwirtschaftlich intensiv genutzte Offenflur zwischen Sigmarswangen-Wittershausen-Vöhringen. Innerhalb der umliegenden Wirkzonen verlaufen Hochspannungsleitungen und die A81 im Osten.

Bewertung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild auf Grundlage der GIS-Analyse und Inaugenscheinnahme:

| Beeinträchtigungsintensität | | |
|---|---|---|
| 750 m | 2.500 m | 5.000 m |
| hoch | hoch | mittel |

Die durch Landwirtschaft hauptsächlich geprägte, ebene Landschaft weist eine hohe visuelle Transparenz bei einem hohen Anteil an Infrastrukturelementen auf.

| Wirkempfindlichkeit | | |
|---|---|---|
| 750 m | 2.500 m | 5.000 m |
| gering | gering | gering |

Bereiche mit hoher Empfindlichkeit und prägenden Landschaftselementen sind aufgrund der intensiven Landnutzung nur geringstanteilig vorhanden und treten aufgrund der umgebenden intensiven Landnutzungen nicht markant hervor.

Innerhalb der Landschaftsbildeinheit wird nach Inaugenscheinnahme der Gebiete die Beeinträchtigung der Landschaft als nicht erheblich eingestuft.

| | |
|---|---|
| Steckbrief-Nr. und Gebietsbezeichnung: | **28 Hummelberg-Stumpen-Eichwald** |
| Landkreis: | Rottweil |
| Gemeinde(n), Gemarkung(en): | Oberndorf a. N. (Boll, Bochingen), Sulz a. N. (Sigmarswangen, Sulz) |
| Untersuchungsgebiet: | 158,6 ha (4 Teilflächen) |
| Bestehende und prägende Nutzung(en): | Forstwirtschaft, geringanteilig Landwirtschaft |

Bewertung der Umweltauswirkungen anhand der räumlichen Betroffenheit von Funktionen und Umweltmerkmalen

Schutzgut Boden

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | von rund 15 ha des Gebiets mit mindestens hoher Gesamtbewertung für Bodenfunktionen |
| | von rund 12 ha mit Funktion Bodenschutzwald (randlich zum Neckartaleinschnitt) |
| *Hinweise* | *auf die ≥ hohe Filter- und Pufferfunktion mit rund 41 ha* |
| | *auf die ≥ hohe Ausgleichsfunktion im Wasserkreislauf mit rund 57 ha* |
| | *auf die ≥ hohe Natürliche Bodenfruchtbarkeit mit rund 21 ha* |
| Bewertung | Aufgrund der bestehenden Erschließung und den Gebietsanteilen ohne Bodenfunktionen mit der höchsten Gesamtbewertung wird von einem geringen Konfliktpotenzial ausgegangen und die Beeinträchtigung als nicht erheblich eingestuft. |

Schutzgut Wasser

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | - |
| Bewertung | Auf Ebene der Regionalplanung werden die Auswirkungen durch die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen als nicht erheblich eingestuft. |

Schutzgut Mensch

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | Besiedlung (punktuell), im Abstand von 750m ab Gebietsgrenze |
| | durch mögliche Umfassung von Siedlungsbereichen mit weiteren potenziell geeigneten Windnutzungsgebieten |
| Bewertung | Auf Regionalplanebene werden die vorhandenen punktbezogenen Beeinträchtigungen als nicht erheblich eingestuft. |
| *Hinweis* | *auf 0-10 an den Nahbereich grenzende wirkempfindliche Gebäudenutzungen zu jeweils allen Teilflächen.* |
| | *Das Plangebiet ist zu 65 % als Wald mit relativ großer Bedeutung für die Erholung (Stufe 2) und zu 1 % als Wald mit großer Bedeutung für die Erholung (Stufe 1b) eingestuft.* |
| | *Bei der Standortfestlegung sollte zur Konfliktvermeidung das mögliche Abrücken von der Festlegungsgrenze und damit die Abstandsvergrößerung zu empfindlichen Nutzungen vorrangig geprüft werden.* |

Schutzgut Biotope, Arten und biologische Vielfalt

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | Es sind in der Summe rund 2 ha Fläche als Waldbiotope (Tobel und Klingen, Felsbildungen, Block-, Schutt- und Geröllhalden, Dolinen, …) kartiert. |
| | In der südlichen Teilfläche Hummelberg verläuft ein Korridor des Generalwildwegeplans, der an den o. g. Regionalen Grünzug anschließt. |
| | Die südliche Teilfläche Hummelberg ist lt. Fachbeitrag als Schwerpunktvorkommen B eingestuft. |
| | Teilflächen überschneiden sich randlich mit einem erweiterten Vorsorgeabstand zu einem Flächenhaften Naturdenkmal. |
| Bewertung | Grundsätzlich weist der bestehende Waldverbund über den Korridor hinaus eine Verbundfunktion auf, die durch Maßnahmen verstärkt und räumlich an den o. g. Regionalen Grünzug orientiert werden kann.<br>In der als Schwerpunktvorkommen der Kategorie B eingestuften Teilfläche ist, lt. „Fachbeitrag Artenschutz für die Regionalplanung Windenergie“, im Falle einer Windenergienutzung von einer erheblichen Beeinträchtigung von Artenschutzbelangen auszugehen (Vorkommen **Rotmilan**, **Wespenbussard** und **Fledermaus „Kategorie 1“**).<br>Die Auswirkungen durch die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen werden auf Ebene der Regionalplanung unter Berücksichtigung der vorgesehenen Vorsorgeabstände bei der Gebietsfestlegung als nicht erheblich eingestuft. |
| *Hinweis* | *Untersuchungsgebiet liegt im Umkreis von 300m zu einem Natura 2000-Gebiet (FFH).* |
| | *Sensibilitätskarte Fledermäuse aus dem Schutzkonzept für Fledermäuse in Baden-Württemberg: Das Konfliktpotenzial wird im mittleren Teil des Untersuchungsgebiets als hoch eingestuft (Kategorie 3). Westlich gelegen befindet sich ein Quartier mit mehr als 10 Tieren und der Einstufung 4 (sicheres Konfliktpotenzial).* |

Schutzgut Landschaft

| | | | |
|---|---|---|---|
| Betroffenheit | aus der Verschneidung der Beeinträchtigungsintensität und der Wirkempfindlichkeit | | |
| | Wirkzone 750 m | Wirkzone 2.500 m | Wirkzone 5.000 m |
| Hummelberg | nicht erheblich | nicht erheblich | erheblich |
| Eichwald/Stumpen | erheblich | nicht erheblich | erheblich |
| Bewertung | Innerhalb der Landschaftsbildeinheit wird nach Inaugenscheinnahme der Gebiete die Beeinträchtigung der Landschaft bei der Teilfläche Hummelberg als nicht erheblich und bei den Teilflächen Eichwald/Stumpen als sehr erheblich eingestuft. | | |
| *Hinweis* | *Das Plangebiet liegt im Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord.* | | |

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | - |

| | |
|---|---|
| Gesamtgebietliche Einstufung der Umweltauswirkungen | sehr erheblich (Beeinträchtigung der Landschaft in Teilen) |
| | erheblich (Teilfläche SPV B) |

Hinweis zu Umweltauswirkungen durch Vorbelastung und Kumulation: keine
Sonstige Hinweise:
- Orientiert am angrenzenden Neckartal auf Vorkommen von Mittelmeermöwe, Kormoran, Schafstelze, Braunkehlchen sowie Silberreiher (jeweils ohne Brutzeitcode).
- Das Plangebiet liegt im Anlagenschutzbereich DVOR Sulz (7 km-Umkreis) und ist teilweise von einer Richtfunkstrecke überlagert (Teilflächen Stumpen und Eichwald).

Gesamtbewertung:
Durch die Lage zwischen den Schwerpunktvorkommen A und B lt. Fachbeitrag Artenschutz für die Regionalplanung Windenergie und zur Erhaltung eines ausreichenden Freiraumanteils ohne Überprägung wird empfohlen, für die Teilfläche Hummelberg keine vorrangige Nutzung für die Windenergie festzulegen.
Aufgrund der möglichen Verminderung von Umweltauswirkungen -insbesondere durch die Einhaltung der im Plankonzept vorgesehenen Vorsorgeabstände- und des insgesamt geringen Konfliktpotenzials wird ansonsten die Festlegung der Teilflächen Stumpen und Eichwald im Sinne des Planziels empfohlen.

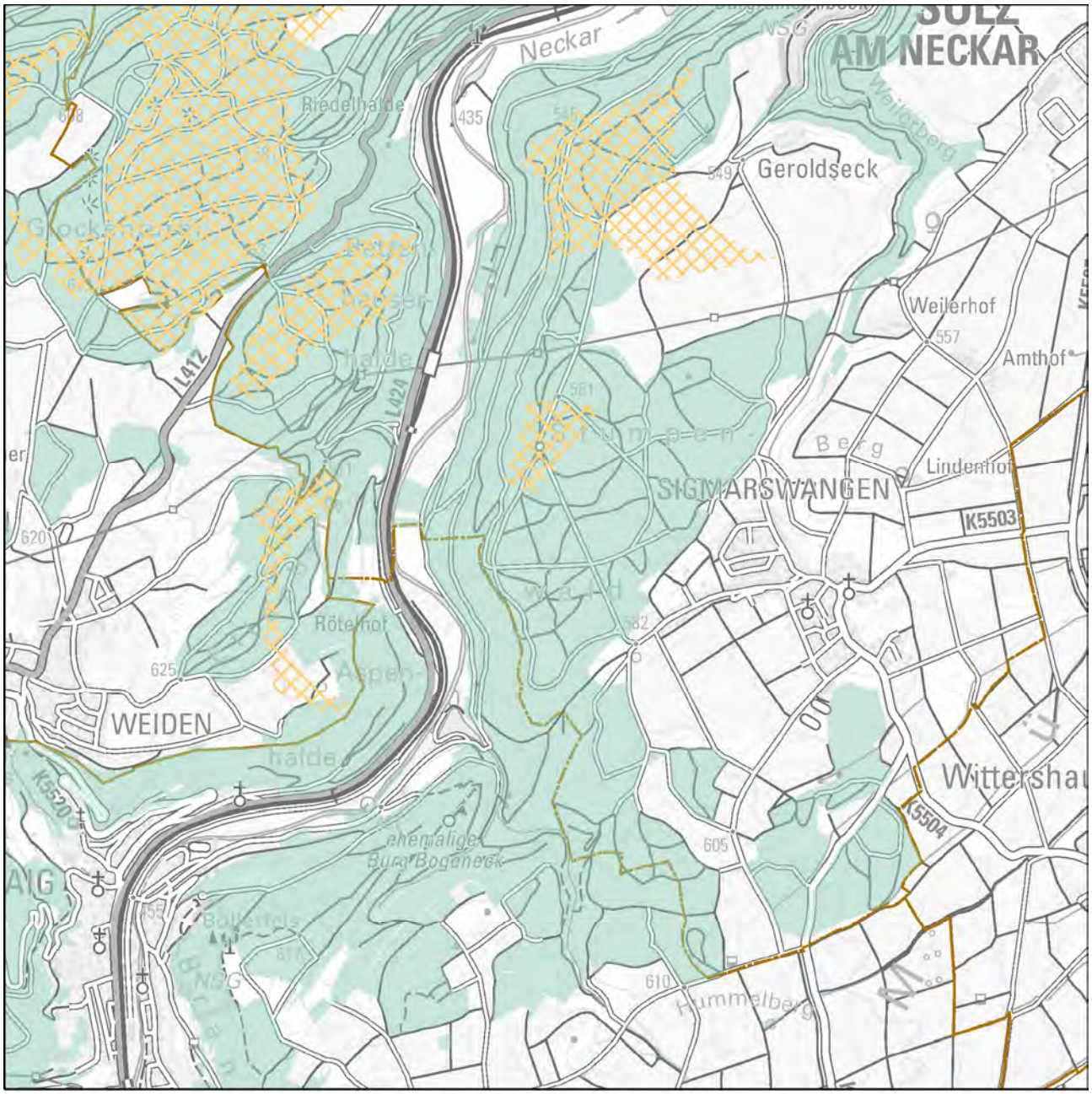


Festlegung "Vorranggebiete für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen"

Karte 1 Gebietsteckbrief-Nr. 28

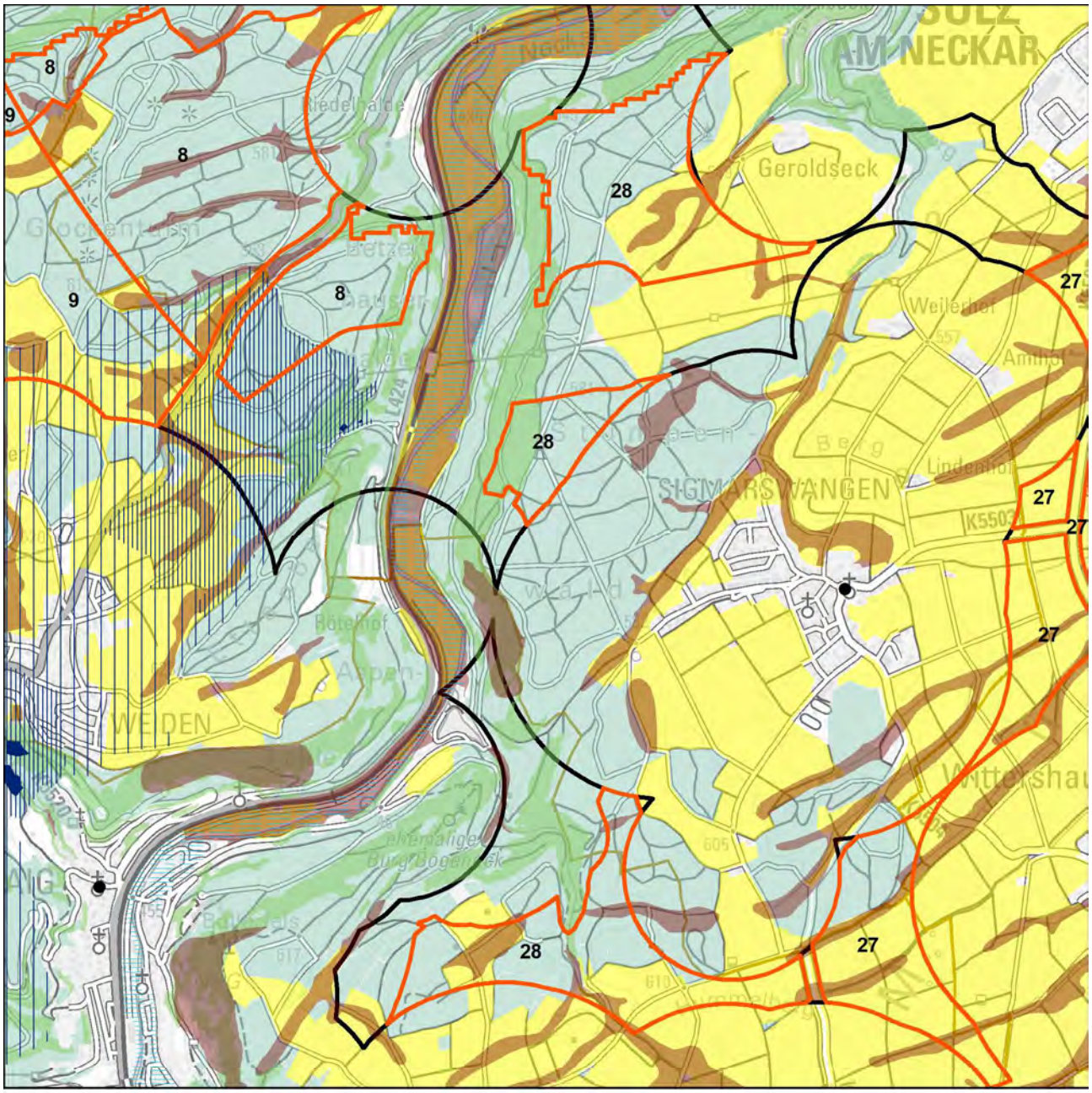


Schutzgüter Boden, Wasser, Mensch, Kultur-/Sachgüter

- WEA-Bestand
- Regionsgrenze
- Gemeindegrenze
- Untersuchungsgebiet
- landwirtschaftl. Vorrang-, Vorbehaltsfluren
- Wald
- Bodenschutzwald
- hohe Bodengesamtbewertung
- Siedlungs-Vorsorgeabstände
- Denkmalschutz_p
- LAD_BuK_12_19_28_M
- LAD_Arch_12_22_M
- Denkmalschutz_l
- Denkmalschutz_f
- LAD_Arch_12_22_F

Wasserschutzgebietszonen

- WSG Zone I
- WSG Zone II
- WSG Zone III
- Hochwasserschutz

N

1:30.000

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9- 1/19
Unter Verwendung von Umweltfachdaten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW)

Karte 2 Gebietsteckbrief-Nr. 28

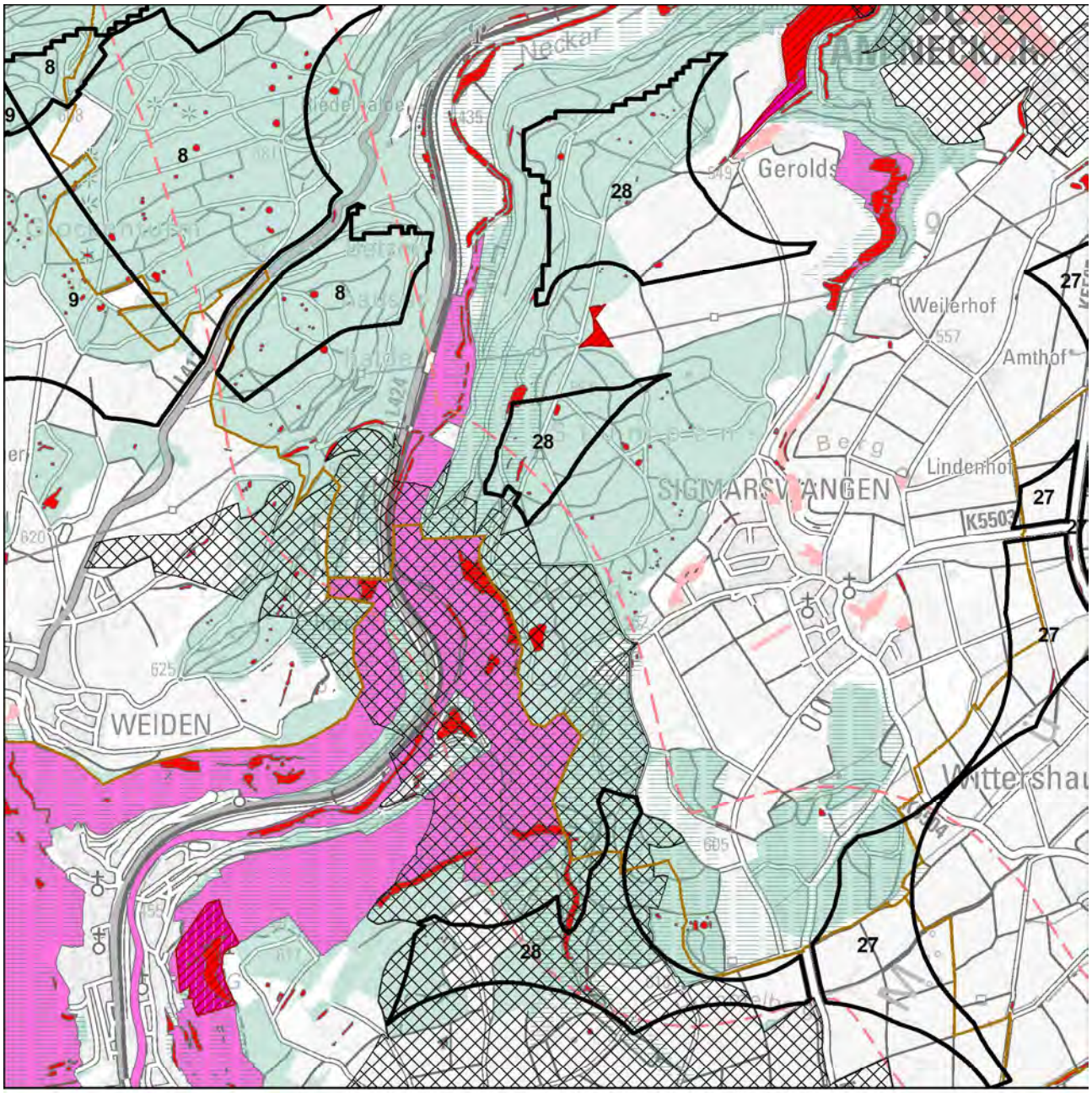


Schutzgüter Biotope, Arten und biologische Vielfalt

- WEA-Bestand
- Regionsgrenze
- Gemeindegrenze
- Untersuchungsgebiet
- FFH-Gebiet
- Naturschutzgebiet
- SPA-Gebiet
- Schutzbed. Bereiche Naturschutz u. Landschaftspflege
- Hochwertige Flächen_hNB

Fachbeitrag Artenschutz (2022; 2023)

- Schwerpunktvorkommen B
- Bereiche von Sonderstatusarten gemäß Fachbeitrag
- Generalwildwegeplan-Korridor
- Gesetzlich geschützte Biotope / Lebensräume
- Biotopverbund-Kernflächen
- Wald
- Grünzüge / Grünzäsuren

N

1:30.000

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9- 1/19
Unter Verwendung von Umweltfachdaten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW)

Karte 3 Gebietsteckbrief-Nr. 28

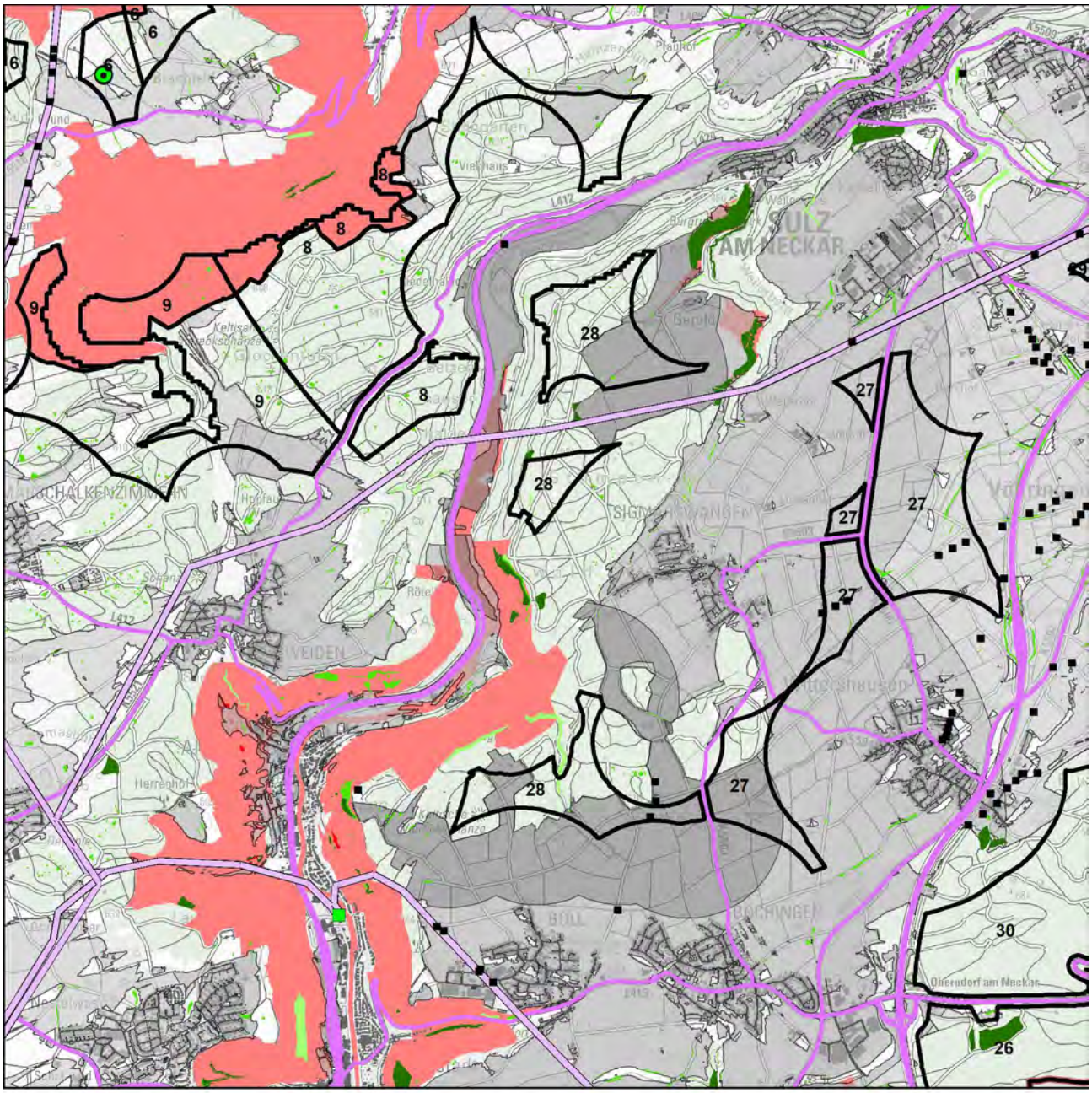


Schutzgut Landschaft

WEA-Bestand

Umspannwerke

Punktuelle Infrastruktur

Hochspannungsleitungen

Verkehrsinfrastruktur

Regionsgrenze

Bebauung

Wald

Sichtbarkeit WEA im Wirkraum

750m

2.500m

5.000m

Empfindlichkeit

gering

mittel

hoch

sehr hoch

Landschaftselemente

untergeordnet

weniger prägend

prägend

stark prägend

N

1:50.000

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9- 1/19
Unter Verwendung von Umweltfachdaten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW)

Aufnahmebogen Inaugenscheinnahme Suchraumkulisse Windkraft

Merkmale für die Bewertung des Landschaftsbildes bei der Inaugenscheinnahme, i. R. im Übergang der Wirkzone 2.500 m zu 5.000 m

| | | | |
|---|---|---|---|
| Gebietssteckbrief-Nr. | | | 28 |
| Naturraum/Landschaftsbildeinheit: Obere Gäue | | | |
| | | | |
| Technogene Vorprägung* | Ja☒ | ---------- | Nein☐ |
| wenn ja, welche:<br>A81, Hochspannungsleitungen, Freileitungen, Gewerbebauten, Sendemasten, Funkstellen, Hochsilo, Flutlichtmasten | | | |
| Störende Landschaftsbestandteile | Ja☒ | ---------- | Nein☐ |
| wenn ja, welche:<br>A81, Hochspannungsleitungen | | | |
| *Räumliche Bündelungsmöglichkeit vorstellbar?*<br>- *im räumlichen Zusammenhang mit Nr. 8 und 9* | Ja☐ | ---------- | Nein☒ |
| *Landschaftliche Einbindung vorstellbar?* | Ja☐ | ---------- | Nein☒ |
| Erschließung erscheint problematisch | Nein☒ | ---------- | Ja☐ |
| Bemerkung zur Erschließung: | | | |
| | | | |
| Ansichts-/Bildaufnahmepunkt: Aussichtsplattform bei Boll (Teilfläche Hummelberg) / In-Park bei Vöhringen (Teilflächen Eichwald/Stumpen) | | | |
| | | | |
| Brennweite: 24 mm / 24 mm | | | |
| Entfernung, ca.: 1.800 m / 2.100 m | | | |
| | | | |
| Wert der Landschaft innerhalb der Landschaftsbildeinheit hinsichtlich | | | |
| Vielfalt | niedrig☐ | neutral☐ | hoch☒ |
| Schönheit | niedrig☐ | neutral☒ | hoch☐ |
| Eigenart | niedrig☐ | neutral☒ | hoch☐ |
| Erholungswert (Aufenthaltsqualität) | niedrig☐ | neutral☒ | hoch☐ |
| Visuelle Transparenz | niedrig☐ | neutral☐ | hoch☒ |
| | | | |
| herausragend nach Labiland | Nein☐ | ---------- | Ja☒ |
| Überlagerung mit für das Landschaftserleben und die Landschaftserholung relevanten Strukturen (ausgehend von Inhalten der Freizeitkarte 50, LGL) | Nein☐ | ---------- | Ja☒ |
| wenn ja, welche / betroffene Fläche(n):<br>- Überlagerung mit Rad- und Wanderwegen | | | |

*z. B.
- Freileitungen, Freileitungsmasten, Sendemasten, etc.,
- Verkehrswege (optisch/akustisch),
- sonstige akustische Störungen,
- bestehende WEA (im räumlichen Zusammenhang optisch und/akustisch),
- markante Bauwerke (z. B. Gewerbebauten, mehrgeschossige Gebäude, Stallanlagen, Fermenter, …),
- Betriebsbauwerke wie Wassertürme, Silos, Kläranlagen, Umspannwerke, …
- Rohstoffgewinnungsstellen, Halden, …
- …

Ansichtspunkt vom In-Park Vöhringen, aus östlicher Richtung zu den Teilflächen Eichwald und Stumpen. Diese liegen im Bildhintergrund, links und rechts der Hochspannungsleitung. Die drei potenziell geeigneten Gebiete umfassen Wald- und Offenfluren. Zusammen mit den westlich, über dem Neckar liegenden potenziell geeigneten Bereichen, können die Teilflächen Eichwald und Stumpen als ein Windnutzungsgebiet betrachtet werden. Innerhalb der umliegenden Wirkzonen verlaufen Hochspannungsleitungen und die A81 im Osten.

Aussichtspunkt bei Aussichtsplattform bei Boll in Richtung Hummelberg, aus südlicher Richtung. Entlang des tief eingeschnittenen Kastentals zum Oberen Neckar hin, liegen die drei potenziell geeigneten Teilflächen. Die Standorte sind dementsprechend weithin einsehbar durch die zentrale Lage zwischen Neckartal und Albvorlandstufe.

Bewertung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild auf Grundlage der GIS-Analyse und Inaugenscheinnahme:

| | Beeinträchtigungsintensität | | |
|---|---|---|---|
| Teilfläche | 750 m | 2.500 m | 5.000 m |
| Hummelberg | mittel | mittel | hoch |
| Eichwald/Stumpen | mittel | mittel | hoch |

Die land- und forstwirtschaftlich genutzte, leicht wellige Landschaft weist auch nach Westen, über das Neckartal hinweg, eine hohe visuelle Transparenz auf.

| | Wirkempfindlichkeit | | |
|---|---|---|---|
| Teilfläche | 750 m | 2.500 m | 5.000 m |
| Hummelberg | gering | gering | gering |
| Eichwald/Stumpen | hoch | gering | gering |

Bereiche mit hoher Empfindlichkeit und prägenden Landschaftselementen sind mit dem angrenzenden Neckartal und bei den Teilflächen Eichwald und Stumpen besonders mit der im Nahbereich befindlichen Ruine und Naturschutzgebiet Albeck vorhanden. Die nähere Wirkzone der Teilfläche Hummelberg ist durch die bewaldeten Hangbereiche des angrenzenden Neckartals, der landwirtschaftlich genutzten Flur und die umgebenden Ortschaften geprägt und weist daher weniger wirkempfindliche Anteile auf.

Innerhalb der Landschaftsbildeinheit wird nach Inaugenscheinnahme der Gebiete die Beeinträchtigung der Landschaft bei der Teilfläche Hummelberg als nicht erheblich und bei den Teilflächen Eichwald/Stumpen als sehr erheblich eingestuft.

| | |
|---|---|
| Steckbrief-Nr. und Gebietsbezeichnung: | **29 Hochgasse/Ellenberg, entlang A81** |
| Landkreis: | Rottweil |
| Gemeinde(n), Gemarkung(en): | Sulz a. N. (Bergfelden, Renfrizhausen), Vöhringen |
| Untersuchungsgebiet: | 102,1 ha (3 Teilflächen) |
| Bestehende und prägende Nutzung(en): | Landwirtschaft |

Bewertung der Umweltauswirkungen anhand der räumlichen Betroffenheit von Funktionen und Umweltmerkmalen

Schutzgut Boden

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | von rund 11 ha der Teilfläche Hochgasse mit ≥ hoher Gesamtbewertung für Bodenfunktionen (24%) |
| | von rund 15 ha der Teilfläche Ellenberg mit ≥ hoher Gesamtbewertung für Bodenfunktionen (26%) |
| *Hinweise* | *auf die in der Summe ≥ hohe Filter- und Pufferfunktion mit rund 96 ha (94 %)* |
| | *auf die in der Summe ≥ hohe Ausgleichsfunktion im Wasserkreislauf mit rund 44 ha(43 %)* |
| | *auf die ≥ hohe Natürliche Bodenfruchtbarkeit mit rund 36 ha in der Teilfläche Hochgasse (79 %)* |
| | *auf die ≥ hohe Natürliche Bodenfruchtbarkeit mit rund 13 ha in der Teilfläche Ellenberg (23 %)* |
| Bewertung | Aufgrund der bestehenden Erschließung und den Gebietsanteilen ohne Bodenfunktionen mit der höchsten Gesamtbewertung wird von einem geringen Konfliktpotenzial ausgegangen und die Beeinträchtigung als nicht erheblich eingestuft. |

Schutzgut Wasser

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | - |
| Bewertung | Auf Ebene der Regionalplanung werden die Auswirkungen durch die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen als nicht erheblich eingestuft. |

Schutzgut Mensch

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | Besiedlung (Siedlungsränder, Streusiedlungen), im Abstand von 750m ab Gebietsgrenze |
| Bewertung | Durch die angewandten Vorsorgeabstände, einschließlich der „Rotor-außerhalb-Regelung“ kann die Betroffenheit von Wohnnutzungen im Nahbereich vermindert werden.<br>Auf Regionalplanebene werden die vorhandenen punktbezogenen Beeinträchtigungen als nicht erheblich eingestuft. |
| *Hinweis* | *auf 10-50 an den Nahbereich grenzende wirkempfindliche Gebäudenutzungen (Teilfläche Ellenberg gegenüber Ortsrand Bergfelden und Teilfläche Hochgasse gegenüber Ortsrändern von Bergfelden und Vöhringen).* |
| | *Die Teilfläche Ellenberg ist zu 12 % als Wald mit relativ großer Bedeutung für die Erholung (Stufe 2) eingestuft.* |
| | *Bei der Standortfestlegung sollte zur Konfliktvermeidung das mögliche Abrücken von der Festlegungsgrenze und damit die Abstandsvergrößerung zu empfindlichen Nutzungen vorrangig geprüft werden.* |

Schutzgut Biotope, Arten und biologische Vielfalt

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | Es sind überwiegend in der Teilfläche Ellenberg in der Summe rund 2 ha Fläche als Biotope (Mühlbach und Feldgehölze entlang des Mühlbachs) kartiert. |
| Bewertung | Die Auswirkungen durch die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen werden auf Ebene der Regionalplanung als nicht erheblich eingestuft. |
| *Hinweis* | *Untersuchungsgebiet liegt im Umkreis von 300m zu einem Natura 2000-Gebiet (FFH).* |
| | *Sensibilitätskarte Fledermäuse aus dem Schutzkonzept für Fledermäuse in Baden-Württemberg: Das Konfliktpotenzial wird in Teilen des Untersuchungsgebiets (Ellenberg) als hoch eingestuft (Kategorie 3).* |

Schutzgut Landschaft

| Betroffenheit | aus der Verschneidung der Beeinträchtigungsintensität und der Wirkempfindlichkeit | | |
|---|---|---|---|
| | Wirkzone 750 m | Wirkzone 2.500 m | Wirkzone 5.000 m |
| Hochgasse | erheblich | erheblich | erheblich |
| Ellenberg | erheblich | erheblich | erheblich |
| Bewertung | Innerhalb der Landschaftsbildeinheit wird nach Inaugenscheinnahme der Gebiete die Beeinträchtigung der Landschaft bei der Teilfläche Hochgasse als nicht erheblich und bei der Teilfläche Ellenberg als erheblich eingestuft. | | |
| *Hinweis* | *Das Plangebiet liegt im Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord.* | | |

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | - |

| | |
|---|---|
| Gesamtgebietliche Einstufung der Umweltauswirkungen | erheblich (aufgrund der Beeinträchtigung der Landschaft) |

Hinweis zu Umweltauswirkungen durch Vorbelastung und Kumulation: keine
Sonstige Hinweise:

- In der Teilfläche Hochgasse auf Vorkommen von Kormoran, Feldlerche, Braunkehlchen und Silberreiher (jeweils ohne Brutzeitcode) sowie in der Teilfläche Ellenberg auf Vorkommen von Feldlerche, Schafstelze und Silberreiher (einzig Feldlerche A2).
- Das Plangebiet liegt im Anlagenschutzbereich DVOR Sulz (7 km-Umkreis). Die Teilfläche Hochgasse ist von einer Richtfunkstrecke überlagert.

Gesamtbewertung:
Durch die Berücksichtigung der im Plankonzept vorgesehenen Vorsorgeabstände, einschließlich der Rotor-Außerhalb-Regelung wird die Teilfläche Ellenberg arrondiert. Die östlich Teilfläche würde dadurch entfallen. Es wird empfohlen innerhalb des im Sinne des Planziels zur Festlegung empfohlenen Windnutzungsschwerpunkts im Teilraum Dornhan-Sulz-Vöhringen die Teilfläche Ellenberg zwischen Bergfelden und Renfrizhausen als Freiraum zu erhalten und nicht als Vorranggebiet für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen festzulegen
Das Konfliktpotenzial in der Teilfläche Hochgasse wird vor allem aufgrund der infrastrukturellen Vorprägung als gering eingestuft.
Aufgrund der möglichen Verminderung von Umweltauswirkungen -insbesondere durch die Einhaltung der im Plankonzept vorgesehenen Vorsorgeabstände- wird die Festlegung im Sinne des Planziels empfohlen.

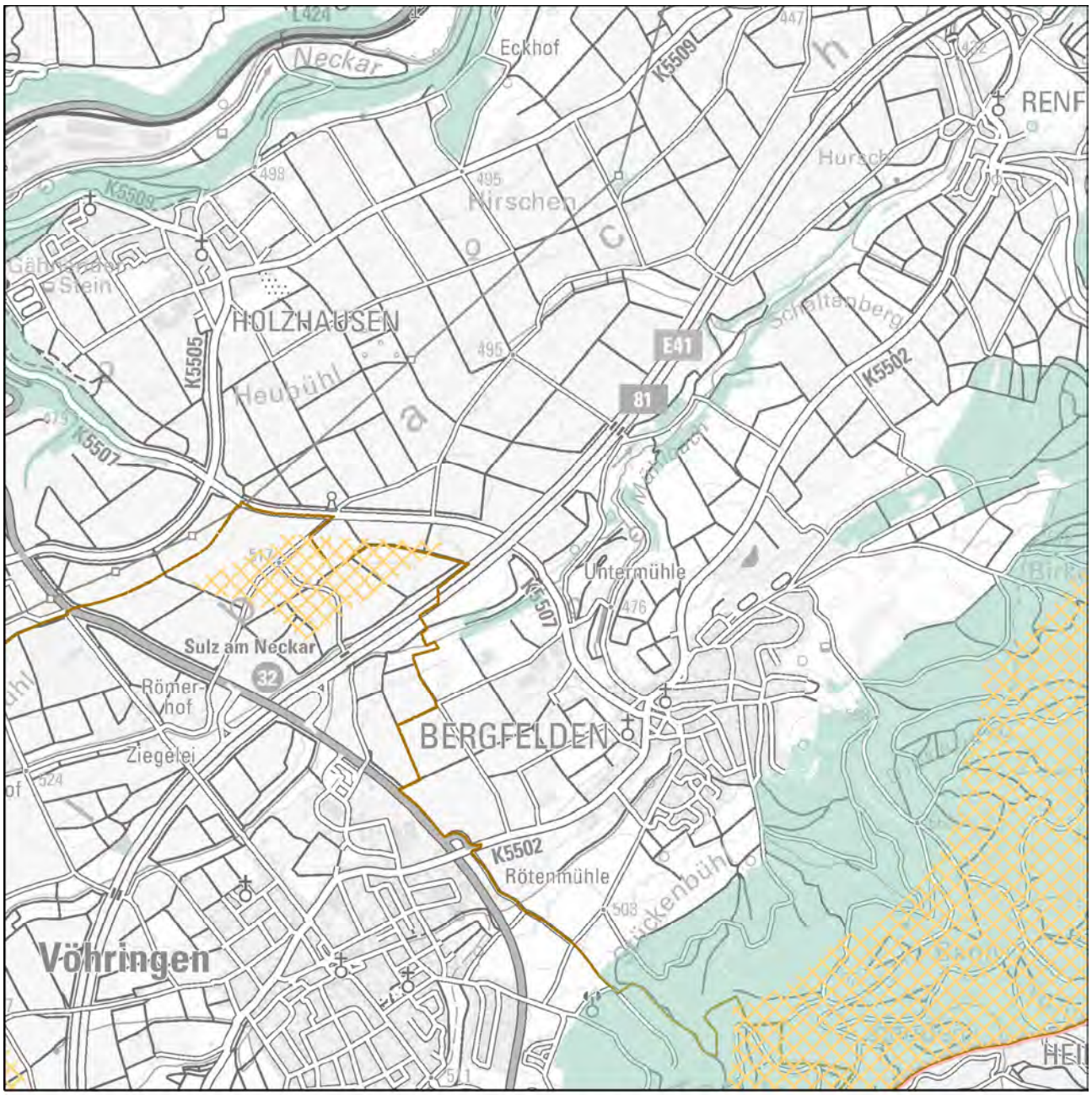


Festlegung "Vorranggebiete für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen"

Karte 1 Gebietsteckbrief-Nr. 29

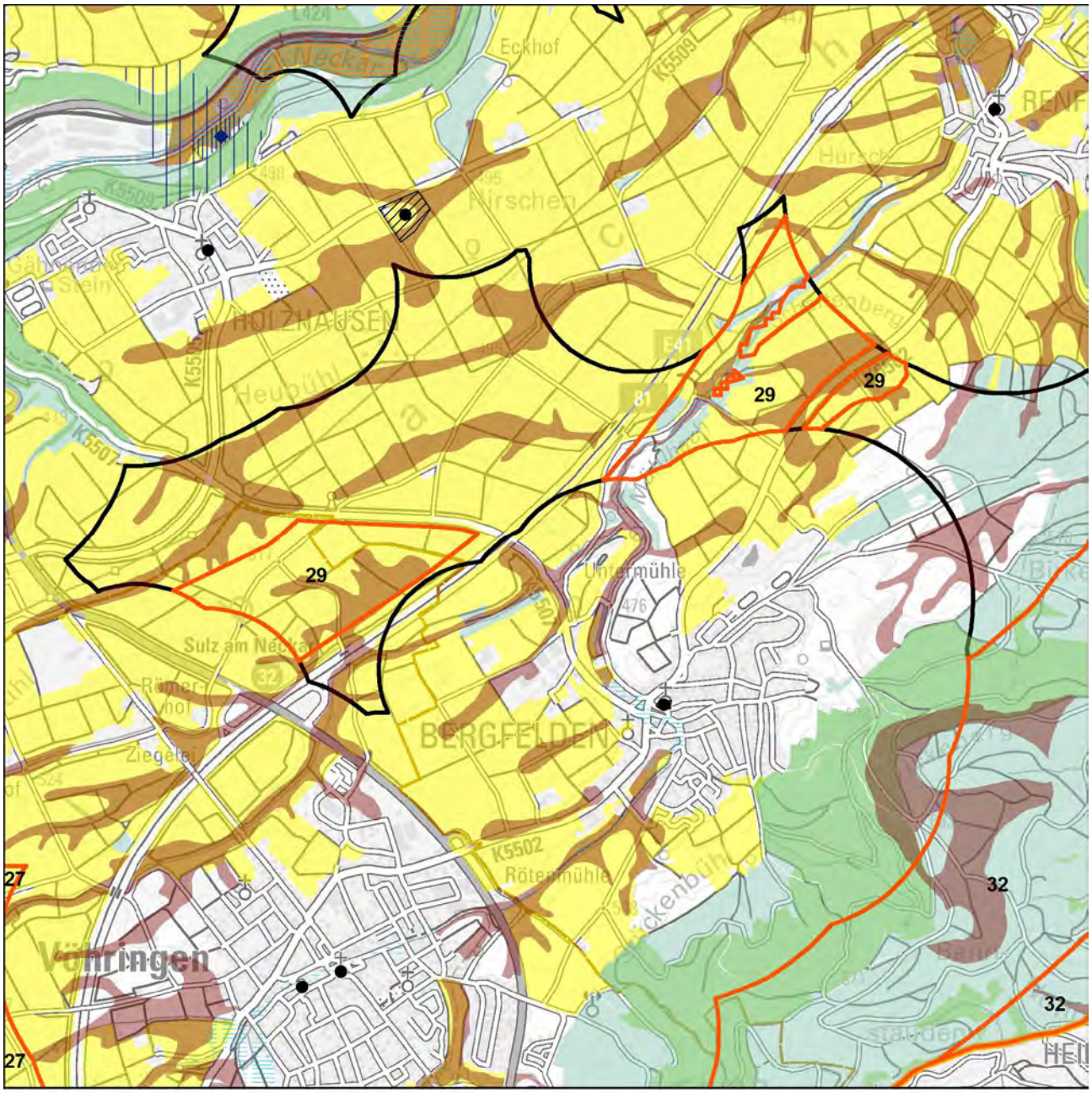


Schutzgüter Boden, Wasser, Mensch, Kultur-/Sachgüter

- WEA-Bestand
- Regionsgrenze
- Gemeindegrenze
- Untersuchungsgebiet
- landwirtschaftl. Vorrang-, Vorbehaltsfluren
- Wald
- Bodenschutzwald
- hohe Bodengesamtbewertung
- Siedlungs-Vorsorgeabstände
- Denkmalschutz_p
- LAD_BuK_12_19_28_M
- LAD_Arch_12_22_M
- Denkmalschutz_l
- Denkmalschutz_f
- LAD_Arch_12_22_F

Wasserschutzgebietszonen

- WSG Zone I
- WSG Zone II
- WSG Zone III
- Hochwasserschutz

N

1:30.000

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9- 1/19
Unter Verwendung von Umweltfachdaten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW)

Karte 2 Gebietsteckbrief-Nr. 29

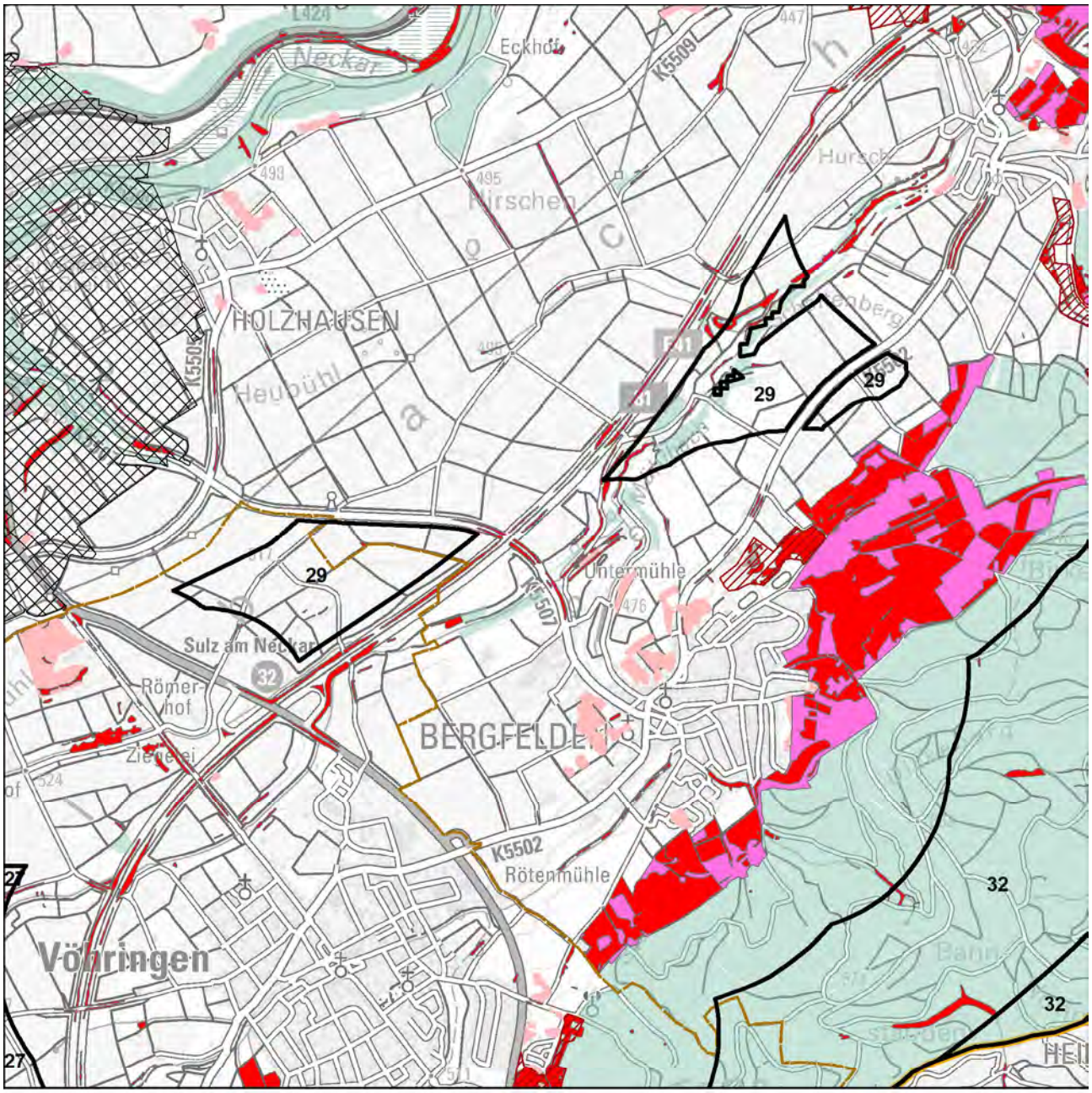


Schutzgüter Biotope, Arten und biologische Vielfalt

- WEA-Bestand
- Regionsgrenze
- Gemeindegrenze
- Untersuchungsgebiet
- FFH-Gebiet
- Naturschutzgebiet
- SPA-Gebiet
- Schutzbed. Bereiche Naturschutz u. Landschaftspflege
- Hochwertige Flächen_hNB

Fachbeitrag Artenschutz (2022; 2023)

- Schwerpunktvorkommen B
- Bereiche von Sonderstatusarten gemäß Fachbeitrag
- Generalwildwegeplan-Korridor
- Gesetzlich geschützte Biotope / Lebensräume
- Biotopverbund-Kernflächen
- Wald
- Grünzüge / Grünzäsuren

N

1:30.000

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9- 1/19
Unter Verwendung von Umweltfachdaten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW)

Karte 3 Gebietsteckbrief-Nr. 29

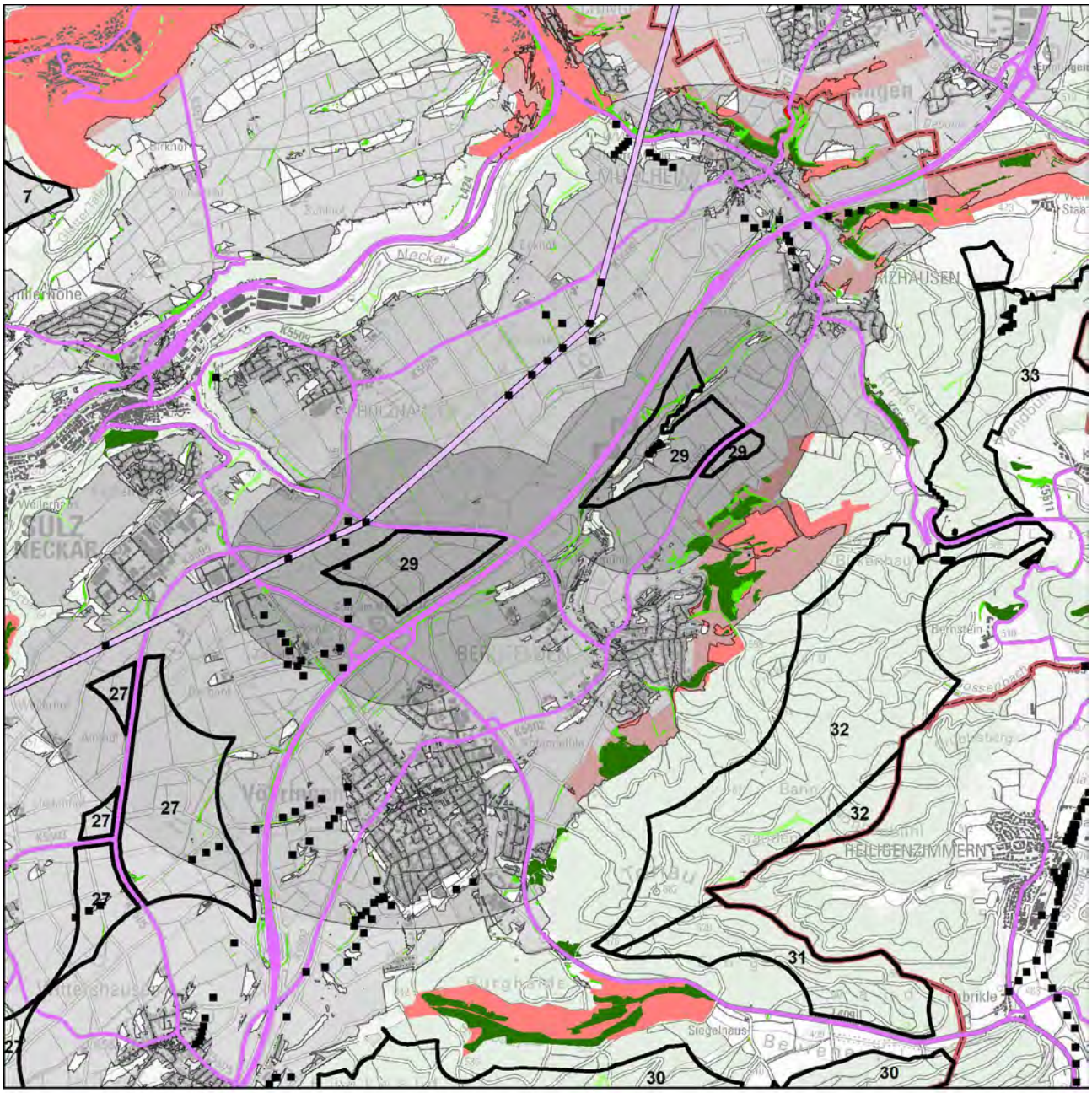


Schutzgut Landschaft

WEA-Bestand

Umspannwerke

Punktuelle Infrastruktur

Hochspannungsleitungen

Verkehrsinfrastruktur

Regionsgrenze

Bebauung

Wald

Sichtbarkeit WEA im Wirkraum

750m

2.500m

5.000m

Empfindlichkeit

gering

mittel

hoch

sehr hoch

Landschaftselemente

untergeordnet

weniger prägend

prägend

stark prägend

N

1:50.000

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9- 1/19
Unter Verwendung von Umweltfachdaten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW)

Aufnahmebogen Inaugenscheinnahme Suchraumkulisse Windkraft

Merkmale für die Bewertung des Landschaftsbildes bei der Inaugenscheinnahme, i. R. im Übergang der Wirkzone 2.500 m zu 5.000 m

| | | | |
|---|---|---|---|
| Gebietssteckbrief-Nr. | | | 29 |
| Naturraum/Landschaftsbildeinheit: Obere Gäue | | | |
| | | | |
| Technogene Vorprägung* | Ja☒ | ---------- | Nein☐ |
| wenn ja, welche:<br>A81, Hochspannungsleitungen, Freileitungen, Gewerbebauten | | | |
| Störende Landschaftsbestandteile | Ja☒ | ---------- | Nein☐ |
| wenn ja, welche:<br>A81, räumliche Ausdehnung Gewerbebauten | | | |
| *Räumliche Bündelungsmöglichkeit vorstellbar?* | Ja☐ | ---------- | Nein☒ |
| *Landschaftliche Einbindung vorstellbar?* | Ja☐ | ---------- | Nein☒ |
| Erschließung erscheint problematisch | Nein☒ | ---------- | Ja☐ |
| Bemerkung zur Erschließung: | | | |
| | | | |
| Ansichts-/Bildaufnahmepunkt: In-Park bei Vöhringen (Teilfläche Hochgasse) / Zwischen Holzhausen und Mühlheim (Teilfläche Ellenberg) | | | |
| | | | |
| Brennweite: 24 mm / 24 mm | | | |
| Entfernung, ca.: 700 m / 1.000 m | | | |
| | | | |
| Wert der Landschaft innerhalb der Landschaftsbildeinheit hinsichtlich | | Ellenberg | |
| Vielfalt | niedrig☐ | neutral☐ | hoch☒ |
| Schönheit | niedrig☐ | neutral☐ | hoch☒ |
| Eigenart | niedrig☐ | neutral☒ | hoch☐ |
| Erholungswert (Aufenthaltsqualität) | niedrig☐ | neutral☐ | hoch☒ |
| Visuelle Transparenz | niedrig☐ | neutral☐ | hoch☒ |
| | | Hochgasse | |
| Vielfalt | niedrig☒ | neutral☐ | hoch☐ |
| Schönheit | niedrig☒ | neutral☐ | hoch☐ |
| Eigenart | niedrig☒ | neutral☐ | hoch☐ |
| Erholungswert (Aufenthaltsqualität) | niedrig☒ | neutral☐ | hoch☐ |
| Visuelle Transparenz | niedrig☐ | neutral☐ | hoch☒ |
| | | | |
| herausragend nach Labiland | Nein☒ | ---------- | Ja☐ |
| Überlagerung mit für das Landschaftserleben und die Landschaftserholung relevanten Strukturen (ausgehend von Inhalten der Freizeitkarte 50, LGL) | Nein☐ | ---------- | Ja☒ |
| wenn ja, welche / betroffene Fläche(n):<br>- Überlagerung mit Rad- und Wanderwegen | | | |

*z. B.
- Freileitungen, Freileitungsmasten, Sendemasten, etc.,
- Verkehrswege (optisch/akustisch),
- sonstige akustische Störungen,
- bestehende WEA (im räumlichen Zusammenhang optisch und/akustisch),
- markante Bauwerke (z. B. Gewerbebauten, mehrgeschossige Gebäude, Stallanlagen, Fermenter, …),
- Betriebsbauwerke wie Wassertürme, Silos, Kläranlagen, Umspannwerke, …
- Rohstoffgewinnungsstellen, Halden, …
- …

Ansichtspunkt In-Park Vöhringen, aus westlicher Richtung in die Teilfläche Hochgasse. Diese umfasst landwirtschaftlich intensiv genutzte Flächen entlang der A81 und grenzt unmittelbar an bestehende Gewerbenutzungen und deren Erschließungsinfrastruktur an. Innerhalb der umliegenden Wirkzonen verlaufen Hochspannungsleitungen und die A81 im Osten.

Ansichtspunkt zwischen Holzhausen und Mühlheim, aus nördlicher Richtung zur Teilfläche Ellenberg. Diese liegt über dem Mühlbach, unmittelbar vor der -gegenüber der intensiv genutzten Gäulandschaft durch Hecken und Streuobst deutlich vielfältiger strukturierten- Albvorlandstufe. Innerhalb der umliegenden Wirkzonen verlaufen Hochspannungsleitungen und die A81 im Osten.

Bewertung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild auf Grundlage der GIS-Analyse und Inaugenscheinnahme:

| | Beeinträchtigungsintensität | | |
|---|---|---|---|
| Teilfläche | 750 m | 2.500 m | 5.000 m |
| Hochgasse bei A81 | hoch | hoch | hoch |
| Ellenberg bei A81 | hoch | hoch | hoch |

Die überwiegend landwirtschaftlich genutzte, leicht wellige Landschaft weist eine hohe visuelle Transparenz bei einem hohen Anteil an Infrastrukturelementen auf.

| | Wirkempfindlichkeit | | |
|---|---|---|---|
| Teilfläche | 750 m | 2.500 m | 5.000 m |
| Hochgasse bei A81 | gering | gering | gering |
| Ellenberg bei A81 | mittel | mittel | gering |

Bereiche mit hoher Empfindlichkeit und prägenden Landschaftselementen sind in der Teilfläche Ellenberg, entlang des Mühlbaches sowie den daran anschließenden FFH-Weiden und Heiden bei Bergfelden vorhanden. Das nähere Umfeld der Teilfläche Hochgasse ist intensiv landwirtschaftlich genutzt und von den angrenzenden Gewerbebauten geprägt.

Innerhalb der Landschaftsbildeinheit wird nach Inaugenscheinnahme der Gebiete die Beeinträchtigung der Landschaft bei der Teilfläche Hochgasse als nicht erheblich und bei der Teilfläche Ellenberg als erheblich eingestuft.

| | |
|---|---|
| Steckbrief-Nr. und Gebietsbezeichnung: | **30 Waldgebiet zwischen Brittheim und Keltertal** |
| Landkreis: | Rottweil |
| Gemeinde(n), Gemarkung(en): | Oberndorf a. N. (Bochingen), Vöhringen (Vöhringen, Wittershausen) |
| Untersuchungsgebiet: | 619 ha |
| Bestehende und prägende Nutzung(en): | reines Waldgebiet |

Bewertung der Umweltauswirkungen anhand der räumlichen Betroffenheit von Funktionen und Umweltmerkmalen

Schutzgut Boden

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | von rund 7 ha des Gebiets mit mindestens hoher Gesamtbewertung für Bodenfunktionen |
| | von rund 112 ha mit Funktion Bodenschutzwald |
| *Hinweise* | *auf die ≥ hohe Filter- und Pufferfunktion mit rund 204 ha* |
| | *auf die ≥ hohe Ausgleichsfunktion im Wasserkreislauf mit rund 25 ha* |
| Bewertung | Topographiebedingt ist mit den Kammlagen das Gebiet nur geringanteilig geeignet. Aufgrund der bestehenden Erschließung und den Gebietsanteilen ohne Bodenfunktionen mit der höchsten Gesamtbewertung wird von einem geringen Konfliktpotenzial ausgegangen und die Beeinträchtigung als nicht erheblich eingestuft. |

Schutzgut Wasser

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | - |
| Bewertung | Auf Ebene der Regionalplanung werden die Auswirkungen durch die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen als nicht erheblich eingestuft. |

Schutzgut Mensch

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | Besiedlung (Siedlungsränder, Streusiedlungen und punktuell), im Abstand von 750m ab Gebietsgrenze |
| | durch mögliche Umfassung von Siedlungsbereichen mit weiteren potenziell geeigneten Windnutzungsgebieten |
| Bewertung | Durch die angewandten Vorsorgeabstände, einschließlich der „Rotor-außerhalb-Regelung“ kann die Betroffenheit von Wohnnutzungen im Nahbereich vermindert werden. |
| *Hinweis* | *auf 10-50 wirkempfindliche und an den Nahbereich grenzende Gebäudenutzungen (gegenüber Ortsrand Wittershausen, bei Heiligenzimmern, punktueller Besiedlung).* |
| | *Das Plangebiet ist zu 9 % als Wald mit relativ großer Bedeutung für die Erholung (Stufe 2) und randlich als Wald mit großer Bedeutung für die Erholung (Stufe 1b) eingestuft.* |
| | *Bei der Standortfestlegung sollte zur Konfliktvermeidung das mögliche Abrücken von der Festlegungsgrenze und damit die Abstandsvergrößerung zu empfindlichen Nutzungen vorrangig geprüft werden.* |

Schutzgut Biotope, Arten und biologische Vielfalt

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | Es sind in der Summe rund 8 ha Fläche als Waldbiotope (Tobel und Klingen, bachbegleitende Waldgesellschaften) kartiert. |
| | Das Waldgebiet ist ein Korridor des Generalwildwegeplans mit Verzweigung im westlichen Teil. |
| | Das untersuchte Gebiet überschneidet sich randlich mit erweiterten Vorsorgeabständen zu Schutzgebieten sowie mit von der Höheren Naturschutzbehörde abgegrenzten Bereiche, in denen ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft als erforderlich angesehen wird (Waldschutzgbiete u. sonstige hochwertige Flächen). |
| Bewertung | Grundsätzlich weist der bestehende Waldverbund über den Korridor hinaus eine Verbundfunktion auf, die durch Maßnahmen verstärkt werden kann. Die Auswirkungen durch die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen werden auf Ebene der Regionalplanung unter Berücksichtigung der vorgesehenen Vorsorgeabstände bei der Gebietsfestlegung als nicht erheblich eingestuft. |
| *Hinweis* | *Untersuchungsgebiet liegt im Umkreis von 300m zu einem Natura 2000-Gebiet (FFH).* |
| | *Sensibilitätskarte Fledermäuse aus dem Schutzkonzept für Fledermäuse in Baden-Württemberg: Das Konfliktpotenzial wird im westlichen Teil des Untersuchungsgebiets als hoch eingestuft (Kategorie 3).* |

Schutzgut Landschaft

| | | | |
|---|---|---|---|
| Betroffenheit | aus der Verschneidung der Beeinträchtigungsintensität und der Wirkempfindlichkeit | | |
| | Wirkzone 750 m | Wirkzone 2.500 m | Wirkzone 5.000 m |
| | nicht erheblich | nicht erheblich | erheblich |
| Bewertung | Innerhalb der Landschaftsbildeinheit wird nach Inaugenscheinnahme des Gebiets die Beeinträchtigung der Landschaft aufgrund der geringen Vorprägung als erheblich eingestuft. | | |
| *Hinweis* | *Das Plangebiet liegt anteilig im Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord.* | | |

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | Im Gewann „Auf dem Schloßberg“ ist lt. LDA eine denkmalschutzrelevante Fläche (§ 12 DSchG). |
| Bewertung | Die Beeinträchtigung wird aufgrund des Anteils und der Lage als nicht erheblich eingestuft. |

| | |
|---|---|
| Gesamtgebietliche Einstufung der Umweltauswirkungen | erheblich (aufgrund der Beeinträchtigung der Landschaft) |

Hinweis zu Umweltauswirkungen durch Vorbelastung und Kumulation: keine
Sonstige Hinweise:

- Westlich an das Plangebiet angrenzend auf Vorkommen von Raubwürger (ohne Brutzeitcode) sowie östlich im Plangebiet auf Kormoran und Waldschnepfe (Waldschnepfe mit Brutzeitcode A2).
- Überlagerung mit einer Richtfunkstrecke.

Gesamtbewertung:
Innerhalb des großräumigen Bereichs ist der für die Windenergienutzung Teil anteilig untergeordnet und ein großer Teil weist bezüglich der Turbulenzintensität einen Wert > 0,2 lt. Windatlas Baden-Württemberg (2019) auf.
Zur Erhaltung eines ausreichenden Freiraumanteils entlang der Albvorlandstufe ohne Überprägung wird empfohlen, den Bereich innerhalb der ansonsten für Festlegungen im Sinne des Planziels empfohlenen Bereiche nicht festzulegen.

Karte 1 Gebietsteckbrief-Nr. 30

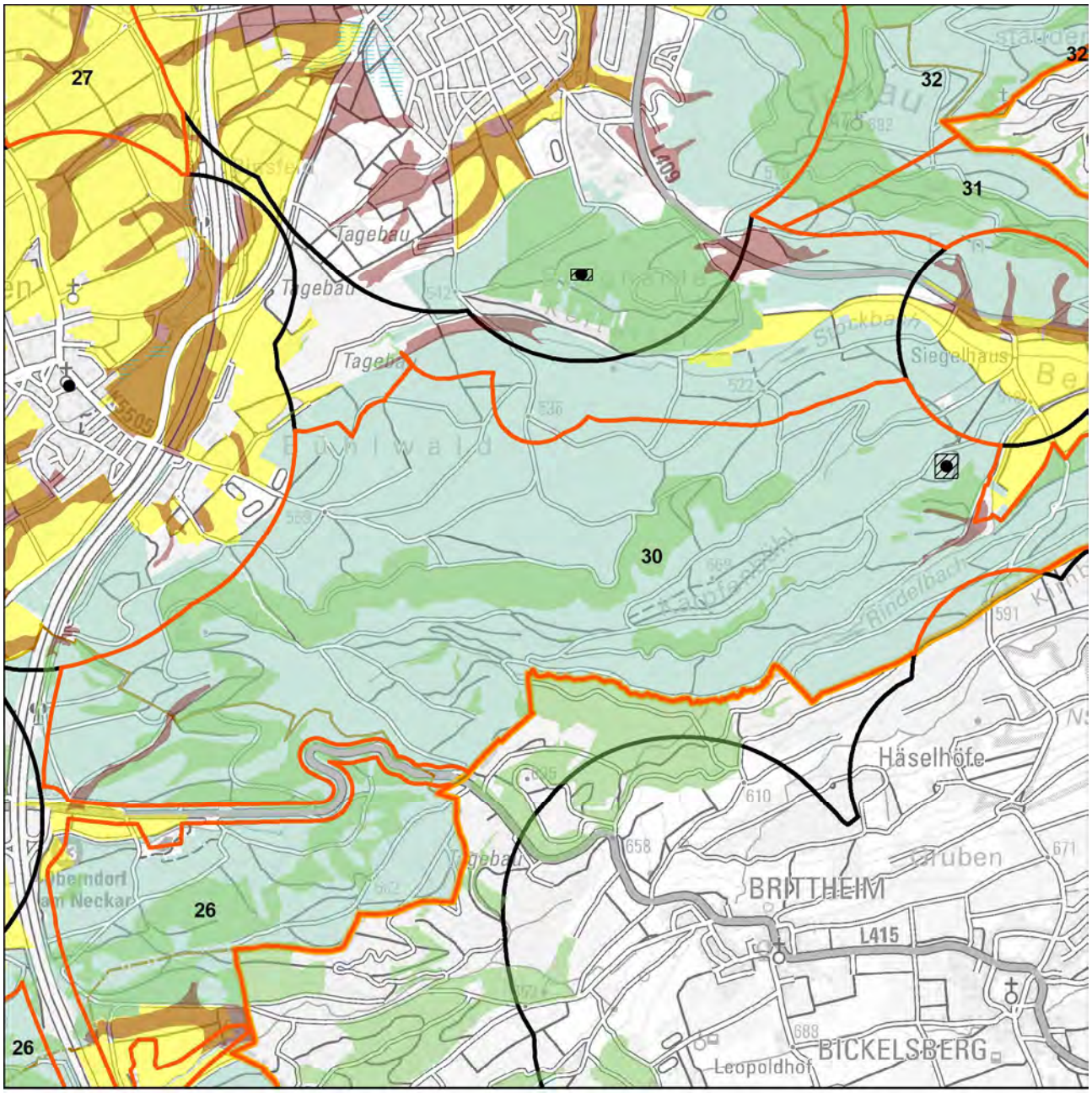


Schutzgüter Boden, Wasser, Mensch, Kultur-/Sachgüter

- WEA-Bestand
- Regionsgrenze
- Gemeindegrenze
- Untersuchungsgebiet
- landwirtschaftl. Vorrang-, Vorbehaltsfluren
- Wald
- Bodenschutzwald
- hohe Bodengesamtbewertung
- Siedlungs-Vorsorgeabstände
- Denkmalschutz_p
- LAD_BuK_12_19_28_M
- LAD_Arch_12_22_M
- Denkmalschutz_l
- Denkmalschutz_f
- LAD_Arch_12_22_F

Wasserschutzgebietszonen

- WSG Zone I
- WSG Zone II
- WSG Zone III
- Hochwasserschutz

N

1:30.000

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9- 1/19
Unter Verwendung von Umweltfachdaten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW)

Karte 2 Gebietsteckbrief-Nr. 30

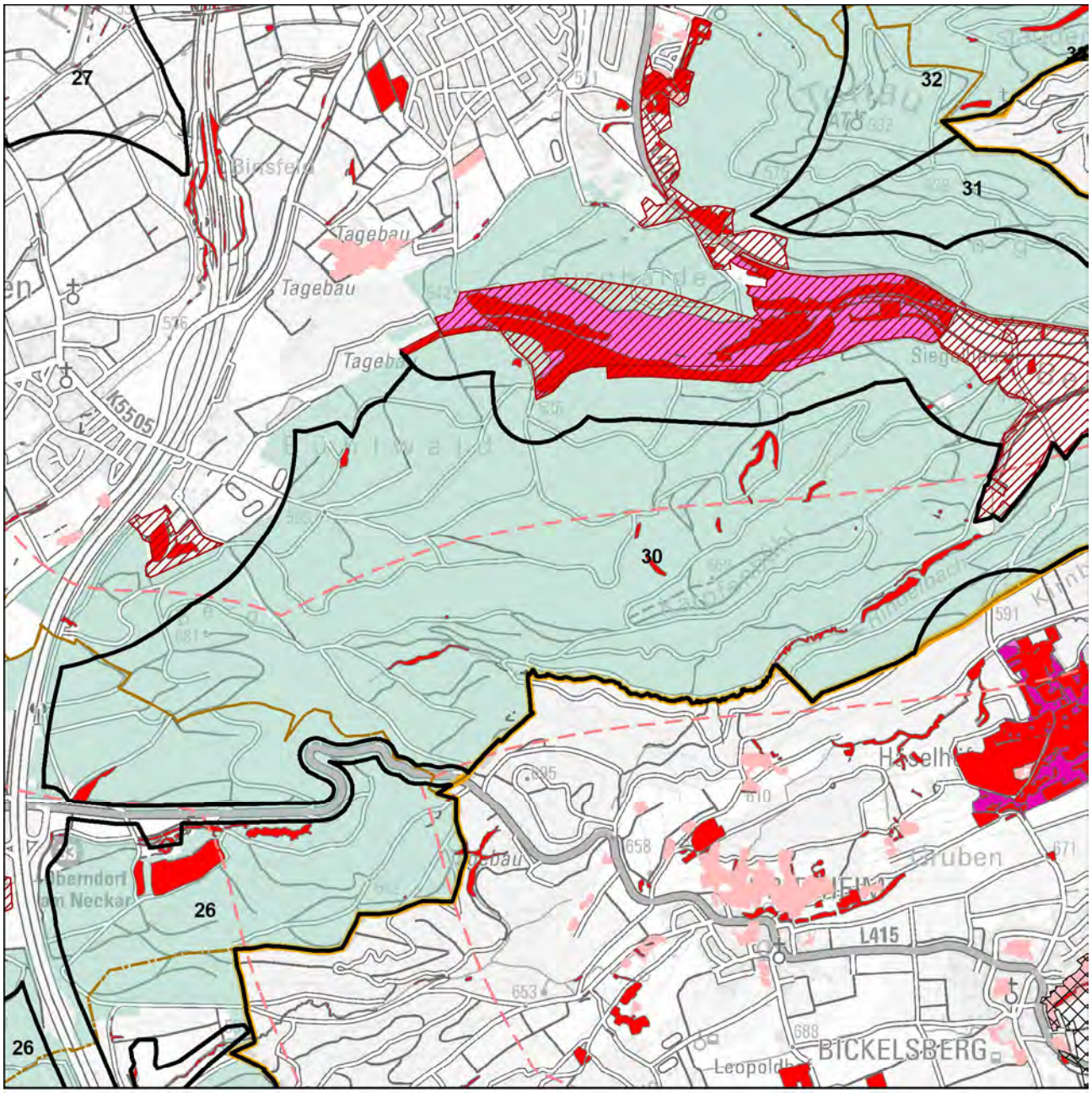


Schutzgüter Biotope, Arten und biologische Vielfalt

- WEA-Bestand
- Regionsgrenze
- Gemeindegrenze
- Untersuchungsgebiet
- FFH-Gebiet
- Naturschutzgebiet
- SPA-Gebiet
- Schutzbed. Bereiche Naturschutz u. Landschaftspflege
- Hochwertige Flächen_hNB

Fachbeitrag Artenschutz (2022; 2023)

- Schwerpunktvorkommen B
- Bereiche von Sonderstatusarten gemäß Fachbeitrag
- Generalwildwegeplan-Korridor
- Gesetzlich geschützte Biotope / Lebensräume
- Biotopverbund-Kernflächen
- Wald
- Grünzüge / Grünzäsuren

N

1:30.000

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9- 1/19
Unter Verwendung von Umweltfachdaten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW)

Karte 3 Gebietsteckbrief-Nr. 30

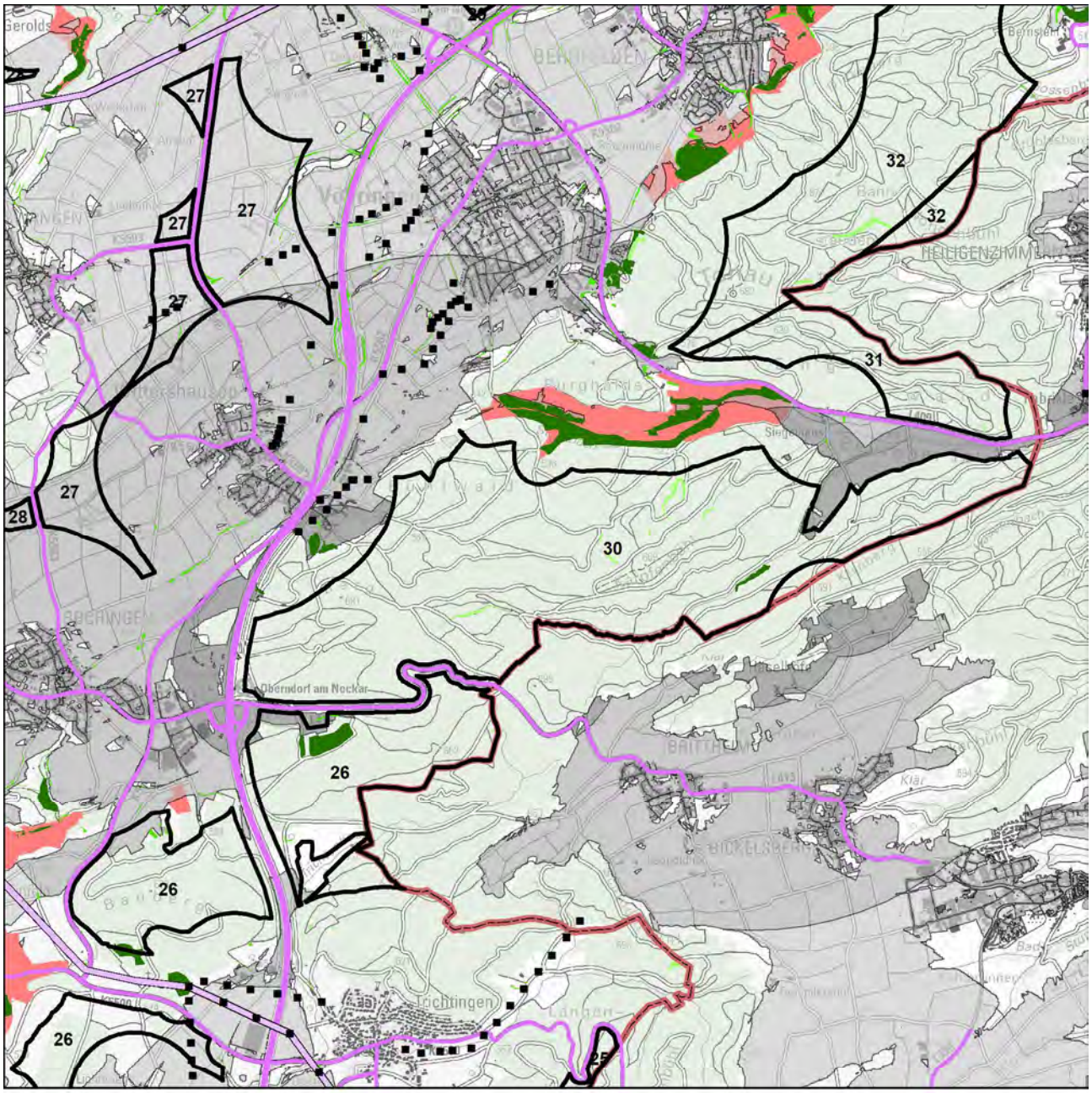


Schutzgut Landschaft

WEA-Bestand

Umspannwerke

Punktuelle Infrastruktur

Hochspannungsleitungen

Verkehrsinfrastruktur

Regionsgrenze

Bebauung

Wald

Sichtbarkeit WEA im Wirkraum

750m

2.500m

5.000m

Empfindlichkeit

gering

mittel

hoch

sehr hoch

Landschaftselemente

untergeordnet

weniger prägend

prägend

stark prägend

N

1:50.000

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9- 1/19
Unter Verwendung von Umweltfachdaten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW)

Aufnahmebogen Inaugenscheinnahme Suchraumkulisse Windkraft

Merkmale für die Bewertung des Landschaftsbildes bei der Inaugenscheinnahme, i. R. im Übergang der Wirkzone 2.500 m zu 5.000 m

| | | | |
|---|---|---|---|
| Gebietssteckbrief-Nr. | | | 30 |
| Naturraum/Landschaftsbildeinheit: Südwestdeutsches Albvorland | | | |
| | | | |
| Technogene Vorprägung* | Ja☒ | ---------- | Nein☐ |
| wenn ja, welche:<br>A81, Hochspannungsleitungen, Freileitungen (aus der westlichen Ansicht, Gäulandschaft, wahrnehmbar) | | | |
| Störende Landschaftsbestandteile | Ja☐ | ---------- | Nein☒ |
| wenn ja, welche: | | | |
| *Räumliche Bündelungsmöglichkeit vorstellbar?*<br>- *im räumlichen Zusammenhang mit Nr. 26* | Ja☒ | ---------- | Nein☐ |
| *Landschaftliche Einbindung vorstellbar?*<br>- *Integrierung innerhalb eines größeren Waldgebiets* | Ja☒ | ---------- | Nein☐ |
| Erschließung erscheint problematisch | Nein☒ | ---------- | Ja☐ |
| Bemerkung zur Erschließung: | | | |
| | | | |
| Ansichts-/Bildaufnahmepunkt: Aussichtsturm Bickelsberg | | | |
| | | | |
| Brennweite: 24 mm | | | |
| Entfernung, ca.: 1.200 m | | | |
| | | | |
| Wert der Landschaft innerhalb der Landschaftsbildeinheit hinsichtlich | | | |
| Vielfalt | niedrig☐ | neutral☒ | hoch☐ |
| Schönheit | niedrig☐ | neutral☒ | hoch☐ |
| Eigenart | niedrig☐ | neutral☐ | hoch☒ |
| Erholungswert (Aufenthaltsqualität) | niedrig☐ | neutral☐ | hoch☒ |
| Visuelle Transparenz | niedrig☐ | neutral☒ | hoch☐ |
| | | | |
| herausragend nach Labiland | Nein☒ | ---------- | Ja☐ |
| Überlagerung mit für das Landschaftserleben und die Landschaftserholung relevanten Strukturen (ausgehend von Inhalten der Freizeitkarte 50, LGL) | Nein☐ | ---------- | Ja☒ |
| wenn ja, welche / betroffene Fläche(n):<br>- Überlagerung mit Wanderwegen im östlichen Teil | | | |

*z. B.
- Freileitungen, Freileitungsmasten, Sendemasten, etc.,
- Verkehrswege (optisch/akustisch),
- sonstige akustische Störungen,
- bestehende WEA (im räumlichen Zusammenhang optisch und/akustisch),
- markante Bauwerke (z. B. Gewerbebauten, mehrgeschossige Gebäude, Stallanlagen, Fermenter, …),
- Betriebsbauwerke wie Wassertürme, Silos, Kläranlagen, Umspannwerke, …
- Rohstoffgewinnungsstellen, Halden, …
- …

Ansichtspunkt beim Aussichtsturm Bickelsberg, aus südlicher Richtung. Abgebildet ist ein Ausschnitt des weitläufigen Höhenzugs. Potenziell geeignet ist nahezu die gesamte bewaldete Albvorlandstufe zwischen Bochingen und Renfrizhausen, die sich orographisch und anhand von Planungskriterien in vier Gebiete unterteilen lässt. Dieser südliche Abschnitt ist mehreren hundert Hektar groß und durch Infrastruktur nicht vorgeprägt. Zwischen der westlich vorgelagerten, landwirtschaftlich und infrastrukturell geprägten Landschaft und der südlich angrenzenden offenen Flur ergeben sich landschaftlich unterschiedliche Ansichten und Betroffenheiten.

Bewertung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild auf Grundlage der GIS-Analyse und Inaugenscheinnahme:

| Beeinträchtigungsintensität | | |
|---|---|---|
| 750 m | 2.500 m | 5.000 m |
| gering | mittel | hoch |

Insbesondere in den weiteren Wirkzonen ergeben sich erhöhte Sichtbarkeiten und Blickbeziehungen, da sich im näheren Umfeld durch die Größe des Gebiets und die Bewaldung Verschattungseffekte ergeben.

| Wirkempfindlichkeit | | |
|---|---|---|
| 750 m | 2.500 m | 5.000 m |
| gering | gering | gering |

Insbesondere durch die Infrastrukturanteile in der vorgelagerten Gäulandschaft in Verbindung mit der Gebietsgröße sind wirkempfindliche Bereiche mit prägenden Landschaftselementen, wie das nördlich angrenzende Keltertal, anteilig untergeordnet.

Innerhalb der Landschaftsbildeinheit wird nach Inaugenscheinnahme des Gebiets die Beeinträchtigung der Landschaft aufgrund der geringen Vorprägung als erheblich eingestuft.

| | |
|---|---|
| Steckbrief-Nr. und Gebietsbezeichnung: | **31 Engewald** |
| Landkreis: | Rottweil |
| Gemeinde(n), Gemarkung(en): | Vöhringen |
| Untersuchungsgebiet: | 93 ha |
| Bestehende und prägende Nutzung(en): | reines Waldgebiet |

Bewertung der Umweltauswirkungen anhand der räumlichen Betroffenheit von Funktionen und Umweltmerkmalen

Schutzgut Boden

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | von rund 31 ha mit Funktion Bodenschutzwald |
| *Hinweise* | *auf die ≥ hohe Filter- und Pufferfunktion mit rund 18 ha* |
| | *auf die ≥ hohe Ausgleichsfunktion im Wasserkreislauf mit rund 9 ha* |
| Bewertung | Aufgrund der bestehenden Erschließung und den Gebietsanteilen ohne Bodenfunktionen mit der höchsten Gesamtbewertung wird von einem geringen Konfliktpotenzial ausgegangen und die Beeinträchtigung als nicht erheblich eingestuft. |

Schutzgut Wasser

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | - |
| Bewertung | Auf Ebene der Regionalplanung werden die Auswirkungen durch die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen als nicht erheblich eingestuft. |

Schutzgut Mensch

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | Besiedlung (Streusiedlung und punktuell), im Abstand von 750m ab Gebietsgrenze |
| Bewertung | Durch die angewandten Vorsorgeabstände, einschließlich der „Rotor-außerhalb-Regelung“ kann die Betroffenheit von Wohnnutzungen im Nahbereich vermindert werden.<br>Auf Regionalplanebene werden die vorhandenen punktbezogenen Beeinträchtigungen als nicht erheblich eingestuft. |
| *Hinweis* | *auf 10-50 wirkempfindliche und an den Nahbereich grenzende Gebäudenutzungen (gegenüber Heiligenzimmern und punktueller Besiedlung).* |
| | *Das Plangebiet ist zu 21 % als Wald mit relativ großer Bedeutung für die Erholung (Stufe 2) eingestuft.* |
| | *Bei der Standortfestlegung sollte zur Konfliktvermeidung das mögliche Abrücken von der Festlegungsgrenze und damit die Abstandsvergrößerung zu empfindlichen Nutzungen vorrangig geprüft werden.* |

Schutzgut Biotope, Arten und biologische Vielfalt

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | - |
| Bewertung | Die Auswirkungen durch die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen werden auf Ebene der Regionalplanung als nicht erheblich eingestuft. |
| *Hinweis* | *Untersuchungsgebiet liegt im Umkreis von 300m zu einem Natura 2000-Gebiet (FFH).* |
| | *Sensibilitätskarte Fledermäuse aus dem Schutzkonzept für Fledermäuse in Baden-Württemberg: Das Konfliktpotenzial wird als hoch eingestuft (Kategorie 3).* |

Schutzgut Landschaft

| | | | |
|---|---|---|---|
| Betroffenheit | aus der Verschneidung der Beeinträchtigungsintensität und der Wirkempfindlichkeit | | |
| | Wirkzone 750 m | Wirkzone 2.500 m | Wirkzone 5.000 m |
| | nicht erheblich | nicht erheblich | erheblich |
| Bewertung | Innerhalb der Landschaftsbildeinheit wird nach Inaugenscheinnahme des Gebiets die Beeinträchtigung der Landschaft als nicht erheblich eingestuft. | | |

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | - |

| | |
|---|---|
| Gesamtgebietliche Einstufung der Umweltauswirkungen | nicht erheblich |

Hinweis zu Umweltauswirkungen durch Vorbelastung und Kumulation: keine
Sonstige Hinweise:
- Überlagerung mit Richtfunkstrecke.

Gesamtbewertung:
Aufgrund der möglichen Verminderung von Umweltauswirkungen -insbesondere durch die Einhaltung der im Plankonzept vorgesehenen Vorsorgeabstände- und des insgesamt geringen Konfliktpotenzials wird ansonsten die Festlegung im Sinne des Planziels empfohlen.

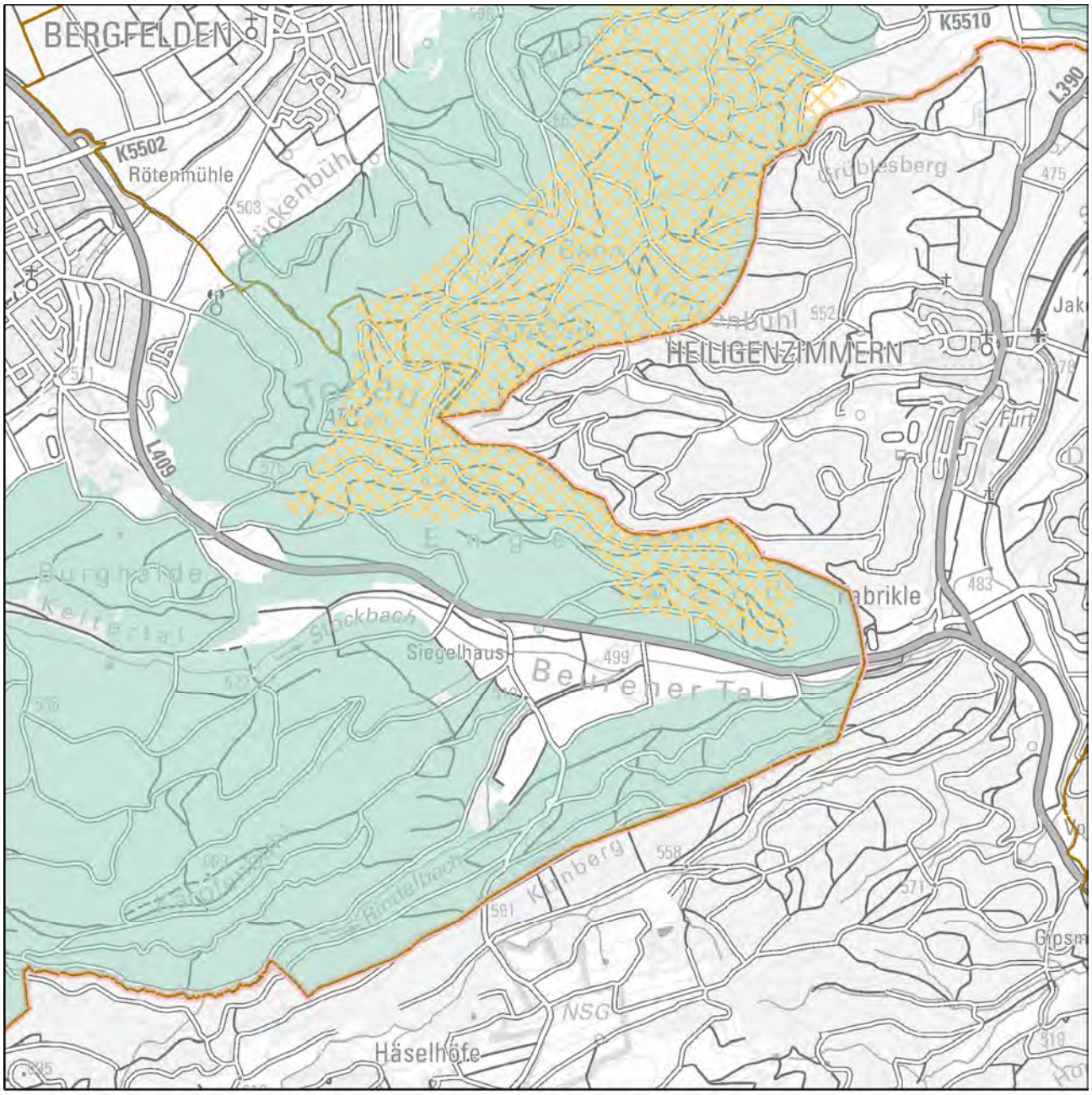


Festlegung "Vorranggebiete für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen"

Karte 1 Gebietsteckbrief-Nr. 31

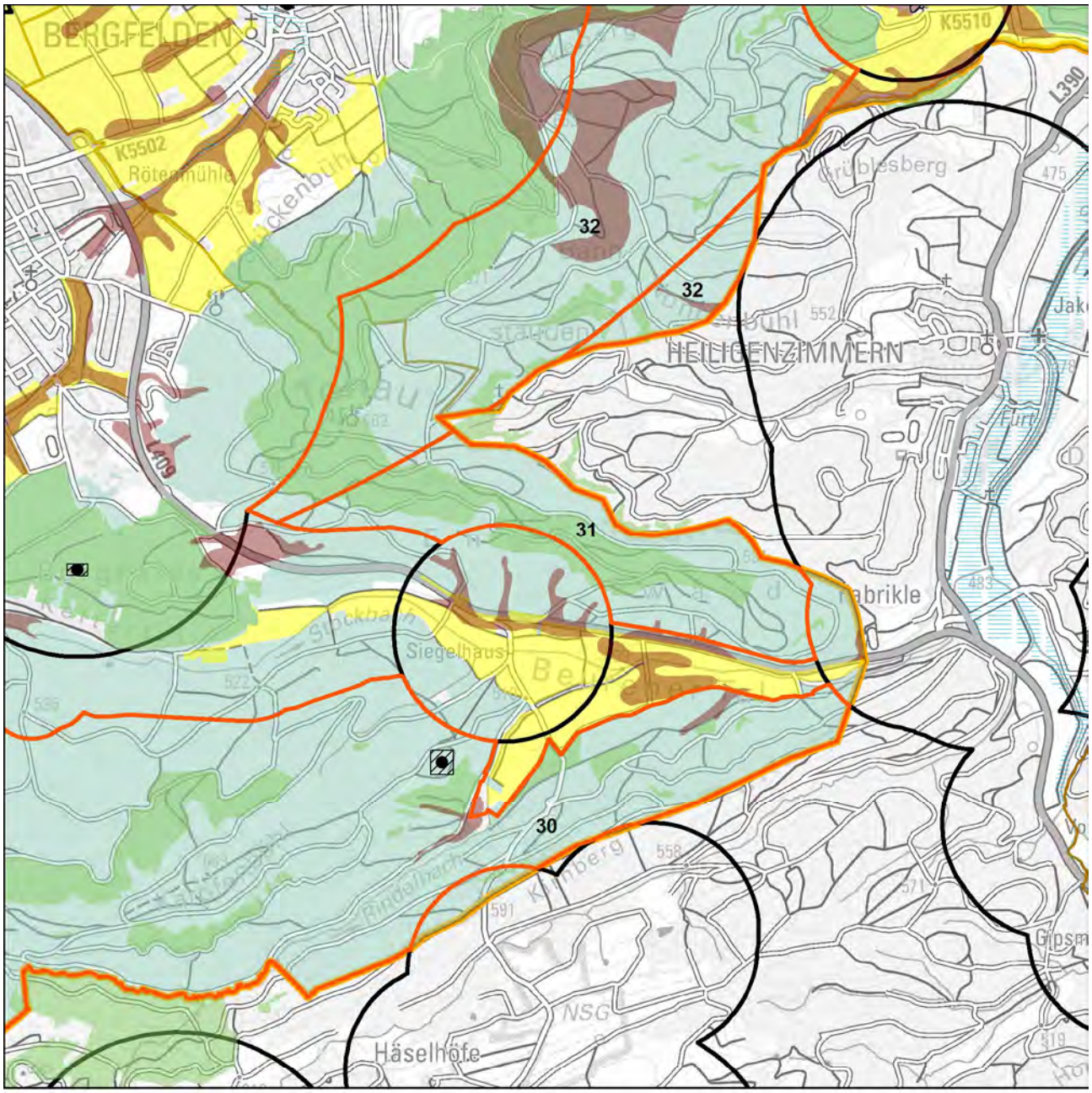


Schutzgüter Boden, Wasser, Mensch, Kultur-/Sachgüter

- WEA-Bestand
- Regionsgrenze
- Gemeindegrenze
- Untersuchungsgebiet
- landwirtschaftl. Vorrang-, Vorbehaltsfluren
- Wald
- Bodenschutzwald
- hohe Bodengesamtbewertung
- Siedlungs-Vorsorgeabstände
- Denkmalschutz_p
- LAD_BuK_12_19_28_M
- LAD_Arch_12_22_M
- Denkmalschutz_l
- Denkmalschutz_f
- LAD_Arch_12_22_F

Wasserschutzgebietszonen

- WSG Zone I
- WSG Zone II
- WSG Zone III
- Hochwasserschutz

N

1:30.000

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9- 1/19
Unter Verwendung von Umweltfachdaten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW)

Karte 2 Gebietsteckbrief-Nr. 31

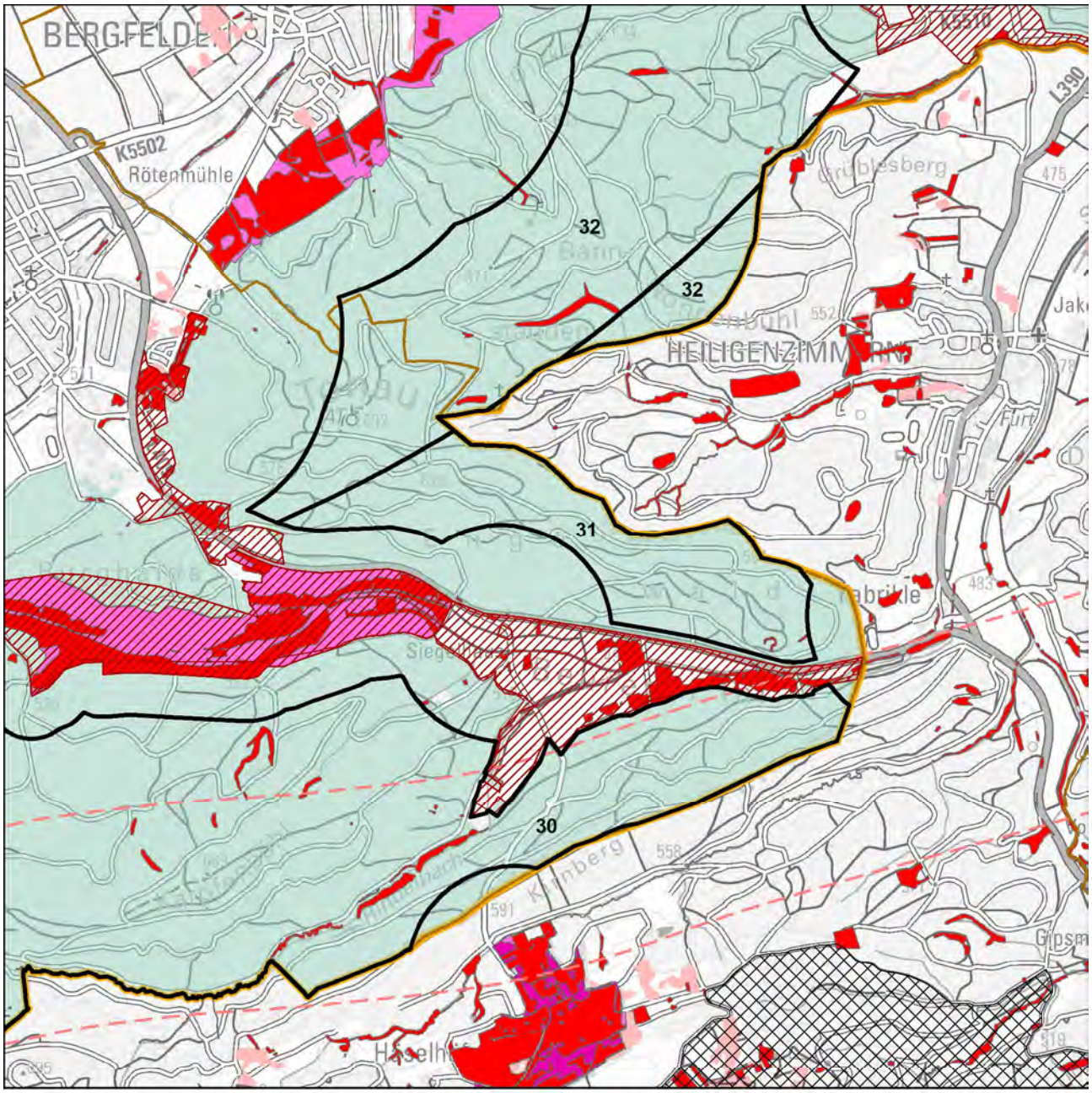


Schutzgüter Biotope, Arten und biologische Vielfalt

- WEA-Bestand
- Regionsgrenze
- Gemeindegrenze
- Untersuchungsgebiet
- FFH-Gebiet
- Naturschutzgebiet
- SPA-Gebiet
- Schutzbed. Bereiche Naturschutz u. Landschaftspflege
- Hochwertige Flächen_hNB

Fachbeitrag Artenschutz (2022; 2023)

- Schwerpunktvorkommen B
- Bereiche von Sonderstatusarten gemäß Fachbeitrag
- Generalwildwegeplan-Korridor
- Gesetzlich geschützte Biotope / Lebensräume
- Biotopverbund-Kernflächen
- Wald
- Grünzüge / Grünzäsuren

N

1:30.000

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9- 1/19
Unter Verwendung von Umweltfachdaten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW)

Karte 3 Gebietsteckbrief-Nr. 31

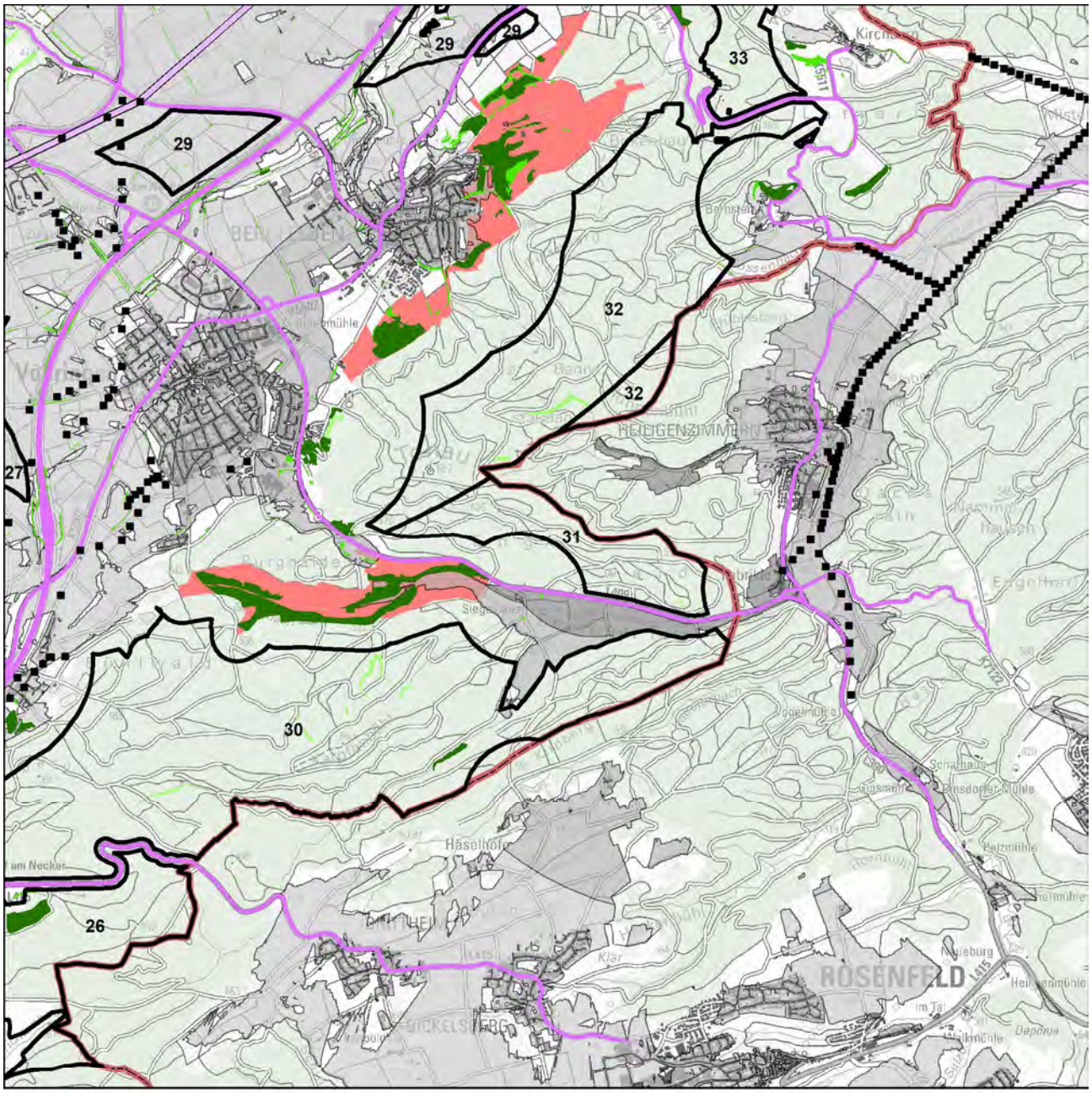


Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9- 1/19
Unter Verwendung von Umweltfachdaten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW)

Aufnahmebogen Inaugenscheinnahme Suchraumkulisse Windkraft

Merkmale für die Bewertung des Landschaftsbildes bei der Inaugenscheinnahme, i. R. im Übergang der Wirkzone 2.500 m zu 5.000 m

| | | | |
|---|---|---|---|
| Gebietssteckbrief-Nr. | | | 31 |
| Naturraum/Landschaftsbildeinheit: Südwestdeutsches Albvorland | | | |
| | | | |
| Technogene Vorprägung* | Ja☒ | ---------- | Nein☐ |
| wenn ja, welche:<br>A81, Hochspannungsleitungen (aus der westlichen Ansicht, Gäulandschaft, wahrnehmbar), Freileitungen | | | |
| Störende Landschaftsbestandteile | Ja☐ | ---------- | Nein☒ |
| wenn ja, welche: | | | |
| *Räumliche Bündelungsmöglichkeit vorstellbar?* | Ja☐ | ---------- | Nein☒ |
| *Landschaftliche Einbindung vorstellbar?*<br>- *Integrierung innerhalb eines größeren Waldgebiets und topographisch eingebunden* | Ja☒ | ---------- | Nein☐ |
| Erschließung erscheint problematisch | Nein☒ | ---------- | Ja☐ |
| Bemerkung zur Erschließung: | | | |
| | | | |
| Ansichts-/Bildaufnahmepunkt: Aussichtsturm Bickelsberg | | | |
| | | | |
| Brennweite: 24 mm | | | |
| Entfernung, ca.: 3.400 m | | | |
| | | | |
| Wert der Landschaft innerhalb der Landschaftsbildeinheit hinsichtlich | | | |
| Vielfalt | niedrig☒ | neutral☐ | hoch☐ |
| Schönheit | niedrig☒ | neutral☐ | hoch☐ |
| Eigenart | niedrig☐ | neutral☒ | hoch☐ |
| Erholungswert (Aufenthaltsqualität) | niedrig☒ | neutral☐ | hoch☐ |
| Visuelle Transparenz | niedrig☒ | neutral☐ | hoch☐ |
| | | | |
| herausragend nach Labiland | Nein☒ | ---------- | Ja☐ |
| Überlagerung mit für das Landschaftserleben und die Landschaftserholung relevanten Strukturen (ausgehend von Inhalten der Freizeitkarte 50, LGL) | Nein☐ | ---------- | Ja☒ |
| wenn ja, welche / betroffene Fläche(n):<br>- Überlagerung mit Wanderwegen im westlichen Teil | | | |

*z. B.
- Freileitungen, Freileitungsmasten, Sendemasten, etc.,
- Verkehrswege (optisch/akustisch),
- sonstige akustische Störungen,
- bestehende WEA (im räumlichen Zusammenhang optisch und/akustisch),
- markante Bauwerke (z. B. Gewerbebauten, mehrgeschossige Gebäude, Stallanlagen, Fermenter, …),
- Betriebsbauwerke wie Wassertürme, Silos, Kläranlagen, Umspannwerke, …
- Rohstoffgewinnungsstellen, Halden, …
- …

Ansichtspunkt bei Aussichtsturm Boll, aus westlicher Richtung. Potenziell geeignet ist nahezu die gesamte bewaldete Albvorlandstufe zwischen Bochingen und Renfrizhausen, die sich orographisch und anhand von Planungskriterien in vier Gebiete unterteilen lässt. Es liegt innerhalb des Waldgebiets, entlang der L409 und ist durch die West-Ost-Erstreckung in das Relief eingebunden. Das Plangebiet Engewald ist gegenüber den potenziell geeigneten Flächen, die parallel zur Albvorlandstufe liegen, entsprechend weniger exponiert.

Bewertung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild auf Grundlage der GIS-Analyse und Inaugenscheinnahme:

| Beeinträchtigungsintensität | | |
|---|---|---|
| 750 m | 2.500 m | 5.000 m |
| gering | gering | hoch |

Insbesondere in erweiterten Wirkzonen ergeben sich erhöhte Sichtbarkeiten und Blickbeziehungen, da sich im näheren Umfeld durch das umgebende Waldgebiet Verschattungseffekte ergeben.

| Wirkempfindlichkeit | | |
|---|---|---|
| 750 m | 2.500 m | 5.000 m |
| gering | gering | gering |

Insbesondere durch die Infrastrukturanteile in der vorgelagerten Gäulandschaft in Verbindung umgebenden Waldgebiet sind wirkempfindliche Bereiche mit prägenden Landschaftselementen, wie das südlich angrenzende Keltertal, anteilig untergeordnet.

Innerhalb der Landschaftsbildeinheit wird nach Inaugenscheinnahme des Gebiets die Beeinträchtigung der Landschaft als nicht erheblich eingestuft.

| | |
|---|---|
| Steckbrief-Nr. und Gebietsbezeichnung: | **32 Tonau/Bernstein und Nonnenbühl** |
| Landkreis: | Rottweil |
| Gemeinde(n), Gemarkung(en): | Sulz a. N. (Bergfelden, Renfrizhausen) Vöhringen |
| Untersuchungsgebiet: | 344 ha |
| Bestehende und prägende Nutzung(en): | reines Waldgebiet |

Bewertung der Umweltauswirkungen anhand der räumlichen Betroffenheit von Funktionen und Umweltmerkmalen

Schutzgut Boden

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | von rund 32 ha des Gebiets mit mindestens hoher Gesamtbewertung für Bodenfunktionen |
| | von rund 88 ha mit Funktion Bodenschutzwald |
| *Hinweise* | *auf die ≥ hohe Filter- und Pufferfunktion mit rund 102 ha* |
| | *auf die ≥ hohe Ausgleichsfunktion im Wasserkreislauf mit rund 170 ha* |
| | *auf die ≥ hohe Natürliche Bodenfruchtbarkeit mit rund 30 ha* |
| Bewertung | Topographiebedingt ist mit den Kammlagen das Gebiet nur geringanteilig geeignet. Aufgrund der bestehenden Erschließung und den Gebietsanteilen ohne Bodenfunktionen mit der höchsten Gesamtbewertung wird von einem geringen Konfliktpotenzial ausgegangen und die Beeinträchtigung als nicht erheblich eingestuft. |

Schutzgut Wasser

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | - |
| Bewertung | Auf Ebene der Regionalplanung werden die Auswirkungen durch die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen als nicht erheblich eingestuft. |

Schutzgut Mensch

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | Besiedlung (keine, Ortsrand und Streusiedlung), im Abstand von 750m ab Gebietsgrenze |
| Bewertung | Durch die angewandten Vorsorgeabstände, einschließlich der „Rotor-außerhalb-Regelung“ kann die Betroffenheit von Wohnnutzungen im Nahbereich vermindert werden.<br>Auf Regionalplanebene werden die vorhandenen punktbezogenen Beeinträchtigungen als nicht erheblich eingestuft. |
| *Hinweis* | *auf 0-10 / 10-50 an den Nahbereich grenzende wirkempfindliche Gebäudenutzungen (gegenüber Teilfläche Nonnenbühl keine Betroffenheit / Teilfläche Tonau-Bernstein gegenüber Ortsrand Vöhringen und Kirchberg).* |
| | *Das Plangebiet ist zu 28 % als Wald mit relativ großer Bedeutung für die Erholung (Stufe 2) und die Teilfläche Tonau-Bernstein zu 1 % als Wald mit großer Bedeutung für die Erholung (Stufe 1b) eingestuft.* |
| | *Bei der Standortfestlegung sollte zur Konfliktvermeidung das mögliche Abrücken von der Festlegungsgrenze und damit die Abstandsvergrößerung zu empfindlichen Nutzungen vorrangig geprüft werden.* |

Schutzgut Biotope, Arten und biologische Vielfalt

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | Es sind in der Summe rund 3 ha Fläche als Waldbiotope (Tobel und Klingen, bachbegleitende Waldgesellschaften) kartiert. |
| Bewertung | Die Auswirkungen durch die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen werden auf Ebene der Regionalplanung als nicht erheblich eingestuft. |
| *Hinweis* | *Untersuchungsgebiet liegt im Umkreis von 300m zu einem Natura 2000-Gebiet (FFH).* |

Schutzgut Landschaft

| | | | |
|---|---|---|---|
| Betroffenheit | aus der Verschneidung der Beeinträchtigungsintensität und der Wirkempfindlichkeit | | |
| | Wirkzone 750 m | Wirkzone 2.500 m | Wirkzone 5.000 m |
| | erheblich | erheblich | erheblich |
| Bewertung | Innerhalb der Landschaftsbildeinheit wird nach Inaugenscheinnahme des Gebiets die Beeinträchtigung der Landschaft als erheblich eingestuft. | | |
| *Hinweis* | *Das Plangebiet liegt anteilig im Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord.* | | |

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | - |

| | |
|---|---|
| Gesamtgebietliche Einstufung der Umweltauswirkungen | erheblich (aufgrund der Beeinträchtigung der Landschaft) |

Hinweis zu Umweltauswirkungen durch Vorbelastung und Kumulation: keine
Sonstige Hinweise:
- Zwischen Bergfelden und dem Plangebiet auf Vorkommen von Kormoran (ohne Brutzeitcode).
- Das Plangebiet liegt -ausgenommen die Teilfläche Nonnenbühl- im Anlagenschutzbereich DVOR Sulz (7 km-Umkreis) und ist mit einer Richtfunkstrecke überlagert.

Gesamtbewertung:
Aufgrund der möglichen Verminderung von Umweltauswirkungen -insbesondere durch die Einhaltung der im Plankonzept vorgesehenen Vorsorgeabstände- und des insgesamt geringen Konfliktpotenzials wird ansonsten die Festlegung im Sinne des Planziels empfohlen.

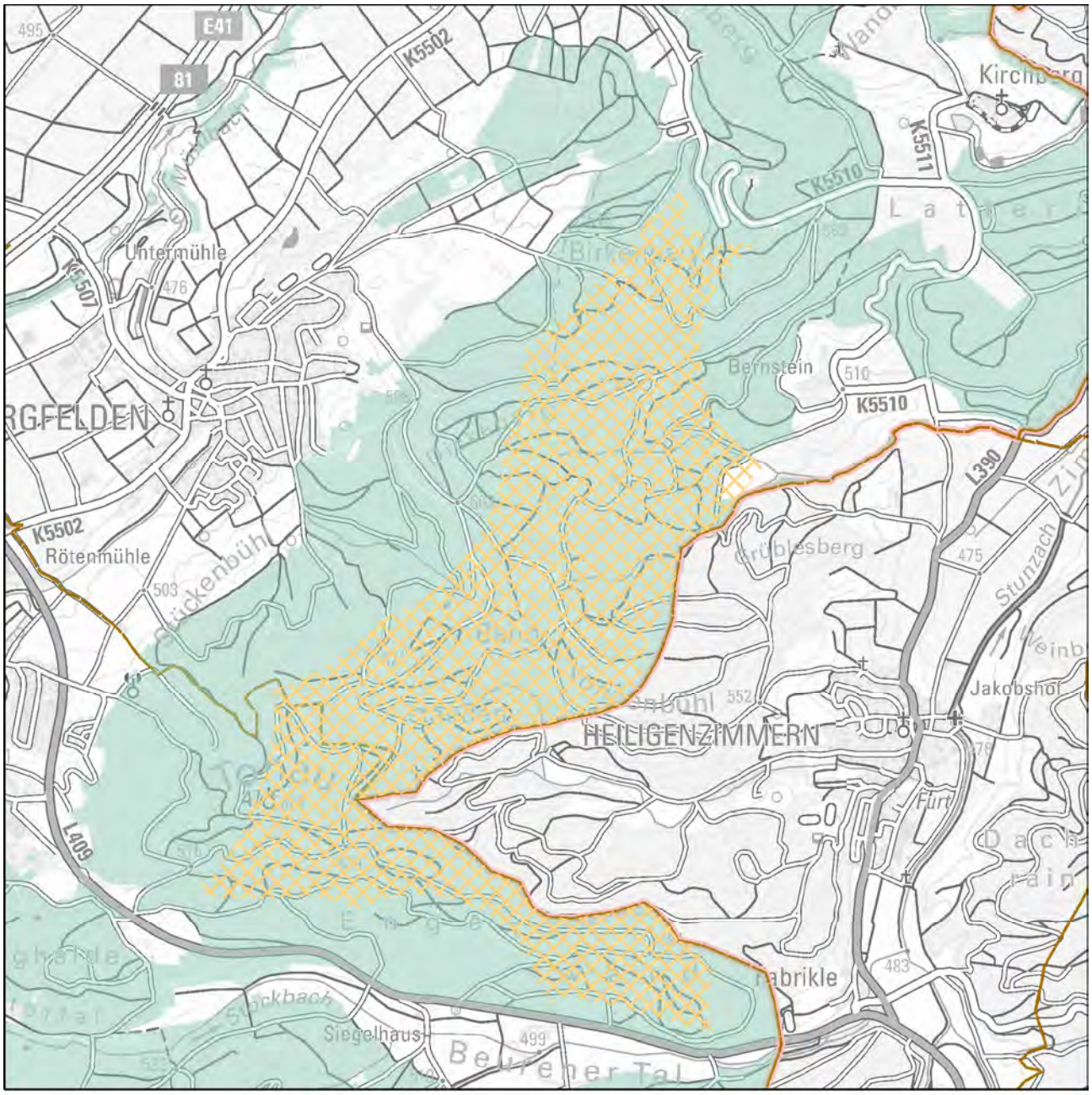


Festlegung "Vorranggebiete für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen"

Karte 1 Gebietsteckbrief-Nr. 32

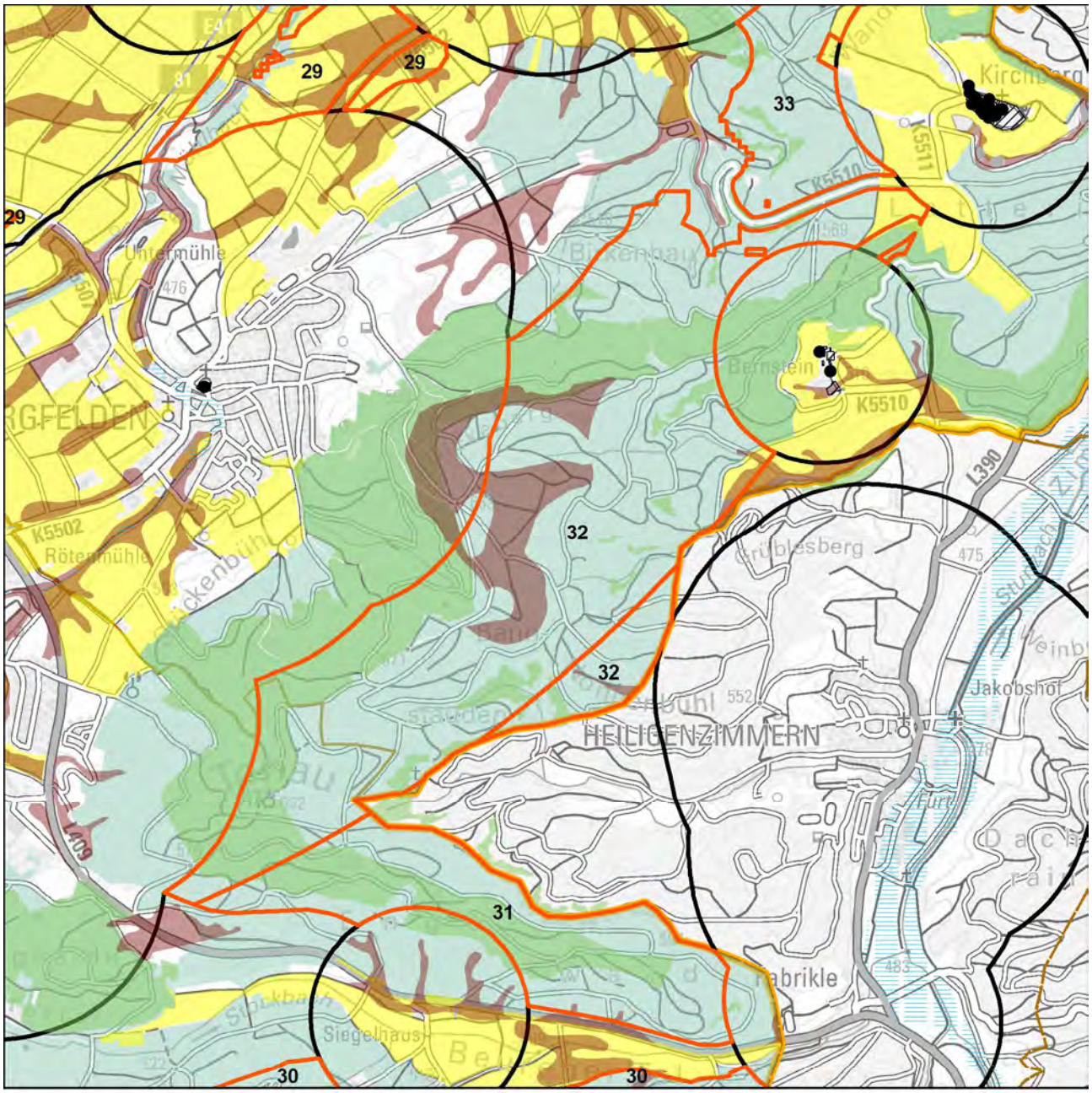


Schutzgüter Boden, Wasser, Mensch, Kultur-/Sachgüter

- WEA-Bestand
- Regionsgrenze
- Gemeindegrenze
- Untersuchungsgebiet
- landwirtschaftl. Vorrang-, Vorbehaltsfluren
- Wald
- Bodenschutzwald
- hohe Bodengesamtbewertung
- Siedlungs-Vorsorgeabstände
- Denkmalschutz_p
- LAD_BuK_12_19_28_M
- LAD_Arch_12_22_M
- Denkmalschutz_l
- Denkmalschutz_f
- LAD_Arch_12_22_F

Wasserschutzgebietszonen

- WSG Zone I
- WSG Zone II
- WSG Zone III
- Hochwasserschutz

N

1:30.000

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9- 1/19
Unter Verwendung von Umweltfachdaten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW)

Karte 2 Gebietsteckbrief-Nr. 32

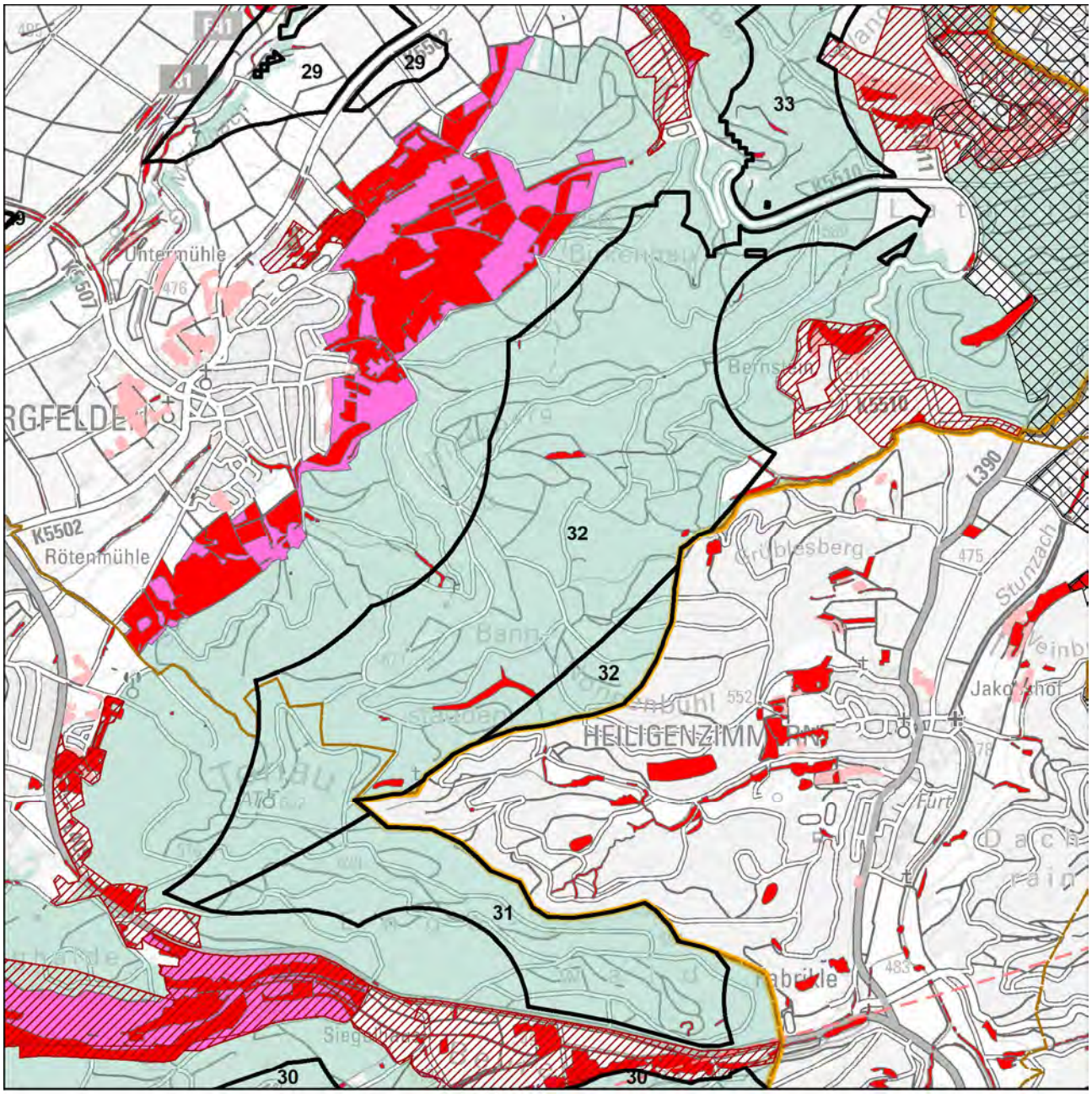


Schutzgüter Biotope, Arten und biologische Vielfalt

- WEA-Bestand
- Regionsgrenze
- Gemeindegrenze
- Untersuchungsgebiet
- FFH-Gebiet
- Naturschutzgebiet
- SPA-Gebiet
- Schutzbed. Bereiche Naturschutz u. Landschaftspflege
- Hochwertige Flächen_hNB

Fachbeitrag Artenschutz (2022; 2023)

- Schwerpunktvorkommen B
- Bereiche von Sonderstatusarten gemäß Fachbeitrag
- Generalwildwegeplan-Korridor
- Gesetzlich geschützte Biotope / Lebensräume
- Biotopverbund-Kernflächen
- Wald
- Grünzüge / Grünzäsuren

N

1:30.000

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9- 1/19
Unter Verwendung von Umweltfachdaten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW)

Karte 3 Gebietsteckbrief-Nr. 32

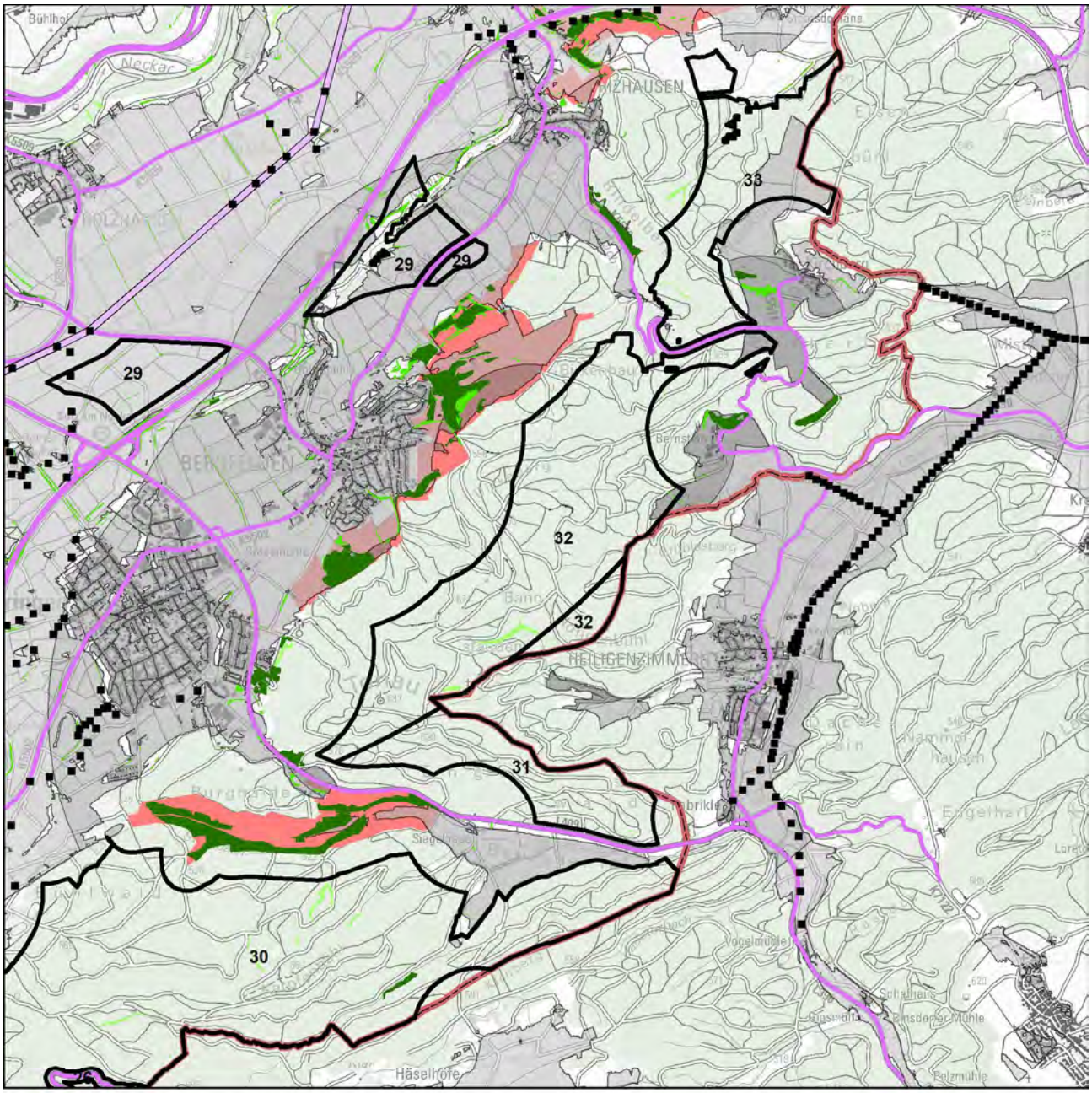


Schutzgut Landschaft

WEA-Bestand

Umspannwerke

Punktuelle Infrastruktur

Hochspannungsleitungen

Verkehrsinfrastruktur

Regionsgrenze

Bebauung

Wald

Sichtbarkeit WEA im Wirkraum

750m

2.500m

5.000m

Empfindlichkeit

gering

mittel

hoch

sehr hoch

Landschaftselemente

untergeordnet

weniger prägend

prägend

stark prägend

N

1:50.000

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9- 1/19
Unter Verwendung von Umweltfachdaten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW)

Aufnahmebogen Inaugenscheinnahme Suchraumkulisse Windkraft

Merkmale für die Bewertung des Landschaftsbildes bei der Inaugenscheinnahme, i. R. im Übergang der Wirkzone 2.500 m zu 5.000 m

| | | | |
|---|---|---|---|
| Gebietssteckbrief-Nr. | | | 32 |
| Naturraum/Landschaftsbildeinheit: Südwestdeutsches Albvorland | | | |
| | | | |
| Technogene Vorprägung* | Ja☒ | ---------- | Nein☐ |
| wenn ja, welche:<br>A81, Hochspannungsleitungen (aus der westlichen Ansicht, Gäulandschaft, wahrnehmbar), Freileitungen | | | |
| Störende Landschaftsbestandteile | Ja☐ | ---------- | Nein☒ |
| wenn ja, welche: | | | |
| *Räumliche Bündelungsmöglichkeit vorstellbar?*<br>- *im räumlichen Zusammenhang mit Nr. 31* | Ja☒ | ---------- | Nein☐ |
| *Landschaftliche Einbindung vorstellbar?*<br>- *Integrierung innerhalb eines größeren Waldgebiets* | Ja☒ | ---------- | Nein☐ |
| Erschließung erscheint problematisch | Nein☒ | ---------- | Ja☐ |
| Bemerkung zur Erschließung: | | | |
| | | | |
| Ansichts-/Bildaufnahmepunkt: Aussichtsturm Bickelsberg | | | |
| | | | |
| Brennweite: 24 mm | | | |
| Entfernung, ca.: 3.400 m | | | |
| | | | |
| Wert der Landschaft innerhalb der Landschaftsbildeinheit hinsichtlich | | | |
| Vielfalt | niedrig☐ | neutral☒ | hoch☐ |
| Schönheit | niedrig☐ | neutral☒ | hoch☐ |
| Eigenart | niedrig☐ | neutral☐ | hoch☒ |
| Erholungswert (Aufenthaltsqualität) | niedrig☐ | neutral☐ | hoch☒ |
| Visuelle Transparenz | niedrig☐ | neutral☒ | hoch☐ |
| | | | |
| herausragend nach Labiland | Nein☒ | ---------- | Ja☐ |
| Überlagerung mit für das Landschaftserleben und die Landschaftserholung relevanten Strukturen (ausgehend von Inhalten der Freizeitkarte 50, LGL) | Nein☐ | ---------- | Ja☒ |
| wenn ja, welche / betroffene Fläche(n):<br>- Überlagerung mit Wanderwegen | | | |

*z. B.
- Freileitungen, Freileitungsmasten, Sendemasten, etc.,
- Verkehrswege (optisch/akustisch),
- sonstige akustische Störungen,
- bestehende WEA (im räumlichen Zusammenhang optisch und/akustisch),
- markante Bauwerke (z. B. Gewerbebauten, mehrgeschossige Gebäude, Stallanlagen, Fermenter, …),
- Betriebsbauwerke wie Wassertürme, Silos, Kläranlagen, Umspannwerke, …
- Rohstoffgewinnungsstellen, Halden, …
- …

Ansichtspunkt zwischen Heiligenzimmern und Gruol, aus östlicher Richtung. Potenziell geeignet ist nahezu die gesamte bewaldete Albvorlandstufe zwischen Bochingen und Renfrizhausen, die sich orographisch und anhand von Planungskriterien in vier Gebiete unterteilen lässt. Das Plangebiet erstreckt sich über einen langen, bewaldeten Abschnitt der Albvorlandstufe und ist entsprechend exponiert. Es liegt innerhalb eines breiten Waldgürtels, so dass offene Landschaften räumlich weiter abgesetzt sind.

Bewertung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild auf Grundlage der GIS-Analyse und Inaugenscheinnahme:

| Beeinträchtigungsintensität | | |
|---|---|---|
| 750 m | 2.500 m | 5.000 m |
| gering | mittel | hoch |

Aufgrund der exponierten Lage in der Albvorlandstufe ergeben sich vor allem mit zunehmender Entfernung erhöhte Sichtbarkeiten und Blickbeziehungen.

| Wirkempfindlichkeit | | |
|---|---|---|
| 750 m | 2.500 m | 5.000 m |
| hoch | mittel | gering |

In der näheren Wirkzone sind Offenlandbereiche mit prägenden Landschaftselementen, wie das südlich angrenzende Keltertal, FFH-Wiesen und Heiden bei Bergfelden oder im Bereich Kirchberg, vorhanden.

Innerhalb der Landschaftsbildeinheit wird nach Inaugenscheinnahme des Gebiets die Beeinträchtigung der Landschaft als erheblich eingestuft.

| | |
|---|---|
| Steckbrief-Nr. und Gebietsbezeichnung: | **33 Kirchberg** |
| Landkreis: | Rottweil |
| Gemeinde(n), Gemarkung(en): | Sulz a. N. (Mühlheim, Renfrizhausen) |
| Untersuchungsgebiet: | 137,6 ha |
| Bestehende und prägende Nutzung(en): | Forstwirtschaft, geringanteilig Landwirtschaft |

Bewertung der Umweltauswirkungen anhand der räumlichen Betroffenheit von Funktionen und Umweltmerkmalen

Schutzgut Boden

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | von rund 3 ha des Gebiets mit mindestens hoher Gesamtbewertung für Bodenfunktionen |
| | von rund 26 ha mit Funktion Bodenschutzwald |
| *Hinweise* | *auf die ≥ hohe Filter- und Pufferfunktion mit rund 25 ha (westliche Teilfläche)* |
| | *auf die ≥ hohe Ausgleichsfunktion im Wasserkreislauf mit rund 20 ha* |
| Bewertung | Aufgrund der bestehenden Erschließung und den Gebietsanteilen ohne Bodenfunktionen mit der höchsten Gesamtbewertung wird von einem geringen Konfliktpotenzial ausgegangen und die Beeinträchtigung als nicht erheblich eingestuft. |

Schutzgut Wasser

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | - |
| Bewertung | Auf Ebene der Regionalplanung werden die Auswirkungen durch die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen als nicht erheblich eingestuft. |

Schutzgut Mensch

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | Besiedlung (Streusiedlungen), im Abstand von 750m ab Gebietsgrenze |
| Bewertung | Durch die angewandten Vorsorgeabstände, einschließlich der „Rotor-außerhalb-Regelung“ kann die Betroffenheit von Wohnnutzungen im Nahbereich vermindert werden.<br>Auf Regionalplanebene werden die vorhandenen punktbezogenen Beeinträchtigungen als nicht erheblich eingestuft. |
| *Hinweis* | *auf 10-50 an den Nahbereich grenzende wirkempfindliche Gebäudenutzungen (beide Teilflächen gegenüber Staatsdomäne Weiherhof und Kirchberg).* |
| | *Das Plangebiet ist zu 26 % als Wald mit relativ großer Bedeutung für die Erholung (Stufe 2) eingestuft.* |
| | *Bei der Standortfestlegung sollte zur Konfliktvermeidung das mögliche Abrücken von der Festlegungsgrenze und damit die Abstandsvergrößerung zu empfindlichen Nutzungen vorrangig geprüft werden.* |

Schutzgut Biotope, Arten und biologische Vielfalt

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | Die östliche Teilfläche ist lt. Fachbeitrag als Schwerpunktvorkommen B eingestuft. |
| Bewertung | In der als Schwerpunktvorkommen der Kategorie B eingestuften Teilfläche ist, lt. „Fachbeitrag Artenschutz für die Regionalplanung Windenergie“, im Falle einer Windenergienutzung von einer erheblichen Beeinträchtigung von Artenschutzbelangen auszugehen (Vorkommen **Rotmilan** und **Schwarzmilan**).<br>Die Auswirkungen durch die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen werden ansonsten auf Ebene der Regionalplanung als erheblich eingestuft. |
| *Hinweis* | *Untersuchungsgebiet liegt im Umkreis von 300m zu einem Natura 2000-Gebiet (FFH).* |
| | *Sensibilitätskarte Fledermäuse aus dem Schutzkonzept für Fledermäuse in Baden-Württemberg: Das Konfliktpotenzial wird in Teilen des Untersuchungsgebiets als hoch eingestuft (Kategorie 3).* |

Schutzgut Landschaft

| | | | |
|---|---|---|---|
| Betroffenheit | aus der Verschneidung der Beeinträchtigungsintensität und der Wirkempfindlichkeit | | |
| | Wirkzone 750 m | Wirkzone 2.500 m | Wirkzone 5.000 m |
| | nicht erheblich | erheblich | erheblich |
| Bewertung | Innerhalb der Landschaftsbildeinheit wird nach Inaugenscheinnahme des Gebiets die Beeinträchtigung der Landschaft als sehr erheblich eingestuft. | | |
| *Hinweis* | *Das Plangebiet liegt im Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord.* | | |

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | - |

| | |
|---|---|
| Gesamtgebietliche Einstufung der Umweltauswirkungen | sehr erheblich (aufgrund der Beeinträchtigung der Landschaft) |
| | erheblich (Teilfläche SPV B) |

Hinweis zu Umweltauswirkungen durch Vorbelastung und Kumulation: keine
Sonstige Hinweise:
- Zwischen Bergfelden und dem Plangebiet auf Vorkommen von Kormoran (ohne Brutzeitcode).
- Das Plangebiet liegt im Anlagenschutzbereich DVOR Sulz (7 km-Umkreis).

Gesamtbewertung:

Zur Erhaltung eines ausreichenden Freiraumanteils entlang der Albvorlandstufe ohne Überprägung wird empfohlen, den Bereich innerhalb der ansonsten für Festlegungen im Sinne des Planziels empfohlenen Bereiche nicht festzulegen.

Karte 1 Gebietsteckbrief-Nr. 33

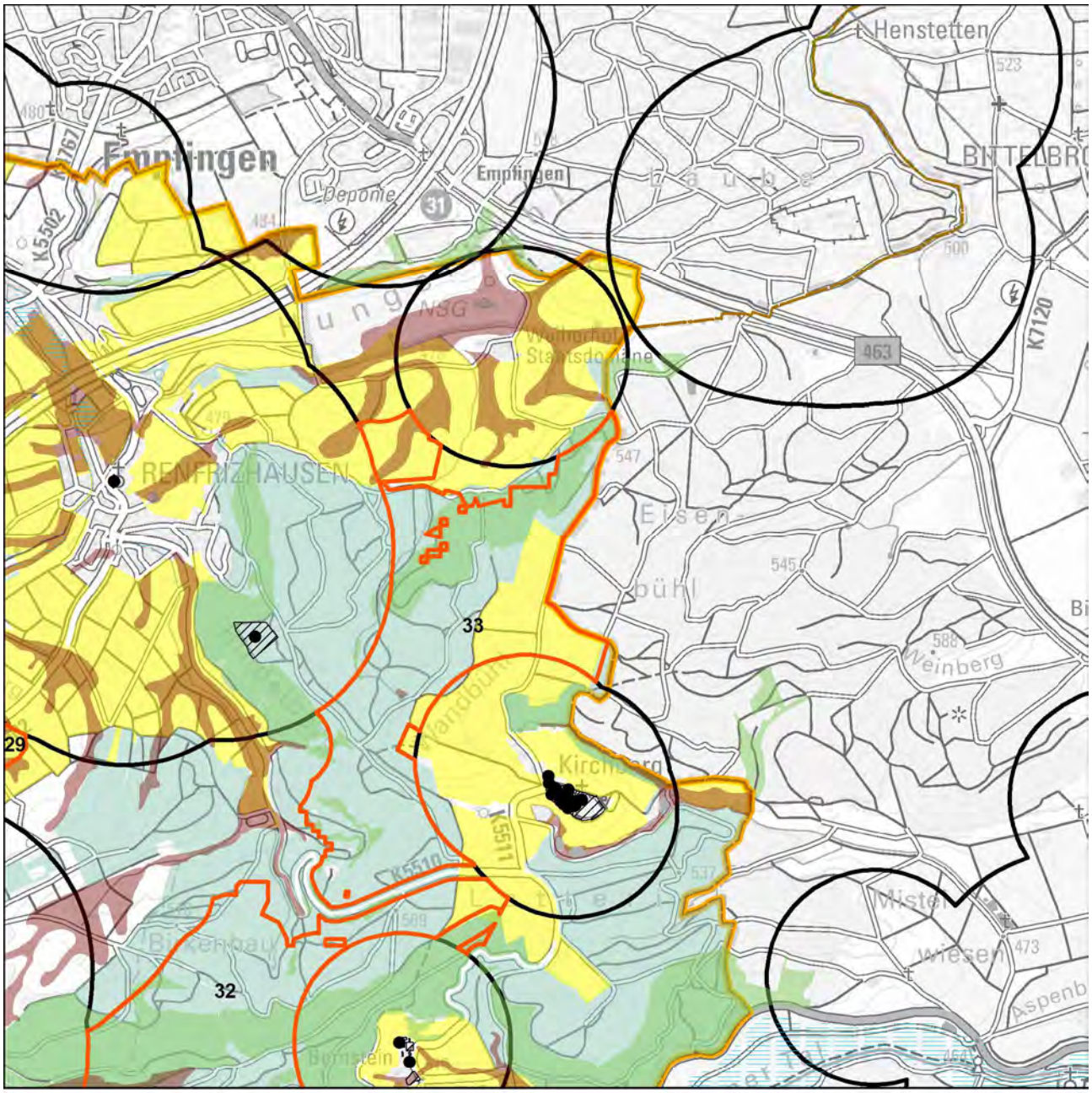


Schutzgüter Boden, Wasser, Mensch, Kultur-/Sachgüter

- WEA-Bestand
- Regionsgrenze
- Gemeindegrenze
- Untersuchungsgebiet
- landwirtschaftl. Vorrang-, Vorbehaltsfluren
- Wald
- Bodenschutzwald
- hohe Bodengesamtbewertung
- Siedlungs-Vorsorgeabstände
- Denkmalschutz_p
- LAD_BuK_12_19_28_M
- LAD_Arch_12_22_M
- Denkmalschutz_l
- Denkmalschutz_f
- LAD_Arch_12_22_F

Wasserschutzgebietszonen

- WSG Zone I
- WSG Zone II
- WSG Zone III
- Hochwasserschutz

N

1:30.000

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9- 1/19
Unter Verwendung von Umweltfachdaten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW)

Karte 2 Gebietsteckbrief-Nr. 33

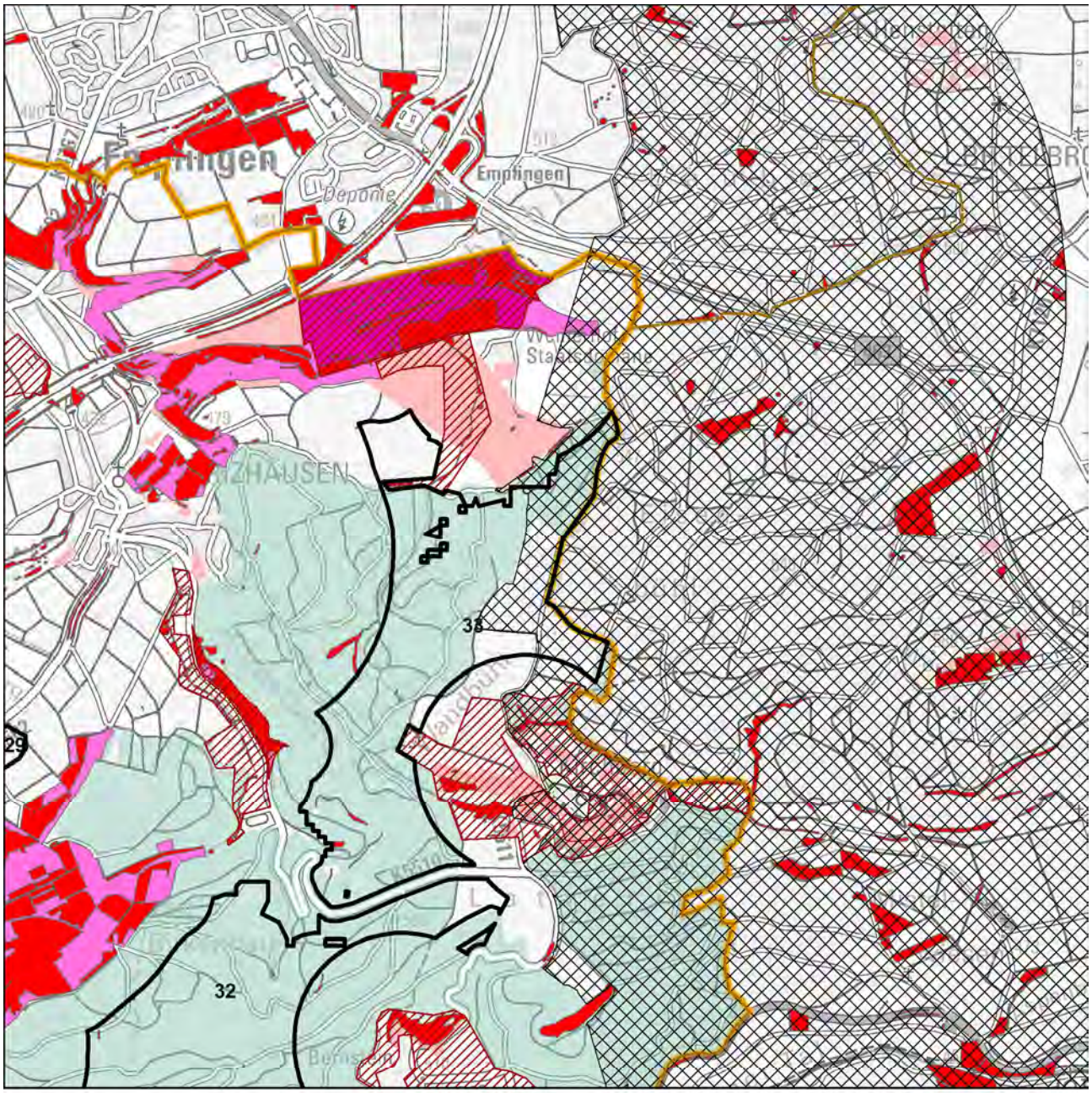


Schutzgüter Biotope, Arten und biologische Vielfalt

- WEA-Bestand
- Regionsgrenze
- Gemeindegrenze
- Untersuchungsgebiet
- FFH-Gebiet
- Naturschutzgebiet
- SPA-Gebiet
- Schutzbed. Bereiche Naturschutz u. Landschaftspflege
- Hochwertige Flächen_hNB

Fachbeitrag Artenschutz (2022; 2023)

- Schwerpunktvorkommen B
- Bereiche von Sonderstatusarten gemäß Fachbeitrag
- Generalwildwegeplan-Korridor
- Gesetzlich geschützte Biotope / Lebensräume
- Biotopverbund-Kernflächen
- Wald
- Grünzüge / Grünzäsuren

N

1:30.000

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9- 1/19
Unter Verwendung von Umweltfachdaten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW)

Karte 3 Gebietsteckbrief-Nr. 33

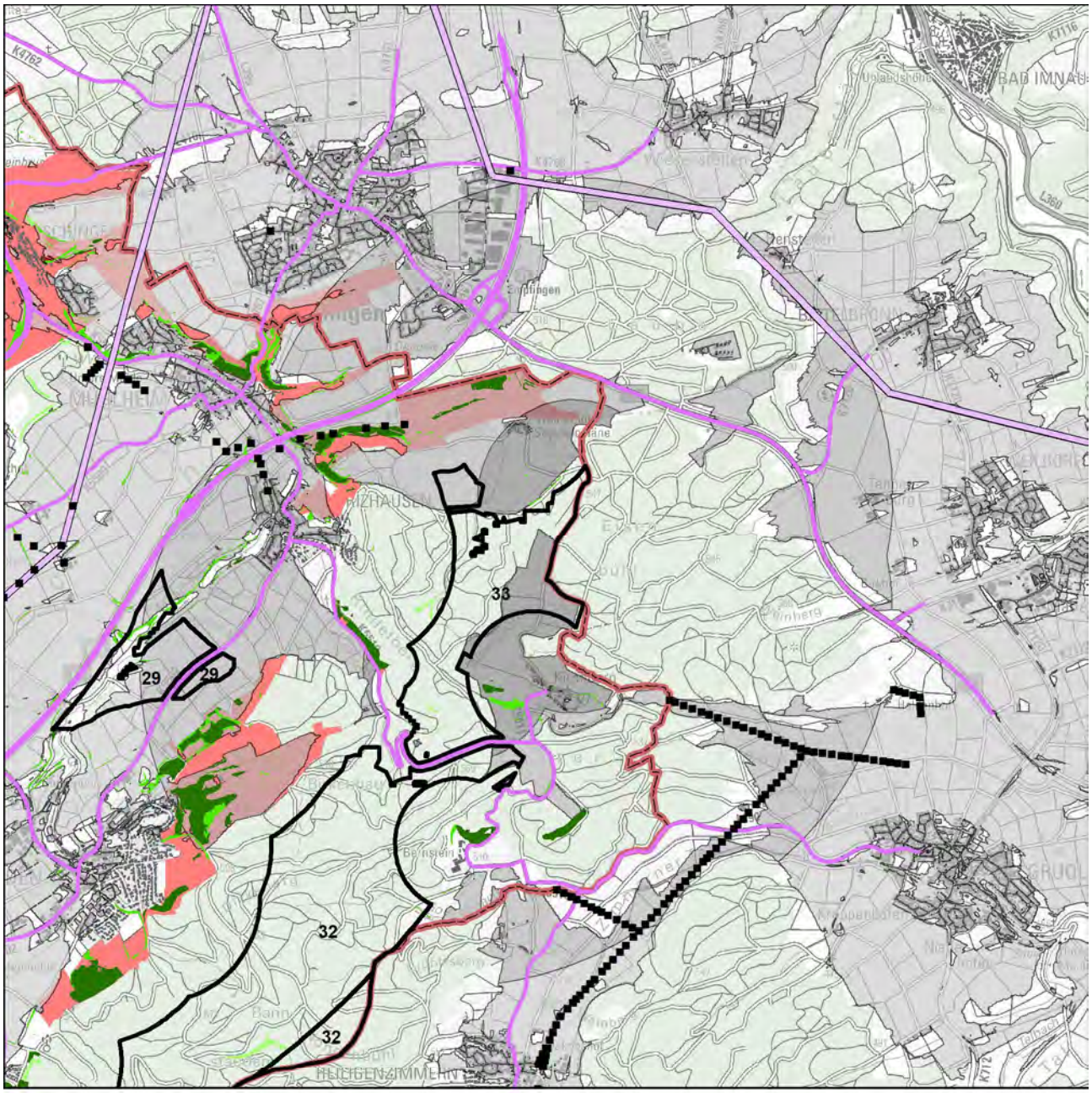


Schutzgut Landschaft

WEA-Bestand

Umspannwerke

Punktuelle Infrastruktur

Hochspannungsleitungen

Verkehrsinfrastruktur

Regionsgrenze

Bebauung

Wald

Sichtbarkeit WEA im Wirkraum

750m

2.500m

5.000m

Empfindlichkeit

gering

mittel

hoch

sehr hoch

Landschaftselemente

untergeordnet

weniger prägend

prägend

stark prägend

N

1:50.000

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9- 1/19
Unter Verwendung von Umweltfachdaten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW)

Aufnahmebogen Inaugenscheinnahme Suchraumkulisse Windkraft

Merkmale für die Bewertung des Landschaftsbildes bei der Inaugenscheinnahme, i. R. im Übergang der Wirkzone 2.500 m zu 5.000 m

| | | | |
|---|---|---|---|
| Gebietssteckbrief-Nr. | | | 33 |
| Naturraum/Landschaftsbildeinheit: Südwestdeutsches Albvorland | | | |
| | | | |
| Technogene Vorprägung* | Ja☐ | ---------- | Nein☒ |
| wenn ja, welche: | | | |
| Störende Landschaftsbestandteile | Ja☐ | ---------- | Nein☒ |
| wenn ja, welche: | | | |
| *Räumliche Bündelungsmöglichkeit vorstellbar?*<br>- *im räumlichen Zusammenhang mit Nr. 32* | Ja☒ | ---------- | Nein☐ |
| *Landschaftliche Einbindung vorstellbar?*<br>- *Integrierung innerhalb eines größeren Waldgebiets* | Ja☒ | ---------- | Nein☐ |
| Erschließung erscheint problematisch | Nein☒ | ---------- | Ja☐ |
| Bemerkung zur Erschließung: | | | |
| | | | |
| Ansichts-/Bildaufnahmepunkt: Himmelsleiter Gruol | | | |
| | | | |
| Brennweite: 24 mm | | | |
| Entfernung, ca.: 3.400 m | | | |
| | | | |
| Wert der Landschaft innerhalb der Landschaftsbildeinheit hinsichtlich | | | |
| Vielfalt | niedrig☐ | neutral☐ | hoch☒ |
| Schönheit | niedrig☐ | neutral☐ | hoch☒ |
| Eigenart | niedrig☐ | neutral☐ | hoch☒ |
| Erholungswert (Aufenthaltsqualität) | niedrig☐ | neutral☐ | hoch☒ |
| Visuelle Transparenz | niedrig☒ | neutral☐ | hoch☐ |
| | | | |
| herausragend nach Labiland | Nein☒ | ---------- | Ja☐ |
| Überlagerung mit für das Landschaftserleben und die Landschaftserholung relevanten Strukturen (ausgehend von Inhalten der Freizeitkarte 50, LGL) | Nein☐ | ---------- | Ja☒ |
| wenn ja, welche / betroffene Fläche(n):<br>- Überlagerung mit Wanderwegen | | | |

*z. B.
- Freileitungen, Freileitungsmasten, Sendemasten, etc.,
- Verkehrswege (optisch/akustisch),
- sonstige akustische Störungen,
- bestehende WEA (im räumlichen Zusammenhang optisch und/akustisch),
- markante Bauwerke (z. B. Gewerbebauten, mehrgeschossige Gebäude, Stallanlagen, Fermenter, …),
- Betriebsbauwerke wie Wassertürme, Silos, Kläranlagen, Umspannwerke, …
- Rohstoffgewinnungsstellen, Halden, …
- …

Ansichtspunkt Himmelsleiter Gruol, aus östlicher Richtung. Potenziell geeignet ist nahezu die gesamte bewaldete Albvorlandstufe zwischen Bochingen und Renfrizhausen, die sich orographisch und anhand von Planungskriterien in vier Gebiete unterteilen lässt. Das Plangebiet ist vor allem nach Westen hin exponiert. Das Plangebiet umschließt den Bereich beim Kloster Kirchberg, der wiederum nahezu von Wald umschlossen ist.

Bewertung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild auf Grundlage der GIS-Analyse und Inaugenscheinnahme:

| Beeinträchtigungsintensität | | |
|---|---|---|
| 750 m | 2.500 m | 5.000 m |
| mittel | mittel | hoch |

In den angrenzenden Offenlandbereichen sowie aufgrund der exponierten Lage in der Albvorlandstufe ergeben sich vor allem mit zunehmender Entfernung erhöhte Sichtbarkeiten und Blickbeziehungen.

| Wirkempfindlichkeit | | |
|---|---|---|
| 750 m | 2.500 m | 5.000 m |
| gering | mittel | gering |

Aufgrund der umliegenden Wälder sind in der näheren Wirkzone Offenlandbereiche mit prägenden Landschaftselementen geringanteilig vorhanden, allerdings grenzt mit dem Kloster Kirchberg unmittelbar eine vielfältige Kulturlandschaft von hohem Wert unmittelbar angrenzend an.

Innerhalb der Landschaftsbildeinheit wird nach Inaugenscheinnahme des Gebiets die Beeinträchtigung der Landschaft als sehr erheblich eingestuft.

| | |
|---|---|
| Steckbrief-Nr. und Gebietsbezeichnung: | **34 Sommerberg-Geißberg** |
| Landkreis: | Schwarzwald-Baar-Kreis |
| Gemeinde(n), Gemarkung(en): | Furtwangen (Schönenbach, Linach) |
| Untersuchungsgebiet: | 177,2 ha |
| Bestehende und prägende Nutzung(en): | reines Waldgebiet |

Bewertung der Umweltauswirkungen anhand der räumlichen Betroffenheit von Funktionen und Umweltmerkmalen

Schutzgut Boden

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | von rund 17 ha des Gebiets mit mindestens hoher Gesamtbewertung für Bodenfunktionen |
| | von rund 8 ha mit Funktion Bodenschutzwald |
| *Hinweise* | *auf die ≥ hohe Ausgleichsfunktion im Wasserkreislauf im ganzen Plangebiet* |
| Bewertung | Aufgrund der bestehenden Erschließung und den Gebietsanteilen ohne Bodenfunktionen mit der höchsten Gesamtbewertung wird von einem geringen Konfliktpotenzial ausgegangen und die Beeinträchtigung als nicht erheblich eingestuft. |

Schutzgut Wasser

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | - |
| Bewertung | Auf Ebene der Regionalplanung werden die Auswirkungen durch die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen als nicht erheblich eingestuft. |

Schutzgut Mensch

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | Besiedlung (Ortsrand, punktuell), im Abstand von 750m ab Gebietsgrenze |
| Bewertung | Durch die angewandten Vorsorgeabstände, einschließlich der „Rotor-außerhalb-Regelung“ kann die Betroffenheit von Wohnnutzungen im Nahbereich vermindert werden. |
| *Hinweis* | *auf >50 wirkempfindliche und an den Nahbereich grenzende Gebäudenutzungen (Ortsrand Schönenbach, punktuelle Besiedlung).* |
| | *Das Plangebiet ist zu 58 % als Wald mit relativ großer Bedeutung für die Erholung (Stufe 2) eingestuft.* |
| | *Bei der Standortfestlegung sollte zur Konfliktvermeidung das mögliche Abrücken von der Festlegungsgrenze und damit die Abstandsvergrößerung zu empfindlichen Nutzungen vorrangig geprüft werden.* |

Schutzgut Biotope, Arten und biologische Vielfalt

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | Es sind in der Summe rund 5 ha Fläche als Waldbiotope (hauptsächlich Naturnahe Schlucht-, Blockhalden- und Hangschuttwälder) kartiert. |
| | Das untersuchte Gebiet überschneidet sich östlich mit einem erweiterten Vorsorgeabstand zu einem Vogelschutzgebiet sowie randlich zu sonstigen hochwertigen Flächen. |
| Bewertung | Die Auswirkungen durch die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen werden auf Ebene der Regionalplanung unter Berücksichtigung der vorgesehenen Vorsorgeabstände bei der Gebietsfestlegung als nicht erheblich eingestuft. |
| *Hinweis* | *Untersuchungsgebiet liegt im Umkreis von 300m zu einem Natura 2000-Gebiet (FFH).* |

Schutzgut Landschaft

| | | | |
|---|---|---|---|
| Betroffenheit | aus der Verschneidung der Beeinträchtigungsintensität und der Wirkempfindlichkeit | | |
| | Wirkzone 750 m | Wirkzone 2.500 m | Wirkzone 5.000 m |
| | nicht erheblich | nicht erheblich | nicht erheblich |
| Bewertung | Innerhalb der Landschaftsbildeinheit wird nach Inaugenscheinnahme des Gebiets die Beeinträchtigung der Landschaft als nicht erheblich eingestuft. | | |
| *Hinweis* | *Das Plangebiet liegt im Naturpark Südschwarzwald.* | | |

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | - |

| | |
|---|---|
| Gesamtgebietliche Einstufung der Umweltauswirkungen | nicht erheblich |

Hinweis zu Umweltauswirkungen durch Vorbelastung und Kumulation: keine
Sonstige Hinweise:
- Südlich an das Plangebiet angrenzend auf Vorkommen von Wiesenpieper (ohne Brutzeitcode).

Gesamtbewertung:
Aufgrund des insgesamt geringen Konfliktpotenzials -insbesondere durch die Einhaltung der im Plankonzept vorgesehenen Vorsorgeabstände- wird die Festlegung im Sinne des Planziels empfohlen.

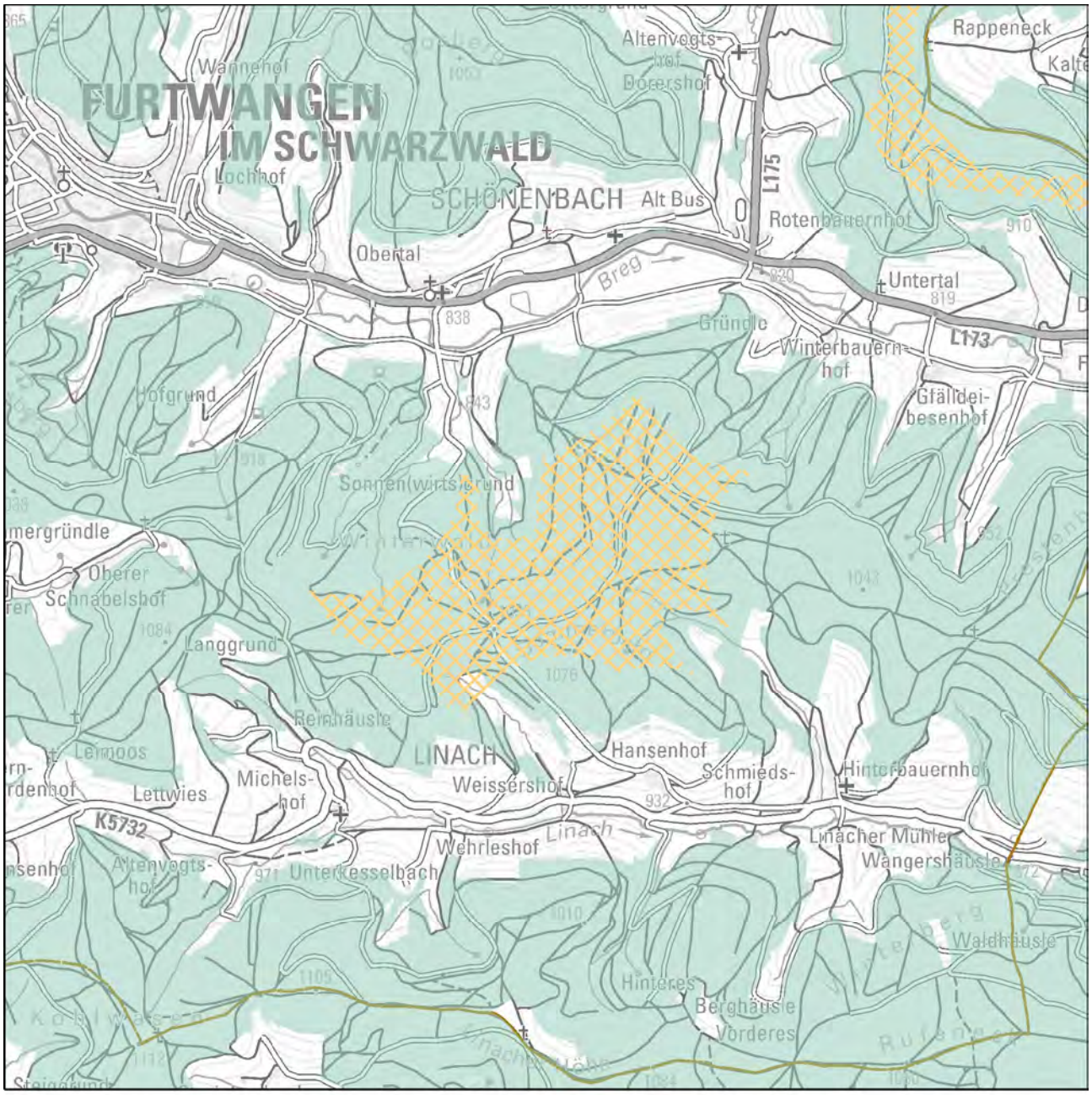


Festlegung "Vorranggebiete für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen"

Karte 1 Gebietsteckbrief-Nr. 34

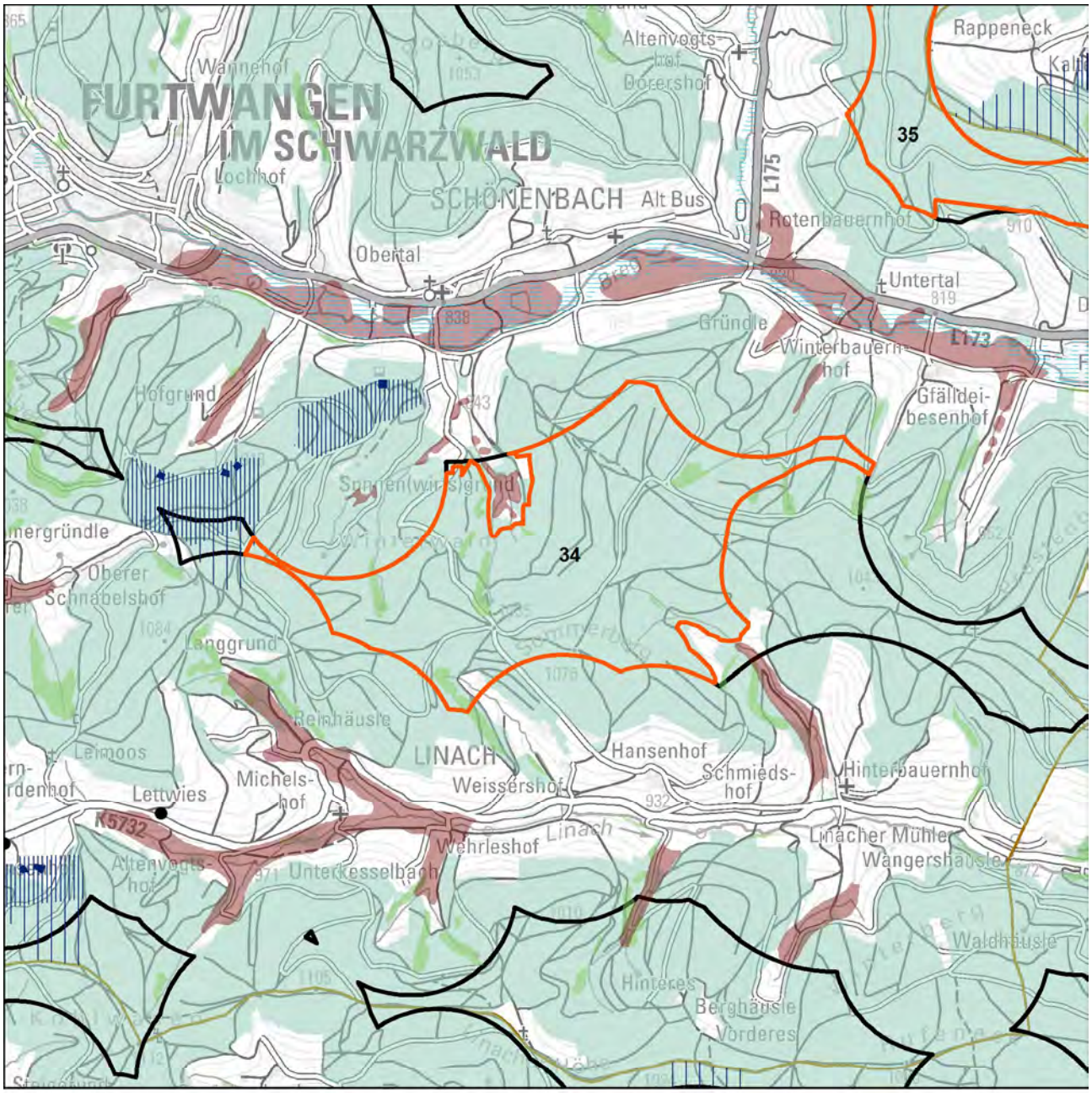


Schutzgüter Boden, Wasser, Mensch, Kultur-/Sachgüter

- WEA-Bestand
- Regionsgrenze
- Gemeindegrenze
- Untersuchungsgebiet
- landwirtschaftl. Vorrang-, Vorbehaltsfluren
- Wald
- Bodenschutzwald
- hohe Bodengesamtbewertung
- Siedlungs-Vorsorgeabstände
- Denkmalschutz_p
- LAD_BuK_12_19_28_M
- LAD_Arch_12_22_M
- Denkmalschutz_l
- Denkmalschutz_f
- LAD_Arch_12_22_F

Wasserschutzgebietszonen

- WSG Zone I
- WSG Zone II
- WSG Zone III
- Hochwasserschutz

N

1:30.000

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9- 1/19
Unter Verwendung von Umweltfachdaten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW)

Karte 2 Gebietsteckbrief-Nr. 34

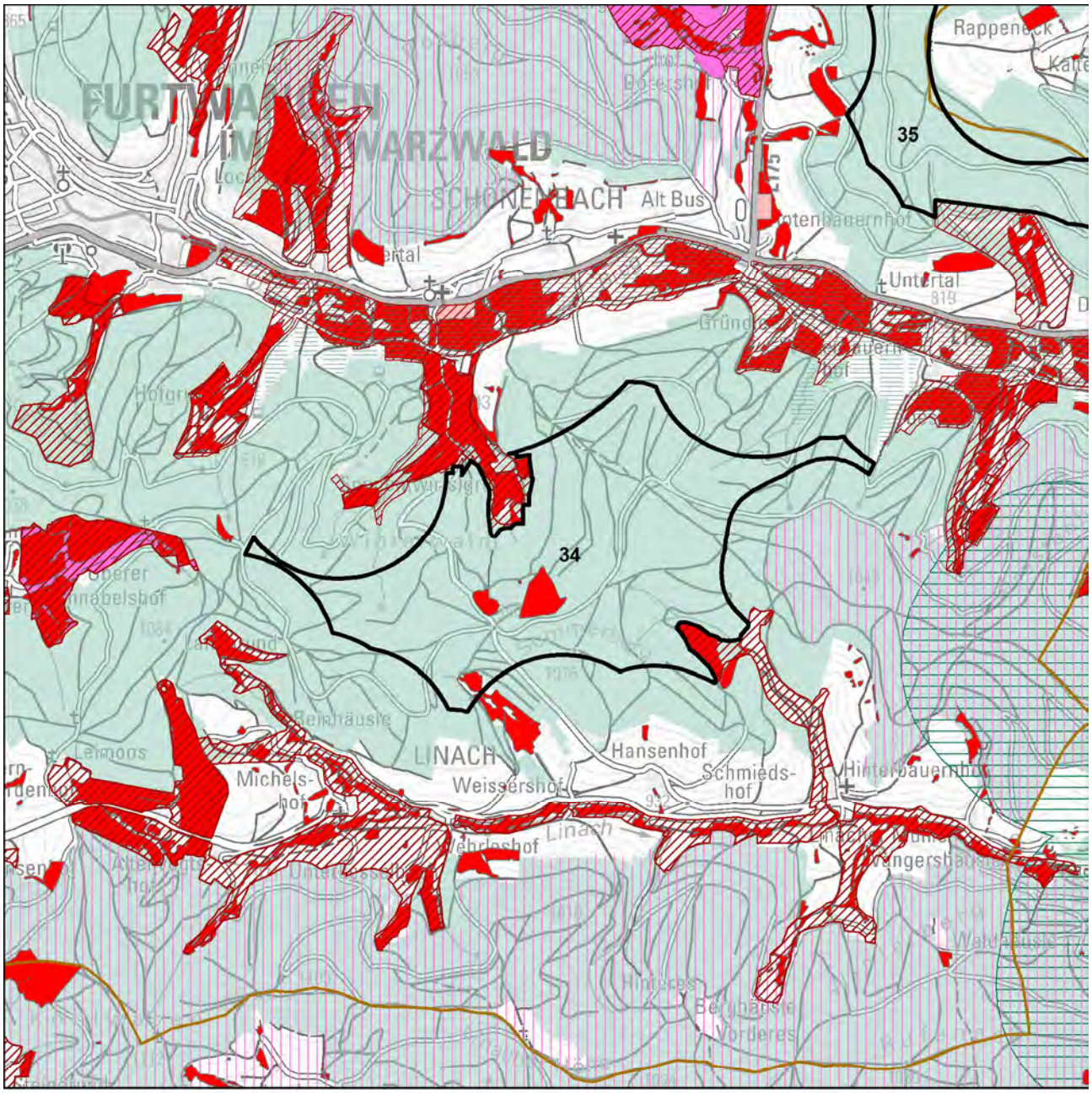


Schutzgüter Biotope, Arten und biologische Vielfalt

- WEA-Bestand
- Regionsgrenze
- Gemeindegrenze
- Untersuchungsgebiet
- FFH-Gebiet
- Naturschutzgebiet
- SPA-Gebiet
- Schutzbed. Bereiche Naturschutz u. Landschaftspflege
- Hochwertige Flächen_hNB

Fachbeitrag Artenschutz (2022; 2023)

- Schwerpunktvorkommen B
- Bereiche von Sonderstatusarten gemäß Fachbeitrag
- Generalwildwegeplan-Korridor
- Gesetzlich geschützte Biotope / Lebensräume
- Biotopverbund-Kernflächen

Planungsgrundlage Windenergie und Auerhuhn (2023)

- sehr hoher Raumwiderstand
- Wald
- Grünzüge / Grünzäsuren

N

1:30.000

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9- 1/19
Unter Verwendung von Umweltfachdaten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW)

Karte 3 Gebietsteckbrief-Nr. 34

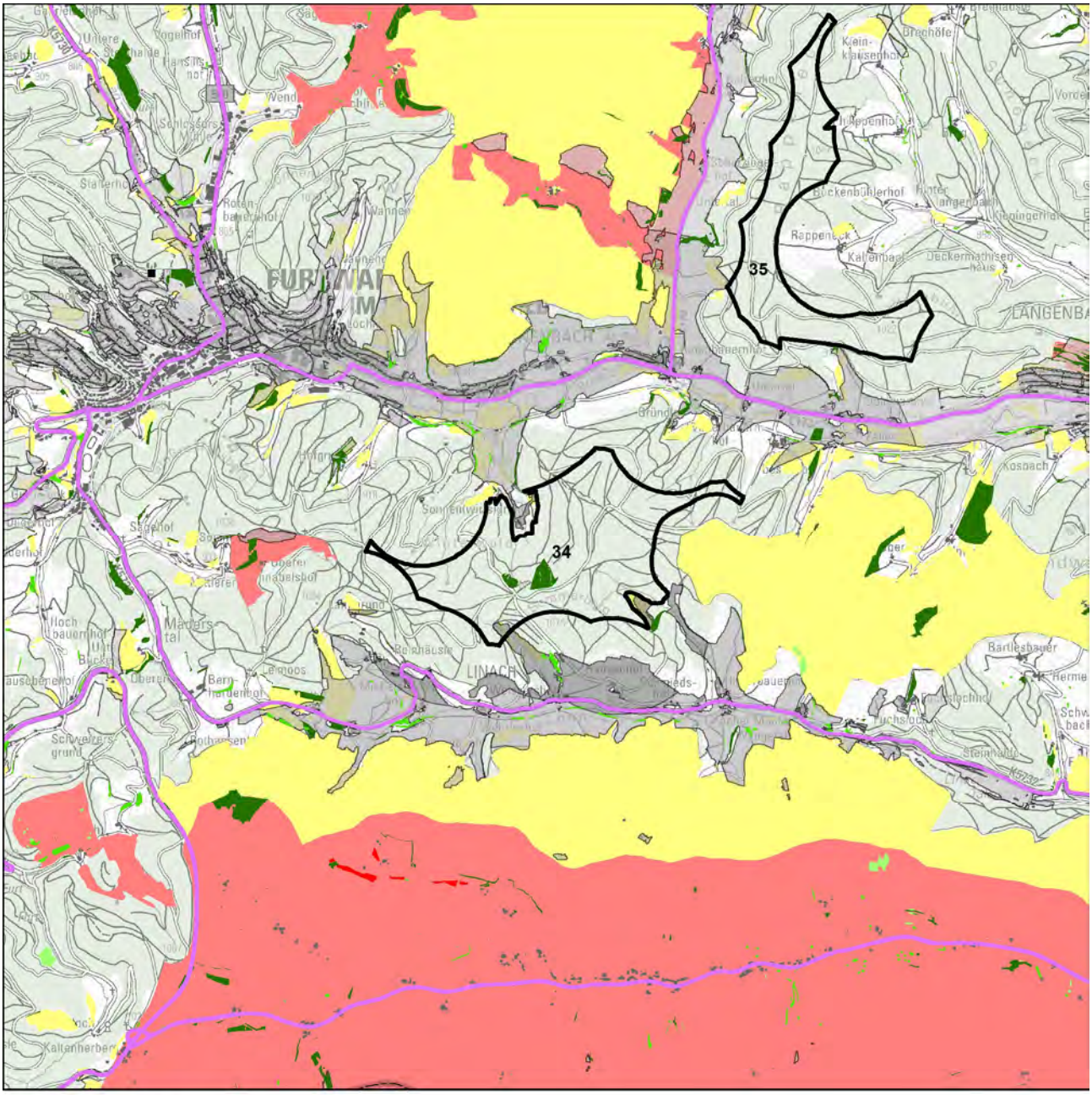


Schutzgut Landschaft

WEA-Bestand

Umspannwerke

Punktuelle Infrastruktur

Hochspannungsleitungen

Verkehrsinfrastruktur

Regionsgrenze

Bebauung

Wald

Sichtbarkeit WEA im Wirkraum

750m

2.500m

5.000m

Empfindlichkeit

gering

mittel

hoch

sehr hoch

Landschaftselemente

untergeordnet

weniger prägend

prägend

stark prägend

N

1:50.000

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9- 1/19
Unter Verwendung von Umweltfachdaten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW)

Aufnahmebogen Inaugenscheinnahme Suchraumkulisse Windkraft

Merkmale für die Bewertung des Landschaftsbildes bei der Inaugenscheinnahme, i. R. im Übergang der Wirkzone 2.500 m zu 5.000 m

| | | | |
|---|---|---|---|
| Gebietssteckbrief-Nr. | | | 34 |
| Naturraum/Landschaftsbildeinheit: Südöstlicher Schwarzwald | | | |
| | | | |
| Technogene Vorprägung* | Ja☐ | ---------- | Nein☒ |
| wenn ja, welche: | | | |
| Störende Landschaftsbestandteile | Ja☐ | ---------- | Nein☒ |
| wenn ja, welche: | | | |
| *Räumliche Bündelungsmöglichkeit vorstellbar?*<br>- *im räumlichen Zusammenhang mit Nr. 35* | Ja☒ | ---------- | Nein☐ |
| *Landschaftliche Einbindung vorstellbar?* | Ja☐ | ---------- | Nein☒ |
| Erschließung erscheint problematisch | Nein☒ | ---------- | Ja☐ |
| Bemerkung zur Erschließung: | | | |
| | | | |
| Ansichts-/Bildaufnahmepunkt: Hagenreute, oberhalb Vöhrenbach | | | |
| | | | |
| Brennweite: 24 mm | | | |
| Entfernung, ca.: 3.000 m | | | |
| | | | |
| Wert der Landschaft innerhalb der Landschaftsbildeinheit hinsichtlich | | | |
| Vielfalt | niedrig☒ | neutral☐ | hoch☐ |
| Schönheit | niedrig☐ | neutral☒ | hoch☐ |
| Eigenart | niedrig☐ | neutral☒ | hoch☐ |
| Erholungswert (Aufenthaltsqualität) | niedrig☐ | neutral☐ | hoch☒ |
| Visuelle Transparenz | niedrig☒ | neutral☐ | hoch☐ |
| | | | |
| herausragend nach Labiland | Nein☒ | ---------- | Ja☐ |
| Überlagerung mit für das Landschaftserleben und die Landschaftserholung relevanten Strukturen (ausgehend von Inhalten der Freizeitkarte 50, LGL) | Nein☐ | ---------- | Ja☒ |
| wenn ja, welche / betroffene Fläche(n):<br>Wanderweg verläuft im Gebiet, weiträumige Sichtbarkeit von umliegenden Aussichtspunkten, Höhenwanderwegen und wirkempfindlichen Bereichen wie z. B. Landschaftsschutzgebieten oder waldfreien Mähwiesenlandschaften. | | | |

*z. B.
- Freileitungen, Freileitungsmasten, Sendemasten, etc.,
- Verkehrswege (optisch/akustisch),
- sonstige akustische Störungen,
- bestehende WEA (im räumlichen Zusammenhang optisch und/akustisch),
- markante Bauwerke (z. B. Gewerbebauten, mehrgeschossige Gebäude, Stallanlagen, Fermenter, …),
- Betriebsbauwerke wie Wassertürme, Silos, Kläranlagen, Umspannwerke, …
- Rohstoffgewinnungsstellen, Halden, …
- …

Ansichtspunkt Hagenreute, oberhalb Vöhrenbach
Das Gebiet liegt innerhalb des bewaldeten, im Hintergrund befindlichen Höhenzuges. Der Höhenzug ist Bestandteil einer ausgeprägten Riedellandschaft, die aus bewaldeten Höhenzügen besteht. Charakteristisch für die Riedel sind punktuelle und über größere Entfernungen hinweg vorhandene Blickbeziehungen.

Bewertung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild auf Grundlage der GIS-Analyse und Inaugenscheinnahme:

| Beeinträchtigungsintensität | | |
|---|---|---|
| 750 m | 2.500 m | 5.000 m |
| gering | gering | gering |

Das Relief ist stark bewegt, innerhalb der Landschaft sind zusätzlich die Verschattungsanteile durch die Bewaldung hoch.

| Wirkempfindlichkeit | | |
|---|---|---|
| 750 m | 2.500 m | 5.000 m |
| gering | gering | mittel |

Waldfreie Teillandschaften mit hoher Empfindlichkeit und prägende Landschaftselemente sind im Umkreis von ca. 2.500 m vereinzelt vorhanden.

Innerhalb der Landschaftsbildeinheit wird nach Inaugenscheinnahme des Gebiets die Beeinträchtigung der Landschaft als nicht erheblich eingestuft.

| | |
|---|---|
| Steckbrief-Nr. und Gebietsbezeichnung: | **35 Rappeneck** |
| Landkreis: | Schwarzwald-Baar-Kreis |
| Gemeinde(n), Gemarkung(en): | Furtwangen (Schönenbach, Rohrbach), Vöhrenbach (Langenbach) |
| Untersuchungsgebiet: | 113,7 ha |
| Bestehende und prägende Nutzung(en): | reines Waldgebiet |

Bewertung der Umweltauswirkungen anhand der räumlichen Betroffenheit von Funktionen und Umweltmerkmalen

Schutzgut Boden

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | - |
| *Hinweise* | *auf die ≥ hohe Ausgleichsfunktion im Wasserkreislauf im ganzen Plangebiet* |
| Bewertung | Aufgrund der bestehenden Erschließung und den Gebietsanteilen ohne Bodenfunktionen mit der höchsten Gesamtbewertung wird von einem geringen Konfliktpotenzial ausgegangen und die Beeinträchtigung als nicht erheblich eingestuft. |

Schutzgut Wasser

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | - |
| Bewertung | Auf Ebene der Regionalplanung werden die Auswirkungen durch die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen als nicht erheblich eingestuft. |

Schutzgut Mensch

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | Besiedlung (Ortsränder, punktuell), im Abstand von 750m ab Gebietsgrenze |
| Bewertung | Durch die umliegend angrenzende Siedlungsstruktur (Ortsränder, Streusiedlungen) ergibt sich innerhalb der Suchraumkulisse eine höhere und damit erheblichere Betroffenheit von Wohnnutzungen im Nahbereich, die auf der Vorhabenebene zu berücksichtigen ist. |
| *Hinweis* | *auf >50 wirkempfindliche und an den Nahbereich grenzende Gebäudenutzungen (Ortsrand Schönenbach, punktuelle Besiedlung).* |
| | *Das Plangebiet ist zu 75 % als Wald mit relativ großer Bedeutung für die Erholung (Stufe 2) und zu 17 % als Wald mit großer Bedeutung für die Erholung (Stufe 1b) eingestuft.* |
| | *Bei der Standortfestlegung sollte zur Konfliktvermeidung das mögliche Abrücken von der Festlegungsgrenze und damit die Abstandsvergrößerung zu empfindlichen Nutzungen vorrangig geprüft werden.* |

Schutzgut Biotope, Arten und biologische Vielfalt

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | Das Plangebiet überschneidet sich im Norden mit einem Korridor des Generalwildwegeplans. |
| | Das untersuchte Gebiet überschneidet sich südlich mit sonstigen hochwertigen Flächen. |
| Bewertung | Grundsätzlich weist der bestehende Waldverbund über den Korridor hinaus eine Verbundfunktion auf, die durch Maßnahmen verstärkt werden kann. Die Auswirkungen durch die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen werden auf Ebene der Regionalplanung unter Berücksichtigung der vorgesehenen Vorsorgeabstände bei der Gebietsfestlegung als nicht erheblich eingestuft. |

Schutzgut Landschaft

| | | | |
|---|---|---|---|
| Betroffenheit | aus der Verschneidung der Beeinträchtigungsintensität und der Wirkempfindlichkeit | | |
| | Wirkzone 750 m | Wirkzone 2.500 m | Wirkzone 5.000 m |
| | nicht erheblich | nicht erheblich | nicht erheblich |
| Bewertung | Innerhalb der Landschaftsbildeinheit wird nach Inaugenscheinnahme des Gebiets die Beeinträchtigung der Landschaft als nicht erheblich eingestuft. | | |
| *Hinweis* | *Das Plangebiet liegt im Naturpark Südschwarzwald.* | | |

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | - |

| | |
|---|---|
| Gesamtgebietliche Einstufung der Umweltauswirkungen | erheblich |

Hinweis zu Umweltauswirkungen durch Vorbelastung und Kumulation: keine
Sonstige Hinweise:

- Im südlichen Plangebiet auf Vorkommen von Kormoran und Waldschnepfe (ohne Brutzeitcode) sowie für das westlich angrenzende Rohrbachtal auf Vorkommen von Braunkehlchen (ohne Brutzeitcode).

Gesamtbewertung:
Aufgrund des insgesamt geringen Konfliktpotenzials -insbesondere durch die Einhaltung der im Plankonzept vorgesehenen Vorsorgeabstände- wird die Festlegung im Sinne des Planziels empfohlen.

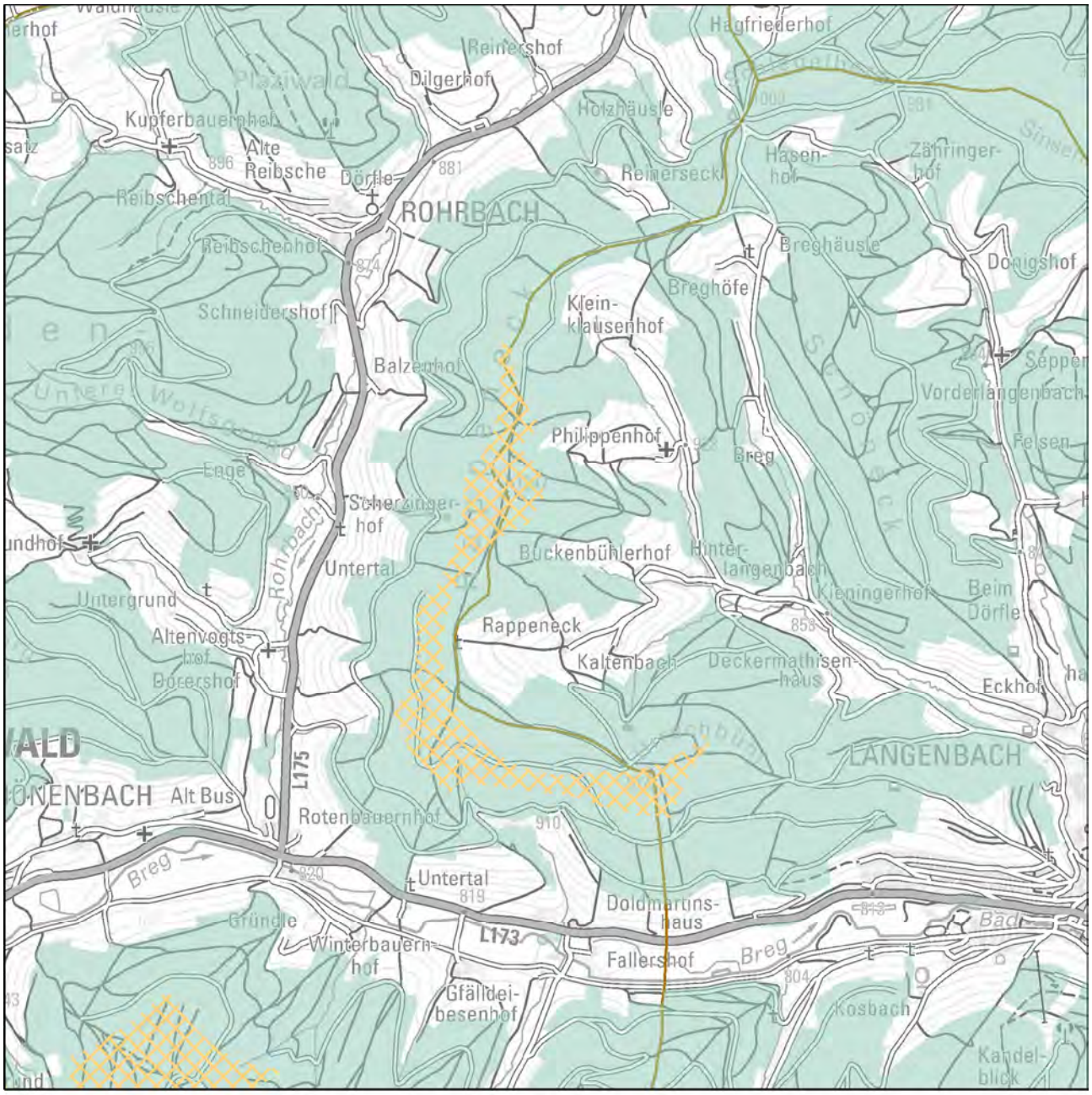


Festlegung "Vorranggebiete für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen"

Karte 1 Gebietsteckbrief-Nr. 35

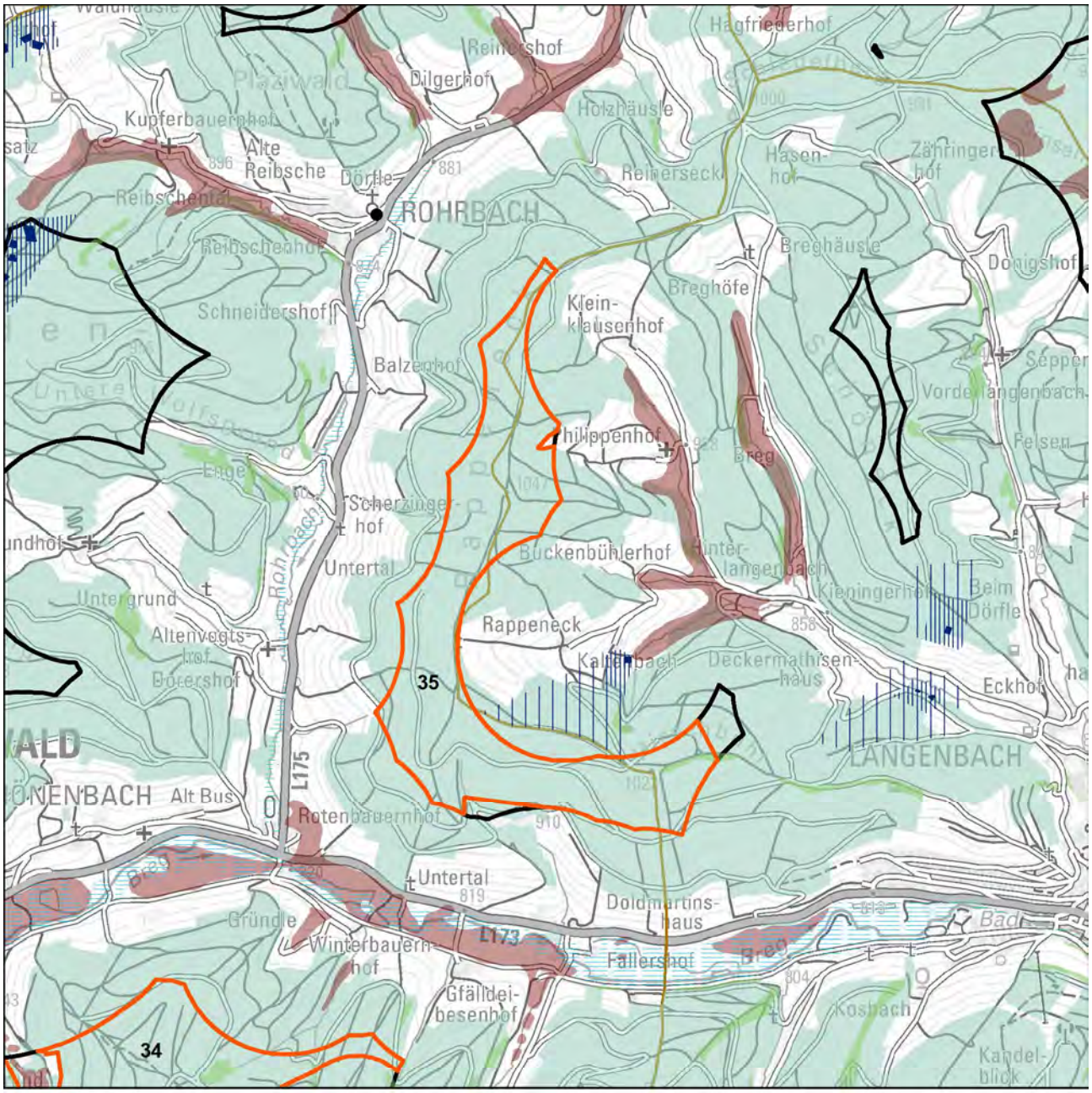


Schutzgüter Boden, Wasser, Mensch, Kultur-/Sachgüter

- WEA-Bestand
- Regionsgrenze
- Gemeindegrenze
- Untersuchungsgebiet
- landwirtschaftl. Vorrang-, Vorbehaltsfluren
- Wald
- Bodenschutzwald
- hohe Bodengesamtbewertung
- Siedlungs-Vorsorgeabstände
- Denkmalschutz_p
- LAD_BuK_12_19_28_M
- LAD_Arch_12_22_M
- Denkmalschutz_l
- Denkmalschutz_f
- LAD_Arch_12_22_F

Wasserschutzgebietszonen

- WSG Zone I
- WSG Zone II
- WSG Zone III
- Hochwasserschutz

N

1:30.000

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9- 1/19
Unter Verwendung von Umweltfachdaten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW)

Karte 2 Gebietsteckbrief-Nr. 35

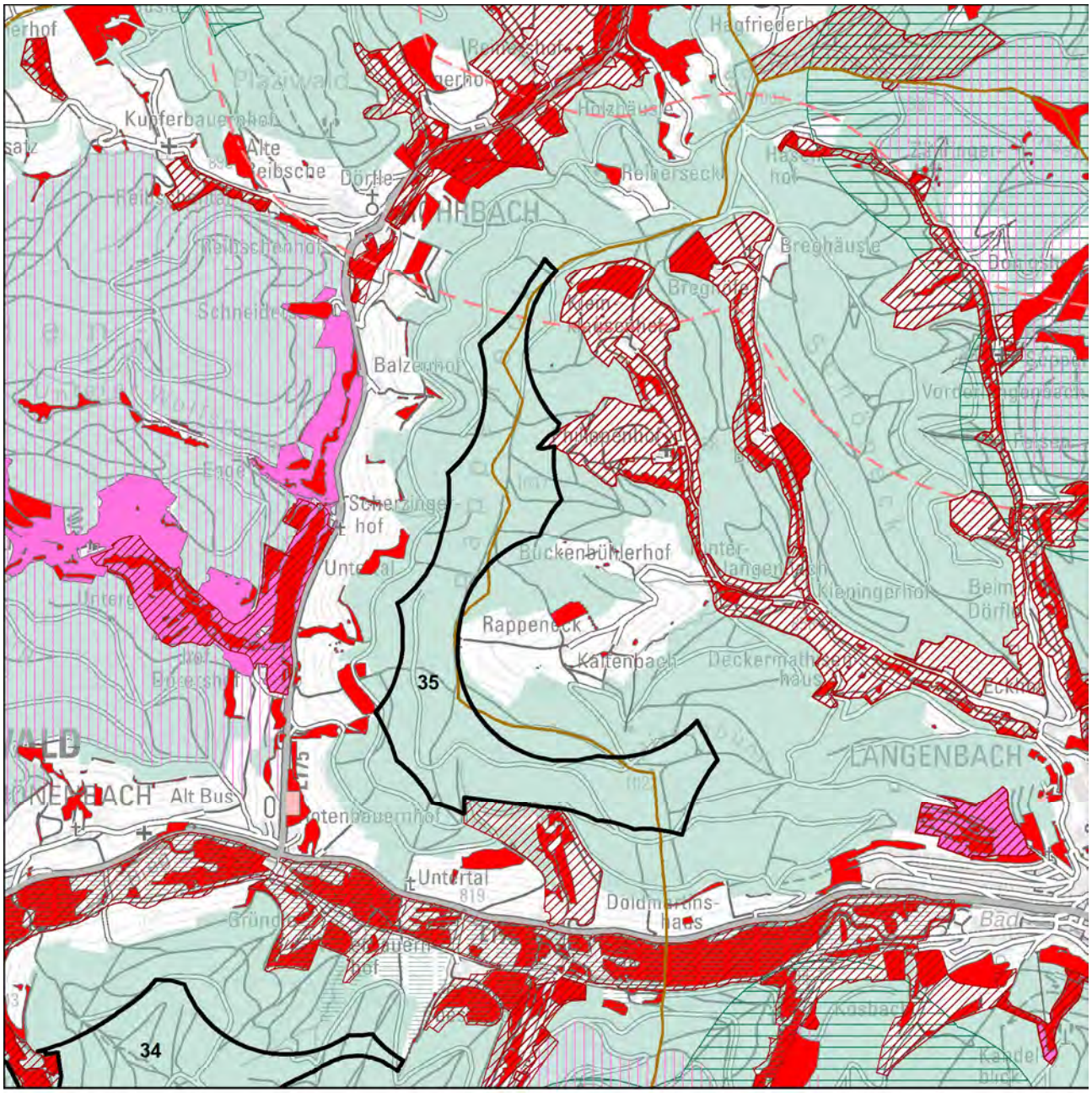


Schutzgüter Biotope, Arten und biologische Vielfalt

- WEA-Bestand
- Regionsgrenze
- Gemeindegrenze
- Untersuchungsgebiet
- FFH-Gebiet
- Naturschutzgebiet
- SPA-Gebiet
- Schutzbed. Bereiche Naturschutz u. Landschaftspflege
- Hochwertige Flächen_hNB

Fachbeitrag Artenschutz (2022; 2023)

- Schwerpunktvorkommen B
- Bereiche von Sonderstatusarten gemäß Fachbeitrag
- Generalwildwegeplan-Korridor
- Gesetzlich geschützte Biotope / Lebensräume
- Biotopverbund-Kernflächen

Planungsgrundlage Windenergie und Auerhuhn (2023)

- sehr hoher Raumwiderstand
- Wald
- Grünzüge / Grünzäsuren

N

1:30.000

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9- 1/19
Unter Verwendung von Umweltfachdaten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW)

Karte 3 Gebietsteckbrief-Nr. 35

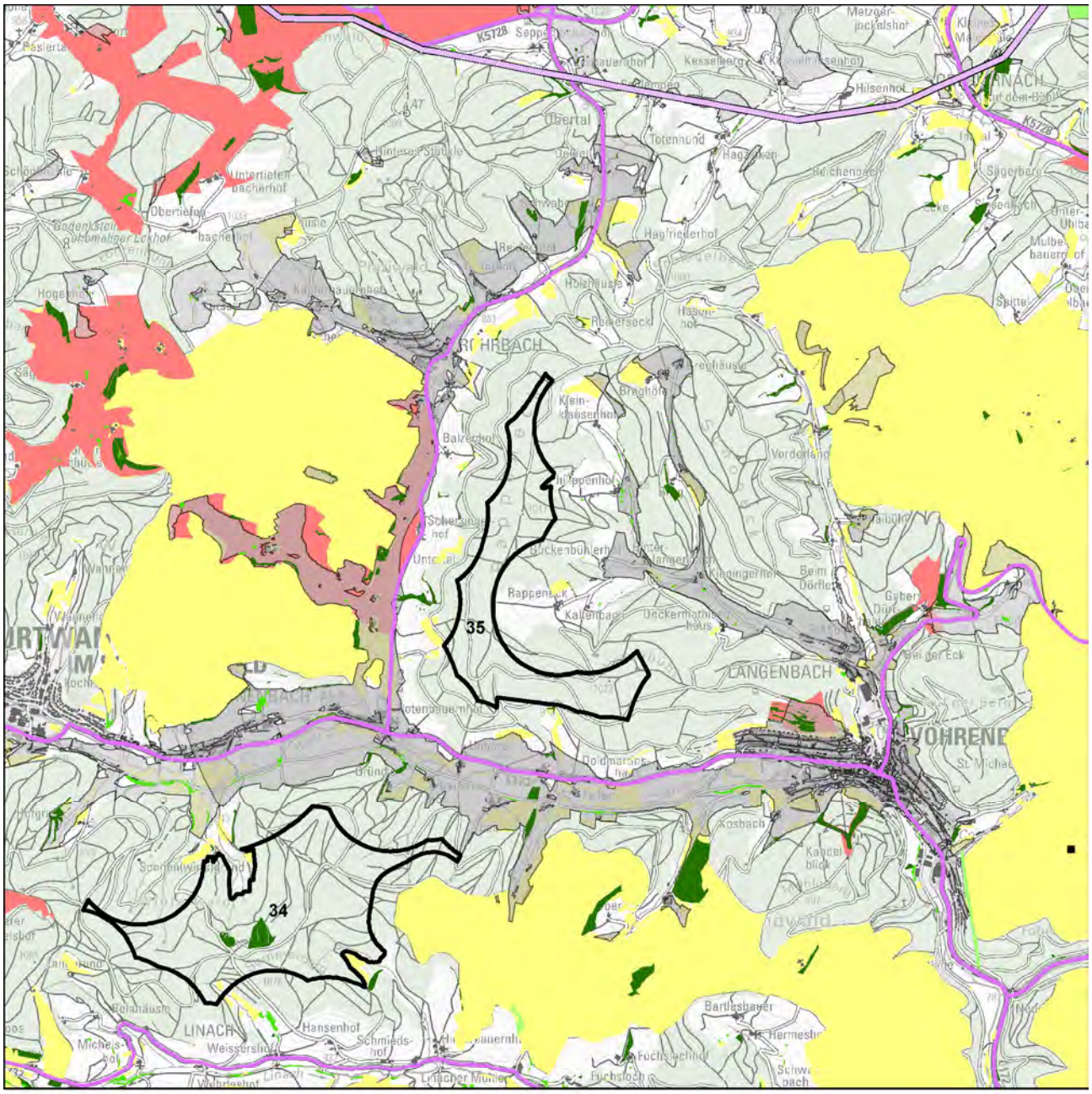


Schutzgut Landschaft

WEA-Bestand

Umspannwerke

Punktuelle Infrastruktur

Hochspannungsleitungen

Verkehrsinfrastruktur

Regionsgrenze

Bebauung

Wald

Sichtbarkeit WEA im Wirkraum

750m

2.500m

5.000m

Empfindlichkeit

gering

mittel

hoch

sehr hoch

Landschaftselemente

untergeordnet

weniger prägend

prägend

stark prägend

N

1:50.000

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9- 1/19
Unter Verwendung von Umweltfachdaten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW)

Aufnahmebogen Inaugenscheinnahme Suchraumkulisse Windkraft

Merkmale für die Bewertung des Landschaftsbildes bei der Inaugenscheinnahme, i. R. im Übergang der Wirkzone 2.500 m zu 5.000 m

| | | | |
|---|---|---|---|
| Gebietssteckbrief-Nr. | | | 35 |
| Naturraum/Landschaftsbildeinheit: Südöstlicher Schwarzwald | | | |
| | | | |
| Technogene Vorprägung* | Ja☐ | ---------- | Nein☒ |
| wenn ja, welche: | | | |
| Störende Landschaftsbestandteile | Ja☐ | ---------- | Nein☒ |
| wenn ja, welche: | | | |
| *Räumliche Bündelungsmöglichkeit vorstellbar?*<br>- *im räumlichen Zusammenhang mit Nr. 34* | Ja☒ | ---------- | Nein☐ |
| *Landschaftliche Einbindung vorstellbar?* | Ja☐ | ---------- | Nein☒ |
| Erschließung erscheint problematisch | Nein☒ | ---------- | Ja☐ |
| Bemerkung zur Erschließung: | | | |
| | | | |
| Ansichts-/Bildaufnahmepunkt: Friedrichshöhe | | | |
| | | | |
| Brennweite: 24 mm | | | |
| Entfernung, ca.: 4.000 m | | | |
| | | | |
| Wert der Landschaft innerhalb der Landschaftsbildeinheit hinsichtlich | | | |
| Vielfalt | niedrig☒ | neutral☐ | hoch☐ |
| Schönheit | niedrig☐ | neutral☒ | hoch☐ |
| Eigenart | niedrig☐ | neutral☒ | hoch☐ |
| Erholungswert (Aufenthaltsqualität) | niedrig☐ | neutral☐ | hoch☒ |
| Visuelle Transparenz | niedrig☒ | neutral☐ | hoch☐ |
| | | | |
| herausragend nach Labiland | Nein☒ | ---------- | Ja☐ |
| Überlagerung mit für das Landschaftserleben und die Landschaftserholung relevanten Strukturen (ausgehend von Inhalten der Freizeitkarte 50, LGL) | Nein☐ | ---------- | Ja☒ |
| wenn ja, welche / betroffene Fläche(n):<br>Wanderweg verläuft im Gebiet, weiträumige Sichtbarkeit von umliegenden Aussichtspunkten, Höhenwanderwegen und wirkempfindlichen Bereichen wie z. B. Landschaftsschutzgebieten oder waldfreien Mähwiesenlandschaften. | | | |

*z. B.
- Freileitungen, Freileitungsmasten, Sendemasten, etc.,
- Verkehrswege (optisch/akustisch),
- sonstige akustische Störungen,
- bestehende WEA (im räumlichen Zusammenhang optisch und/akustisch),
- markante Bauwerke (z. B. Gewerbebauten, mehrgeschossige Gebäude, Stallanlagen, Fermenter, …),
- Betriebsbauwerke wie Wassertürme, Silos, Kläranlagen, Umspannwerke, …
- Rohstoffgewinnungsstellen, Halden, …
- …

Ansichtspunkt Friedrichshöhe
Das Gebiet liegt innerhalb des bewaldeten, mittig abgebildeten Höhenzuges.
Der Höhenzug grenzt an eine ausgeprägte Riedellandschaft an, die aus bewaldeten Höhenzügen besteht. Charakteristisch für die Riedel sind punktuelle und über größere Entfernungen hinweg vorhandene Blickbeziehungen.

Bewertung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild auf Grundlage der GIS-Analyse und Inaugenscheinnahme:

| Beeinträchtigungsintensität | | |
|---|---|---|
| 750 m | 2.500 m | 5.000 m |
| gering | gering | gering |

Das Relief ist stark bewegt, innerhalb der Landschaft sind zusätzlich die Verschattungsanteile durch die Bewaldung hoch.

| Wirkempfindlichkeit | | |
|---|---|---|
| 750 m | 2.500 m | 5.000 m |
| gering | mittel | gering |

Waldfreie Teillandschaften mit hoher Empfindlichkeit und prägende Landschaftselemente sind im Umkreis von ca. 2.500 m vereinzelt vorhanden.

Innerhalb der Landschaftsbildeinheit wird nach Inaugenscheinnahme des Gebiets die Beeinträchtigung der Landschaft als nicht erheblich eingestuft.

| | |
|---|---|
| Steckbrief-Nr. und Gebietsbezeichnung: | **36 Brogenwald-Steinwald-Glaswald** |
| Landkreis: | Schwarzwald-Baar-Kreis, Rottweil |
| Gemeinde(n), Gemarkung(en): | St. Georgen (Peterzell), Königsfeld i. Schw. (Buchenberg), Schramberg (Tennenbronn) |
| Untersuchungsgebiet: | 60,3 ha (3 Teilflächen jeweils 19,5 ha, 20,7 ha, 20,1 ha) |
| Bestehende und prägende Nutzung(en): | Forstwirtschaft, in Teilfläche Steinwald anteilig Landwirtschaft |

Bewertung der Umweltauswirkungen anhand der räumlichen Betroffenheit von Funktionen und Umweltmerkmalen

Schutzgut Boden

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | von in Summe rund 10 ha der Gebiete mit mindestens hoher Gesamtbewertung für Bodenfunktionen, ausgenommen Teilfläche Glaswald |
| *Hinweise* | *auf die ≥ hohe Ausgleichsfunktion im Wasserkreislauf in Summe von 39 ha* |
| | *auf die ≥ hohe Natürliche Bodenfruchtbarkeit mit rund 10 ha, ausgenommen Teilfläche Glaswald* |
| | *auf die ≥ hohe Funktion als Sonderstandort für naturnahe Vegetation mit rund 10 ha, ausgenommen Teilfläche Glaswald* |
| Bewertung | Aufgrund der bestehenden Erschließung und den Gebietsanteilen ohne Bodenfunktionen mit der höchsten Gesamtbewertung wird von einem geringen Konfliktpotenzial ausgegangen und die Beeinträchtigung als nicht erheblich eingestuft. |

Schutzgut Wasser

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | Die Teilflächen Brogenwald und Steinwald sind mit ca. 60 % bzw. 100 % WSG-Zone III. |
| Bewertung | Auf Ebene der Regionalplanung werden die Auswirkungen durch die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen als erheblich eingestuft. |

Schutzgut Mensch

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | Besiedlung (punktuell), im Abstand von 750m ab Gebietsgrenze |
| Bewertung | Durch die angewandten Vorsorgeabstände, einschließlich der „Rotor-außerhalb-Regelung“ kann die Betroffenheit von Wohnnutzungen im Nahbereich vermindert werden. |
| *Hinweis* | *auf 0-10 an den Nahbereich grenzende wirkempfindliche Gebäudenutzungen zu jeweils allen Teilflächen.* |
| | *Die Teilfläche Brogenwald ist zu 73 %, die Teilfläche Glaswald vollständig, die Teilfläche Steinwald zu 22 % als Wald mit relativ großer Bedeutung für die Erholung (Stufe 2) und die Teilfläche Steinwald zu 32 % als Wald mit großer Bedeutung für die Erholung (Stufe 1b) eingestuft.* |
| | *Bei der Standortfestlegung sollte zur Konfliktvermeidung das mögliche Abrücken von der Festlegungsgrenze und damit die Abstandsvergrößerung zu empfindlichen Nutzungen vorrangig geprüft werden.* |

Schutzgut Biotope, Arten und biologische Vielfalt

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | - |
| Bewertung | Die Auswirkungen durch die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen werden auf Ebene der Regionalplanung als nicht erheblich eingestuft. |
| *Hinweis* | *Untersuchungsgebiet liegt im Umkreis von 300m zu einem Natura 2000-Gebiet (FFH).* |

Schutzgut Landschaft

| Betroffenheit | aus der Verschneidung der Beeinträchtigungsintensität und der Wirkempfindlichkeit | | |
|---|---|---|---|
| | Wirkzone 750 m | Wirkzone 2.500 m | Wirkzone 5.000 m |
| Glaswald | sehr erheblich | nicht erheblich | nicht erheblich |
| Brogenwald/Steinwald | nicht erheblich | nicht erheblich | nicht erheblich |
| Bewertung | Innerhalb der Landschaftsbildeinheit wird nach Inaugenscheinnahme der Gebiete die Beeinträchtigung der Landschaft aufgrund der visuellen Transparenz als erheblich eingestuft. | | |
| *Hinweis* | Südlich an die Teilfläche Glaswald grenzt das LSG Glasbachtal direkt und an die Teilfläche Steinwald das LSG Harzloch unmittelbar an (hohe Wirkempfindlichkeit). | | |
| | *Die Teilflächen Steinwald und Glaswald liegen im Naturpark Südschwarzwald, die Teilfläche Brogenwald im Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord.* | | |

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | - |

| | |
|---|---|
| Gesamtgebietliche Einstufung der Umweltauswirkungen | erheblich (aufgrund der Beeinträchtigung der Landschaft) |

Hinweis zu Umweltauswirkungen durch Vorbelastung und Kumulation: Im räumlichen Zusammenhang sind vier bestehende Windenergieanlagen vorhanden, zwei davon in der Teilfläche Brogenwald.

Sonstige Hinweise:
- Für das zwischen den Teilflächen liegende Offenland auf Vorkommen von Braunkehlchen, Schafstelze, Heidelerche, Wiesenpieper (Brutzeitcode „Zug“) und Feldlerche (Brutzeitcode B9).
- Überlagerung mit Richtfunkstrecke in den Teilflächen Glaswald und Steinwald.

Gesamtbewertung:
Die Teilflächen erfüllen nach Berücksichtigung der Vorsorgeabstände, einschließlich der Rotor-Außerhalb-Anforderung, einzeln nicht die erforderlichen Voraussetzungen für die Festlegung eines Vorranggebiets. Die Festlegung dieser Flächen ist im räumlichen Zusammenhang als Ergänzungs- bzw. Repowering-Option innerhalb des bestehenden Windnutzungsschwerpunkts zu sehen.
Die Teilfläche Brogenwald, Gemarkung Stadt Schramberg, ist als festgelegtes Vorranggebiet Bestandteil des bisher rechtsverbindlichen Regionalplan Schwarzwald-Baar-Heuberg, „Teilplan Regionalbedeutsame Windkraftanlagen“ (in Kraft seit dem 24.11.2017). Aufgrund der möglichen Verminderung von Umweltauswirkungen -insbesondere durch die Einhaltung der im Plankonzept vorgesehenen Vorsorgeabstände- wird die Festlegung im Sinne des Planziels empfohlen.
Die Teilfläche „Steinwald“ wird aufgrund der nachrichtlichen Übernahme des Sachlichens Teilflächennutzungsplans Windenergie (in Kraft seit dem 14.06.2017) der dortigen Darstellung entsprechend für die Festlegung übernommen.

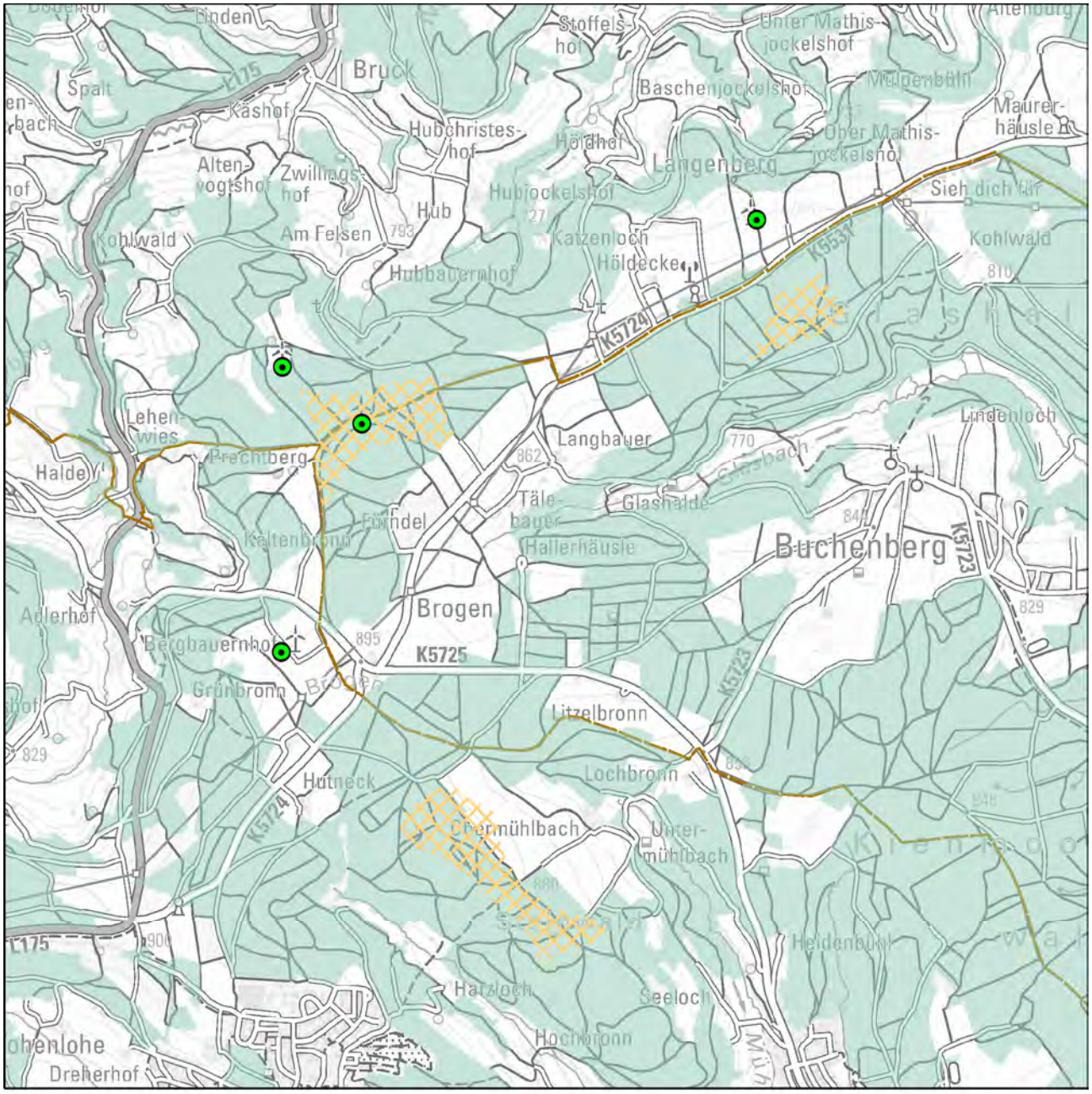


Festlegung "Vorranggebiete für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen"

Karte 1 Gebietsteckbrief-Nr. 36

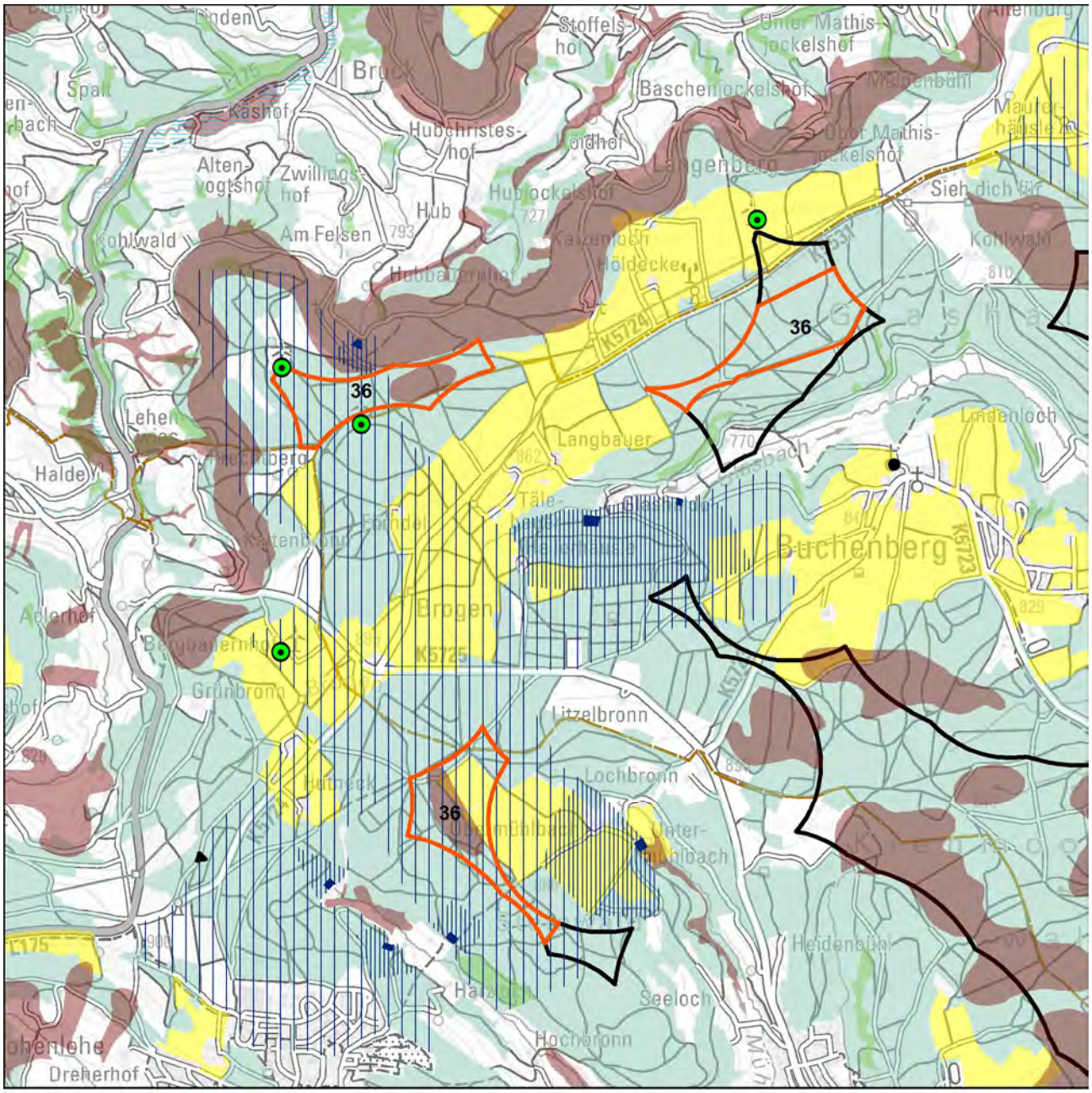


Schutzgüter Boden, Wasser, Mensch, Kultur-/Sachgüter

- WEA-Bestand
- Regionsgrenze
- Gemeindegrenze
- Untersuchungsgebiet
- landwirtschaftl. Vorrang-, Vorbehaltsfluren
- Wald
- Bodenschutzwald
- hohe Bodengesamtbewertung
- Siedlungs-Vorsorgeabstände
- Denkmalschutz_p
- LAD_BuK_12_19_28_M
- LAD_Arch_12_22_M
- Denkmalschutz_l
- Denkmalschutz_f
- LAD_Arch_12_22_F

Wasserschutzgebietszonen

- WSG Zone I
- WSG Zone II
- WSG Zone III
- Hochwasserschutz

N

1:30.000

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9- 1/19
Unter Verwendung von Umweltfachdaten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW)

Karte 2 Gebietsteckbrief-Nr. 36

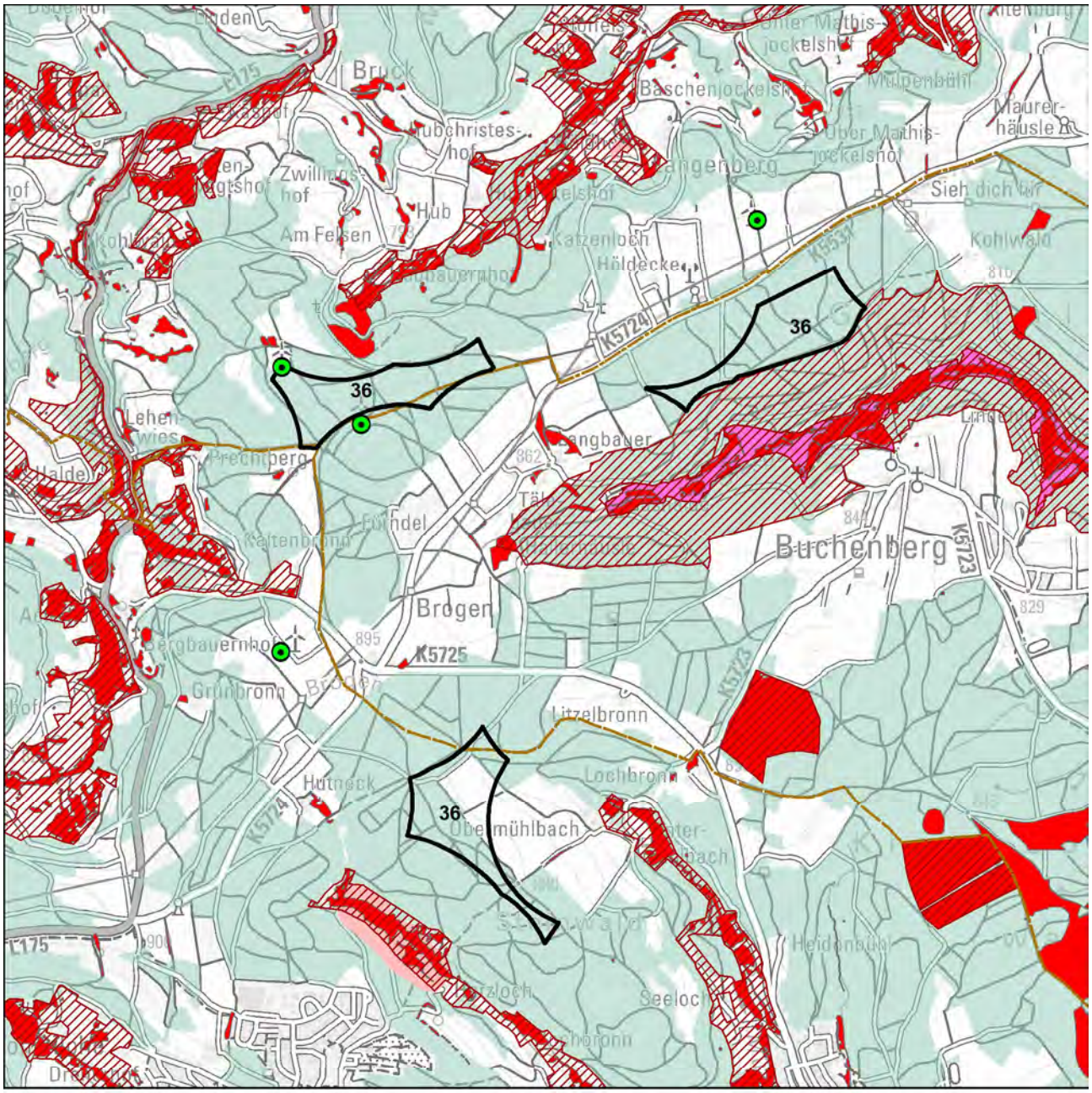


## Schutzgüter Biotope, Arten und biologische Vielfalt

- WEA-Bestand
- Regionsgrenze
- Gemeindegrenze
- Untersuchungsgebiet
- FFH-Gebiet
- Naturschutzgebiet
- SPA-Gebiet
- Schutzbed. Bereiche Naturschutz u. Landschaftspflege
- Hochwertige Flächen_hNB

Fachbeitrag Artenschutz (2022; 2023)

- Schwerpunktvorkommen B
- Bereiche von Sonderstatusarten gemäß Fachbeitrag
- Generalwildwegeplan-Korridor
- Gesetzlich geschützte Biotope / Lebensräume
- Biotopverbund-Kernflächen

Planungsgrundlage Windenergie und Auerhuhn (2023)

- sehr hoher Raumwiderstand
- Wald
- Grünzüge / Grünzäsuren

N

1:30.000

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9- 1/19
Unter Verwendung von Umweltfachdaten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW)

Karte 3 Gebietsteckbrief-Nr. 36

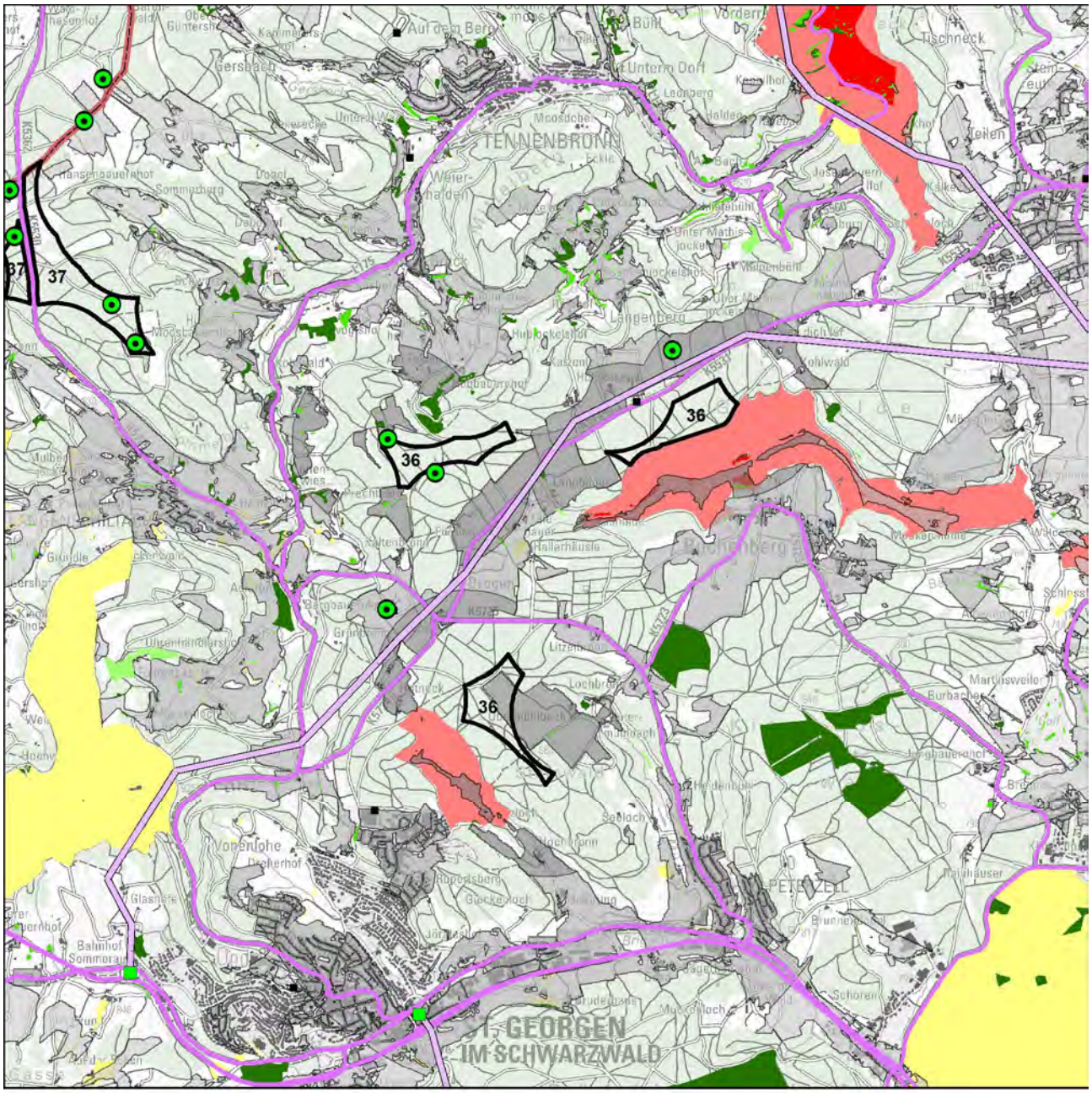


Schutzgut Landschaft

WEA-Bestand

Umspannwerke

Punktuelle Infrastruktur

Hochspannungsleitungen

Verkehrsinfrastruktur

Regionsgrenze

Bebauung

Wald

Sichtbarkeit WEA im Wirkraum

750m

2.500m

5.000m

Empfindlichkeit

gering

mittel

hoch

sehr hoch

Landschaftselemente

untergeordnet

weniger prägend

prägend

stark prägend

N

1:50.000

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9- 1/19
Unter Verwendung von Umweltfachdaten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW)

Aufnahmebogen Inaugenscheinnahme Suchraumkulisse Windkraft

Merkmale für die Bewertung des Landschaftsbildes bei der Inaugenscheinnahme, i. R. im Übergang der Wirkzone 2.500 m zu 5.000 m

| | | | |
|---|---|---|---|
| Gebietssteckbrief-Nr. | | | 36 |
| Naturraum/Landschaftsbildeinheit: Übergang Mittlerer Schwarzwald-<br>Östlicher Rand des Mittleren Schwarzwalds-Südöstlicher Schwarzwald | | | |
| | | | |
| Technogene Vorprägung* | Ja☒ | ---------- | Nein☐ |
| wenn ja, welche:<br>Bestehende Windkraftanlagen, Hochspannungsleitung, Funkmasten | | | |
| Störende Landschaftsbestandteile | Ja☒ | ---------- | Nein☐ |
| wenn ja, welche:<br>Trasse der Überlandleitung tritt durch Verlauf markant hervor. | | | |
| *Räumliche Bündelungsmöglichkeit vorstellbar?*<br>- *im räumlichen Zusammenhang mit bestehenden Windkraftanlagen* | Ja☒ | ---------- | Nein☐ |
| *Landschaftliche Einbindung vorstellbar?* | Ja☐ | ---------- | Nein☒ |
| Erschließung erscheint problematisch | Nein☒ | ---------- | Ja☐ |
| Bemerkung zur Erschließung: | | | |
| | | | |
| Ansichts-/Bildaufnahmepunkt: Auf der Eck | | | |
| | | | |
| Brennweite: 24 mm | | | |
| Entfernung, ca.: 3.000 m | | | |
| | | | |
| Wert der Landschaft innerhalb der Landschaftsbildeinheit hinsichtlich | | | |
| Vielfalt | niedrig☒ | neutral☐ | hoch☐ |
| Schönheit | niedrig☒ | neutral☐ | hoch☐ |
| Eigenart | niedrig☐ | neutral☐ | hoch☒ |
| Erholungswert (Aufenthaltsqualität) | niedrig☐ | neutral☐ | hoch☒ |
| Visuelle Transparenz | niedrig☐ | neutral☐ | hoch☒ |
| | | | |
| herausragend nach Labiland | Nein☒ | ---------- | Ja☐ |
| Überlagerung mit für das Landschaftserleben und die Landschaftserholung relevanten Strukturen (ausgehend von Inhalten der Freizeitkarte 50, LGL) | Nein☐ | ---------- | Ja☒ |
| wenn ja, welche / betroffene Fläche(n):<br>Wanderweg verläuft in Teilflächen Brogenwald und Steinwald (hier auch Langlaufloipe), weiträumige Sichtbarkeit von umliegenden Aussichtspunkten, Höhenwanderwegen und wirkempfindlichen Bereichen wie z. B. Landschaftsschutzgebieten oder waldfreien Mähwiesenlandschaften. | | | |

*z. B.
- Freileitungen, Freileitungsmasten, Sendemasten, etc.,
- Verkehrswege (optisch/akustisch),
- sonstige akustische Störungen,
- bestehende WEA (im räumlichen Zusammenhang optisch und/akustisch),
- markante Bauwerke (z. B. Gewerbebauten, mehrgeschossige Gebäude, Stallanlagen, Fermenter, …),
- Betriebsbauwerke wie Wassertürme, Silos, Kläranlagen, Umspannwerke, …
- Rohstoffgewinnungsstellen, Halden, …
- …

Ansichtspunkt Auf der Eck
Die Teilflächen des Gebiets liegen innerhalb größerer Waldgebiete entlang einer waldfreien Hochebene mit bestehenden Windkraftanlagen und einer Freileitung, die zwischen den Windkraftanlagen verläuft, als prägende Strukturen.

Bewertung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild auf Grundlage der GIS-Analyse und Inaugenscheinnahme:

| Beeinträchtigungsintensität | | |
|---|---|---|
| 750 m | 2.500 m | 5.000 m |
| hoch | mittel | mittel |

Das Relief ist wenig bewegt, innerhalb der Landschaft bestehen durch den Wald-Offenland-Wechsel reichlich Sichtbeziehungen (hohe visuelle Transparenz der Landschaft). Unmittelbar liegen zudem zwei Teilflächen bei Landschaftsgebieten, was zu der Einstufung einer hohen Beeinträchtigungsintensität führt.

| Wirkempfindlichkeit | | |
|---|---|---|
| 750 m | 2.500 m | 5.000 m |
| mittel | gering | gering |

Waldfreie Teillandschaften mit hoher Empfindlichkeit und prägende Landschaftselemente sind im Umkreis von ca. 2.500 m vorhanden.

Innerhalb der Landschaftsbildeinheit wird nach Inaugenscheinnahme des Gebiets die Beeinträchtigung der Landschaft aufgrund der visuellen Transparenz als erheblich eingestuft.

| | |
|---|---|
| Steckbrief-Nr. und Gebietsbezeichnung: | **37 Windkapf-Winterecke** |
| Landkreis: | Rottweil |
| Gemeinde(n), Gemarkung(en): | Schramberg (Tennenbronn) |
| Untersuchungsgebiet: | 45,4 ha (2 Teilflächen) |
| Bestehende und prägende Nutzung(en): | Forstwirtschaft, geringanteilig Landwirtschaft |

Bewertung der Umweltauswirkungen anhand der räumlichen Betroffenheit von Funktionen und Umweltmerkmalen

Schutzgut Boden

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | - |
| *Hinweise* | *auf die ≥ hohe Ausgleichsfunktion im Wasserkreislauf in Summe von 39 ha* |
| Bewertung | Aufgrund der bestehenden Erschließung und den Gebietsanteilen ohne Bodenfunktionen mit der höchsten Gesamtbewertung wird von einem geringen Konfliktpotenzial ausgegangen und die Beeinträchtigung als nicht erheblich eingestuft. |

Schutzgut Wasser

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | - |
| Bewertung | Auf Ebene der Regionalplanung werden die Auswirkungen durch die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen als nicht erheblich eingestuft. |

Schutzgut Mensch

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | Besiedlung (punktuell), im Abstand von 750m ab Gebietsgrenze |
| Bewertung | Das Plangebiet wird bereits genutzt zur Windenergieerzeugung. |
| *Hinweis* | *auf 0-10 an den Nahbereich grenzende wirkempfindliche Gebäudenutzungen zu jeweils allen Teilflächen.* |
| | *Die Teilfläche Windkapf ist zu 30 %, die Teilfläche Winterecke zu 26 % als Wald mit relativ großer Bedeutung für die Erholung (Stufe 2) und die Teilfläche Windkapf zu 9 % und die Teilfläche Winterecke zu 8 % als Wald mit großer Bedeutung für die Erholung (Stufe 1b) eingestuft.* |
| | *Bei der Standortfestlegung sollte zur Konfliktvermeidung das mögliche Abrücken von der Festlegungsgrenze und damit die Abstandsvergrößerung zu empfindlichen Nutzungen vorrangig geprüft werden.* |

Schutzgut Biotope, Arten und biologische Vielfalt

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | - |
| Bewertung | Die Auswirkungen durch die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen werden auf Ebene der Regionalplanung als nicht erheblich eingestuft. |

Schutzgut Landschaft

| | | | |
|---|---|---|---|
| Betroffenheit | aus der Verschneidung der Beeinträchtigungsintensität und der Wirkempfindlichkeit | | |
| | Wirkzone 750 m | Wirkzone 2.500 m | Wirkzone 5.000 m |
| | nicht erheblich | nicht erheblich | nicht erheblich |
| Bewertung | Innerhalb der Landschaftsbildeinheit wird nach Inaugenscheinnahme des Gebiets die Beeinträchtigung der Landschaft aufgrund der visuellen Transparenz als nicht erheblich eingestuft. | | |
| *Hinweis* | *Das Plangebiet liegt im Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord.* | | |

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | - |

| | |
|---|---|
| Gesamtgebietliche Einstufung der Umweltauswirkungen | nicht erheblich |

Hinweis zu Umweltauswirkungen durch Vorbelastung und Kumulation: Im räumlichen Zusammenhang sind sechs bestehende Windenergieanlagen vorhanden, drei davon in den zwei Teilflächen (Plangebiet mit Repoweringpotenzial).

Sonstige Hinweise:
- Für das südlich der Teilfläche Winterecke angrenzende Offenland auf Vorkommen von Feldlerche (ohne Brutzeitcode).

Gesamtbewertung:
Die Teilfläche Winterecke, Gemarkung Stadt Schramberg, ist als festgelegtes Vorranggebiet Bestandteil des bisher rechtsverbindlichen Regionalplan Schwarzwald-Baar-Heuberg, „Teilplan Regionalbedeutsame Windkraftanlagen“ (in Kraft seit dem 24.11.2017).
Die Festlegung der Fläche Winterecke ist im räumlichen Zusammenhang als Ergänzungs- bzw. Repowering-Option innerhalb des bestehenden Windnutzungsschwerpunkts zu sehen.
Aufgrund der möglichen Verminderung von Umweltauswirkungen -insbesondere durch die Einhaltung der im Plankonzept vorgesehenen Vorsorgeabstände- wird die Festlegung im Sinne des Planziels empfohlen.

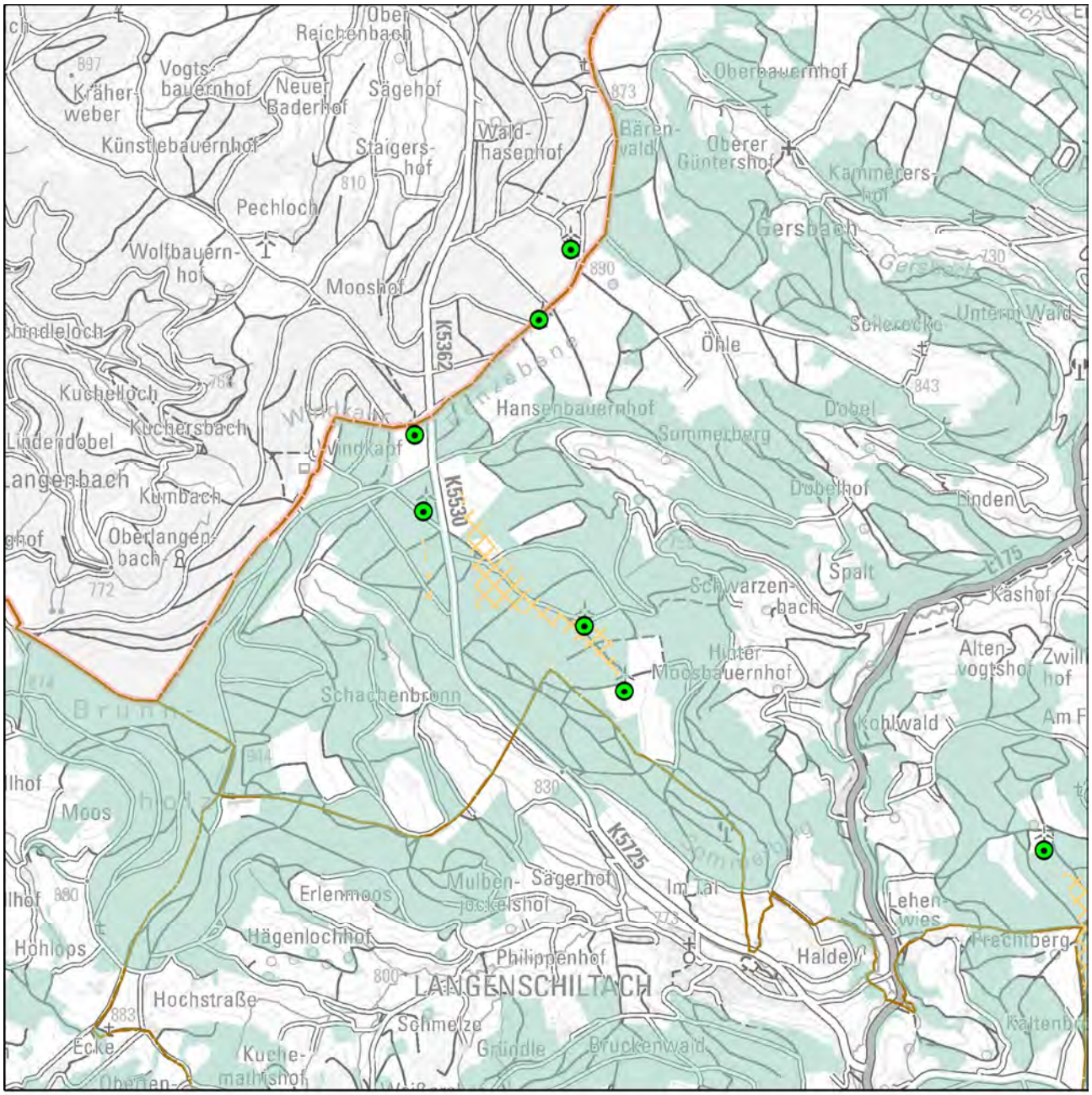


Festlegung "Vorranggebiete für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen"

Karte 1 Gebietsteckbrief-Nr. 37

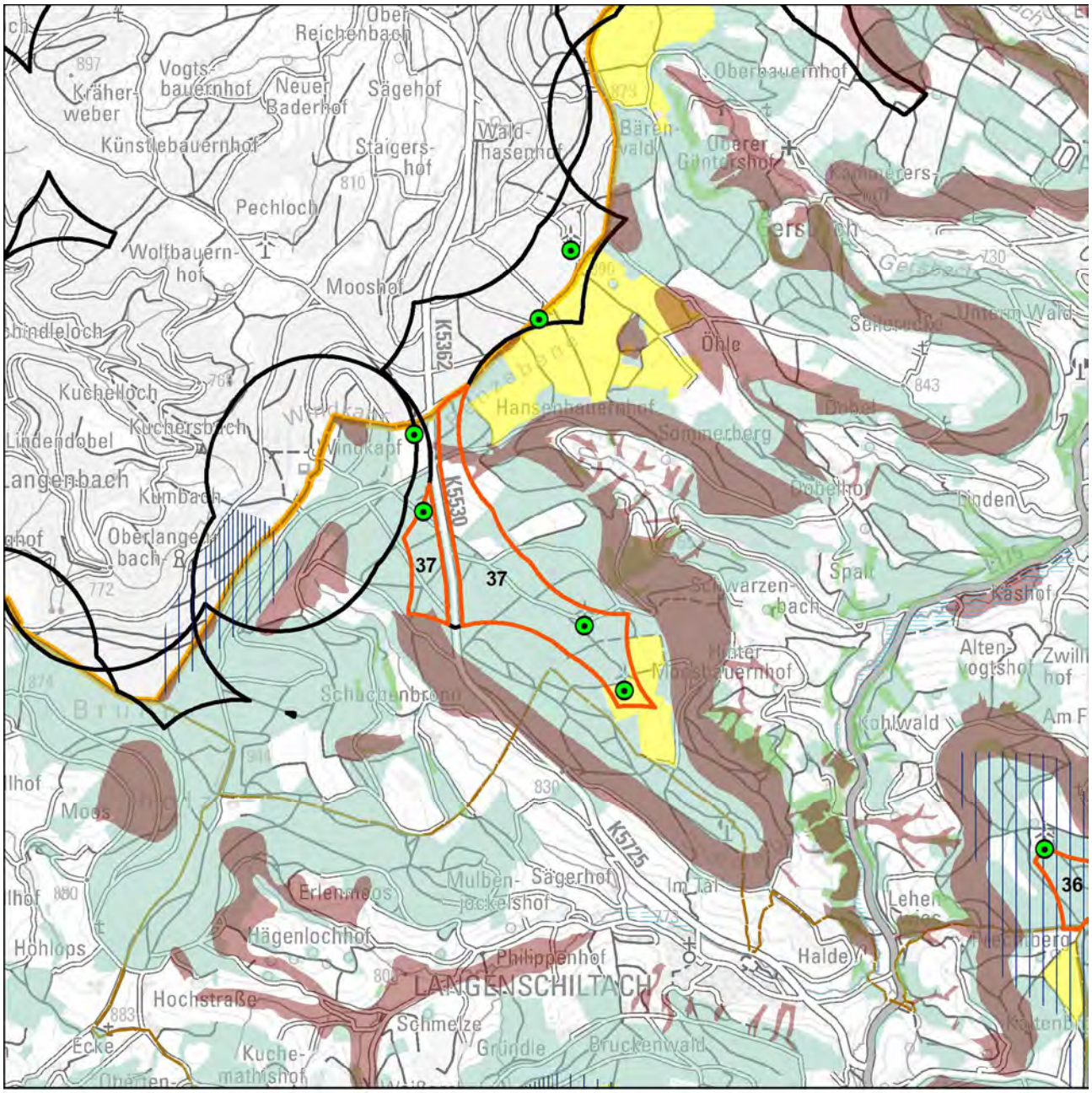


Schutzgüter Boden, Wasser, Mensch, Kultur-/Sachgüter

- WEA-Bestand
- Regionsgrenze
- Gemeindegrenze
- Untersuchungsgebiet
- landwirtschaftl. Vorrang-, Vorbehaltsfluren
- Wald
- Bodenschutzwald
- hohe Bodengesamtbewertung
- Siedlungs-Vorsorgeabstände
- Denkmalschutz_p
- LAD_BuK_12_19_28_M
- LAD_Arch_12_22_M
- Denkmalschutz_l
- Denkmalschutz_f
- LAD_Arch_12_22_F

Wasserschutzgebietszonen

- WSG Zone I
- WSG Zone II
- WSG Zone III
- Hochwasserschutz

N

1:30.000

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9- 1/19
Unter Verwendung von Umweltfachdaten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW)

Karte 2 Gebietsteckbrief-Nr. 37

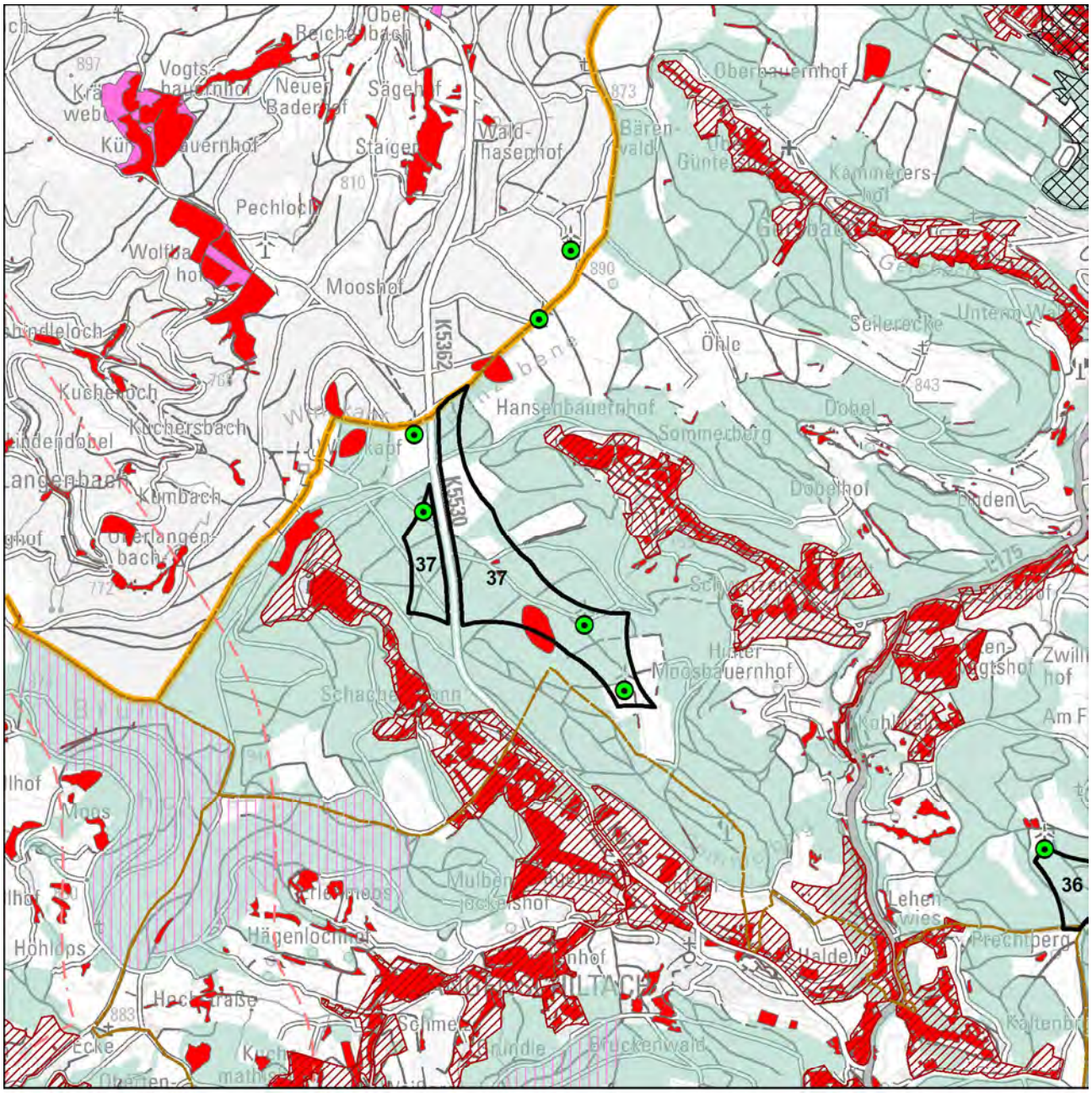


## Schutzgüter Biotope, Arten und biologische Vielfalt

- WEA-Bestand
- Regionsgrenze
- Gemeindegrenze
- Untersuchungsgebiet
- FFH-Gebiet
- Naturschutzgebiet
- SPA-Gebiet
- Schutzbed. Bereiche Naturschutz u. Landschaftspflege
- Hochwertige Flächen_hNB

Fachbeitrag Artenschutz (2022; 2023)

- Schwerpunktvorkommen B
- Bereiche von Sonderstatusarten gemäß Fachbeitrag
- Generalwildwegeplan-Korridor
- Gesetzlich geschützte Biotope / Lebensräume
- Biotopverbund-Kernflächen

Planungsgrundlage Windenergie und Auerhuhn (2023)

- sehr hoher Raumwiderstand
- Wald
- Grünzüge / Grünzäsuren

N

1:30.000

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9- 1/19
Unter Verwendung von Umweltfachdaten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW)

Karte 3 Gebietsteckbrief-Nr. 37

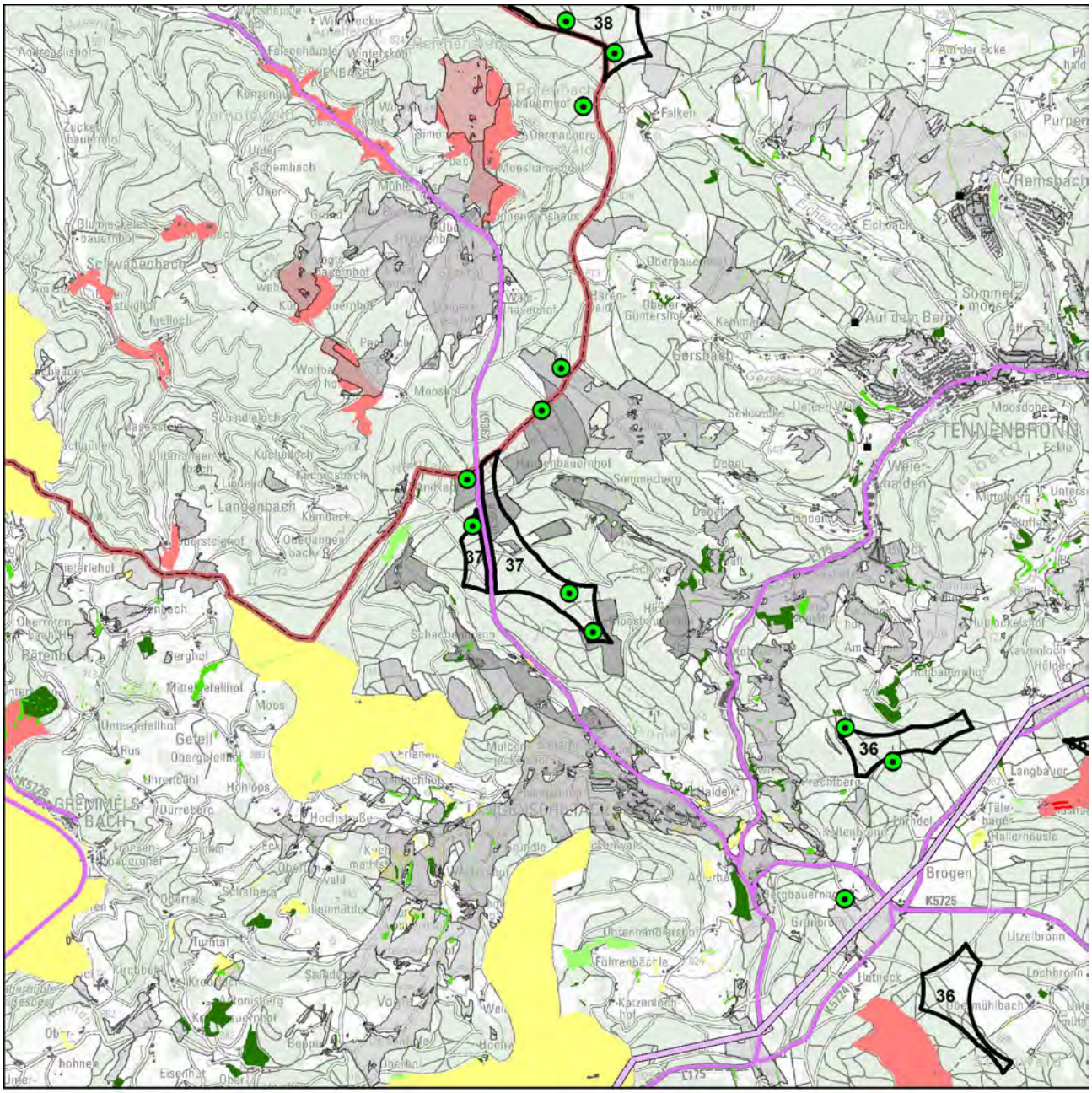


Schutzgut Landschaft

WEA-Bestand
Umspannwerke
Punktuelle Infrastruktur
Hochspannungsleitungen
Verkehrsinfrastruktur
Regionsgrenze

Bebauung
Wald

Sichtbarkeit WEA im Wirkraum
750m
2.500m
5.000m

Empfindlichkeit
gering
mittel
hoch
sehr hoch

Landschaftselemente
untergeordnet
weniger prägend
prägend
stark prägend

N

1:50.000

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9- 1/19
Unter Verwendung von Umweltfachdaten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW)

Aufnahmebogen Inaugenscheinnahme Suchraumkulisse Windkraft

Merkmale für die Bewertung des Landschaftsbildes bei der Inaugenscheinnahme, i. R. im Übergang der Wirkzone 2.500 m zu 5.000 m

| | | | |
|---|---|---|---|
| Gebietssteckbrief-Nr. | | | 37 |
| Naturraum/Landschaftsbildeinheit: Mittlerer Schwarzwald | | | |
| | | | |
| Technogene Vorprägung* | Ja☒ | ---------- | Nein☐ |
| wenn ja, welche:<br>Bestehende Windkraftanlagen (Räumlicher Windnutzungsschwerpunkt aus insgesamt 6 im weiteren Umfeld zusätzlich 6 weiteren Anlagen) | | | |
| Störende Landschaftsbestandteile | Ja☐ | ---------- | Nein☒ |
| wenn ja, welche: | | | |
| *Räumliche Bündelungsmöglichkeit vorstellbar?*<br>- *im räumlichen Zusammenhang mit bestehenden Windkraftanlagen (Ergänzungsstandorte und Repowering)* | Ja☒ | ---------- | Nein☐ |
| *Landschaftliche Einbindung vorstellbar?*<br>- *innerhalb des bereits genutzten Höhenzuges* | Ja☒ | ---------- | Nein☐ |
| Erschließung erscheint problematisch | Nein☒ | ---------- | Ja☐ |
| Bemerkung zur Erschließung: | | | |
| | | | |
| Ansichts-/Bildaufnahmepunkt: Mittelberg | | | |
| | | | |
| Brennweite: 24 mm | | | |
| Entfernung, ca.: 2.600 m | | | |
| | | | |
| Wert der Landschaft innerhalb der Landschaftsbildeinheit hinsichtlich | | | |
| Vielfalt | niedrig☐ | neutral☒ | hoch☐ |
| Schönheit | niedrig☐ | neutral☐ | hoch☒ |
| Eigenart | niedrig☐ | neutral☒ | hoch☐ |
| Erholungswert (Aufenthaltsqualität) | niedrig☐ | neutral☐ | hoch☒ |
| Visuelle Transparenz | niedrig☐ | neutral☒ | hoch☐ |
| | | | |
| herausragend nach Labiland | Nein☒ | ---------- | Ja☐ |
| Überlagerung mit für das Landschaftserleben und die Landschaftserholung relevanten Strukturen (ausgehend von Inhalten der Freizeitkarte 50, LGL) | Nein☒ | ---------- | Ja☐ |
| wenn ja, welche / betroffene Fläche(n): | | | |

*z. B.
- Freileitungen, Freileitungsmasten, Sendemasten, etc.,
- Verkehrswege (optisch/akustisch),
- sonstige akustische Störungen,
- bestehende WEA (im räumlichen Zusammenhang optisch und/akustisch),
- markante Bauwerke (z. B. Gewerbebauten, mehrgeschossige Gebäude, Stallanlagen, Fermenter, …),
- Betriebsbauwerke wie Wassertürme, Silos, Kläranlagen, Umspannwerke, …
- Rohstoffgewinnungsstellen, Halden, …
- …

Ansichtspunkt Mittelberg
Die Teilflächen des Gebiets liegen innerhalb größerer Waldgebiete entlang eines Höhenzuges und sind bereits regionale Windnutzungsschwerpunkte.

Bewertung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild auf Grundlage der GIS-Analyse und Inaugenscheinnahme:

| Beeinträchtigungsintensität | | |
|---|---|---|
| 750 m | 2.500 m | 5.000 m |
| gering | gering | gering |

Das Relief ist bewegt, innerhalb der Landschaft bestehen durch den Wald-Offenland-Wechsel sowohl Sichtbeziehungen als auch durch den Bewaldungsgrad verschattete Bereiche.

| Wirkempfindlichkeit | | |
|---|---|---|
| 750 m | 2.500 m | 5.000 m |
| gering | gering | gering |

Waldfreie Teillandschaften mit hoher Empfindlichkeit und prägende Landschaftselemente sind insbesondere im Umkreis von ca. 2.500 m anteilig untergeordnet vorhanden.

Innerhalb der Landschaftsbildeinheit wird nach Inaugenscheinnahme des Gebiets die Beeinträchtigung der Landschaft aufgrund der visuellen Transparenz als nicht erheblich eingestuft.

| | |
|---|---|
| Steckbrief-Nr. und Gebietsbezeichnung: | **38 Kapfwald-Falkenhöhe** |
| Landkreis: | Rottweil |
| Gemeinde(n), Gemarkung(en): | Lauterbach, Schramberg (Tennenbronn) |
| Untersuchungsgebiet: | 35 ha |
| Bestehende und prägende Nutzung(en): | Forstwirtschaft, geringanteilig Landwirtschaft |

Bewertung der Umweltauswirkungen anhand der räumlichen Betroffenheit von Funktionen und Umweltmerkmalen

Schutzgut Boden

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | - |
| *Hinweise* | *auf die ≥ hohe Ausgleichsfunktion im Wasserkreislauf in Summe von 18 ha* |
| Bewertung | Aufgrund der bestehenden Erschließung und den Gebietsanteilen ohne Bodenfunktionen mit der höchsten Gesamtbewertung wird von einem geringen Konfliktpotenzial ausgegangen und die Beeinträchtigung als nicht erheblich eingestuft. |

Schutzgut Wasser

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | durch Überschneidung mit WSG-Zone II von rund 2 ha und WSG-Zone III von rund 17 ha. |
| Bewertung | Auf Ebene der Regionalplanung werden die Auswirkungen durch die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen als erheblich eingestuft. |

Schutzgut Mensch

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | Besiedlung (punktuell), im Abstand von 750m ab Gebietsgrenze |
| Bewertung | Das Plangebiet wird bereits genutzt zur Windenergieerzeugung. |
| *Hinweis* | *auf 0-10 an den Nahbereich grenzende wirkempfindliche Gebäudenutzungen.* |
| | *Das Plangebiet ist zu 91 % als Wald mit relativ großer Bedeutung für die Erholung (Stufe 2) eingestuft.* |
| | *Bei der Standortfestlegung sollte zur Konfliktvermeidung das mögliche Abrücken von der Festlegungsgrenze und damit die Abstandsvergrößerung zu empfindlichen Nutzungen vorrangig geprüft werden.* |

Schutzgut Biotope, Arten und biologische Vielfalt

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | - |
| Bewertung | Die Auswirkungen durch die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen werden auf Ebene der Regionalplanung als nicht erheblich eingestuft. |
| *Hinweis* | *Sensibilitätskarte Fledermäuse aus dem Schutzkonzept für Fledermäuse in Baden-Württemberg: Östlich grenzt ein Umkreis von 5km um Quartier mit über 100 Tieren an. Das Konfliktpotenzial wird als sicher eingestuft (Kategorie 4).* |

Schutzgut Landschaft

| | | | |
|---|---|---|---|
| Betroffenheit | aus der Verschneidung der Beeinträchtigungsintensität und der Wirkempfindlichkeit | | |
| | Wirkzone 750 m | Wirkzone 2.500 m | Wirkzone 5.000 m |
| | nicht erheblich | erheblich | nicht erheblich |
| Bewertung | Innerhalb der Landschaftsbildeinheit wird nach Inaugenscheinnahme des Gebiets die Beeinträchtigung der Landschaft aufgrund der visuellen Transparenz als erheblich eingestuft. | | |
| *Hinweis* | *Das Plangebiet liegt im Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord.* | | |

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | - |

| | |
|---|---|
| Gesamtgebietliche Einstufung der Umweltauswirkungen | erheblich |

Hinweis zu Umweltauswirkungen durch Vorbelastung und Kumulation: In Plangebiet befinden sich drei Windenergieanlagen (Plangebiet mit Repoweringpotenzial).

Sonstige Hinweise:
- Für das nordwestlich anschließende Offenland auf Vorkommen von Feldlerche (ohne Brutzeitcode).
- Überlagerung mit Richtfunkstrecke.

Gesamtbewertung:
Das Plangebiet Kapfwald-Falkenhöhe, Gemarkung Stadt Schramberg und Gemeinde Lauterbach, ist als festgelegtes Vorranggebiet Bestandteil des bisher rechtsverbindlichen Regionalplan Schwarzwald-Baar-Heuberg, „Teilplan Regionalbedeutsame Windkraftanlagen“ (in Kraft seit dem 24.11.2017).
Für die bestehende Windenergienutzung erfolgte die Befassung mit den Belangen des Wasserschutzes auf der Vorhaben- und Genehmigungsebene.
Die Festlegung dieser Flächen ist im räumlichen Zusammenhang als Ergänzungs- bzw. Repowering-Option innerhalb des bestehenden Windnutzungsschwerpunkts zu sehen.
Aufgrund der möglichen Verminderung von Umweltauswirkungen -insbesondere durch die Einhaltung der im Plankonzept vorgesehenen Vorsorgeabstände- wird die Festlegung im Sinne des Planziels empfohlen.

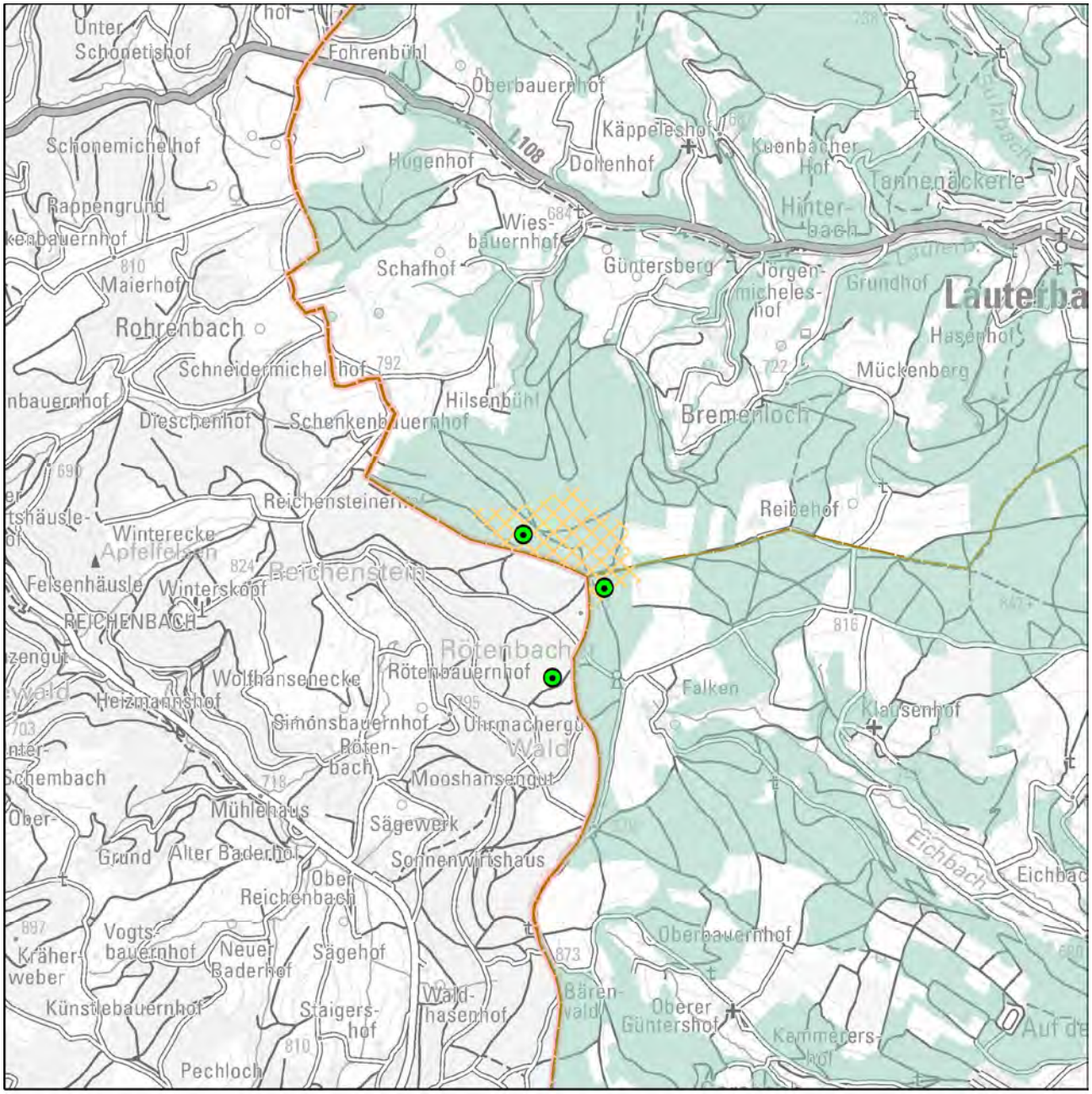


Festlegung "Vorranggebiete für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen"

Karte 1 Gebietsteckbrief-Nr. 38

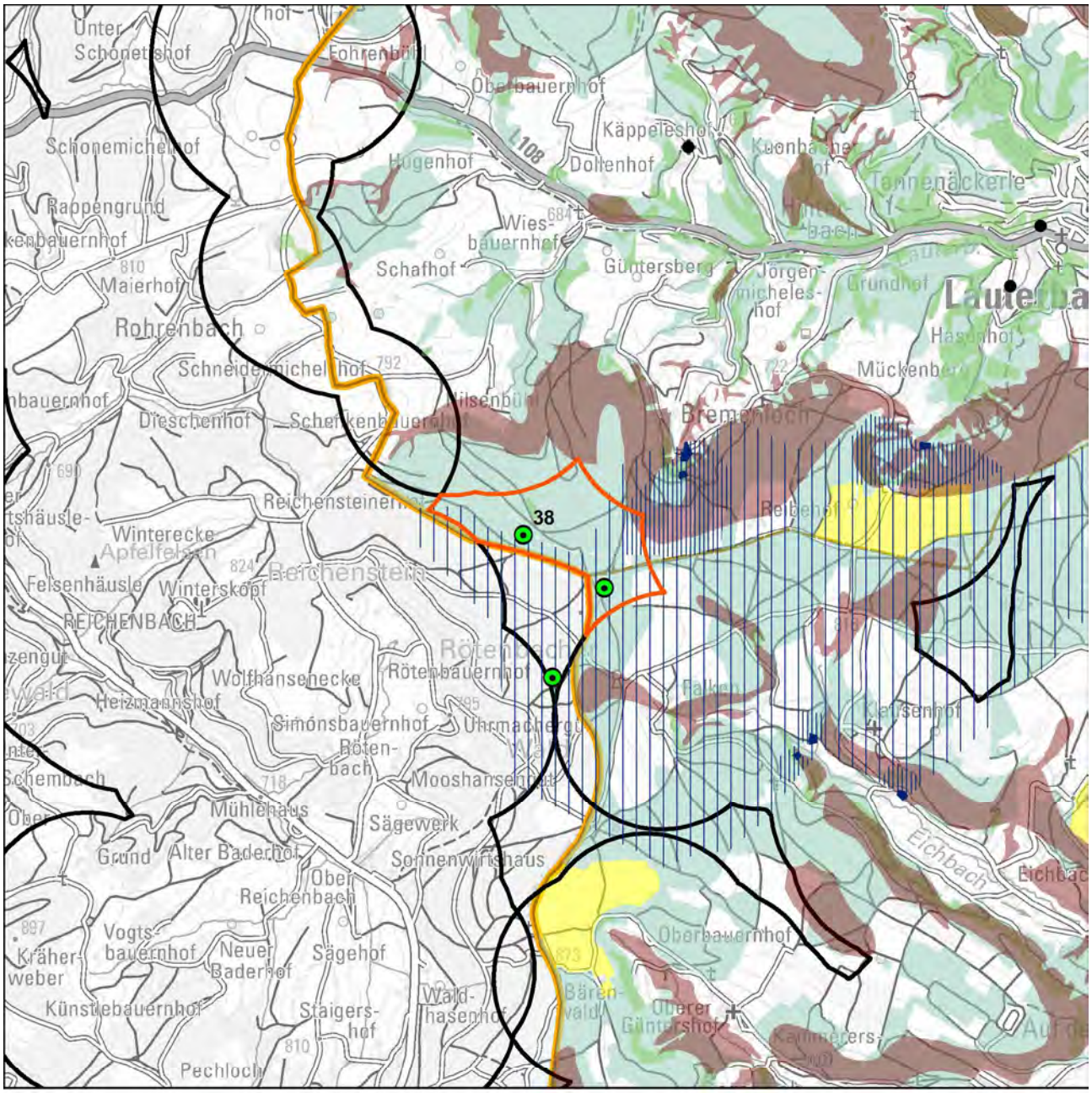


## Schutzgüter Boden, Wasser, Mensch, Kultur-/Sachgüter

- WEA-Bestand
- Regionsgrenze
- Gemeindegrenze
- Untersuchungsgebiet
- landwirtschaftl. Vorrang-, Vorbehaltsfluren
- Wald
- Bodenschutzwald
- hohe Bodengesamtbewertung
- Siedlungs-Vorsorgeabstände
- Denkmalschutz_p
- LAD_BuK_12_19_28_M
- LAD_Arch_12_22_M
- Denkmalschutz_l
- Denkmalschutz_f
- LAD_Arch_12_22_F

### Wasserschutzgebietszonen

- WSG Zone I
- WSG Zone II
- WSG Zone III
- Hochwasserschutz

N

1:30.000

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9- 1/19
Unter Verwendung von Umweltfachdaten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW)

Karte 2 Gebietsteckbrief-Nr. 38

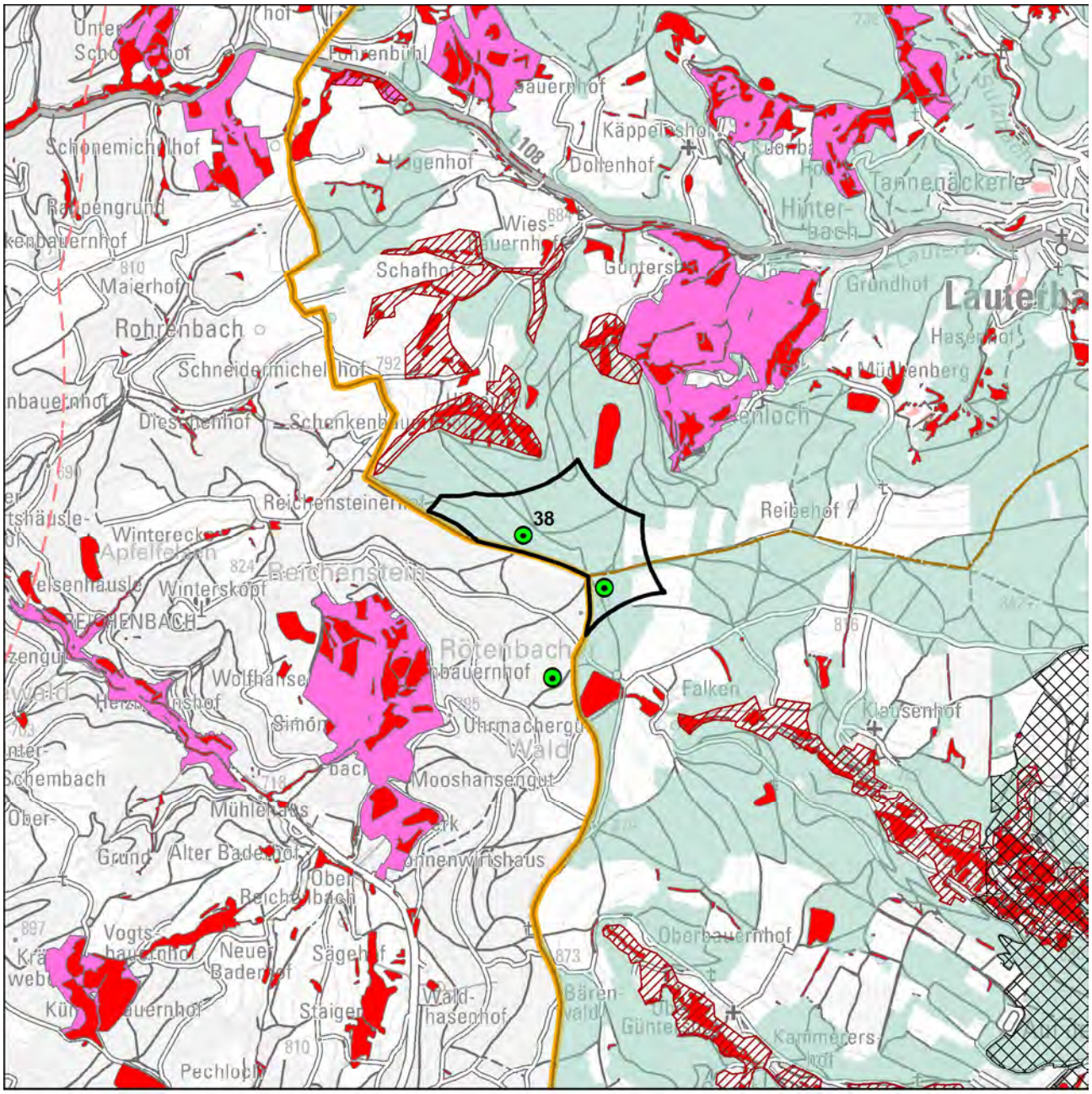


## Schutzgüter Biotope, Arten und biologische Vielfalt

- WEA-Bestand
- Regionsgrenze
- Gemeindegrenze
- Untersuchungsgebiet
- FFH-Gebiet
- Naturschutzgebiet
- SPA-Gebiet
- Schutzbed. Bereiche Naturschutz u. Landschaftspflege
- Hochwertige Flächen_hNB

Fachbeitrag Artenschutz (2022; 2023)

- Schwerpunktvorkommen B
- Bereiche von Sonderstatusarten gemäß Fachbeitrag
- Generalwildwegeplan-Korridor
- Gesetzlich geschützte Biotope / Lebensräume
- Biotopverbund-Kernflächen

Planungsgrundlage Windenergie und Auerhuhn (2023)

- sehr hoher Raumwiderstand
- Wald
- Grünzüge / Grünzäsuren

N

1:30.000

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9- 1/19
Unter Verwendung von Umweltfachdaten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW)

Karte 3 Gebietsteckbrief-Nr. 38

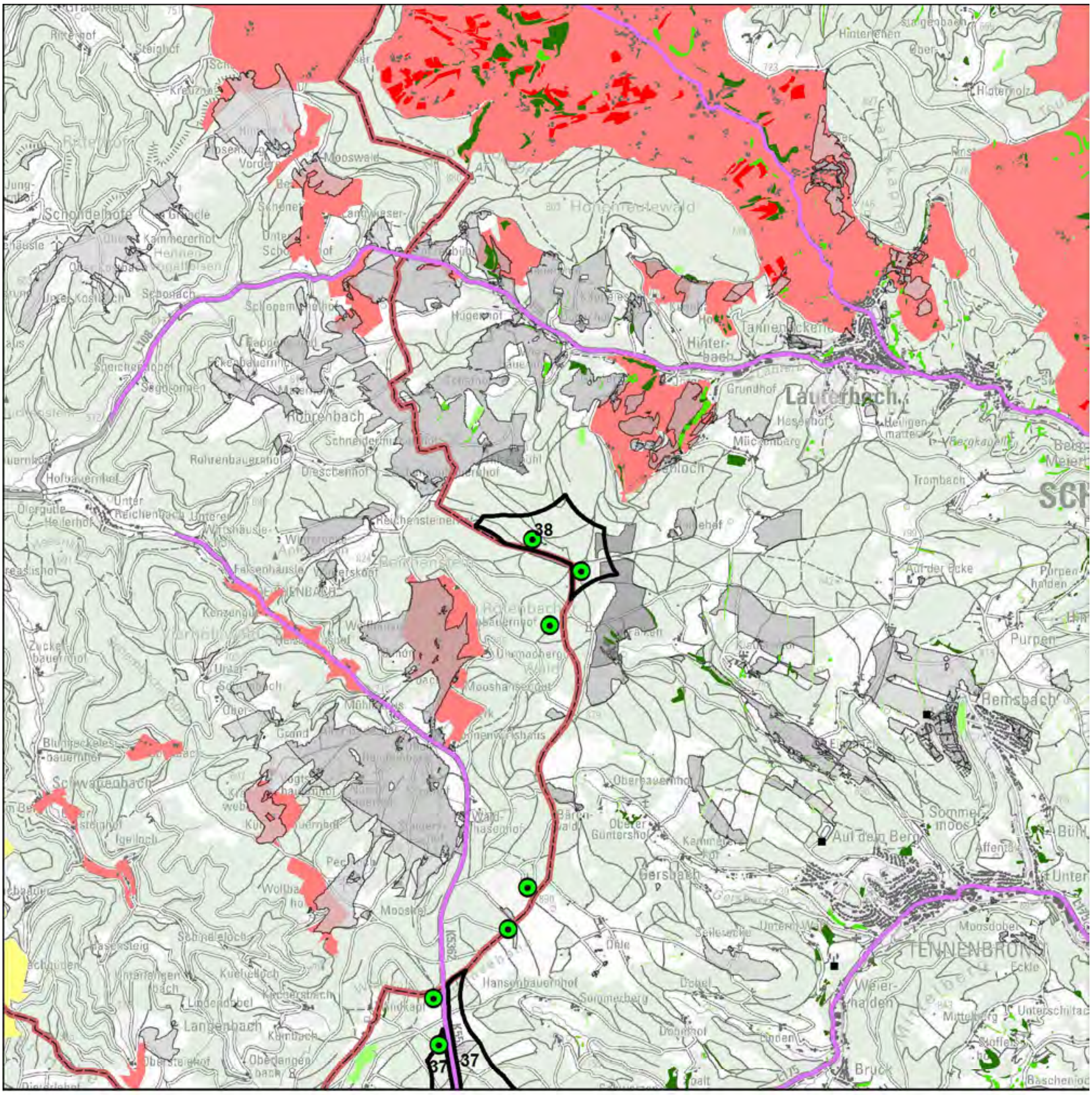


## Schutzgut Landschaft

- WEA-Bestand
- Umspannwerke
- Punktuelle Infrastruktur
- Hochspannungsleitungen
- Verkehrsinfrastruktur
- Regionsgrenze

- Bebauung
- Wald

Sichtbarkeit WEA im Wirkraum
- 750m
- 2.500m
- 5.000m

Empfindlichkeit
- gering
- mittel
- hoch
- sehr hoch

Landschaftselemente
- untergeordnet
- weniger prägend
- prägend
- stark prägend

N

1:50.000

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9- 1/19
Unter Verwendung von Umweltfachdaten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW)

Aufnahmebogen Inaugenscheinnahme Suchraumkulisse Windkraft

Merkmale für die Bewertung des Landschaftsbildes bei der Inaugenscheinnahme, i. R. im Übergang der Wirkzone 2.500 m zu 5.000 m

| | | | |
|---|---|---|---|
| Gebietssteckbrief-Nr. | | | 38 |
| Naturraum/Landschaftsbildeinheit: Mittlerer Schwarzwald | | | |
| | | | |
| Technogene Vorprägung* | Ja☒ | ---------- | Nein☐ |
| wenn ja, welche:<br>Bestehende Windkraftanlagen | | | |
| Störende Landschaftsbestandteile | Ja☐ | ---------- | Nein☒ |
| wenn ja, welche: | | | |
| *Räumliche Bündelungsmöglichkeit vorstellbar?*<br>- *im räumlichen Zusammenhang mit bestehenden Windkraftanlagen* | Ja☒ | ---------- | Nein☐ |
| *Landschaftliche Einbindung vorstellbar?* | Ja☐ | ---------- | Nein☒ |
| Erschließung erscheint problematisch | Nein☒ | ---------- | Ja☐ |
| Bemerkung zur Erschließung: | | | |
| | | | |
| Ansichts-/Bildaufnahmepunkt: Fohrenbühl | | | |
| | | | |
| Brennweite: 24 mm | | | |
| Entfernung, ca.: 2.300 m | | | |
| | | | |
| Wert der Landschaft innerhalb der Landschaftsbildeinheit hinsichtlich | | | |
| Vielfalt | niedrig☐ | neutral☒ | hoch☐ |
| Schönheit | niedrig☐ | neutral☒ | hoch☐ |
| Eigenart | niedrig☐ | neutral☒ | hoch☐ |
| Erholungswert (Aufenthaltsqualität) | niedrig☐ | neutral☐ | hoch☒ |
| Visuelle Transparenz | niedrig☐ | neutral☒ | hoch☐ |
| | | | |
| herausragend nach Labiland | Nein☒ | ---------- | Ja☐ |
| Überlagerung mit für das Landschaftserleben und die Landschaftserholung relevanten Strukturen (ausgehend von Inhalten der Freizeitkarte 50, LGL) | Nein☒ | ---------- | Ja☐ |
| wenn ja, welche / betroffene Fläche(n):<br>Keine direkte Überlagerung (Langlaufloipe grenzt östlich verlaufend an).<br>Weiträumige Sichtbarkeit von umliegenden Aussichtspunkten, Höhenwanderwegen und wirkempfindlichen Bereichen wie z. B. Landschaftsschutzgebieten oder waldfreien Mähwiesenlandschaften. | | | |

*z. B.
- Freileitungen, Freileitungsmasten, Sendemasten, etc.,
- Verkehrswege (optisch/akustisch),
- sonstige akustische Störungen,
- bestehende WEA (im räumlichen Zusammenhang optisch und/akustisch),
- markante Bauwerke (z. B. Gewerbebauten, mehrgeschossige Gebäude, Stallanlagen, Fermenter, …),
- Betriebsbauwerke wie Wassertürme, Silos, Kläranlagen, Umspannwerke, …
- Rohstoffgewinnungsstellen, Halden, …
- …

Ansichtspunkt Fohrenbühl
Die Teilflächen des Gebiets liegen innerhalb größerer Waldgebiete und sind von einem Wald-Offenland-Mosaik umgeben.

Bewertung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild auf Grundlage der GIS-Analyse und Inaugenscheinnahme:

| Beeinträchtigungsintensität | | |
|---|---|---|
| 750 m | 2.500 m | 5.000 m |
| gering | gering | gering |

Das Relief ist bewegt, innerhalb der Landschaft bestehen durch den Wald-Offenland-Wechsel reichlich Sichtbeziehungen (visuell transparente Landschaft).

| Wirkempfindlichkeit | | |
|---|---|---|
| 750 m | 2.500 m | 5.000 m |
| gering | mittel | mittel |

Waldfreie Teillandschaften mit hoher Empfindlichkeit und prägende Landschaftselemente sind im Umkreis von ca. 2.500 m vorhanden.

Innerhalb der Landschaftsbildeinheit wird nach Inaugenscheinnahme des Gebiets die Beeinträchtigung der Landschaft aufgrund der visuellen Transparenz als erheblich eingestuft.

| | |
|---|---|
| Steckbrief-Nr. und Gebietsbezeichnung: | **39 Allmendwald** |
| Landkreis: | Schwarzwald-Baar-Kreis |
| Gemeinde(n), Gemarkung(en): | Villingen-Schwenningen (Villingen, Herzogenweiler, Pfaffenweiler) |
| Untersuchungsgebiet: | 174,3 ha (2 Teilflächen) |
| Bestehende und prägende Nutzung(en): | Forstwirtschaft, südliche Teilfläche ist landwirtschaftlich genutzt |

Bewertung der Umweltauswirkungen anhand der räumlichen Betroffenheit von Funktionen und Umweltmerkmalen

Schutzgut Boden

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | von rund 17 ha des Gebiets mit mindestens hoher Gesamtbewertung für Bodenfunktionen |
| *Hinweise* | *auf die ≥ hohe Ausgleichsfunktion im Wasserkreislauf mit rund 74 ha* |
| | *auf die ≥ hohe Natürliche Bodenfruchtbarkeit mit rund 17 ha* |
| | *auf die ≥ hohe Funktion als Sonderstandort für naturnahe Vegetation mit rund 17 ha* |
| Bewertung | Aufgrund der bestehenden Erschließung und den Gebietsanteilen ohne Bodenfunktionen mit der höchsten Gesamtbewertung wird von einem geringen Konfliktpotenzial ausgegangen und die Beeinträchtigung als nicht erheblich eingestuft. |

Schutzgut Wasser

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | Das Plangebiet liegt vollständig in WSG-Zone III. |
| Bewertung | Auf Ebene der Regionalplanung werden die Auswirkungen durch die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen als erheblich eingestuft. |
| *Hinweis* | *Das Plangebiet ist zu 83 % als sonstiger Wasserschutzwald eingestuft.* |

Schutzgut Mensch

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | Besiedlung (punktuell), im Abstand von 750m ab Gebietsgrenze |
| Bewertung | Durch die angewandten Vorsorgeabstände, einschließlich der „Rotor-außerhalb-Regelung“ kann die Betroffenheit von Wohnnutzungen im Nahbereich vermindert werden.<br>Auf Regionalplanebene werden die vorhandenen punktbezogenen Beeinträchtigungen als nicht erheblich eingestuft. |
| *Hinweis* | *auf 0-10 an den Nahbereich grenzende wirkempfindliche Gebäudenutzungen in jeweils beiden Teilflächen.* |
| | *Das Plangebiet ist zu 80 % als Wald mit relativ großer Bedeutung für die Erholung (Stufe) und zu 1 % als Wald mit großer Bedeutung für die Erholung (Stufe 1b) eingestuft.* |
| | *Rund 2 % des Plangebiets sind als Immissionsschutzwald eingestuft.* |
| | *Bei der Standortfestlegung sollte zur Konfliktvermeidung das mögliche Abrücken von der Festlegungsgrenze und damit die Abstandsvergrößerung zu empfindlichen Nutzungen vorrangig geprüft werden.* |

Schutzgut Biotope, Arten und biologische Vielfalt

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | - |
| Bewertung | Die Auswirkungen durch die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen werden auf Ebene der Regionalplanung als nicht erheblich eingestuft. |

Schutzgut Landschaft

| | | | |
|---|---|---|---|
| Betroffenheit | aus der Verschneidung der Beeinträchtigungsintensität und der Wirkempfindlichkeit | | |
| | Wirkzone 750 m | Wirkzone 2.500 m | Wirkzone 5.000 m |
| | nicht erheblich | erheblich | erheblich |
| Bewertung | Innerhalb der Landschaftsbildeinheit wird nach Inaugenscheinnahme des Gebiets die Beeinträchtigung der Landschaft als erheblich eingestuft. | | |
| *Hinweis* | *Das Plangebiet liegt im Naturpark Südschwarzwald.* | | |

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | - |

| | |
|---|---|
| Gesamtgebietliche Einstufung der Umweltauswirkungen | erheblich |

Hinweis zu Umweltauswirkungen durch Vorbelastung und Kumulation: keine
Sonstige Hinweise:
- Auf Vorkommen von Waldschnepfe und Kiebitz (ohne Brutzeitcode).

Gesamtbewertung:
Auf der Planungs- und Genehmigungsebene ist durch die Überschneidung mit WSG-Zone III der Belang Wasserschutz sowie die Flächen mit Mooreigenschaften zu beachten.
Aufgrund der möglichen Verminderung von Umweltauswirkungen -insbesondere durch die Einhaltung der im Plankonzept vorgesehenen Vorsorgeabstände- und damit des Konfliktpotenzials wird die Festlegung im Sinne des Planziels empfohlen.

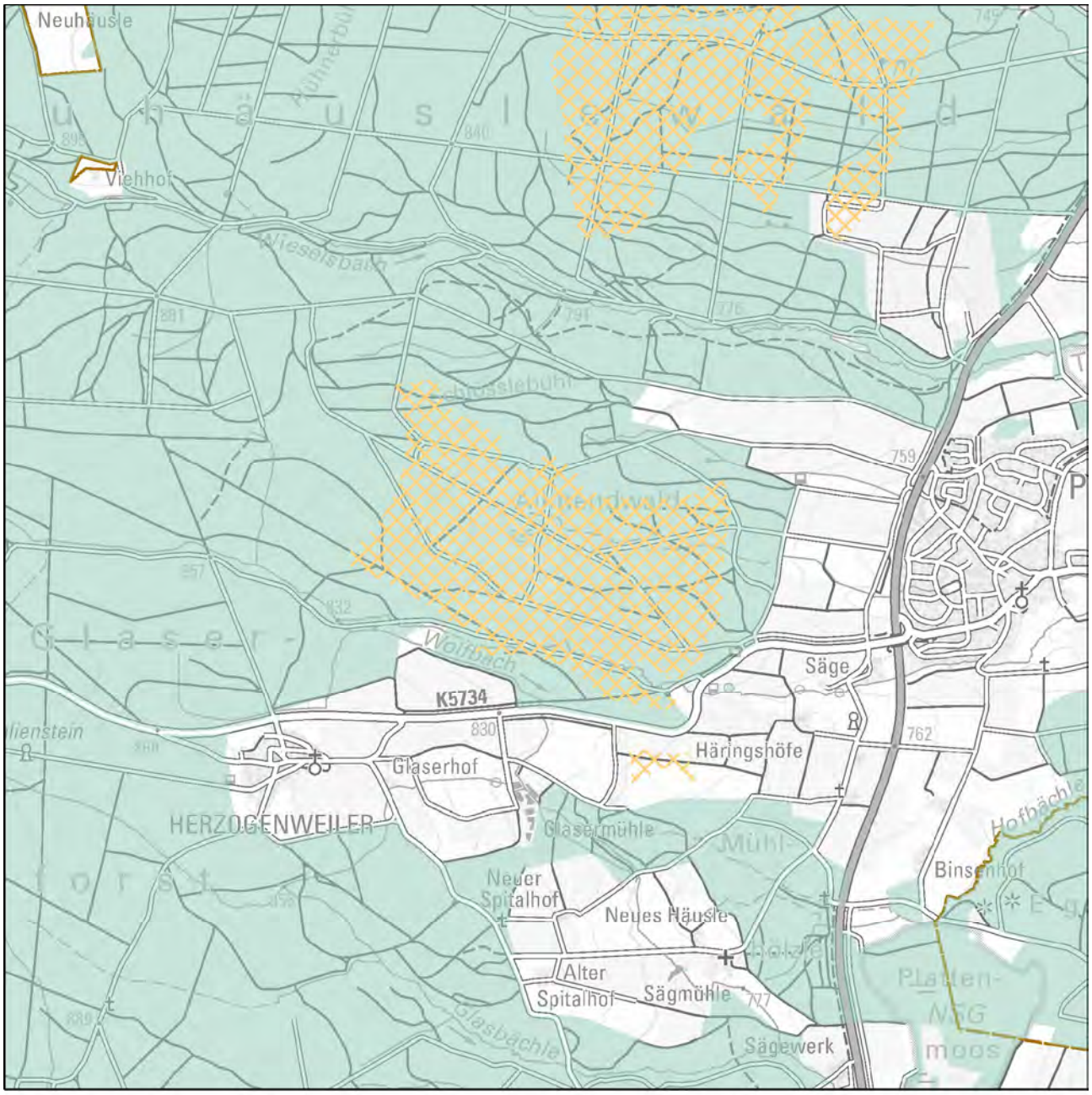


Festlegung "Vorranggebiete für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen"

Karte 1 Gebietsteckbrief-Nr. 39

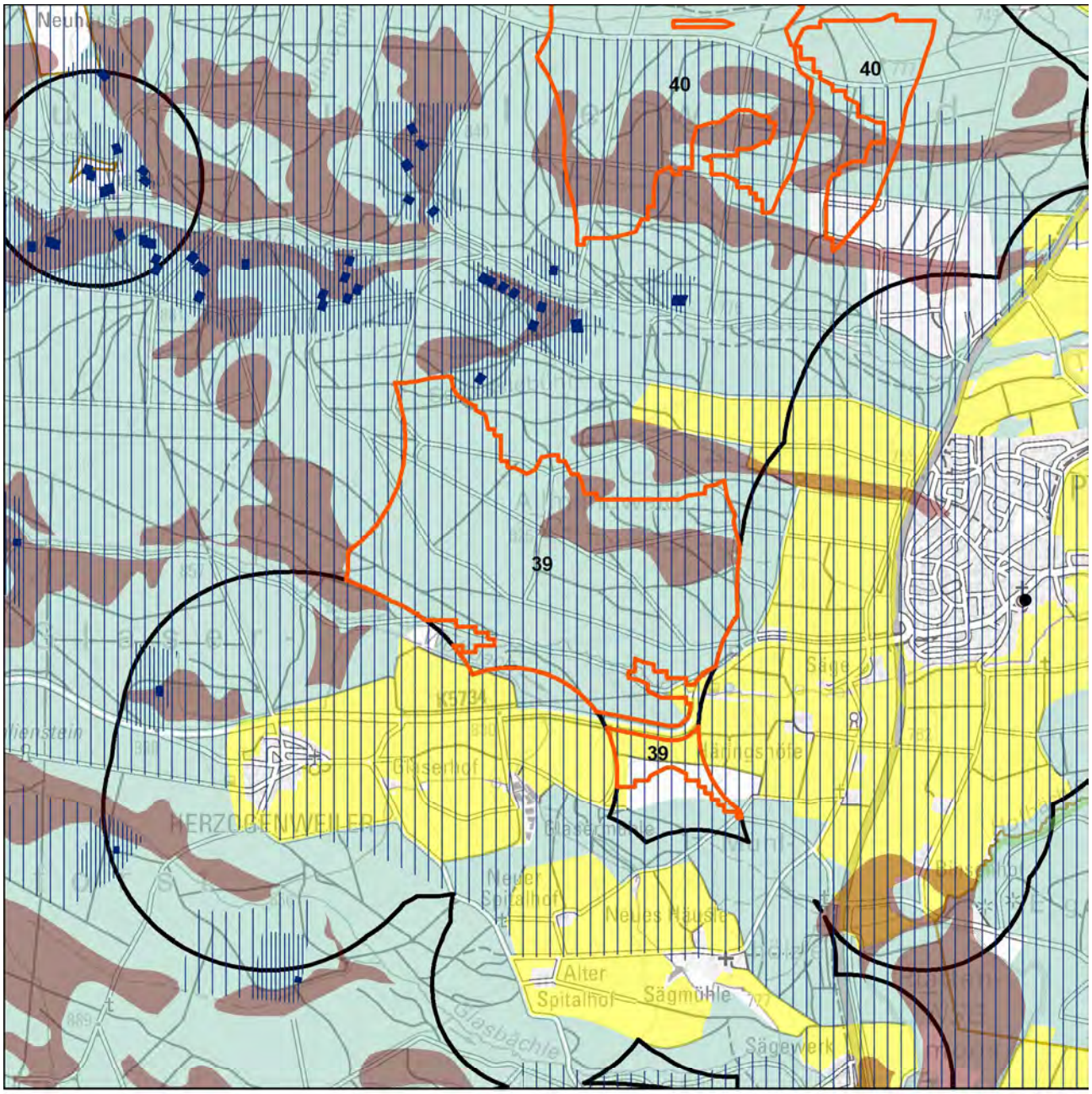


Schutzgüter Boden, Wasser, Mensch, Kultur-/Sachgüter

- WEA-Bestand
- Regionsgrenze
- Gemeindegrenze
- Untersuchungsgebiet
- landwirtschaftl. Vorrang-, Vorbehaltsfluren
- Wald
- Bodenschutzwald
- hohe Bodengesamtbewertung
- Siedlungs-Vorsorgeabstände
- Denkmalschutz_p
- LAD_BuK_12_19_28_M
- LAD_Arch_12_22_M
- Denkmalschutz_l
- Denkmalschutz_f
- LAD_Arch_12_22_F

Wasserschutzgebietszonen

- WSG Zone I
- WSG Zone II
- WSG Zone III
- Hochwasserschutz

N

1:30.000

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9- 1/19
Unter Verwendung von Umweltfachdaten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW)

Karte 2 Gebietsteckbrief-Nr. 39

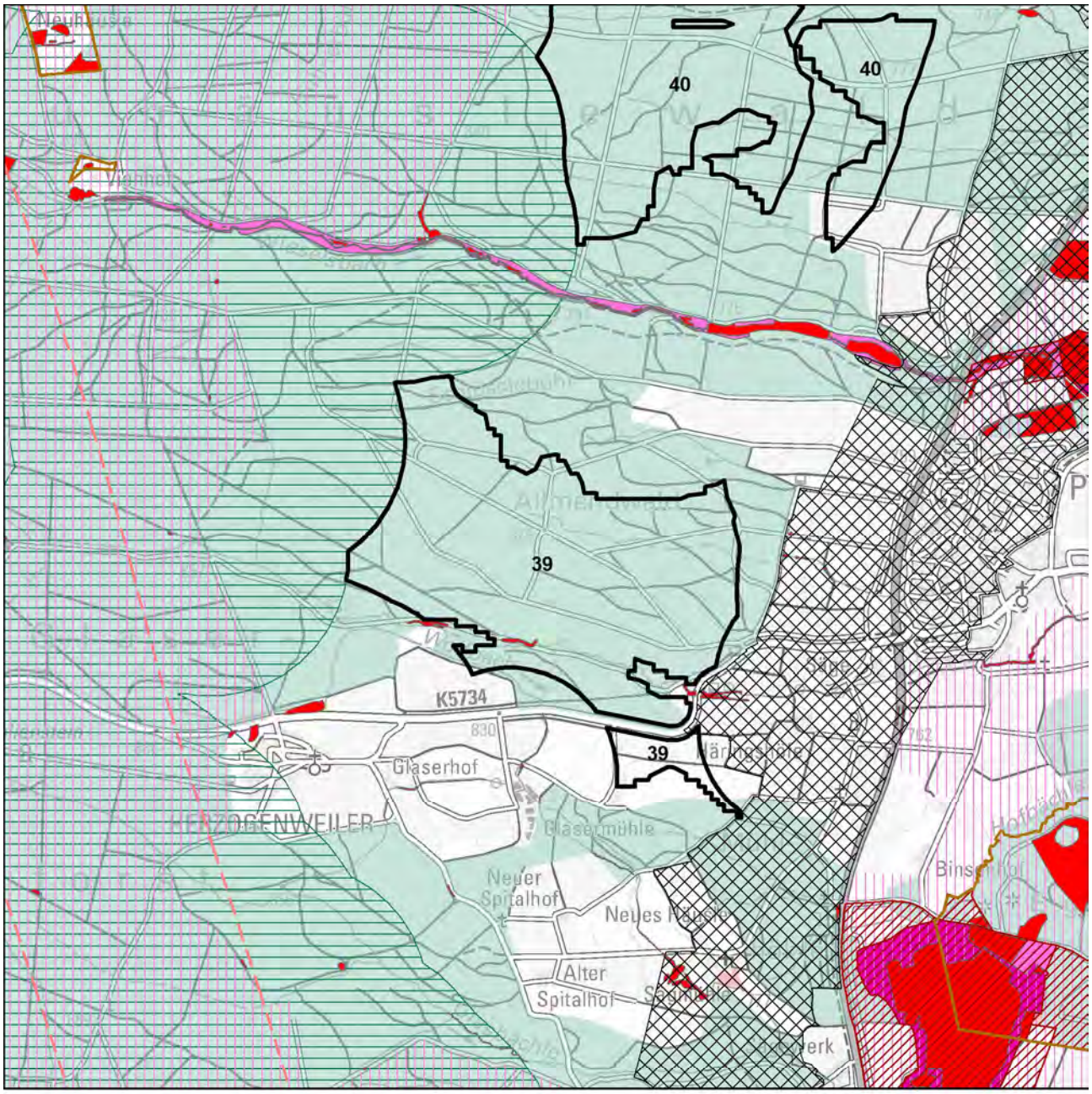


Schutzgüter Biotope, Arten und biologische Vielfalt

- WEA-Bestand
- Regionsgrenze
- Gemeindegrenze
- Untersuchungsgebiet
- FFH-Gebiet
- Naturschutzgebiet
- SPA-Gebiet
- Schutzbed. Bereiche Naturschutz u. Landschaftspflege
- Hochwertige Flächen_hNB

Fachbeitrag Artenschutz (2022; 2023)

- Schwerpunktvorkommen B
- Bereiche von Sonderstatusarten gemäß Fachbeitrag
- Generalwildwegeplan-Korridor
- Gesetzlich geschützte Biotope / Lebensräume
- Biotopverbund-Kernflächen

Planungsgrundlage Windenergie und Auerhuhn (2023)

- sehr hoher Raumwiderstand
- Wald
- Grünzüge / Grünzäsuren

N

1:30.000

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9- 1/19
Unter Verwendung von Umweltfachdaten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW)

Karte 3 Gebietsteckbrief-Nr. 39

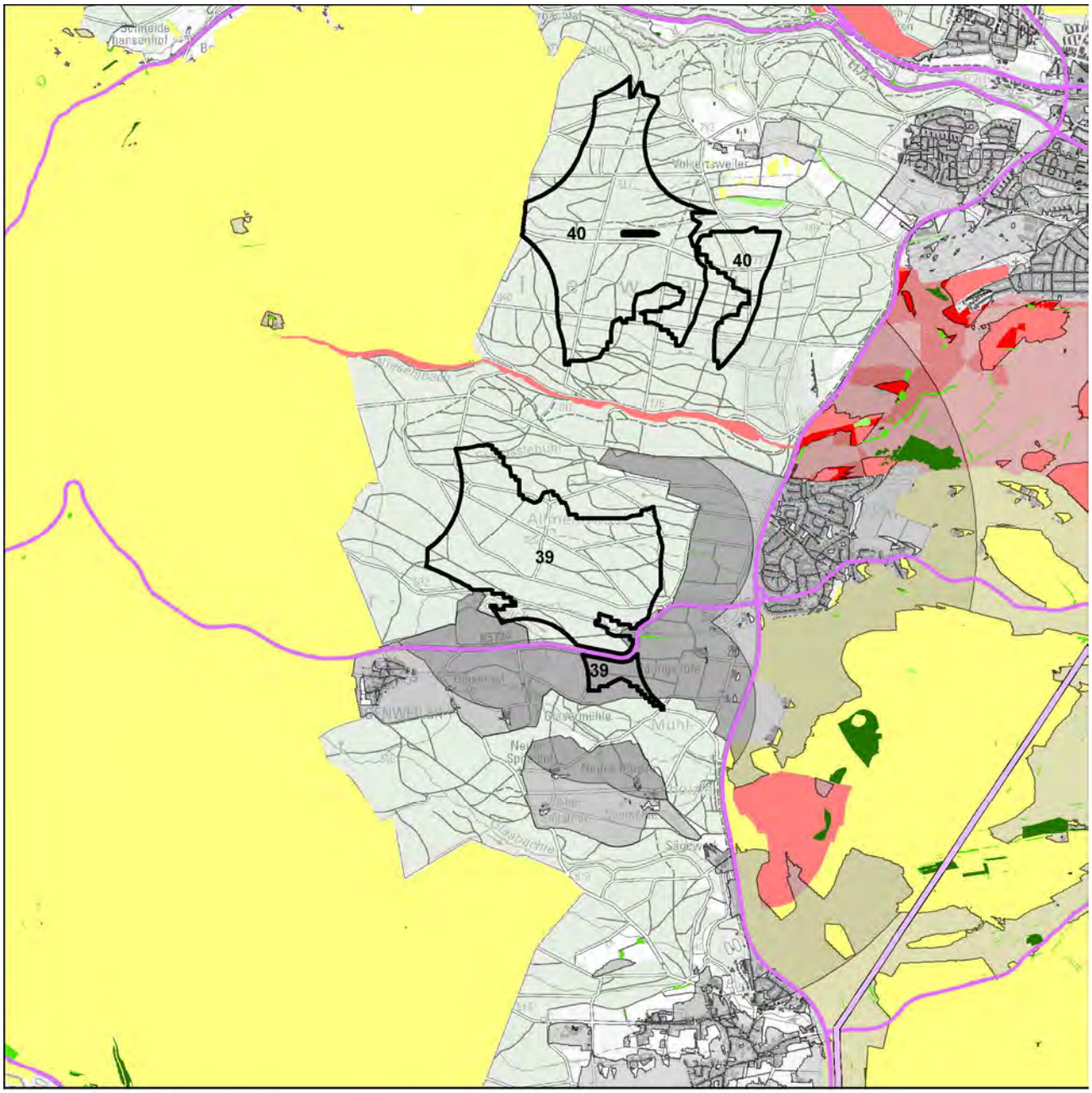


Schutzgut Landschaft

WEA-Bestand
Umspannwerke
Punktuelle Infrastruktur
Hochspannungsleitungen
Verkehrsinfrastruktur
Regionsgrenze

Bebauung
Wald

Sichtbarkeit WEA im Wirkraum
750m
2.500m
5.000m

Empfindlichkeit
gering
mittel
hoch
sehr hoch

Landschaftselemente
untergeordnet
weniger prägend
prägend
stark prägend

N

1:50.000

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9- 1/19
Unter Verwendung von Umweltfachdaten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW)

| | |
|---|---|
| Steckbrief-Nr. und Gebietsbezeichnung: | **40 Neuhäuslewald** |
| Landkreis: | Schwarzwald-Baar-Kreis |
| Gemeinde(n), Gemarkung(en): | Villingen-Schwenningen (Villingen) |
| Untersuchungsgebiet: | 196,4 ha (2 Teilflächen) |
| Bestehende und prägende Nutzung(en): | reines Waldgebiet |

Bewertung der Umweltauswirkungen anhand der räumlichen Betroffenheit von Funktionen und Umweltmerkmalen

Schutzgut Boden

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | von rund 36 ha des Gebiets mit mindestens hoher Gesamtbewertung für Bodenfunktionen |
| *Hinweise* | *auf die ≥ hohe Ausgleichsfunktion im Wasserkreislauf mit rund 111 ha* |
| | *auf die ≥ hohe Natürliche Bodenfruchtbarkeit mit rund 36 ha* |
| | *auf die ≥ hohe Funktion als Sonderstandort für naturnahe Vegetation mit rund 36 ha* |
| | *Die Moorkarte BW weist Missenstandorte von in Summe mindestens 7 ha Fläche im Plangebiet aus.* |
| Bewertung | Aufgrund der bestehenden Erschließung und den Gebietsanteilen ohne Bodenfunktionen mit der höchsten Gesamtbewertung wird von einem geringen Konfliktpotenzial ausgegangen und die Beeinträchtigung als nicht erheblich eingestuft. |

Schutzgut Wasser

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | Das Plangebiet liegt zu 45 % in WSG-Zone III. |
| Bewertung | Auf Ebene der Regionalplanung werden die Auswirkungen durch die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen als erheblich eingestuft. |

Schutzgut Mensch

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | Besiedlung (punktuell), im Abstand von 750m ab Gebietsgrenze |
| Bewertung | Durch die angewandten Vorsorgeabstände, einschließlich der „Rotor-außerhalb-Regelung“ kann die Betroffenheit von Wohnnutzungen im Nahbereich vermindert werden.<br>Auf Regionalplanebene werden die vorhandenen punktbezogenen Beeinträchtigungen als nicht erheblich eingestuft. |
| *Hinweis* | *auf 10-50 an den Nahbereich grenzende wirkempfindliche Gebäudenutzungen in jeweils beiden Teilflächen.* |
| | *Das Plangebiet ist zu 81 % als Wald mit relativ großer Bedeutung für die Erholung (Stufe) und zu 19 % als Wald mit großer Bedeutung für die Erholung (Stufe 1b) eingestuft.* |
| | *Bei der Standortfestlegung sollte zur Konfliktvermeidung das mögliche Abrücken von der Festlegungsgrenze und damit die Abstandsvergrößerung zu empfindlichen Nutzungen vorrangig geprüft werden.* |

Schutzgut Biotope, Arten und biologische Vielfalt

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | Das untersuchte Gebiet überschneidet sich westlich mit einem erweiterten Vorsorgeabstand zu einem Vogelschutzgebiet. |
| Bewertung | Die Auswirkungen durch die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen werden auf Ebene der Regionalplanung unter Berücksichtigung der vorgesehenen Vorsorgeabstände bei der Gebietsfestlegung als nicht erheblich eingestuft. |
| *Hinweis* | *Untersuchungsgebiet liegt im Umkreis von 300m zu Natura 2000-Gebieten (FFH und SPA).* |

Schutzgut Landschaft

| | | | |
|---|---|---|---|
| Betroffenheit | aus der Verschneidung der Beeinträchtigungsintensität und der Wirkempfindlichkeit | | |
| | Wirkzone 750 m | Wirkzone 2.500 m | Wirkzone 5.000 m |
| | nicht erheblich | erheblich | erheblich |
| Bewertung | Innerhalb der Landschaftsbildeinheit wird nach Inaugenscheinnahme des Gebiets die Beeinträchtigung der Landschaft als erheblich eingestuft. | | |
| *Hinweis* | *Das Plangebiet liegt im Naturpark Südschwarzwald.* | | |

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | - |

| | |
|---|---|
| Gesamtgebietliche Einstufung der Umweltauswirkungen | erheblich |

Hinweis zu Umweltauswirkungen durch Vorbelastung und Kumulation: keine
Sonstige Hinweise:
- Auf Vorkommen von Waldschnepfe, Feldlerche und Wiesenpieper (einzig Waldschnepfe mit Brutzeitcode A2).
- Teilweise Überlagerung mit Richtfunkstrecke.

Gesamtbewertung:
Auf der Planungs- und Genehmigungsebene ist durch die Überschneidung mit WSG-Zone III der Belang Wasserschutz sowie die Flächen mit Mooreigenschaften zu beachten.
Aufgrund der möglichen Verminderung von Umweltauswirkungen -insbesondere durch die Einhaltung der im Plankonzept vorgesehenen Vorsorgeabstände- und damit des Konfliktpotenzials wird die Festlegung im Sinne des Planziels empfohlen.

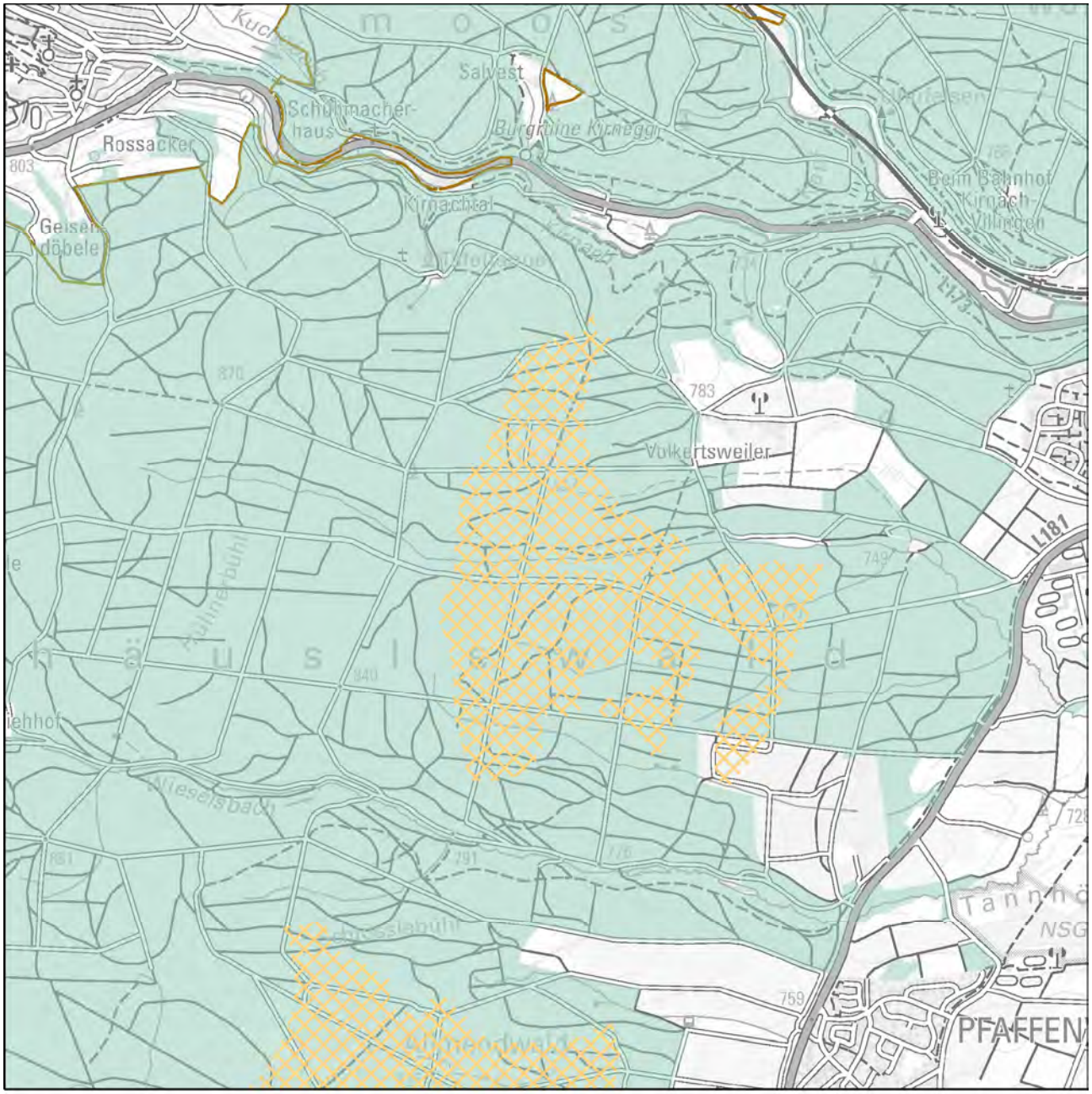


Festlegung "Vorranggebiete für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen"

Karte 1 Gebietsteckbrief-Nr. 40

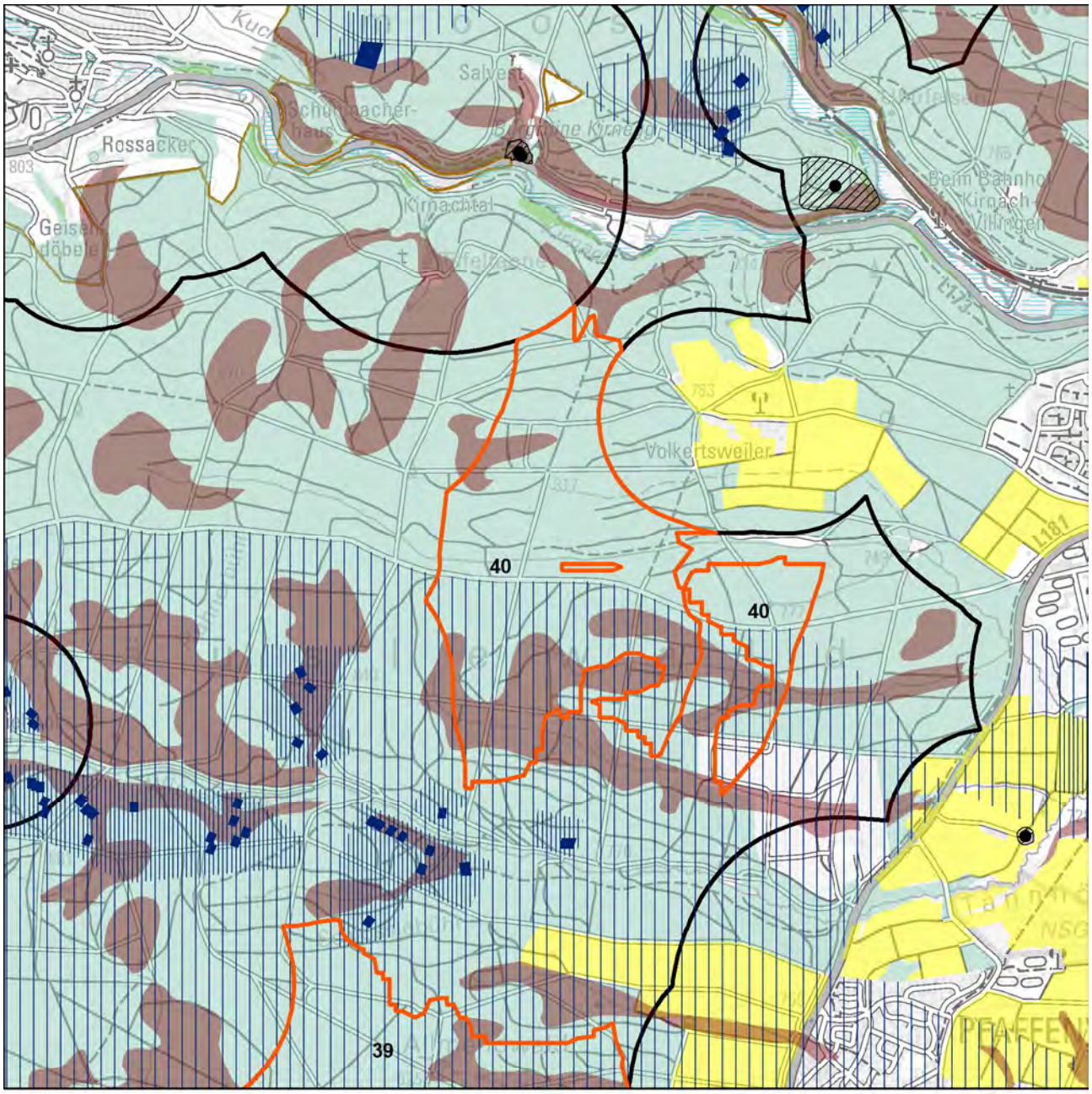


Schutzgüter Boden, Wasser, Mensch, Kultur-/Sachgüter

- WEA-Bestand
- Regionsgrenze
- Gemeindegrenze
- Untersuchungsgebiet
- landwirtschaftl. Vorrang-, Vorbehaltsfluren
- Wald
- Bodenschutzwald
- hohe Bodengesamtbewertung
- Siedlungs-Vorsorgeabstände
- Denkmalschutz_p
- LAD_BuK_12_19_28_M
- LAD_Arch_12_22_M
- Denkmalschutz_l
- Denkmalschutz_f
- LAD_Arch_12_22_F

Wasserschutzgebietszonen

- WSG Zone I
- WSG Zone II
- WSG Zone III
- Hochwasserschutz

N

1:30.000

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9- 1/19
Unter Verwendung von Umweltfachdaten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW)

Karte 2 Gebietsteckbrief-Nr. 40

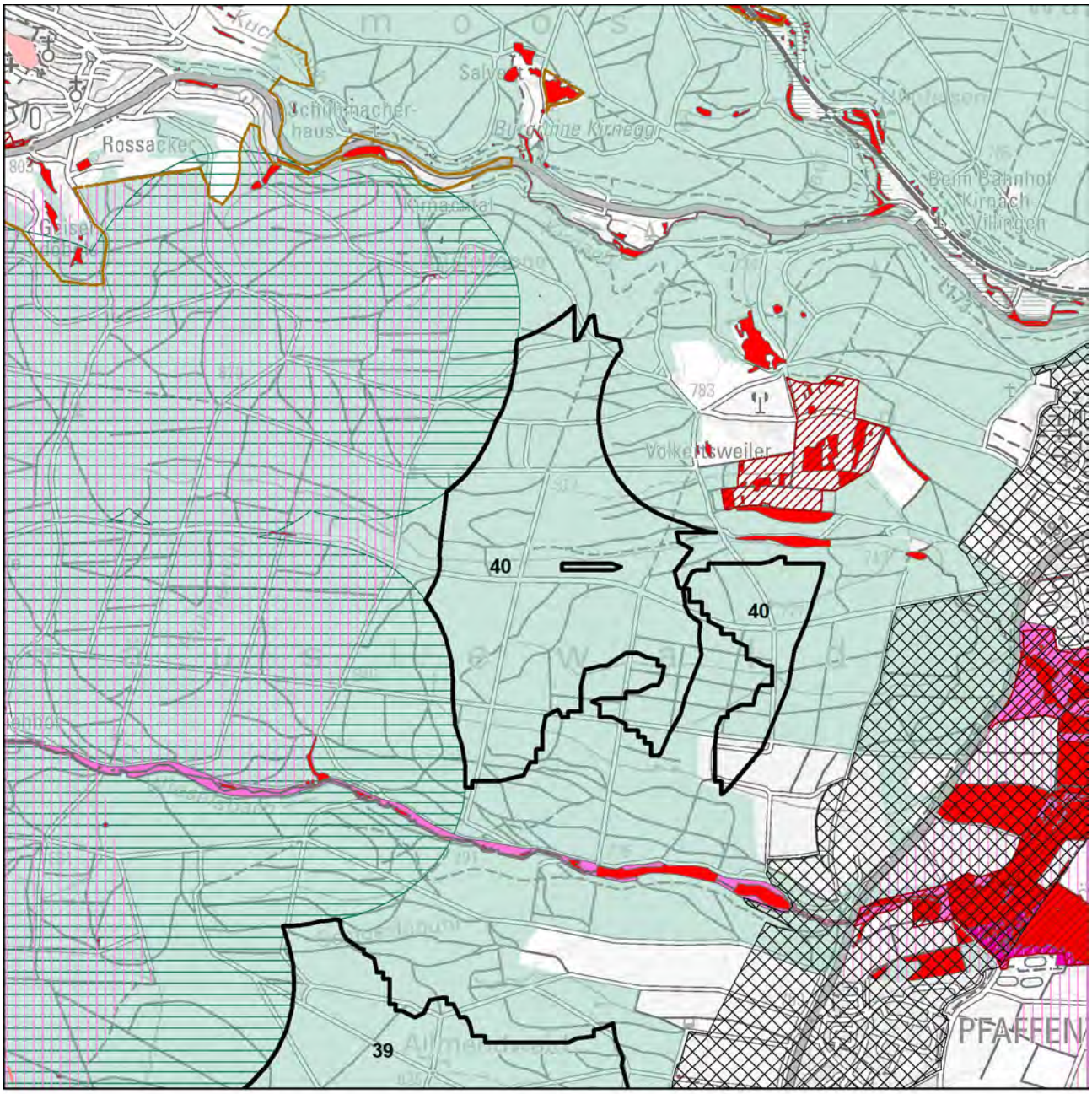


Schutzgüter Biotope, Arten und biologische Vielfalt

- WEA-Bestand
- Regionsgrenze
- Gemeindegrenze
- Untersuchungsgebiet
- FFH-Gebiet
- Naturschutzgebiet
- SPA-Gebiet
- Schutzbed. Bereiche Naturschutz u. Landschaftspflege
- Hochwertige Flächen_hNB

Fachbeitrag Artenschutz (2022; 2023)

- Schwerpunktvorkommen B
- Bereiche von Sonderstatusarten gemäß Fachbeitrag
- Generalwildwegeplan-Korridor
- Gesetzlich geschützte Biotope / Lebensräume
- Biotopverbund-Kernflächen

Planungsgrundlage Windenergie und Auerhuhn (2023)

- sehr hoher Raumwiderstand
- Wald
- Grünzüge / Grünzäsuren

N

1:30.000

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9- 1/19
Unter Verwendung von Umweltfachdaten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW)

Karte 3 Gebietsteckbrief-Nr. 40

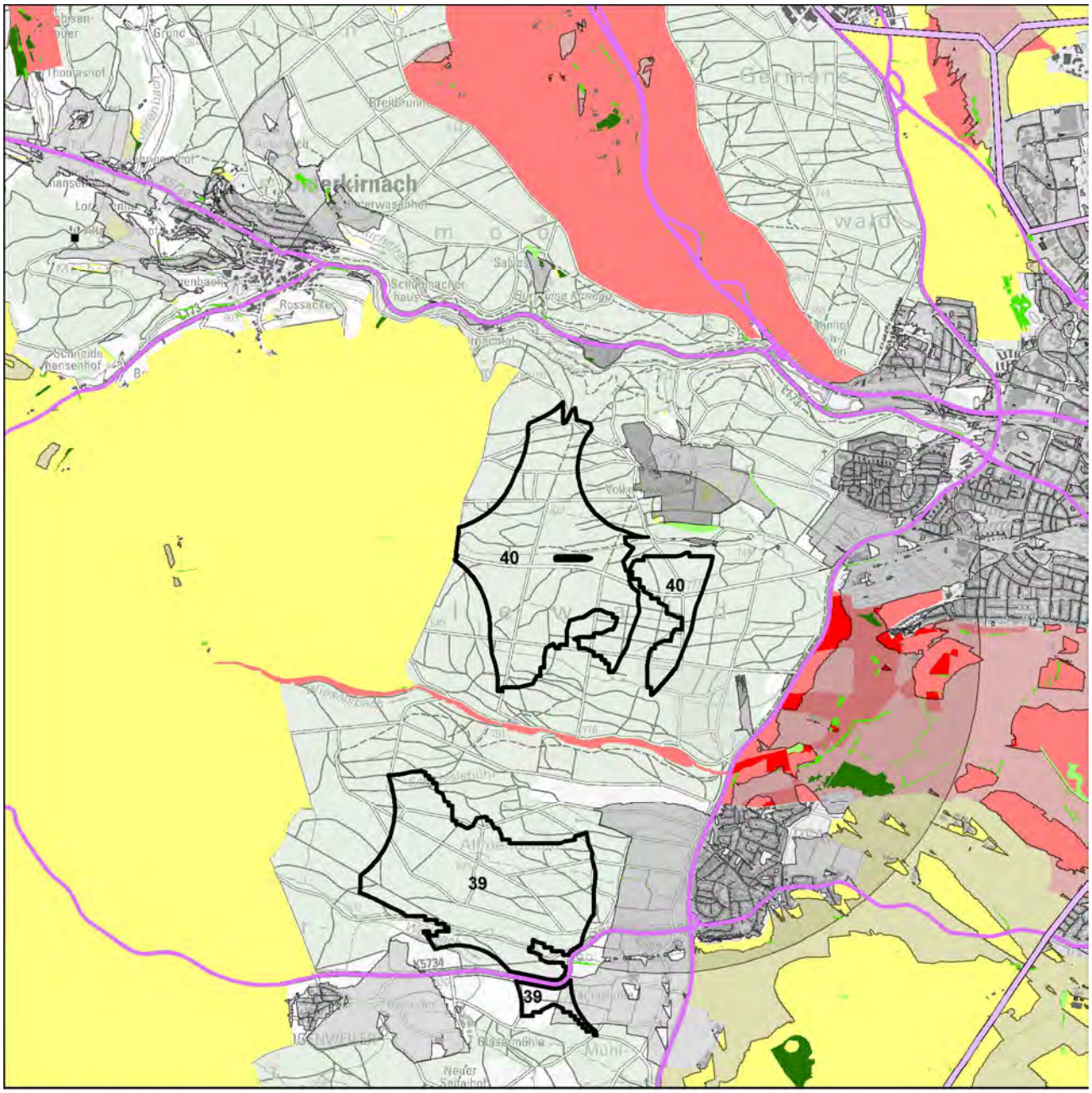


Schutzgut Landschaft

WEA-Bestand
Umspannwerke
Punktuelle Infrastruktur
Hochspannungsleitungen
Verkehrsinfrastruktur
Regionsgrenze

Bebauung
Wald

Sichtbarkeit WEA im Wirkraum
750m
2.500m
5.000m

Empfindlichkeit
gering
mittel
hoch
sehr hoch

Landschaftselemente
untergeordnet
weniger prägend
prägend
stark prägend

N

1:50.000

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9- 1/19
Unter Verwendung von Umweltfachdaten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW)

Aufnahmebogen Inaugenscheinnahme Suchraumkulisse Windkraft

Merkmale für die Bewertung des Landschaftsbildes bei der Inaugenscheinnahme, i. R. im Übergang der Wirkzone 2.500 m zu 5.000 m

| | | | |
|---|---|---|---|
| Gebietssteckbrief-Nr. | | | 39 und 40 |
| Naturraum/Landschaftsbildeinheit: Baarschwarzwald | | | |
| | | | |
| Technogene Vorprägung* | Ja☐ | ---------- | Nein☒ |
| wenn ja, welche:<br>(Trasse der Hochspannungsleitung, östlich verlaufend, tritt nicht markant hervor.) | | | |
| Störende Landschaftsbestandteile | Ja☐ | ---------- | Nein☒ |
| wenn ja, welche: | | | |
| *Räumliche Bündelungsmöglichkeit vorstellbar?*<br>*- als räumlicher Schwerpunkt Nr. 39 und 40* | Ja☒ | ---------- | Nein☐ |
| *Landschaftliche Einbindung vorstellbar?*<br>*Windnutzungsschwerpunkt innerhalb eines großräumigen Waldgebiets, das aufgrund der Erstreckung und Größe, weiterhin dominant landschaftsprägend ist.* | Ja☒ | ---------- | Nein☐ |
| Erschließung erscheint problematisch | Nein☒ | ---------- | Ja☐ |
| Bemerkung zur Erschließung: | | | |
| | | | |
| Ansichts-/Bildaufnahmepunkt: Magdalenenberg | | | |
| | | | |
| Brennweite: 24 mm | | | |
| Entfernung, ca.: 2.900 m | | | |
| | | | |
| Wert der Landschaft innerhalb der Landschaftsbildeinheit hinsichtlich | | | |
| Vielfalt | niedrig☒ | neutral☐ | hoch☐ |
| Schönheit | niedrig☒ | neutral☐ | hoch☐ |
| Eigenart | niedrig☐ | neutral☒ | hoch☐ |
| Erholungswert (Aufenthaltsqualität) | niedrig☐ | neutral☒ | hoch☐ |
| Visuelle Transparenz | niedrig☒ | neutral☐ | hoch☐ |
| | | | |
| herausragend nach Labiland | Nein☒ | ---------- | Ja☐ |
| Überlagerung mit für das Landschaftserleben und die Landschaftserholung relevanten Strukturen (ausgehend von Inhalten der Freizeitkarte 50, LGL) | Nein☐ | ---------- | Ja☒ |
| wenn ja, welche / betroffene Fläche(n):<br>Langlaufloipe verläuft in Bereichen Allmendwald und Neuhäuslewald, in letzterem zusätzlich Wanderweg, weiträumige Sichtbarkeit von umliegenden Aussichtspunkten, insbesondere am Rand der Baar und wirkempfindlichen Bereichen, wie z. B. Landschaftsschutzgebieten oder waldfreien Mähwiesenlandschaften. | | | |

*z. B.
- Freileitungen, Freileitungsmasten, Sendemasten, etc.,
- Verkehrswege (optisch/akustisch),
- sonstige akustische Störungen,
- bestehende WEA (im räumlichen Zusammenhang optisch und/akustisch),
- markante Bauwerke (z. B. Gewerbebauten, mehrgeschossige Gebäude, Stallanlagen, Fermenter, …),
- Betriebsbauwerke wie Wassertürme, Silos, Kläranlagen, Umspannwerke, …
- Rohstoffgewinnungsstellen, Halden, …
- …

Ansichtspunkt Magdalenenberg
Beide Bereiche liegen innerhalb eines großräumigen Waldgebietes.

Bewertung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild auf Grundlage der GIS-Analyse und Inaugenscheinnahme:

| Beeinträchtigungsintensität | | |
|---|---|---|
| 750 m | 2.500 m | 5.000 m |
| gering-mittel | gering | mittel |

Das Relief ist wenig bewegt, Blickbeziehungen ergeben sich vor allem aus der östlich angrenzenden, offenen Baar-Landschaft.

| Wirkempfindlichkeit | | |
|---|---|---|
| 750 m | 2.500 m | 5.000 m |
| gering | mittel-hoch | mittel |

Waldfreie Teillandschaften mit hoher Empfindlichkeit und prägende Landschaftselemente sind im Umkreis von ca. 2.500 m vor allem mit dem Landschaftsschutzgebiet Villingen-Süd, einschließlich Magdalenenberg mit Umgebung vorhanden.

Innerhalb der Landschaftsbildeinheit wird nach Inaugenscheinnahme des Gebiets die Beeinträchtigung der Landschaft als erheblich eingestuft.

| | |
|---|---|
| Steckbrief-Nr. und Gebietsbezeichnung: | **41 Bohremerwald und Gerenwald** |
| Landkreis: | Schwarzwald-Baar-Kreis |
| Gemeinde(n), Gemarkung(en): | Villingen-Schwenningen (Obereschach), Königsfeld i. Schw. (Neuhausen) |
| Untersuchungsgebiet: | 52,5 ha (2 Teilflächen) |
| Bestehende und prägende Nutzung(en): | Forstwirtschaft |

Bewertung der Umweltauswirkungen anhand der räumlichen Betroffenheit von Funktionen und Umweltmerkmalen

Schutzgut Boden

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | von rund 6 ha des Gebiets mit mindestens hoher Gesamtbewertung für Bodenfunktionen |
| *Hinweise* | *auf die ≥ hohe Ausgleichsfunktion im Wasserkreislauf mit rund 6 ha* |
| | *auf die ≥ hohe Natürliche Bodenfruchtbarkeit mit rund 6 ha* |
| | *auf die ≥ hohe Funktion als Sonderstandort für naturnahe Vegetation mit rund 6 ha* |
| | *Die Moorkarte BW weist Missenstandorte von in Summe mindestens 9 ha Fläche im Plangebiet aus.* |
| Bewertung | Aufgrund der bestehenden Erschließung und den Gebietsanteilen ohne Bodenfunktionen mit der höchsten Gesamtbewertung wird von einem geringen Konfliktpotenzial ausgegangen und die Beeinträchtigung als nicht erheblich eingestuft. |

Schutzgut Wasser

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | Die Teilfläche Bohremerwald liegt nahezu vollständig und die Teilfläche Gerenwald zu 60 % in WSG-Zone III. |
| Bewertung | Auf Ebene der Regionalplanung werden die Auswirkungen durch die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen als erheblich eingestuft. |

Schutzgut Mensch

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | Besiedlung (Ortsrand), im Abstand von 750m ab Gebietsgrenze |
| Bewertung | Auf Regionalplanebene werden die vorhandenen punktbezogenen Beeinträchtigungen zu Wohnnutzungen als nicht erheblich eingestuft.<br>Die Beeinträchtigungen auf die Naherholung, das Landschaftserleben (siehe Hinweise) und sonstige Waldfunktionen- und nutzungen (Waldkindergarten) führen zur Bewertung der Beeinträchtigungen als sehr erheblich. |
| *Hinweis* | *auf 0-10 an den Nahbereich grenzende wirkempfindliche Gebäudenutzungen in jeweils beiden Teilflächen.* |
| | *Die Teilfläche Bohremerwald ist zu 73 %, die Teilfläche Gerenwald zu 76 % als Wald mit relativ großer Bedeutung für die Erholung (Stufe 2) und die Teilfläche Bohremer Wald zu 26 % und die Teilfläche Gerenwald zu 24 % als Wald mit großer Bedeutung für die Erholung (Stufe 1b) eingestuft.* |
| | *Bei der Standortfestlegung sollte zur Konfliktvermeidung das mögliche Abrücken von der Festlegungsgrenze und damit die Abstandsvergrößerung zu empfindlichen Nutzungen vorrangig geprüft werden.* |

Schutzgut Biotope, Arten und biologische Vielfalt

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | In der Teilfläche Bohremerwald ist mittig ein Waldbiotop (Tannenwald) mit rund 2 ha kartiert. |
| | Beide Teilflächen sind lt. Fachbeitrag als Schwerpunktvorkommen B eingestuft (Vorkommen **Rotmilan** in Teilfläche Bohremer Wald). |
| | Die südliche Teilfläche überschneidet sich randlich mit dem erweiterten Vorsorgeabständen zu einem Vogelschutzgebiet. |
| Bewertung | In der als Schwerpunktvorkommen der Kategorie B eingestuften Teilfläche Bohremer Wald ist, lt. „Fachbeitrag Artenschutz für die Regionalplanung Windenergie“, im Falle einer Windenergienutzung von einer erheblichen Beeinträchtigung von Artenschutzbelangen auszugehen.<br>Die Auswirkungen durch die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen werden auf Ebene der Regionalplanung für die Teilfläche Bohremerwald als sehr erheblich eingestuft. |
| *Hinweis* | *Untersuchungsgebiet liegt im Umkreis von 300m zu einem Natura 2000-Gebiet (FFH).* |

Schutzgut Landschaft

| | | | |
|---|---|---|---|
| Betroffenheit | aus der Verschneidung der Beeinträchtigungsintensität und der Wirkempfindlichkeit | | |
| | Wirkzone 750 m | Wirkzone 2.500 m | Wirkzone 5.000 m |
| | erheblich | nicht erheblich | nicht erheblich |
| Bewertung | Innerhalb der Landschaftsbildeinheit wird nach Inaugenscheinnahme des Gebiets die Beeinträchtigung der Landschaft als erheblich eingestuft. | | |
| *Hinweis* | Südwestlich grenzt das LSG Gaienbühl unmittelbar an (hohe Wirkempfindlichkeit). | | |
| | *Das Plangebiet liegt im Naturpark Südschwarzwald.* | | |

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | - |

| | |
|---|---|
| Gesamtgebietliche Einstufung der Umweltauswirkungen | sehr erheblich |

Hinweis zu Umweltauswirkungen durch Vorbelastung und Kumulation: keine
Sonstige Hinweise:

- Auf Vorkommen von Feldlerche im westlich angrenzenden Offenland (Brutzeitcode A2).

Gesamtbewertung:
Der Belang Wasserschutz ist durch die Überschneidung mit WSG-Zone III sowie durch Anteile an Flächen mit Mooreigenschaften betroffen.
Die nördliche Teilfläche Bohremerwald scheidet aufgrund der zentralen Lage und eines Waldbiotopanteils von 1/3 der Fläche aus.
Das Plangebiet erfüllt insgesamt eine wesentliche Funktion für die landschaftsbezogene Erholung und das Landschaftserleben (Standort des Waldkindergarten Zauberwald und weitere Funktionen).
Aufgrund des Konfliktpotenzials erfüllt der Bereich nicht die Voraussetzungen für eine Festlegung als Vorranggebiet und es wird die Festlegung im Sinne des Planziels nicht empfohlen.

Karte 1 Gebietsteckbrief-Nr. 41

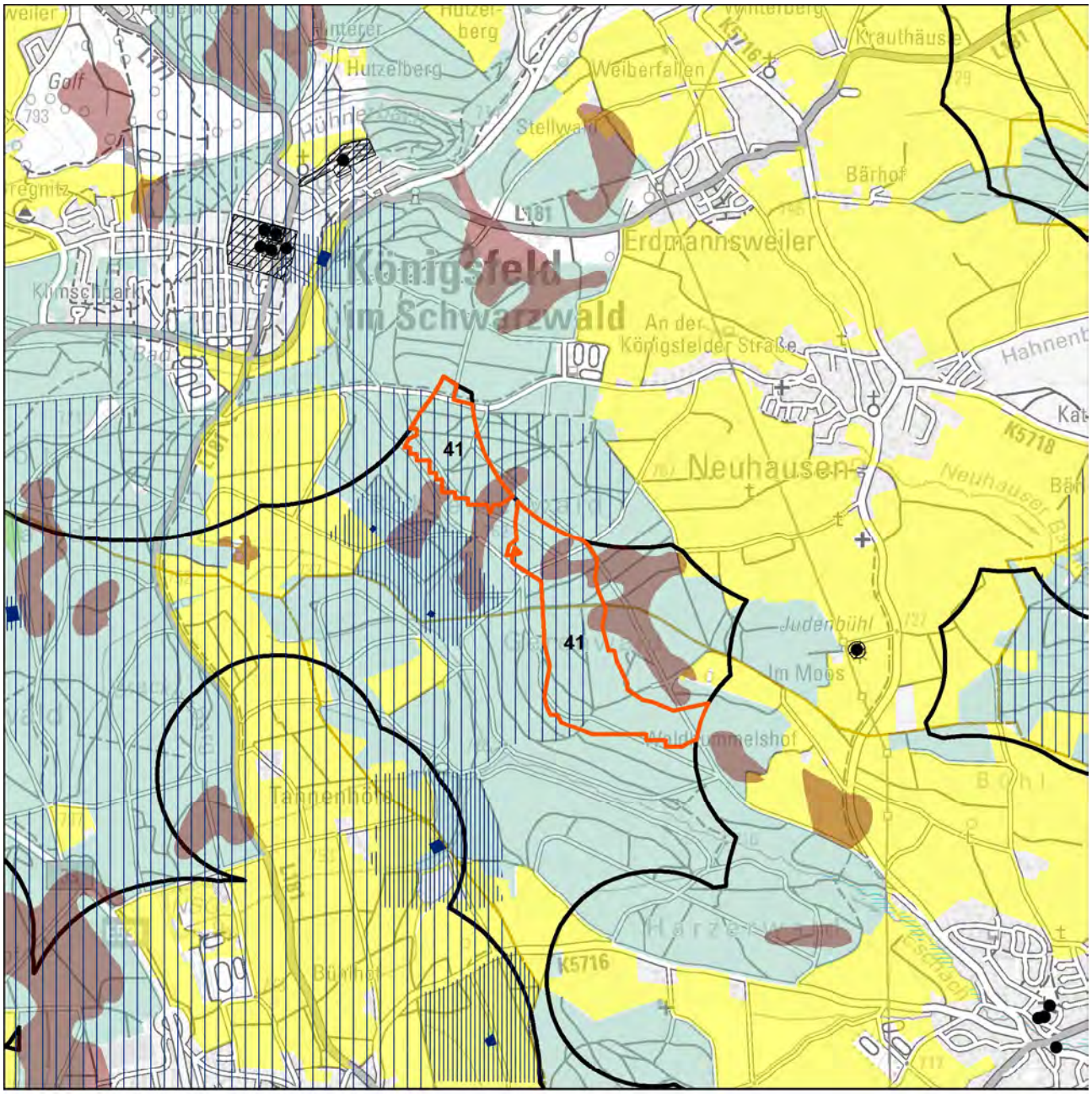


Schutzgüter Boden, Wasser, Mensch, Kultur-/Sachgüter

- WEA-Bestand
- Regionsgrenze
- Gemeindegrenze
- Untersuchungsgebiet
- landwirtschaftl. Vorrang-, Vorbehaltsfluren
- Wald
- Bodenschutzwald
- hohe Bodengesamtbewertung
- Siedlungs-Vorsorgeabstände
- Denkmalschutz_p
- LAD_BuK_12_19_28_M
- LAD_Arch_12_22_M
- Denkmalschutz_l
- Denkmalschutz_f
- LAD_Arch_12_22_F

Wasserschutzgebietszonen

- WSG Zone I
- WSG Zone II
- WSG Zone III
- Hochwasserschutz

N

1:30.000

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9- 1/19
Unter Verwendung von Umweltfachdaten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW)

Karte 2 Gebietsteckbrief-Nr. 41

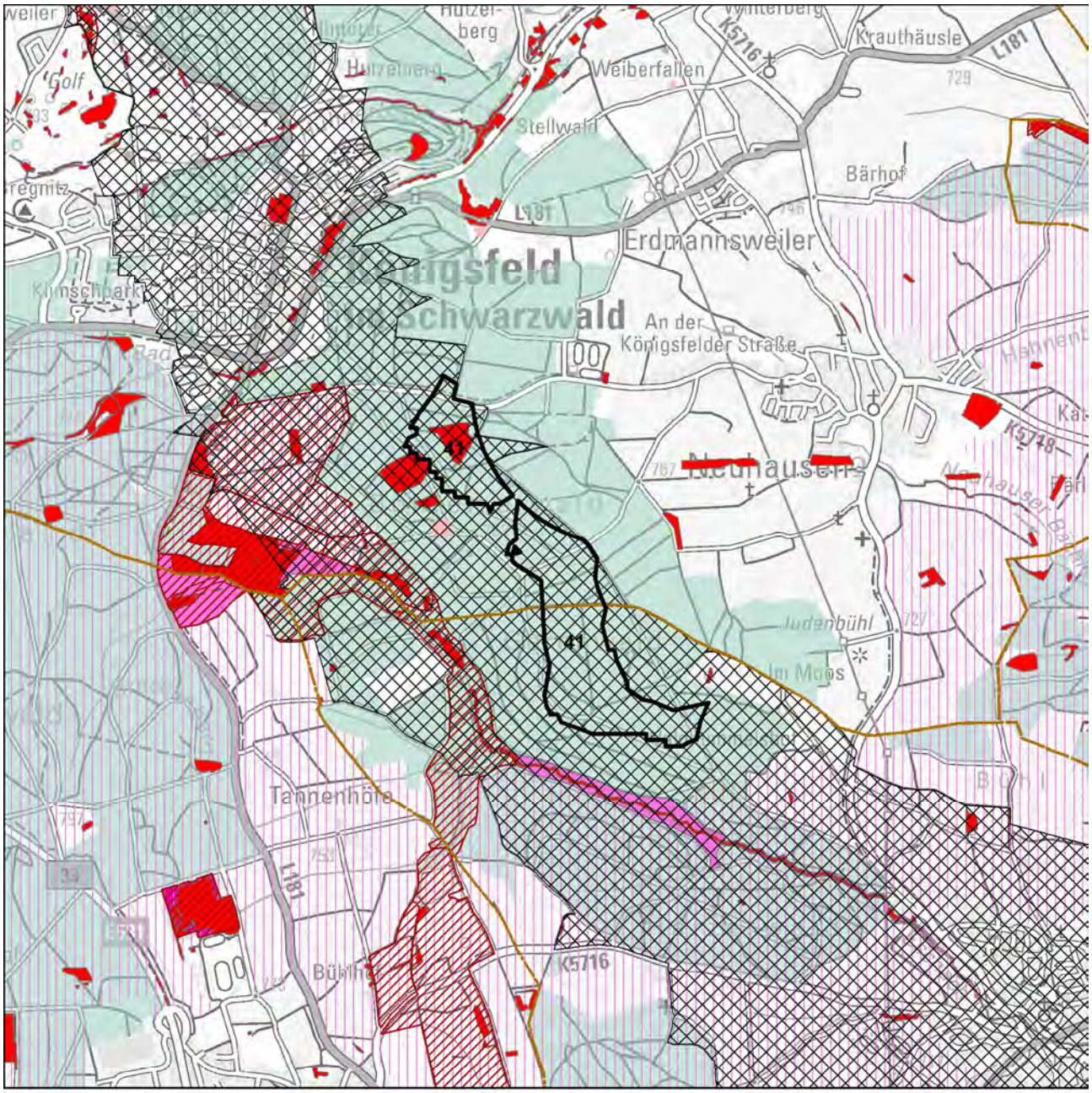


## Schutzgüter Biotope, Arten und biologische Vielfalt

- WEA-Bestand
- Regionsgrenze
- Gemeindegrenze
- Untersuchungsgebiet
- FFH-Gebiet
- Naturschutzgebiet
- SPA-Gebiet
- Schutzbed. Bereiche Naturschutz u. Landschaftspflege
- Hochwertige Flächen_hNB

Fachbeitrag Artenschutz (2022; 2023)

- Schwerpunktvorkommen B
- Bereiche von Sonderstatusarten gemäß Fachbeitrag
- Generalwildwegeplan-Korridor
- Gesetzlich geschützte Biotope / Lebensräume
- Biotopverbund-Kernflächen

Planungsgrundlage Windenergie und Auerhuhn (2023)

- sehr hoher Raumwiderstand
- Wald
- Grünzüge / Grünzäsuren

N

1:30.000

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9- 1/19
Unter Verwendung von Umweltfachdaten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW)

Karte 3 Gebietsteckbrief-Nr. 41

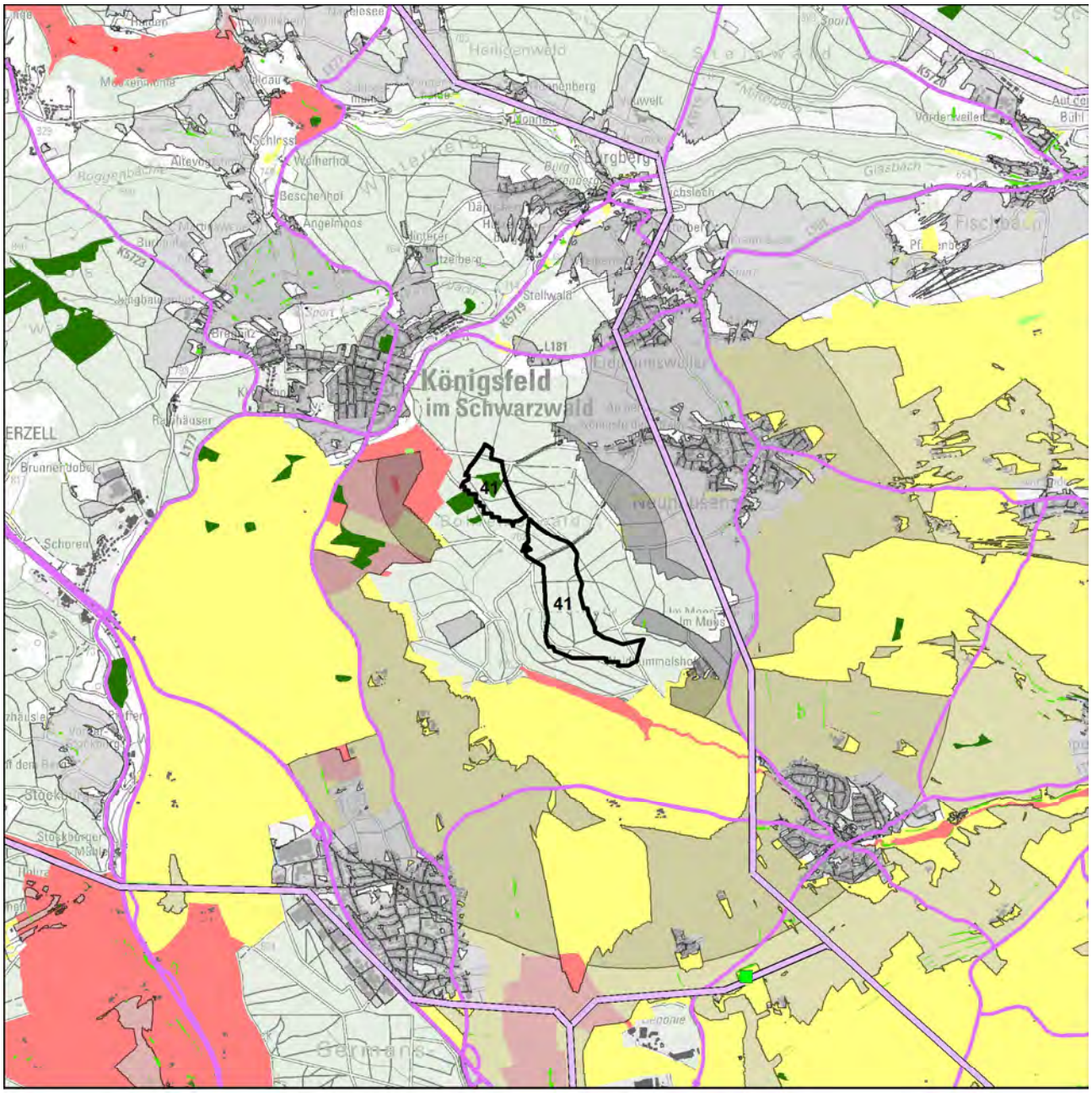


Schutzgut Landschaft

WEA-Bestand
Umspannwerke
Punktuelle Infrastruktur
Hochspannungsleitungen
Verkehrsinfrastruktur
Regionsgrenze

Bebauung
Wald

Sichtbarkeit WEA im Wirkraum
750m
2.500m
5.000m

Empfindlichkeit
gering
mittel
hoch
sehr hoch

Landschaftselemente
untergeordnet
weniger prägend
prägend
stark prägend

N

1:50.000

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9- 1/19
Unter Verwendung von Umweltfachdaten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW)

Aufnahmebogen Inaugenscheinnahme Suchraumkulisse Windkraft

Merkmale für die Bewertung des Landschaftsbildes bei der Inaugenscheinnahme, i. R. im Übergang der Wirkzone 2.500 m zu 5.000 m

| | | | |
|---|---|---|---|
| Gebietssteckbrief-Nr. | | | 41 |
| Naturraum/Landschaftsbildeinheit: Östlicher Rand des Mittleren Schwarzwalds | | | |
| | | | |
| Technogene Vorprägung* | Ja☒ | ---------- | Nein☐ |
| wenn ja, welche:<br>Hochspannungsleitungen (Trassen-Kreuzungspunkt), Funkmasten | | | |
| Störende Landschaftsbestandteile | Ja☐ | ---------- | Nein☒ |
| wenn ja, welche:<br>- | | | |
| *Räumliche Bündelungsmöglichkeit vorstellbar?*<br>- *im räumlichen Zusammenhang mit bestehenden Windkraftanlagen* | Ja☐ | ---------- | Nein☒ |
| *Landschaftliche Einbindung vorstellbar?* | Ja☐ | ---------- | Nein☒ |
| Erschließung erscheint problematisch | Nein☒ | ---------- | Ja☐ |
| Bemerkung zur Erschließung: | | | |
| | | | |
| Ansichts-/Bildaufnahmepunkt: Sportplatzstraße (Mönchweiler) | | | |
| | | | |
| Brennweite: 24 mm | | | |
| Entfernung, ca.: 2.100 m | | | |
| | | | |
| Wert der Landschaft innerhalb der Landschaftsbildeinheit hinsichtlich | | | |
| Vielfalt | niedrig☒ | neutral☐ | hoch☐ |
| Schönheit | niedrig☒ | neutral☐ | hoch☐ |
| Eigenart | niedrig☒ | neutral☐ | hoch☐ |
| Erholungswert (Aufenthaltsqualität) | niedrig☐ | neutral☒ | hoch☐ |
| Visuelle Transparenz | niedrig☐ | neutral☐ | hoch☒ |
| | | | |
| herausragend nach Labiland | Nein☒ | ---------- | Ja☐ |
| Für Freizeit, Erholung, Landschaftserleben relevante Strukturen erheblich betroffen (z. B. Wanderwege, Freizeiteinrichtungen, Aussichtspunkte, … )? | Nein☐ | ---------- | Ja☒ |
| wenn ja, welche / betroffene Fläche(n):<br>Wanderweg in Teilfläche Gerenwald, weiträumige Sichtbarkeit von umliegenden Aussichtspunkten, Höhenwanderwegen und wirkempfindlichen Bereichen wie z. B. Landschaftsschutzgebieten oder waldfreien Mähwiesenlandschaften. | | | |

*z. B.
- Freileitungen, Freileitungsmasten, Sendemasten, etc.,
- Verkehrswege (optisch/akustisch),
- sonstige akustische Störungen,
- bestehende WEA (im räumlichen Zusammenhang optisch und/akustisch),
- markante Bauwerke (z. B. Gewerbebauten, mehrgeschossige Gebäude, Stallanlagen, Fermenter, …),
- Betriebsbauwerke wie Wassertürme, Silos, Kläranlagen, Umspannwerke, …
- Rohstoffgewinnungsstellen, Halden, …
- …

Ansichtspunkt Sportplatzstraße
Die Teilflächen des Gebiets liegen innerhalb des mittig abgebildeten Waldgebiets.

Bewertung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild auf Grundlage der GIS-Analyse und Inaugenscheinnahme:

| Beeinträchtigungsintensität | | |
|---|---|---|
| 750 m | 2.500 m | 5.000 m |
| mittel | gering | mittel |

Das Relief ist wenig bewegt, innerhalb der Landschaft bestehen durch den Wald-Offenland-Wechsel reichlich Sichtbeziehungen (hohe visuelle Transparenz der Landschaft).

| Wirkempfindlichkeit | | |
|---|---|---|
| 750 m | 2.500 m | 5.000 m |
| hoch | gering | gering |

Waldfreie Teillandschaften mit hoher Empfindlichkeit (Landschaftsschutzgebiet Gaienbühl im Nahbereich) und prägende Landschaftselemente sind im Umkreis von ca. 2.500 m vorhanden.

Innerhalb der Landschaftsbildeinheit wird nach Inaugenscheinnahme des Gebiets die Beeinträchtigung der Landschaft aufgrund der visuellen Transparenz als erheblich eingestuft.

| | |
|---|---|
| Steckbrief-Nr. und Gebietsbezeichnung: | **42 Warmberg/Schopfelenwald-Wannengrundwald/Brenntenholz-Dornen** |
| Landkreis: | Rottweil und Tuttlingen |
| Gemeinde(n), Gemarkung(en): | Deißlingen, Trossingen |
| Untersuchungsgebiet: | 164,8 ha (4 Teilflächen 20,2 ha, 31 ha, 12,7 ha, 100,9 ha) |
| Bestehende und prägende Nutzung(en): | Land- und Forstwirtschaft |

Bewertung der Umweltauswirkungen anhand der räumlichen Betroffenheit von Funktionen und Umweltmerkmalen

Schutzgut Boden

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | von rund 18 ha des Gebiets mit mindestens hoher Gesamtbewertung für Bodenfunktionen (Schopfelenwald, Warmberg) |
| | von in Summe rund 21 ha mit Funktion Bodenschutzwald (Wannengrundwald, Brenntenholz-Dornen) |
| *Hinweise* | *auf die ≥ hohe Filter- und Pufferfunktion mit in Summe rund 156 ha (in allen Teilflächen)* |
| | *auf die ≥ hohe Ausgleichsfunktion im Wasserkreislauf mit rund 38 ha* |
| | *auf die ≥ hohe Natürliche Bodenfruchtbarkeit mit rund 10 ha (Warmberg)* |
| Bewertung | Aufgrund der bestehenden Erschließung und den Gebietsanteilen ohne Bodenfunktionen mit der höchsten Gesamtbewertung wird von einem geringen Konfliktpotenzial ausgegangen und die Beeinträchtigung als nicht erheblich eingestuft. |

Schutzgut Wasser

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | durch Überschneidung der Teilfläche Warmberg mit WSG-Zone II von rund 12 ha und WSG-Zone III mit 14 ha. Die Teilfläche Schopfelenwald liegt vollständig in WSG-Zone III. |
| Bewertung | Auf Ebene der Regionalplanung werden die Auswirkungen durch die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen für die Teilfläche Warmberg als sehr erheblich und für die Teilfläche Schopfelenwald als erheblich eingestuft. |

Schutzgut Mensch

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | Besiedlung (punktuell), im Abstand von 750m ab Gebietsgrenze |
| Bewertung | Durch die angewandten Vorsorgeabstände, einschließlich der „Rotor-außerhalb-Regelung“ kann die Betroffenheit von Wohnnutzungen im Nahbereich vermindert werden.<br>Auf Regionalplanebene werden die vorhandenen punktbezogenen Beeinträchtigungen als nicht erheblich eingestuft. |
| *Hinweis* | *auf 0-10 / 10-50 an den Nahbereich grenzende wirkempfindliche Gebäudenutzungen gegenüber den Teilflächen Wannengrundwald und Warmberg / gegenüber den Teilflächen Schopfelenwald und Brenntenholz-Dornen.* |
| | *Die Teilfläche Wannengrundwald ist zu 92 %, die Teilfläche Schopfelenwald zu 82 %, die Teilfläche Brenntenholz-Dornen zu 73 % als Wald mit relativ großer Bedeutung für die Erholung (Stufe 2) und die Teilfläche Wannengrundwald zu 8 %, die Teilfläche Schopfelenwald zu 18 %, die Teilfläche Brenntenholz-Dornen zu 22 % als Wald mit großer Bedeutung für die Erholung (Stufe 1b) eingestuft.* |
| | *Bei der Standortfestlegung sollte zur Konfliktvermeidung das mögliche Abrücken von der Festlegungsgrenze und damit die Abstandsvergrößerung zu empfindlichen Nutzungen vorrangig geprüft werden.* |

Schutzgut Biotope, Arten und biologische Vielfalt

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | In der Teilfläche Schopfelenwald ist ein Waldbiotop (Tannenwald) mit rund 1 ha kartiert. |
| | Die Teilfläche Warmberg überschneidet sich erweiterten Vorsorgeabständen zu einem Vogelschutzgebiet und Waldschutzgebiet, die Teilfläche Schopfelenwald mit einem erweiterten Vorsorgeabstand zu einem Vogelschutzgebiet. |
| Bewertung | Die Auswirkungen durch die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen werden auf Ebene der Regionalplanung unter Berücksichtigung der vorgesehenen Vorsorgeabstände bei der Gebietsfestlegung als nicht erheblich eingestuft. |
| *Hinweis* | *Untersuchungsgebiet (Warmberg, Schopfelenwald) liegt im Umkreis von 300m zu einem Natura 2000-Gebiet (FFH).* |

Schutzgut Landschaft

| Betroffenheit | aus der Verschneidung der Beeinträchtigungsintensität und der Wirkempfindlichkeit | | |
|---|---|---|---|
| | Wirkzone 750 m | Wirkzone 2.500 m | Wirkzone 5.000 m |
| Wannengrundwald/ Brenntenholz-Dornen | nicht erheblich | erheblich | erheblich |
| Warmberg | nicht erheblich | erheblich | nicht erheblich |
| Schopfelenwald | erheblich | nicht erheblich | erheblich |
| Bewertung | Innerhalb der Landschaftsbildeinheit wird nach Inaugenscheinnahme des Gebiets die Beeinträchtigung der Landschaft als allenfalls erheblich eingestuft. | | |

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | - |

| | |
|---|---|
| Gesamtgebietliche Einstufung der Umweltauswirkungen | Teilfläche Warmberg sehr erheblich |
| | Teilfläche Schopfelenwald erheblich |

Teilfläche Wannengrundwald/ Brenntenholz-Dornen erheblich aufgrund der Beeinträchtigung der Landschaft

Hinweis zu Umweltauswirkungen durch Vorbelastung und Kumulation: keine
Sonstige Hinweise:
- Auf Vorkommen im Bereich der Teilflächen Warmberg und Schopfelenwald von Lachmöwe, Kormoran, Feldlerche, Schafstelze, Braunkehlchen, Wiesenpieper sowie Silberreiher (ohne Brutzeitcode).

Gesamtbewertung:
Auf der Planungs- und Genehmigungsebene ist durch die Überschneidung mit WSG-Zone II und III der Belang Wasserschutz in der Teilfläche und Schopfelenwald zu beachten und zu berücksichtigen.
Die Teilfläche Warmberg erfüllt nach Berücksichtigung der Vorsorgeabstände, einschließlich der Rotor-Außerhalb-Anforderung, und in Abwägung mit den als sehr erheblich eingestuften Beeinträchtigung nicht Voraussetzungen für die Festlegung eines Vorranggebiets.
Aufgrund der möglichen Verminderung von Umweltauswirkungen -insbesondere durch die Einhaltung der im Plankonzept vorgesehenen Vorsorgeabstände- und damit des Konfliktpotenzials wird die Festlegung der Teilflächen Schopfelenwald-Wannengrundwald sowie Brenntenholz-Dornen im Sinne des Planziels empfohlen.

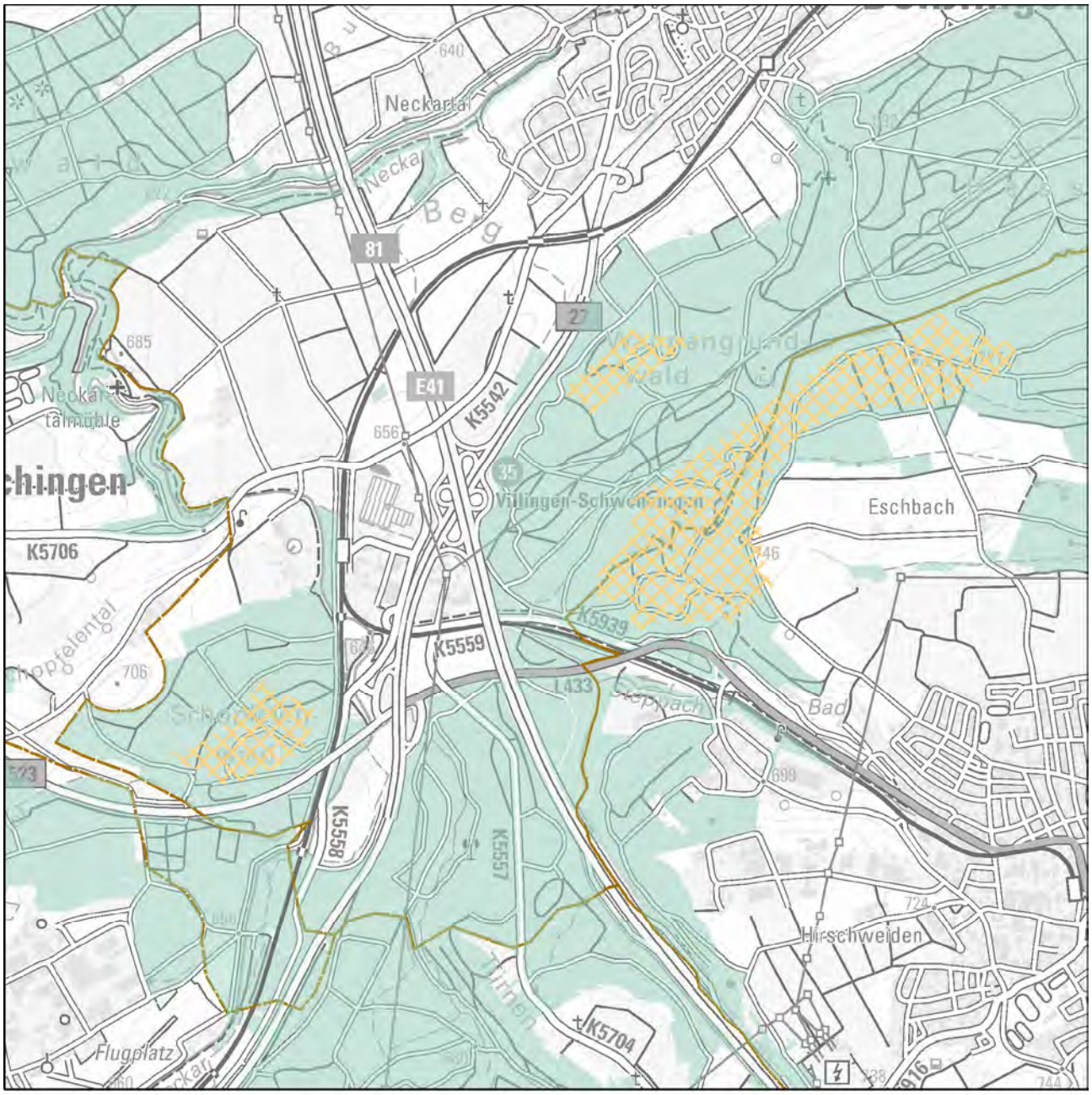


Festlegung "Vorranggebiete für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen"

Karte 1 Gebietsteckbrief-Nr. 42

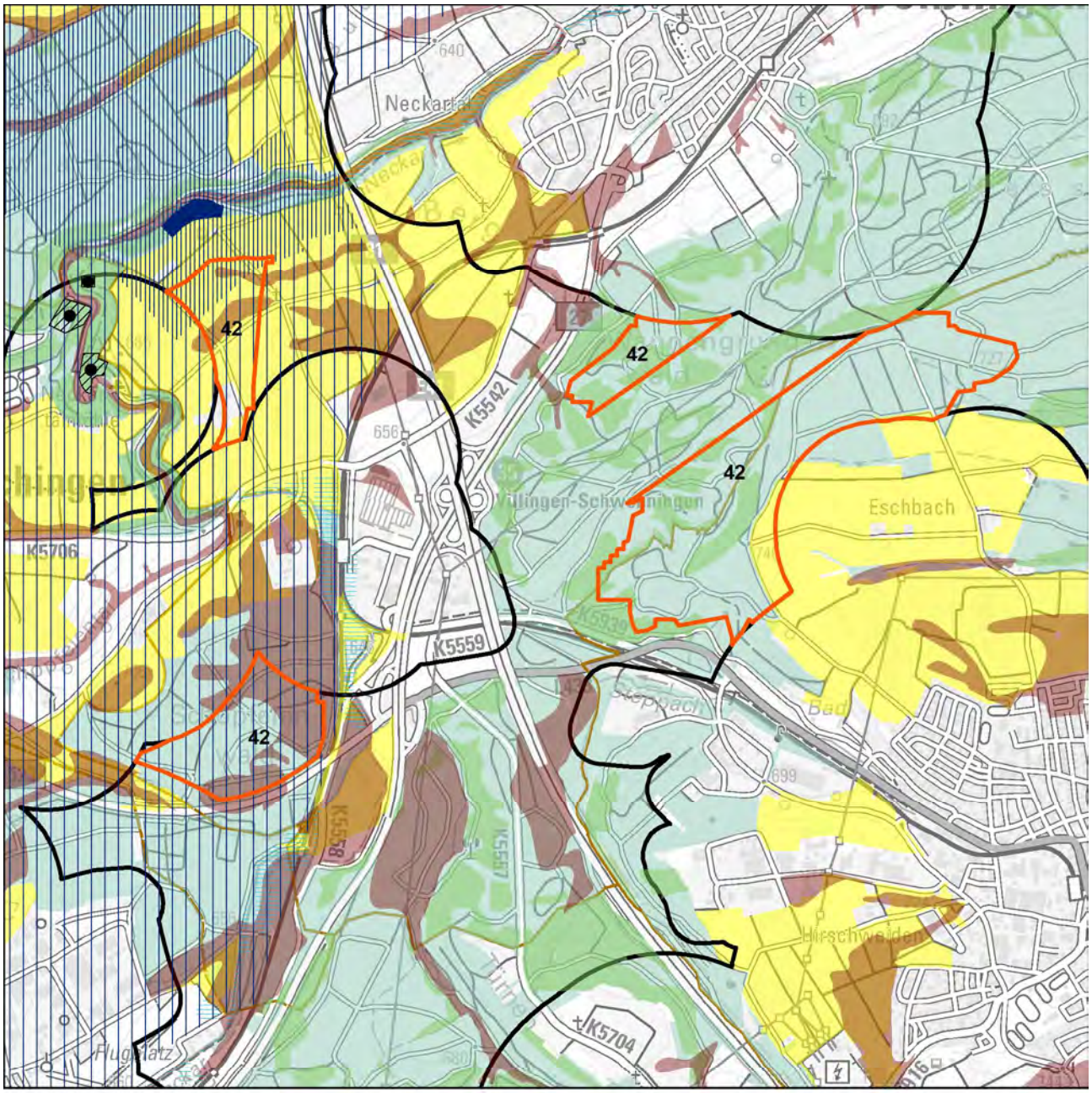


Schutzgüter Boden, Wasser, Mensch, Kultur-/Sachgüter

- WEA-Bestand
- Regionsgrenze
- Gemeindegrenze
- Untersuchungsgebiet
- landwirtschaftl. Vorrang-, Vorbehaltsfluren
- Wald
- Bodenschutzwald
- hohe Bodengesamtbewertung
- Siedlungs-Vorsorgeabstände
- Denkmalschutz_p
- LAD_BuK_12_19_28_M
- LAD_Arch_12_22_M
- Denkmalschutz_l
- Denkmalschutz_f
- LAD_Arch_12_22_F

Wasserschutzgebietszonen

- WSG Zone I
- WSG Zone II
- WSG Zone III
- Hochwasserschutz

N

1:30.000

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9- 1/19
Unter Verwendung von Umweltfachdaten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW)

Karte 2 Gebietsteckbrief-Nr. 42

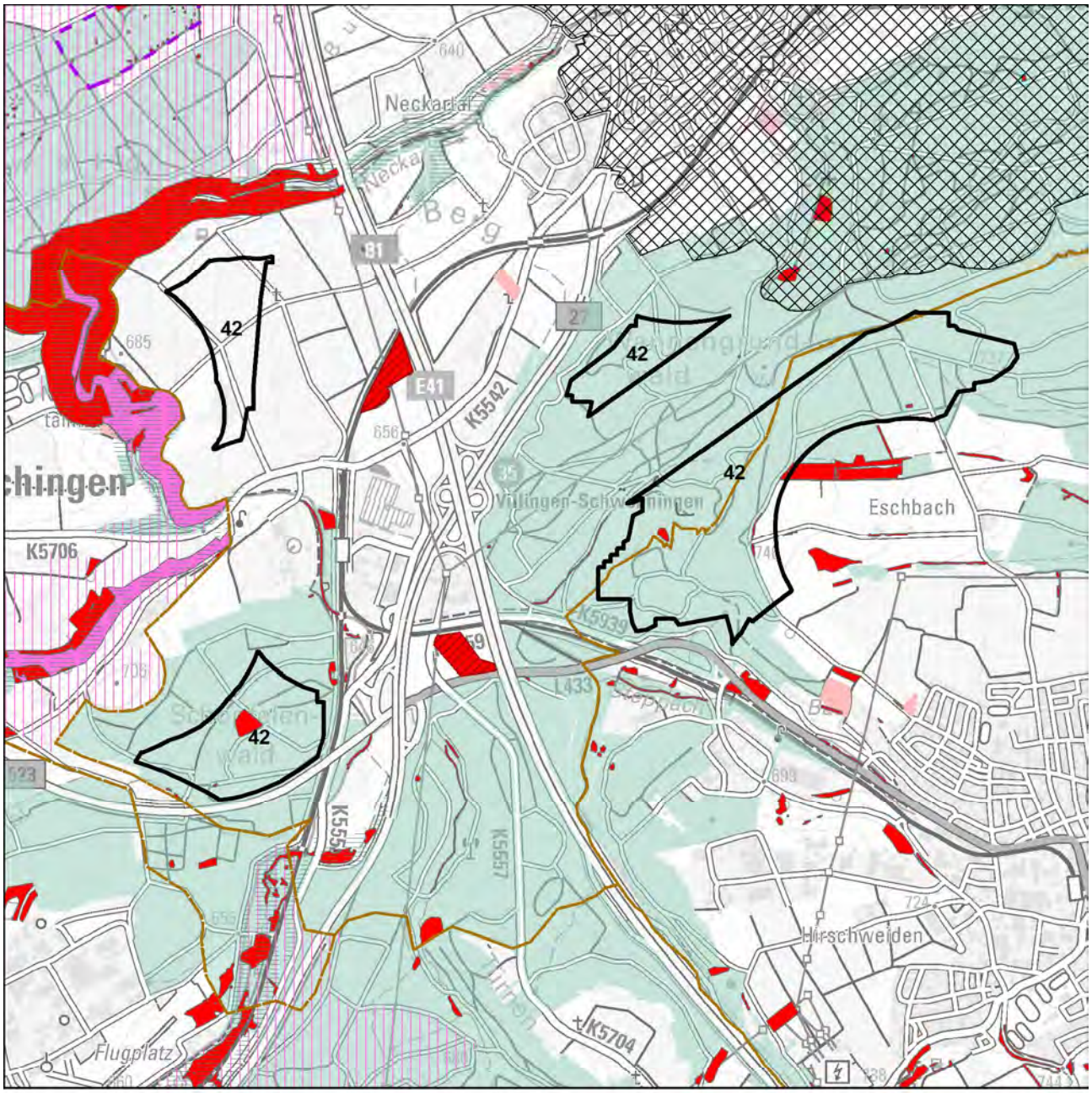


Schutzgüter Biotope, Arten und biologische Vielfalt

- WEA-Bestand
- Regionsgrenze
- Gemeindegrenze
- Untersuchungsgebiet
- FFH-Gebiet
- Naturschutzgebiet
- SPA-Gebiet
- Schutzbed. Bereiche Naturschutz u. Landschaftspflege
- Hochwertige Flächen_hNB

Fachbeitrag Artenschutz (2022; 2023)

- Schwerpunktvorkommen B
- Bereiche von Sonderstatusarten gemäß Fachbeitrag
- Generalwildwegeplan-Korridor
- Gesetzlich geschützte Biotope / Lebensräume
- Biotopverbund-Kernflächen
- Wald
- Grünzüge / Grünzäsuren

N

1:30.000

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9- 1/19
Unter Verwendung von Umweltfachdaten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW)

Karte 3 Gebietsteckbrief-Nr. 42

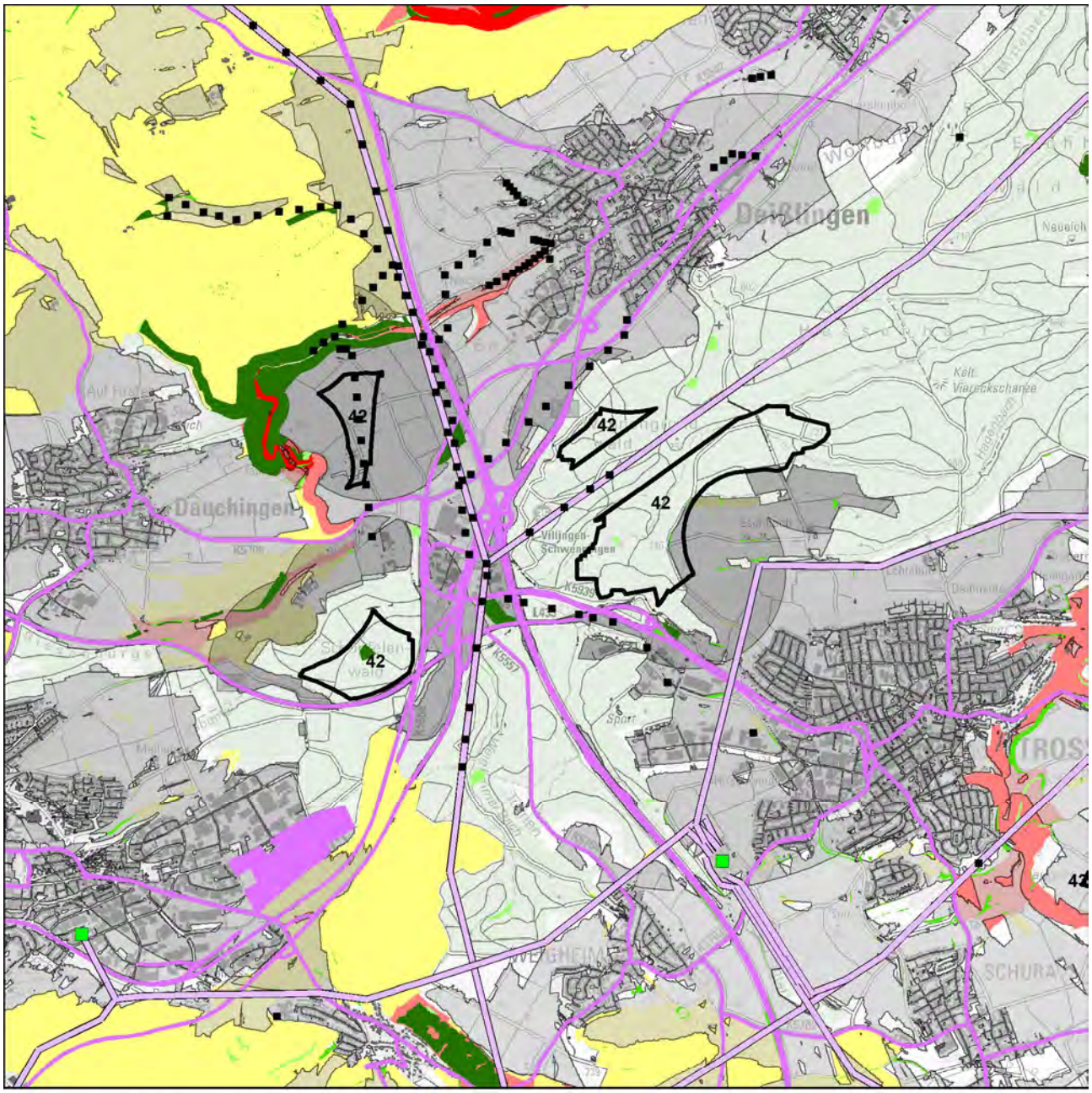


Schutzgut Landschaft

WEA-Bestand

Umspannwerke

Punktuelle Infrastruktur

Hochspannungsleitungen

Verkehrsinfrastruktur

Regionsgrenze

Bebauung

Wald

Sichtbarkeit WEA im Wirkraum

750m

2.500m

5.000m

Empfindlichkeit

gering

mittel

hoch

sehr hoch

Landschaftselemente

untergeordnet

weniger prägend

prägend

stark prägend

N

1:50.000

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9- 1/19
Unter Verwendung von Umweltfachdaten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW)

Aufnahmebogen Inaugenscheinnahme Suchraumkulisse Windkraft

Merkmale für die Bewertung des Landschaftsbildes bei der Inaugenscheinnahme, i. R. im Übergang der Wirkzone 2.500 m zu 5.000 m

| | | | |
|---|---|---|---|
| Gebietssteckbrief-Nr. | | | 42 |
| Naturraum/Landschaftsbildeinheit: Baar und Südwestdeutsches Albvorland | | | |
| | | | |
| Technogene Vorprägung* | Ja☒ | ---------- | Nein☐ |
| wenn ja, welche:<br>Verkehrsknoten A81, B27, Landesstraßen, Sendemasten, Funkstellen, Hochspannungsleitungen (Trassen-Kreuzungspunkt), Rohstoffabbau | | | |
| Störende Landschaftsbestandteile | Ja☒ | ---------- | Nein☐ |
| wenn ja, welche:<br>A81, B 14, Hochspannungsleitung | | | |
| *Räumliche Bündelungsmöglichkeit vorstellbar?*<br>- *in bestehende Infrastruktur*<br>- *im räumlichen Zusammenhang mit Nr. 43* | Ja☒ | ---------- | Nein☐ |
| *Landschaftliche Einbindung vorstellbar?* | Ja☒ | ---------- | Nein☐ |
| Erschließung erscheint problematisch | Nein☒ | ---------- | Ja☐ |
| Bemerkung zur Erschließung: | | | |
| | | | |
| Ansichts-/Bildaufnahmepunkt: Warmberg | | | |
| | | | |
| Brennweite: 24 mm | | | |
| Entfernung, ca.: 2.100 m | | | |
| | | | |
| Wert der Landschaft innerhalb der Landschaftsbildeinheit hinsichtlich | | | |
| Vielfalt | niedrig☒ | neutral☐ | hoch☐ |
| Schönheit | niedrig☒ | neutral☐ | hoch☐ |
| Eigenart | niedrig☒ | neutral☐ | hoch☐ |
| Erholungswert (Aufenthaltsqualität) | niedrig☐ | neutral☒ | hoch☐ |
| Visuelle Transparenz | niedrig☐ | neutral☒ | hoch☐ |
| | | | |
| herausragend nach Labiland<br>(Ansichtsseite von Westen) | Nein☒ | ---------- | Ja☐ |
| Überlagerung mit für das Landschaftserleben und die Landschaftserholung relevanten Strukturen (ausgehend von Inhalten der Freizeitkarte 50, LGL) | Nein☒ | ---------- | Ja☐ |
| wenn ja, welche / betroffene Fläche(n):<br>- | | | |

*z. B.
- Freileitungen, Freileitungsmasten, Sendemasten, etc.,
- Verkehrswege (optisch/akustisch),
- sonstige akustische Störungen,
- bestehende WEA (im räumlichen Zusammenhang optisch und/akustisch),
- markante Bauwerke (z. B. Gewerbebauten, mehrgeschossige Gebäude, Stallanlagen, Fermenter, …),
- Betriebsbauwerke wie Wassertürme, Silos, Kläranlagen, Umspannwerke, …
- Rohstoffgewinnungsstellen, Halden, …
- …

Ansichtspunkt Warmberg auf die Teilflächen Wannengrundwald und Brenntenholz.
Beide Teilflächen, die durch eine Hochspannungsleitung getrennt sind, liegen innerhalb der -hier bewaldeten- Geländestufe im Naturraum Südwestdeutsches Albvorland.

Ansichtspunkt Warmberg in Richtung der Teilfläche Schopfelenwald, der im Hintergrund als schmaler Waldbereich im Anschluss an das im Vordergrund liegenden Offenland anschließt. Die Teilflächen des Plangebiets sind um einen Bereiche angeordnet, der druch zahlreiche Infrastrukturelemente vorgeprägt ist.

Bewertung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild auf Grundlage der GIS-Analyse und Inaugenscheinnahme:

| | Beeinträchtigungsintensität | | |
|---|---|---|---|
| Teilfläche | 750 m | 2.500 m | 5.000 m |
| Wannengrundwald/ Brenntenholz | mittel | hoch | hoch |
| Warmberg | mittel | hoch | mittel |
| Schopfelenwald | mittel | mittel | hoch |

Markant ist die Geländestufe zwischen Baar und Albvorland. Die Teilflächen Warmberg und Schopfelenwald liegen noch im Naturraum Baar, der visuell transparenter ist. Die hohe Sichtbarkeit der Teilflächen Wannengrundwald/Brenntenholz ergibt sich durch die randliche Lage zur Baar.

| | Wirkempfindlichkeit | | |
|---|---|---|---|
| Teilfläche | 750 m | 2.500 m | 5.000 m |
| Wannengrundwald/ Brenntenholz | gering | gering | gering |
| Warmberg | gering | gering | gering |
| Schopfelenwald | mittel | gering | gering |

Waldfreie Bereiche mit hoher Empfindlichkeit und prägenden Landschaftselementen, auch aufgrund der Infrastrukturbereiche und in Verbindung mit der intensiv landwirtschaftlichen Flur, bestehen mit geringeren Anteilen.

Innerhalb der Landschaftsbildeinheit wird nach Inaugenscheinnahme des Gebiets die Beeinträchtigung der Landschaft als allenfalls erheblich eingestuft.

| | |
|---|---|
| Steckbrief-Nr. und Gebietsbezeichnung: | **43 Lauberhart/Lomberg bis Horn** |
| Landkreis: | Tuttlingen |
| Gemeinde(n), Gemarkung(en): | Trossingen (Trossingen, Schura), Spaichingen, Aldingen, Hausen ob Verena, Gunningen |
| Untersuchungsgebiet: | 270,4 ha (7 Teilflächen) |
| Bestehende und prägende Nutzung(en): | Land- und Forstwirtschaft |

Bewertung der Umweltauswirkungen anhand der räumlichen Betroffenheit von Funktionen und Umweltmerkmalen

Schutzgut Boden

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | von in Summe rund 2 ha des Gebiets mit mindestens hoher Gesamtbewertung für Bodenfunktionen |
| | von in Summe rund 57 ha mit Funktion Bodenschutzwald (ausgenommen die Teilflächen in den Gewannen Omer und Horn) |
| *Hinweise* | *auf die ≥ hohe Filter- und Pufferfunktion in allen Teilflächen* |
| | *auf die ≥ hohe Ausgleichsfunktion im Wasserkreislauf mit rund 2 ha* |
| Bewertung | Aufgrund der bestehenden Erschließung und den Gebietsanteilen ohne Bodenfunktionen mit der höchsten Gesamtbewertung wird von einem geringen Konfliktpotenzial ausgegangen und die Beeinträchtigung als nicht erheblich eingestuft. |

Schutzgut Wasser

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | - |
| Bewertung | Auf Ebene der Regionalplanung werden die Auswirkungen durch die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen als nicht erheblich eingestuft. |

Schutzgut Mensch

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | Besiedlung (Ortsrand, überwiegend punktuell), im Abstand von 750m ab Gebietsgrenze |
| Bewertung | Durch die angewandten Vorsorgeabstände, einschließlich der „Rotor-außerhalb-Regelung“ kann die Betroffenheit von Wohnnutzungen im Nahbereich vermindert werden.<br>Auf Regionalplanebene werden die vorhandenen punktbezogenen Beeinträchtigungen als nicht erheblich eingestuft. |
| *Hinweis* | *auf 10-50 / 0-10 an den Nahbereich grenzende wirkempfindliche Gebäudenutzungen (Teilfläche Omer gegenüber Ortsrand Trossingen / gegenüber allen anderen Teilflächen).* |
| | *Die Teilfläche Staufelberg ist vollständig, die Teilfläche Lauberhart zu 87 %, die Teilfläche Horn zu 44 %, die Teilfläche Omer zu 36 %, die Teilfläche Allmendbühl-Lauberhart zu 60 %, die Teilfläche Lomberg zu 50 % als Wald mit relativ großer Bedeutung für die Erholung (Stufe 2) und die Teilfläche Lauberhart zu 13 % und die Teilfläche Omer zu 5 als Wald mit großer Bedeutung für die Erholung (Stufe 1b) eingestuft.* |
| | *Bei der Standortfestlegung sollte zur Konfliktvermeidung das mögliche Abrücken von der Festlegungsgrenze und damit die Abstandsvergrößerung zu empfindlichen Nutzungen vorrangig geprüft werden.* |

Schutzgut Biotope, Arten und biologische Vielfalt

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | Die Teilfläche Horn überschneidet mit rund 1 ha ein östlich angrenzendes Waldbiotop (Buchenwald). |
| | Im Bereich Staufelberg und Horn sind zwei Teilflächen lt. Fachbeitrag als SPV B eingestuft. |
| Bewertung | In den als Schwerpunktvorkommen der Kategorie B eingestuften Teilflächen Staufelberg und beim Horn ist, lt. „Fachbeitrag Artenschutz für die Regionalplanung Windenergie“, im Falle einer Windenergienutzung von einer erheblichen Beeinträchtigung von Artenschutzbelangen auszugehen **(Vorkommen Rotmilan und Fledermaus „Kategorie 1“)**. Die Auswirkungen durch die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen werden auf Ebene der Regionalplanung ansonsten als nicht erheblich eingestuft. |
| *Hinweis* | *Untersuchungsgebiet liegt im Umkreis von 300m zu einem Natura 2000-Gebiet (FFH).* |
| | *Sensibilitätskarte Fledermäuse aus dem Schutzkonzept für Fledermäuse in Baden-Württemberg: Nordöstlich grenzt befindet sich ein Umkreis um ein Quartier mit mehr als 10 Tieren und der Einstufung 4 (sicheres Konfliktpotenzial).* |

Schutzgut Landschaft

| Betroffenheit | aus der Verschneidung der Beeinträchtigungsintensität und der Wirkempfindlichkeit | | |
|---|---|---|---|
| | Wirkzone 750 m | Wirkzone 2.500 m | Wirkzone 5.000 m |
| Lauberhart/Lomberg | nicht erheblich | erheblich | erheblich |
| Omer | erheblich | erheblich | erheblich |
| Horn | nicht erheblich | erheblich | erheblich |
| Bewertung | Innerhalb der Landschaftsbildeinheit wird nach Inaugenscheinnahme des Gebiets die Beeinträchtigung der Landschaft aufgrund der hohen visuellen Transparenz als erheblich eingestuft. | | |

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | - |

| | |
|---|---|
| Gesamtgebietliche Einstufung der Umweltauswirkungen | erheblich (aufgrund der Beeinträchtigung der Landschaft) |
| | erheblich (Teilflächen SPV B) |

Hinweis zu Umweltauswirkungen durch Vorbelastung und Kumulation: keine
Sonstige Hinweise:
- Auf Vorkommen westlich der Teilfläche Omer von Feldlerche sowie südlich der Teilfläche Lomberg von Kiebitz (ohne Brutzeitcode).
- Überlagerung mit Richtfunkstrecke in den Teilflächen Horn und Allmendbühl-Lauberhart.

Gesamtbewertung:
Aufgrund der möglichen Verminderung von Umweltauswirkungen -insbesondere durch die Einhaltung der im Plankonzept vorgesehenen Vorsorgeabstände- und damit des Konfliktpotenzials wird die Festlegung im Sinne des Planziels empfohlen.

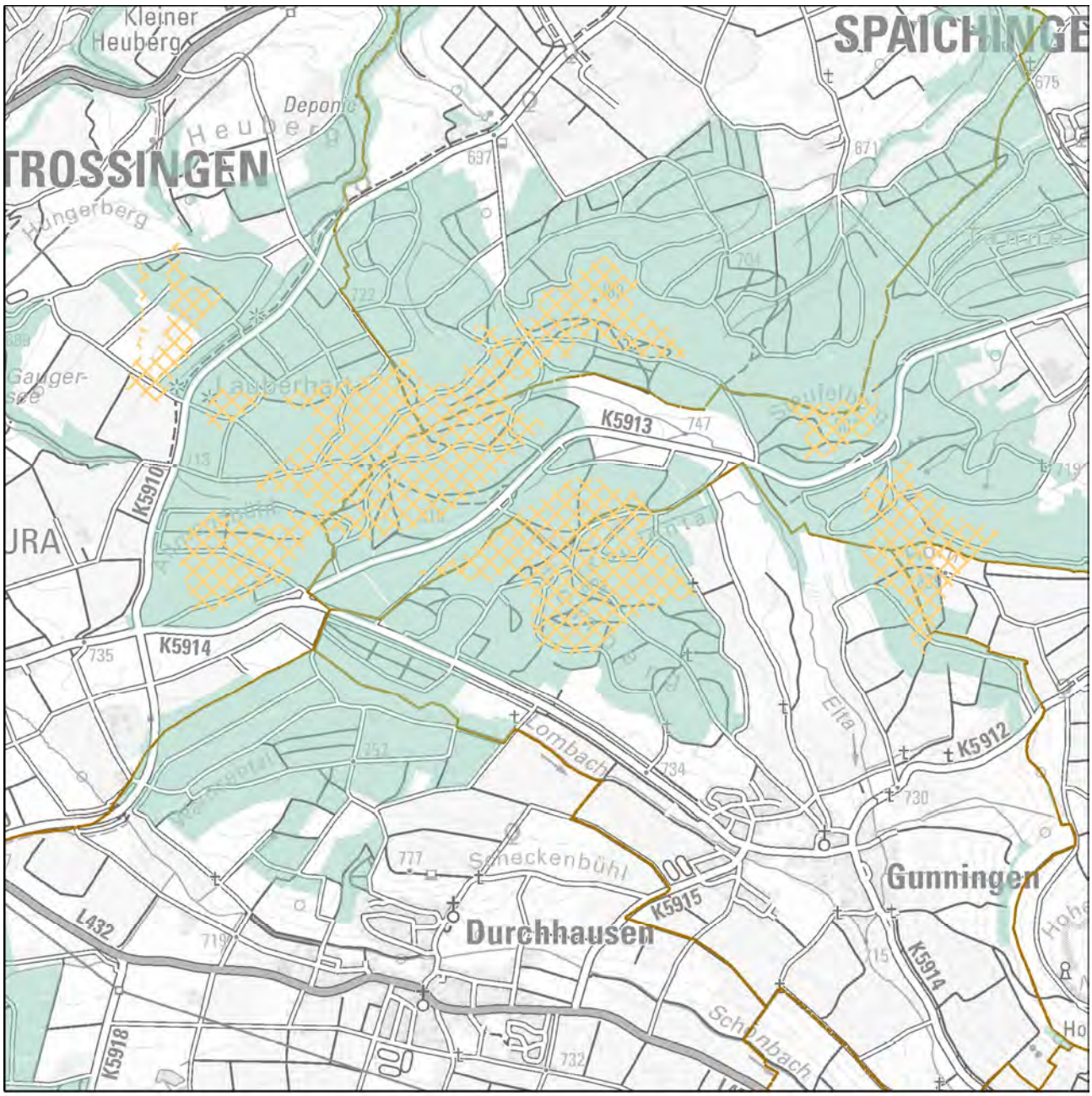


Festlegung "Vorranggebiete für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen"

Karte 1 Gebietsteckbrief-Nr. 43

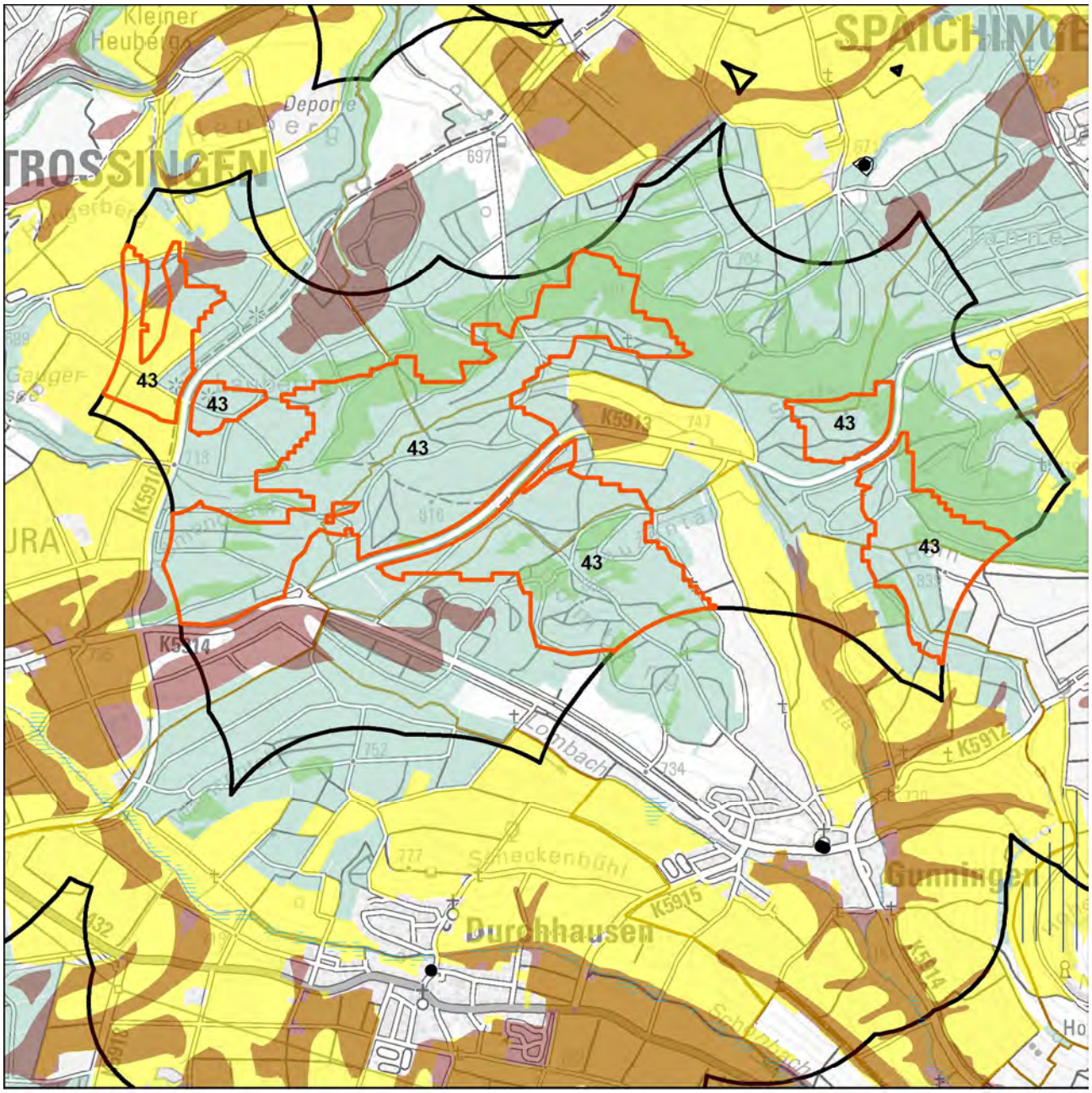


Schutzgüter Boden, Wasser, Mensch, Kultur-/Sachgüter

- WEA-Bestand
- Regionsgrenze
- Gemeindegrenze
- Untersuchungsgebiet
- landwirtschaftl. Vorrang-, Vorbehaltsfluren
- Wald
- Bodenschutzwald
- hohe Bodengesamtbewertung
- Siedlungs-Vorsorgeabstände
- Denkmalschutz_p
- LAD_BuK_12_19_28_M
- LAD_Arch_12_22_M
- Denkmalschutz_l
- Denkmalschutz_f
- LAD_Arch_12_22_F

Wasserschutzgebietszonen

- WSG Zone I
- WSG Zone II
- WSG Zone III
- Hochwasserschutz

N

1:30.000

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9- 1/19
Unter Verwendung von Umweltfachdaten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW)

Karte 2 Gebietsteckbrief-Nr. 43

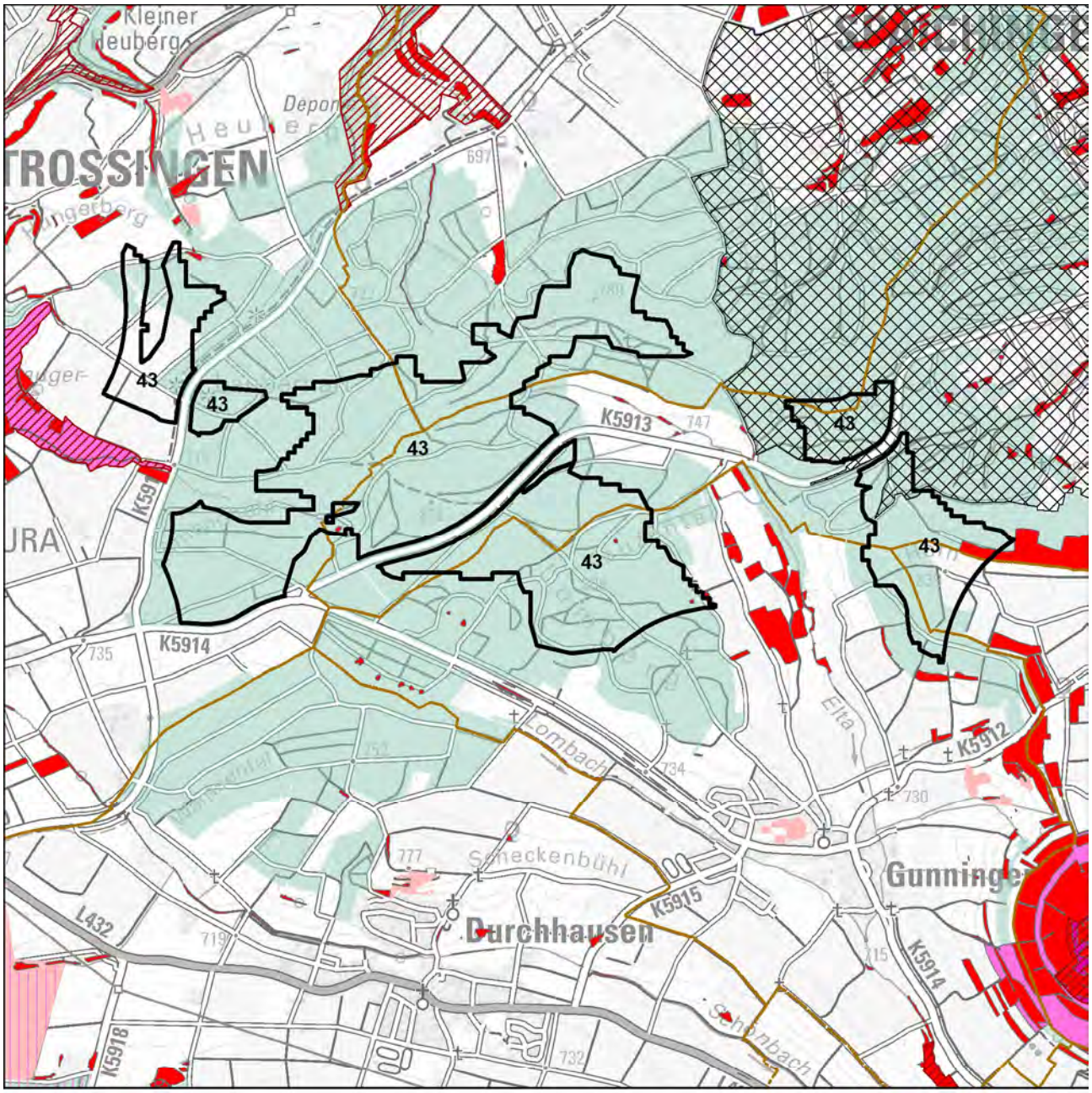


Schutzgüter Biotope, Arten und biologische Vielfalt

- WEA-Bestand
- Regionsgrenze
- Gemeindegrenze
- Untersuchungsgebiet
- FFH-Gebiet
- Naturschutzgebiet
- SPA-Gebiet
- Schutzbed. Bereiche Naturschutz u. Landschaftspflege
- Hochwertige Flächen_hNB

Fachbeitrag Artenschutz (2022; 2023)

- Schwerpunktvorkommen B
- Bereiche von Sonderstatusarten gemäß Fachbeitrag
- Generalwildwegeplan-Korridor
- Gesetzlich geschützte Biotope / Lebensräume
- Biotopverbund-Kernflächen
- Wald
- Grünzüge / Grünzäsuren

N

1:30.000

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9- 1/19
Unter Verwendung von Umweltfachdaten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW)

Karte 3 Gebietsteckbrief-Nr. 43

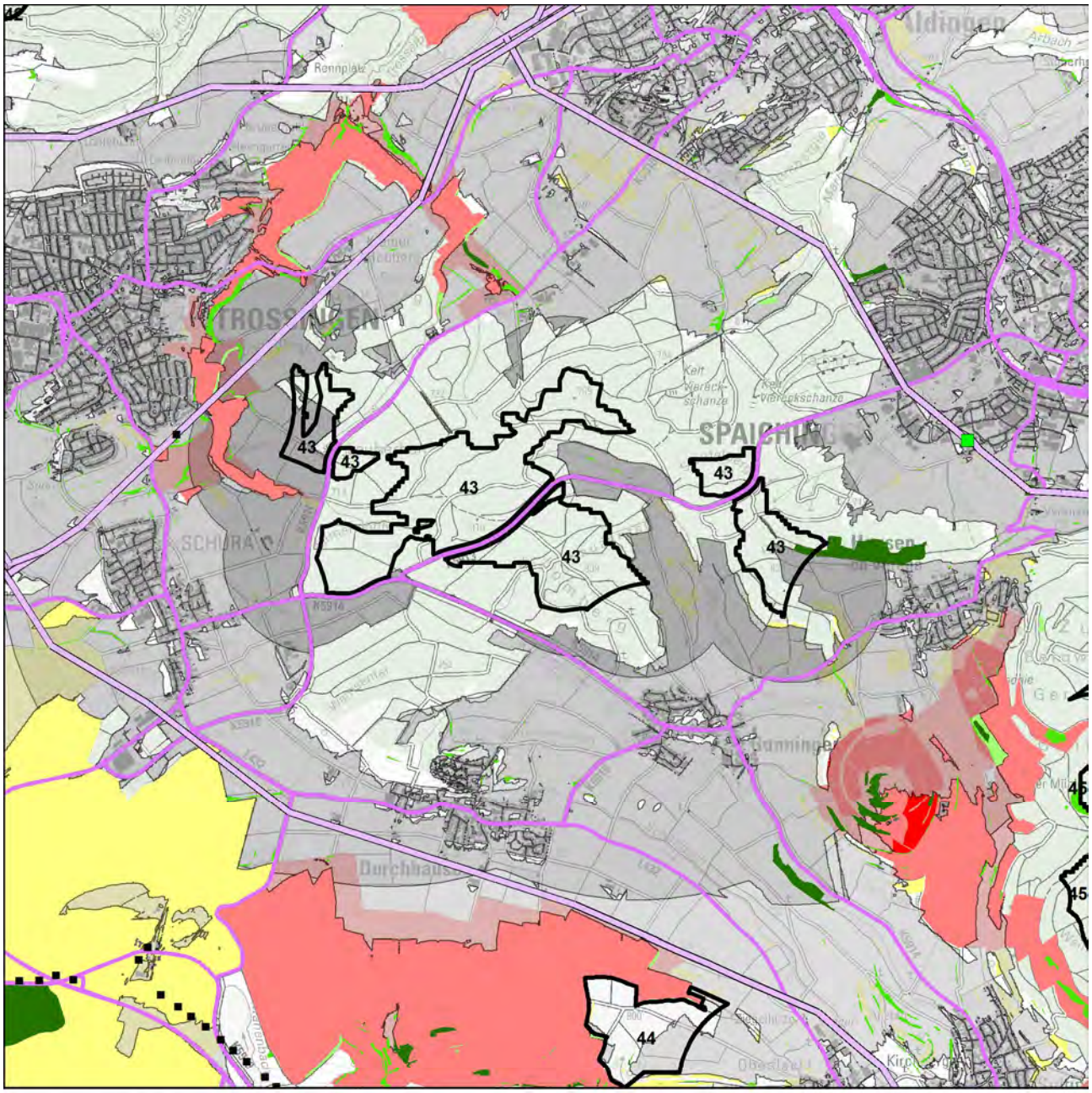


Schutzgut Landschaft

WEA-Bestand

Umspannwerke

Punktuelle Infrastruktur

Hochspannungsleitungen

Verkehrsinfrastruktur

Regionsgrenze

Bebauung

Wald

Sichtbarkeit WEA im Wirkraum

750m

2.500m

5.000m

Empfindlichkeit

gering

mittel

hoch

sehr hoch

Landschaftselemente

untergeordnet

weniger prägend

prägend

stark prägend

N

1:50.000

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9- 1/19
Unter Verwendung von Umweltfachdaten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW)

Aufnahmebogen Inaugenscheinnahme Suchraumkulisse Windkraft

Merkmale für die Bewertung des Landschaftsbildes bei der Inaugenscheinnahme, i. R. im Übergang der Wirkzone 2.500 m zu 5.000 m

| | | | |
|---|---|---|---|
| Gebietssteckbrief-Nr. | | | 43 |
| Naturraum/Landschaftsbildeinheit: Baar und Südwestdeutsches Albvorland | | | |
| | | | |
| Technogene Vorprägung* | Ja☒ | ---------- | Nein☐ |
| wenn ja, welche:<br>B14, Landesstraßen, Hochspannungsleitungen (Trassen-Kreuzungspunkt) | | | |
| Störende Landschaftsbestandteile | Ja☒ | ---------- | Nein☐ |
| wenn ja, welche:<br>Hochspannungsleitungen | | | |
| *Räumliche Bündelungsmöglichkeit vorstellbar?*<br>- *im räumlichen Zusammenhang mit Nr. 42* | Ja☒ | ---------- | Nein☐ |
| *Landschaftliche Einbindung vorstellbar?*<br>- *Integrierung innerhalb eines größeren Waldgebiets* | Ja☒ | ---------- | Nein☐ |
| Erschließung erscheint problematisch | Nein☒ | ---------- | Ja☐ |
| Bemerkung zur Erschließung: | | | |
| | | | |
| Ansichts-/Bildaufnahmepunkt: Hohenkarpfen | | | |
| | | | |
| Brennweite: 24 mm | | | |
| Entfernung, ca.: 2.600 m | | | |
| | | | |
| Wert der Landschaft innerhalb der Landschaftsbildeinheit hinsichtlich | | | |
| Vielfalt | niedrig☒ | neutral☐ | hoch☐ |
| Schönheit | niedrig☒ | neutral☐ | hoch☐ |
| Eigenart | niedrig☒ | neutral☐ | hoch☐ |
| Erholungswert (Aufenthaltsqualität) | niedrig☐ | neutral☒ | hoch☐ |
| Visuelle Transparenz | niedrig☐ | neutral☒ | hoch☐ |
| | | | |
| herausragend nach Labiland<br>(Ansichtsseite von Westen) | Nein☒ | ---------- | Ja☐ |
| Überlagerung mit für das Landschaftserleben und die Landschaftserholung relevanten Strukturen (ausgehend von Inhalten der Freizeitkarte 50, LGL) | Nein☐ | ---------- | Ja☒ |
| wenn ja, welche / betroffene Fläche(n):<br>- einzig in der Teilfläche Omer liegt kein Wanderweg | | | |

*z. B.
- Freileitungen, Freileitungsmasten, Sendemasten, etc.,
- Verkehrswege (optisch/akustisch),
- sonstige akustische Störungen,
- bestehende WEA (im räumlichen Zusammenhang optisch und/akustisch),
- markante Bauwerke (z. B. Gewerbebauten, mehrgeschossige Gebäude, Stallanlagen, Fermenter, …),
- Betriebsbauwerke wie Wassertürme, Silos, Kläranlagen, Umspannwerke, …
- Rohstoffgewinnungsstellen, Halden, …
- …

Ansichtspunkt Hohenkarpfen mit Abbildung der westlichen Teilflächen des Plangebiets, die Teilfläche Omer ist durch die Teilfläche Allmendbühl-Lauberhart in der Bildmitte verdeckt. Das Plangebiet ist überwiegend bewaldet.

Ansichtspunkt Hohenkarpfen mit Abbildung der östlichen Teilflächen des Plangebiets mit den Erhebungen Horn und Staufelberg in der Bildmitte.

Bewertung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild auf Grundlage der GIS-Analyse und Inaugenscheinnahme:

| | Beeinträchtigungsintensität | | |
|---|---|---|---|
| Teilfläche | 750 m | 2.500 m | 5.000 m |
| Allmendbühl/Lauberhart | mittel | hoch | hoch |
| Omer | mittel | hoch | hoch |
| Horn/Staufelberg | mittel | hoch | hoch |

Das umliegende Offenland ist nördlich von Siedlungsbereichen umschlossen und öffnet sich nach Süden, zum Lupfen und Hohenkarpfen hin. Durch die damit umgebenden weiträumigen Bereiche ohne Wald ist eine hohe visuelle Transparenz gegeben.

| | Wirkempfindlichkeit | | |
|---|---|---|---|
| Teilfläche | 750 m | 2.500 m | 5.000 m |
| Allmendbühl/Lauberhart | gering | mittel | gering |
| Omer | gering | gering | gering |
| Horn/Staufelberg | gering | mittel | gering |

Waldfreie Gebiete mit hoher Empfindlichkeit und prägenden Landschaftselementen schließen sich südlich in der Wirkzone ab 2.500 m an das Plangebiet an (Lupfen, Hohenkarpfen) oder weiter entfernt mit dem Albtrauf am Dreifaltigkeitsberg.

Innerhalb der Landschaftsbildeinheit wird nach Inaugenscheinnahme des Gebiets die Beeinträchtigung der Landschaft aufgrund der hohen visuellen Transparenz als erheblich eingestuft.

| | |
|---|---|
| Steckbrief-Nr. und Gebietsbezeichnung: | **44 Oberer Berg-Höllbühl** |
| Landkreis: | Tuttlingen |
| Gemeinde(n), Gemarkung(en): | Seitingen-Oberflacht (Oberflacht, Seitingen), Tuttlingen (Eßlingen), Talheim |
| Untersuchungsgebiet: | 282,1 ha (2 Teilflächen) |
| Bestehende und prägende Nutzung(en): | Forst- und Landwirtschaft |

Bewertung der Umweltauswirkungen anhand der räumlichen Betroffenheit von Funktionen und Umweltmerkmalen

Schutzgut Boden

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | von rund 16 ha des Gebiets mit mindestens hoher Gesamtbewertung für Bodenfunktionen |
| | von rund 92 ha mit Funktion Bodenschutzwald |
| *Hinweise* | *auf die ≥ hohe Filter- und Pufferfunktion mit rund 113 ha* |
| | *auf die ≥ hohe Ausgleichsfunktion im Wasserkreislauf mit rund 16 ha* |
| Bewertung | Aufgrund der bestehenden Erschließung und den Gebietsanteilen ohne Bodenfunktionen mit der höchsten Gesamtbewertung wird von einem geringen Konfliktpotenzial ausgegangen und die Beeinträchtigung als nicht erheblich eingestuft. |

Schutzgut Wasser

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | durch Überschneidung WSG-Zone II von rund 12 ha und WSG-Zone III mit 97 ha. |
| Bewertung | Auf Ebene der Regionalplanung werden die Auswirkungen durch die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen als erheblich eingestuft. |
| *Hinweis* | *Das Plangebiet ist zu 13 % als sonstiger Wasserschutzwald eingestuft.* |

Schutzgut Mensch

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | Besiedlung (punktuell), im Abstand von 750m ab Gebietsgrenze |
| | durch mögliche Umfassung von Siedlungsbereichen mit weiteren potenziell geeigneten Windnutzungsgebieten |
| Bewertung | Durch die angewandten Vorsorgeabstände, einschließlich der „Rotor-außerhalb-Regelung“ kann die Betroffenheit von Wohnnutzungen im Nahbereich vermindert werden.<br>Auf Regionalplanebene werden die vorhandenen punktbezogenen Beeinträchtigungen als nicht erheblich eingestuft. |
| *Hinweis* | *auf 10-50 an den Nahbereich grenzende wirkempfindliche Gebäudenutzungen zum gesamten Plangebiet.* |
| | *Das Plangebiet ist zu 13 % als Wald mit relativ großer Bedeutung für die Erholung (Stufe 2) und randlich mit großer Bedeutung für die Erholung (Stufe 1b) eingestuft.* |
| | *Bei der Standortfestlegung sollte zur Konfliktvermeidung das mögliche Abrücken von der Festlegungsgrenze und damit die Abstandsvergrößerung zu empfindlichen Nutzungen vorrangig geprüft werden.* |

Schutzgut Biotope, Arten und biologische Vielfalt

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | Es sind in Summe im Plangebiet rund 6 ha Waldbiotope und im Offenland Heckenstrukturen kartiert. |
| | Eine Randfläche ist von rund 5 ha ist lt. Fachbeitrag als SPV B eingestuft **(Vorkommen Rotmilan)**. |
| | Das untersuchte Gebiet überschneidet sich erweiterten Vorsorgeabständen zu einem Naturschutzgebiet, Waldschutzgebieten und sonstigen hochwertigen Flächen. |
| Bewertung | Die Auswirkungen durch die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen werden auf Ebene der Regionalplanung unter Berücksichtigung der vorgesehenen Vorsorgeabstände bei der Gebietsfestlegung als nicht erheblich eingestuft. |
| *Hinweis* | *Sensibilitätskarte Fledermäuse aus dem Schutzkonzept für Fledermäuse in Baden-Württemberg: Das Konfliktpotenzial wird in Teilen des Untersuchungsgebiets als hoch eingestuft (Kategorie 3).* |

Schutzgut Landschaft

| | | | |
|---|---|---|---|
| Betroffenheit | aus der Verschneidung der Beeinträchtigungsintensität und der Wirkempfindlichkeit | | |
| | Wirkzone 750 m | Wirkzone 2.500 m | Wirkzone 5.000 m |
| | erheblich | erheblich | erheblich |
| Bewertung | Innerhalb der Landschaftsbildeinheit wird nach Inaugenscheinnahme des Gebiets die Beeinträchtigung der Landschaft als sehr erheblich eingestuft. | | |
| *Hinweis* | Westlich grenzt das LSG Lupfen an (hohe Wirkempfindlichkeit). | | |
| | *Das Plangebiet liegt anteilig im Naturpark Oberes Donautal.* | | |

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | - |

| | |
|---|---|
| Gesamtgebietliche Einstufung der Umweltauswirkungen | sehr erheblich (aufgrund der Beeinträchtigung der Landschaft) |
| | erheblich (Teilfläche SPV B) |

Hinweis zu Umweltauswirkungen durch Vorbelastung und Kumulation: keine

Sonstige Hinweise:

- Auf Vorkommen von Kiebitz (Brutzeitcode A2) im westlichen Plangebiet, südöstlich Lupfen.
- Überlagerung mit Richtfunkstrecke.

Gesamtbewertung:
Auf der Planungs- und Genehmigungsebene ist durch die Überschneidung mit WSG-Zonen der Belang Wasserschutz zu beachten und zu berücksichtigen.
Für die als Schwerpunktvorkommen der Kategorie B eingestuften Teilfläche (Randfläche) ist im Falle einer Windenergienutzung lt. „Fachbeitrag Artenschutz für die Regionalplanung Windenergie“ von einer erheblichen Beeinträchtigung von Artenschutzbelangen auszugehen.
Aufgrund der möglichen Verminderung von Umweltauswirkungen -insbesondere durch die Einhaltung der im Plankonzept vorgesehenen Vorsorgeabstände- und damit des Konfliktpotenzials wird die Festlegung im Sinne des Planziels empfohlen.

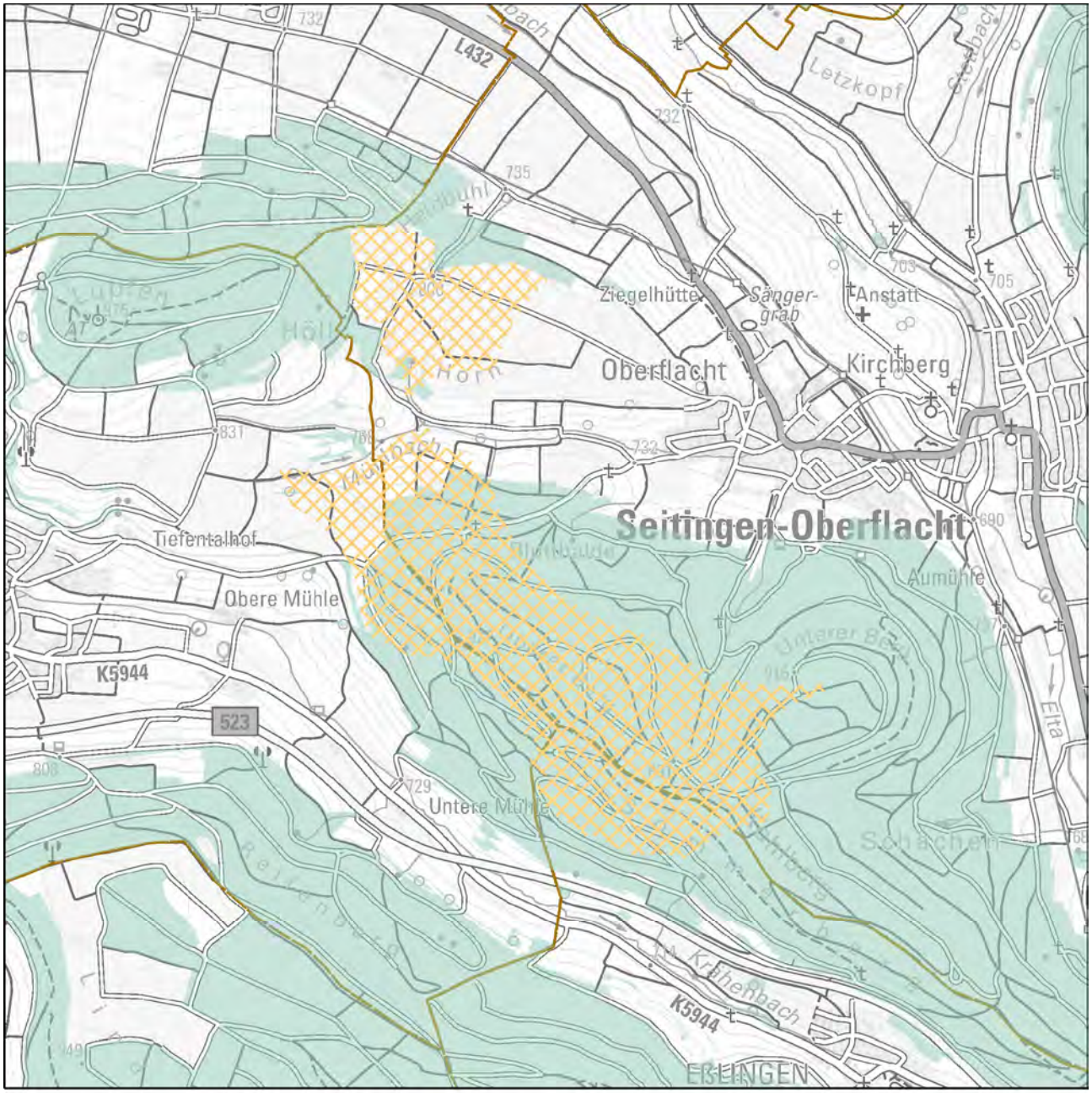


Festlegung "Vorranggebiete für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen"

Karte 1 Gebietsteckbrief-Nr. 44

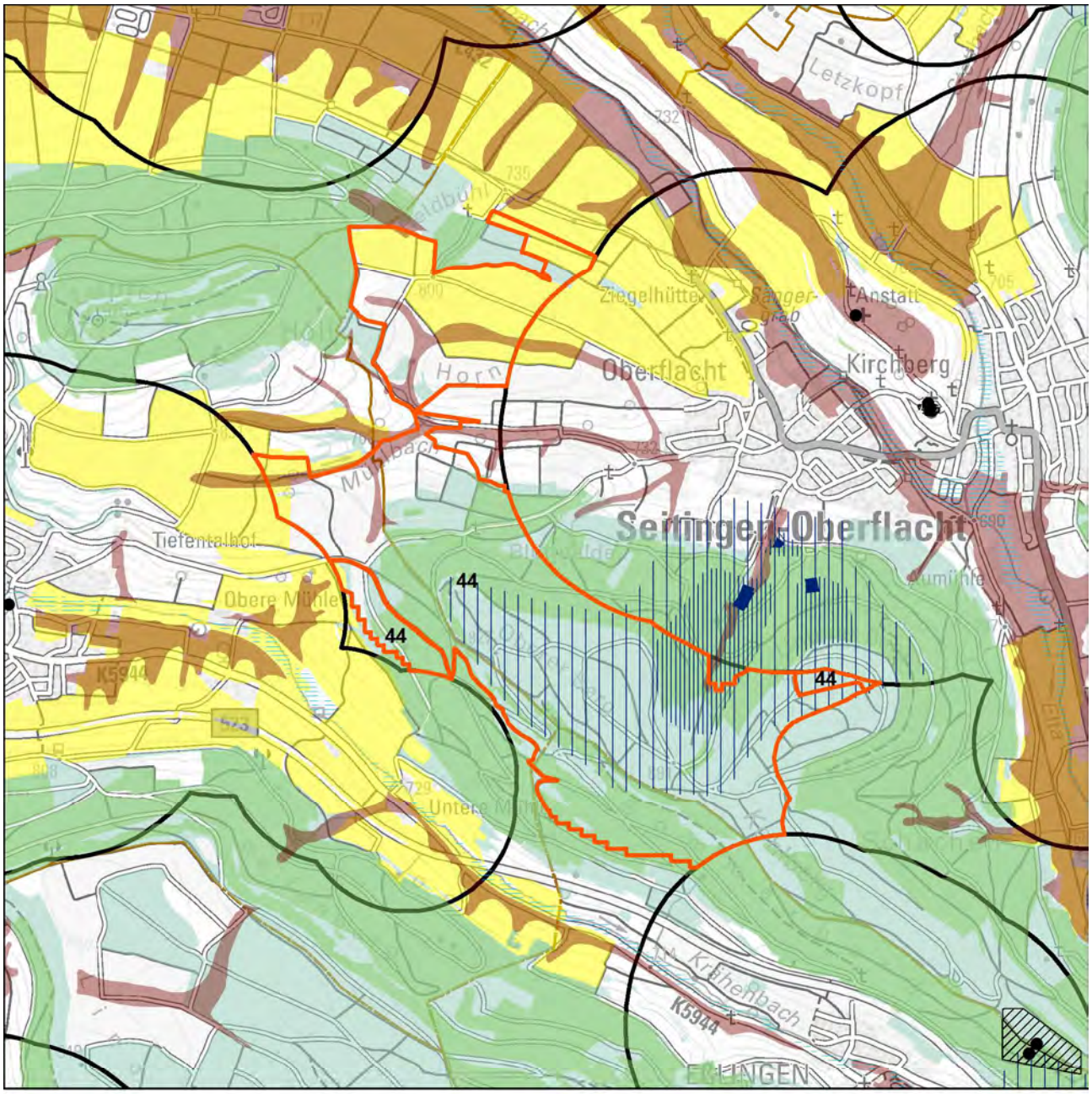


Schutzgüter Boden, Wasser, Mensch, Kultur-/Sachgüter

- WEA-Bestand
- Regionsgrenze
- Gemeindegrenze
- Untersuchungsgebiet
- landwirtschaftl. Vorrang-, Vorbehaltsfluren
- Wald
- Bodenschutzwald
- hohe Bodengesamtbewertung
- Siedlungs-Vorsorgeabstände
- Denkmalschutz_p
- LAD_BuK_12_19_28_M
- LAD_Arch_12_22_M
- Denkmalschutz_l
- Denkmalschutz_f
- LAD_Arch_12_22_F

Wasserschutzgebietszonen

- WSG Zone I
- WSG Zone II
- WSG Zone III
- Hochwasserschutz

N

1:30.000

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9- 1/19
Unter Verwendung von Umweltfachdaten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW)

Karte 2 Gebietsteckbrief-Nr. 44

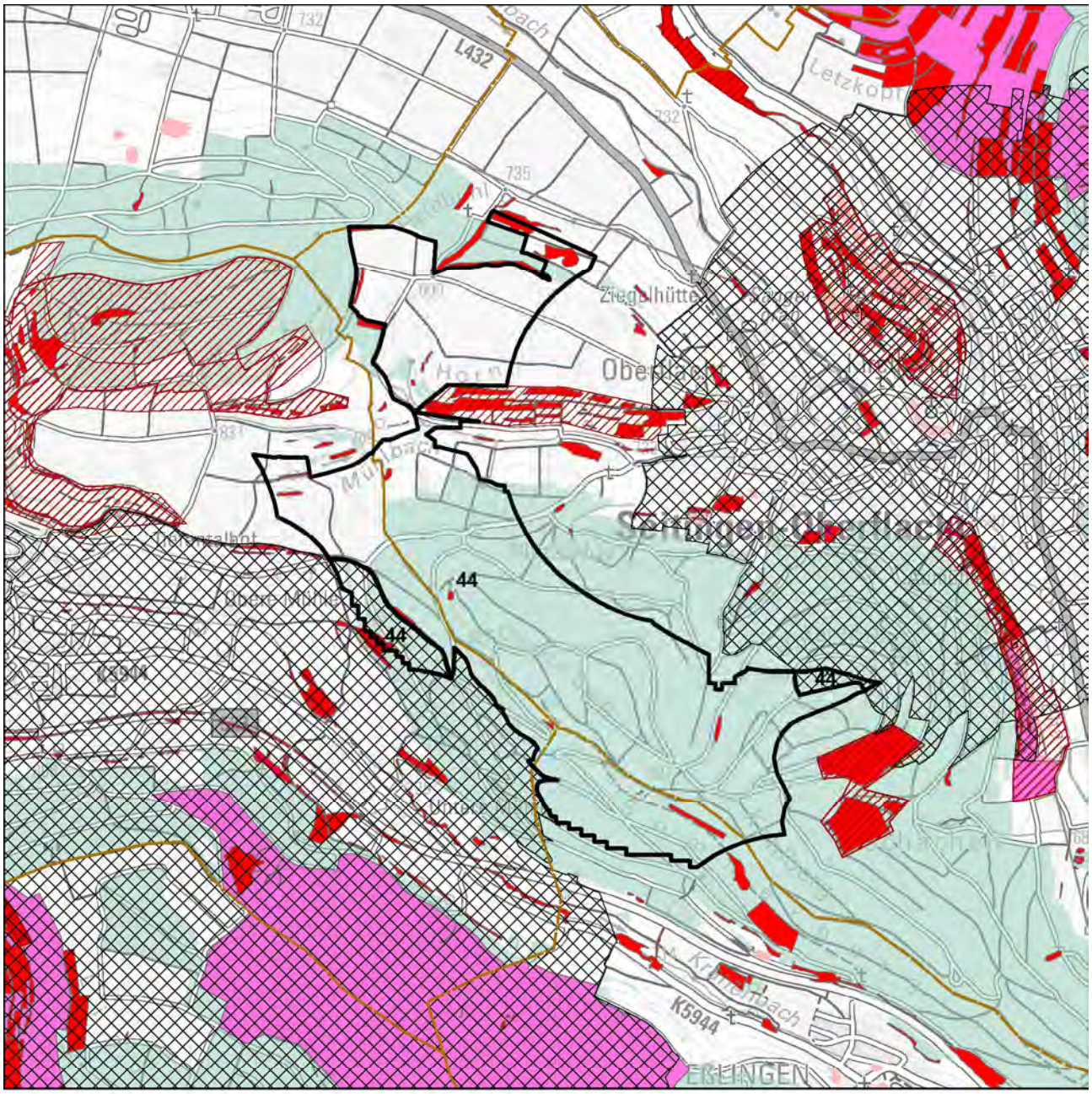


Schutzgüter Biotope, Arten und biologische Vielfalt

- WEA-Bestand
- Regionsgrenze
- Gemeindegrenze
- Untersuchungsgebiet
- FFH-Gebiet
- Naturschutzgebiet
- SPA-Gebiet
- Schutzbed. Bereiche Naturschutz u. Landschaftspflege
- Hochwertige Flächen_hNB

Fachbeitrag Artenschutz (2022; 2023)

- Schwerpunktvorkommen B
- Bereiche von Sonderstatusarten gemäß Fachbeitrag
- Generalwildwegeplan-Korridor
- Gesetzlich geschützte Biotope / Lebensräume
- Biotopverbund-Kernflächen
- Wald
- Grünzüge / Grünzäsuren

N

1:30.000

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9- 1/19
Unter Verwendung von Umweltfachdaten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW)

Karte 3 Gebietsteckbrief-Nr. 44

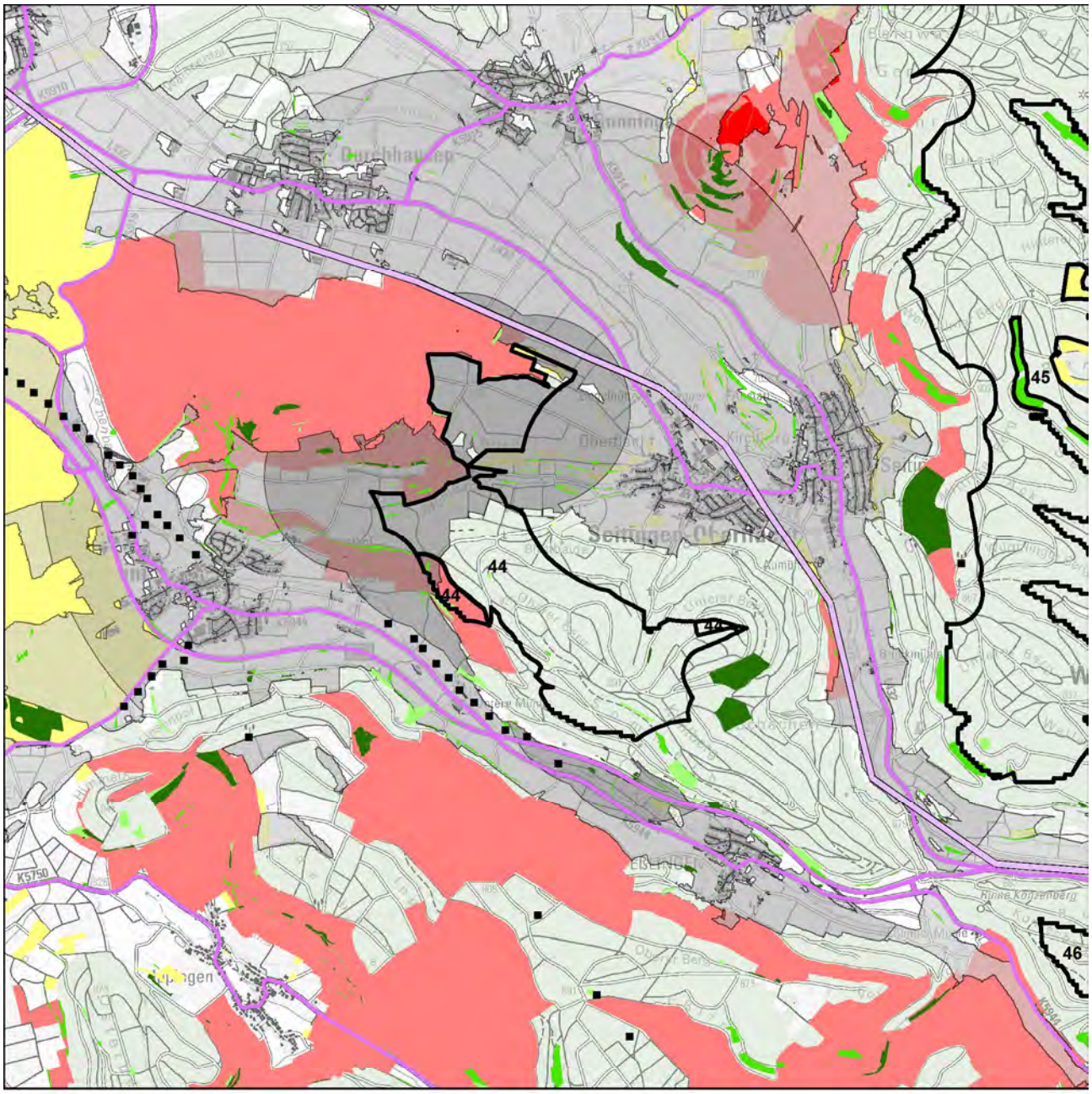


Schutzgut Landschaft

WEA-Bestand
Umspannwerke
Punktuelle Infrastruktur
Hochspannungsleitungen
Verkehrsinfrastruktur
Regionsgrenze

Bebauung
Wald

Sichtbarkeit WEA im Wirkraum
750m
2.500m
5.000m

Empfindlichkeit
gering
mittel
hoch
sehr hoch

Landschaftselemente
untergeordnet
weniger prägend
prägend
stark prägend

N

1:50.000

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9- 1/19
Unter Verwendung von Umweltfachdaten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW)

Aufnahmebogen Inaugenscheinnahme Suchraumkulisse Windkraft

Merkmale für die Bewertung des Landschaftsbildes bei der Inaugenscheinnahme, i. R. im Übergang der Wirkzone 2.500 m zu 5.000 m

| | | | |
|---|---|---|---|
| Gebietssteckbrief-Nr. | | | 44 |
| Naturraum/Landschaftsbildeinheit: Aitrach-Donau-Faulenbach-Waldberge | | | |
| | | | |
| Technogene Vorprägung* | Ja☒ | ---------- | Nein☐ |
| wenn ja, welche:<br>Windpark Junge Donau (südlich des Bereichs gelegen), B 523, Funkstellen | | | |
| Störende Landschaftsbestandteile | Ja☒ | ---------- | Nein☐ |
| wenn ja, welche:<br>B 523, Hochspannungsleitung | | | |
| *Räumliche Bündelungsmöglichkeit vorstellbar?*<br>- *im räumlichen Zusammenhang mit Nr. 45 (südlicher Teil)* | Ja☒ | ---------- | Nein☐ |
| *Landschaftliche Einbindung vorstellbar?* | Ja☐ | ---------- | Nein☒ |
| Erschließung erscheint problematisch | Nein☒ | ---------- | Ja☐ |
| Bemerkung zur Erschließung: | | | |
| | | | |
| Ansichts-/Bildaufnahmepunkt: Wilhelmsburg, unterhalb Lupfen | | | |
| | | | |
| Brennweite: 24 mm | | | |
| Entfernung, ca.: 1.300 m | | | |
| | | | |
| Wert der Landschaft innerhalb der Landschaftsbildeinheit hinsichtlich | | | |
| Vielfalt | niedrig☐ | neutral☐ | hoch☒ |
| Schönheit | niedrig☐ | neutral☐ | hoch☒ |
| Eigenart | niedrig☐ | neutral☐ | hoch☒ |
| Erholungswert (Aufenthaltsqualität) | niedrig☐ | neutral☐ | hoch☒ |
| Visuelle Transparenz | niedrig☐ | neutral☐ | hoch☒ |
| | | | |
| herausragend nach Labiland | Nein☐ | ---------- | Ja☒ |
| Überlagerung mit für das Landschaftserleben und die Landschaftserholung relevanten Strukturen (ausgehend von Inhalten der Freizeitkarte 50, LGL) | Nein☐ | ---------- | Ja☒ |
| wenn ja, welche / betroffene Fläche(n):<br>Wanderweg verläuft im Gebiet, weiträumige Sichtbarkeit von umliegenden Aussichtspunkten (z. B. Lupfen, Hohenkarpfen Dreifaltigkeitsberg), und wirkempfindlichen Bereichen wie z. B. Landschaftsschutzgebieten oder waldfreien Mähwiesenlandschaften. | | | |

*z. B.
- Freileitungen, Freileitungsmasten, Sendemasten, etc.,
- Verkehrswege (optisch/akustisch),
- sonstige akustische Störungen,
- bestehende WEA (im räumlichen Zusammenhang optisch und/akustisch),
- markante Bauwerke (z. B. Gewerbebauten, mehrgeschossige Gebäude, Stallanlagen, Fermenter, …),
- Betriebsbauwerke wie Wassertürme, Silos, Kläranlagen, Umspannwerke, …
- Rohstoffgewinnungsstellen, Halden, …
- …

Ansichtspunkt Wilhelmsburg, unterhalb des Lupfen.
Das Gebiet umfasst den bewaldeten Höhenzug, nebst westlich gelegenen Offenlandbereichen südöstlich des Lupfen.

Bewertung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild auf Grundlage der GIS-Analyse und Inaugenscheinnahme:

| Beeinträchtigungsintensität | | |
|---|---|---|
| 750 m | 2.500 m | 5.000 m |
| mittel | hoch | mittel |

Das Relief ist stark bewegt, innerhalb der Landschaft sind zusätzlich die Verschattungsanteile durch die Bewaldung hoch.

| Wirkempfindlichkeit | | |
|---|---|---|
| 750 m | 2.500 m | 5.000 m |
| hoch | mittel | mittel |

Südöstlich grenzen die Donauwaldberge an, nordwestlich ist die Landschaft durch waldfreie Bereiche mit hoher Empfindlichkeit und prägenden Landschaftselementen geprägt.

Innerhalb der Landschaftsbildeinheit wird nach Inaugenscheinnahme des Gebiets die Beeinträchtigung der Landschaft als sehr erheblich eingestuft.

| | |
|---|---|
| Steckbrief-Nr. und Gebietsbezeichnung: | **45 Zundelberg bis Weilenberg** |
| Landkreis: | Tuttlingen |
| Gemeinde(n), Gemarkung(en): | Seitingen-Oberflacht (Seitingen), Hausen ob Verena, Spaichingen, Balgheim, Rietheim-Weilheim, Wurmlingen |
| Untersuchungsgebiet: | 656 ha (10 Teilflächen) |
| Bestehende und prägende Nutzung(en): | reines Waldgebiet |

Bewertung der Umweltauswirkungen anhand der räumlichen Betroffenheit von Funktionen und Umweltmerkmalen

Schutzgut Boden

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | von rund 107 ha mit Funktion Bodenschutzwald (die Hochfläche begrenzend) |
| *Hinweise* | *auf die ≥ hohe Filter- und Pufferfunktion mit rund 186 ha* |
| | *auf die ≥ hohe Ausgleichsfunktion im Wasserkreislauf mit rund 52 ha* |
| Bewertung | Aufgrund der bestehenden Erschließung und den Gebietsanteilen ohne Bodenfunktionen mit der höchsten Gesamtbewertung wird von einem geringen Konfliktpotenzial ausgegangen und die Beeinträchtigung als nicht erheblich eingestuft. |

Schutzgut Wasser

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | durch Überschneidung WSG-Zone II von rund 81 ha (12 %) und WSG-Zone III mit 454 ha (69 %). |
| Bewertung | Auf Ebene der Regionalplanung werden die Auswirkungen durch die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen als erheblich eingestuft. |

Schutzgut Mensch

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | Besiedlung (Ortsrand, überwiegend punktuell), im Abstand von 750m ab Gebietsgrenze |
| | durch mögliche Umfassung von Siedlungsbereichen mit weiteren potenziell geeigneten Windnutzungsgebieten |
| Bewertung | Durch die angewandten Vorsorgeabstände, einschließlich der „Rotor-außerhalb-Regelung“ kann die Betroffenheit von Wohnnutzungen im Nahbereich vermindert werden.<br>Auf Regionalplanebene werden die vorhandenen punktbezogenen Beeinträchtigungen als nicht erheblich eingestuft. |
| *Hinweis* | *auf 10-50 / 0-10 an den Nahbereich grenzende wirkempfindliche Gebäudenutzungen (mittlere Teilfläche gegenüber Ortsrand Rietheim (Lupbühl, Bulzingen) / gegenüber allen anderen Teilflächen).* |
| | *Das Plangebiet ist zu 39 % als Wald mit relativ großer Bedeutung für die Erholung (Stufe 2) und zu 2 % mit großer Bedeutung für die Erholung (Stufe 1b) eingestuft.* |
| | *Bei der Standortfestlegung sollte zur Konfliktvermeidung das mögliche Abrücken von der Festlegungsgrenze und damit die Abstandsvergrößerung zu empfindlichen Nutzungen vorrangig geprüft werden.* |

Schutzgut Biotope, Arten und biologische Vielfalt

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | Es sind in Summe im Plangebiet rund 3 ha Waldbiotope kartiert. |
| | Drei Randflächen im Westen des Plangebiets mit rund 10 ha sowie die mittlere Teilfläche mit rund 251 ha sind lt. Fachbeitrag als SPV B eingestuft **(Vorkommen Wespenbussard sowie Fledermaus „Kategorie 1“)**. |
| | Über das gesamte Plangebiet verläuft in Nord-Süd-Erstreckung ein Korridor des Generalwildwegeplans. |
| Bewertung | Grundsätzlich weist der bestehende Waldverbund über den Korridor hinaus eine Verbundfunktion auf, die durch Maßnahmen verstärkt werden kann. In den als Schwerpunktvorkommen der Kategorie B eingestuften Teilflächen ist lt. „Fachbeitrag Artenschutz für die Regionalplanung Windenergie“ im Falle einer Windenergienutzung von erheblichen Beeinträchtigungen von Artenschutzbelangen auszugehen. |
| *Hinweis* | *Untersuchungsgebiet liegt im Umkreis von 300m zu einem Natura 2000-Gebiet (FFH).* |
| | *Sensibilitätskarte Fledermäuse aus dem Schutzkonzept für Fledermäuse in Baden-Württemberg: Das Konfliktpotenzial wird im südlichen Teil des Untersuchungsgebiets als hoch eingestuft (Kategorie 3). Östlich grenzt unmittelbar ein Umkreis um ein Quartier mit mehr als 10 Tieren und der Einstufung 4 an (sicheres Konfliktpotenzial).* |

Schutzgut Landschaft

| | | | |
|---|---|---|---|
| Betroffenheit | aus der Verschneidung der Beeinträchtigungsintensität und der Wirkempfindlichkeit | | |
| | Wirkzone 750 m | Wirkzone 2.500 m | Wirkzone 5.000 m |
| Nord | nicht erheblich | erheblich | erheblich |
| Süd | nicht erheblich | erheblich | erheblich |
| Bewertung | Innerhalb der Landschaftsbildeinheit wird nach Inaugenscheinnahme des Gebiets die Beeinträchtigung der Landschaft als erheblich eingestuft. | | |

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | - |

| | |
|---|---|
| Gesamtgebietliche Einstufung der Umweltauswirkungen | erheblich |

Hinweis zu Umweltauswirkungen durch Vorbelastung und Kumulation: keine
Sonstige Hinweise:

- Überlagerung mit Richtfunkstrecke (im südlichen Teil des Untersuchungsgebiets).

Gesamtbewertung:
Auf der Planungs- und Genehmigungsebene ist durch die Überschneidung mit WSG-Zonen der Belang Wasserschutz zu beachten und zu berücksichtigen.
Dadurch, dass der bewaldete Höhenzug mit dem Plangebiet deckungsgleich mit einem Korridor des Wildwegeplans ist, sind auf Vorhaben- und Planungsebene Flächen für die dauerhafte Vernetzung vorzusehen und sicherzustellen.
Aufgrund der Ausdehnung und Lage von geeigneten Windnutzungsbereichen sind zusätzlich zur als erheblich eingestuften Beeinträchtigung des Schutzgutes Landschaft mit der Umfassung von Siedlungsbereichen, insbesondere von Seitingen-Oberflacht als auch des wirkempfindlichen Hohenkarpfens (Überlagerung mehrerer Schutzgebiete) weitere Umweltauswirkungen zu erwarten.
Es wird empfohlen, den mittleren Bereich des Höhenzuges als unbelasteten Freiraum im räumlichen Zusammenhang mit den umgebenen für die Festlegung empfohlenen Bereichen zu erhalten und nicht als Vorranggebiet für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen festzulegen.
Aufgrund der möglichen Verminderung von Umweltauswirkungen -insbesondere durch die Einhaltung der im Plankonzept vorgesehenen Vorsorgeabstände- und damit des Konfliktpotenzials wird die Festlegung der Teilgebiete Zundelberg sowie Unterer Berg-Weilenberg im Sinne des Planziels empfohlen.

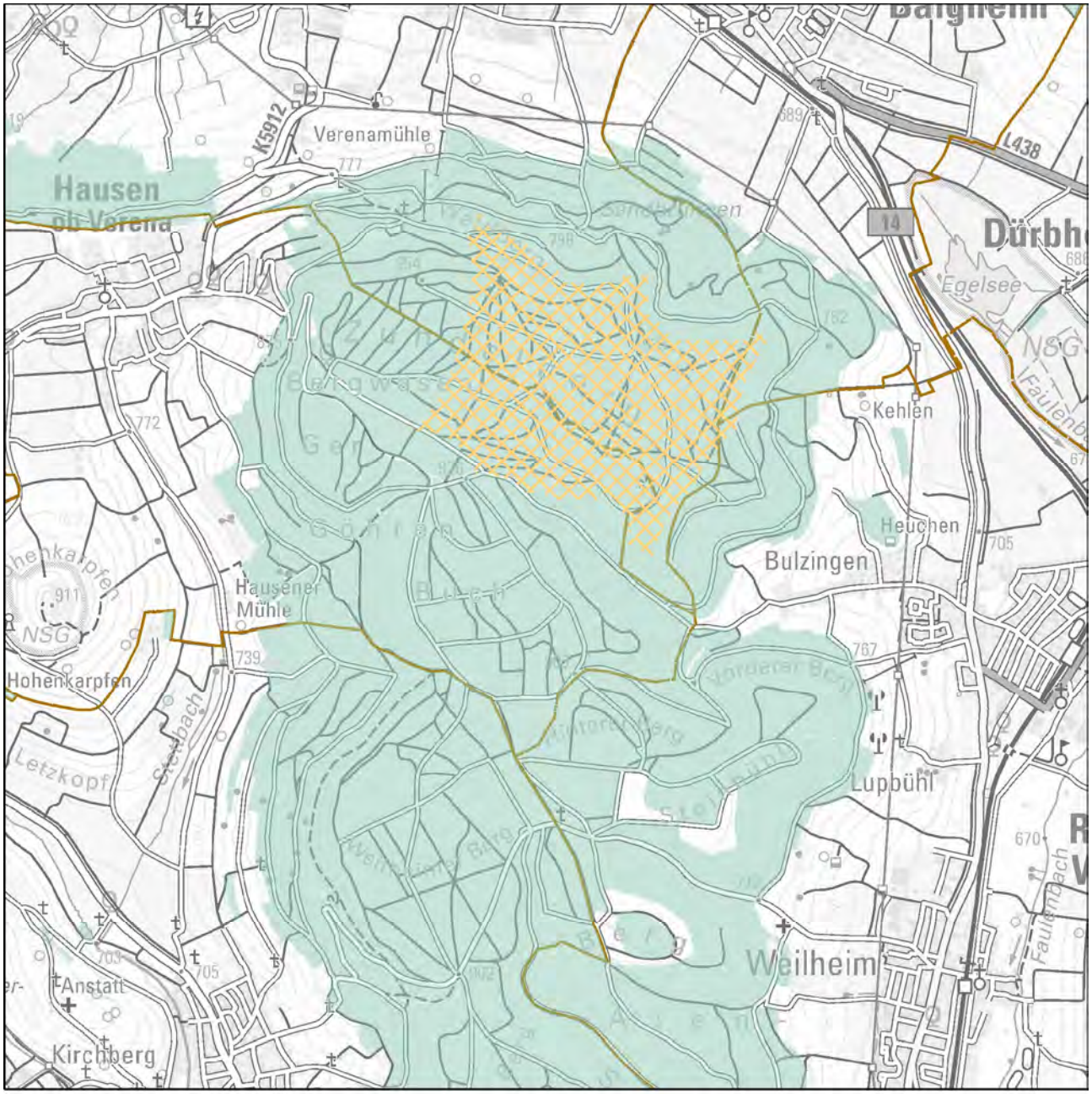


Festlegung "Vorranggebiete für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen"

Karte 1 Gebietsteckbrief-Nr. 45_Nord

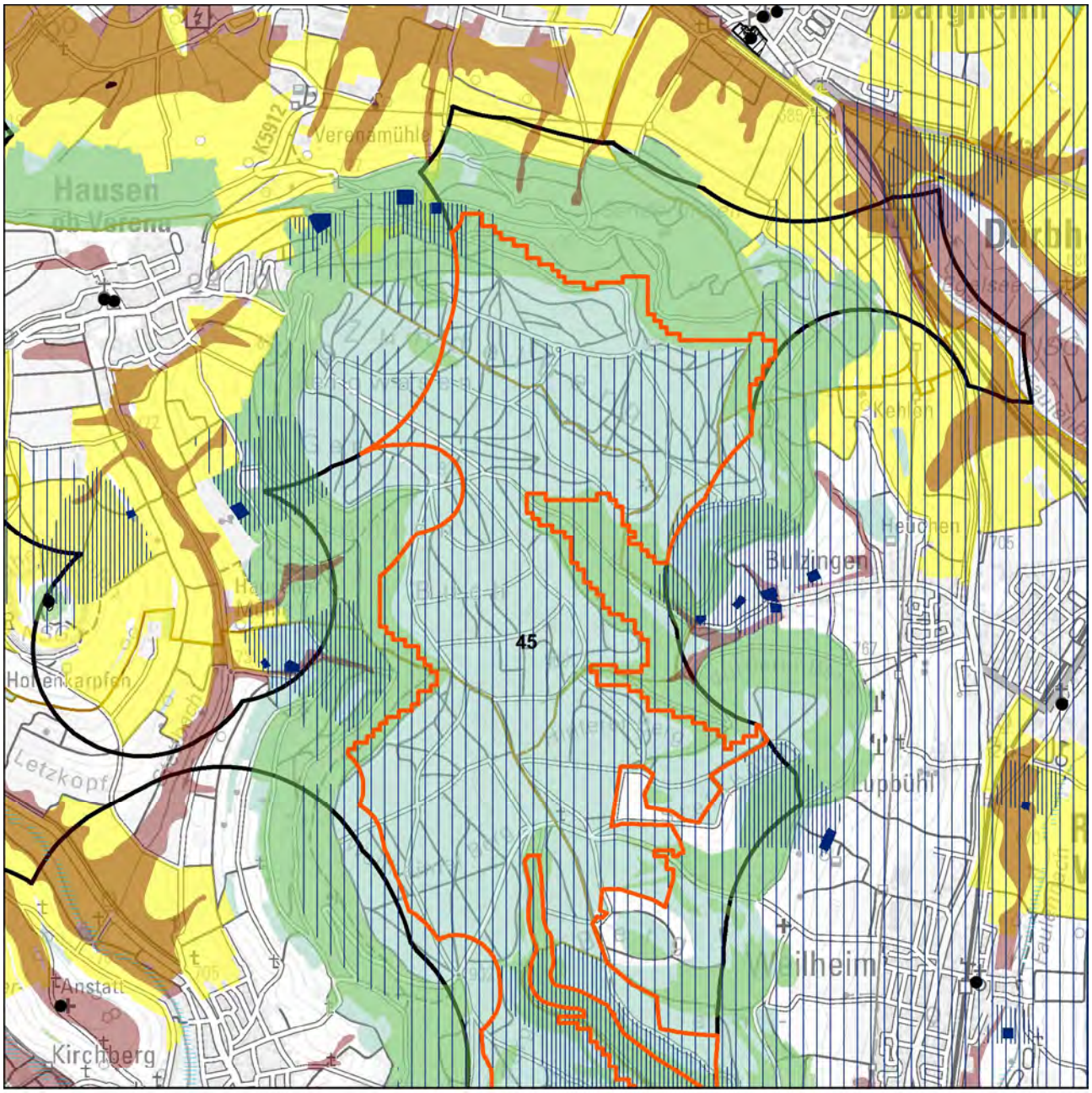


Schutzgüter Boden, Wasser, Mensch, Kultur-/Sachgüter

- WEA-Bestand
- Regionsgrenze
- Gemeindegrenze
- Untersuchungsgebiet
- landwirtschaftl. Vorrang-, Vorbehaltsfluren
- Wald
- Bodenschutzwald
- hohe Bodengesamtbewertung
- Siedlungs-Vorsorgeabstände
- Denkmalschutz_p
- LAD_BuK_12_19_28_M
- LAD_Arch_12_22_M
- Denkmalschutz_l
- Denkmalschutz_f
- LAD_Arch_12_22_F

Wasserschutzgebietszonen

- WSG Zone I
- WSG Zone II
- WSG Zone III
- Hochwasserschutz

N

1:30.000

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9- 1/19
Unter Verwendung von Umweltfachdaten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW)

Karte 1 Gebietsteckbrief-Nr. 45_Süd

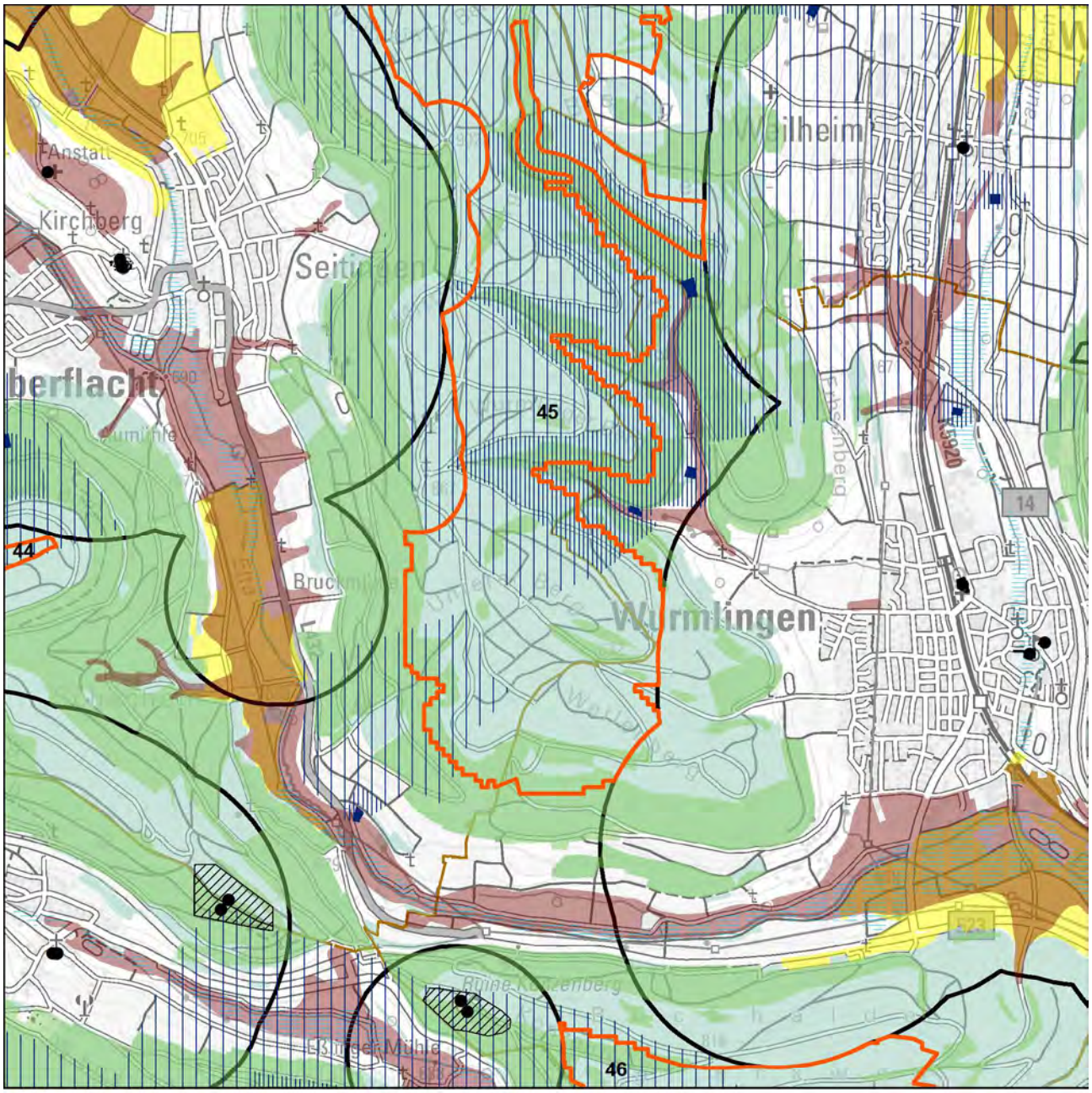


Schutzgüter Boden, Wasser, Mensch, Kultur-/Sachgüter

- WEA-Bestand
- Regionsgrenze
- Gemeindegrenze
- Untersuchungsgebiet
- landwirtschaftl. Vorrang-, Vorbehaltsfluren
- Wald
- Bodenschutzwald
- hohe Bodengesamtbewertung
- Siedlungs-Vorsorgeabstände
- Denkmalschutz_p
- LAD_BuK_12_19_28_M
- LAD_Arch_12_22_M
- Denkmalschutz_l
- Denkmalschutz_f
- LAD_Arch_12_22_F

Wasserschutzgebietszonen

- WSG Zone I
- WSG Zone II
- WSG Zone III
- Hochwasserschutz

N

1:30.000

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9- 1/19
Unter Verwendung von Umweltfachdaten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW)

Karte 2 Gebietsteckbrief-Nr. 45_Nord

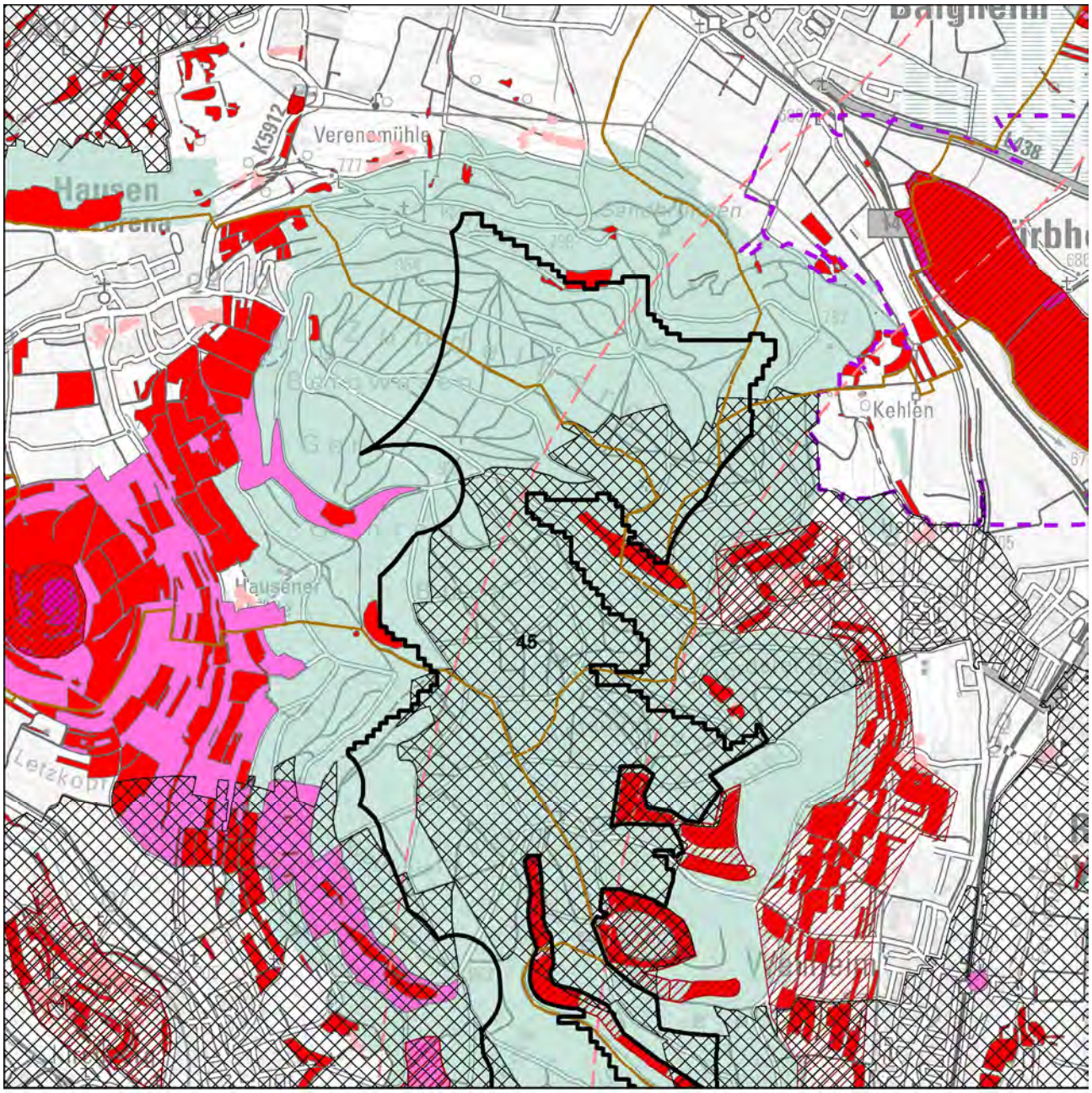


Schutzgüter Biotope, Arten und biologische Vielfalt

- WEA-Bestand
- Regionsgrenze
- Gemeindegrenze
- Untersuchungsgebiet
- FFH-Gebiet
- Naturschutzgebiet
- SPA-Gebiet
- Schutzbed. Bereiche Naturschutz u. Landschaftspflege
- Hochwertige Flächen_hNB

Fachbeitrag Artenschutz (2022; 2023)

- Schwerpunktvorkommen B
- Bereiche von Sonderstatusarten gemäß Fachbeitrag
- Generalwildwegeplan-Korridor
- Gesetzlich geschützte Biotope / Lebensräume
- Biotopverbund-Kernflächen
- Wald
- Grünzüge / Grünzäsuren

N

1:30.000

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9- 1/19
Unter Verwendung von Umweltfachdaten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW)

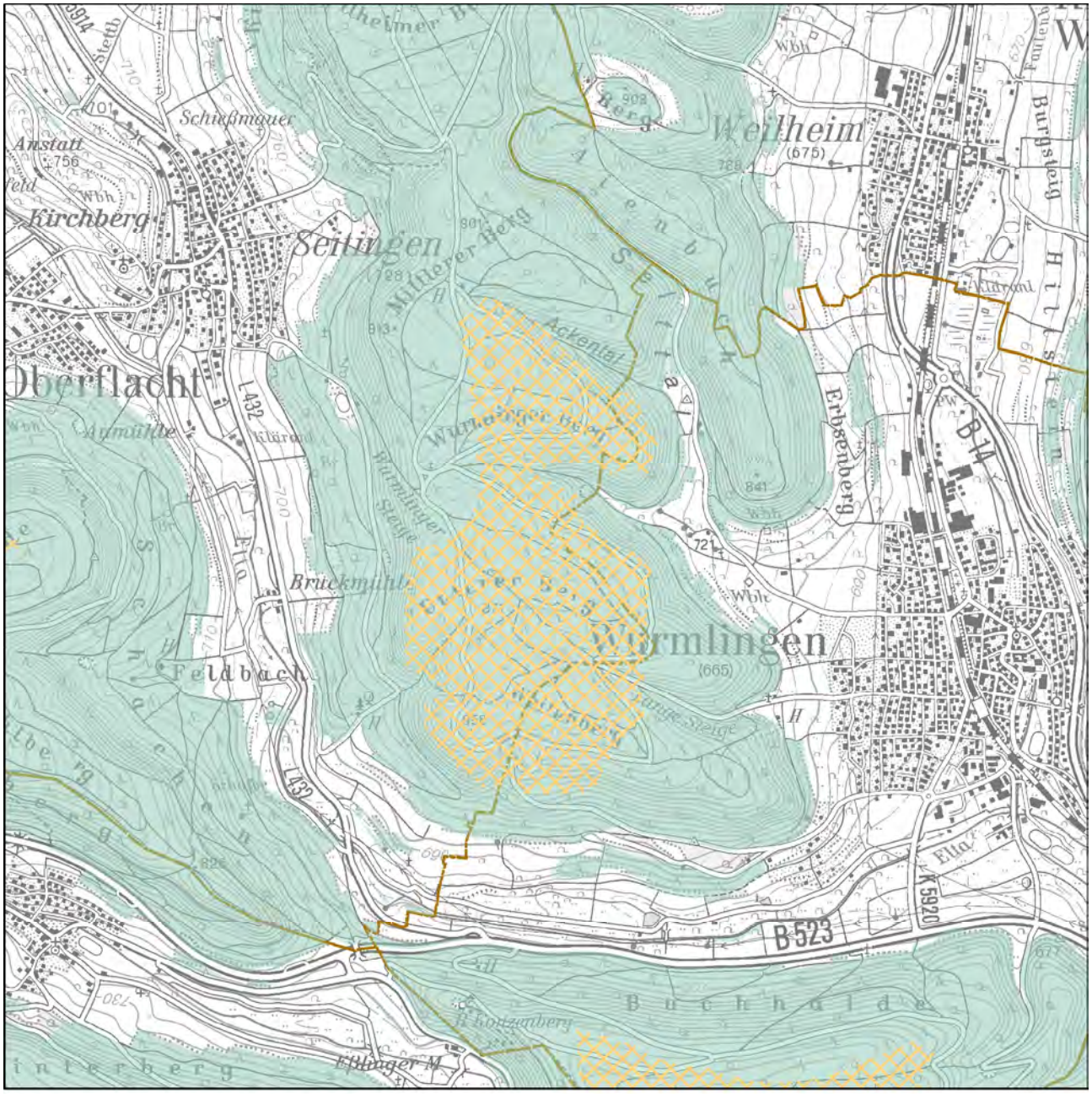


Festlegung "Vorranggebiete für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen"

Karte 2 Gebietsteckbrief-Nr. 45_Süd

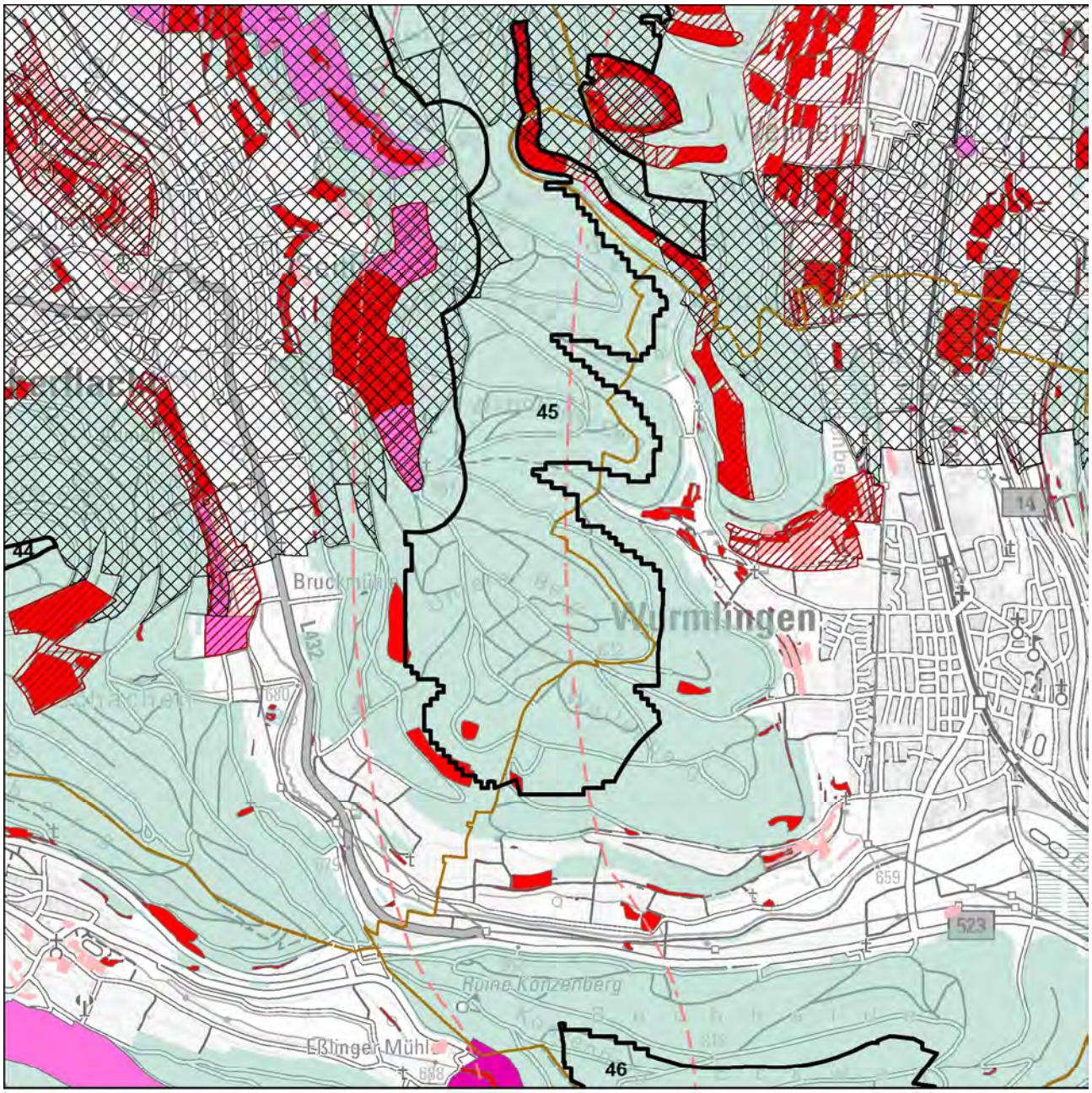


Schutzgüter Biotope, Arten und biologische Vielfalt

- WEA-Bestand
- Regionsgrenze
- Gemeindegrenze
- Untersuchungsgebiet
- FFH-Gebiet
- Naturschutzgebiet
- SPA-Gebiet
- Schutzbed. Bereiche Naturschutz u. Landschaftspflege
- Hochwertige Flächen_hNB

Fachbeitrag Artenschutz (2022; 2023)

- Schwerpunktvorkommen B
- Bereiche von Sonderstatusarten gemäß Fachbeitrag
- Generalwildwegeplan-Korridor
- Gesetzlich geschützte Biotope / Lebensräume
- Biotopverbund-Kernflächen
- Wald
- Grünzüge / Grünzäsuren

N

1:30.000

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9- 1/19
Unter Verwendung von Umweltfachdaten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW)

Karte 3 Gebietsteckbrief-Nr. 45_Nord

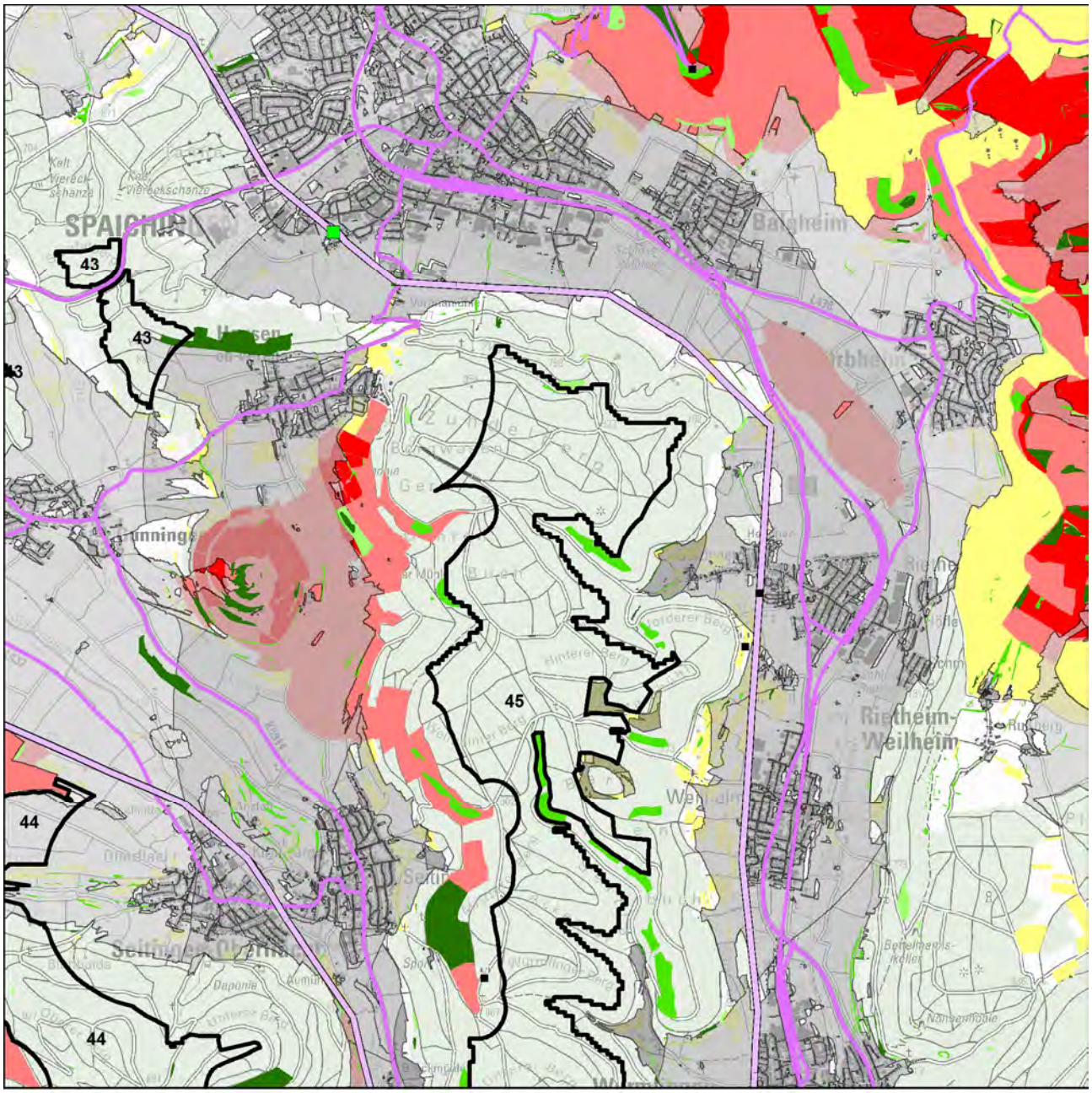


Schutzgut Landschaft

WEA-Bestand

Umspannwerke

Punktuelle Infrastruktur

Hochspannungsleitungen

Verkehrsinfrastruktur

Regionsgrenze

Bebauung

Wald

Sichtbarkeit WEA im Wirkraum

750m

2.500m

5.000m

Empfindlichkeit

gering

mittel

hoch

sehr hoch

Landschaftselemente

untergeordnet

weniger prägend

prägend

stark prägend

N

1:50.000

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9- 1/19
Unter Verwendung von Umweltfachdaten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW)

Karte 3 Gebietsteckbrief-Nr. 45_Süd

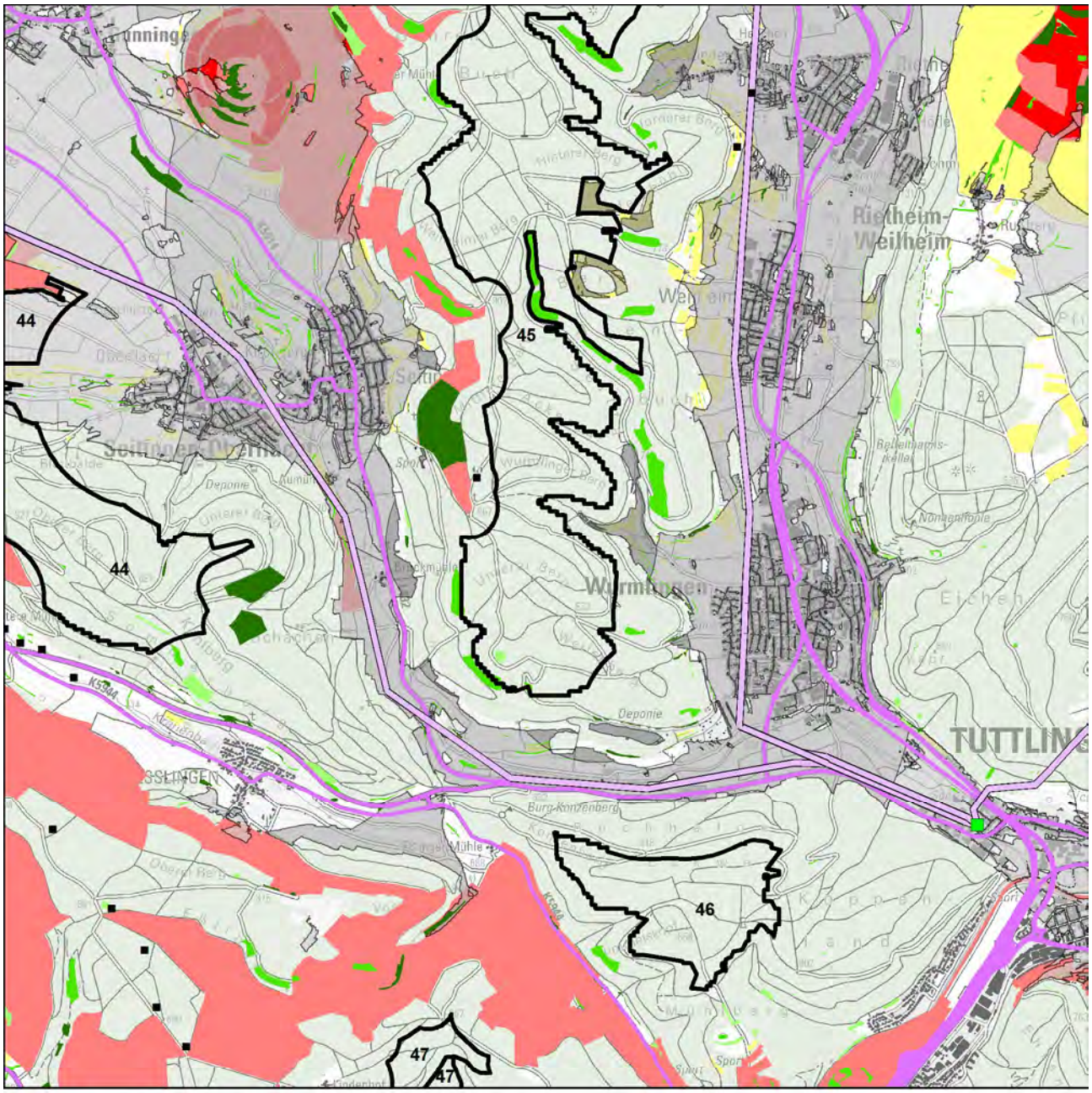


Schutzgut Landschaft

WEA-Bestand

Umspannwerke

Punktuelle Infrastruktur

Hochspannungsleitungen

Verkehrsinfrastruktur

Regionsgrenze

Bebauung

Wald

Sichtbarkeit WEA im Wirkraum

750m

2.500m

5.000m

Empfindlichkeit

gering

mittel

hoch

sehr hoch

Landschaftselemente

untergeordnet

weniger prägend

prägend

stark prägend

N

1:50.000

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9- 1/19
Unter Verwendung von Umweltfachdaten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW)

Aufnahmebogen Inaugenscheinnahme Suchraumkulisse Windkraft

Merkmale für die Bewertung des Landschaftsbildes bei der Inaugenscheinnahme, i. R. im Übergang der Wirkzone 2.500 m zu 5.000 m

| | | | |
|---|---|---|---|
| Gebietssteckbrief-Nr. | | | 45 |
| Naturraum/Landschaftsbildeinheit: Übergang Baar/Aitrach-Donau-Faulenbach-Waldberge | | | |
| | | | |
| Technogene Vorprägung* | Ja☒ | ---------- | Nein☐ |
| wenn ja, welche:<br>Windparke Junge Donau und Amtenhauser Berg (südlich des Bereichs gelegen), B 14, Landesstraßen, Sendemasten, Funkstellen, Hochspannungsleitungen | | | |
| Störende Landschaftsbestandteile | Ja☒ | ---------- | Nein☐ |
| wenn ja, welche:<br>B 14, Hochspannungsleitung | | | |
| *Räumliche Bündelungsmöglichkeit vorstellbar?*<br>- *im räumlichen Zusammenhang mit Nr. 44 (für den südlichen Teil)* | Ja☒ | ---------- | Nein☐ |
| *Landschaftliche Einbindung vorstellbar?* | Ja☐ | ---------- | Nein☒ |
| Erschließung erscheint problematisch | Nein☒ | ---------- | Ja☐ |
| Bemerkung zur Erschließung: | | | |
| | | | |
| Ansichts-/Bildaufnahmepunkte: Heeresstraße (unterhalb Lupfen) / Hohenkarpfen | | | |
| | | | |
| Brennweite: 24 mm / 24 mm | | | |
| Entfernung, ca.: 5.000 m / 2.900 m | | | |
| | | | |
| Wert der Landschaft innerhalb der Landschaftsbildeinheit hinsichtlich | | | |
| Vielfalt | niedrig☐ | neutral☐ | hoch☒ |
| Schönheit | niedrig☐ | neutral☐ | hoch☒ |
| Eigenart | niedrig☐ | neutral☐ | hoch☒ |
| Erholungswert (Aufenthaltsqualität) | niedrig☐ | neutral☐ | hoch☒ |
| Visuelle Transparenz | niedrig☐ | neutral☒ | hoch☐ |
| | | | |
| herausragend nach Labiland<br>(Ansichtsseite von Westen) | Nein☐ | ---------- | Ja☒ |
| Überlagerung mit für das Landschaftserleben und die Landschaftserholung relevanten Strukturen (ausgehend von Inhalten der Freizeitkarte 50, LGL) | Nein☐ | ---------- | Ja☒ |
| wenn ja, welche / betroffene Fläche(n):<br>Wanderweg verläuft im Gebiet, weiträumige Sichtbarkeit von umliegenden Aussichtspunkten (z. B. Lupfen, Hohenkarpfen Dreifaltigkeitsberg), und wirkempfindlichen Bereichen wie z. B. Landschaftsschutzgebieten oder waldfreien Mähwiesenlandschaften. | | | |

*z. B.
- Freileitungen, Freileitungsmasten, Sendemasten, etc.,
- Verkehrswege (optisch/akustisch),
- sonstige akustische Störungen,
- bestehende WEA (im räumlichen Zusammenhang optisch und/akustisch),
- markante Bauwerke (z. B. Gewerbebauten, mehrgeschossige Gebäude, Stallanlagen, Fermenter, …),
- Betriebsbauwerke wie Wassertürme, Silos, Kläranlagen, Umspannwerke, …
- Rohstoffgewinnungsstellen, Halden, …
- …

Ansichtspunkt Heeresstraße, unterhalb des Lupfen.
Das Gebiet umfasst den bewaldeten Höhenzug, vom Zundelberg im Norden bis zum Unteren Berg bei Wurmlingen im Süden. Mit dem vorgelagerten Hohenkarpfen ist die Lage des bewaldeten Höhenzuges insbesondere vom Westen aus sehr exponiert. Vielfältige Sichtbeziehungen und Blickachsen ergeben sich zudem aus den angrenzenden Naturräumen Heuberg und dem Oberen Donautal.

Ansichtspunkt Hohenkarpfen mit einem Ausschnitt der anschließenden Tallandlandschaften, die charakteristisch für die West- und Ostansicht ist. Im Westen sind die Flächenanteile mit Schutzgebieten, insbesondere um den Bereich des Hohenkarpfen höher als im dichter besiedelten Faulenbachtal auf der Ostseite.

Bewertung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild auf Grundlage der GIS-Analyse und Inaugenscheinnahme:

| | Beeinträchtigungsintensität | | |
|---|---|---|---|
| Teilfläche | 750 m | 2.500 m | 5.000 m |
| Süd | gering | mittel | hoch |
| Nord | gering | hoch | hoch |

Das Relief im Naturraum ist stark bewegt, innerhalb der Landschaft sind zusätzlich die Verschattungsanteile durch die Bewaldung hoch. Die visuelle Transparenz ist im nördlichen Teil, mit dem höheren Anteil an Offenland, einschließlich des Hohenkarpfen höher.

| | Wirkempfindlichkeit | | |
|---|---|---|---|
| Teilfläche | 750 m | 2.500 m | 5.000 m |
| Süd | gering | mittel | mittel |
| Nord | gering | mittel | mittel |

Waldfreie Bereiche mit hoher Empfindlichkeit und prägenden Landschaftselementen sind vor allem in den Bereichen des Albtraufs und den unteren Talräumen vorhanden. Aufgrund des innerhalb eines breiten und bewaldeten Höhenzuges gelegenen Plangebiets vermindern sich mit den dadurch entstehenden Abständen die Beeinträchtigungen auf wirkempfindliche Bereiche.

Innerhalb der Landschaftsbildeinheit wird nach Inaugenscheinnahme des Gebiets die Beeinträchtigung der Landschaft als erheblich eingestuft.

| | |
|---|---|
| Steckbrief-Nr. und Gebietsbezeichnung: | **46 Konzenberg (Hummelskopf)** |
| Landkreis: | Tuttlingen |
| Gemeinde(n), Gemarkung(en): | Tuttlingen (Tuttlingen, Möhringen), Wurmlingen |
| Untersuchungsgebiet: | 112,1 ha |
| Bestehende und prägende Nutzung(en): | reines Waldgebiet |

Bewertung der Umweltauswirkungen anhand der räumlichen Betroffenheit von Funktionen und Umweltmerkmalen

Schutzgut Boden

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | von rund 20 ha mit Funktion Bodenschutzwald |
| *Hinweise* | *auf die ≥ hohe Filter- und Pufferfunktion mit rund 74 ha* |
| | *auf die ≥ hohe Ausgleichsfunktion im Wasserkreislauf mit rund 74 ha* |
| Bewertung | Aufgrund der bestehenden Erschließung und den Gebietsanteilen ohne Bodenfunktionen mit der höchsten Gesamtbewertung wird von einem geringen Konfliktpotenzial ausgegangen und die Beeinträchtigung als nicht erheblich eingestuft. |

Schutzgut Wasser

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | durch Überschneidung WSG-Zone III von rund 51 ha. |
| Bewertung | Auf Ebene der Regionalplanung werden die Auswirkungen durch die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen als erheblich eingestuft. |

Schutzgut Mensch

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | Besiedlung (punktuell), im Abstand von 750m ab Gebietsgrenze |
| Bewertung | Auf Regionalplanebene werden die vorhandenen punktbezogenen Beeinträchtigungen als nicht erheblich eingestuft. |
| *Hinweis* | *auf 0-10 an den Nahbereich grenzende wirkempfindliche Gebäudenutzungen zum Untersuchungsgebiet.* |
| | *Das Plangebiet ist zu 50 % als Wald mit relativ großer Bedeutung für die Erholung (Stufe 2) eingestuft.* |
| | *Bei der Standortfestlegung sollte zur Konfliktvermeidung das mögliche Abrücken von der Festlegungsgrenze und damit die Abstandsvergrößerung zu empfindlichen Nutzungen vorrangig geprüft werden.* |

Schutzgut Biotope, Arten und biologische Vielfalt

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | Das Plangebiet überschneidet sich im Westen mit einem Korridor des Generalwildwegeplans. |
| Bewertung | Grundsätzlich weist der bestehende Waldverbund über den Korridor hinaus eine Verbundfunktion auf, die durch Maßnahmen verstärkt werden kann. Die Auswirkungen durch die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen werden auf Ebene der Regionalplanung als nicht erheblich eingestuft. |
| *Hinweis* | *Sensibilitätskarte Fledermäuse aus dem Schutzkonzept für Fledermäuse in Baden-Württemberg: Das Konfliktpotenzial wird im westlichen Teil des Untersuchungsgebiets als hoch eingestuft (Kategorie 3).* |

Schutzgut Landschaft

| | | | |
|---|---|---|---|
| Betroffenheit | aus der Verschneidung der Beeinträchtigungsintensität und der Wirkempfindlichkeit | | |
| | Wirkzone 750 m | Wirkzone 2.500 m | Wirkzone 5.000 m |
| | erheblich | erheblich | erheblich |
| Bewertung | Innerhalb der Landschaftsbildeinheit wird nach Inaugenscheinnahme des Gebiets die Beeinträchtigung der Landschaft als erheblich eingestuft. | | |
| *Hinweis* | *Das Plangebiet liegt anteilig im Naturpark Oberes Donautal.* | | |

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | - |
| *Hinweis* | *Westlich befindet sich eine nach § 12 DSchG relevanter Bereich (Höhenburg Ruine Konzenberg), die ggf. im Rahmen der Erschließungsplanung zu beachten ist.* |

| | |
|---|---|
| Gesamtgebietliche Einstufung der Umweltauswirkungen | erheblich |

Hinweis zu Umweltauswirkungen durch Vorbelastung und Kumulation: keine
Sonstige Hinweise:
- Überlagerung mit Richtfunkstrecke.

Gesamtbewertung:
Auf der Planungs- und Genehmigungsebene ist durch die Überschneidung mit WSG-Zone III der Belang Wasserschutz zu berücksichtigen. Aufgrund der möglichen Verminderung von Umweltauswirkungen -insbesondere durch die Einhaltung der im Plankonzept vorgesehenen Vorsorgeabstände- und damit des Konfliktpotenzials wird die Festlegung im Sinne des Planziels empfohlen.

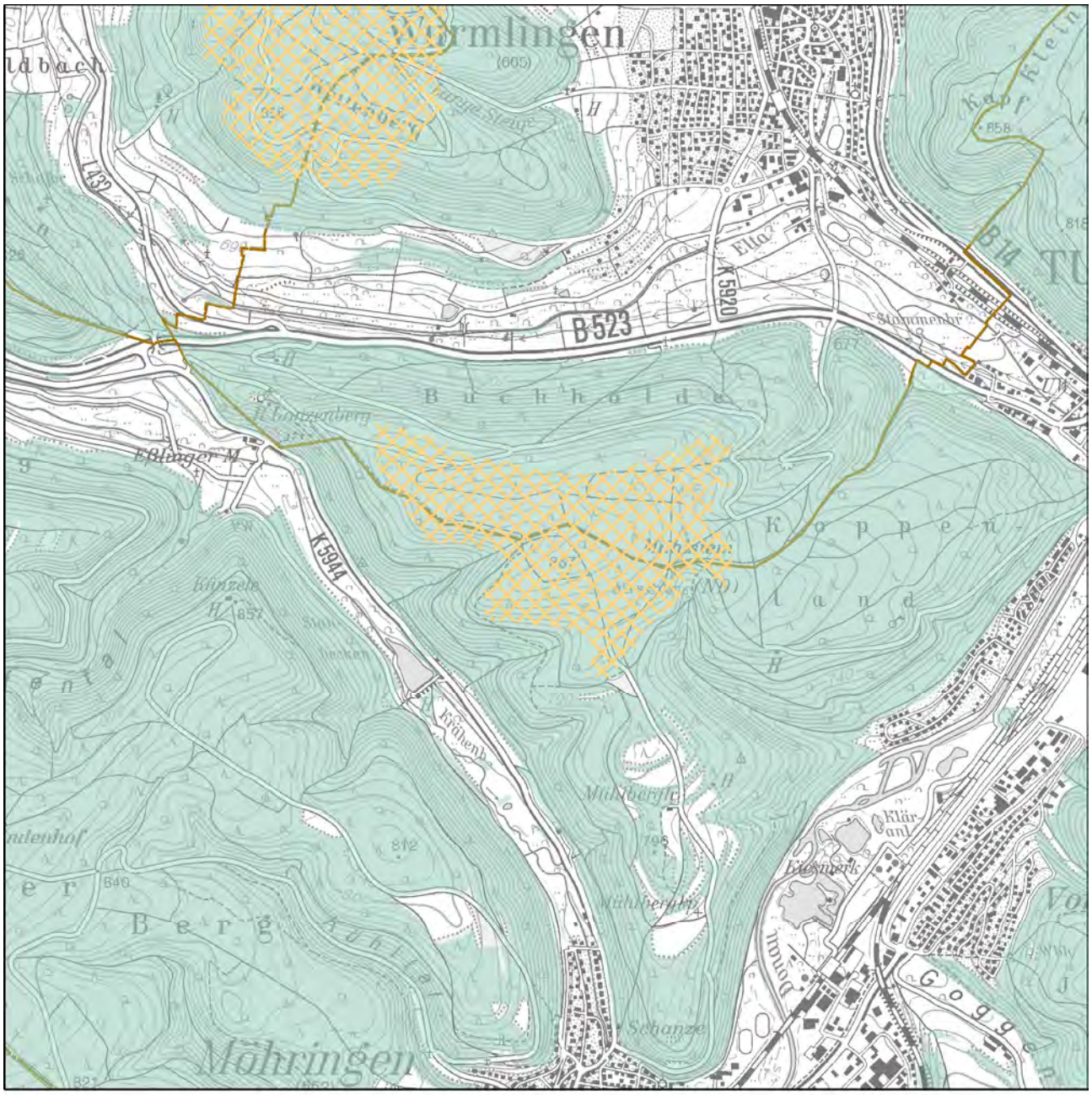


Festlegung "Vorranggebiete für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen"

Karte 1 Gebietsteckbrief-Nr. 46

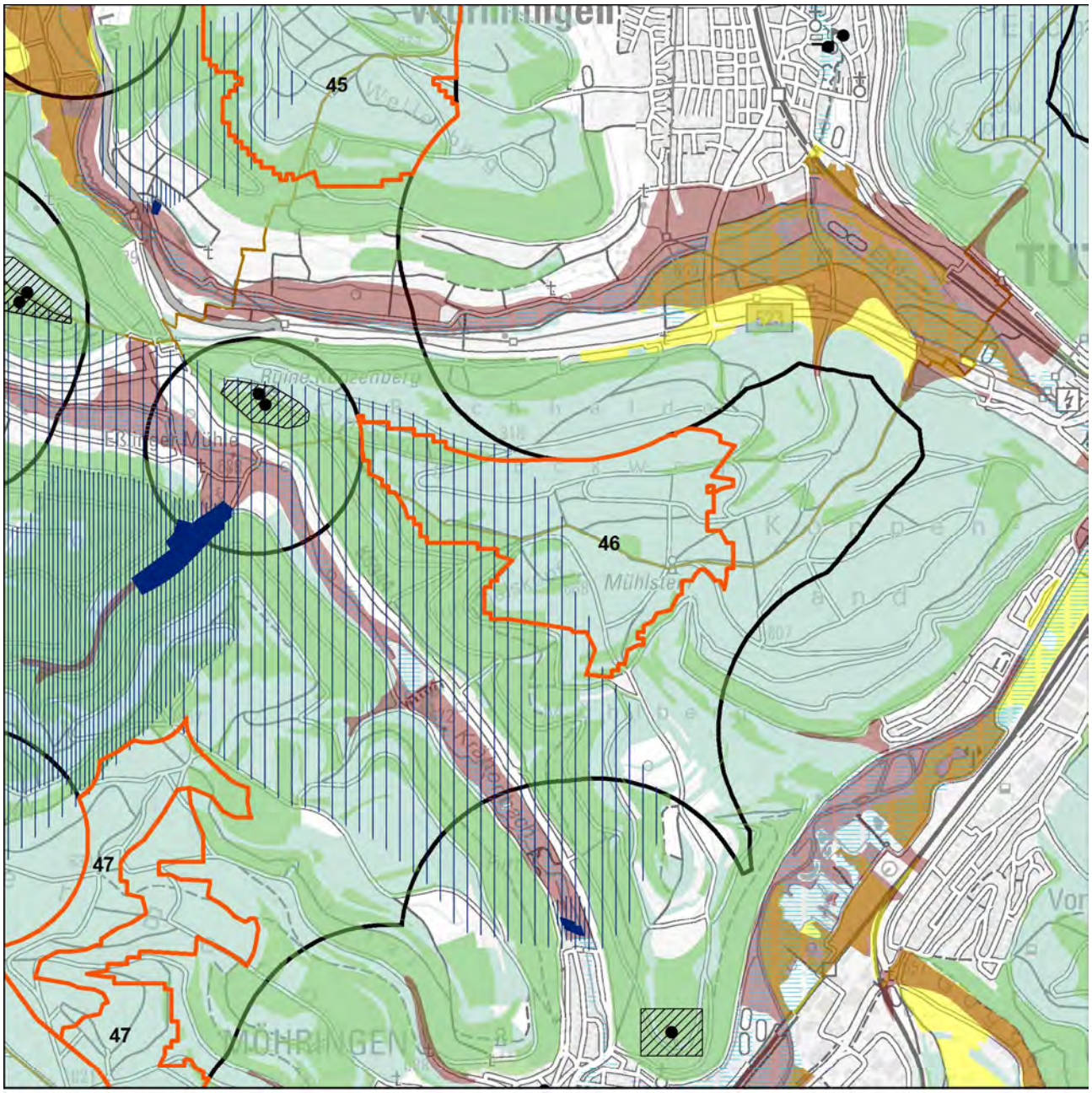


Schutzgüter Boden, Wasser, Mensch, Kultur-/Sachgüter

- WEA-Bestand
- Regionsgrenze
- Gemeindegrenze
- Untersuchungsgebiet
- landwirtschaftl. Vorrang-, Vorbehaltsfluren
- Wald
- Bodenschutzwald
- hohe Bodengesamtbewertung
- Siedlungs-Vorsorgeabstände
- Denkmalschutz_p
- LAD_BuK_12_19_28_M
- LAD_Arch_12_22_M
- Denkmalschutz_l
- Denkmalschutz_f
- LAD_Arch_12_22_F

Wasserschutzgebietszonen

- WSG Zone I
- WSG Zone II
- WSG Zone III
- Hochwasserschutz

N

1:30.000

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9- 1/19
Unter Verwendung von Umweltfachdaten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW)

Karte 2 Gebietsteckbrief-Nr. 46

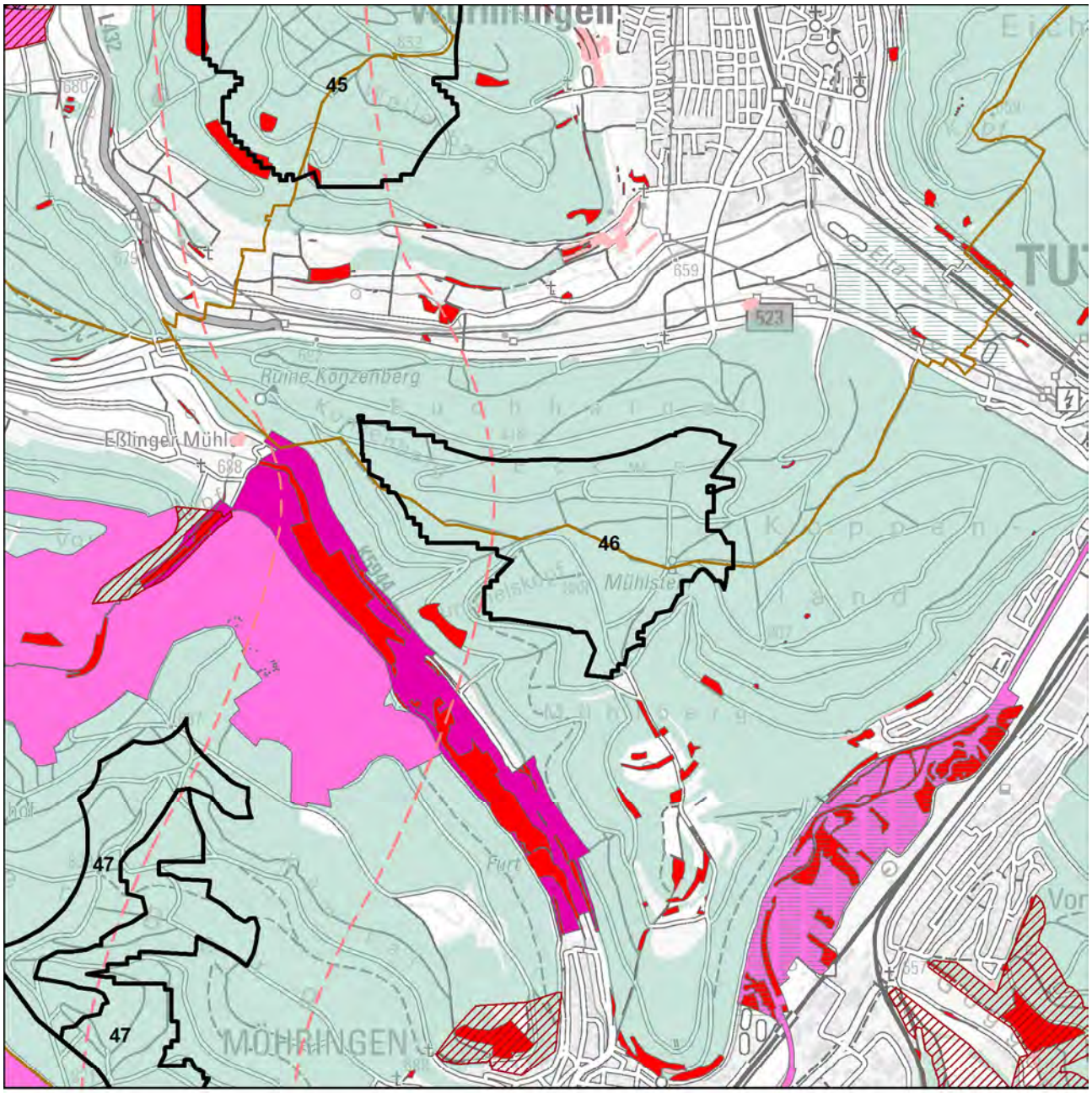


Schutzgüter Biotope, Arten und biologische Vielfalt

- WEA-Bestand
- Regionsgrenze
- Gemeindegrenze
- Untersuchungsgebiet
- FFH-Gebiet
- Naturschutzgebiet
- SPA-Gebiet
- Schutzbed. Bereiche Naturschutz u. Landschaftspflege
- Hochwertige Flächen_hNB

Fachbeitrag Artenschutz (2022; 2023)

- Schwerpunktvorkommen B
- Bereiche von Sonderstatusarten gemäß Fachbeitrag
- Generalwildwegeplan-Korridor
- Gesetzlich geschützte Biotope / Lebensräume
- Biotopverbund-Kernflächen
- Wald
- Grünzüge / Grünzäsuren

N

1:30.000

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9- 1/19
Unter Verwendung von Umweltfachdaten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW)

Karte 3 Gebietsteckbrief-Nr. 46

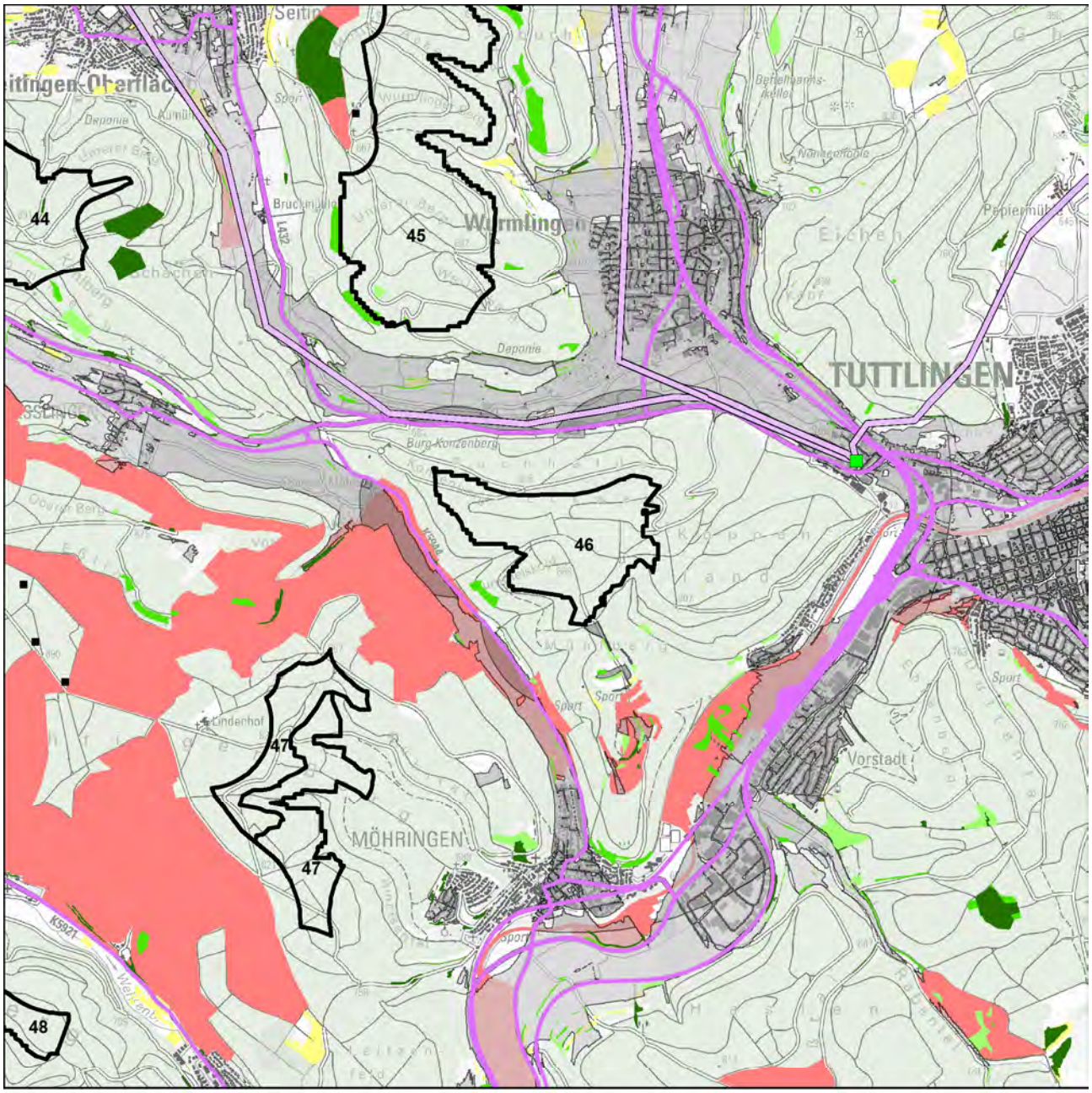


Schutzgut Landschaft

WEA-Bestand

Umspannwerke

Punktuelle Infrastruktur

Hochspannungsleitungen

Verkehrsinfrastruktur

Regionsgrenze

Bebauung

Wald

Sichtbarkeit WEA im Wirkraum

750m

2.500m

5.000m

Empfindlichkeit

gering

mittel

hoch

sehr hoch

Landschaftselemente

untergeordnet

weniger prägend

prägend

stark prägend

N

1:50.000

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9- 1/19
Unter Verwendung von Umweltfachdaten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW)

Aufnahmebogen Inaugenscheinnahme Suchraumkulisse Windkraft

Merkmale für die Bewertung des Landschaftsbildes bei der Inaugenscheinnahme, i. R. im Übergang der Wirkzone 2.500 m zu 5.000 m

| | | | |
|---|---|---|---|
| Gebietssteckbrief-Nr. | | | 46 |
| Naturraum/Landschaftsbildeinheit: Aitrach-Donau-Faulenbach-Waldberge | | | |
| | | | |
| Technogene Vorprägung* | Ja☒ | ---------- | Nein☐ |
| wenn ja, welche:<br>Hochspannungsleitungen | | | |
| Störende Landschaftsbestandteile | Ja☐ | ---------- | Nein☒ |
| wenn ja, welche: | | | |
| *Räumliche Bündelungsmöglichkeit vorstellbar?*<br>- *im räumlichen Zusammenhang mit Nr. 47 und 48* | Ja☐ | ---------- | Nein☒ |
| *Landschaftliche Einbindung vorstellbar?* | Ja☐ | ---------- | Nein☒ |
| Erschließung erscheint problematisch | Nein☒ | ---------- | Ja☐ |
| Bemerkung zur Erschließung: | | | |
| | | | |
| Ansichts-/Bildaufnahmepunkt: Friedhof Eßlingen | | | |
| | | | |
| Brennweite: 24 mm | | | |
| Entfernung, ca.: 2.300 m | | | |
| | | | |
| Wert der Landschaft innerhalb der Landschaftsbildeinheit hinsichtlich | | | |
| Vielfalt | niedrig☐ | neutral☒ | hoch☐ |
| Schönheit | niedrig☐ | neutral☒ | hoch☐ |
| Eigenart | niedrig☐ | neutral☒ | hoch☐ |
| Erholungswert (Aufenthaltsqualität) | niedrig☐ | neutral☐ | hoch☒ |
| Visuelle Transparenz | niedrig☒ | neutral☐ | hoch☒ |
| | | | |
| herausragend nach Labiland | Nein☒ | ---------- | Ja☐ |
| Überlagerung mit für das Landschaftserleben und die Landschaftserholung relevanten Strukturen (ausgehend von Inhalten der Freizeitkarte 50, LGL) | Nein☐ | ---------- | Ja☒ |
| wenn ja, welche / betroffene Fläche(n):<br>Wanderweg verläuft im Gebiet, weiträumige Sichtbarkeit von umliegenden Aussichtspunkten, und wirkempfindlichen Bereichen wie z. B. Ruine Konzenberg, Landschaftsschutzgebieten oder waldfreien Mähwiesenlandschaften. | | | |

*z. B.
- Freileitungen, Freileitungsmasten, Sendemasten, etc.,
- Verkehrswege (optisch/akustisch),
- sonstige akustische Störungen,
- bestehende WEA (im räumlichen Zusammenhang optisch und/akustisch),
- markante Bauwerke (z. B. Gewerbebauten, mehrgeschossige Gebäude, Stallanlagen, Fermenter, …),
- Betriebsbauwerke wie Wassertürme, Silos, Kläranlagen, Umspannwerke, …
- Rohstoffgewinnungsstellen, Halden, …
- …

Ansichtspunkt Friedhof Eßlingen.

Bewertung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild auf Grundlage der GIS-Analyse und Inaugenscheinnahme:

| Beeinträchtigungsintensität | | |
|---|---|---|
| 750 m | 2.500 m | 5.000 m |
| gering | mittel | mittel |

Das Relief ist stark bewegt, innerhalb der Landschaft sind zusätzlich die Verschattungsanteile durch die Bewaldung hoch.

| Wirkempfindlichkeit | | |
|---|---|---|
| 750 m | 2.500 m | 5.000 m |
| hoch | mittel | mittel |

Das Gebiet liegt innerhalb eines bewaldeten Höhenzugs der Donauwaldberge.

Innerhalb der Landschaftsbildeinheit wird nach Inaugenscheinnahme des Gebiets die Beeinträchtigung der Landschaft als erheblich eingestuft.

| | |
|---|---|
| Steckbrief-Nr. und Gebietsbezeichnung: | **47 Möhringer Berg** |
| Landkreis: | Tuttlingen |
| Gemeinde(n), Gemarkung(en): | Tuttlingen (Möhringen) |
| Untersuchungsgebiet: | 114 ha |
| Bestehende und prägende Nutzung(en): | reines Waldgebiet |

Bewertung der Umweltauswirkungen anhand der räumlichen Betroffenheit von Funktionen und Umweltmerkmalen

Schutzgut Boden

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | von rund 6 ha mit Funktion Bodenschutzwald |
| *Hinweise* | *auf die ≥ hohe Filter- und Pufferfunktion mit rund 16 ha* |
| | *auf die ≥ hohe Ausgleichsfunktion im Wasserkreislauf mit rund 16 ha* |
| Bewertung | Aufgrund der bestehenden Erschließung und den Gebietsanteilen ohne Bodenfunktionen mit der höchsten Gesamtbewertung wird von einem geringen Konfliktpotenzial ausgegangen und die Beeinträchtigung als nicht erheblich eingestuft. |

Schutzgut Wasser

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | Nördlich überschneidet sich das Plangebiet mit rund 2 ha mit WSG-Zone III, WSG-Zone II grenzt an. |
| Bewertung | Auf Ebene der Regionalplanung werden die Auswirkungen durch die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen als nicht erheblich eingestuft. |

Schutzgut Mensch

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | Besiedlung (punktuell), im Abstand von 750m ab Gebietsgrenze |
| Bewertung | Auf Regionalplanebene werden die vorhandenen punktbezogenen Beeinträchtigungen als nicht erheblich eingestuft. |
| *Hinweis* | *auf 0-10 an den Nahbereich grenzende wirkempfindliche Gebäudenutzungen zum gesamten Untersuchungsgebiet.* |
| | *Das Plangebiet ist zu 69 % als Wald mit relativ großer Bedeutung für die Erholung (Stufe 2) eingestuft.* |
| | *Bei der Standortfestlegung sollte zur Konfliktvermeidung das mögliche Abrücken von der Festlegungsgrenze und damit die Abstandsvergrößerung zu empfindlichen Nutzungen vorrangig geprüft werden.* |

Schutzgut Biotope, Arten und biologische Vielfalt

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | - |
| | Das Plangebiet überschneidet sich im Osten mit einem Korridor des Generalwildwegeplans. |
| Bewertung | Grundsätzlich weist der bestehende Waldverbund über den Korridor hinaus eine Verbundfunktion auf, die durch Maßnahmen verstärkt werden kann. Die Auswirkungen durch die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen werden auf Ebene der Regionalplanung als nicht erheblich eingestuft. |
| *Hinweis* | *Untersuchungsgebiet liegt im Umkreis von 300m zu einem Natura 2000-Gebiet (FFH).* |
| | *Sensibilitätskarte Fledermäuse aus dem Schutzkonzept für Fledermäuse in Baden-Württemberg: Das Konfliktpotenzial wird im Untersuchungsgebiet als hoch eingestuft (Kategorie 3).* |

Schutzgut Landschaft

| | | | |
|---|---|---|---|
| Betroffenheit | aus der Verschneidung der Beeinträchtigungsintensität und der Wirkempfindlichkeit | | |
| | Wirkzone 750 m | Wirkzone 2.500 m | Wirkzone 5.000 m |
| | nicht erheblich | erheblich | nicht erheblich |
| Bewertung | Innerhalb der Landschaftsbildeinheit wird nach Inaugenscheinnahme des Gebiets die Beeinträchtigung der Landschaft als erheblich eingestuft. | | |
| *Hinweis* | *Das Plangebiet liegt anteilig im Naturpark Oberes Donautal.* | | |

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | - |

| | |
|---|---|
| Gesamtgebietliche Einstufung der Umweltauswirkungen | erheblich (aufgrund der Beeinträchtigung der Landschaft) |

Hinweis zu Umweltauswirkungen durch Vorbelastung und Kumulation: keine
Sonstige Hinweise:
- Südlich, außerhalb des Plangebiets, auf Vorkommen von Waldschnepfe (Brutzeitcode A2).

Gesamtbewertung:
Für den Bereich ergibt sich eine regionalbedeutsame Festlegung zur vorrangigen Nutzung für die Windenergie durch die Hinzunahme der südöstlichen Teilfläche, die unterhalb des Schwellenwertes für die Windhöffigkeit auf Regionalplanebene (<190 W/m²) liegt.
Es wird empfohlen, den Bereich als unbelasteten Freiraum innerhalb des bestehenden Windnutzungsschwerpunktes (Windpark Amtenhauser Berg und Windpark Junge Donau) sowie im räumlichen Zusammenhang mit den für die Festlegung empfohlenen Bereichen zu erhalten und nicht als Vorranggebiet für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen festzulegen.

Karte 1 Gebietsteckbrief-Nr. 47

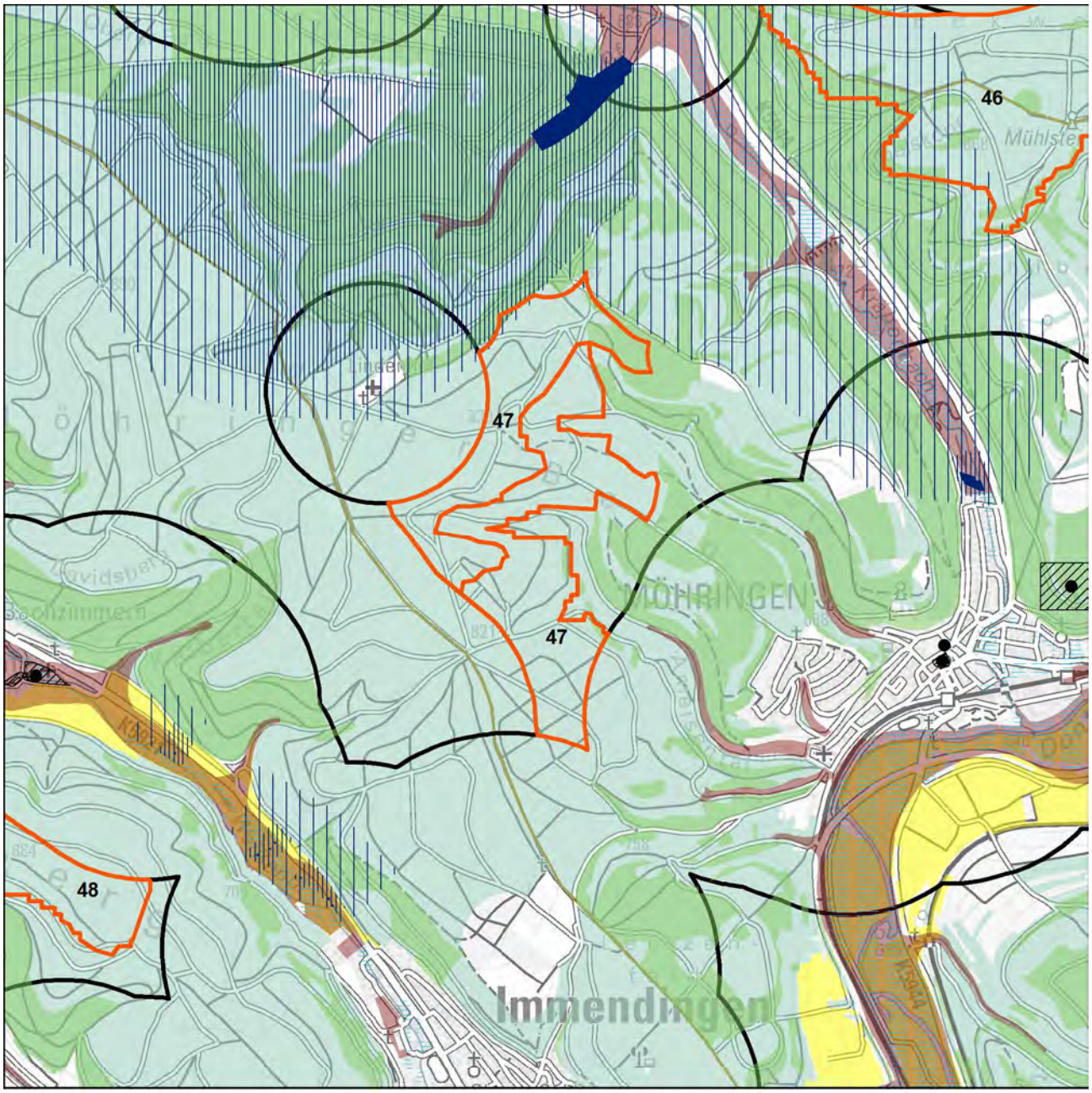


Schutzgüter Boden, Wasser, Mensch, Kultur-/Sachgüter

- WEA-Bestand
- Regionsgrenze
- Gemeindegrenze
- Untersuchungsgebiet
- landwirtschaftl. Vorrang-, Vorbehaltsfluren
- Wald
- Bodenschutzwald
- hohe Bodengesamtbewertung
- Siedlungs-Vorsorgeabstände
- Denkmalschutz_p
- LAD_BuK_12_19_28_M
- LAD_Arch_12_22_M
- Denkmalschutz_l
- Denkmalschutz_f
- LAD_Arch_12_22_F

Wasserschutzgebietszonen

- WSG Zone I
- WSG Zone II
- WSG Zone III
- Hochwasserschutz

N

1:30.000

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9- 1/19
Unter Verwendung von Umweltfachdaten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW)

Karte 2 Gebietsteckbrief-Nr. 47

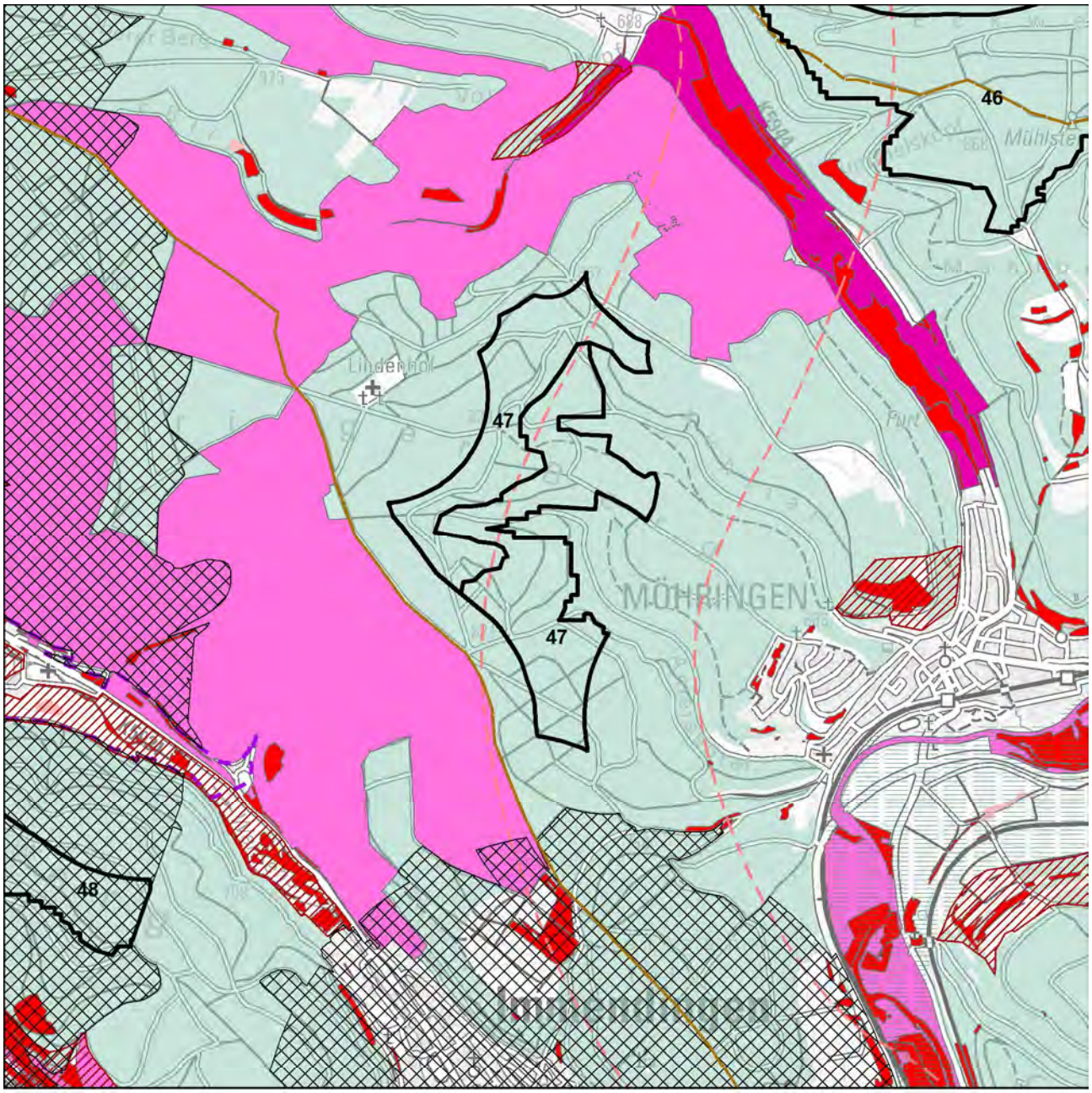


Schutzgüter Biotope, Arten und biologische Vielfalt

- WEA-Bestand
- Regionsgrenze
- Gemeindegrenze
- Untersuchungsgebiet
- FFH-Gebiet
- Naturschutzgebiet
- SPA-Gebiet
- Schutzbed. Bereiche Naturschutz u. Landschaftspflege
- Hochwertige Flächen_hNB

Fachbeitrag Artenschutz (2022; 2023)

- Schwerpunktvorkommen B
- Bereiche von Sonderstatusarten gemäß Fachbeitrag
- Generalwildwegeplan-Korridor
- Gesetzlich geschützte Biotope / Lebensräume
- Biotopverbund-Kernflächen
- Wald
- Grünzüge / Grünzäsuren

N

1:30.000

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9- 1/19
Unter Verwendung von Umweltfachdaten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW)

Karte 3 Gebietsteckbrief-Nr. 47

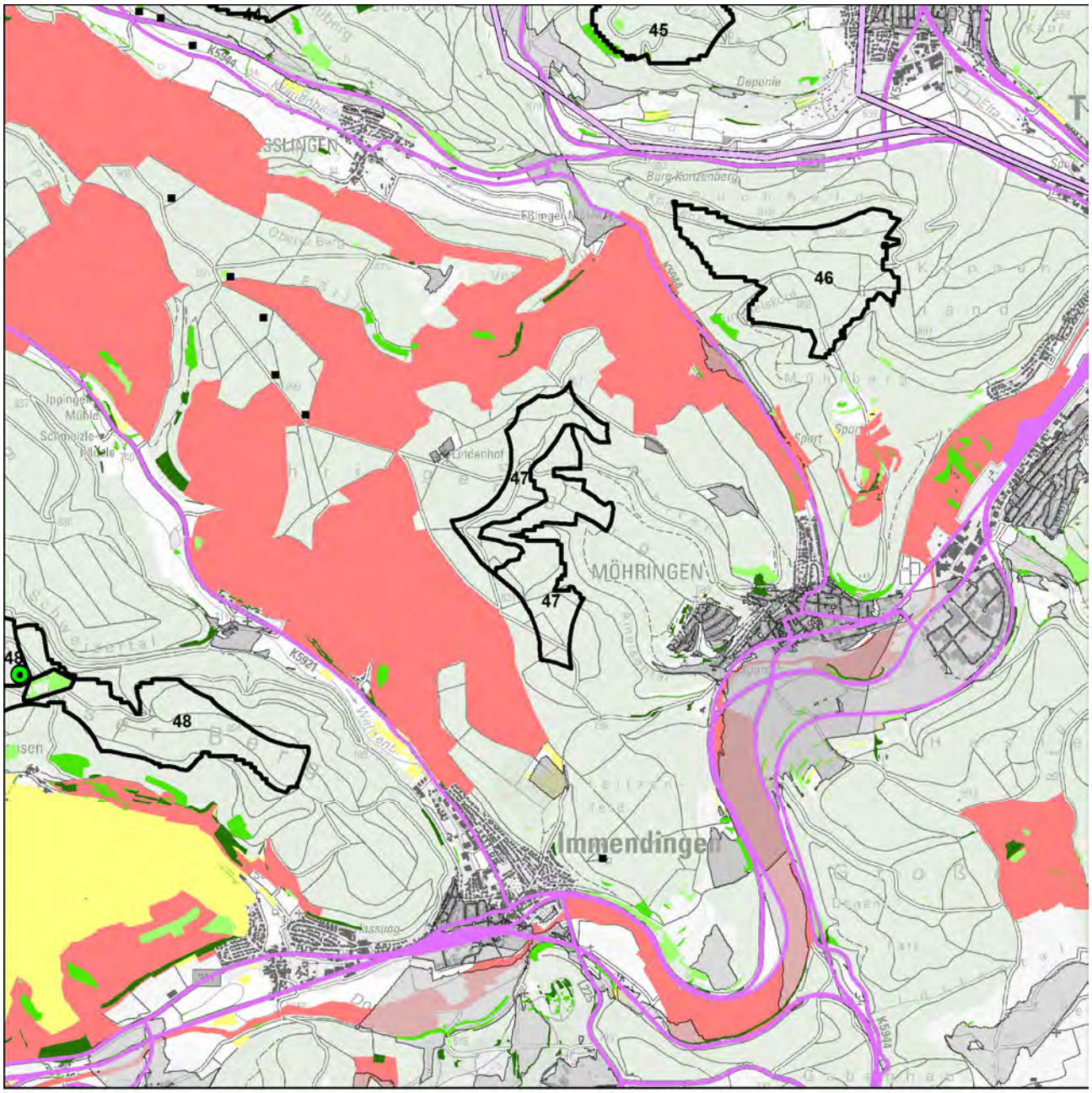


Schutzgut Landschaft

WEA-Bestand

Umspannwerke

Punktuelle Infrastruktur

Hochspannungsleitungen

Verkehrsinfrastruktur

Regionsgrenze

Bebauung

Wald

Sichtbarkeit WEA im Wirkraum

750m

2.500m

5.000m

Empfindlichkeit

gering

mittel

hoch

sehr hoch

Landschaftselemente

untergeordnet

weniger prägend

prägend

stark prägend

N

1:50.000

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9- 1/19
Unter Verwendung von Umweltfachdaten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW)

Aufnahmebogen Inaugenscheinnahme Suchraumkulisse Windkraft

Merkmale für die Bewertung des Landschaftsbildes bei der Inaugenscheinnahme, i. R. im Übergang der Wirkzone 2.500 m zu 5.000 m

| | | | |
|---|---|---|---|
| Gebietssteckbrief-Nr. | | | 47 |
| Naturraum/Landschaftsbildeinheit: Aitrach-Donau-Faulenbach-Waldberge | | | |
| | | | |
| Technogene Vorprägung* | Ja☒ | ---------- | Nein☐ |
| wenn ja, welche:<br>Bestehende Windparke | | | |
| Störende Landschaftsbestandteile | Ja☒ | ---------- | Nein☒ |
| wenn ja, welche:<br>B 311 | | | |
| *Räumliche Bündelungsmöglichkeit vorstellbar?*<br>- *im räumlichen Zusammenhang mit Nr. 46 und 48* | Ja☒ | ---------- | Nein☒ |
| *Landschaftliche Einbindung vorstellbar?* | Ja☐ | ---------- | Nein☒ |
| Erschließung erscheint problematisch | Nein☒ | ---------- | Ja☐ |
| Bemerkung zur Erschließung: | | | |
| | | | |
| Ansichts-/Bildaufnahmepunkt: Hattinger Steig | | | |
| | | | |
| Brennweite: 24 mm | | | |
| Entfernung, ca.: 1.900 m | | | |
| | | | |
| Wert der Landschaft innerhalb der Landschaftsbildeinheit hinsichtlich | | | |
| Vielfalt | niedrig☒ | neutral☐ | hoch☐ |
| Schönheit | niedrig☒ | neutral☐ | hoch☐ |
| Eigenart | niedrig☒ | neutral☐ | hoch☐ |
| Erholungswert (Aufenthaltsqualität) | niedrig☒ | neutral☐ | hoch☐ |
| Visuelle Transparenz | niedrig☒ | neutral☐ | hoch☐ |
| | | | |
| herausragend nach Labiland | Nein☒ | ---------- | Ja☐ |
| Überlagerung mit für das Landschaftserleben und die Landschaftserholung relevanten Strukturen (ausgehend von Inhalten der Freizeitkarte 50, LGL) | Nein☐ | ---------- | Ja☒ |
| wenn ja, welche / betroffene Fläche(n):<br>Wanderweg verläuft im Gebiet, weiträumige Sichtbarkeit von umliegenden Aussichtspunkten (z. B. Witthoh), und wirkempfindlichen Bereichen wie Landschaftsschutzgebieten oder waldfreien Mähwiesenlandschaften. | | | |

*z. B.
- Freileitungen, Freileitungsmasten, Sendemasten, etc.,
- Verkehrswege (optisch/akustisch),
- sonstige akustische Störungen,
- bestehende WEA (im räumlichen Zusammenhang optisch und/akustisch),
- markante Bauwerke (z. B. Gewerbebauten, mehrgeschossige Gebäude, Stallanlagen, Fermenter, …),
- Betriebsbauwerke wie Wassertürme, Silos, Kläranlagen, Umspannwerke, …
- Rohstoffgewinnungsstellen, Halden, …
- …

Ansichtspunkt Hattinger Steig.

Bewertung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild auf Grundlage der GIS-Analyse und Inaugenscheinnahme:

| Beeinträchtigungsintensität | | |
|---|---|---|
| 750 m | 2.500 m | 5.000 m |
| gering | gering | gering |

Das Relief ist stark bewegt, innerhalb der Landschaft sind zusätzlich die Verschattungsanteile durch die Bewaldung hoch.

| Wirkempfindlichkeit | | |
|---|---|---|
| 750 m | 2.500 m | 5.000 m |
| gering | hoch | mittel |

Das Gebiet liegt innerhalb eines bewaldeten Höhenzugs der Donauwaldberge, südwestlich angrenzend an einen bestehenden Windpark (Junge Donau). In der Wirkzone bis 2.500 m ist das Gebiet über einen Abstand von 200m hinaus mit FFH-Schutzgebieten umgeben (darunter Buchenwälder) mit Wert für die Landschaftserholung und das Landschaftserleben.

Innerhalb der Landschaftsbildeinheit wird nach Inaugenscheinnahme des Gebiets die Beeinträchtigung der Landschaft als erheblich eingestuft.

| | |
|---|---|
| Steckbrief-Nr. und Gebietsbezeichnung: | **48 Amtenhauser Berg** |
| Landkreis: | Tuttlingen |
| Gemeinde(n), Gemarkung(en): | Immendingen (Zimmern) |
| Untersuchungsgebiet: | 183,5 ha (3 Teilflächen) |
| Bestehende und prägende Nutzung(en): | reines Waldgebiet |

Bewertung der Umweltauswirkungen anhand der räumlichen Betroffenheit von Funktionen und Umweltmerkmalen

Schutzgut Boden

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | - |
| *Hinweise* | *auf die ≥ hohe Filter- und Pufferfunktion mit rund 41 ha* |
| | *auf die ≥ hohe Ausgleichsfunktion im Wasserkreislauf mit rund 41 ha* |
| Bewertung | Aufgrund der bestehenden Erschließung und den Gebietsanteilen ohne Bodenfunktionen mit der höchsten Gesamtbewertung wird von einem geringen Konfliktpotenzial ausgegangen und die Beeinträchtigung als nicht erheblich eingestuft. |

Schutzgut Wasser

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | - |
| Bewertung | Auf Ebene der Regionalplanung werden die Auswirkungen durch die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen als nicht erheblich eingestuft. |

Schutzgut Mensch

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | Besiedlung (Streusiedlung und punktuell), im Abstand von 750m ab Gebietsgrenze |
| Bewertung | Durch die angewandten Vorsorgeabstände, einschließlich der „Rotor-außerhalb-Regelung“ kann die Betroffenheit von Wohnnutzungen im Nahbereich vermindert werden.<br>Auf Regionalplanebene werden die vorhandenen punktbezogenen Beeinträchtigungen als nicht erheblich eingestuft. |
| *Hinweis* | *auf 0-10 / 10-50 wirkempfindliche und an den Nahbereich grenzende Gebäudenutzungen (Teilfläche mit bestehendem Windpark punktuell / östliche Teilfläche gegenüber Bachzimmern und Amtenhauser Tal).* |
| | *Das Plangebiet ist zu 53 % als Wald mit relativ großer Bedeutung für die Erholung (Stufe 2) und zu 1 % mit großer Bedeutung für die Erholung (Stufe 1b) eingestuft.* |
| | *Bei der Standortfestlegung sollte zur Konfliktvermeidung das mögliche Abrücken von der Festlegungsgrenze und damit die Abstandsvergrößerung zu empfindlichen Nutzungen vorrangig geprüft werden.* |

Schutzgut Biotope, Arten und biologische Vielfalt

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | Die östliche Teilfläche ist lt. Fachbeitrag als Schwerpunktvorkommen B eingestuft. |
| Bewertung | In den als Schwerpunktvorkommen der Kategorie B eingestuften Teilflächen ist lt. „Fachbeitrag Artenschutz für die Regionalplanung Windenergie“ im Falle einer Windenergienutzung von erheblichen Beeinträchtigungen von Artenschutzbelangen auszugehen **(Vorkommen Wespenbussard und Rotmilan)**. Die Auswirkungen durch die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen werden auf Ebene der Regionalplanung ansonsten als nicht erheblich eingestuft. |
| *Hinweis* | *Untersuchungsgebiet liegt im Umkreis von 300m zu Natura 2000-Gebieten (FFH und SPA).* |
| | *Sensibilitätskarte Fledermäuse aus dem Schutzkonzept für Fledermäuse in Baden-Württemberg: Das Konfliktpotenzial wird im Untersuchungsgebiet als hoch eingestuft (Kategorie 3). Im weiteren Umfeld befindet sich ein Quartier mit mehr als 10 Tieren und der Einstufung 4 (sicheres Konfliktpotenzial).* |

Schutzgut Landschaft

| | | | |
|---|---|---|---|
| Betroffenheit | aus der Verschneidung der Beeinträchtigungsintensität und der Wirkempfindlichkeit | | |
| | Wirkzone 750 m | Wirkzone 2.500 m | Wirkzone 5.000 m |
| West | nicht erheblich | nicht erheblich | nicht erheblich |
| Ost | erheblich | nicht erheblich | nicht erheblich |
| Bewertung | Innerhalb der Landschaftsbildeinheit wird nach Inaugenscheinnahme des Gebiets, das den bestehenden Windpark fortsetzt, die Beeinträchtigung der Landschaft als nicht erheblich eingestuft. | | |
| *Hinweis* | *Das Plangebiet liegt anteilig im Naturpark Oberes Donautal.* | | |

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | - |

| | |
|---|---|
| Gesamtgebietliche Einstufung der Umweltauswirkungen | erheblich (aufgrund der Beeinträchtigung der Landschaft) |
| | erheblich (Teilfläche SPV B) |

Hinweis zu Umweltauswirkungen durch Vorbelastung und Kumulation: Im westlichen Plangebiet befinden sich fünf bestehende Windenergieanlagen.
Sonstige Hinweise:

- Im Westen und in der Mitte des Plangebiets auf Vorkommen von Waldschnepfe (Brutzeitcode A2) sowie südlich und außerhalb des Plangebiets von Raunwürger (ohne Brutzeitcode).

Gesamtbewertung:
Die Teilfläche Amtenhauser Berg ist als festgelegtes Vorranggebiet Bestandteil des bisher rechtsverbindlichen Regionalplan Schwarzwald-Baar-Heuberg, „Teilplan Regionalbedeutsame Windkraftanlagen“ (in Kraft seit dem 24.11.2017) sowie dem Sachlichen Teilflächennutzungsplan zur Ausweisung von Konzentrationszonen für Windkraftanlagen der Stadt Bad Dürrheim und des Gemeindeverwaltungsverbandes Immendingen-Geisingen (in Kraft seit dem 02.02.2017).
Aufgrund der möglichen Verminderung von Umweltauswirkungen -insbesondere durch die Einhaltung der im Plankonzept vorgesehenen Vorsorgeabstände- und damit des Konfliktpotenzials wird die Festlegung im Sinne des Planziels empfohlen.

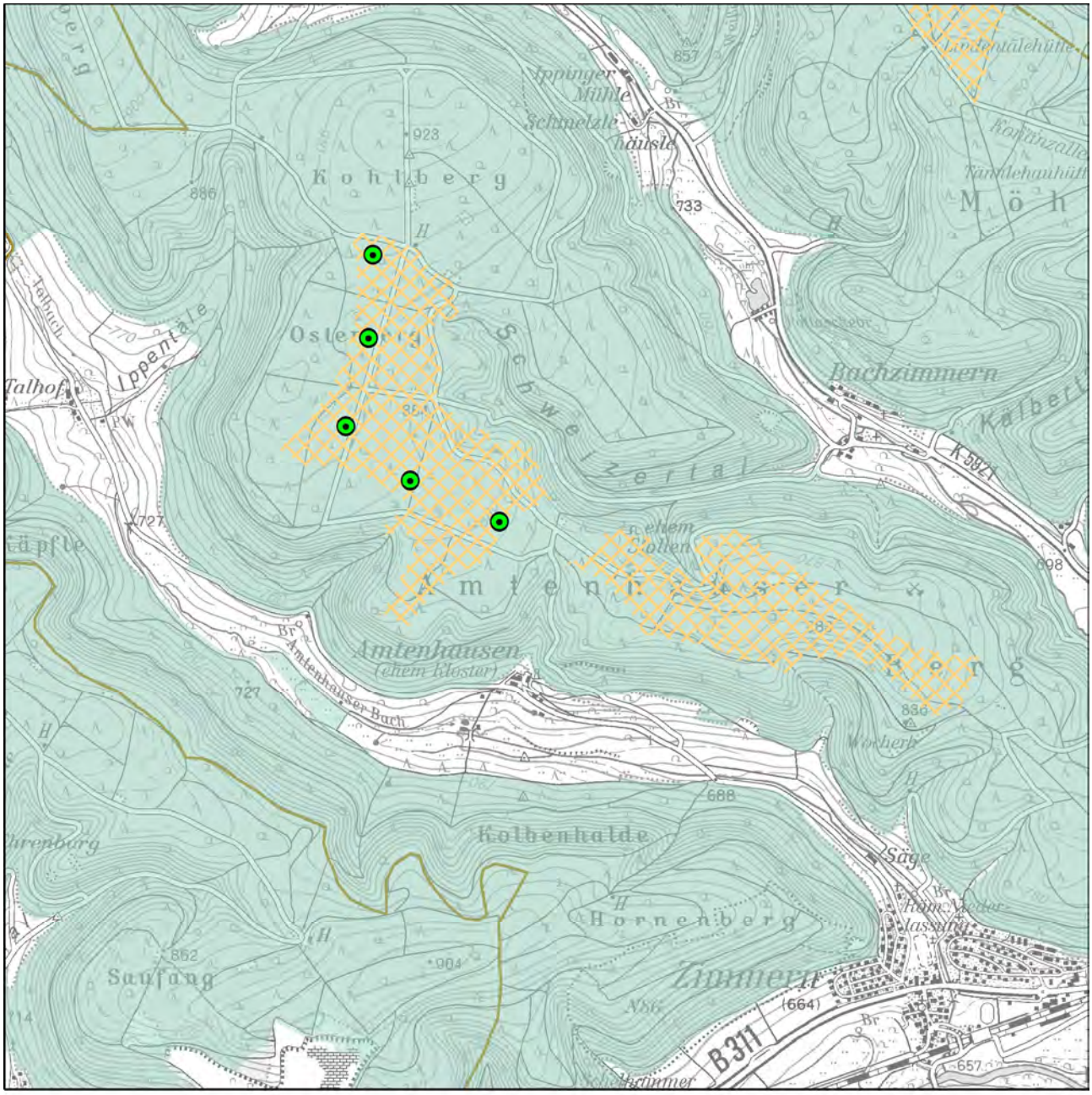


Festlegung "Vorranggebiete für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen"

Karte 1 Gebietsteckbrief-Nr. 48

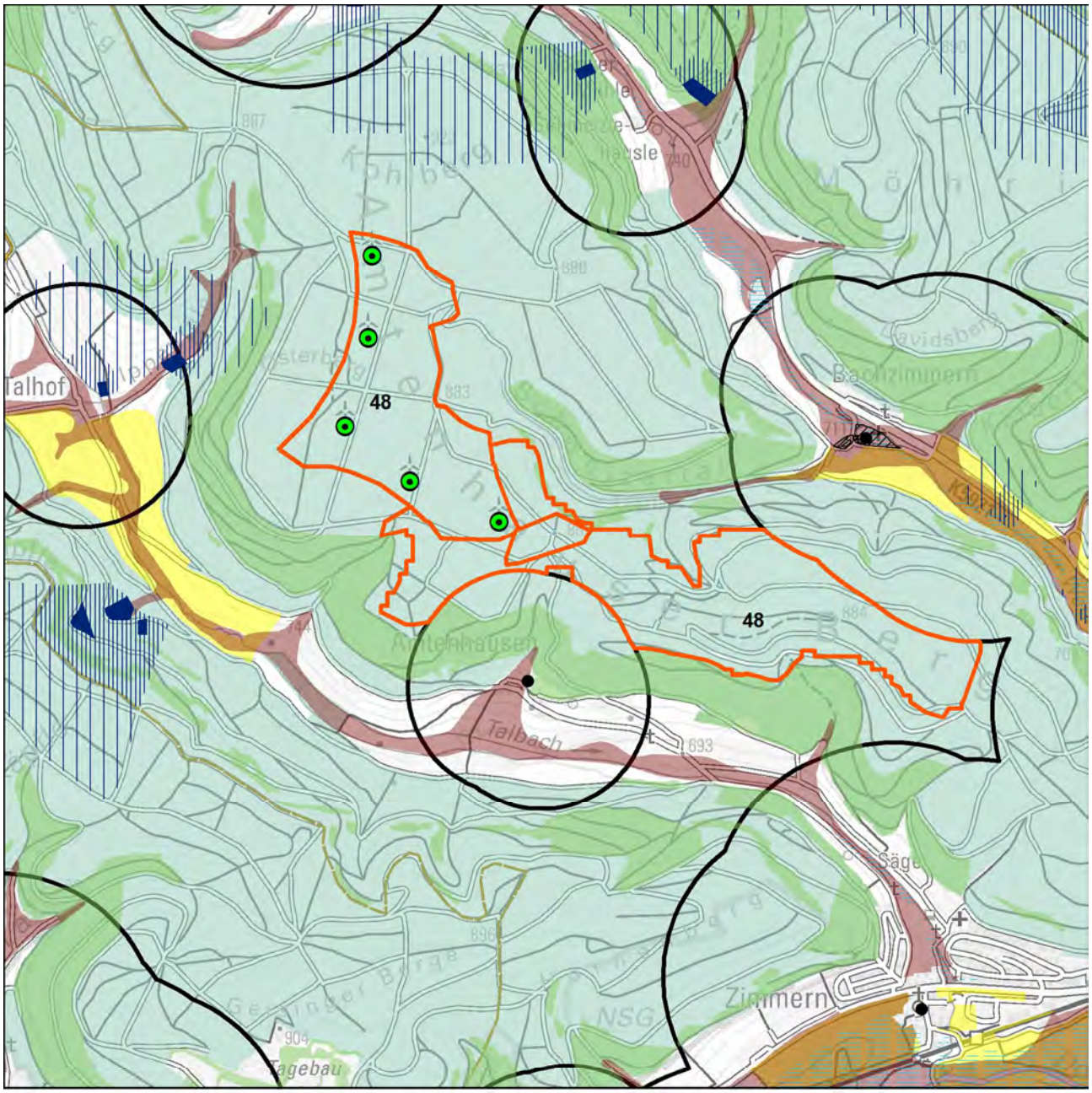


Schutzgüter Boden, Wasser, Mensch, Kultur-/Sachgüter

- WEA-Bestand
- Regionsgrenze
- Gemeindegrenze
- Untersuchungsgebiet
- landwirtschaftl. Vorrang-, Vorbehaltsfluren
- Wald
- Bodenschutzwald
- hohe Bodengesamtbewertung
- Siedlungs-Vorsorgeabstände
- Denkmalschutz_p
- LAD_BuK_12_19_28_M
- LAD_Arch_12_22_M
- Denkmalschutz_l
- Denkmalschutz_f
- LAD_Arch_12_22_F

Wasserschutzgebietszonen

- WSG Zone I
- WSG Zone II
- WSG Zone III
- Hochwasserschutz

N

1:30.000

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9- 1/19
Unter Verwendung von Umweltfachdaten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW)

Karte 2 Gebietsteckbrief-Nr. 48

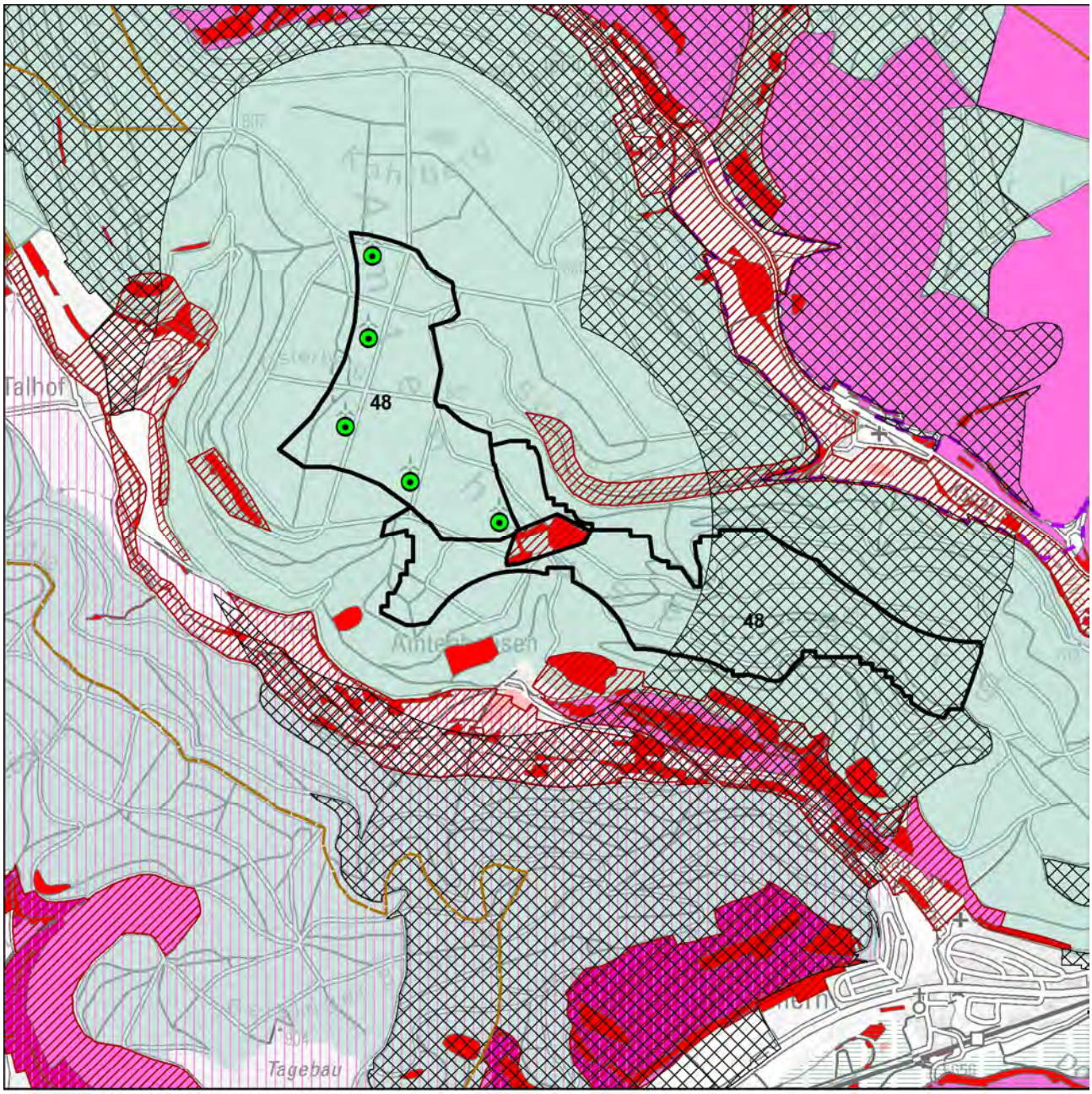


Schutzgüter Biotope, Arten und biologische Vielfalt

- WEA-Bestand
- Regionsgrenze
- Gemeindegrenze
- Untersuchungsgebiet
- FFH-Gebiet
- Naturschutzgebiet
- SPA-Gebiet
- Schutzbed. Bereiche Naturschutz u. Landschaftspflege
- Hochwertige Flächen_hNB

Fachbeitrag Artenschutz (2022; 2023)

- Schwerpunktvorkommen B
- Bereiche von Sonderstatusarten gemäß Fachbeitrag
- Generalwildwegeplan-Korridor
- Gesetzlich geschützte Biotope / Lebensräume
- Biotopverbund-Kernflächen
- Wald
- Grünzüge / Grünzäsuren

N

1:30.000

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9- 1/19
Unter Verwendung von Umweltfachdaten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW)

Karte 3 Gebietsteckbrief-Nr. 48

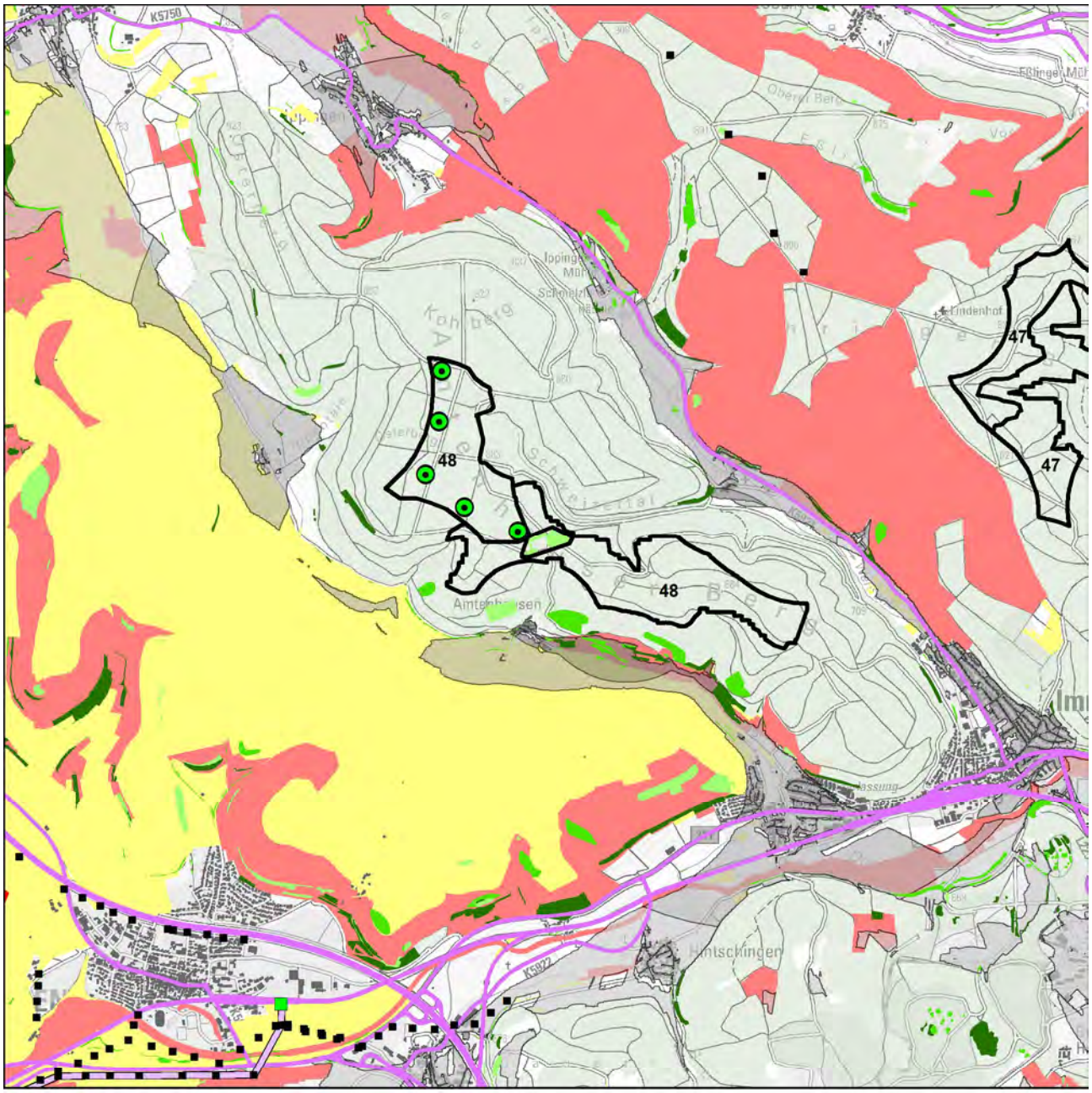


Schutzgut Landschaft

WEA-Bestand

Umspannwerke

Punktuelle Infrastruktur

Hochspannungsleitungen

Verkehrsinfrastruktur

Regionsgrenze

Bebauung

Wald

Sichtbarkeit WEA im Wirkraum

750m

2.500m

5.000m

Empfindlichkeit

gering

mittel

hoch

sehr hoch

Landschaftselemente

untergeordnet

weniger prägend

prägend

stark prägend

N

1:50.000

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9- 1/19
Unter Verwendung von Umweltfachdaten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW)

Aufnahmebogen Inaugenscheinnahme Suchraumkulisse Windkraft

Merkmale für die Bewertung des Landschaftsbildes bei der Inaugenscheinnahme, i. R. im Übergang der Wirkzone 2.500 m zu 5.000 m

| | | | |
|---|---|---|---|
| Gebietssteckbrief-Nr. | | | 48 |
| Naturraum/Landschaftsbildeinheit: Aitrach-Donau-Faulenbach-Waldberge | | | |
| | | | |
| Technogene Vorprägung* | Ja☒ | ---------- | Nein☐ |
| wenn ja, welche:<br>Bestehende Windparke | | | |
| Störende Landschaftsbestandteile | Ja☒ | ---------- | Nein☒ |
| wenn ja, welche:<br>B 311 | | | |
| *Räumliche Bündelungsmöglichkeit vorstellbar?*<br>- *im räumlichen Zusammenhang mit Nr. 46 und 47* | Ja☒ | ---------- | Nein☒ |
| *Landschaftliche Einbindung vorstellbar?* | Ja☐ | ---------- | Nein☒ |
| Erschließung erscheint problematisch | Nein☒ | ---------- | Ja☐ |
| Bemerkung zur Erschließung: | | | |
| | | | |
| Ansichtspunkt = Bildaufnahmepunkt | | | |
| Bezeichnung: Südlich Ippinger Mühle | | | |
| | | | |
| Brennweite: 24 mm | | | |
| Entfernung, ca.: 1.800 m | | | |
| | | | |
| Wert der Landschaft innerhalb der Landschaftsbildeinheit hinsichtlich | | | |
| Vielfalt | niedrig☒ | neutral☐ | hoch☐ |
| Schönheit | niedrig☐ | neutral☒ | hoch☐ |
| Eigenart | niedrig☐ | neutral☒ | hoch☐ |
| Erholungswert (Aufenthaltsqualität) | niedrig☐ | neutral☒ | hoch☐ |
| Visuelle Transparenz | niedrig☐ | neutral☒ | hoch☐ |
| | | | |
| herausragend nach Labiland | Nein☐ | ---------- | Ja☒ |
| Überlagerung mit für das Landschaftserleben und die Landschaftserholung relevanten Strukturen (ausgehend von Inhalten der Freizeitkarte 50, LGL) | Nein☐ | ---------- | Ja☒ |
| wenn ja, welche / betroffene Fläche(n):<br>Wanderweg verläuft im Gebiet, weiträumige Sichtbarkeit von umliegenden Aussichtspunkten (z. B. Witthoh, Höwenegg), und wirkempfindlichen Bereichen wie Landschaftsschutzgebieten oder waldfreien Mähwiesenlandschaften. | | | |

*z. B.
- Freileitungen, Freileitungsmasten, Sendemasten, etc.,
- Verkehrswege (optisch/akustisch),
- sonstige akustische Störungen,
- bestehende WEA (im räumlichen Zusammenhang optisch und/akustisch),
- markante Bauwerke (z. B. Gewerbebauten, mehrgeschossige Gebäude, Stallanlagen, Fermenter, …),
- Betriebsbauwerke wie Wassertürme, Silos, Kläranlagen, Umspannwerke, …
- Rohstoffgewinnungsstellen, Halden, …
- …

Ansichtspunkt südlich der Ippinger Mühle. Der Bereich schließt auf dem bewaldeten Höhenzug schließt südöstlich an einen bestehenden Windpark an

Bewertung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild auf Grundlage der GIS-Analyse und Inaugenscheinnahme:

| Beeinträchtigungsintensität | | |
|---|---|---|
| 750 m | 2.500 m | 5.000 m |
| gering | gering | gering |
| *gering* | *gering* | *gering* |

*Bereich mit bestehendem Windpark*

Das Relief ist stark bewegt, innerhalb der Landschaft sind zusätzlich die Verschattungsanteile durch die Bewaldung hoch.

| Wirkempfindlichkeit | | |
|---|---|---|
| 750 m | 2.500 m | 5.000 m |
| hoch | mittel | mittel |
| *gering* | *mittel* | *mittel* |

*Bereich mit bestehendem Windpark*

Das Gebiet liegt innerhalb eines bewaldeten Höhenzugs der Donauwaldberge, südwestlich angrenzend an einen bestehenden Windpark (Amtenhauser Berg). Im Amtenhausener Tal, südlich des Gebiets, grenzen offene Landschaften unmittelbar an, die durch die in einem sichtverschatteten Bereich liegen.

Innerhalb der Landschaftsbildeinheit wird nach Inaugenscheinnahme des Gebiets, das den bestehenden Windpark fortsetzt, die Beeinträchtigung der Landschaft als nicht erheblich eingestuft.

Aufnahmebogen Inaugenscheinnahme Suchraumkulisse Windkraft

Merkmale für die Bewertung des Landschaftsbildes bei der Inaugenscheinnahme, i. R. im Übergang der Wirkzone 2.500 m zu 5.000 m

| | | | |
|---|---|---|---|
| Gebietssteckbrief-Nr. | | | 48 |
| Naturraum/Landschaftsbildeinheit: Aitrach-Donau-Faulenbach-Waldberge | | | |
| | | | |
| Technogene Vorprägung* | Ja☒ | ---------- | Nein☐ |
| wenn ja, welche:<br>Bestehende Windparke | | | |
| Störende Landschaftsbestandteile | Ja☒ | ---------- | Nein☒ |
| wenn ja, welche:<br>B 311 | | | |
| *Räumliche Bündelungsmöglichkeit vorstellbar?*<br>- *im räumlichen Zusammenhang mit Nr. 46 und 47* | Ja☒ | ---------- | Nein☒ |
| *Landschaftliche Einbindung vorstellbar?* | Ja☐ | ---------- | Nein☒ |
| Erschließung erscheint problematisch | Nein☒ | ---------- | Ja☐ |
| Bemerkung zur Erschließung: | | | |
| | | | |
| Ansichts-/Bildaufnahmepunkt: Zimmern | | | |
| | | | |
| Brennweite: 24 mm | | | |
| Entfernung, ca.: 1.800 m | | | |
| | | | |
| Wert der Landschaft innerhalb der Landschaftsbildeinheit hinsichtlich | | | |
| Vielfalt | niedrig☒ | neutral☐ | hoch☐ |
| Schönheit | niedrig☐ | neutral☒ | hoch☐ |
| Eigenart | niedrig☐ | neutral☒ | hoch☐ |
| Erholungswert (Aufenthaltsqualität) | niedrig☐ | neutral☒ | hoch☐ |
| Visuelle Transparenz | niedrig☐ | neutral☒ | hoch☐ |
| | | | |
| herausragend nach Labiland | Nein☐ | ---------- | Ja☒ |
| Überlagerung mit für das Landschaftserleben und die Landschaftserholung relevanten Strukturen (ausgehend von Inhalten der Freizeitkarte 50, LGL) | Nein☐ | ---------- | Ja☒ |
| wenn ja, welche / betroffene Fläche(n):<br>Wanderweg verläuft im Gebiet, weiträumige Sichtbarkeit von umliegenden Aussichtspunkten (z. B. Witthoh, Höwenegg), und wirkempfindlichen Bereichen wie Landschaftsschutzgebieten oder waldfreien Mähwiesenlandschaften. | | | |

*z. B.
- Freileitungen, Freileitungsmasten, Sendemasten, etc.,
- Verkehrswege (optisch/akustisch),
- sonstige akustische Störungen,
- bestehende WEA (im räumlichen Zusammenhang optisch und/akustisch),
- markante Bauwerke (z. B. Gewerbebauten, mehrgeschossige Gebäude, Stallanlagen, Fermenter, …),
- Betriebsbauwerke wie Wassertürme, Silos, Kläranlagen, Umspannwerke, …
- Rohstoffgewinnungsstellen, Halden, …
- …

Ansichtspunkt Zimmern, der Bereich (Bildmitte) schließt auf dem bewaldeten Höhenzug südöstlich an einen bestehenden Windpark an

Bewertung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild auf Grundlage der GIS-Analyse und Inaugenscheinnahme:

| Beeinträchtigungsintensität | | |
|---|---|---|
| 750 m | 2.500 m | 5.000 m |
| gering | gering | gering |
| *gering* | *gering* | *gering* |

*Bereich mit bestehendem Windpark*

Das Relief ist stark bewegt, innerhalb der Landschaft sind zusätzlich die Verschattungsanteile durch die Bewaldung hoch.

| Wirkempfindlichkeit | | |
|---|---|---|
| 750 m | 2.500 m | 5.000 m |
| hoch | mittel | mittel |
| *gering* | *mittel* | *mittel* |

*Bereich mit bestehendem Windpark*

Das Gebiet liegt innerhalb eines bewaldeten Höhenzugs der Donauwaldberge, südwestlich angrenzend an einen bestehenden Windpark (Amtenhauser Berg). Im Amtenhausener Tal, südlich des Gebiets, grenzen offene Landschaften unmittelbar an, die durch die in einem sichtverschatteten Bereich liegen.

Innerhalb der Landschaftsbildeinheit wird nach Inaugenscheinnahme des Gebiets, das den bestehenden Windpark fortsetzt, die Beeinträchtigung der Landschaft als nicht erheblich eingestuft.

| | |
|---|---|
| Steckbrief-Nr. und Gebietsbezeichnung: | **491 Homberg-Höhe** |
| Landkreis: | Tuttlingen |
| Gemeinde(n), Gemarkung(en): | Geisingen (Leipferdingen, Aulfingen) |
| Untersuchungsgebiet: | 103 ha (Gebiet ist von Kreisstraße durchschnitten)) |
| Bestehende und prägende Nutzung(en): | Landwirtschaft |

Bewertung der Umweltauswirkungen anhand der räumlichen Betroffenheit von Funktionen und Umweltmerkmalen

Schutzgut Boden

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | - |
| *Hinweise* | *auf die ≥ hohe Filter- und Pufferfunktion des gesamten Gebiets* |
| Bewertung | Aufgrund der bestehenden Erschließung und den Gebietsanteilen ohne Bodenfunktionen mit der höchsten Gesamtbewertung wird von einem geringen Konfliktpotenzial ausgegangen und die Beeinträchtigung als nicht erheblich eingestuft. |

Schutzgut Wasser

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | Die Teilfläche Homberg ist vollständig WSG-Zone III. |
| Bewertung | Auf Ebene der Regionalplanung werden die Auswirkungen durch die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen aufgrund des Anteils und der Lage in den WSG als nicht erheblich eingestuft. |

Schutzgut Mensch

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | Besiedlung (punktuell), im Abstand von 750m ab Gebietsgrenze |
| Bewertung | Auf Regionalplanebene werden die vorhandenen punktbezogenen Beeinträchtigungen als nicht erheblich eingestuft. |
| *Hinweis* | *auf 0-10 an den Nahbereich grenzende wirkempfindliche Gebäudenutzungen.* |
| | *Das Plangebiet ist zu 1 % als Wald mit relativ großer Bedeutung für die Erholung (Stufe 2) eingestuft.* |
| | *Bei der Standortfestlegung sollte zur Konfliktvermeidung das mögliche Abrücken von der Festlegungsgrenze und damit die Abstandsvergrößerung zu empfindlichen Nutzungen vorrangig geprüft werden.* |

Schutzgut Biotope, Arten und biologische Vielfalt

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | Die nördliche Teilfläche überschneidet sich mit einem erweiterten Vorsorgeabstand zu einem Flächenhaften Naturdenkmal. |
| Bewertung | Die Auswirkungen durch die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen werden auf Ebene der Regionalplanung unter Berücksichtigung der vorgesehenen Vorsorgeabstände bei der Gebietsfestlegung als nicht erheblich eingestuft. |
| *Hinweis* | *auf Vorkommen von **Rotmilan** (lt. „Fachbeitrag Artenschutz für die Regionalplanung Windenergie“ in den umgebenden, als Schwerpunktvorkommen der Kategorie B eingestuften Bereichen).* |
| *Hinweis* | *Untersuchungsgebiet liegt im Umkreis von 300m zu einem Natura 2000-Gebiet (FFH).* |

Schutzgut Landschaft

| | | | |
|---|---|---|---|
| Betroffenheit | aus der Verschneidung der Beeinträchtigungsintensität und der Wirkempfindlichkeit | | |
| | Wirkzone 750 m | Wirkzone 2.500 m | Wirkzone 5.000 m |
| | sehr erheblich | erheblich | erheblich |
| Bewertung | Innerhalb der Landschaftsbildeinheit wird nach Inaugenscheinnahme des Gebiets die Beeinträchtigung der Landschaft als sehr erheblich eingestuft. | | |
| *Hinweis* | *Das Plangebiet liegt anteilig im Naturpark Oberes Donautal.* | | |

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | - |

| | |
|---|---|
| Gesamtgebietliche Einstufung der Umweltauswirkungen | sehr erheblich (aufgrund der Beeinträchtigung der Landschaft) |

Hinweis zu Umweltauswirkungen durch Vorbelastung und Kumulation: Nördlich angrenzend an die Teilfläche Homberg befinden sich drei bestehende Windenergieanlagen.
Sonstige Hinweise:
- In der Teilfläche Homberg auf Vorkommen von Raubwürger, Feldlerche, Schaftstelze, Braunkehlchen, Kiebitz und Wiesenpieper (einzig Feldlerche mit Brutzeitcode A2) und angrenzend von Wachtel (nordwestlich des Plangebiets).
- die Überlagerung mit einer Hubschraubertiefflugstrecke ist weggefallen.

Gesamtbewertung:
Aufgrund der möglichen Verminderung von Umweltauswirkungen -insbesondere durch die Einhaltung der im Plankonzept vorgesehenen Vorsorgeabstände- und damit des Konfliktpotenzials wird die Festlegung im Sinne des Planziels empfohlen.

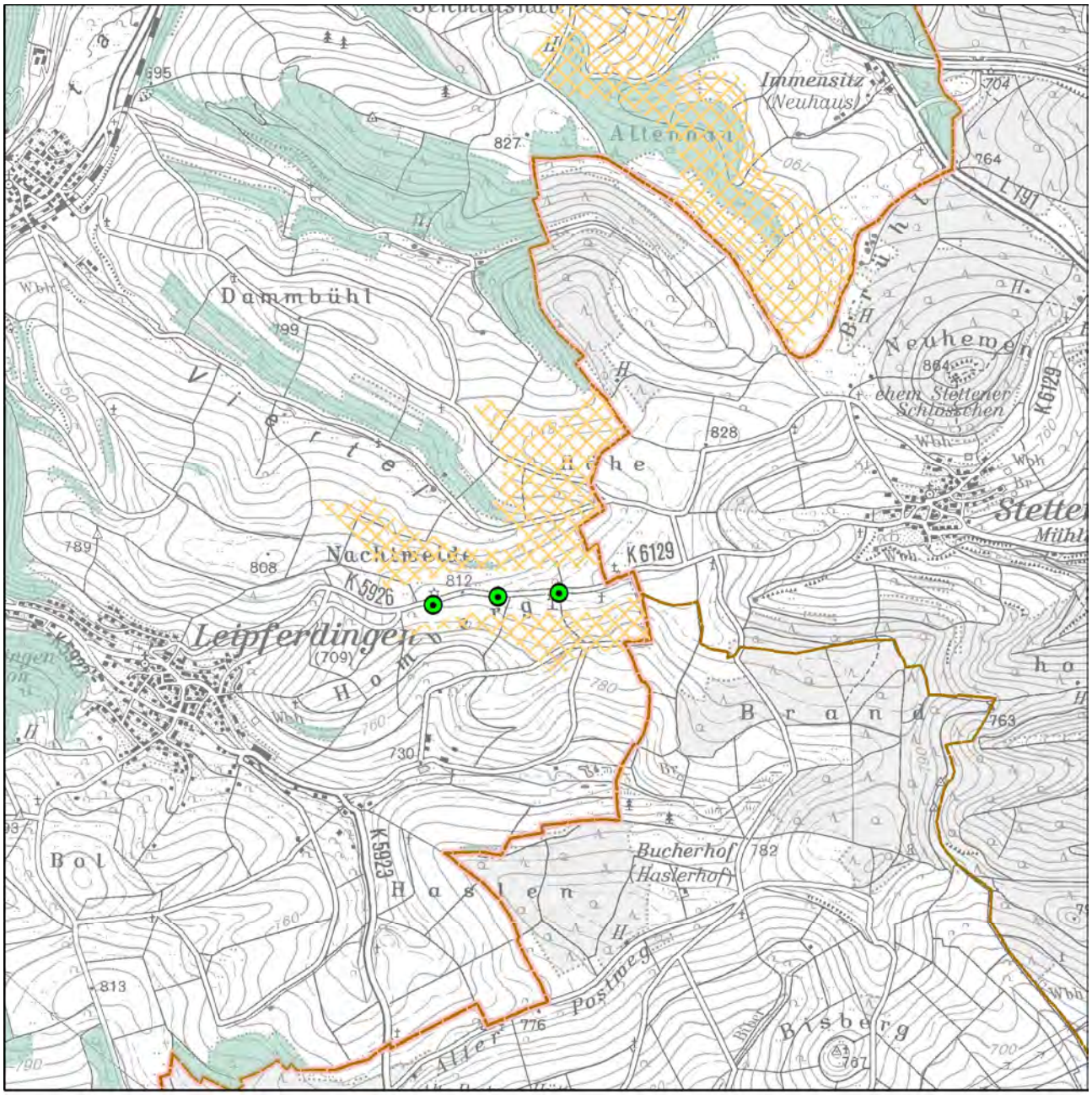


Festlegung "Vorranggebiete für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen"

Karte 1 Gebietsteckbrief-Nr. 491

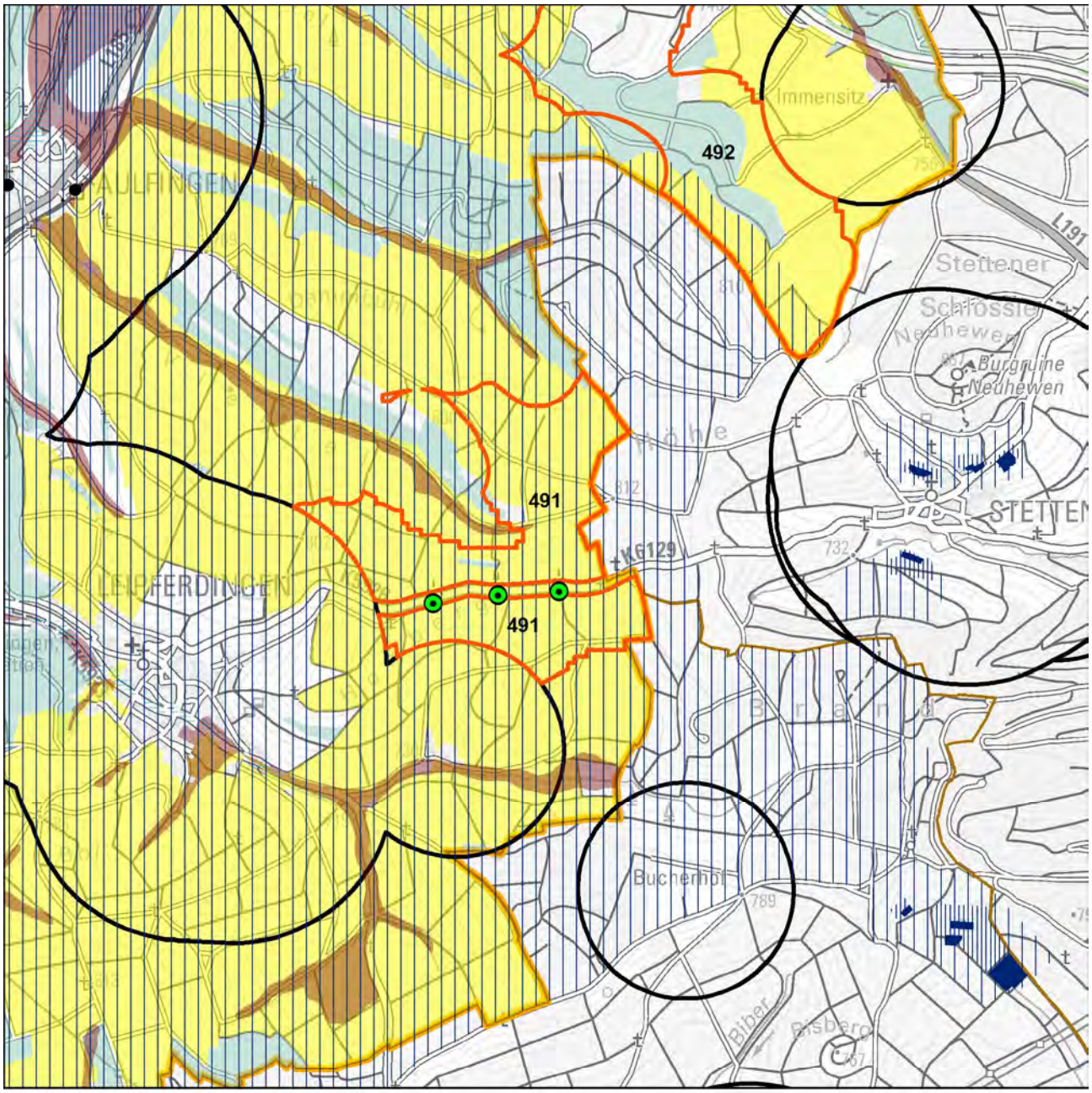


Schutzgüter Boden, Wasser, Mensch, Kultur-/Sachgüter

- WEA-Bestand
- Regionsgrenze
- Gemeindegrenze
- Untersuchungsgebiet
- landwirtschaftl. Vorrang-, Vorbehaltsfluren
- Wald
- Bodenschutzwald
- hohe Bodengesamtbewertung
- Siedlungs-Vorsorgeabstände
- Denkmalschutz_p
- LAD_BuK_12_19_28_M
- LAD_Arch_12_22_M
- Denkmalschutz_l
- Denkmalschutz_f
- LAD_Arch_12_22_F

Wasserschutzgebietszonen

- WSG Zone I
- WSG Zone II
- WSG Zone III
- Hochwasserschutz

N

1:30.000

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9- 1/19
Unter Verwendung von Umweltfachdaten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW)

Karte 2 Gebietsteckbrief-Nr. 491

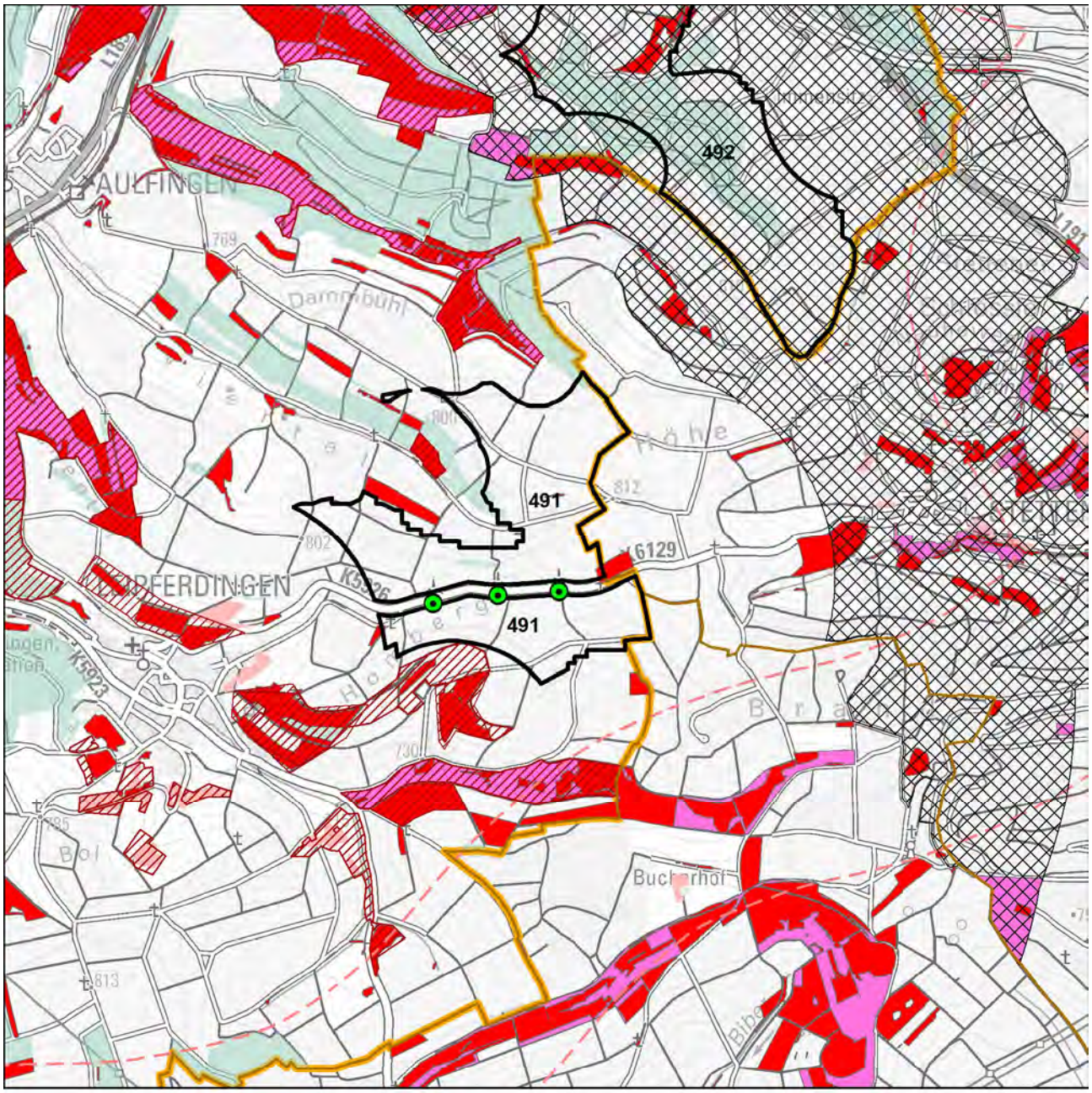


Schutzgüter Biotope, Arten und biologische Vielfalt

- WEA-Bestand
- Regionsgrenze
- Gemeindegrenze
- Untersuchungsgebiet
- FFH-Gebiet
- Naturschutzgebiet
- SPA-Gebiet
- Schutzbed. Bereiche Naturschutz u. Landschaftspflege
- Hochwertige Flächen_hNB

Fachbeitrag Artenschutz (2022; 2023)

- Schwerpunktvorkommen B
- Bereiche von Sonderstatusarten gemäß Fachbeitrag
- Generalwildwegeplan-Korridor
- Gesetzlich geschützte Biotope / Lebensräume
- Biotopverbund-Kernflächen
- Wald
- Grünzüge / Grünzäsuren

N

1:30.000

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9- 1/19
Unter Verwendung von Umweltfachdaten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW)

Karte 3 Gebietsteckbrief-Nr. 491

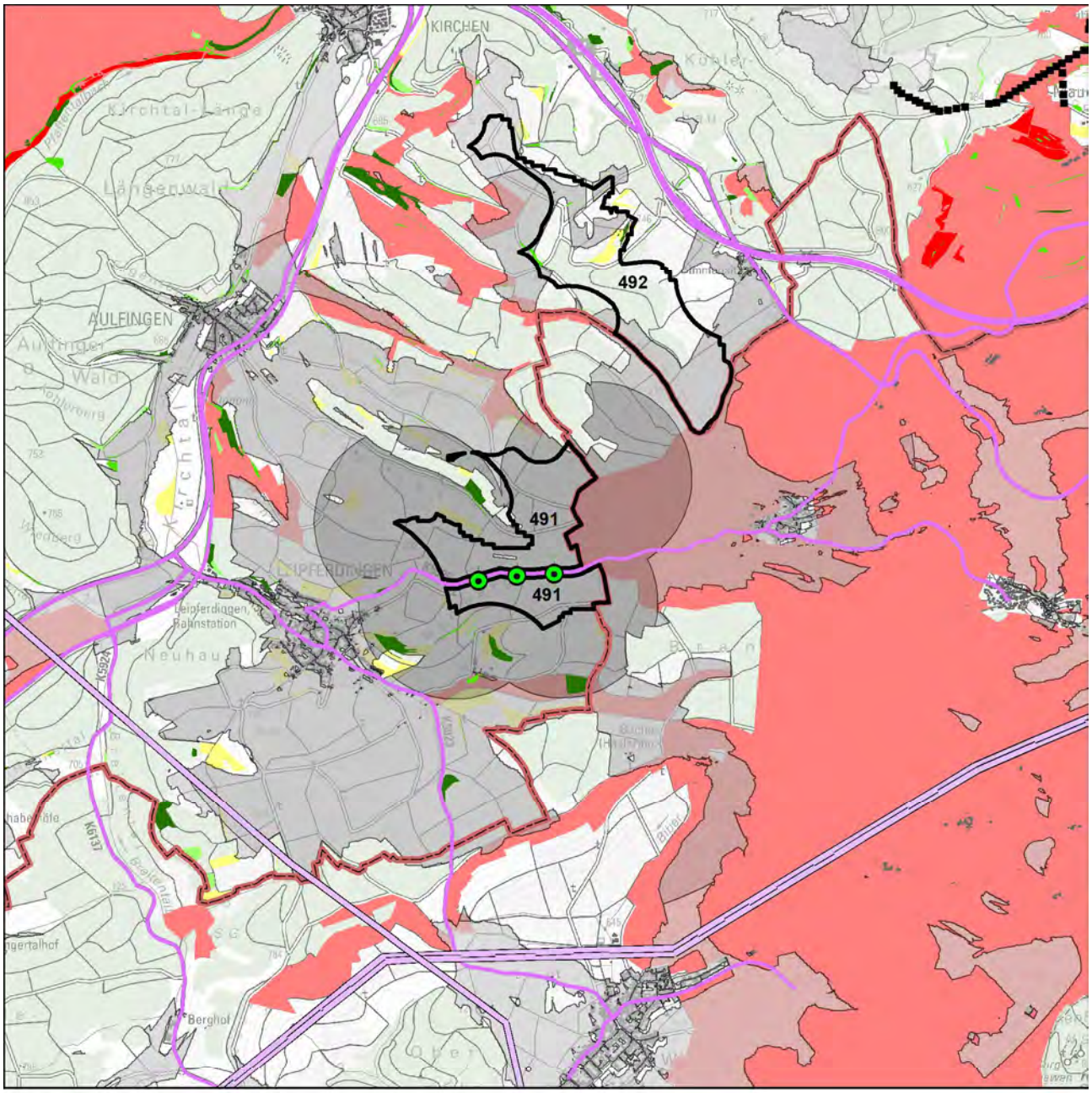


Schutzgut Landschaft

WEA-Bestand

Umspannwerke

Punktuelle Infrastruktur

Hochspannungsleitungen

Verkehrsinfrastruktur

Regionsgrenze

Bebauung

Wald

Sichtbarkeit WEA im Wirkraum

750m

2.500m

5.000m

Empfindlichkeit

gering

mittel

hoch

sehr hoch

Landschaftselemente

untergeordnet

weniger prägend

prägend

stark prägend

N

1:50.000

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9- 1/19
Unter Verwendung von Umweltfachdaten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW)

Aufnahmebogen Inaugenscheinnahme Suchraumkulisse Windkraft

Merkmale für die Bewertung des Landschaftsbildes bei der Inaugenscheinnahme, i. R. im Übergang der Wirkzone 2.500 m zu 5.000 m

| | | | |
|---|---|---|---|
| Gebietssteckbrief-Nr. | | | 491 |
| Naturraum/Landschaftsbildeinheit: Randen-Hewenegg-Hochfläche | | | |
| | | | |
| Technogene Vorprägung* | Ja☒ | ---------- | Nein☐ |
| wenn ja, welche:<br>A81, Bestehende Windkraftanlagen, Hochspannungsleitungen (Trassen-Kreuzungspunkt) | | | |
| Störende Landschaftsbestandteile | Ja☒ | ---------- | Nein☐ |
| wenn ja, welche:<br>A81, Hochspannungsleitungen | | | |
| *Räumliche Bündelungsmöglichkeit vorstellbar?*<br>- *durch Repowering und Bündelung von Windenergiegebieten* | Ja☒ | ---------- | Nein☐ |
| *Landschaftliche Einbindung vorstellbar?* | Ja☐ | ---------- | Nein☒ |
| Erschließung erscheint problematisch | Nein☒ | ---------- | Ja☐ |
| Bemerkung zur Erschließung: | | | |
| | | | |
| Ansichts-/Bildaufnahmepunkt: Bol (Teilfläche Homberg), Höhe (Teilfläche Eck) | | | |
| | | | |
| Brennweite: 24 mm / 24 mm | | | |
| Entfernung, ca.: 1.800 m / 2.300 m | | | |
| | | | |
| Wert der Landschaft innerhalb der Landschaftsbildeinheit hinsichtlich | | | |
| Vielfalt | niedrig☐ | neutral☐ | hoch☒ |
| Schönheit | niedrig☐ | neutral☐ | hoch☒ |
| Eigenart | niedrig☐ | neutral☐ | hoch☒ |
| Erholungswert (Aufenthaltsqualität) | niedrig☐ | neutral☐ | hoch☒ |
| Visuelle Transparenz | niedrig☐ | neutral☐ | hoch☒ |
| | | | |
| herausragend nach Labiland | Nein☐ | ---------- | Ja☒ |
| Überlagerung mit für das Landschaftserleben und die Landschaftserholung relevanten Strukturen (ausgehend von Inhalten der Freizeitkarte 50, LGL) | Nein☐ | ---------- | Ja☒ |
| wenn ja, welche / betroffene Fläche(n):<br>Wanderweg verläuft im Gebiet, weiträumige Sichtbarkeit von umliegenden Aussichtspunkten (z. B. Lupfen, Hohenkarpfen Dreifaltigkeitsberg), und wirkempfindlichen Bereichen wie z. B. Landschaftsschutzgebieten oder waldfreien Mähwiesenlandschaften. | | | |

*z. B.
- Freileitungen, Freileitungsmasten, Sendemasten, etc.,
- Verkehrswege (optisch/akustisch),
- sonstige akustische Störungen,
- bestehende WEA (im räumlichen Zusammenhang optisch und/akustisch),
- markante Bauwerke (z. B. Gewerbebauten, mehrgeschossige Gebäude, Stallanlagen, Fermenter, …),
- Betriebsbauwerke wie Wassertürme, Silos, Kläranlagen, Umspannwerke, …
- Rohstoffgewinnungsstellen, Halden, …
- …

Ansichtspunkt Bol auf den Homburg mit drei bestehenden Windkraftanlagen, im Hintergrund der Neuhewen (Teil des LSG Hegau).

Bewertung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild auf Grundlage der GIS-Analyse und Inaugenscheinnahme:

| Beeinträchtigungsintensität | | |
|---|---|---|
| 750 | 2.500 m | 5.000 m |
| hoch | mittel | mittel |

Das Relief ist stark bewegt, die Landschaftsbildeinheit weist aufgrund des geringeren Bewaldungsgrades und der exponierten Lage vielfältige und markante Blickbeziehungen auf.

| Wirkempfindlichkeit | | |
|---|---|---|
| 750 m | 2.500 m | 5.000 m |
| hoch | hoch | hoch |

Zur Baarmulde und zum Hegau hin schließen Bereiche mit hoher Empfindlichkeit (Landschaftsschutzgebiete) an, die wiederum mit strukturbildenden und damit prägenden Landschaftselementen ausgestattet sind.

Innerhalb der Landschaftsbildeinheit wird nach Inaugenscheinnahme des Gebiets die Beeinträchtigung der Landschaft als sehr erheblich eingestuft.

| | |
|---|---|
| Steckbrief-Nr. und Gebietsbezeichnung: | **492 Eck-Altenhau** |
| Landkreis: | Tuttlingen |
| Gemeinde(n), Gemarkung(en): | Geisingen (Kirchen-Hausen) |
| Untersuchungsgebiet: | 128,5 ha |
| Bestehende und prägende Nutzung(en): | Land- und Forstwirtschaft |

Bewertung der Umweltauswirkungen anhand der räumlichen Betroffenheit von Funktionen und Umweltmerkmalen

Schutzgut Boden

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | - |
| *Hinweise* | *auf die ≥ hohe Filter- und Pufferfunktion des gesamten Gebiets* |
| Bewertung | Aufgrund der bestehenden Erschließung und den Gebietsanteilen ohne Bodenfunktionen mit der höchsten Gesamtbewertung wird von einem geringen Konfliktpotenzial ausgegangen und die Beeinträchtigung als nicht erheblich eingestuft. |

Schutzgut Wasser

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | Die Teilfläche Eck-Altenhau ist zu rund 28 ha WSG-Zone III. |
| Bewertung | Auf Ebene der Regionalplanung werden die Auswirkungen durch die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen aufgrund des Anteils und der Lage in den WSG als erheblich eingestuft. |

Schutzgut Mensch

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | Besiedlung (punktuell), im Abstand von 750m ab Gebietsgrenze |
| Bewertung | Auf Regionalplanebene werden die vorhandenen punktbezogenen Beeinträchtigungen als nicht erheblich eingestuft. |
| *Hinweis* | *auf 0-10 an den Nahbereich grenzende wirkempfindliche Gebäudenutzungen.* |
| | *Das Plangebiet ist zu 5 % als Wald mit relativ großer Bedeutung für die Erholung (Stufe 2) eingestuft.* |
| | *Bei der Standortfestlegung sollte zur Konfliktvermeidung das mögliche Abrücken von der Festlegungsgrenze und damit die Abstandsvergrößerung zu empfindlichen Nutzungen vorrangig geprüft werden.* |

Schutzgut Biotope, Arten und biologische Vielfalt

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | Die Teilfläche Eck-Altenhau ist lt. Fachbeitrag als Schwerpunktvorkommen B eingestuft. |
| Bewertung | In den als Schwerpunktvorkommen der Kategorie B eingestuften Teilflächen ist lt. „Fachbeitrag Artenschutz für die Regionalplanung Windenergie“ im Falle einer Windenergienutzung von erheblichen Beeinträchtigungen von Artenschutzbelangen auszugehen (Vorkommen **Rotmilan**, **Wespenbussard, Baumfalke** und **Fledermaus „Kategorie 1“**). Die Auswirkungen durch die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen werden auf Ebene der Regionalplanung als erheblich eingestuft. |
| *Hinweis* | *Untersuchungsgebiet liegt im Umkreis von 300m zu einem Natura 2000-Gebiet (FFH).* |
| | *auf ein Fledermausquartier im Umkreis von 1.500m.* |
| | *Sensibilitätskarte Fledermäuse aus dem Schutzkonzept für Fledermäuse in Baden-Württemberg: Das Konfliktpotenzial wird im mittleren Teil des Untersuchungsgebiets als hoch eingestuft (Kategorie 3).* |

Schutzgut Landschaft

| | | | |
|---|---|---|---|
| Betroffenheit | aus der Verschneidung der Beeinträchtigungsintensität und der Wirkempfindlichkeit | | |
| | Wirkzone 750 m | Wirkzone 2.500 m | Wirkzone 5.000 m |
| | erheblich | erheblich | nicht erheblich |
| Bewertung | Innerhalb der Landschaftsbildeinheit wird nach Inaugenscheinnahme des Gebiets die Beeinträchtigung der Landschaft als erheblich eingestuft. | | |
| *Hinweis* | *Das Plangebiet liegt anteilig im Naturpark Oberes Donautal.* | | |

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | - |

| | |
|---|---|
| Gesamtgebietliche Einstufung der Umweltauswirkungen | erheblich (aufgrund der Beeinträchtigung der Landschaft) |
| | erheblich (Teilfläche SPV B) |

Hinweis zu Umweltauswirkungen durch Vorbelastung und Kumulation: Nördlich angrenzend an die Teilfläche Homberg befinden sich drei bestehende Windenergieanlagen.
Sonstige Hinweise:
- Im Südteil auf Vorkommen von Feldlerche, Heidelerche und Wiesenpieper (einzig Feldlerche mit Brutzeitcode A2).
- die Überlagerung mit einer Hubschraubertiefflugstrecke ist weggefallen.

Gesamtbewertung:
Aufgrund der möglichen Verminderung von Umweltauswirkungen -insbesondere durch die Einhaltung der im Plankonzept vorgesehenen Vorsorgeabstände- und damit des Konfliktpotenzials wird die Festlegung für die Teilfläche Eck im Sinne des Planziels empfohlen.

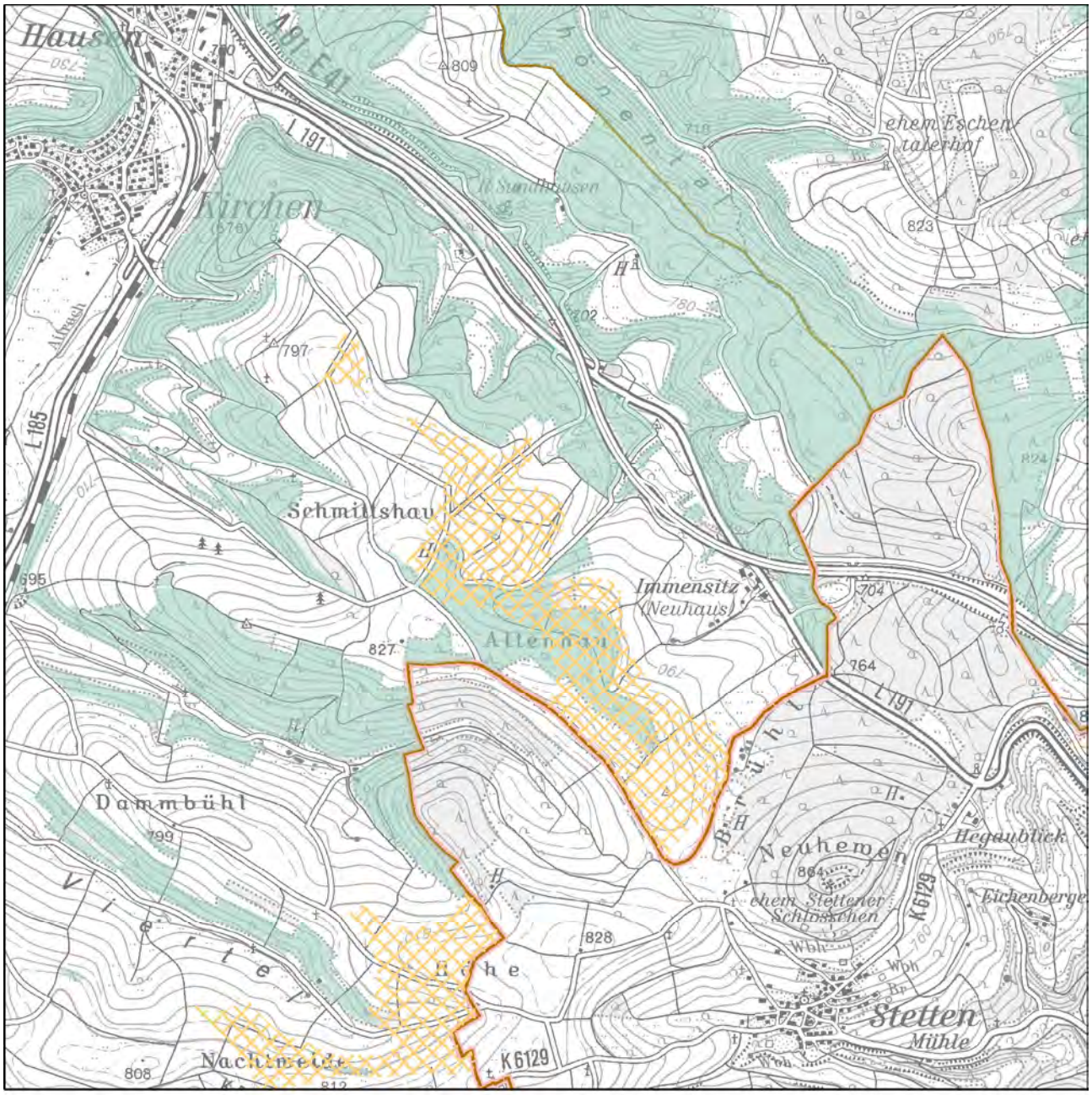


Festlegung "Vorranggebiete für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen"

Karte 1 Gebietsteckbrief-Nr. 492

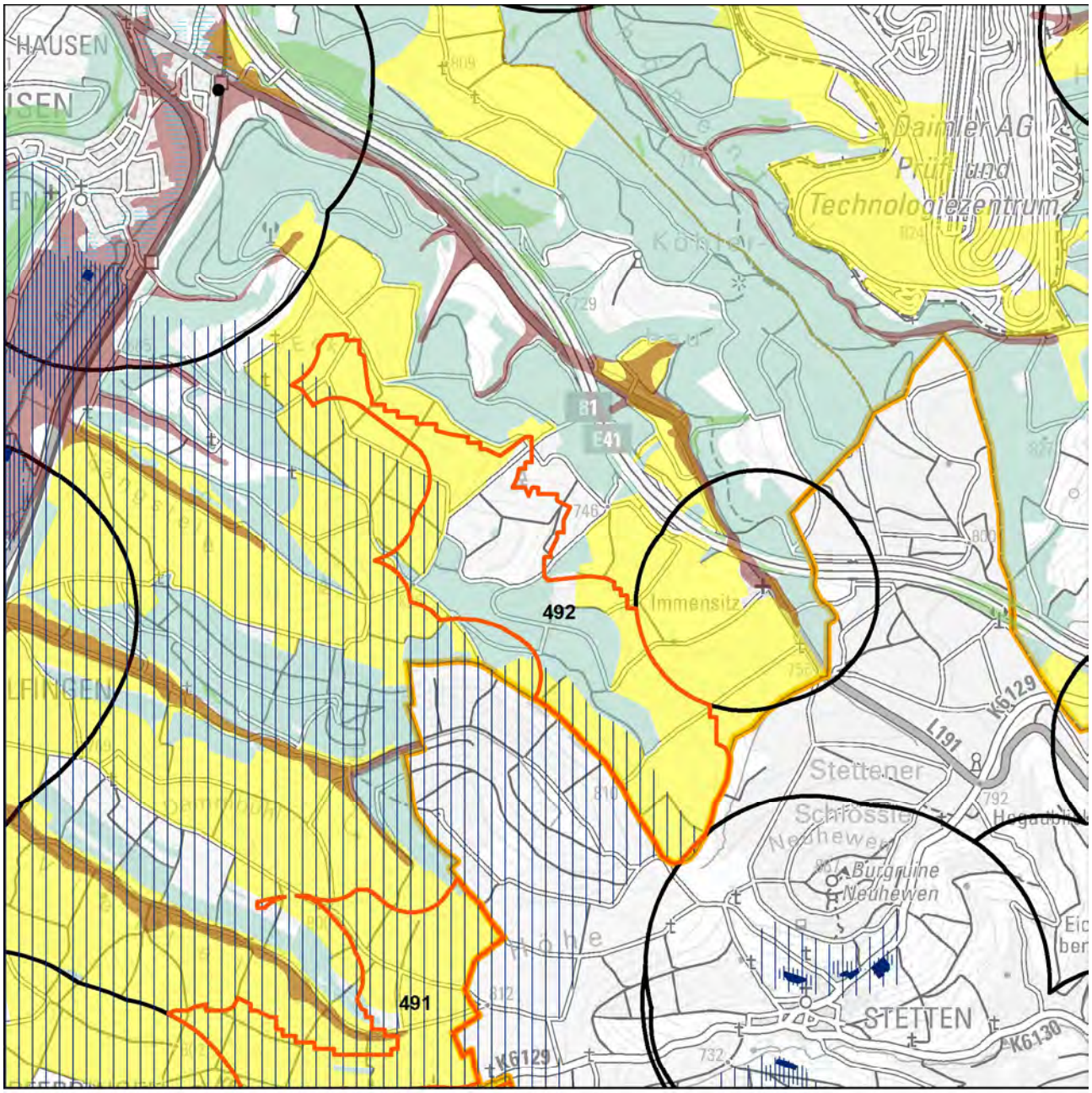


Schutzgüter Boden, Wasser, Mensch, Kultur-/Sachgüter

- WEA-Bestand
- Regionsgrenze
- Gemeindegrenze
- Untersuchungsgebiet
- landwirtschaftl. Vorrang-, Vorbehaltsfluren
- Wald
- Bodenschutzwald
- hohe Bodengesamtbewertung
- Siedlungs-Vorsorgeabstände
- Denkmalschutz_p
- LAD_BuK_12_19_28_M
- LAD_Arch_12_22_M
- Denkmalschutz_l
- Denkmalschutz_f
- LAD_Arch_12_22_F

Wasserschutzgebietszonen

- WSG Zone I
- WSG Zone II
- WSG Zone III
- Hochwasserschutz

N

1:30.000

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9- 1/19
Unter Verwendung von Umweltfachdaten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW)

Karte 2 Gebietsteckbrief-Nr. 492

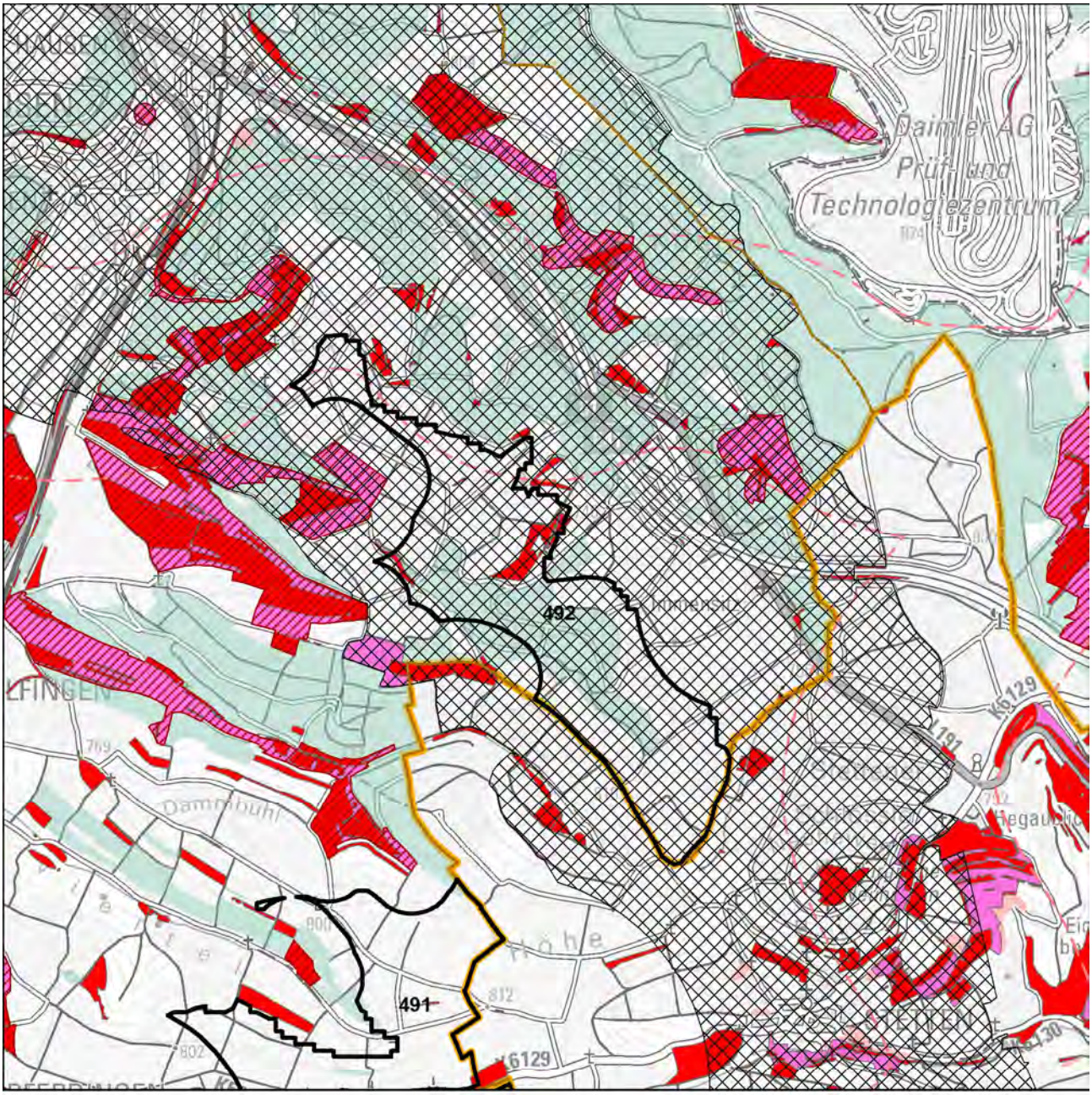


Schutzgüter Biotope, Arten und biologische Vielfalt

- WEA-Bestand
- Regionsgrenze
- Gemeindegrenze
- Untersuchungsgebiet
- FFH-Gebiet
- Naturschutzgebiet
- SPA-Gebiet
- Schutzbed. Bereiche Naturschutz u. Landschaftspflege
- Hochwertige Flächen_hNB

Fachbeitrag Artenschutz (2022; 2023)

- Schwerpunktvorkommen B
- Bereiche von Sonderstatusarten gemäß Fachbeitrag
- Generalwildwegeplan-Korridor
- Gesetzlich geschützte Biotope / Lebensräume
- Biotopverbund-Kernflächen
- Wald
- Grünzüge / Grünzäsuren

N

1:30.000

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9- 1/19
Unter Verwendung von Umweltfachdaten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW)

Karte 3 Gebietsteckbrief-Nr. 492

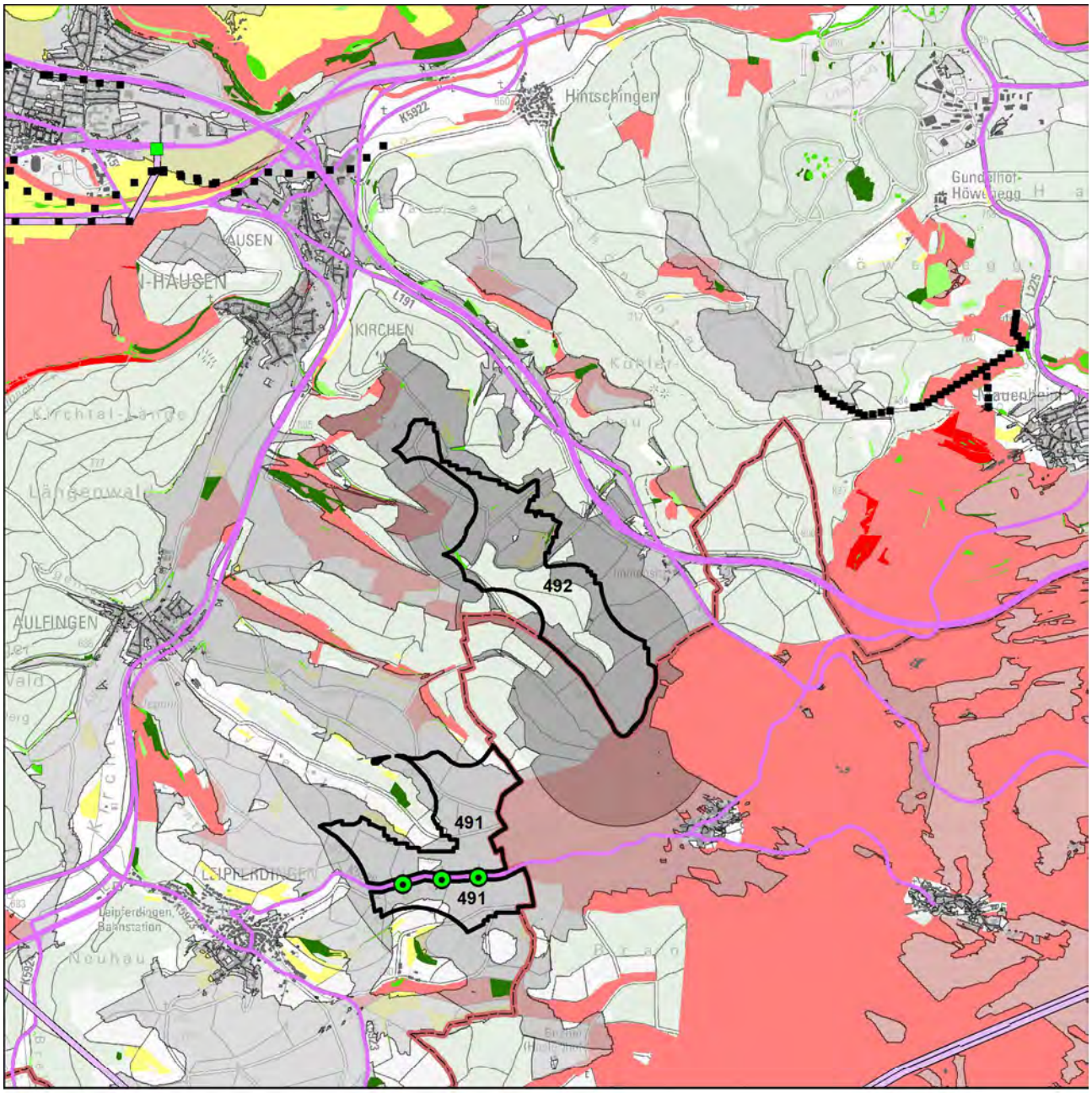


Schutzgut Landschaft

WEA-Bestand

Umspannwerke

Punktuelle Infrastruktur

Hochspannungsleitungen

Verkehrsinfrastruktur

Regionsgrenze

Bebauung

Wald

Sichtbarkeit WEA im Wirkraum

750m

2.500m

5.000m

Empfindlichkeit

gering

mittel

hoch

sehr hoch

Landschaftselemente

untergeordnet

weniger prägend

prägend

stark prägend

N

1:50.000

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9- 1/19
Unter Verwendung von Umweltfachdaten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW)

Aufnahmebogen Inaugenscheinnahme Suchraumkulisse Windkraft

Merkmale für die Bewertung des Landschaftsbildes bei der Inaugenscheinnahme, i. R. im Übergang der Wirkzone 2.500 m zu 5.000 m

| | | | |
|---|---|---|---|
| Gebietssteckbrief-Nr. | | | 492 |
| Naturraum/Landschaftsbildeinheit: Randen-Hewenegg-Hochfläche | | | |
| | | | |
| Technogene Vorprägung* | Ja☒ | ---------- | Nein☐ |
| wenn ja, welche:<br>A81, Bestehende Windkraftanlagen, Hochspannungsleitungen (Trassen-Kreuzungspunkt) | | | |
| Störende Landschaftsbestandteile | Ja☒ | ---------- | Nein☐ |
| wenn ja, welche:<br>A81, Hochspannungsleitungen | | | |
| *Räumliche Bündelungsmöglichkeit vorstellbar?*<br>- *durch Repowering und Bündelung von Windenergiegebieten* | Ja☒ | ---------- | Nein☐ |
| *Landschaftliche Einbindung vorstellbar?* | Ja☐ | ---------- | Nein☒ |
| Erschließung erscheint problematisch | Nein☒ | ---------- | Ja☐ |
| Bemerkung zur Erschließung: | | | |
| | | | |
| Ansichts-/Bildaufnahmepunkt: Bol (Teilfläche Homberg), Höhe (Teilfläche Eck) | | | |
| | | | |
| Brennweite: 24 mm / 24 mm | | | |
| Entfernung, ca.: 1.800 m / 2.300 m | | | |
| | | | |
| Wert der Landschaft innerhalb der Landschaftsbildeinheit hinsichtlich | | | |
| Vielfalt | niedrig☐ | neutral☐ | hoch☒ |
| Schönheit | niedrig☐ | neutral☐ | hoch☒ |
| Eigenart | niedrig☐ | neutral☐ | hoch☒ |
| Erholungswert (Aufenthaltsqualität) | niedrig☐ | neutral☐ | hoch☒ |
| Visuelle Transparenz | niedrig☐ | neutral☐ | hoch☒ |
| | | | |
| herausragend nach Labiland | Nein☐ | ---------- | Ja☒ |
| Überlagerung mit für das Landschaftserleben und die Landschaftserholung relevanten Strukturen (ausgehend von Inhalten der Freizeitkarte 50, LGL) | Nein☐ | ---------- | Ja☒ |
| wenn ja, welche / betroffene Fläche(n):<br>Wanderweg verläuft im Gebiet, weiträumige Sichtbarkeit von umliegenden Aussichtspunkten (z. B. Lupfen, Hohenkarpfen Dreifaltigkeitsberg), und wirkempfindlichen Bereichen wie z. B. Landschaftsschutzgebieten oder waldfreien Mähwiesenlandschaften. | | | |

*z. B.
- Freileitungen, Freileitungsmasten, Sendemasten, etc.,
- Verkehrswege (optisch/akustisch),
- sonstige akustische Störungen,
- bestehende WEA (im räumlichen Zusammenhang optisch und/akustisch),
- markante Bauwerke (z. B. Gewerbebauten, mehrgeschossige Gebäude, Stallanlagen, Fermenter, …),
- Betriebsbauwerke wie Wassertürme, Silos, Kläranlagen, Umspannwerke, …
- Rohstoffgewinnungsstellen, Halden, …
- …

Ansichtspunkt Höhe in Richtung des Plangebiets Eck, das hinter dem Waldgürtel liegt. Die Landschaftsbildeinheit im Übergang zwischen den Donau-Waldbergen und dem Hegau zeichnet sich durch eine offene und vielfältig strukturierte Landschaft mit herausragenden Fernsichtmöglichkeiten aus.

Bewertung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild auf Grundlage der GIS-Analyse und Inaugenscheinnahme:

| Beeinträchtigungsintensität | | |
|---|---|---|
| 750 | 2.500 m | 5.000 m |
| mittel | mittel | mittel |

Das Relief ist stark bewegt, die Landschaftsbildeinheit weist aufgrund des geringeren Bewaldungsgrades und der exponierten Lage vielfältige und markante Blickbeziehungen auf.

| Wirkempfindlichkeit | | |
|---|---|---|
| 750 m | 2.500 m | 5.000 m |
| hoch | mittel | gering |

Zur Baarmulde und zum Hegau hin, schließen Bereiche mit hoher Empfindlichkeit (Landschaftsschutzgebiete) an, die wiederum mit strukturbildenden und damit prägenden Landschaftselementen ausgestattet sind.

Innerhalb der Landschaftsbildeinheit wird nach Inaugenscheinnahme des Gebiets die Beeinträchtigung der Landschaft als erheblich eingestuft.

| | |
|---|---|
| Steckbrief-Nr. und Gebietsbezeichnung: | **50 Höhe und Schnellenberg** |
| Landkreis: | Tuttlingen |
| Gemeinde(n), Gemarkung(en): | Buchheim |
| Untersuchungsgebiet: | 35,5 ha (2 Teilflächen) |
| Bestehende und prägende Nutzung(en): | Land- und Forstwirtschaft |

Bewertung der Umweltauswirkungen anhand der räumlichen Betroffenheit von Funktionen und Umweltmerkmalen

Schutzgut Boden

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | - |
| *Hinweise* | *auf die ≥ hohe Ausgleichsfunktion im Wasserkreislauf mit rund 2 ha* |
| Bewertung | Aufgrund der bestehenden Erschließung und den Gebietsanteilen ohne Bodenfunktionen mit der höchsten Gesamtbewertung wird von einem geringen Konfliktpotenzial ausgegangen und die Beeinträchtigung als nicht erheblich eingestuft. |

Schutzgut Wasser

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | - |
| Bewertung | Auf Ebene der Regionalplanung werden die Auswirkungen durch die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen als nicht erheblich eingestuft. |

Schutzgut Mensch

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | Besiedlung (punktuell), im Abstand von 750m ab Gebietsgrenze |
| Bewertung | Auf Regionalplanebene werden die vorhandenen punktbezogenen Beeinträchtigungen als nicht erheblich eingestuft. |
| *Hinweis* | *auf 0-10 an den Nahbereich grenzende wirkempfindliche Gebäudenutzungen.* |
| | *Die Teilfläche Höhe ist zu 40 %, die Teilfläche Schnellenberg ist zu 6 % als Wald mit relativ großer Bedeutung für die Erholung (Stufe 2) eingestuft.* |
| | *Bei der Standortfestlegung sollte zur Konfliktvermeidung das mögliche Abrücken von der Festlegungsgrenze und damit die Abstandsvergrößerung zu empfindlichen Nutzungen vorrangig geprüft werden.* |

Schutzgut Biotope, Arten und biologische Vielfalt

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | In der als Schwerpunktvorkommen der Kategorie B eingestuften Teilfläche Schnellenberg ist, lt. „Fachbeitrag Artenschutz für die Regionalplanung Windenergie“, im Falle einer Windenergienutzung von einer erheblichen Beeinträchtigung von Artenschutzbelangen auszugehen **(Vorkommen Wanderfalke)**.<br>Im anschließenden Umfeld der Teilfläche ist durch die Untere Naturschutzbehörde auf **Vorkommen von Uhu, Kornweihe** und **Raufussbussard (Winterquartier)** hingewiesen worden. |
| | Die Teilfläche Höhe überschneidet sich randlich mit dem Vorsorgeabstand zu einem Vogelschutzgebiet. |
| Bewertung | Für die Teilfläche Höhe mit überwiegendem Offenlandanteil und den Biotoptypen werden die Auswirkungen durch die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen als sehr erheblich und für die Teilfläche Schnellenberg als erheblich eingestuft. |
| *Hinweis* | *Untersuchungsgebiet liegt im Umkreis von 300m zu Natura 2000-Gebieten (FFH und SPA).* |
| | *Sensibilitätskarte Fledermäuse aus dem Schutzkonzept für Fledermäuse in Baden-Württemberg: Das Konfliktpotenzial wird in Teilen des Untersuchungsgebiets Schnellenberg als hoch eingestuft (Kategorie 3). Westlich befindet sich ein Umkreis um ein Quartier mit mehr als 10 Tieren und der Einstufung 4 an (sicheres Konfliktpotenzial).* |

Schutzgut Landschaft

| | | | |
|---|---|---|---|
| Betroffenheit | aus der Verschneidung der Beeinträchtigungsintensität und der Wirkempfindlichkeit | | |
| | Wirkzone 750 m | Wirkzone 2.500 m | Wirkzone 5.000 m |
| Höhe | nicht erheblich | nicht erheblich | erheblich |
| Schellenberg | nicht erheblich | nicht erheblich | erheblich |
| Bewertung | Innerhalb der Landschaftsbildeinheit wird nach Inaugenscheinnahme des Gebiets die Beeinträchtigung der Landschaft, insbesondere für das angrenzende Obere Donautal, als erheblich eingestuft. | | |
| *Hinweis* | *Das Plangebiet liegt anteilig im Naturpark Oberes Donautal.* | | |

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | - |

| | |
|---|---|
| Gesamtgebietliche Einstufung der Umweltauswirkungen | erheblich (aufgrund der Beeinträchtigung der Landschaft) |
| | sehr erheblich (aufgrund der Beeinträchtigung Biotope, Arten und biologische Vielfalt) |

Hinweis zu Umweltauswirkungen durch Vorbelastung und Kumulation: keine
Sonstige Hinweise:

- In der Teilfläche Schnellenberg auf Vorkommen von Feldlerche und Braunkehlchen (einzig Feldlerche mit Brutzeitcode A2) sowie in der Teilfläche Höhe auf Vorkommen von Kormoran, Raubwürger, Feldlerche und Wachtel (einzig Feldlerche mit Brutzeitcode A2 und B3).

Gesamtbewertung:
Die Teilfläche Höhe erfüllt nach Berücksichtigung des Vorkommens planungsrelevanter Arten in Verbindung mit Vorsorgeabständen zum gebietlichen Naturschutz i. V. m. der geringen Flächengröße (5 ha) und isolierten Lage nicht die erforderlichen Voraussetzungen für die Festlegung eines Vorranggebiets.
Die Teilfläche Schnellenberg erfüllt aufgrund der Verkleinerung des Plangebiets durch die teilweise Einstufung als Schwerpunktvorkommen A (Anpassung des Fachbeitrages Artenschutz durch Ergänzung von Fledermausquartieren, Juli 2023) i. V. m. der geringen Flächengröße (16 ha) und isolierten Lage nicht die erforderlichen Voraussetzungen für die Festlegung eines Vorranggebiets.

Karte 1 Gebietsteckbrief-Nr. 50

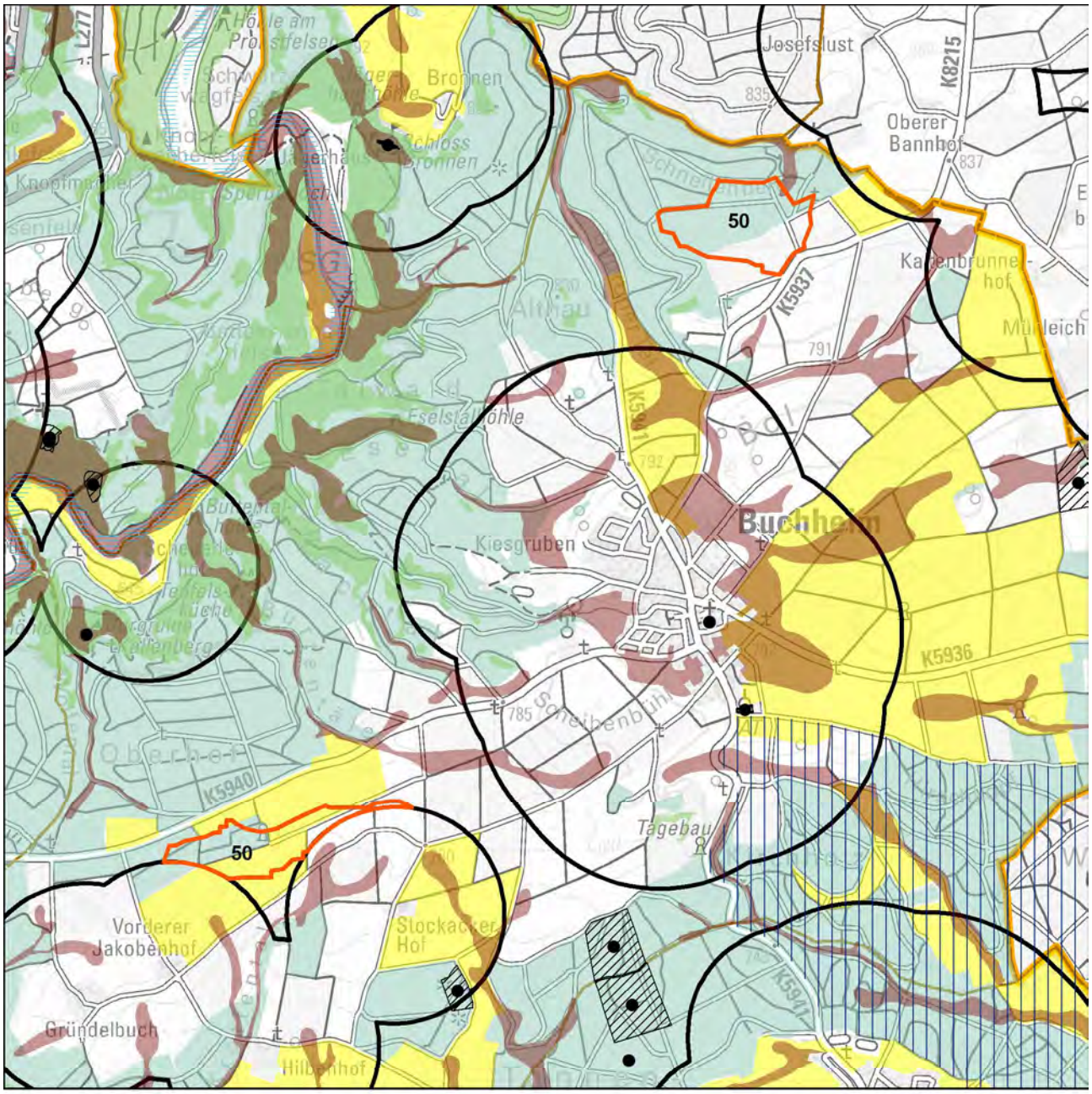


Schutzgüter Boden, Wasser, Mensch, Kultur-/Sachgüter

- WEA-Bestand
- Regionsgrenze
- Gemeindegrenze
- Untersuchungsgebiet
- landwirtschaftl. Vorrang-, Vorbehaltsfluren
- Wald
- Bodenschutzwald
- hohe Bodengesamtbewertung
- Siedlungs-Vorsorgeabstände
- Denkmalschutz_p
- LAD_BuK_12_19_28_M
- LAD_Arch_12_22_M
- Denkmalschutz_l
- Denkmalschutz_f
- LAD_Arch_12_22_F

Wasserschutzgebietszonen

- WSG Zone I
- WSG Zone II
- WSG Zone III
- Hochwasserschutz

N

1:30.000

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9- 1/19
Unter Verwendung von Umweltfachdaten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW)

Karte 2 Gebietsteckbrief-Nr. 50

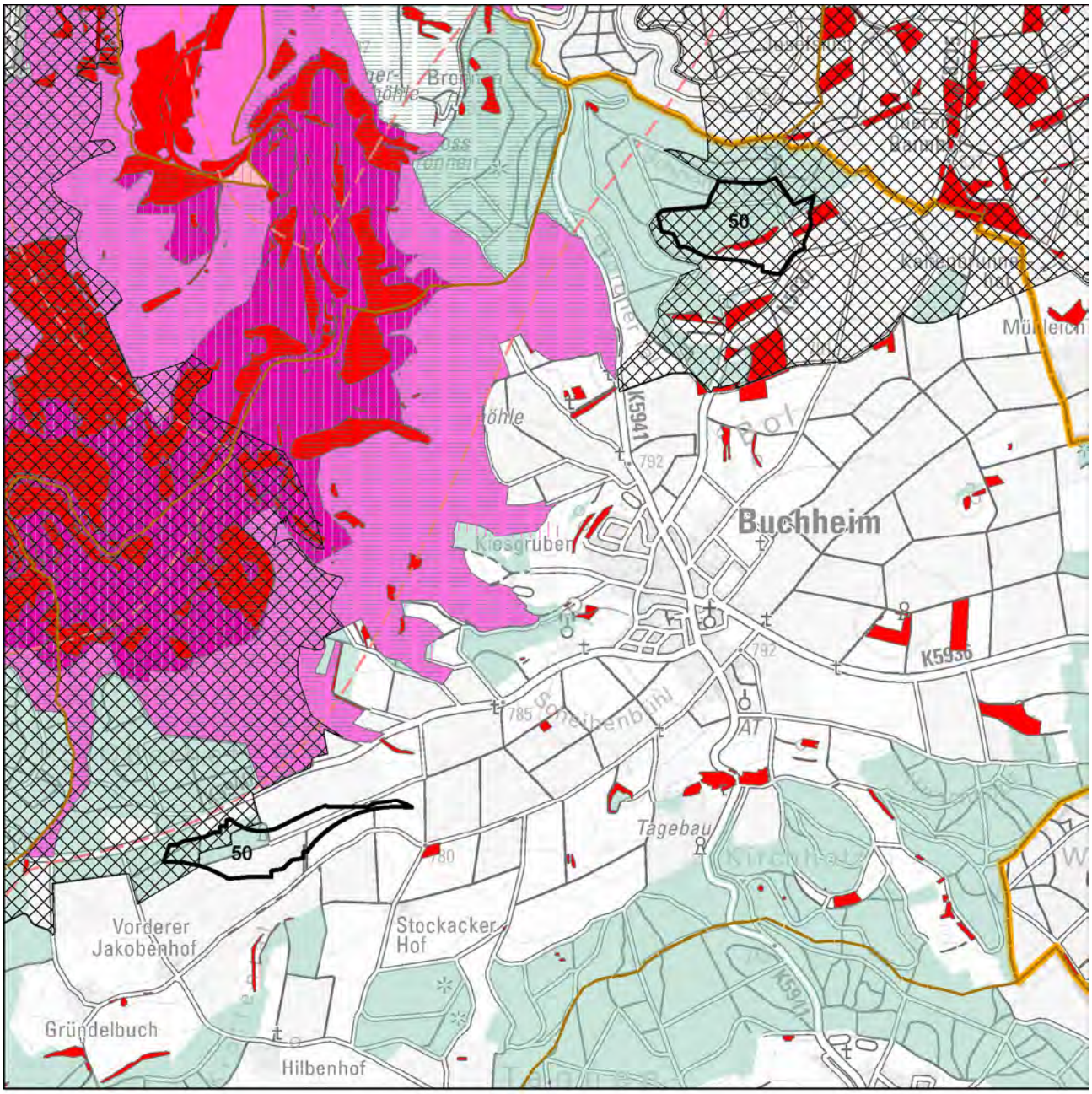


Schutzgüter Biotope, Arten und biologische Vielfalt

- WEA-Bestand
- Regionsgrenze
- Gemeindegrenze
- Untersuchungsgebiet
- FFH-Gebiet
- Naturschutzgebiet
- SPA-Gebiet
- Schutzbed. Bereiche Naturschutz u. Landschaftspflege
- Hochwertige Flächen_hNB

Fachbeitrag Artenschutz (2022; 2023)

- Schwerpunktvorkommen B
- Bereiche von Sonderstatusarten gemäß Fachbeitrag
- Generalwildwegeplan-Korridor
- Gesetzlich geschützte Biotope / Lebensräume
- Biotopverbund-Kernflächen
- Wald
- Grünzüge / Grünzäsuren

N

1:30.000

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9- 1/19
Unter Verwendung von Umweltfachdaten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW)

Karte 3 Gebietsteckbrief-Nr. 50

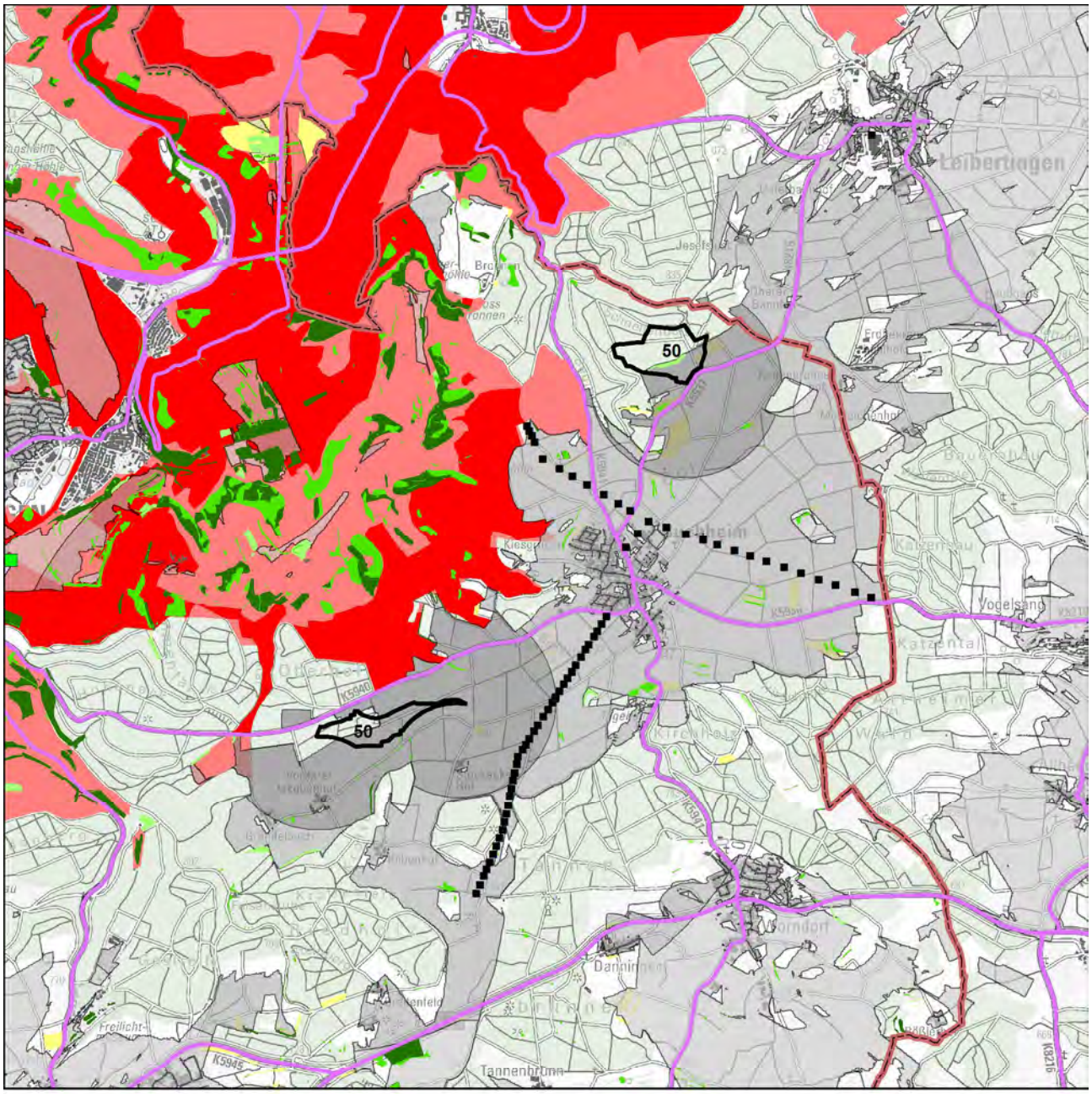


Schutzgut Landschaft

WEA-Bestand

Umspannwerke

Punktuelle Infrastruktur

Hochspannungsleitungen

Verkehrsinfrastruktur

Regionsgrenze

Bebauung

Wald

Sichtbarkeit WEA im Wirkraum

750m

2.500m

5.000m

Empfindlichkeit

gering

mittel

hoch

sehr hoch

Landschaftselemente

untergeordnet

weniger prägend

prägend

stark prägend

N

1:50.000

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9- 1/19
Unter Verwendung von Umweltfachdaten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW)

Aufnahmebogen Inaugenscheinnahme Suchraumkulisse Windkraft

Merkmale für die Bewertung des Landschaftsbildes bei der Inaugenscheinnahme, i. R. im Übergang der Wirkzone 2.500 m zu 5.000 m

| | | | |
|---|---|---|---|
| Gebietssteckbrief-Nr. | | | 50 |
| Naturraum/Landschaftsbildeinheit: Witthoh-Lipinger-Hegaualb | | | |
| | | | |
| Technogene Vorprägung* | Ja☒ | ---------- | Nein☐ |
| wenn ja, welche:<br>Freileitungen | | | |
| Störende Landschaftsbestandteile | Ja☐ | ---------- | Nein☒ |
| wenn ja, welche: | | | |
| *Räumliche Bündelungsmöglichkeit vorstellbar?* | Ja☐ | ---------- | Nein☒ |
| *Landschaftliche Einbindung vorstellbar?* | Ja☐ | ---------- | Nein☒ |
| Erschließung erscheint problematisch | Nein☒ | ---------- | Ja☐ |
| Bemerkung zur Erschließung: | | | |
| | | | |
| Ansichts-/Bildaufnahmepunkt: Mondweg (Schnellenberg / Höhe) | | | |
| | | | |
| Brennweite: 24 mm / 24 mm | | | |
| Entfernung, ca.: 2.200 m / 1.200 m | | | |
| | | | |
| Wert der Landschaft innerhalb der Landschaftsbildeinheit hinsichtlich | | | |
| Vielfalt | niedrig☐ | neutral☒ | hoch☐ |
| Schönheit | niedrig☐ | neutral☐ | hoch☒ |
| Eigenart | niedrig☐ | neutral☒ | hoch☐ |
| Erholungswert (Aufenthaltsqualität) | niedrig☐ | neutral☐ | hoch☒ |
| Visuelle Transparenz | niedrig☐ | neutral☐ | hoch☒ |
| | | | |
| herausragend nach Labiland | Nein☒ | ---------- | Ja☐ |
| Überlagerung mit für das Landschaftserleben und die Landschaftserholung relevanten Strukturen (ausgehend von Inhalten der Freizeitkarte 50, LGL) | Nein☒ | ---------- | Ja☐ |
| wenn ja, welche / betroffene Fläche(n):<br>- | | | |

*z. B.
- Freileitungen, Freileitungsmasten, Sendemasten, etc.,
- Verkehrswege (optisch/akustisch),
- sonstige akustische Störungen,
- bestehende WEA (im räumlichen Zusammenhang optisch und/akustisch),
- markante Bauwerke (z. B. Gewerbebauten, mehrgeschossige Gebäude, Stallanlagen, Fermenter, …),
- Betriebsbauwerke wie Wassertürme, Silos, Kläranlagen, Umspannwerke, …
- Rohstoffgewinnungsstellen, Halden, …
- …

Ansichtspunkt Mondweg zum Plangebiet, das in der Bildmitte den bewaldeten Bereich oberhalb des sich links anschließenden Donautals umfasst. Im Bildvordergrund Buchheim.

Ansichtspunkt Mondweg in Richtung des Plangebiets Höhe. Die Teillandschaft ist nicht vorgeprägt, es dominiert die landwirtschaftliche Nutzung.

Bewertung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild auf Grundlage der GIS-Analyse und Inaugenscheinnahme:

| | Beeinträchtigungsintensität | | |
|---|---|---|---|
| Teilfläche | 750 | 2.500 m | 5.000 m |
| Schnellenberg | mittel | mittel | mittel |
| Höhe | mittel | gering | hoch |

Das Relief ist wenig bewegt, die Landschaftsbildeinheit weist aufgrund des geringeren Bewaldungsgrades und der exponierten Lage vielfältige und markante Blickbeziehungen auf.

| | Wirkempfindlichkeit | | |
|---|---|---|---|
| Teilfläche | 750 m | 2.500 m | 5.000 m |
| Schnellenberg | gering | gering | mittel |
| Höhe | gering | mittel | mittel |

Für Bereiche mit hoher Empfindlichkeit (Landschaftsschutzgebiete, Natura 2000-Gebiete, Naturschutzgebiete) nach Norden und Nordwesten ergeben sich im Zusammenhang mit der Kulisse des Oberen Donautals zahlreiche Blickbeziehungen und damit Auswirkungen auf die Landschaftserholung und das Landschaftserleben. Nach Süden und Südosten nimmt die Wirkempfindlichkeit der Landschaft deutlich ab.

Innerhalb der Landschaftsbildeinheit wird nach Inaugenscheinnahme des Gebiets die Beeinträchtigung der Landschaft, insbesondere für das angrenzende Obere Donautal, als erheblich eingestuft.

| | |
|---|---|
| Steckbrief-Nr. und Gebietsbezeichnung: | **510 Hölle** |
| Landkreis: | Tuttlingen |
| Gemeinde(n), Gemarkung(en): | Neuhausen ob Eck (Neuhausen) |
| Untersuchungsgebiet: | 62,8 ha |
| Bestehende und prägende Nutzung(en): | Forstwirtschaft |

Bewertung der Umweltauswirkungen anhand der räumlichen Betroffenheit von Funktionen und Umweltmerkmalen

Schutzgut Boden

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | - |
| *Hinweise* | *auf die ≥ hohe Filter- und Pufferfunktion des gesamten Plangebiets* |
| | *auf die ≥ hohe Ausgleichsfunktion im Wasserkreislauf mit rund 42 ha* |
| Bewertung | Aufgrund der bestehenden Erschließung und den Gebietsanteilen ohne Bodenfunktionen mit der höchsten Gesamtbewertung wird von einem geringen Konfliktpotenzial ausgegangen und die Beeinträchtigung als nicht erheblich eingestuft. |

Schutzgut Wasser

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | Die Fläche ist vollständig WSG-Zone III, östlich grenzt die WSG-Zone II an. |
| Bewertung | Auf Ebene der Regionalplanung werden die Auswirkungen durch die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen aufgrund des Anteils und der Lage in dem WSG als erheblich eingestuft. |

Schutzgut Mensch

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | keine Besiedlung im Abstand von 750m ab Gebietsgrenze |
| Bewertung | - |
| *Hinweis* | *keine an den Nahbereich grenzende wirkempfindliche Gebäudenutzungen.* |
| | *Das Plangebiet ist zu 5 % als Wald mit relativ großer Bedeutung für die Erholung (Stufe 2) eingestuft.* |
| | *Bei der Standortfestlegung sollte zur Konfliktvermeidung das mögliche Abrücken von der Festlegungsgrenze und damit die Abstandsvergrößerung zu empfindlichen Nutzungen vorrangig geprüft werden.* |

Schutzgut Biotope, Arten und biologische Vielfalt

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | Nördlich grenzt ein Korridor des Generalwildwegeplans an. |
| Bewertung | Die Auswirkungen durch die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen werden auf Ebene der Regionalplanung als nicht erheblich eingestuft. |
| *Hinweis* | *Sensibilitätskarte Fledermäuse aus dem Schutzkonzept für Fledermäuse in Baden-Württemberg: Das Konfliktpotenzial wird in Teilen des Untersuchungsgebiets als hoch eingestuft (Kategorie 3).* |

Schutzgut Landschaft

| | | | |
|---|---|---|---|
| Betroffenheit | aus der Verschneidung der Beeinträchtigungsintensität und der Wirkempfindlichkeit | | |
| | Wirkzone 750 m | Wirkzone 2.500 m | Wirkzone 5.000 m |
| Höhe | nicht erheblich | nicht erheblich | erheblich |
| Bewertung | Innerhalb der Landschaftsbildeinheit wird nach Inaugenscheinnahme des Gebiets die Beeinträchtigung der Landschaft als nicht erheblich eingestuft. | | |
| *Hinweis* | *Das Plangebiet liegt anteilig im Naturpark Oberes Donautal.* | | |

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

| | |
|---|---|
| Betroffenheit | - |

| | |
|---|---|
| Gesamtgebietliche Einstufung der Umweltauswirkungen | erheblich |

Hinweis zu Umweltauswirkungen durch Vorbelastung und Kumulation: keine
Sonstige Hinweise:
- Südlich des Plangebietes auf Vorkommen von Feldlerche (ohne Brutzeitcode).
- die Überlagerung mit einer Hubschraubertiefflugstrecke ist weggefallen.

Gesamtbewertung:
Aufgrund der möglichen Verminderung von Umweltauswirkungen -insbesondere durch die Einhaltung der im Plankonzept vorgesehenen Vorsorgeabstände- und damit des Konfliktpotenzials wird die Festlegung im Sinne des Planziels empfohlen.

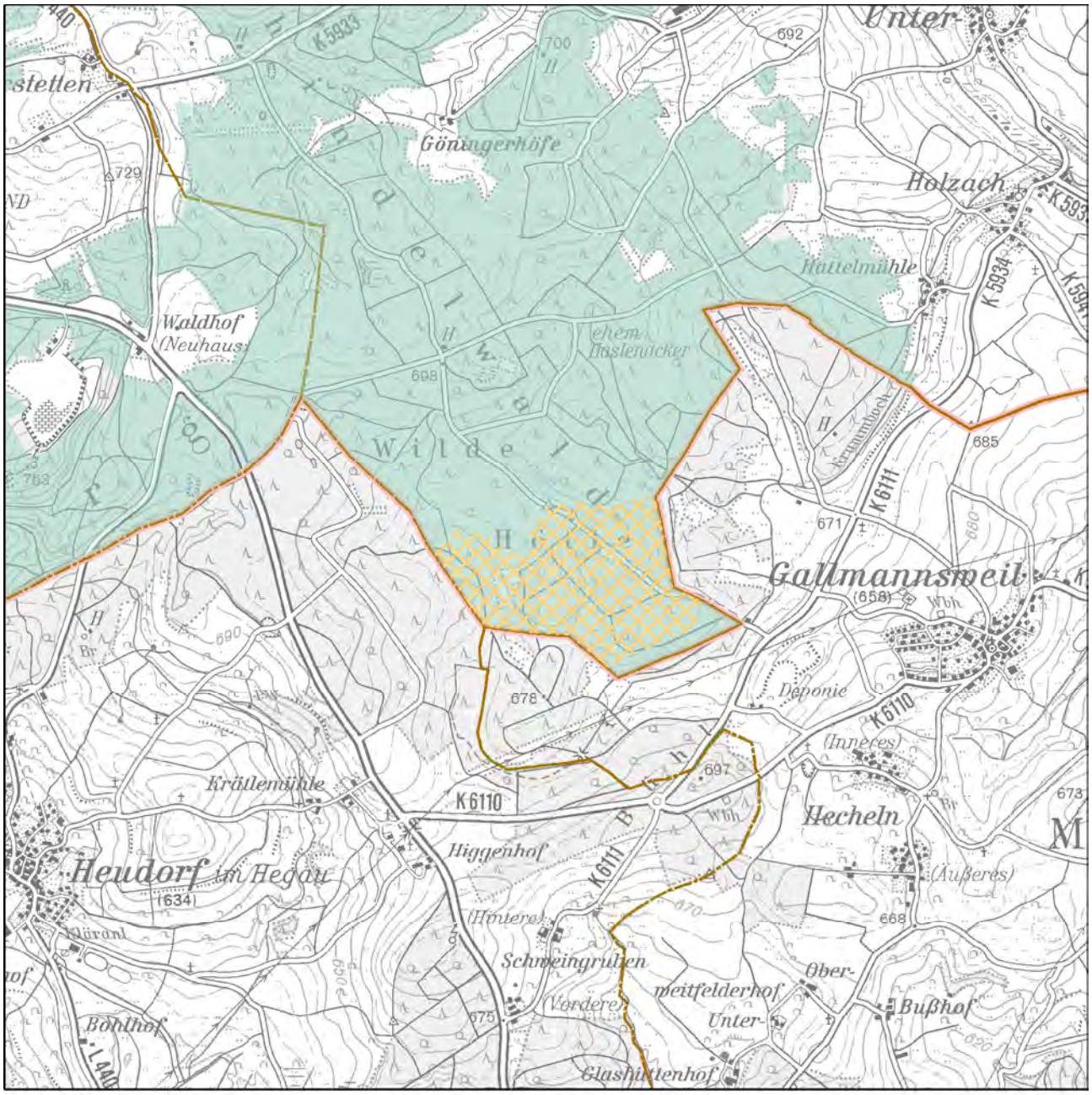


Festlegung "Vorranggebiete für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen"

Karte 1 Gebietsteckbrief-Nr. 510

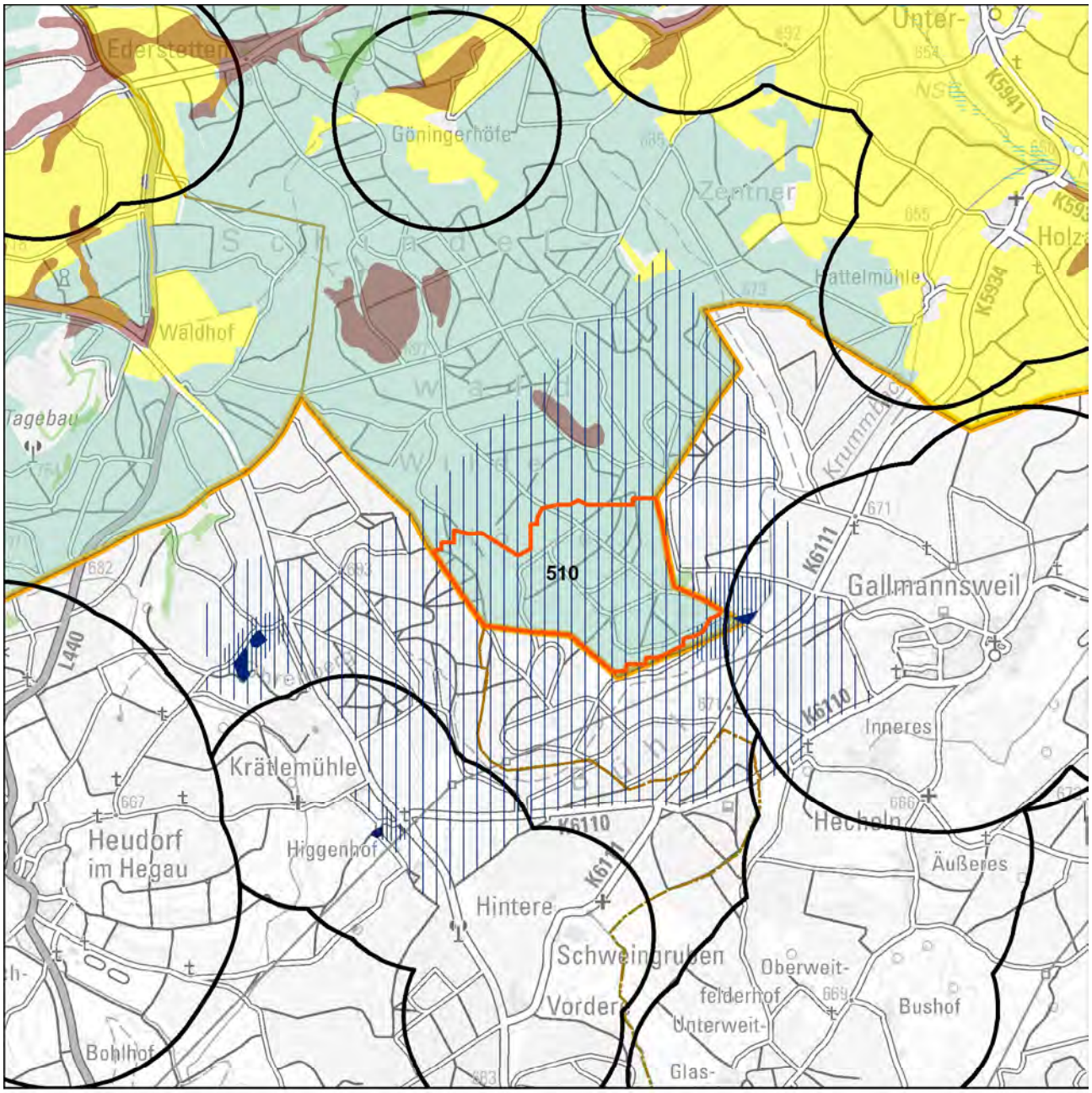


Schutzgüter Boden, Wasser, Mensch, Kultur-/Sachgüter

- WEA-Bestand
- Regionsgrenze
- Gemeindegrenze
- Untersuchungsgebiet
- landwirtschaftl. Vorrang-, Vorbehaltsfluren
- Wald
- Bodenschutzwald
- hohe Bodengesamtbewertung
- Siedlungs-Vorsorgeabstände
- Denkmalschutz_p
- LAD_BuK_12_19_28_M
- LAD_Arch_12_22_M
- Denkmalschutz_l
- Denkmalschutz_f
- LAD_Arch_12_22_F

Wasserschutzgebietszonen

- WSG Zone I
- WSG Zone II
- WSG Zone III
- Hochwasserschutz

N

1:30.000

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9- 1/19
Unter Verwendung von Umweltfachdaten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW)

Karte 2 Gebietsteckbrief-Nr. 510

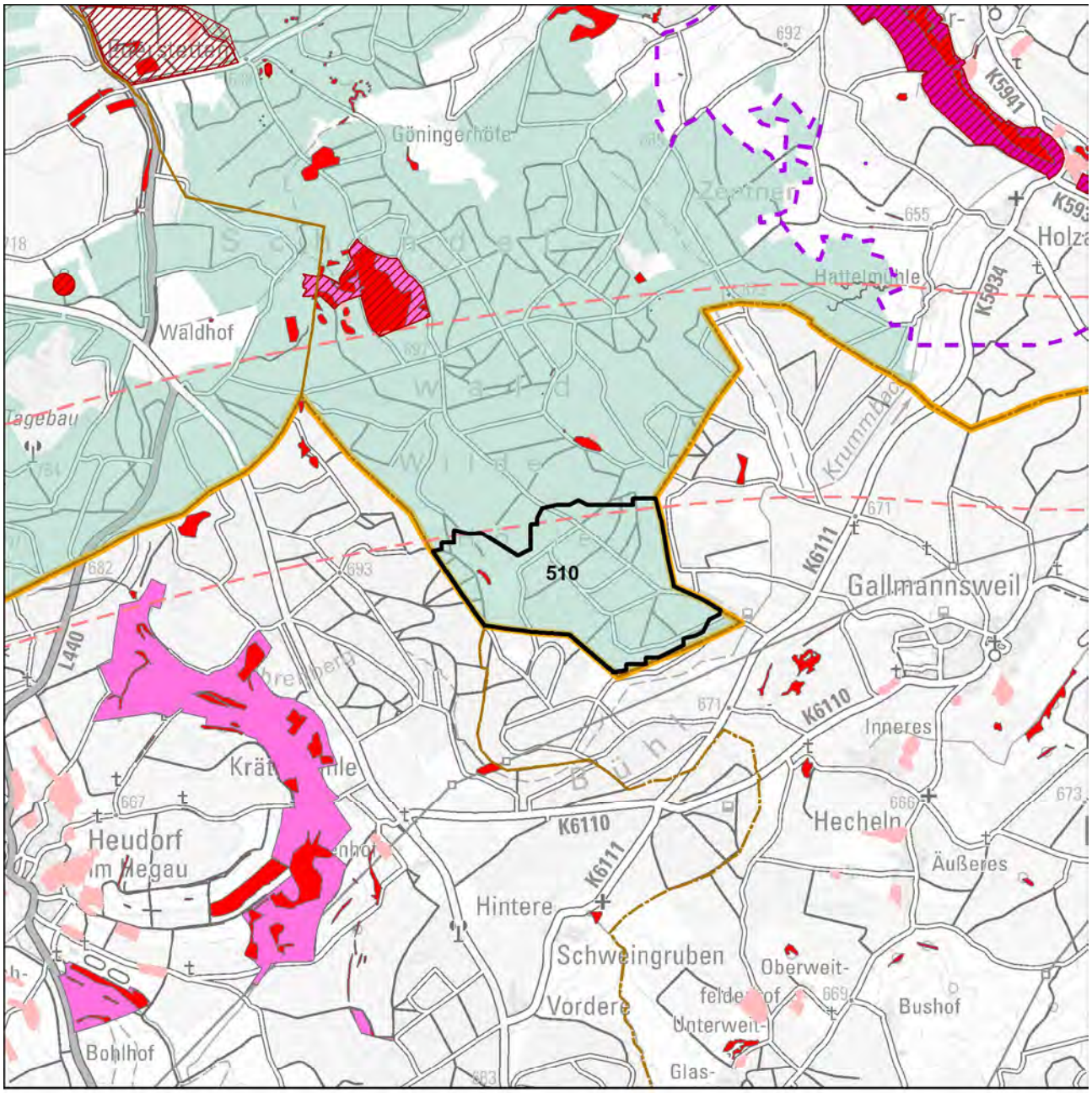


## Schutzgüter Biotope, Arten und biologische Vielfalt

- WEA-Bestand
- Regionsgrenze
- Gemeindegrenze
- Untersuchungsgebiet
- FFH-Gebiet
- Naturschutzgebiet
- SPA-Gebiet
- Schutzbed. Bereiche Naturschutz u. Landschaftspflege
- Hochwertige Flächen_hNB

Fachbeitrag Artenschutz (2022; 2023)

- Schwerpunktvorkommen B
- Bereiche von Sonderstatusarten gemäß Fachbeitrag
- Generalwildwegeplan-Korridor
- Gesetzlich geschützte Biotope / Lebensräume
- Biotopverbund-Kernflächen
- Wald
- Grünzüge / Grünzäsuren

N

1:30.000

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9- 1/19
Unter Verwendung von Umweltfachdaten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW)

Karte 3 Gebietsteckbrief-Nr. 510

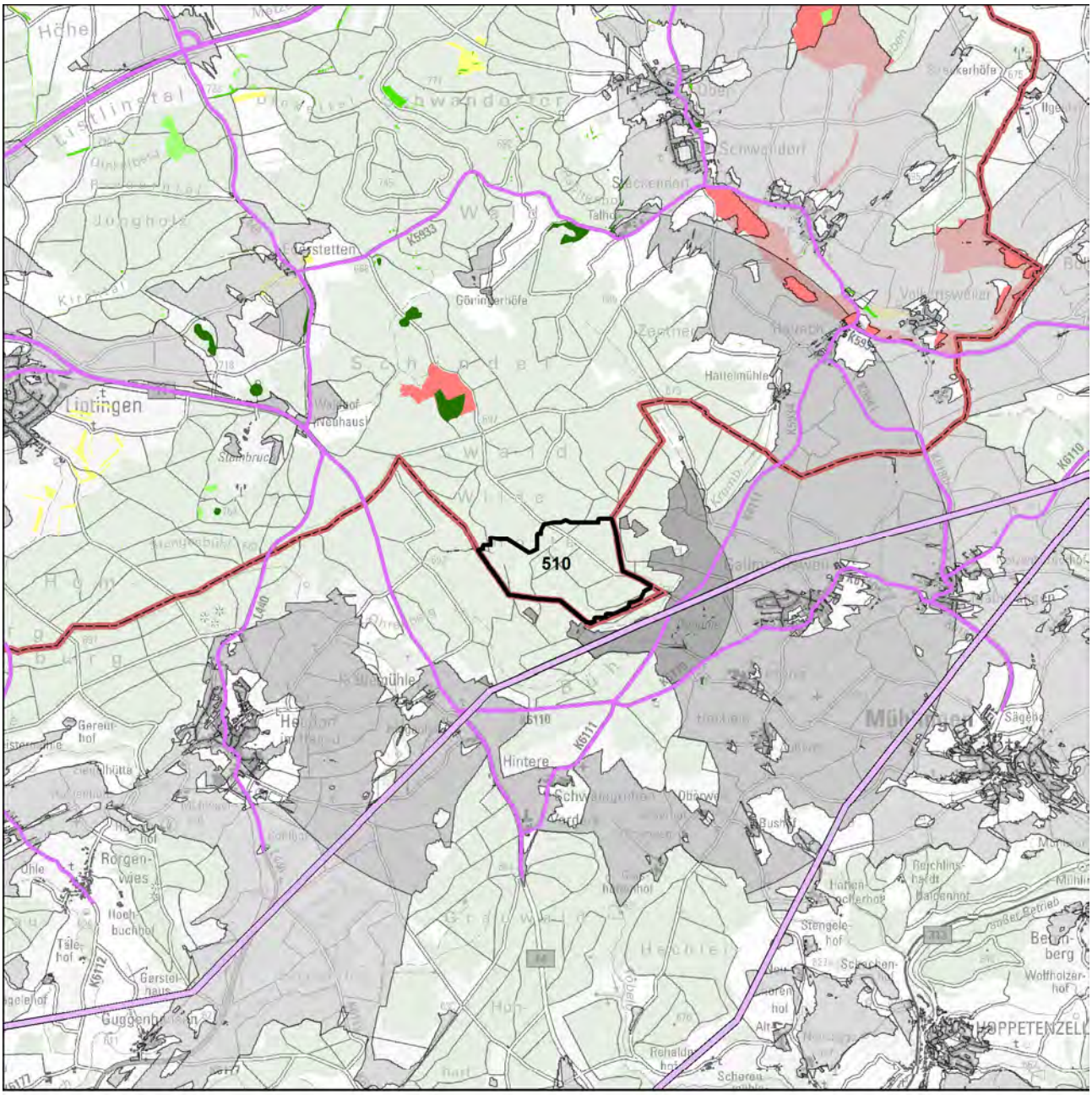


Schutzgut Landschaft

WEA-Bestand

Umspannwerke

Punktuelle Infrastruktur

Hochspannungsleitungen

Verkehrsinfrastruktur

Regionsgrenze

Bebauung

Wald

Sichtbarkeit WEA im Wirkraum

750m

2.500m

5.000m

Empfindlichkeit

gering

mittel

hoch

sehr hoch

Landschaftselemente

untergeordnet

weniger prägend

prägend

stark prägend

N

1:50.000

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9- 1/19
Unter Verwendung von Umweltfachdaten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW)

Aufnahmebogen Inaugenscheinnahme Suchraumkulisse Windkraft

Merkmale für die Bewertung des Landschaftsbildes bei der Inaugenscheinnahme, i. R. im Übergang der Wirkzone 2.500 m zu 5.000 m

| | | | |
|---|---|---|---|
| Gebietssteckbrief-Nr. | | | 510 |
| Naturraum/Landschaftsbildeinheit: Witthoh-Lipinger-Hegaualb | | | |
| | | | |
| Technogene Vorprägung* | Ja☒ | ---------- | Nein☐ |
| wenn ja, welche:<br>Hochspannungsleitungen (Trassen-Kreuzungspunkt) | | | |
| Störende Landschaftsbestandteile | Ja☒ | ---------- | Nein☒ |
| wenn ja, welche:<br>Hochspannungsleitungen | | | |
| *Räumliche Bündelungsmöglichkeit vorstellbar?* | Ja☐ | ---------- | Nein☒ |
| *Landschaftliche Einbindung vorstellbar?* | Ja☐ | ---------- | Nein☒ |
| Erschließung erscheint problematisch | Nein☒ | ---------- | Ja☐ |
| Bemerkung zur Erschließung: | | | |
| | | | |
| Ansichts-/Bildaufnahmepunkt: bei Holzach | | | |
| | | | |
| Brennweite: 24 mm | | | |
| Entfernung, ca.: 2.000 m | | | |
| | | | |
| Wert der Landschaft innerhalb der Landschaftsbildeinheit hinsichtlich | | | |
| Vielfalt | niedrig☒ | neutral☐ | hoch☐ |
| Schönheit | niedrig☒ | neutral☐ | hoch☒ |
| Eigenart | niedrig☒ | neutral☐ | hoch☐ |
| Erholungswert (Aufenthaltsqualität) | niedrig☒ | neutral☐ | hoch☒ |
| Visuelle Transparenz | niedrig☐ | neutral☐ | hoch☒ |
| | | | |
| herausragend nach Labiland | Nein☒ | ---------- | Ja☐ |
| Überlagerung mit für das Landschaftserleben und die Landschaftserholung relevanten Strukturen (ausgehend von Inhalten der Freizeitkarte 50, LGL) | Nein☐ | ---------- | Ja☒ |
| wenn ja, welche / betroffene Fläche(n):<br>- Überlagerung mit Fern- und Radwanderweg | | | |

*z. B.
- Freileitungen, Freileitungsmasten, Sendemasten, etc.,
- Verkehrswege (optisch/akustisch),
- sonstige akustische Störungen,
- bestehende WEA (im räumlichen Zusammenhang optisch und/akustisch),
- markante Bauwerke (z. B. Gewerbebauten, mehrgeschossige Gebäude, Stallanlagen, Fermenter, …),
- Betriebsbauwerke wie Wassertürme, Silos, Kläranlagen, Umspannwerke, …
- Rohstoffgewinnungsstellen, Halden, …
- …

Ansichtspunkt bei Holzach zum Plangebiet, das in der Bildmitte innerhalb des Waldgebiets liegt.

Bewertung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild auf Grundlage der GIS-Analyse und Inaugenscheinnahme:

| Beeinträchtigungsintensität | | |
|---|---|---|
| 750 | 2.500 m | 5.000 m |
| gering | mittel | hoch |

Das Relief ist wenig bewegt, die Landschaftsbildeinheit weist außerhalb des Waldes eine hohe visuelle Transparenz auf.

| Wirkempfindlichkeit | | |
|---|---|---|
| 750 m | 2.500 m | 5.000 m |
| gering | gering | mittel |

Bereiche mit hoher Empfindlichkeit sowie landschaftsprägende Elemente sind aufgrund des hohen Bewaldungsgrades in der näheren Wirkzone geringanteilig vorhanden (v. a. Naturschutzgebiet bei Schwandorf).

Innerhalb der Landschaftsbildeinheit wird nach Inaugenscheinnahme des Gebiets die Beeinträchtigung der Landschaft als nicht erheblich eingestuft.

**Natura 2000-Voruntersuchung von Natura 2000-Bestandteilen im näheren Umfeld einzelner Untersuchungsgebiete**

**Natura 2000-Bestandteile „Horber Neckarhänge“**
Untersuchungsgebiet: Nördlich von Dürrenmettstetten

| **Natura 2000-Belang(e) mit dem Besorgnis einer erheblichen Beeinträchtigung** |
|---|
| Erhaltungs- und Entwicklungsziele innerhalb und **außerhalb** des FFH-Gebietes für das **Große Mausohr** (Myotis myotis) aus dem Natura 2000-Managementplan 7517-341 „Horber Neckarhänge“:<br>• Erhaltung von großflächigen Laub- und Laubmischwäldern mit einem ausreichenden Anteil an Beständen mit geringer Strauch- und Krautschicht<br>• Erhaltung von vielfältigen, reich strukturierten Kulturlandschaften mit Grünland, Äckern, Streuobstwiesen, Bäumen, Hecken und Feldgehölzen<br>• Erhaltung der Wochenstubenquartiere, insbesondere in Gebäuden mit großen Dachräumen, sowie von weiteren Sommer- und Zwischenquartieren in Baumhöhlen, Spalten, Gebäuden und Bauwerken, auch im Hinblick auf die Einflugsituation<br>• Erhaltung von geeigneten, störungsfreien oder störungsarmen Höhlen und unterirdischen Bauwerken, wie Stollen und Keller, als Winter- und Schwärmquartiere, auch im Hinblick auf die Einflugsituation<br>• Erhaltung von geeigneten klimatischen Bedingungen in den Quartieren, insbesondere eine hohe Luftfeuchtigkeit und eine günstige Temperatur in den Winterquartieren<br>• Erhaltung eines ausreichenden und dauerhaft verfügbaren Nahrungsangebots, insbesondere Laufkäfer und weitere Insekten im Wald und in den Streuobstwiesen<br>• Erhaltung des räumlichen Verbunds von Quartieren und Jagdhabitaten ohne Gefahrenquellen sowie von funktionsfähigen Flugrouten entlang von Leitlinien<br>Entwicklungsziele<br>• Verbesserung der Lebensraumqualität durch Förderung bzw. Entwicklung von unterholzarmen Laubwäldern mit hohem Baumhöhlenanteile<br>„Die für das Mausohr wichtigsten Waldbereiche dürften sich aber derzeit überwiegend außerhalb der Grenzen des FFH-Gebietes finden.“ |
| **Weitere Arten mit Erhaltungs- und Entwicklungszielen** |
| Bedeutung des NSG/LSG „Dießener Tal“ für insgesamt 10 Fledermausarten. |
| **Räumlicher Zusammenhang mit der Planung** |
| Der Jagdlebensraum befindet sich rund 270m nördlich von der Grenze des Untersuchungsgebiets. Das Sommerquartier befindet sich rund 3km entfernt. |
| **Mögliche Auswirkungen der Planung auf Lebensstätten/Arten; potenzielle Beeinträchtigung der Schutzziele** |
| • Kein Natura 2000-Schutzgegenstand ist direkt betroffen.<br>• Im Untersuchungsgebiet sind bereits Windkraftanlagen in Betrieb. |
| **Summationswirkung** |
| nicht erkennbar bzw. erst bei Planumsetzung mit konkreten Vorhabenstandorten |
| **Plankonzeptionelle Abschwächungsmaßnahme zur Vermeidung oder Verminderung von Auswirkungen** |
| • Auf Regionalplanebene Bereiche sind Gebiete laut Fachbeitrag Artenschutz mit Einstufung als SPV A sowie mit Relevanz für Sonderstatusarten von Festlegungen ausgenommen. |
| **Abschätzung der Erheblichkeit der Auswirkungen** |
| Die Natura 2000-Gebietsabgrenzungen bleiben zuzüglich eines Vorsorgeabstandes von 200m unversehrt.<br>Es sind Beeinträchtigungspotenziale sind zwischen Erhaltungs- und Entwicklungszielen und dem Untersuchungsgebiet durch den räumlichen Zusammenhang gegeben. Für Auswirkungen durch konkrete Vorhaben, die Erhaltungs- und Entwicklungsziele beeinträchtigen oder entgegenstehen können ggf. Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung oder zum Ausgleich ergriffen werden. Aufgrund der vorhandenen Daten und des gegenwärtigen Kenntnisstands wird davon ausgegangen, dass keine Natura 2000-Belange erheblich negativ beeinträchtigt werden. |
| **Mögliche Vermeidungs-und Minimierungsmaßnahmen** |
| • Standortoptimierung bei der WEA-Standortfestlegung, die auf naturschutzfachliche Belange abgestimmt ist.<br>• Die Durchführung einer ökologischen Baubegleitung.<br>• Die Schutzmaßnahme „Abschaltung“ (siehe § 45b Abs. 6 BNatSchG) sollte prioritär für kollisionsgefährdete Fledermausarten im Rahmen von Genehmigungsvorhaben vorgesehen werden. |
| **Ergebnis der Voruntersuchung** |
| Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung ist auf Regionalplanebene nicht erforderlich. Es ist in den nachfolgen Verfahrensschritten die Verträglichkeit mit den für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen des Natura 2000-Gebiets nachzuweisen, hier vor allem aufgrund der angezeigten Arten bzw. Artenanzahl. |
| **Nach derzeitigem Kenntnisstand sind erheblich negative Auswirkungen vermeidbar oder ausgleichbar.** |

**Natura 2000-Bestandteile „Neckartal zwischen Rottweil und Sulz“, „Brandhalde“ und „Schlichemtal“**
Untersuchungsgebiete: Engewald bis Tonau-Bernstein, Hummelberg-Stumpen-Eichwald, Dürrholzebene-Glockenturm-Hinter Forlenwangen, Harzwald-Buchbrunnen-Hörnle, Harthauser Berg-Bauberg-Sanderwald, Südlich von Harthausen, Geißrücken, Feldflur nördlich von Gößlingen, Römerstraße westlich von Irslingen, Kautenwald

| **Natura 2000-Belang(e) mit dem Besorgnis einer erheblichen Beeinträchtigung** |
|---|
| Erhaltungs- und Entwicklungsziele aus dem Natura 2000-Managementplan 7717-341 „Neckartal zwischen Rottweil und Sulz“ und die Vogelschutzgebiete 7617-401 „Brandhalde“ und 7717-401 „Schlichemtal“ bezüglich<br>**Großes Mausohr (Myotis myotis)**<br>Erhaltungsziel ist die Sicherstellung langfristig überlebensfähiger Populationen des Großen Mausohrs im Natura-2000-Gebiet durch:<br>• Erhaltung der Wochenstube in Böhringen und der Männchenquartiere in Gebäuden durch Sicherung der Einflugmöglichkeiten und Hangplätze.<br>• Erhaltung der Zugänglichkeit und der Störungsarmut unterirdischer Winterquartiere, zum Beispiel Höhlen wie die Haugenloch-Höhle, die Wasserfall-Höhle und die Tierstein-Höhle oder Gipsstollen.<br>• Erhaltung der Anbindung der Quartiere an großflächige naturnahe Waldgebiete.<br>• Verhinderung von Zerschneidungseffekten und Erhaltung geeigneter Jagdgebiete.<br>• Verzicht auf Insektizide in den Fledermaus-Quartieren und in den Jagdgebieten.<br>• Sicherung von Leitelementen im Bereich der Flugrouten.<br>Besonders geeignete Jagdhabitate sind Waldbestände mit hohem Laubbaumanteil und spärlich ausgebildeter Kraut- und Strauchschicht sowie Grünland mit zeitlich gestaffelten Mahdterminen und unterschiedlichen Beweidungszeiträumen. Typische Leitelemente sind zum Beispiel Hecken, Gehölzsäume, Baumreihen und Alleen.<br>Entwicklungsziel ist die Förderung der Populationen des Großen Mausohrs durch:<br>• Schaffung großräumig vernetzter naturnaher Waldbestände mit überwiegendem Anteil von standorttypischen Laubgehölzen (Buchen-Wald und Buchen-Mischwald) als Jagdgebiet.<br>• Verringerung des Nadelholzanteils auf großer Fläche, insbesondere im Einzugsgebiet der Wochenstube in Böhringen.<br>• Verbesserung der Zugänglichkeit großer ungenutzter Dachräume von öffentlichen Gebäuden und Kirchen durch Schaffung geeigneter Einflugmöglichkeiten bei gleichzeitiger Abwehr von Straßentauben.<br>• Verringerung von Störungen in den Winterquartieren durch Reduktion der Begehungen zur wissenschaftlichen Bestandserfassung auf eine oder wenige pro Quartier und Aufgabe von Besucherführungen in den Wintermonaten.<br>• Verbesserung der Schwärmmöglichkeit am Zugang zur Haugenloch-Höhle durch Ersetzen des bestehenden engmaschigen Gitters am Eingang durch ein Standard-Höhlentor mit einem horizontalen Gitterabstand von 15 cm.<br>Zum Beispiel der Mauserstollen bei Oberndorf: Hier sollten einzelne Gangbereiche, bevorzugt die feuchten Bereiche, von einer Besuchernutzung ausgenommen werden. Durch Anbringen von Versteckmöglichkeiten, zum Beispiel Hohlblocksteine, kann das Quartierangebot verbessert werden.<br>**Bechsteinfledermaus**<br>Da nur ein Einzelnachweis für das Vorkommen der Art im Natura-2000-Gebiet vorlag, wurde nach Abstimmung zwischen Naturschutz- und Forstverwaltung auf eine vollständige Bearbeitung der Bechsteinfledermaus im Wald gemäß PEPL-Handbuch verzichtet. Erhaltungs- und Entwicklungsziele können daher nicht vollständig gemäß PEPL-Handbuch gewertet werden.<br>Erhaltungsziel ist die Stützung einer langfristig überlebensfähigen Population der Bechsteinfledermaus durch:<br>• Erhaltung der Haugenlochhöhle, der umgebenden Felsen und Schutthalde als wichtiger Lebensstätte.<br>• Erhaltung der Störungsarmut der Winterquartiere und des Schwärmquartiers im Eingangsbereich der Haugenlochhöhle.<br>Entwicklungsziel ist die Förderung der Populationen der Bechsteinfledermaus im Natura 2000- Gebiet durch:<br>• Schaffung großräumig vernetzter, naturnaher Waldbestände mit überwiegendem Anteil standorttypischer Laubbaumarten (vor allem Buchen-Wald) als Quartier und Jagdlebensraum.<br>• Erhöhung des Altholz- und Totholzanteils im Wald insbesondere in den Waldgebieten um Oberndorf.<br>• Vergrößerung von Streuobstwiesen mit Hochstamm-Obstbäumen in Waldrandnähe.<br>• Verbesserung der Ansiedlungsmöglichkeiten bei Oberndorf, im Schlichemtal und bei der Neckarburg durch Anbringen von Fledermauskästen.<br>• Verbesserung der Schwärmmöglichkeit am Zugang zur Haugenloch-Höhle durch Ersetzen des bestehenden engmaschigen Gitters am Eingang durch ein Standard-Höhlentor mit einem horizontalen Gitterabstand von 15 cm.<br>• Verringerung von Störungen in den Winterquartieren durch die Reduktion der Begehungen zu wissenschaftlichen Bestandserfassung auf eine oder wenige pro Quartier und durch die Aufgabe von Besucherführungen in den Wintermonaten. |
| **Weitere laut Managementplan nachgewiesene Arten im Gebiet:** |
| Kleine Bartfledermaus, Fransenfledermaus, Wasserfledermaus, Zwergfledermaus, Braunes Langohr, Kleiner Abendsegler. |
| **Weitere Arten mit Erhaltungs- und Entwicklungszielen für windkraftempfindliche Vogelarten:** |
| **Wanderfalke** (Falco peregrinus), **Uhu** (Bubo bubo)<br>Für die NSG Schlichemtal (VSG 7717-401) und Brandhalde (VSG 7617-401) sind als Fortpflanzungsstätten für den Wanderfalke (Falco peregrinus) Erhaltungsziele festgelegt. Die Untersuchungsgebiete Harthauser Berg und Römerstraße westlich von Irslingen liegen weniger als 300m zum NSG Schlichemtal entfernt, das Untersuchungsgebiet Hummelberg liegt rund 800m westlich vom NSG Brandhalde entfernt. |
| **Räumlicher Zusammenhang mit der Planung** |

| |
|---|
| Der räumliche Zusammenhang besteht für die Untersuchungsgebiete im Umkreis von 300m zum FFH-Gebiet entlang des Neckartals zwischen Rottweil und Sulz. Die Untersuchungsgebiete Südlich von Harthausen, Geißrücken, Feldflur nördlich von Gößlingen, Römerstraße westlich von Irslingen liegen in einem Umkreis von ca. 3km vom Sommerquartier des Großen Mausohr entfernt. |
| **Mögliche Auswirkungen der Planung auf Lebensstätten/Arten; potenzielle Beeinträchtigung der Schutzziele** |
| • Kein Natura 2000-Schutzgegenstand ist direkt betroffen. |
| **Summationswirkung** |
| nicht erkennbar bzw. erst bei Planumsetzung mit konkreten Vorhabenstandorten. Aufgrund der Festlegungen entlang des Natura 2000-Gebiets sind Summationswirkungen auf der Zulassungsebene einzustellen und zu prüfen. |
| **Plankonzeptionelle Abschwächungsmaßnahme zur Vermeidung oder Verminderung von Auswirkungen** |
| • Auf Regionalplanebene ist der Raum zwischen dem Vogelschutzgebiet Baar und dem Untersuchungsgebiet aufgrund der Einstufung laut Fachbeitrag (SPV A einschließlich der Gebiete mit Relevanz für Sonderstatusarten) von Festlegungen ausgenommen. |
| **Abschätzung der Erheblichkeit der Auswirkungen** |
| Die Natura 2000-Gebietsabgrenzungen bleiben zuzüglich eines Vorsorgeabstandes von 200m unversehrt.<br>Für Auswirkungen durch konkrete Vorhaben, die Erhaltungs- und Entwicklungsziele beeinträchtigen oder entgegenstehen können ggf. Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung oder zum Ausgleich ergriffen werden.<br>Aufgrund der vorhandenen Daten und des gegenwärtigen Kenntnisstands wird davon ausgegangen, dass keine Natura 2000-Belange erheblich negativ beeinträchtigt werden. |
| **Mögliche Vermeidungs-und Minimierungsmaßnahmen** |
| • Standortoptimierung bei der WEA-Standortfestlegung, die auf naturschutzfachliche Belange abgestimmt ist.<br>• Die Durchführung einer ökologischen Baubegleitung.<br>• Die Schutzmaßnahme „Abschaltung“ (siehe § 45b Abs. 6 BNatSchG) sollte prioritär für kollisionsgefährdete Fledermausarten im Rahmen von Genehmigungsvorhaben vorgesehen werden. |
| **Ergebnis der Voruntersuchung** |
| Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung ist auf Regionalplanebene nicht erforderlich. Es ist in den nachfolgen Verfahrensschritten die Verträglichkeit mit den für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen des Natura 2000-Gebiets nachzuweisen, hier vor allem aufgrund der angezeigten Arten bzw. Artenanzahl. |
| **Nach derzeitigem Kenntnisstand sind erheblich negative Auswirkungen vermeidbar oder ausgleichbar.** |

**Natura 2000-Bestandteile „Baar, Eschach und Südostschwarzwald“, Teilgebiet „Eschachtal“**
Untersuchungsgebiet: Schlurrainwald-Laubenlindenwald

| **Natura 2000-Belang(e) mit dem Besorgnis einer erheblichen Beeinträchtigung** |
|---|
| Für das Untersuchungsgebiet ist im Zusammenhang mit zwei weiteren Beobachtungen außerhalb des Gebiets der Überflug des **Schwarzstorchs** (Ciconia nigra) dokumentiert.<br>Für das Vogelschutzgebiet „Baar“ (Gebietsnummer DE 8017-441) sind laut VSG-VO für den Schwarzstorch keine Gebietsbezogenen Erhaltungsziele vorgegeben.<br>Für das Vogelschutzgebiet „Baar“ (Gebietsnummer DE 8017-441) wird der Schwarzstorch in der VSG-VO gelistet unter Reiher (Silberreiher) und Storchenvögel (Schwarzstorch) als **Artengruppen oder Arten rastender, mausernder und überwinternder Vögel** mit den Erhaltungszielen:<br>• Erhaltung der natürlichen und naturnahen Feuchtgebiete wie Flussniederungen, Auenlandschaften und Moore<br>• Erhaltung der Flachwasserzonen an stehenden und schwach fließenden Gewässern sowie der Überschwemmungsflächen<br>• Erhaltung der Röhrichte, Großseggenriede und Schilfbestände mit offenen Gewässerbereichen<br>• Erhaltung von langen Röhricht -Wasser-Grenzlinien wie sie durch Buchten, Schilfinseln und offene Wassergräben sowie kleinere freie Wasserflächen innerhalb der Röhrichte zustande kommen<br>• Erhaltung von großflächigen Offenlandkomplexen aus Grünland und Mooren mit hohen Grundwasserständen sowie Wässerwiesen<br>• Sicherung der Überwinterungsquartiere in Altbergwerken vor Betreten während der Winterruhe und Freihaltung der Stollenmundlöcher als „Rendezvousplatz“.<br>• Erhaltung einer Wasserqualität, die gute Sichtbedingungen für den Beutefang gewährleistet<br>• Erhaltung der Lebensräume ohne Gefahrenquellen wie nicht vogelsichere Freileitungen, ungesicherte Schornsteine und Windkraftanlagen<br>• Erhaltung des Nahrungsangebots, insbesondere mit Fischen, Amphibien, Kleinsäugern, Großinsekten, Reptilien und Regenwürmern<br>• Erhaltung störungsfreier oder zumindest störungsarmer Rast- und Schlafplätze sowie Überwinterungs- und Nahrungsgebiete<br>Hinweis aus dem Natura 2000-Managementplan 7916-311 „Baar, Eschach und Südostschwarzwald“, Teilgebiet „Eschachtal“ zum Schwarzstorch (Ciconia nigra):<br>Im Rahmen einer landesweiten Kartierung des Schwarzstorchs [A030] wurde 2016 ein Vorkommen der Art in der Nähe von Niedereschach-Fischbach dokumentiert. Der entsprechende Horst eines Brutpaars liegt außerhalb des FFH-Teilgebiets, allerdings haben der Teufenbach sowie die umliegenden Auenwälder [*91E0] und Grünlandbestände nach Auskunft eines Artkenners eine hohe Bedeutung als Nahrungshabitat für den Schwarzstorch. |
| **Räumlicher Zusammenhang mit der Planung** |
| Das Untersuchungsgebiet befindet sich rund 5,3km nördlich zu einem abgegrenzten Gebiet mit Sonderstatusarten laut Fachbeitrag Artenschutz. Das FFH-Teilgebiet „Eschachtal“ mit dem gleichnamigen Fließgewässer liegt entlang des Untersuchungsgebiets, das Vogelschutzgebiet „Baar“ liegt südlich, rund 8,8km entfernt. |
| **Mögliche Auswirkungen der Planung auf Lebensstätten/Arten; potenzielle Beeinträchtigung der Schutzziele** |
| • Kein Natura 2000-Schutzgegenstand ist direkt betroffen.<br>• Konflikte mit den oben genannten Erhaltungszielen sind nicht auszuschließen. |
| **Summationswirkung** |
| nicht erkennbar bzw. erst bei Planumsetzung mit konkreten Vorhabenstandorten |
| **Plankonzeptionelle Abschwächungsmaßnahme zur Vermeidung oder Verminderung von Auswirkungen** |
| • Auf Regionalplanebene Bereiche sind Gebiete laut Fachbeitrag Artenschutz mit Einstufung als SPV A sowie mit Relevanz für Sonderstatusarten von Festlegungen ausgenommen. |
| **Abschätzung der Erheblichkeit der Auswirkungen** |
| Die Natura 2000-Gebietsabgrenzungen bleiben zuzüglich eines Vorsorgeabstandes von 200m unversehrt.<br>Der Managementplan für das Vogelschutzgebiet „Baar“ liegt zum gegenwärtigen Bearbeitungsstand der Teilplanfortschreibung noch nicht vor. Auf die vertiefte Betrachtung bzw. abschließende Aussagen, kann nicht Bezug genommen werden.<br>Es sind Beeinträchtigungspotenziale sind zwischen Erhaltungs- und Entwicklungszielen und dem Untersuchungsgebiet durch den räumlichen Zusammenhang gegeben. Für Auswirkungen durch konkrete Vorhaben, die Erhaltungs- und Entwicklungsziele beeinträchtigen oder entgegenstehen, können ggf. Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung oder zum Ausgleich ergriffen werden. Aufgrund der vorhandenen Daten und des gegenwärtigen Kenntnisstands wird davon ausgegangen, dass keine Natura 2000-Belange erheblich negativ beeinträchtigt werden. |
| **Mögliche Vermeidungs-und Minimierungsmaßnahmen** |
| • Standortoptimierung bei der WEA-Standortfestlegung, die auf naturschutzfachliche Belange abgestimmt ist.<br>• Die Durchführung einer ökologischen Baubegleitung.<br>• Die Schutzmaßnahme „Abschaltung“ (siehe § 45b Abs. 6 BNatSchG) sollte prioritär für kollisionsgefährdete Fledermausarten im Rahmen von Genehmigungsvorhaben vorgesehen werden. |
| **Ergebnis der Voruntersuchung** |
| Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung ist auf Regionalplanebene nicht erforderlich und für das konkrete Windkraftvorhaben auf Zulassungsebene zu prüfen. |
| **Nach derzeitigem Kenntnisstand sind keine erheblich negative Auswirkungen erkennbar.** |

**Natura 2000-Bestandteile „Mittlerer Schwarzwald bei Hornberg und Schramberg“**
Untersuchungsgebiet: Kapfwald-Falkenhöhe

| **Natura 2000-Belang(e) mit dem Besorgnis einer erheblichen Beeinträchtigung** |
|---|
| Erhaltungs- und Entwicklungsziele innerhalb und **außerhalb** des FFH-Gebietes für das **Große Mausohr** (Myotis myotis) aus dem Natura 2000-Managementplan 7715-341 „Mittlerer Schwarzwald bei Hornberg und Schramberg“:<br>Erhaltung der Populationen der Art sowie ihrer Lebensstätten (nicht bewertet) durch Erhaltung und ggf. Entwicklung wichtiger Habitatelemente (Quartiere, Jagdhabitate, Flugrouten) in ausreichender Qualität, Größe und funktionalem Zusammenhang, insbesondere durch:<br>• Erhaltung des bekannten Sommerquartiers in der Schule in Hornberg. Erhaltung auch der weiteren bekannten Sommerquartiere in der Umgebung des FFH-Gebiets sowie möglicherweise erst später bekannt werdender weiterer Sommerquartiere innerhalb des FFH-Gebiets.<br>• Erhaltung der Jagdhabitate in laubbaumreichen Mischbeständen mit wenig ausgeprägter Kraut- und Strauchschicht sowie artenreichen Wiesen- und Streuobstbeständen mit höhlenreichen Altbäumen in der Nähe der Sommerquartiere.<br>• Erhaltung von Leitelementen (Hecken, Gehölzsäumen und anderen linearen Landschaftsstrukturen) Erhaltung der vorwiegend außerhalb des FFH-Gebiets liegenden Schwarmplätzen vor exponierten Felsköpfen, Felsentoren und Höhlungen.<br>• Erhaltung der Flugrouten zwischen Winter- und Sommerquartieren, Wochenstuben, Flugrouten, Versammlungsplätzen und Jagdhabitaten ohne Zerschneidung durch Straßenbau, hohe Gebäude usw.<br>• Sicherung der Überwinterungsquartiere in Altbergwerken vor Betreten während der Winterruhe und Freihaltung der Stollenmundlöcher als „Rendezvousplatz“.<br>• Erhaltung einer gesunden, in ihrer Vitalität und Reproduktion nicht durch Insektizideinsatz im Wald oder in Streuobstbeständen beeinträchtigen Population.<br>• Entwicklung des verwaisten Sommerquartiers in der Kirche in Gutach durch gezielten Rückbau auf den Stand des vorigen baulichen Zustandes im Bereich des bekannten Hangplatzes<br>• Entwicklung der Jagdhabitate im Wald und Offenland<br>• Entwicklung von Leitstrukturen |
| **Weitere Arten mit Erhaltungs- und Entwicklungszielen für windkraftempfindliche Vogelarten (laut Map):** |
| **Auerhuhn, Wanderfalke, Sperlingskauz, Raufusskauz, Grauspecht, Schwarzspecht**<br>Die Erhaltungsziele für **Auerhuhn (Tetrao urogallus)** das gelten für das gesamte Vogelschutzgebiet „Mittlerer Schwarzwald“.<br>Das Plankonzept berücksichtigt über die Planungsgrundlage Windenergie und Auerhuhn die Auerhuhnschutzbelange. Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung ist auf Regionalplanebene nicht erforderlich und für das konkrete Windkraftvorhaben auf Ebene der Vorhabenzulassung zu prüfen.<br>Das NSG Schlossberg-Hauberg als Fortpflanzungsstätte für den Wanderfalke (Falco peregrinus) liegt rund 6,5km entfernt vom Untersuchungsgebiet. |
| **Räumlicher Zusammenhang mit der Planung** |
| Das Sommerquartier befindet sich rund 5,6km von der Grenze des Untersuchungsgebiets. Im Untersuchungsgebiet sind bereits Windkraftanlagen in Betrieb bzw. geplant und es bestehen weitere Windenergiegebiete im Umfeld (Höhenzüge entlang des Gutachtals). |
| **Mögliche Auswirkungen der Planung auf Lebensstätten/Arten; potenzielle Beeinträchtigung der Schutzziele** |
| • Kein Natura 2000-Schutzgegenstand ist direkt betroffen. |
| **Summationswirkung** |
| nicht erkennbar bzw. erst bei Planumsetzung mit konkreten Vorhabenstandorten. |
| **Plankonzeptionelle Abschwächungsmaßnahme zur Vermeidung oder Verminderung von Auswirkungen** |
| Auf Regionalplanebene Bereiche sind Gebiete laut Fachbeitrag Artenschutz mit Einstufung als SPV A sowie mit Relevanz für Sonderstatusarten von Festlegungen ausgenommen. |
| **Abschätzung der Erheblichkeit der Auswirkungen** |
| Die Natura 2000-Gebietsabgrenzungen bleiben zuzüglich eines Vorsorgeabstandes von 200m unversehrt.<br>Der Managementplan für das Vogelschutzgebiet Mittlerer Schwarzwald liegt zum gegenwärtigen Bearbeitungsstand der Teilplanfortschreibung noch nicht vor.<br>Auf die vertiefte Betrachtung bzw. abschließende Aussagen, bspw. zum Wanderfalke, kann nicht Bezug genommen werden. Aufgrund der vorhandenen Daten und des gegenwärtigen Kenntnisstands wird davon ausgegangen, dass keine Natura 2000-Belange erheblich negativ beeinträchtigt werden. |
| **Mögliche Vermeidungs-und Minimierungsmaßnahmen** |
| • Standortoptimierung bei der WEA-Standortfestlegung, die auf naturschutzfachliche Belange abgestimmt ist.<br>• Die Durchführung einer ökologischen Baubegleitung.<br>• Die Schutzmaßnahme „Abschaltung“ (siehe § 45b Abs. 6 BNatSchG) sollte prioritär für kollisionsgefährdete Fledermausarten im Rahmen von Genehmigungsvorhaben vorgesehen werden. |
| **Ergebnis der Voruntersuchung** |
| Auszug aus der Genehmigung für den bestehenden Windpark:<br>Insgesamt wurden 11 Fledermausarten im Untersuchungsraum nachgewiesen. Für die Zwergfledermaus wurde ein hohes Kollisionsrisiko festgestellt, zusätzlich wurde eine Wochenstube des Braunen Langohrs in 700m Entfernung nachgewiesen sowie festgestellt, dass es ich um ein bedeutendes Jagdrevier des Großen Mausohrs handeln muss. Als natur- und artenschutzrechtliche Vermeidungs-, Verminderungs- und Ausgleichsmaßnahme wurden u. a. Abschaltungen für bestimmte Betriebsjahre und zu bestimmten Zeiten/Witterungsverhältnissen, |

| |
|---|
| die Durchführung eines Gondelmonitorings an jedem WEA-Standort,<br>die Verminderung der Attraktivität als Jagdrevier durch dichte Gehölzpflanzungen,<br>die Vermeidung der nächtlichen Bauaktivität im Hauptaktivitätszeitraum der betroffenen Fledermausarten festgelegt. |
| **Nach derzeitigem Kenntnisstand sind keine erheblich negative Auswirkungen erkennbar.** |

**Natura 2000-Bestandteile „Mittlerer Schwarzwald“**
Untersuchungsgebiet: Sommerberg-Geißberg

| |
|---|
| **Natura 2000-Belang(e) mit dem Besorgnis einer erheblichen Beeinträchtigung** |
| Für das Vogelschutzgebiet „Mittlerer Schwarzwald“ (Gebietsnummer DE 7915-441) besteht für den **Schwarzstorch** (Ciconia nigra) aufgrund der Sichtung von Überflügen während der Brutzeit ein Nachweis auf Gebietsebene. Die Lebenstätten befinden sich laut Aussagen zum Map-Entwurf am östlichen Rand des Vogelschutzgebiets. |
| **Weitere Arten mit Erhaltungs- und Entwicklungszielen für windkraftempfindliche Vogelarten im Waldverbund:** |
| **Auerhuhn, Sperlingskauz, Raufusskauz, Schwarzspecht**<br>Die Erhaltungsziele für **Auerhuhn (Tetrao urogallus)** das gelten für das gesamte Vogelschutzgebiet „Mittlerer Schwarzwald“.<br>Das Plankonzept berücksichtigt über die Planungsgrundlage Windenergie und Auerhuhn die Auerhuhnschutzbelange. |
| **Räumlicher Zusammenhang mit der Planung** |
| Das Untersuchungsgebiet befindet sich rund 8km westlich zur östlichen Grenze des Vogelschutzgebiets sowie zum Punkt der Sichtung eines Schwarzstorch-Brutpaars (siehe Untersuchungsgebiet Allmend und Neuhäusle). |
| **Mögliche Auswirkungen der Planung auf Lebensstätten/Arten; potenzielle Beeinträchtigung der Schutzziele** |
| • Kein Natura 2000-Schutzgegenstand ist direkt betroffen. |
| **Summationswirkung** |
| nicht erkennbar bzw. erst bei Planumsetzung mit konkreten Vorhabenstandorten |
| **Plankonzeptionelle Abschwächungsmaßnahme zur Vermeidung oder Verminderung von Auswirkungen** |
| • Auf Regionalplanebene Bereiche sind Gebiete laut Fachbeitrag Artenschutz mit Einstufung als SPV A sowie mit Relevanz für Sonderstatusarten von Festlegungen ausgenommen. |
| **Abschätzung der Erheblichkeit der Auswirkungen** |
| Die Natura 2000-Gebietsabgrenzungen bleiben zuzüglich eines Vorsorgeabstandes von 200m unversehrt.<br>Die Managementpläne für die Vogelschutzgebiete „Mittlerer Schwarzwald“ und „Baar“ liegen zum gegenwärtigen Bearbeitungsstand der Teilplanfortschreibung noch nicht vor. Auf die vertiefte Betrachtung bzw. abschließende Aussagen zum Schwarzstorch, kann nicht Bezug genommen werden.<br>Für Auswirkungen durch konkrete Vorhaben, die Erhaltungs- und Entwicklungsziele beeinträchtigen oder entgegenstehen können ggf. Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung oder zum Ausgleich ergriffen werden.<br>Aufgrund der vorhandenen Daten und des gegenwärtigen Kenntnisstands wird davon ausgegangen, dass keine Natura 2000-Belange erheblich negativ beeinträchtigt werden. |
| **Mögliche Vermeidungs-und Minimierungsmaßnahmen** |
| • Standortoptimierung bei der WEA-Standortfestlegung, die auf naturschutzfachliche Belange abgestimmt ist.<br>• Die Durchführung einer ökologischen Baubegleitung.<br>• Die Schutzmaßnahme „Abschaltung“ (siehe § 45b Abs. 6 BNatSchG) sollte prioritär für kollisionsgefährdete Fledermausarten im Rahmen von Genehmigungsvorhaben vorgesehen werden. |
| **Ergebnis der Voruntersuchung** |
| Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung ist auf Regionalplanebene nicht erforderlich und für das konkrete Windkraftvorhaben auf Zulassungsebene zu prüfen. |
| **Nach derzeitigem Kenntnisstand sind keine erheblich negative Auswirkungen erkennbar.** |

**Natura 2000-Bestandteile „Mittlerer Schwarzwald“, „Baar, Eschach und Südostschwarzwald“, Südliche Baaralb“**
Untersuchungsgebiete: Allmendwald und Neuhäuslewald

| **Natura 2000-Belang(e) mit dem Besorgnis einer erheblichen Beeinträchtigung** |
|---|
| Für das Untersuchungsgebiet Allmend ist im Zusammenhang mit einer südwestlichen Beobachtung der Überflug eines **Schwarzstorch**-Brutpaares (Ciconia nigra) dokumentiert.<br>Für das Vogelschutzgebiet „Baar“ (Gebietsnummer DE 8017-441) sind laut VSG-VO für den Schwarzstorch keine Gebietsbezogenen Erhaltungsziele als Brutvogel vorgegeben.<br>Für das Vogelschutzgebiet „Baar“ (Gebietsnummer DE 8017-441) wird der Schwarzstorch in der VSG-VO gelistet unter Reiher (Silberreiher) und Storchenvögel (Schwarzstorch) als **Artengruppen oder Arten rastender, mausernder und überwinternder Vögel** mit den Erhaltungszielen:<br>• Erhaltung der natürlichen und naturnahen Feuchtgebiete wie Flussniederungen, Auenlandschaften und Moore<br>• Erhaltung der Flachwasserzonen an stehenden und schwach fließenden Gewässern sowie der Überschwemmungsflächen<br>• Erhaltung der Röhrichte, Großseggenriede und Schilfbestände mit offenen Gewässerbereichen<br>• Erhaltung von langen Röhricht -Wasser-Grenzlinien wie sie durch Buchten, Schilfinseln und offene Wassergräben sowie kleinere freie Wasserflächen innerhalb der Röhrichte zustande kommen<br>• Erhaltung von großflächigen Offenlandkomplexen aus Grünland und Mooren mit hohen Grundwasserständen sowie Wässerwiesen<br>• Sicherung der Überwinterungsquartiere in Altbergwerken vor Betreten während der Winterruhe und Freihaltung der Stollenmundlöcher als „Rendezvousplatz“.<br>• Erhaltung einer Wasserqualität, die gute Sichtbedingungen für den Beutefang gewährleistet<br>• Erhaltung der Lebensräume ohne Gefahrenquellen wie nicht vogelsichere Freileitungen, ungesicherte Schornsteine und Windkraftanlagen<br>• Erhaltung des Nahrungsangebots, insbesondere mit Fischen, Amphibien, Kleinsäugern, Großinsekten, Reptilien und Regenwürmern<br>• Erhaltung störungsfreier oder zumindest störungsarmer Rast- und Schlafplätze sowie Überwinterungs- und Nahrungsgebiete |
| **Mopsfledermausvorkommen** (Barbastella barbastellus) auf der Baar und der Baaralb, Vorkommen von **Bechsteinfledermaus** (Myotis bechsteinii) auf der Baar und der Baaralb, Vorkommen des **Großen Mausohrs** (Myotis myotis) (Managementplan für die FFH-Gebiete 8117-341 „Südliche Baaralb“ und 7916-311 „Baar, Eschach und Südostschwarzwald“, Teilgebiete „Baar und Südostschwarzwald“)<br>Erhaltungs- und Entwicklungsziele für die **Mopsfledermaus**<br>• Erhaltung von strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern mit Waldinnen- und -außenrändern, gewässerbegleitenden Gehölzbeständen und großflächigen Streuobstwiesen<br>• Erhaltung einer nachhaltigen Ausstattung der Lebensräume mit geeigneten Habitatbäumen, insbesondere mit Spalten hinter abstehender Borke und Höhlen als Wochenstuben-, Sommer-, Zwischen- und Winterquartiere einschließlich einer hohen Anzahl an Wechselquartieren für Wochenstubenverbände, auch im Hinblick auf die Einflugsituation<br>• Erhaltung von geeigneten, störungsfreien oder störungsarmen Höhlen, Stollen, Kellern, Tunneln, Gebäuden und anderen Bauwerken als Winter- oder Schwärm-quartiere, auch im Hinblick auf die Einflugsituation<br>• Erhaltung von für die Mopsfledermaus zugänglichen Spaltenquartieren in und an Gebäuden, insbesondere Fensterläden oder Verkleidungen als Wochenstuben-, Sommer- und Zwischenquartiere<br>• Erhaltung von geeigneten klimatischen Bedingungen in den Quartieren, insbesondere eine hohe Luftfeuchtigkeit und eine günstige Temperatur in den Winterquartieren<br>• Erhaltung eines ausreichenden und dauerhaft verfügbaren Nahrungsangebots, ins-besondere flugaktive Insekten im Wald und in den Streuobstwiesen<br>• Erhaltung des räumlichen Verbunds von Quartieren und Jagdhabitaten ohne Gefahrenquellen sowie von funktionsfähigen Flugrouten entlang von Leitlinien<br>Entwicklungsziele<br>• Entwicklung von quartier- und strukturreichen Wäldern durch Extensivierung der forstlichen Nutzung und Ausweisung von Habitatbaumgruppen oder Waldrefugien und damit Ausweitung der Habitatfläche für Wochenstubenverbände<br>Erhaltungs- und Entwicklungsziele für die **Bechsteinfledermaus**:<br>• Erhaltung von strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern mit Waldinnen- und -außenrändern, gewässerbegleitenden Gehölzbeständen und großflächigen Streuobstwiesen<br>• Erhaltung einer nachhaltigen Ausstattung der Lebensräume mit geeigneten Habitatbäumen, insbesondere mit Höhlen und Spalten als Wochenstuben-, Sommer- und Zwischenquartiere einschließlich einer hohen Anzahl an Wechselquartieren für Wochenstubenverbände, auch im Hinblick auf die Einflugsituation<br>• Erhaltung von geeigneten, störungsfreien oder störungsarmen Höhlen, Stollen, Kellern, Gebäuden und anderen Bauwerken als Winter- oder Schwärmquartiere, auch im Hinblick auf die Einflugsituation<br>• Erhaltung von geeigneten klimatischen Bedingungen in den Quartieren, insbesondere eine hohe Luftfeuchtigkeit und eine günstige Temperatur in den Winterquartieren<br>• Erhaltung eines ausreichenden und dauerhaft verfügbaren Nahrungsangebots, ins-besondere nachtaktive Insekten und Spinnentiere im Wald und in den Streuobstwiesen<br>• Erhaltung des räumlichen Verbunds von Quartieren und Jagdhabitaten ohne Gefahrenquellen sowie von funktionsfähigen Flugrouten entlang von Leitlinien<br>Entwicklung von quartier- und strukturreichen Wäldern durch Extensivierung der forstlichen Nutzung und Ausweisung von Habitatbaumgruppen oder Waldrefugien und damit Ausweitung der Habitatfläche für Wochenstubenverbände |

• Entwicklung von Hecken, Obstwiesen, bachbegleitenden Gehölzen und weiteren Strukturelementen im Offenland als Leitstrukturen zur räumlichen Vernetzung und als Jagdhabitate
Erhaltungs- und Entwicklungsziele das **Große Mausohr**:
Erhaltung von großflächigen Laub- und Laubmischwäldern mit einem ausreichen-den Anteil an Beständen mit geringer Strauch- und Krautschicht
• Erhaltung von vielfältigen, reich strukturierten Kulturlandschaften mit Grünland, Äckern, Streuobstwiesen, Bäumen, Hecken und Feldgehölzen
• Erhaltung der Wochenstubenquartiere, insbesondere in Gebäuden mit großen Dachräumen, sowie von weiteren Sommer- und Zwischenquartieren in Baumhöhlen, Spalten, Gebäuden und Bauwerken, auch im Hinblick auf die Einflugsituation
• Erhaltung von geeigneten, störungsfreien oder störungsarmen Höhlen und unterirdischen Bauwerken, wie Stollen und Keller, als Winter- und Schwärmquartiere, auch im Hinblick auf die Einflugsituation
• Erhaltung von geeigneten klimatischen Bedingungen in den Quartieren, insbesondere eine hohe Luftfeuchtigkeit und eine günstige Temperatur in den Winterquartieren
• Erhaltung eines ausreichenden und dauerhaft verfügbaren Nahrungsangebots, ins-besondere Laufkäfer und weitere Insekten im Wald und in den Streuobstwiesen
• Erhaltung des räumlichen Verbunds von Quartieren und Jagdhabitaten ohne Gefahrenquellen sowie von funktionsfähigen Flugrouten entlang von Leitlinien
• Entwicklung geeigneter Jagdhabitate im FFH-Gebiet sowie in dessen räumlichen Verbund
• Entwicklung von laubbaumreichen Mischbeständen mit gering entwickelter Kraut- und Strauchschicht als Jagdhabitate (Bodenjagd)
• Entwicklung und räumliche Vernetzung der Jagdhabitate innerhalb der einzelnen Gebietsteile sowie mit angrenzenden FFH-Gebieten

**Weitere Arten mit Erhaltungs- und Entwicklungszielen für windkraftempfindliche Vogelarten im Waldverbund:**

**Auerhuhn (Tetrao urogallus)**, Raufusskauz, Sperlingskauz, Dreizehenspecht, Schwarzspecht
Die Erhaltungsziele fürdas **Auerhuhn** gelten für das gesamte Vogelschutzgebiet „Mittlerer Schwarzwald“.
Das Plankonzept berücksichtigt über die Planungsgrundlage Windenergie und Auerhuhn die Auerhuhnschutzbelange.

Der Managementplan gibt für das Naturschutzgroßprojekt Baar insgesamt 11 Fledermausarten der Roten Liste von Baden-Württemberg an.

**Räumlicher Zusammenhang mit der Planung**

Die Untersuchungsgebiete befinden sich innerhalb eines großräumigen Waldbgebiets, im Übergang zwischen dem Mittleren Schwarzwald und der Baar mit den gleichnamigen Vogelschutzgebieten. Die Donauzuflüsse Brigach und Breg umrahmen das Waldgebiet. Zwischen dem Allmend und dem Neuhäuslewald verläuft der Wieselsbach mit Lebensraumtypen nach Anhang IV der FFH-Richtlinie sowie sonstigen gewässerbegleitenden Biotopen.

**Mögliche Auswirkungen der Planung auf Lebensstätten/Arten; potenzielle Beeinträchtigung der Schutzziele**

- Kein Natura 2000-Schutzgegenstand ist direkt betroffen.
- Konflikte mit den oben genannten Erhaltungszielen sind nicht auszuschließen.

**Summationswirkung**

nicht erkennbar bzw. erst bei Planumsetzung mit konkreten Vorhabenstandorten

**Plankonzeptionelle Abschwächungsmaßnahme zur Vermeidung oder Verminderung von Auswirkungen**

- Auf Regionalplanebene Bereiche sind Gebiete laut Fachbeitrag Artenschutz mit Einstufung als SPV A sowie mit Relevanz für Sonderstatusarten von Festlegungen ausgenommen.

**Abschätzung der Erheblichkeit der Auswirkungen**

Die Natura 2000-Gebietsabgrenzungen bleiben zuzüglich eines Vorsorgeabstandes von 200m unversehrt.
Die Managementpläne für die Vogelschutzgebiete „Mittlerer Schwarzwald“ und „Baar“ liegen zum gegenwärtigen Bearbeitungsstand der Teilplanfortschreibung noch nicht vor. Auf die vertiefte Betrachtung bzw. abschließende Aussagen zum Schwarzstorch, kann nicht Bezug genommen werden.
Es sind Beeinträchtigungspotenziale sind zwischen Erhaltungs- und Entwicklungszielen und dem Untersuchungsgebiet durch den räumlichen Zusammenhang gegeben. Für Auswirkungen durch konkrete Vorhaben, die Erhaltungs- und Entwicklungsziele beeinträchtigen oder entgegenstehen können ggf. Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung oder zum Ausgleich ergriffen werden. Aufgrund der vorhandenen Daten und des gegenwärtigen Kenntnisstands wird davon ausgegangen, dass keine Natura 2000-Belange erheblich negativ beeinträchtigt werden.

**Mögliche Vermeidungs-und Minimierungsmaßnahmen**

- Standortoptimierung bei der WEA-Standortfestlegung, die auf naturschutzfachliche Belange abgestimmt ist.
- Die Durchführung einer ökologischen Baubegleitung.
- Die Schutzmaßnahme „Abschaltung“ (siehe § 45b Abs. 6 BNatSchG) sollte prioritär für kollisionsgefährdete Fledermausarten im Rahmen von Genehmigungsvorhaben vorgesehen werden.

**Ergebnis der Voruntersuchung**

Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung ist auf Regionalplanebene nicht erforderlich. Es ist in den nachfolgen Verfahrensschritten die Verträglichkeit mit den für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen des Natura 2000-Gebiets nachzuweisen, hier vor allem aufgrund der räumlichen Zuordnung zu wertgebenden Bereichen.

**Nach derzeitigem Kenntnisstand sind erheblich negative Auswirkungen vermeidbar oder ausgleichbar.**

**Natura 2000-Bestandteile „Baar“**
Untersuchungsgebiet: Gerenwald/Bohremerwald

| |
|---|
| **Natura 2000-Belang(e) mit dem Besorgnis einer erheblichen Beeinträchtigung** |
| Das Untersuchungsgebiet grenzt an das Vogelschutzgebiet „Baar“ (Gebietsnummer DE 8017-441) an und ist von diesem nahezu umschlossen. Das Vogelschutzgebiet gilt nach Daten des Map-Entwurfs als Lebensstätte für den **Schwarzstorch** (Ciconia nigra). |
| **Weitere Arten mit Erhaltungs- und Entwicklungszielen für windkraftempfindliche Vogelarten im Waldverbund:** |
| Sperlingskauz, Raufusskauz |
| **Räumlicher Zusammenhang mit der Planung** |
| Mögliche Beeinträchtigungen sind im Zusammenhang mit den Gebietsnachweisen aus dem noch nicht vorliegenden Map sowie zum Untersuchungsgebiet Schlurrainwald-Laubenlindenwald zu sehen. |
| **Mögliche Auswirkungen der Planung auf Lebensstätten/Arten; potenzielle Beeinträchtigung der Schutzziele** |
| • Kein Natura 2000-Schutzgegenstand ist direkt betroffen. |
| **Summationswirkung** |
| nicht erkennbar bzw. erst bei Planumsetzung mit konkreten Vorhabenstandorten |
| **Plankonzeptionelle Abschwächungsmaßnahme zur Vermeidung oder Verminderung von Auswirkungen** |
| • Auf Regionalplanebene Bereiche sind Gebiete laut Fachbeitrag Artenschutz mit Einstufung als SPV A sowie mit Relevanz für Sonderstatusarten von Festlegungen ausgenommen. |
| **Abschätzung der Erheblichkeit der Auswirkungen** |
| Die Natura 2000-Gebietsabgrenzungen bleiben zuzüglich eines Vorsorgeabstandes von 200m unversehrt.<br>Der Managementplan für das Vogelschutzgebiet „Baar“ liegt zum gegenwärtigen Bearbeitungsstand der Teilplanfortschreibung noch nicht vor. Auf die vertiefte Betrachtung bzw. abschließende Aussagen zum Schwarzstorch, kann nicht Bezug genommen werden.<br>Für Auswirkungen durch konkrete Vorhaben, die Erhaltungs- und Entwicklungsziele beeinträchtigen oder entgegenstehen können ggf. Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung oder zum Ausgleich ergriffen werden.<br>Aufgrund der vorhandenen Daten und des gegenwärtigen Kenntnisstands wird davon ausgegangen, dass keine Natura 2000-Belange erheblich negativ beeinträchtigt werden. |
| **Mögliche Vermeidungs-und Minimierungsmaßnahmen** |
| • Standortoptimierung bei der WEA-Standortfestlegung, die auf naturschutzfachliche Belange abgestimmt ist.<br>• Die Durchführung einer ökologischen Baubegleitung.<br>• Die Schutzmaßnahme „Abschaltung“ (siehe § 45b Abs. 6 BNatSchG) sollte prioritär für kollisionsgefährdete Fledermausarten im Rahmen von Genehmigungsvorhaben vorgesehen werden. |
| **Ergebnis der Voruntersuchung** |
| Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung ist auf Regionalplanebene nicht erforderlich und für das konkrete Windkraftvorhaben auf Zulassungsebene zu prüfen. |
| **Nach derzeitigem Kenntnisstand sind keine erheblich negative Auswirkungen erkennbar.** |

**Natura 2000-Bestandteile „Großer Heuberg und Donautal“**
Untersuchungsgebiet: Zundelberg bis Unterer Berg-Weilenberg

| **Natura 2000-Belang(e) mit dem Besorgnis einer erheblichen Beeinträchtigung** |
|---|
| Große Hufeisennase (Rhinolophus ferrumequinum, Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii) und Großes Mausohr (Myotis myotis) (Managementplan für das FFH-Gebiet 7919-311 „Großer Heuberg und Donautal“)<br>Erhaltungs- und Entwicklungsziele für die Große Hufeisennase<br>• Erhaltung von Höhlen als (Teil-)Quartiere<br>• Erhaltung einer vielfältigen und extensiv genutzten Kulturlandschaft, reich an Grenzstrukturen, wie Bäume und Hecken, mit extensiv genutztem Grünland sowie naturnahen Laubwäldern (Bäume unterschiedlichen Alters, Lichtungen, Alt- und Totholz) als Jagdhabitate und Jagdruheplätze<br>• Erhaltung der klimatischen Bedingungen in den Quartieren, z. B. Aufrechter-haltung einer hohen Luftfeuchtigkeit und einer Temperatur von 2-10°C in den Winterquartieren<br>• Erhaltung eines ausreichenden und nachhaltigen Nahrungsangebots der adulten Tiere (Schmetterlinge, Dipteren und Käfer) sowie der Jungtiere (insbesondere Blatthorn- und Dungkäfer sowie Schnaken)<br>• Erhaltung der Lebensräume der Großen Hufeisennase, insbesondere der Wochenstuben einschließlich ihres Umfelds und der Flugrouten<br>Es werden keine Entwicklungsziele formuliert, da über die bestehenden Lebensstätten hinaus keine weiteren Flächen mit Entwicklungspotenzial existieren.<br>Erhaltungs- und Entwicklungsziele für die **Bechsteinfledermaus**:<br>• Erhaltung von großen, zusammenhängenden, natürlichen oder naturnahen Laub- und Mischwäldern, einschließlich ihrer Waldränder, -mäntel und Säume<br>• Erhaltung eines ausreichenden und nachhaltigen Angebots an Sommerquartieren bzw. Wochenstuben der Weibchen, wie Höhlenbäume, Bäume mit Spalten, abstehender Borke oder Quartieren in speziellen künstlichen Kästen<br>• Erhaltung von ausreichend Winterquartieren in Höhlen mit hoher Luftfeuchtigkeit und einer Temperatur von 2-10°C<br>• Erhaltung von ausreichend Jagdhabitaten im Wald oder Offenland, wie unter-wuchsreiche Buchen- und Eichenwälder sowie Wald-Hecken-Landschaften<br>• Erhaltung eines ausreichenden und nachhaltigen Nahrungsangebots der Bechsteinfledermaus (Insekten und andere Gliederfüßer, insbesondere Nacht-falter und Zweiflügler) durch weitestgehenden Verzicht auf den Einsatz von Pestiziden im Wald<br>• Erhaltung der Lebensräume der Großen Hufeisennase, insbesondere der Wochenstuben einschließlich ihres Umfelds und der Flugrouten<br>• Erhaltung einer extensiven und angepassten Waldbewirtschaftung, wie Belassen des Alt- und Totholzes, Belassen von Bäumen mit Quartiereigenschaften (mit Höhlen, abstehender Rinde, Astlöchern etc.)<br>Erhöhung der Dichte an Höhlenbäumen und Totholzstrukturen, die für eine Entwicklung von Quartieren geeignet sind<br>• Erhöhung des Anteils naturnaher und strukturreicher Wälder als Jagdhabitat<br>Erhaltungs- und Entwicklungsziele für das **Große Mausohr**:<br>• Erhaltung von Wochenstuben und Sommerquartieren in Gebäuden<br>• Sicherung der notwendigen mikroklimatischen Verhältnisse und Umweltbedingungen sowie der Störungsfreiheit in Gebäudequartieren<br>• Erhaltung und ggf. Entwicklung der Jagdhabitate in laubbaumreichen Waldbeständen mit wenig ausgeprägter Kraut- und Strauchschicht.<br>• Erhaltung und ggf. Entwicklung zusätzlicher Nahrungshabitate der artenreichen Wiesen sowie der Streuobstbestände vor allem in der Nähe der Sommerquartiere und Wochenstuben<br>• Erhaltung und ggf. Entwicklung von Leitelementen wie linearen Landschafts-strukturen<br>• Erhaltung der Schwärmplätze vor Felsentoren und Höhlungen<br>Erhaltung wichtiger Flugrouten zwischen Quartieren und Jagdhabitaten<br>• Sicherung der Überwinterungsplätze in Untertagequartieren (v. a. Höhlen) insbesondere vor Störungen während der Winterruhe und Freihaltung der Höhleneingänge als „Rendezvousplatz“<br>• Erhaltung des funktionalen Zusammenhangs zwischen Winter- und Sommer-quartieren, Wochenstuben, Flugrouten, Versammlungsplätzen und Jagdhabitaten<br>• Erhaltung einer gesunden, in ihrer Vitalität und Reproduktion nicht durch Insektizide beeinträchtigten Population.<br>Es werden keine Entwicklungsziele formuliert, da über die bestehenden Lebensstätten hinaus keine weiteren Flächen mit Entwicklungspotenzial existieren. |
| **Räumlicher Zusammenhang mit der Planung** |
| Das Untersuchungsgebiet befindet sich innerhalb eines bewaldeten Höhenzugs und rund einen Kilometer westlich des Fledermausquartiers (Großes Mausohr) bei Rietheim-Weilheim. Das Gebietsvorkommen der Großen Hufeisennase mit den konkreten Nachweisen liegt im Osten des FFH-Gebiets und nicht im räumlichen Zusammenhang mit der Planung. |
| **Mögliche Auswirkungen der Planung auf Lebensstätten/Arten; potenzielle Beeinträchtigung der Schutzziele** |
| • Kein Natura 2000-Schutzgegenstand ist direkt betroffen.<br>• Konflikte mit den oben genannten Erhaltungszielen sind nicht auszuschließen. |
| **Summationswirkung** |
| nicht erkennbar bzw. erst bei Planumsetzung mit konkreten Vorhabenstandorten |
| **Plankonzeptionelle Abschwächungsmaßnahme zur Vermeidung oder Verminderung von Auswirkungen** |
| • Auf Regionalplanebene Bereiche sind Gebiete laut Fachbeitrag Artenschutz mit Einstufung als SPV A sowie mit Relevanz für Sonderstatusarten von Festlegungen ausgenommen. |

| **Mögliche Vermeidungs-und Minimierungsmaßnahmen** |
|---|
| • Standortoptimierung bei der WEA-Standortfestlegung, die auf naturschutzfachliche Belange abgestimmt ist.<br>• Die Durchführung einer ökologischen Baubegleitung.<br>• Die Schutzmaßnahme „Abschaltung“ (siehe § 45b Abs. 6 BNatSchG) sollte prioritär für kollisionsgefährdete Fledermausarten im Rahmen von Genehmigungsvorhaben vorgesehen werden. |
| **Abschätzung der Erheblichkeit der Auswirkungen** |
| Es sind Beeinträchtigungspotenziale sind zwischen Erhaltungs- und Entwicklungszielen und dem Untersuchungsgebiet durch den räumlichen Zusammenhang gegeben. Für Auswirkungen durch konkrete Vorhaben, die Erhaltungs- und Entwicklungsziele beeinträchtigen oder entgegenstehen können ggf. Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung oder zum Ausgleich ergriffen werden. Aufgrund der vorhandenen Daten und des gegenwärtigen Kenntnisstands wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben keine erheblichen Beeinträchtigungen der Natura 2000-Belange ausgehen. |
| **Ergebnis der Voruntersuchung** |
| Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung ist auf Regionalplanebene nicht erforderlich und für das konkrete Windkraftvorhaben auf Zulassungsebene zu prüfen. |
| **Nach derzeitigem Kenntnisstand sind erheblich negative Auswirkungen vermeidbar oder ausgleichbar.** |

**Natura 2000-Bestandteile „Mittlerer Schwarzwald“, „Baar, Eschach und Südostschwarzwald“, Südliche Baaralb“**
Untersuchungsgebiete: Eck-Altenhau (Homberg-Höhe)

| **Natura 2000-Belang(e) mit dem Besorgnis einer erheblichen Beeinträchtigung** |
|---|
| **Mopsfledermausvorkommen** (Barbastella barbastellus) auf der Baar und der Baaralb, Vorkommen von **Bechsteinfledermaus** (Myotis bechsteinii) auf der Baar und der Baaralb, Vorkommen des **Großen Mausohrs** (Myotis myotis) (Managementplan für die FFH-Gebiete 8117-341 „Südliche Baaralb“ und 7916-311 „Baar, Eschach und Südostschwarzwald“, Teilgebiete „Baar und Südostschwarzwald“)<br>Erhaltungs- und Entwicklungsziele für die **Mopsfledermaus**<br>• Erhaltung von strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern mit Waldinnen- und -außenrändern, gewässerbegleitenden Gehölzbeständen und großflächigen Streuobstwiesen<br>• Erhaltung einer nachhaltigen Ausstattung der Lebensräume mit geeigneten Habitatbäumen, insbesondere mit Spalten hinter abstehender Borke und Höhlen als Wochenstuben-, Sommer-, Zwischen- und Winterquartiere einschließlich einer hohen Anzahl an Wechselquartieren für Wochenstubenverbände, auch im Hinblick auf die Einflugsituation<br>• Erhaltung von geeigneten, störungsfreien oder störungsarmen Höhlen, Stollen, Kellern, Tunneln, Gebäuden und anderen Bauwerken als Winter- oder Schwärm-quartiere, auch im Hinblick auf die Einflugsituation<br>• Erhaltung von für die Mopsfledermaus zugänglichen Spaltenquartieren in und an Gebäuden, insbesondere Fensterläden oder Verkleidungen als Wochenstuben-, Sommer- und Zwischenquartiere<br>• Erhaltung von geeigneten klimatischen Bedingungen in den Quartieren, insbesondere eine hohe Luftfeuchtigkeit und eine günstige Temperatur in den Winterquartieren<br>• Erhaltung eines ausreichenden und dauerhaft verfügbaren Nahrungsangebots, ins-besondere flugaktive Insekten im Wald und in den Streuobstwiesen<br>• Erhaltung des räumlichen Verbunds von Quartieren und Jagdhabitaten ohne Gefahrenquellen sowie von funktionsfähigen Flugrouten entlang von Leitlinien<br>Entwicklungsziele<br>• Entwicklung von quartier- und strukturreichen Wäldern durch Extensivierung der forstlichen Nutzung und Ausweisung von Habitatbaumgruppen oder Waldrefugien und damit Ausweitung der Habitatfläche für Wochenstubenverbände<br>Erhaltungs- und Entwicklungsziele für die Bechsteinfledermaus:<br>• Erhaltung von strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern mit Waldinnen- und -außenrändern, gewässerbegleitenden Gehölzbeständen und großflächigen Streuobstwiesen<br>• Erhaltung einer nachhaltigen Ausstattung der Lebensräume mit geeigneten Habitatbäumen, insbesondere mit Höhlen und Spalten als Wochenstuben-, Sommer- und Zwischenquartiere einschließlich einer hohen Anzahl an Wechselquartieren für Wochenstubenverbände, auch im Hinblick auf die Einflugsituation<br>• Erhaltung von geeigneten, störungsfreien oder störungsarmen Höhlen, Stollen, Kellern, Gebäuden und anderen Bauwerken als Winter- oder Schwärmquartiere, auch im Hinblick auf die Einflugsituation<br>Erhaltung von geeigneten klimatischen Bedingungen in den Quartieren, insbesondere eine hohe Luftfeuchtigkeit und eine günstige Temperatur in den Winterquartieren<br>• Erhaltung eines ausreichenden und dauerhaft verfügbaren Nahrungsangebots, ins-besondere nachtaktive Insekten und Spinnentiere im Wald und in den Streuobstwiesen<br>• Erhaltung des räumlichen Verbunds von Quartieren und Jagdhabitaten ohne Gefahrenquellen sowie von funktionsfähigen Flugrouten entlang von Leitlinien<br>Entwicklung von quartier- und strukturreichen Wäldern durch Extensivierung der forstlichen Nutzung und Ausweisung von Habitatbaumgruppen oder Waldrefugien und damit Ausweitung der Habitatfläche für Wochenstubenverbände<br>• Entwicklung von Hecken, Obstwiesen, bachbegleitenden Gehölzen und weiteren Strukturelementen im Offenland als Leitstrukturen zur räumlichen Vernetzung und als Jagdhabitate<br>Erhaltungs- und Entwicklungsziele das **Große Mausohr**:<br>Erhaltung von großflächigen Laub- und Laubmischwäldern mit einem ausreichen-den Anteil an Beständen mit geringer Strauch- und Krautschicht<br>• Erhaltung von vielfältigen, reich strukturierten Kulturlandschaften mit Grünland, Äckern, Streuobstwiesen, Bäumen, Hecken und Feldgehölzen<br>• Erhaltung der Wochenstubenquartiere, insbesondere in Gebäuden mit großen Dachräumen, sowie von weiteren Sommer- und Zwischenquartieren in Baumhöhlen, Spalten, Gebäuden und Bauwerken, auch im Hinblick auf die Einflugsituation<br>• Erhaltung von geeigneten, störungsfreien oder störungsarmen Höhlen und unterirdischen Bauwerken, wie Stollen und Keller, als Winter- und Schwärmquartiere, auch im Hinblick auf die Einflugsituation<br>• Erhaltung von geeigneten klimatischen Bedingungen in den Quartieren, insbesondere eine hohe Luftfeuchtigkeit und eine günstige Temperatur in den Winterquartieren<br>• Erhaltung eines ausreichenden und dauerhaft verfügbaren Nahrungsangebots, ins-besondere Laufkäfer und weitere Insekten im Wald und in den Streuobstwiesen<br>• Erhaltung des räumlichen Verbunds von Quartieren und Jagdhabitaten ohne Gefahrenquellen sowie von funktionsfähigen Flugrouten entlang von Leitlinien<br>• Entwicklung geeigneter Jagdhabitate im FFH-Gebiet sowie in dessen räumlichen Verbund<br>• Entwicklung von laubbaumreichen Mischbeständen mit gering entwickelter Kraut- und Strauchschicht als Jagdhabitate (Bodenjagd)<br>• Entwicklung und räumliche Vernetzung der Jagdhabitate innerhalb der einzelnen Gebietsteile sowie mit angrenzenden FFH-Gebieten |
| **Räumlicher Zusammenhang mit der Planung** |

| |
|---|
| Das Untersuchungsgebiet Eck-Altenhau befindet rund 1,3km südöstlich der Wochenstube des Großen Mausohrs in Kirchen-Hausen. |
| **Mögliche Auswirkungen der Planung auf Lebensstätten/Arten; potenzielle Beeinträchtigung der Schutzziele** |
| • Kein Natura 2000-Schutzgegenstand ist direkt betroffen.<br>• Konflikte mit den oben genannten Erhaltungszielen sind nicht auszuschließen. |
| **Summationswirkung** |
| nicht erkennbar bzw. erst bei Planumsetzung mit konkreten Vorhabenstandorten |
| **Plankonzeptionelle Abschwächungsmaßnahme zur Vermeidung oder Verminderung von Auswirkungen** |
| • Auf Regionalplanebene Bereiche sind Gebiete laut Fachbeitrag Artenschutz mit Einstufung als SPV A sowie mit Relevanz für Sonderstatusarten von Festlegungen ausgenommen. |
| **Abschätzung der Erheblichkeit der Auswirkungen** |
| Die Natura 2000-Gebietsabgrenzungen bleiben zuzüglich eines Vorsorgeabstandes von 200m unversehrt.<br>Es sind Beeinträchtigungspotenziale sind zwischen Erhaltungs- und Entwicklungszielen und dem Untersuchungsgebiet durch den räumlichen Zusammenhang gegeben. Für Auswirkungen durch konkrete Vorhaben, die Erhaltungs- und Entwicklungsziele beeinträchtigen oder entgegenstehen können ggf. Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung oder zum Ausgleich ergriffen werden. Aufgrund der vorhandenen Daten und des gegenwärtigen Kenntnisstands wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben keine erheblichen Beeinträchtigungen der Natura 2000-Belange ausgehen. |
| **Mögliche Vermeidungs-und Minimierungsmaßnahmen** |
| • Standortoptimierung bei der WEA-Standortfestlegung, die auf naturschutzfachliche Belange abgestimmt ist.<br>• Die Durchführung einer ökologischen Baubegleitung.<br>• Die Schutzmaßnahme „Abschaltung“ (siehe § 45b Abs. 6 BNatSchG) sollte prioritär für kollisionsgefährdete Fledermausarten im Rahmen von Genehmigungsvorhaben vorgesehen werden. |
| **Ergebnis der Voruntersuchung** |
| Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung ist auf Regionalplanebene nicht erforderlich. Es ist in den nachfolgen Verfahrensschritten die Verträglichkeit mit den für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen des Natura 2000-Gebiets nachzuweisen, hier vor allem aufgrund der räumlichen Zuordnung zu wertgebenden Bereichen. |
| **Nach derzeitigem Kenntnisstand sind erheblich negative Auswirkungen vermeidbar oder ausgleichbar.** |